

„Seelenbeschreibungen“

Konfession und Literalität in der Vormoderne / Confession and Literacy in the Pre Modern Era



Herausgegeben von / Edited by
Veronika Albrecht-Birkner, Michael Egger,
Stefan Ehrenpreis, Heinrich Richard Schmidt

Band / Volume 1

„Seelenbeschreibungen“

Eine frühneuzeitliche Quellengattung und ihr
konfessions- und bildungsgeschichtlicher Kontext

Herausgegeben von
Heinrich Richard Schmidt, Veronika Albrecht-Birkner,
Michael Egger, Stefan Ehrenpreis und
Janine Scheurer

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Die Open-Access-Version sowie die Druckvorstufe dieser Publikation wurden vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.



ISBN 978-3-11-077224-1

e-ISBN (PDF) 978-3-11-077239-5

ISBN (EPUB) 978-3-11-077250-0

ISSN 2750-6037

DOI <https://doi.org/10.1515/9783110772395>



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Library of Congress Control Number: 2022940819

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 bei den Autoren, Zusammenstellung © 2022 Heinrich Richard Schmidt, Veronika Albrecht-Birkner, Michael Egger, Stefan Ehrenpreis, Janine Scheurer, publiziert von Walter De Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Coverabbildung: Rembrandt (1606–1669), [Lesende Frau; Woman Reading; La liseuse], Datierung: 1634, Radierung, Platte 124×103 mm, Inventar-Nr.: Rembrandt AB 3.351, Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum, bpk/Herzog Anton Ulrich-Museum.

Satz: Integra Software Services Pvt. Ltd.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Vorwort

Alphabetisierungsgeschichte ist eine „Klimageschichte der Kultur“, sucht sie doch Antworten auf die Frage, wie viele Männer und Frauen lesen, schreiben und damit an den kulturellen und religiösen Diskursen ihrer Zeit teilnehmen konnten. Vor einer schwierigen Frage steht die europäische Alphabetisierungsgeschichte für die Zeitspanne zwischen der Verbreitung des Buchdrucks und dem schulaffinen liberalen Staat: Wie stand es eigentlich um das kulturelle Klima der Vormoderne? Welche Voraussetzungen hat die Bildungsbewegung der Aufklärung angetroffen?

Seit 20 Jahren liegt die Forschung dazu in einem Dornröschenschlaf. Die bisherigen Quellen sind erschöpft – und das Bild, das sie ergaben, bleibt unscharf. Neben indirekten Angaben, z. B. zu Buchproduktion und -besitz oder der Anzahl Schulen, handelte es sich konkret um Unterschriften unter Verträge, die als serielle Quellen zur Alphabetisierung vorlagen. Der Quellenwert von Signaturen als Gradmesser für die Verbreitung von Schriftlichkeit ist unbestritten. Aber wer den eigenen Namen schreiben konnte, musste nicht zwingend ein Buch lesen können. Bessere Quellen schienen jedoch nicht zu existieren.

Die Forscherinnen und Forscher, die zu dem vorliegenden Sammelband beigetragen haben, durchbrechen dieses Dilemma. Ihr Anliegen ist es, eine außerhalb der Bevölkerungsgeschichte kaum rezipierte Quellengattung bekannt zu machen und für die Alphabetisierungsforschung exemplarisch zu erschließen: die Seelenbeschreibungen (auch Seelenregister, „*Status animarum*“). In diesen Registern, die sich in verschiedenen Gegenden Europas nachweisen lassen, werden die „Seelen“ einer Gemeinde von ihrem Seelsorger, dem Pfarrer, notiert. Wir stellen im vorliegenden Band jene ins Zentrum, in denen Pfarrer die Gemeindeglieder auf ihren religiösen Wissensstand, Schulbesuch, Buchbesitz und auch ihre Beherrschung elementarer Kulturtechniken geprüft und die Ergebnisse dokumentiert hat. Doch auch weitere, nach damaligem Verständnis für das Seelenheil relevante Angaben sind – je nach Konfession – häufig verzeichnet: Kommunion, Firmung, Kirchenbesuch, Beichte oder auch Kommentare zur Lebensführung. Seelenbeschreibungen sind ein Abbild ganzer Gemeinden und damit für quantitative Forschungen prädestiniert: Geschlecht, Alter, Zivilstand, Familienzugehörigkeit, Wohnort sind immer erfasst, meist auch Beruf oder sozialer Status. Gerade die teils auch vorhandenen Angaben zur Alphabetisierung wurden von der Forschung bislang aber nur in einzelnen Lokalstudien berücksichtigt.

Diese kaum erforschte Quellengattung eröffnet neue Perspektiven für die Alphabetisierungsgeschichte und kann auch für die Konfessionalisierungsforschung neue Impulse liefern. Konfessionalisierung brauchte Bildung im Sinne einer Verankerung von Glaubenswissen und religiösen Überzeugungen in den Menschen. Die Reihe „Konfession und Literalität in der Vormoderne“ thematisiert deshalb nicht nur die ‚dienende‘ Rolle der Konfession für die Bildung, sondern auch umgekehrt die der Bildung für die

Konfessionalisierung. Seelenbeschreibungen spiegeln diesen Prozess wider, und zwar für alle drei großen Konfessionen.

Für den Band konnten Expertinnen und Experten aus Mittel- und Nordeuropa für die relevanten Fachgebiete (Bildungsgeschichte, Konfessionalisierungsforschung, Kirchengeschichte, Kultur- und Sozialgeschichte) gewonnen werden. Sie stellen den aktuellen Forschungsstand zur Literalität in Europa dar, beschreiben erstmals in einer überkonfessionellen, mit Quellenabbildungen reich illustrierten Übersicht die Genese und den Charakter der Seelenregister und „*Libri status animarum*“ (Teil I), werten exemplarisch Quellen aus der Schweiz, Deutschland und Skandinavien auf die Alphabetisierungsangaben hin aus (Teil II) und fragen nach einzelnen Aspekten von „Rahmenbedingungen für Literalität“ (Teil III), also der Buch- und Lesekultur, den vormodernen Lernsettings sowie den sozio-ökonomischen Bedingungen von Bildung. Hervorzuheben ist, dass in allen Aufsätzen eine geschlechterhistorische Perspektive präsent ist, so dass der Band auch als ein wesentlicher Beitrag zur noch immer defizitären Erforschung der Frauen- und Mädchenbildung zu lesen ist.

Mit dem vorliegenden ersten Band der Reihe „Konfession und Literalität in der Vormoderne“ möchten wir ausdrücklich dafür werben, mit uns in eine Forschungskooperation zu treten, Seelenbeschreibungen aufzuspüren und zu analysieren und sie durch weitere serielle Quellen wie Examensrödel oder Schullisten zu ergänzen. Der vorliegende Band soll den Ausgangspunkt für weitere Forschungen bilden. Wir wissen noch nicht genug über die Genese und die Einführung dieser Verzeichnisse oder ihre Aussagen zur Alphabetisierung in West-, Süd- und Osteuropa, besonders in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal. Der katholische Raum kennt Seelenregister, die hier meist „*Libri status animarum*“ oder einfach „*Status animarum*“ genannt werden, massenhaft – und zwar schon seit dem Spätmittelalter. Hier sind v. a. Bistumsarchive zu erschließen, die ihre Schätze noch nicht preisgegeben haben. Dass die frühen katholischen *Status animarum*, die wir gesichtet haben, vor allem Angaben zu Beichte und Firmung enthalten, Vorlagen im 17. Jahrhundert – als ihre protestantischen Pendanten längst etabliert waren – dann aber auch Angaben zu Bildung und Lektüre verlangen, ist per se bemerkenswert. Bislang haben wir in den überlieferten Quellen selbst aber selten Angaben zur Literalität gefunden, weshalb unser Band den Katholizismus etwas unterbelichtet lässt. Dennoch bleibt die Erforschung der katholischen Literalität wie auch der katholischen Seelenbeschreibungen insgesamt in unserem Fokus.

Die Entdeckung der katholischen resp. vorreformatorischen Wurzeln der Quellen, die wir bis vor Kurzem fast nur aus dem protestantischen Raum des 17. und 18. Jahrhunderts kannten, gehörte zu den großen Erkenntnisgewinnen im Vorfeld dieses Bandes. Gemeinsam mit der längst geforderten Erforschung des katholischen Volksschulwesens nach dem Trienter Konzil ist vor diesem Hintergrund der für das 18. Jahrhundert vielerorts widerlegte Bildungsvorsprung des Protestantismus auch für das 17. und auch das 16. Jahrhundert neu zu hinterfragen. Die spezifische Affinität der lutherischen und reformierten Seelenbeschreibungen zu Katechismus, Gebet

und Lektüre ist ein weiterer zentraler Erkenntnisgewinn der Aufsätze, ebenso wie die verblüffende Gleichzeitigkeit von protestantischem Reformeifer wie auch Bildungsnachfrage der Bevölkerung im Umfeld resp. Nachgang des Dreißigjährigen Kriegs in weit voneinander entfernten Orten. Im Resultat zeigt sich, dass die Alphabetisierung (verstanden als die Fähigkeit, mindestens Druckschriften lesen zu können) bereits im 17. Jahrhundert eine weitgehende Realität war – zumindest dort, wo wir sie heute über die Seelenbeschreibungen rekonstruieren können.

Wir danken dem Verlag De Gruyter herzlich dafür, dass er diesen Band in sein Programm aufgenommen hat und mit uns die Reihe „Konfession und Literalität in der Vormoderne“ trägt. Besonders danken wir Bettina Neuhoff für die intensive und gute Betreuung. Dem Schweizerischen Nationalfonds gebührt unser Dank für die finanzielle Unterstützung, den Gutachterinnen für ihre gründliche und kritische Durchsicht aller Beiträge und die wohlwollende Beurteilung. Last but not least sei allen Autorinnen und Autoren dafür gedankt, dass sie sehr speditiv, wie man in der Schweiz sagt, gearbeitet und das Erscheinen des Bandes noch 2022 ermöglicht haben.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Vorwort — V

Forschungsstand

Heinrich Richard Schmidt

Der Stand der Alphabetisierungsforschung in Europa — 3

Veronika Albrecht-Birkner

***Libri status animarum* – Seelenbeschreibungen – Seelenregister. Zum Forschungsstand — 41**

Exemplarische Auswertungen von Seelenbeschreibungen

Schweiz

Michael Egger

Beschreibungen aller Seelen. Zürcher „Bevölkerungsverzeichnisse“ als Zeugnisse für Literalität und Konfessionalisierung — 75

Janine Scheurer

Gachnang. Alphabetisierung und Schulwesen in einer ländlichen Gemeinde im Thurgau im 17. und 18. Jahrhundert — 111

Deutschland

Hermann Ehmer

Lesen und Schreiben in Württemberg. Die württembergischen Seelenregister als bildungsgeschichtliche Quelle — 133

Veronika Albrecht-Birkner, Michael Egger, Robin Ebener,
Lisa-Rebecca Fäsing, Kathrin Köhler, Jule Nagel, Franziska Saßmann,
Andrea Schimmer

Seelenregister und Alphabetisierung in Thüringen und Oldenburg — 157

Harm Klueting

Der *Status animarum* im Hochstift Münster und die Alphabetisierung im ländlichen Raum eines geistlichen Fürstentums im 17. und 18. Jahrhundert — 193

Skandinavien

Daniel Lindmark

The church examination registers and the development of literacy in early modern Sweden — 217

Oddvar Johan Jensen

Norwegian soul registers (sjeleregister) as sources of literacy, knowledge and morality in the 17th and 18th centuries — 233

Rahmenbedingungen von Literalität

Sabine Holtz

Ländliche Lesekultur im lutherischen Herzogtum Württemberg — 247

Jan-Andrea Bernhard

„Chi langola ais ün lader chi marita la fuorchia“. Das religiöse Buch als Zeugnis für die Schreibfähigkeit und das Leseinteresse der Bündner Frau im 17. und 18. Jahrhundert — 263

Stefan Ehrenpreis

Niederes Schulwesen in katholischen Gebieten des Alten Reiches vor 1750. Forschungsgeschichte und Forschungsprobleme — 297

Heinrich Richard Schmidt

Bildungsferne. Zur Rolle physischer und sozialer Topografie für die Alphabetisierung — 321

Forschungsstand

Heinrich Richard Schmidt

Der Stand der Alphabetisierungsforschung in Europa

1 Signaturenforschung

1.1 Rudolf Schendas „Volk ohne Buch“ – These und Kritik

Rudolf Schenda, der Doyen der deutschen und schweizerischen Volksliteraturforschung, hat mit seiner 1970 erstmals, 1977 in zweiter und 1988 in dritter Auflage erschienenen Habilitationsschrift „Volk ohne Buch“¹ eine bis heute wirkmächtige These aufgestellt: die des illiteraten Volkes. Er zeichnet darin ein Bild, gemäß dem höchstens die Städter lasen, während die Bauern und unteren Schichten, die 90% der Bevölkerung ausmachten, nicht an Bildung interessiert waren.² Die vereinzelt Berichte von Aufklärern vom „lesenden Bauern“ nennt er eine „Wunschfiktion“; der „Idylle der lesenden Nation“³ stellt er für Mitteleuropa eine eigene Schätzung gegenüber: „Nimmt man eine kontinuierliche Entwicklung des Bildungswesens an, und betrachtet man die vorliegenden Zahlen, Berichte, Klagen und Erfolgsmeldungen mit wohlwollenden Augen, so darf man sagen, dass in Mitteleuropa um 1770: 15%, um 1800: 25%, um 1830: 40%, um 1870: 75% und um 1900: 90% der Bevölkerung über sechs Jahre als potentielle Leser in Frage kommen. Das sind nur abgerundete und optimale Zahlen, und sie bedeuten nicht, dass ein solcher Prozentsatz der Bevölkerung auch wirklich las.“⁴

Schenda stellt sich ein solches illiterates Volk als ohnmächtige Spielfigur der Weltgeschichte vor. Obrigkeit und aufklärerische Reformer zerrten je in eine andere Richtung an dieser Figur, um sie für sich ins Spiel zu bringen. Die Obrigkeit wird als omnipotent, zugleich aber als ängstlich gegenüber einem Volk dargestellt, das – kaum könnte es lesen – ihre Macht gefährden würde.⁵ Im 18. Jahrhundert war es der Staat, der eine echte und effektive Alphabetisierung verhinderte. Erst während der liberalen Ära des 19. Jahrhunderts begann dieser, das Volk allmählich selbst erziehen zu wollen und ihm ein gewisses Maß an Bildung beizubringen, wozu er aber Zwang anwenden musste, war das Volk doch selbst lernunwillig. Die überwiegend negativen

1 Schenda, Volk.

2 Schenda, Volk, 445–461.

3 Schenda, Volk, 442.

4 Schenda, Volk, 444 f.

5 Schenda, Volk, 53–62.

Anmerkung: Eine frühe Fassung des vorliegenden Artikels ist 2014 erschienen unter dem Titel Schmidt, Neue Ergebnisse. Er wurde für den aktuellen Band stark überarbeitet und aktualisiert. Vgl. auch den fast zeitgleich erschienenen Überblick von Houston, Alphabetisierung.

Schilderungen der Aufklärer vom Bildungsstand „des Volkes“ hält Schenda dementsprechend – anders als die vereinzelt propagandistisch gemeinten, fiktiven „lesenden Bauern“ – für realistisch.

Dieses Bild ist noch heute präsent: Reinhard Wittmans 2011 in dritter Auflage erschienenes Handbuch zur „Geschichte des deutschen Buchhandels“ nennt Schendas Ansicht „allgemein akzeptiert“ und referiert sie Zahl für Zahl so, wie Schenda sie 1970 genannt hatte.⁶

Kritik wurde besonders deutlich und klar von Ernst Hinrichs⁷ und Alfred Messerli geäußert. Messerli plädiert auf der Basis der weiter unten ausführlich referierten Zürcher Studie von Marie-Louise von Wartburg-Ambühl⁸ dafür, „den Durchbruch der Alphabetisierung in der Schweiz [...] um rund 50 Jahre vorzuverlegen. Statt 1830 hat er in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts stattgefunden“.⁹ „Das heißt, die Analphabeten wurden von diesem Zeitpunkt an zum ersten Mal zu einer Minderheit.“¹⁰ Er schreibt diesen Erfolg deshalb auch nicht der staatlichen Initiative seit 1830, also dem liberalen Staat, zu und widerspricht damit Schendas Grundaxiom einer Staatsverantwortung für die Alphabetisierung.¹¹ Seine eigene große Studie zu Lesen und Schreiben zwischen 1700 und 1900 zeichnet in der Tat einen deutlichen Einstellungswandel nach, der Lesen und Schreiben zu immer stärker geschätzten Kompetenzen werden ließ.¹² Die Impulse kamen aus der ländlichen Gesellschaft und von den Aufklärern. Sie setzten die literale Norm um 1780 durch.¹³ Aber selbst Ernst Hinrichs bleibt trotz zahlreicher Daten aus Norddeutschland, die in die gleiche Richtung zielen wie die Zürcher, noch 1998 sehr skeptisch: „Eine zur Handbuchthese erhobene Forschungsmeinung ist nur schwer zu erschüttern.“¹⁴

Robert A. Houston dagegen erwähnt Schenda in seinem eigenen Handbuchartikel von 2012 erst gar nicht und stellt apodiktisch fest: „Während im Jahr 1500 die meisten Menschen Analphabeten waren, konnte um 1800 die Mehrheit der Erwachsenen in Nordwesteuropa lesen und schreiben.“¹⁵ Diese ausdrücklich auf Nordwesteuropa bezogene Aussage macht aber ein Dilemma noch der jüngsten Forschung deutlich: dass Mitteleuropa, auch Ost- und Südeuropa weiße Flecken im Bewusstsein der Forschung geblieben sind – so wie Schenda die Studien zu Nordwesteuropa, die ihm widersprechen, genauso ignoriert wie die Schweizer Daten.¹⁶

⁶ Wittmann, Buchhandel, 189.

⁷ S. u. zu seinen Forschungen über Oldenburg und die Studien zum Königreich Westfalen.

⁸ Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung.

⁹ Messerli, Literale Normen, 314.

¹⁰ Messerli, Literale Normen, 314 f.

¹¹ Messerli, Literale Normen, 310.

¹² Messerli, Lesen und Schreiben.

¹³ Messerli, Literale Normen, 316 f.

¹⁴ Hinrichs, Nordwestdeutschland, 36.

¹⁵ Houston, Alphabetisierung, Absatz 1.

¹⁶ Schenda, Rezension von Wartburg-Ambühl.

Der vorliegende Forschungsbericht referiert deshalb die Studien für die von Houston nicht erwähnten Gebiete so breit wie möglich. Etliche von ihnen wurden leider an eher abgelegenen Orten publiziert. Auch zeitlich bringt der Forschungsbericht Ergänzungen und Korrekturen und setzt den Durchbruch der Alphabetisierung deutlich früher an.

1.2 Signaturen als Quellen

Die westeuropäische Alphabetisierungsforschung stand von Anfang an vor der Schwierigkeit, dass sie keine expliziten Angaben vorfand, wie viele Männer und Frauen wann wie gut lasen und schrieben. Sie stützte sich deshalb auf indirekte Quellen, nämlich Unterschriften unter Verträgen, insbesondere unter Heiratsurkunden. Diese lagen in Frankreich, England, Schottland und seit der napoleonischen Ära auch im Deutschen Reich, als hier der Code civil und damit die Pflicht, Heiratskontrakte zu unterschreiben, eingeführt wurde, massenhaft vor.

Signaturen sind zwar – wie schon oft bemerkt wurde – nicht unproblematisch als Quellen für die Erhebung von Lesefähigkeiten. Dennoch hat sich die Signatur als Grobindikator eingebürgert.¹⁷ Dass sie aber nur einen vagen Näherungswert darstellen kann, zeigen die wenigen Arbeiten, die Signaturen und direkte Angaben zum Lesen vergleichen können. Die Studie von René Grevet zu Arras und Saint-Omer im Jahr IX der Französischen Revolution z. B. ermittelt aus einer Umfrage 34 bzw. 36% lesefähige Männer, Unterschriften leisten konnten dagegen 55 bzw. 58% – also eine Relation von nicht ganz 2/3.¹⁸ Und im eigentlichen Sinne „schreiben“ konnten noch weniger Personen.¹⁹

Andere Studien kommen zu einem besseren Verhältniswert: Eine ganz junge Studie zu Beutelsbach von Christian Baumann²⁰ hat die Angaben aus den Seelenregistern und die Unterschriften in den Kirchenkonventsakten von Beutelsbach verglichen und dadurch eine grobe Eichung vorgenommen. Für die Jahre 1744 bis 1764 kommt er auf eine Relation Signieren:Lesen von fast 1:1 bei den Männern, allerdings von nur rund 1:2 bei den Frauen, die Signierrate unterschätzt also ihre Lesefähigkeit massiv.²¹ Für den Zeitraum von 1792 bis 1812 liegt das Verhältnis von Signatur- und Lesefähigkeit bei den Männern weiter nahe 1:1, mit 0,8:1 bei den Frauen nur noch recht wenig unter der Lesefähigkeitsrate.²² Neben ihrer Funktion als Näherungswert für Literalität

17 Prass, Signierfähigkeit, 181 f. und Houston, Alphabetisierung, Absatz 3 und 7.

18 Die Angaben zu Grevet nach Prass, Signierfähigkeit, 182.

19 Siehe weiter unten die aus den Seelenregistern stammenden Informationen zu den Schreibfähigkeiten im Vergleich zum Lesen.

20 Baumann, Beutelsbach.

21 Baumann, Beutelsbach, 39.

22 Baumann, Beutelsbach, 40.

kann die zeitliche Veränderung der Signaturraten einen Wandel in der Alphabetisierung sichtbar machen.

1.3 England, Wales, Schottland und Neuengland

Roger Schofield hat auf der Basis von Heiratskontrakten die Signierraten für England und Wales errechnet.²³ 1750 konnten rund 60–65% der Männer und 35% der Frauen unterschreiben, 1800 hatte sich die Lage besonders bei den Frauen leicht verbessert: Nun signierten weiterhin 60–65% der Männer und 40% der Frauen. Erst gegen 1840 konnten rund 68% der Männer und 50% der Frauen ihren Namen unter die Heiratsurkunde setzen. Dabei lassen sich klare soziale Rangunterschiede feststellen: Höhere Schichten und Funktionsträger waren eher in der Lage, den Namen zu schreiben, als Arbeiter und Handlanger.²⁴ Bemerkenswert ist für unseren Zusammenhang aber weniger diese Differenzierung als die im Vergleich zu Schendas Annahme viel geringere Quote von Illiteraten, gemessen an der Signierfähigkeit. Lawrence Stone bestätigt trotz regional sogar höherer Werte²⁵ den Befund von Schofield für England und Wales und gibt 65 bzw. 66% für die Zeit um 1800 an.²⁶ In Schottland waren nach der Schätzung von Stone im Jahr 1800 ca. 88% der Männer fähig, ihre Hochzeitsurkunde zu unterschreiben.²⁷ Houston spricht sogar davon, dass Mitte des 18. Jahrhunderts das schottische Lowland vollständig alphabetisiert gewesen sei.²⁸

Die Situation in Neuengland im jungen Staat USA gleicht ein wenig der in Schottland. Strenge puritanisch-calvinistische Gemeinden forcierten die Bibel- und Katechismuskennntnisse²⁹ und sorgten wie in Schottland dafür, dass möglichst jede kleine Gemeinde eine Schule besaß.³⁰ Einen Schritt aus diesem engen Bezirk der religiösen Zwecke machte das Gebiet Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der Kommerzialisierung der Landwirtschaft:³¹ „Reading Becomes a Necessity of Life“. ³² Gilmore untersucht am Beispiel des Windsor Districts neben den wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen zwischen 1787 und 1830 serielle Reihen von Unterschriften unter Testamenten und zwischen 1760 und 1830 von Rechnungsbüchern, Petitionen und (Kauf-)Verträgen – womit er natürlich die sehr arme Bevölkerung,

²³ Schofield, *Illiteracy*, 445.

²⁴ Schofield, *Illiteracy*, 450.

²⁵ Stone, *Literacy*, 104.

²⁶ Stone, *Literacy*, 120.

²⁷ Stone, *Literacy*, 120.

²⁸ Houston, *Literacy* („For example, a case has been made that Lowland Scotland had near-universal reading by the mid-eighteenth century“). Vgl. Ders., *Scottish Literacy*.

²⁹ Gilmore, *New England*, 115, 129 f., 352 f.

³⁰ Gilmore, *New England*, 121–127.

³¹ Gilmore, *New England*, 127.

³² Gilmore, *New England*, Titel.

die kein Land zu kaufen oder zu verkaufen oder etwas Nennenswertes zu vererben hatte, etwas unterbelichtet lässt.³³ Am verlässlichsten sind dabei Testamente und Verträge. Sie widerspiegeln in den Jahren seit der Unabhängigkeit eine sehr hohe und bei den Frauen stark zunehmende Alphabetisierung. Männer signierten in beiden Quellengattungen zu 97%, Frauen im Gesamtschnitt zu 70% als Erblasserinnen und zu 96% als Zeuginnen bei Testamenten, bei Verträgen zu 82%.³⁴ Dabei wird ein steter Anstieg der weiblichen Signierfähigkeit ab 1780 sichtbar, von anfangs 60% auf über 80% schon vor der Jahrhundertwende.³⁵

1.4 Frankreich

Auch die französischen Studien stützen sich auf Unterschriften; hier unter Heiratsurkunden, die in Frankreich schon im 17. Jahrhundert rechtlich erforderlich waren.³⁶ Dieses Rechtserfordernis wurde dann durch den Code civil auch auf die von Napoleon eroberten oder beeinflussten Gebiete im Deutschen Reich übertragen.

Auf der Basis der Enquête Maggiolo, deren Datengrundlage allerdings verschollen ist, – einer retrospektiven Sondierung von Ehestandsregistern seit 1686 – haben Fleury und Valmary schon 1957 Karten gezeichnet:³⁷ Sichtbar wird hier eine Linie von Saint-Malo nördlich von Calais zum Genfer See, nördlich und östlich von der sehr hohe Signierraten zu verzeichnen sind, während der Süden und Westen deutlich abfallen.³⁸ Im Norden konnten zwischen 1786 und 1790 71% der Männer und 44% der Frauen ihren Namen schreiben, im Süden nur 44% und 17%. Der nationale Durchschnitt lag bei bescheidenen 37%. Étienne François spricht deshalb von „zwei Frankreichs“.³⁹

Das alphabetisierte Frankreich war das Frankreich der geschlossenen Siedlungen und der offenen Felder, das dicht besiedelte, gut erschlossene Frankreich, das wohlhabende Frankreich mit seinen vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten und seinem starken Wachstum, das frankophone Frankreich und nicht zuletzt das Frankreich, dessen regionale Sprachen sich auf eine Schriftsprache stützten wie auf Deutsch oder, in einem geringeren Maß, auf Flämisches. Demgegenüber entsprach das analphabetische Frankreich dem Frankreich mit Streusiedlung und Heckenlandschaft, geringerer Bevölkerungsdichte und weniger Straßen, dem agrarischen Frankreich mit schwächerer wirtschaftlicher Dynamik und schließlich dem nicht-frankophonen Frankreich,

³³ Gilmore, New England, 118–123.

³⁴ Gilmore, New England, 119.

³⁵ Gilmore, New England, 122f.

³⁶ Prass, Unterschriften; ders., Signierfähigkeit.

³⁷ Fleury / Valmary, Maggiolo, 81 die Karte, 83 die Zahlen.

³⁸ Vgl. die Daten auch bei François, Alphabetisierung, 410 sowie Furet / Sachs, La croissance de l'alphabetisation und Furet / Ozouf, Lire et écrire.

³⁹ François, Alphabetisierung, 410.

dessen Dialekte und Regionalsprachen sich nicht auf eine Schriftsprache stützten, wie das Bretonische, die verschiedenen Formen des Okzitanischen und das Baskische.⁴⁰

1.5 Norddeutschland

Für das linksrheinische Gebiet, das den Code civil einführte und seitdem unterschriebene Heiratsregister kennt, hat Étienne François die Stadt Koblenz untersucht und eine relativ hohe Unterschriftenrate errechnet. Zwischen 1798 und 1802 unterschrieben 87% der Männer und 60% der Frauen den Ehekontrakt.⁴¹ Der Leiter eines großen Forschungsprojekts aus den Achtzigerjahren zum Herzogtum Oldenburg, Ernst Hinrichs,⁴² betont in seinem Ergebnisbericht, dass die von Literaturwissenschaftlern – er denkt dabei natürlich an Schenda – vertretene Ansicht, der Analphabetismus in Deutschland sei bis ins 19. Jahrhundert groß gewesen, durch diese Einzelstudien für Norddeutschland widerlegt worden sei.⁴³ Er „kündet von hohen Alphabetisierungsraten am Ende des 18. Jahrhunderts, die gerade im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts noch deutlich zunahmen“.⁴⁴ Dabei lassen sich starke soziale Gefälle beobachten. Die Angehörigen der Oberschicht waren stärker alphabetisiert als die Mittel- und Unterschichten.⁴⁵ Auch das Alter ist ein Kriterium: je älter, desto weniger (noch) alphabetisiert.

Schriftkategorie		0	1-4	1	2	3	4
Brautleute	M	12,2	87,8	9,6	45,1	32,6	0,5
	F	32,3	67,7	15,1	37,1	15,5	0,0
Eltern	M	25,7	74,3	16,0	43,2	14,8	0,3
	F	54,7	45,3	11,3	23,9	10,1	0,0
Brautleute und Eltern	M	17,1	82,9	12,2	44,4	25,9	0,4
	F	41,7	58,3	13,3	31,7	13,3	0,0

Abb. 1: Auswertung von Oldenburger Heiratsregistern aus insgesamt 12 Mairies [Gemeinden] (0 = illiterat; 1–4: signierfähig) 1811–1814.⁴⁶

Hinrichs verortet diesen Erfolg nicht in erster Linie bei der Aufklärung, sondern würdigt schon das 16. und 17. Jahrhundert sowie das vorauflärerische 18. Jahrhundert für ihre Leistungen auf diesem Feld und damit „das hohe Niveau, auf dem z. B. die aufklärerischen Schulreformbemühungen ansetzten“.⁴⁷ Er schreibt der Wirtschaft und

⁴⁰ François, Alphabetisierung, 411.

⁴¹ François, Mittelrhein, 283.

⁴² Hinrichs, Norddeutschland.

⁴³ Hinrichs, Norddeutschland, 36.

⁴⁴ Hinrichs, Norddeutschland, 36.

⁴⁵ Hinrichs, Norddeutschland, 34 f.; 34 = Tabelle 4, 35 = Tabelle 5.

⁴⁶ Hinrichs, Norddeutschland, 27.

⁴⁷ Hinrichs, Nordwestdeutschland, 42f. Zitat 43.

ihren Impulsen den Hauptanteil an dieser Entwicklung zu,⁴⁸ ähnlich wie François Furet und Jacques Ozouf, welche die sich herausbildende Marktwirtschaft, Arbeitsteilung und Kommunikation für die fortschreitende Alphabetisierung verantwortlich machen, da infolgedessen ein höherer Grad an Schriftlichkeit erforderlich wurde.⁴⁹ Hinrichs betont aber auch die Rolle der – protestantischen – Kirchenzucht, welche in der Anlage auch von Seelenregistern mündete, die die Pfarreiangehörigen erfassten und z. T. auch Informationen zum Bildungsstand erbringen.⁵⁰

Mit dem Ausmaß der Signierfähigkeit haben sich zwischen 1993 und 1997 auch zahlreiche Studien zum Königreich Westfalen – eine Schöpfung von Napoleons Gnaden – unter der Leitung von Ernst Hinrichs und Heinz Bödeker beschäftigt. Die Gesamtzusammenfassung der Einzelstudien mag für unseren Zweck genügen. Hinrichs stellt die regionale Gesamtauswertung vor.

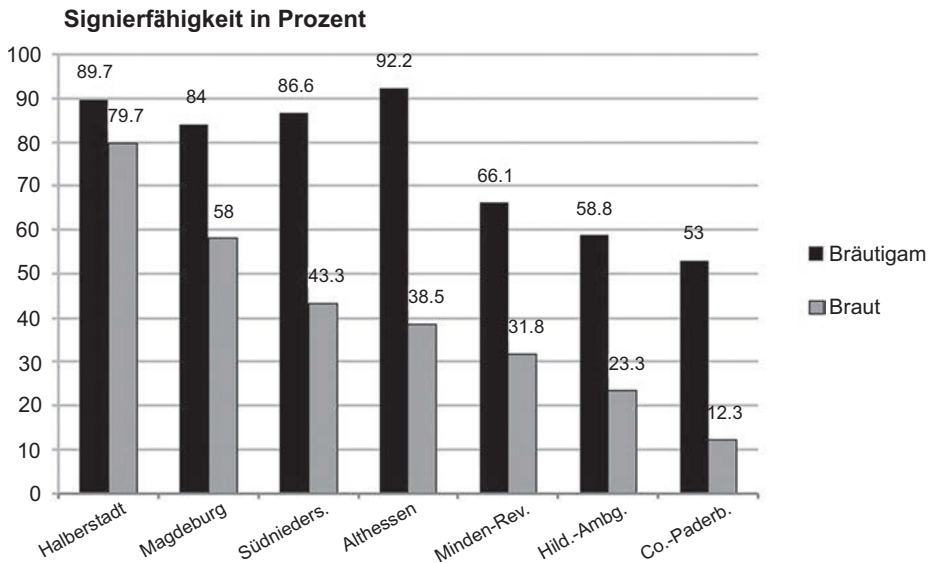


Abb. 2: Signierraten im napoleonischen Königreich Westfalen.⁵¹

In den Regionen Halberstadt, Magdeburg, Südniedersachsen und Althessen erreichten die Bräutigame Raten von deutlich über 80%, in Minden-Ravensberg, Hildesheim-Amberg und Corvey-Paderborn zwischen 50 und 60% Signierfähigkeit. Die Frauen folgen

⁴⁸ Hinrichs, Nordwestdeutschland, 44.

⁴⁹ Furet / Ozouf, Alphabétisation.

⁵⁰ Vgl. auch den Beitrag von Veronika Albrecht-Birkner, Michael Egger, Robin Ebener, Lisa-Rebecca Fäsing, Kathrin Köhler, Jule Nagel, Franziska Saßmann und Andrea Schimmer in diesem Band.

⁵¹ Hinrichs, Nordwestdeutschland, 53. Vgl. die Überblicksstudie: Bödeker / Hinrichs, Literalisierung.

jeweils in einem engeren oder weiteren Abstand. Hinsichtlich der Frage, woher die niedrigen Werte für Hildesheim und Paderborn stammen könnten, reflektiert Hinrichs die (katholische) Konfession als Hemmnis – für Männer und noch mehr für Frauen.⁵²

1.6 Niederlande und Dänemark

Die aus Heiratsregistern gewonnenen Informationen für die gesamten Niederlande referiert Erica Kuipers 1997:⁵³

Jahr	1585	1600	1650	1700
Bräutigame unterschreiben	55%	56,6%	63,9%	73%
Bräute unterschreiben	31,7%	39,1%	40%	50,5%

In Amsterdam erhöhte sich der Anteil der Unterschreibenden bis 1780 weiter: bei den Männern auf 85%, bei den auf Frauen 64%.⁵⁴ Houston folgert aus diesen Daten: „Die hohe Alphabetisierungsrate der Niederlande erklärt sich unter anderem aus der hohen Urbanisierung.“⁵⁵

Für Dänemark berichtet Houston:

Auf einigen Gütern in Jütland (Norddänemark) nahm die Zahl der mit ihrem Namen unterzeichnenden Bauern im Verlauf des 18. Jahrhunderts dramatisch zu. Um 1720 waren vier von fünf Männern nicht dazu in der Lage, um 1800 war es nur noch einer von zehn. Im Vergleich dazu lag der Anteil der Analphabeten auf einem Gut in der Nähe von Odense in der südlichen Provinz Fünen im 17. Jahrhundert durchweg bei etwa 90 Prozent. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts kam es zu einer Angleichung, da der Anteil von Analphabeten im Süden kontinuierlich abgenommen hatte, während er im Norden angestiegen war, so dass zu diesem Zeitpunkt in beiden Gebieten etwa 30 Prozent der Männer Analphabeten waren.⁵⁶

Thomas Munck versucht in seinem Aufsatz, sich von den seines Erachtens nicht verlässlichen Signaturen zu lösen. Er stützt sich auf bischöfliche Kirchenvisitationen, die im Zuge einer vom Pietismus inspirierten staatlichen dänischen Kirchengesetzgebung auch die Schulen zu prüfen hatten.⁵⁷ Das kann m. E. nicht ganz als geglückt gelten, lauten doch die zitierten Antworten (in Muncks Übersetzung) etwa für die Gemeinde Høje-

⁵² Hinrichs, Nordwestdeutschland, 54. Detaillierte Berichte zu den Einzelstudien bei Bödeker / Hinrichs, Literalisierung.

⁵³ Kuipers, Lezen en schrijven, 507.

⁵⁴ Die Information von Houston, Alphabetisierung, Absatz 10. Siehe auch Hofmeister, Faktoren, 76 für weitere Detailangaben.

⁵⁵ Houston, Alphabetisierung, Absatz 10.

⁵⁶ Houston, Alphabetisierung, Absatz 8.

⁵⁷ Munck, Denmark, 284.

Taastrup zwischen Copenhagen und Roskilde für 1739/40: „mostly knew the words of the catechism, and the answers they had learnt by heart, but many were not able to read the text of a book, and had little to say in response to unfamiliar, though quite simple, questions. Those reaching the age of Confirmation were somewhat better, but nevertheless replied using memorized words.“⁵⁸ 1784 berichtet Bischof Nicolai Edinger Balle für die Diözese Seeland, zu der Høje-Taastrup gehört, deutliche Fortschritte:

On the whole the young and unmarried parishioners were more knowledgeable than I had expected. Amongst around 4000 younger people of both sexes, aged between 6 and 30–40, I can [...] conscientiously testify (as I have not missed a single one amongst them) that I have not found more than thirty who were completely ignorant. A large part, especially in the rural parishes and notably amongst the female sex, excelled in their comprehensive, good and finished answers. ... In particular it was a priceless pleasure for me to hear them read aloud, nearly everywhere, many godly psalms and prayers.⁵⁹

Munck bedauert selbst die doch eher vagen Informationen dieser Alternativquelle.⁶⁰ Auch für Dänemark bleiben also bislang die Signaturen immer noch die differenzierteste Quelle. Die Tatsache, dass die zu Dänemark gehörige Grafschaft Oldenburg auch Seelenregister kennt, könnte aber auf eine neue Quellenbasis hinweisen.⁶¹

1.7 Spanien und Italien

Brauchbare Informationen zur Alphabetisierung in Italien stammen erst aus der Zeit der französischen Besatzung des Piemont, Liguriens, des Herzogtums Parma und der Toskana sowie Latiums nach der Französischen Revolution, dann im Königreich Italien, also aus dem 19. Jahrhundert.⁶² Nachdem die Österreicher in der Lombardei mit der Errichtung der Normalschulen vorangegangen waren, folgten die Franzosen diesem Beispiel und initiierten eine Bildungsoffensive zur Alphabetisierung, ausgehend vom Zentralstaat: Schulbildung, die sich zuvor auf das Lehren von Latein und die Eliten konzentriert und den einfachen Leuten nur die Rezitation auswendig gelernter Texte wie Psalmen und Gebete vermittelt hatte, wurde nun durch Elementarschulen ergänzt, die die Kenntnis der italienischen Sprache (oder des Französischen in den französischsprachigen Gebieten des Aostatals und des Piemonts) vermittelten und diese einem breiteren Publikum, das oft nur Dialekt konnte, zugänglich machte.⁶³ Die große Untersuchung von Roggero zu Lesen,

⁵⁸ Munck, Denmark, 285.

⁵⁹ Munck, Denmark, 286.

⁶⁰ Munck, Denmark, 289.

⁶¹ Norden, Küstenmarsch, 110f.

⁶² Zusammenfassend Colin, Rezension von Roggero, 2f.

⁶³ Roggero, Alfabeto, 8, 32–34 zur Situation im Ancien Régime; 48f. zur Rolle Frankreichs und der Elementarbildung.

Schreiben, Rechnen und Schulunterricht konzentriert sich demgemäß auf Nord- und Mittelitalien, während der Süden wie bei den übrigen schulgeschichtlichen Untersuchungen der italienischen Forschung nicht erfasst wird.⁶⁴ Konkrete Zahlen zur Alphabetisierung liefert sie aber nicht.

In Spanien stützt sich die Forschung besonders auf Unterschriften von Zeugen und Angeklagten in Inquisitionsprozessen.⁶⁵ Rodríguez und Bennassar konzentrieren sich auf das Inquisitionstribunal von Toledo mit insgesamt vier Städten zwischen 1540 und 1817, also auf Süd-Andalusien. Vier Kategorien wurden gebildet: „signiert gut“, „signiert“, „signiert schlecht“, „signiert nicht“ – wobei selbst einige aus der Kategorie „signiert“ selbst erklärten, nicht lesen zu können.⁶⁶ Von den 2843 dokumentierten Personen konnten 44,8% gut signieren oder eindeutig lesen, 5,6% signierten, 3% signierten schlecht, 46,6% gar nicht.⁶⁷ Die Geschlechterdifferenz ist markant: 4,08% der Frauen und 52,7% der Männer signierten gut, 5,6% der Frauen und 6,4% der Männer signierten – nicht signieren konnten 87,3% der Frauen und 37,4% der Männer.⁶⁸ Dabei lagen die Städter gegenüber den Dorfbewohnern deutlich vorne (Städter: rund 60% signierten gut; Dörfler: rund 47%; Städterinnen: rund 6,5% signierten gut, Dorfbewohnerinnen: 3%). Und es ergibt sich ein klares sozioprofessionelles Gefälle: Geistliche, Adel und Händler waren deutlich stärker „alphabetisiert“ als andere Gruppen.⁶⁹ Allgemein lässt sich ein deutlicher Anstieg der Signierrate von 38,5% im 16. Jahrhundert auf 74,7% zwischen 1750 und 1817 feststellen. Die Zahl derer, die gar nicht unterschreiben können, fällt von 50,2% auf 23,6%, wobei die Frauen aber stark zurückbleiben: Gut signieren können auch am Ende nur 14%, gar nicht signieren können bis 1750 100% (!), in der letzten Periode dann 82%.⁷⁰

1998 fasst Antonio Viñao den Stand der spanischen Forschung zu Notariats- (Testamente und Heiratskurkunden, Pachtverträge und Armutserklärungen) und Steuerakten wie folgt zusammen: Die immer noch als „direkte“ Quellen geltenden Signaturen zeigen den Bildungsvorsprung der Männer, der oberen Schichten und der Städter.⁷¹ Die Fesseln dieser „direkten“ Quellen versucht er selbst dann durch „indirekte Zeugnisse“ wie Buchbestände in Nachlassinventaren oder Bibliotheken und Schulquellen (Zahlen der existierenden Schulen) aufzubrechen. So stellt er eine deutliche Expansion des Schulnetzes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fest, die er als Folge einer gestiegenen Bildungsnachfrage interpretiert.⁷² Wie im

⁶⁴ Roggero, *Alfabeto*, 9.

⁶⁵ Rodríguez / Bennassar, *Signatures*.

⁶⁶ Rodríguez / Bennassar, *Signatures*, 23.

⁶⁷ Rodríguez / Bennassar, *Signatures*, 24.

⁶⁸ Rodríguez / Bennassar, *Signatures*, 24.

⁶⁹ Rodríguez / Bennassar, *Signatures*, 26 f.

⁷⁰ Rodríguez / Bennassar, *Signatures*, 31 f.

⁷¹ Viñao, *Alfabetización*, 257–260, bes. 259 f.

⁷² Viñao, *Alfabetización*, 261.

Fall von Dänemark spürt man auch hier die Unzufriedenheit mit einer Quellengattung, die Lesefähigkeiten nicht direkt erfasst, man sieht aber auch, wie schwer es für die bisherige Forschung war, Alternativen zu finden. Jean-Pierre Dedieu und René Millar Carvacho stellten 2002 sogar ein Aus-der-Mode-Kommen von statistischen Untersuchungen insgesamt fest.⁷³

1.8 Österreich

Für Österreich liegen bislang kaum Studien zur Alphabetisierung vor. Die Signaturenforschung wurde dort noch 2003 als Zukunftsdesiderat gesehen. Heinz Noflatscher urteilt:

Zur Entwicklung und gesellschaftlichen Rolle frühneuzeitlicher Lese- und Schreibfähigkeit, der regionalen Schulwirklichkeit in Österreich gibt es derzeit, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Studien. ... [Es] wurde, trotz zahlreicher Vorstudien zu einzelnen Schulen, noch keine Geschichte der tatsächlichen Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung publiziert, da nach wie vor moderne quantitative Untersuchungen zur breiten Alphabetisierung fehlen. Auf der Grundlage vor allem von Gerichtsakten, Testamenten und Visitationsberichten wären flächendeckende Arbeiten sinnvoll, wie sie etwa zur Signierfähigkeit bereits für Frankreich, England und für einige Regionen Norddeutschlands existieren.⁷⁴

Volkszählungen können erst für das späte 19. Jahrhundert ausgewertet werden. Seelenregister existierten nachweislich,⁷⁵ worauf die österreichische Forschung aber wohl noch nicht aufmerksam geworden ist.

1.9 Genf

Weitgehende unbekannt sind die methodisch sauber gearbeiteten Studien zu Genf, die ebenfalls auf Unterschriften fußen, aber mit der Schweiz immerhin Mitteleuropa in den Blick nehmen, wenn sie zeitlich auch recht spät angesiedelt sind. Es handelt sich um zwei Studien von Roger Girod aus den Jahren 1962 und 1963.⁷⁶

In der ersten Studie nutzt Girod die in Genf schon seit 1829 vorhandenen Dokumentationen von Rekrutenprüfungen und Heiratsregister als Quellen.⁷⁷ Die Heiratsregister stammen von 1809 bis 1812 und 1842 bis 1849. Auf diese legt Girod sein Gewicht, weil sie auch die Frauen erfassen und soziale Differenzierungen ermöglichen.⁷⁸ Zwischen 1809 und 1845 konnten 95–98% der männlichen Stadt-Genfer unterschreiben,

⁷³ Dedieu / Carvacho, *Inquisition*.

⁷⁴ Noflatscher, *Kommunikation*.

⁷⁵ Mitterauer / Schmidtbauer / Ehmer, *Strukturwandel*.

⁷⁶ Haeberli, *Genève*.

⁷⁷ Girod, *Genève*, 460.

⁷⁸ Girod, *Genève*, 461.

von 76% steigend auf 94–97% der Bewohner des alten ländlichen Territoriums der Stadt ebenfalls.⁷⁹ Die Werte der neu zu Genf gekommenen ländlichen Gebiete mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung sahen ursprünglich schlechter aus (um 1810: 53–69%), doch erreichten auch sie Mitte des Jahrhunderts fast 100%.⁸⁰ Bei den Frauen lauten die Ausgangswerte wie folgt: 79% der Stadt-Genferinnen konnten schon 1810 unterschreiben, aus dem alten ländlichen Territorium waren es rund 65%. In den neuen Gebieten lag die Quote bei 21–42%. Nur Carouge zeigt bei Männern und Frauen etwas bessere Werte.

TABLEAU I. – PERSONNES INCAPABLES DE SIGNER LEUR ACTE DE MARIAGE,
VERS 1810 ET 1845.

<i>Ancien territoire.</i>												
VILLE DE GENEVE				COMMUNES ENTOURANT LA VILLE				COMMUNES RURALES				
1810		1845		1809–1811		1843–1845		1809–1843		1843–1845		
N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
Epoux ayant signé.....	95	id.	98	id.	47	76	115	97	78	76	63	94
Epoux n'ayant pas été ca- pables de signer.....	5	»	2	»	15	24	4	3	25	24	4	6
TOTAL.....	100	»	100	»	62	100	119	100	103	100	67	100
Epouses ayant signé.....	79	»	90	»	40	65	111	93	65	63	58	87
Epouses ayant été inca- pables de signer.....	21	»	10	»	22	35	8	7	38	37	9	13
TOTAL.....	100	»	100	»	62	100	119	100	103	100	67	100
<i>Nouveau territoire.</i>												
CAROUGE				COMMUNES EX-SAVOYARDES				COMMUNES EX-GESSIENNES				
1809–1810		1842–1845		1810		1843–1845		1809–1812		1843–1845		
N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
Epoux ayant signé.....	34	62	55	98	45	53	83	90	52	69	61	98
Epoux n'ayant pas été ca- pables de signer.....	21	38	1	2	40	47	9	10	24	31	1	2
TOTAL.....	55	100	56	100	85	100	92	100	76	100	62	100
Epouses ayant signé.....	29	53	45	80	18	21	69	75	32	42	51	82
Epouses ayant été inca- pables de signer.....	26	47	11	20	67	79	23	25	44	58	11	18
TOTAL.....	55	100	56	100	85	100	92	100	76	100	62	100

Abb. 3: Heiratsregister Genf – Signierraten im frühen 19. Jahrhundert.⁸¹

⁷⁹ Girod, Genève, 462.

⁸⁰ Girod, Genève, 462.

⁸¹ Die Tafel 1 in: Girod, Genève, 462.

Die Rekrutenprüfungen dagegen erfassen nur die Männer, liefern aber dafür reale Prüfungsdaten für Lesen und Schreiben. Weder lesen noch schreiben konnten demnach 1829 noch 17,5%,⁸² ihre Anzahl fiel danach kontinuierlich ab. Schon 1835 konnten 95% der Rekruten sowohl lesen als auch schreiben. Dieser Wert passt zu dem Befund, der den Heiratsregistern zu entnehmen ist. Die Rekrutenlisten erfassen nämlich für 1829 ausnahmsweise auch die Herkunft: Nur 3% der Städter und wenige mehr aus dem alten Herrschaftsgebiet der Stadt waren „illettrés“.⁸³ Im Rest des Kantons lag deren Quote mit 30% wesentlich höher.

Laurent Haeberli's Untersuchung befasst sich dem gegenüber mit einem frühneuzeitlichen Bestand: Zeugenaussagen in Selbstmordprozessen zwischen 1650 und 1798. Hier sind nur Unterschriften die Basis der Auswertung.⁸⁴

Nés entre		Hommes		Femmes		
1600-1650	signent	16	(64%)	25	6	(18.2%)
	ne signent pas	9	(36%)		27	(81.8%)
1651-1700	signent	108	(83.1%)	130	22	(39.3%)
	ne signent pas	22	(16.9%)		34	(60.7%)
1701-1710	signent	75	(86.2%)	87	19	(46.3%)
	ne signent pas	12	(13.2%)		22	(53.7%)
1711-1720	signent	86	(95.6%)	90	15	(44.1%)
	ne signent pas	4	(4.4%)		19	(55.9%)
1721-1730	signent	105	(92.9%)	113	28	(49.1%)
	ne signent pas	8	(7.1%)		29	(50.9%)
1731-1740	signent	167	(88.4%)	189	38	(52.8%)
	ne signent pas	22	(11.6%)		34	(47.2%)
1741-1750	signent	160	(92%)	174	24	(36.4%)
	ne signent pas	14	(8%)		42	(63.6%)
1751-1760	signent	146	(82%)	178	24	(52.2%)
	ne signent pas	32	(18%)		22	(47.8%)
1761-1770	signent	81	(85.3%)	95	15	(48.4%)
	ne signent pas	14	(14.7%)		16	(51.6%)
1771-1780	signent	20	(76.9%)	26	7	(63.7%)
	ne signent pas	6	(23.1%)		4	(36.3%)

Abb. 4: Unterschriften unter Zeugenaussagen in Selbstmordprozessen in Genf 1650–1798.⁸⁵

Haeberli stellt für die männlichen Zeugen einen signifikanten Anstieg der Signierfähigkeit der zwischen 1600 und 1720 Geborenen fest, wobei am Ende dieses Zeitraums 96% erreicht wurden. Zwischen 1721 und 1730 liegt der Wert bei 92%, danach sinkt die Zahl bis gegen Ende des aufgeklärten Jahrhunderts auf 77%.⁸⁶ Bei den Zeuginnen ist mit

⁸² Dazu Girod, Genève, 465.

⁸³ Dazu Girod, Genève, 465. Vgl. auch Girod, L'alphabetisme.

⁸⁴ Haeberli, L'alphabetisation, 59.

⁸⁵ Haeberli, L'alphabetisation, 61. Hier die Abbildung Tafel 2.

⁸⁶ Haeberli, L'alphabetisation, 60.

einer kurzen Ausnahme ein eher kontinuierlicher Anstieg auf 64% bis 1780 zu verzeichnen. Möglicherweise kann man auch wie Haeberli von einer Stagnation im 18. Jahrhundert sprechen. Als Erklärung für den Abfall der Werte bei den Männern im 18. Jahrhundert nennt Haeberli wie Girod die „Fremden“: eher weniger gebildete Personen aus der Umgebung, die in die Stadt gezogen waren, um Arbeit zu finden.⁸⁷

2 Seelenregister und Examensrödel – Ein neuer Ansatz für die Alphabetisierungsforschung

Die Alphabetisierungsforschung auf der Basis von Signaturen ist mittlerweile mehr oder weniger zum Erliegen gekommen. Das hat für den deutschen Raum mit dem bedauerlichen Ausbleiben einer Fortsetzung der Forschungsförderung für dieses Feld nach dem Tod Ernst Hinrichs zu tun. Ein neuer Ansatz hat sich aber mittlerweile über neue Quellen ergeben, die die Schwächen der Signaturen als Indiz für Lesefähigkeit überwinden und – anders als die Rekrutenprüfungen des 19. Jahrhunderts – schon für die Frühe Neuzeit vorliegen: Examenslisten und Seelenregister. Sie führen aus der bei Houston noch präsenten Verengung auf Nordwesteuropa hinaus. Und sie legen die Vermutung nahe, dass die Durchsetzung der Alphabetisierung noch deutlich früher erfolgte, als Messerli, Hinrichs und Houston vermuten.

Seelenregister/Seelenbeschreibungen stellen das Ergebnis von Fähigkeitsprüfungen dar. Sie sind deshalb den Signaturen als Quellen überlegen.⁸⁸ In diesen auch „Bevölkerungsverzeichnisse“ oder „Hausvisitationen“ oder lateinisch *„Libri status animarum“* genannten Quellen beschreiben Pfarrer die katechetischen Fähigkeiten und mitunter auch die Kompetenzen in den elementaren Kulturtechniken, die sie bei den Besuchen ihrer Pfarreiangehörigen („Seelen“) festgestellt haben. Was dabei unter „Lesen“ verstanden wird, ist nicht immer klar; zumindest das Lesen von Drucktexten aber ist damit sicher gemeint, ging es den Pfarrern doch um die Fähigkeit ihrer Pfarreiangehörigen, Bibel und Katechismus zu lesen, auswendig zu lernen und wohl auch zu verstehen. Seelenregister sind erst nach 2000 stärker in den Fokus gerückt. Aber es gibt natürlich ältere Arbeiten, die diesen Weg gebahnt haben.

Examensrödel teilen mit den Seelenregistern die Genese: Sie beruhen auf Prüfungen. Sie unterscheiden sich von ihnen dadurch, dass sie eine bestimmte Population in der Regel summarisch und nicht häuserweise oder gemeindeweit vollständig erfassen, sondern nur Teilpopulationen, etwa Schulklassen.

⁸⁷ Haeberli, *L'alphabetisation*, 61.

⁸⁸ Einen aktuellen Überblick über den Forschungsstand zu Genese, Funktion, Verbreitung und Struktur der *„Libri status animarum“*, „Seelenregister“ oder „Seelenbeschreibungen“ liefert Veronika Albrecht-Birkner im vorliegenden Band.

2.1 Schweden und Finnland

Die schwedische Forschung hat solche „Examinationsregister“, wie sie das nennt, ausgewertet. Ziemlich sicher waren das aber i. e. S. Seelenregister (Originalbezeichnung ist „husförhörslängd(-er)“ – d. h. „Hausverhöre“ oder „Seelenrevisionen“, wie es in den schwedischen Quellen auch heißt.⁸⁹

Egil Johansson beginnt seine Studie von 1981 zur Literalität in Schweden und Finnland mit dem gegen die ältere Forschung gerichteten, vielleicht übertriebenen Votum: „there is no one in a thousand in the Swedish Peasantry who cannot read“.⁹⁰ Ausgangspunkt für diese Entwicklung war nach Johansson die Kirchengesetzgebung „from above“⁹¹ 1686, die eine „reading campaign“ gestartet habe. Spezielle Register hielten in Schweden und Finnland die Ergebnisse dieser Kampagne fest: Schon 1750 konnten nach Johanssons Schätzungen 66–85%, 1800 dann 90–100% der Erwachsenen lesen.⁹²

Schreiben war allerdings nicht Teil der Kampagne: Diese Fähigkeit beherrschte 1800 höchstens ein Viertel der Bevölkerung. Als Erklärung für den hohen Anteil Le-

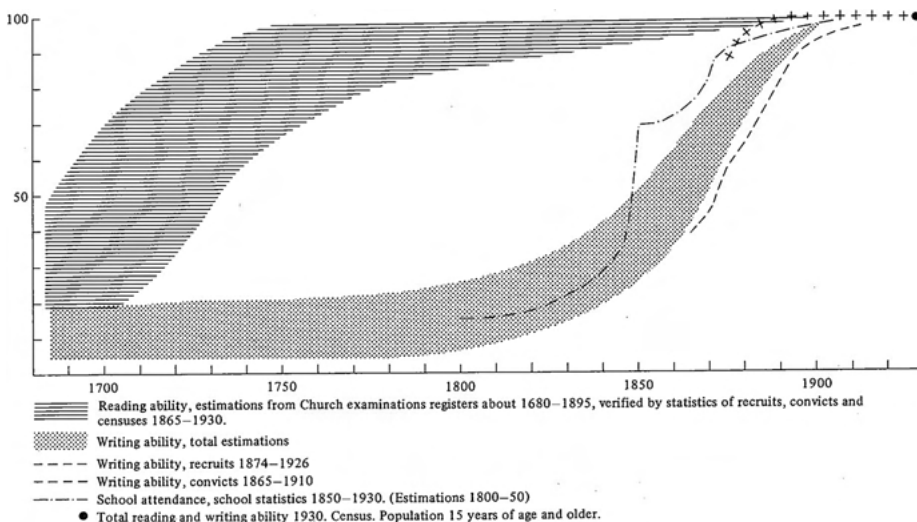


Abb. 5: Entwicklung der Literalität in Schweden.⁹³

⁸⁹ <https://g-gruppen.net/schkirbu.htm>.

⁹⁰ Johansson, History, 151.

⁹¹ Johansson, History, 161–164. Vgl. Lindmark, Schooling, 236. Zum Schulsystem in Schweden, Dänemark und Norwegen vgl. auch Johansson, Popular Literacy.

⁹² Johansson, History, 176 und 180.

⁹³ Johansson, History, 180.

sefähiger, also für den Erfolg der „reading campaign“, bietet Johansson die Bedeutung des politischen Willens der staatlichen Führung an, kombiniert mit dem religiös motivierten Einsatz und der Bereitschaft selbst der abgelegensten Gebiete, sich dieser Kampagne anzuschließen.⁹⁴

2.2 Oldenburg

Die Grafschaft Oldenburg gehörte von 1667 bis 1774 zu Dänemark. Seit 1662 sind hier Seelenregister überliefert.⁹⁵ Die Anregung dazu kann nach Wilhelm Norden wohl der dänischen Krone zugeschrieben werden, die die Hausvisitationen in ihren Stammlanden 1629 verordnete.⁹⁶ Ende des 18. Jahrhunderts kann die von Norden untersuchte Butjadinger Küstenmarsch als vollständig alphabetisiert gelten. Über 98% der erwachsenen Männer und Frauen konnten schon 1750 lesen, 75% der Männer und 44% der Frauen auch schreiben.⁹⁷ In Nordens Untersuchungsfeld spielen Protestantismus und Ökonomie zusammen, gehörte doch das Vieh produzierende Butjadingen zu den wenigen Profiteuren des Dreißigjährigen Krieges. Bestätigt werden Nordens Befunde durch Ernst Hinrichs Studie zu Bardewisch: Aus dem Seelenregister für 1675 errechnet er eine Alphabetisierung von 72% bei den Männern und 39% bei den Frauen – Norden meldet für 1675 73% bei den Männern und 51% bei den Frauen⁹⁸ Damit ordnet sich die Oldenburger Küstenmarsch in den Gürtel hochalphabetisierter Räume im Norden Europas (England, Schottland, Schweden und nordöstliches Frankreich) ein.⁹⁹

2.3 Sachsen-Gotha

Die große Studie von Veronika Albrecht-Birkner zur „Reformation des Lebens“ in Sachsen Gotha, mit der Herzog Ernst der Fromme die verheerenden sozial und kulturell destabilisierenden Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges heilen wollte,¹⁰⁰ ist nicht nur deshalb hervorzuheben, weil sie die Mitte Europas anpeilt, sondern auch deshalb, weil sie den politik-, sozial- und kirchengeschichtlichen „Sitz im

⁹⁴ Johansson, History, 182.

⁹⁵ Siehe auch den Beitrag von Veronika Albrecht-Birkner, Michael Egger, Robin Ebener, Lisa-Rebecca Fäsing, Kathrin Köhler, Jule Nagel, Franziska Saßmann und Andrea Schimmer in diesem Band.

⁹⁶ Norden, Küstenmarsch, 110 f.

⁹⁷ Norden, Küstenmarsch, 123 f.

⁹⁸ Hinrichs, Schulbesuch, 21. Norden, Küstenmarsch, 123 f.

⁹⁹ Hinrichs, Nordwestdeutschland, 36.

¹⁰⁰ Albrecht-Birkner, Reformation.

Leben“ der Seelenregister umfassend thematisiert und die Resultate der Reformen für Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum Sachsen-Gothas beschreibt.

Eingebettet in eine providentielle und vergeltungstheologisch fundierte Sicht auf die Zeit wollte der Herzog Buße, Umkehr und Besserung bewirken.¹⁰¹ Die Forderung nach einer „Reformation des Lebens“ ruhte im „Bewusstsein einer grundlegenden ‚Krise‘ der lutherischen Frömmigkeit“, wie sie auch in Arndts „Wahrem Christentum“ zum Ausdruck kommt.¹⁰² Durch Hausbesuche („*visitationes domesticae*“) sollte nach reformiertem Vorbild der moralische und glaubensmäßige Zustand der „Seelen“ in den Gemeinden geprüft werden.¹⁰³ Zu diesem Zweck erfassten die Gothaer Register den „religiösen Bildungsstand“ (Katechismus, Lese- und Schreibfähigkeiten) der Bevölkerung.¹⁰⁴

Albrecht-Birkner sieht dieses staatliche Projekt einer „Reformation des Lebens“ in Gotha als „Verwandten“ des Pietismus mit seiner Betonung der Praxis Pietatis und beide damit weniger als Feinde bzw. Alternativen an denn als verschiedene Facetten eines frühneuzeitlichen Reformprotestantismus, die sich je nach Zugriff top-down oder bottom-up unterscheiden.¹⁰⁵

Die Befunde zur Alphabetisierung sind in der Studie zu Sachsen-Gotha also nur ein Teil einer umfassenden Bestandsaufnahme. Sie zeigen aber wie die schwedische „reading campaign“ starke Erfolge. Durch die „Einführung der Schulpflicht stieg die Alphabetisierungsrate bis 1660 um bis zu 60%, wobei die Steigerungsrate vor allem bei Frauen und in kleineren Dörfern gravierend war“.¹⁰⁶ Die Werte stiegen in Fröttstädt, einer der detailliert untersuchten Gemeinden, bei den Frauen von 0% (1641) über 15% (1640) auf ca. 57% (1661), bei den Männern von 25% über 29% auf ca. 85%.¹⁰⁷ In Mühlberg waren 1642 bereits 54% der Männer und 29% der Frauen alphabetisiert. „Bei den Heranwachsenden (13–16 Jahre) liegt die Alphabetisierungsquote für beide Geschlechter sogar noch um ca. 23% höher als bei den Erwachsenen.“¹⁰⁸ Weil spätere Seelenregister fehlen, kann der weitere Fortschritt nicht beziffert werden. Dieser lässt sich aber bei anderen Gemeinden im Herzogtum, welche für den vorliegenden Band ausgewertet wurden, deutlich machen.¹⁰⁹

101 Albrecht-Birkner, Reformation, 76–79 zur Motivation der Generalkirchen- und Schulvisitation 1641–1645.

102 Albrecht-Birkner, Reformation, 80. Zu den Absichten und den konkreten Reformmaßnahmen zusammenfassend ebd., 509–516. Zu den Ergebnissen allgemein ebd. 510–526.

103 Albrecht-Birkner, Reformation, 85.

104 Albrecht-Birkner, Reformation, 111.

105 Albrecht-Birkner, Pietismus, 152.

106 Albrecht-Birkner, Reformation, 523.

107 Albrecht-Birkner, Reformation, 200.

108 Albrecht-Birkner, Reformation, 213 (nach Qualitätsstufen differenziert) und 255.

109 Vgl. die Studie von Veronika Albrecht-Birkner, Michael Egger, Robin Ebener, Lisa-Rebecca Fäsing, Kathrin Köhler, Jule Nagel, Franziska Saßmann und Andrea Schimmer in diesem Band.

2.4 Württemberg

Hermann Ehmer hat im Jahr 2000 ausgewählte Einträge aus Seelenregistern für das kleine württembergische Dorf Kleinheppach untersucht. In Kleinheppach konnten laut Ehmer zwischen 1750 und 1755 rund 91% der Männer und 89% der Frauen lesen,¹¹⁰ 59% der Männer und 50% der Frauen schreiben.¹¹¹

Thierry Martin hat in seiner Masterarbeit die beiden Orte Klein- und Großheppach insgesamt untersucht und ist dabei weit über die Anzahl untersuchter Fälle hinausgegangen, die Hermann Ehmer für Kleinheppach ausgewählt hat. Martin erfasst anders als Ehmer, der 71 Männer und 85 Frauen der Geburtsjahrgänge 1666 bis 1736 untersucht hat, alle Einträge für die Jahrgänge 1660–1790 (insgesamt 389 Personen) von Kleinheppach.¹¹² 88% der Männer konnten laut Martin mittelmäßig bis gut lesen, völlige Analphabeten waren lediglich 2,5%.¹¹³ 92% konnten auch schreiben; nimmt man nur diejenigen auf, die mittelmäßig oder gut schrieben, kommt man auf 78%.¹¹⁴ Von den Frauen konnten 97% überhaupt lesen, mittelmäßig bis gut 93%.¹¹⁵ Schreiben konnten 68%, mittelmäßig bis gut allein schon 65%.¹¹⁶ Das sind noch deutlich bessere Werte als laut Ehmers Stichprobe.

Martins Untersuchung für den Nachbarort Großheppach erfasst die Jahrgänge 1657 bis 1799 (insgesamt 1137 Personen).¹¹⁷ In diesem Zeitraum konnten 98% der Männer durchschnittlich oder sogar gut lesen, ist also ein noch besserer Wert als für Kleinheppach zu konstatieren. Nur 0,7% lasen schlecht.¹¹⁸ Schreiben konnten 91% mittelmäßig bis gut, schlecht noch 2%.¹¹⁹ Bei den Frauen konnten 98% mittelmäßig bis gut lesen, nur 0,5% gar nicht.¹²⁰ Schreiben konnten 92% mittelmäßig oder gut, überhaupt 96%.¹²¹

Wie sind diese eindeutig höheren Werte im Vergleich zum kleineren Nachbardorf zu erklären? Die Praxis der Datenerhebung kann nicht der Grund sein, war es doch derselbe Pfarrer wie in Kleinheppach, der die Akten führte. Die Erklärung liegt in der religiösen Differenz der beiden Dörfer. Schon Hermann Ehmer hatte dem Pietismus eine wichtige Rolle für die Lesefähigkeit zugeschrieben.¹²² Und in Großhep-

¹¹⁰ Ehmer, Südwestdeutschland, 97.

¹¹¹ Ehmer, Südwestdeutschland, 98.

¹¹² Martin, Klein- und Grossheppach, 22.

¹¹³ Martin, Klein- und Grossheppach, 66.

¹¹⁴ Martin, Klein- und Grossheppach, 68.

¹¹⁵ Martin, Klein- und Grossheppach, 70.

¹¹⁶ Martin, Klein- und Grossheppach, 72.

¹¹⁷ Martin, Klein- und Grossheppach, 22.

¹¹⁸ Martin, Klein- und Grossheppach, 67.

¹¹⁹ Martin, Klein- und Grossheppach, 69.

¹²⁰ Martin, Klein- und Grossheppach, 71.

¹²¹ Martin, Klein- und Grossheppach, 73.

¹²² Ehmer, Pietismus.

pach haben wesentlich mehr offenbar als „Pietisten“ eingeordnete Personen gewohnt als im Nachbardorf. Pfarrer Jung macht sie mit dem Hinweis, diese Personen seien „in Gottes Wort unterrichtet“, kenntlich. Von jener Gruppe, Männern und Frauen, konnten 98% durchschnittlich bis gut lesen und 97% schreiben. Noch bemerkenswerter ist allerdings die Tatsache, dass auch die nicht als „Pietisten“ eingeordneten Personen in Großheppach eine höhere Alphabetisierungsquote erreichten als die Kleinheppacher. Möglicherweise hat sich die starke pietistische Prägung in Großheppach auf die Alphabetisierung im Dorf insgesamt positiv ausgewirkt. Auf die Rolle des Pietismus bei der Alphabetisierung hat schon Hans Medick für das württembergische Laichingen hingewiesen.¹²³

Christian Baumann hat in seiner Berner Bachelorarbeit¹²⁴ Seelenregister und wie eingangs erwähnt die Unterschriften in den Kirchenkonventsakten von Beutelsbach ausgewertet. Für die Jahre 1744 bis 1764 kommt er bei den Männern auf eine Lesefähigkeitsrate von 94,6%, bei den Frauen auf 89%.¹²⁵ Schreiben konnten 89,9% der Männer und 54,3% der Frauen.¹²⁶

Fassen wir die Erkenntnisse für Württemberg zusammen,¹²⁷ so lässt sich sagen, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr als 95% der Männer und Frauen (!) lesen konnten – mit Ausnahme der Frauen in Beutelsbach, wo knapp 90% erreicht wurden. Bei den Schreibfähigkeiten blieben beide Geschlechter, v. a. aber die Frauen, zurück. Die Männer erreichten auch hier 90%, von den Frauen konnten zwischen der Hälfte und zwei Dritteln schreiben, wobei der Pietisten-Ort Großheppach mit Werten von über 90% bei den Frauen auch hier heraussticht.

2.5 Zürich und Gemeine Herrschaften Thurgau und Rheintal

Die Kirche Zürich umfasste den Kanton oder „Ort“ Zürich und die reformierten Gebiete im Umland in den sogenannten „Gemeinen Herrschaften“, also Kondominaten mit anderen Schweizer Orten über Untertanengebiete. Besonders die Gemeine Herrschaft Thurgau ist relativ gut erforscht.

Anna Löffler-Herzog hat in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte 1935 das kleine Dorf Müllheim im Thurgau unter die Lupe genommen. Ihr lag ein Seelenregister aus dem Jahr 1723 vor.¹²⁸ Ihr eigentliches Interesse galt zwar den in diesem Verzeichnis genannten Buchbeständen in der Gemeinde. Doch gibt sie auch einige Informationen zu Lese- und Schreibfähigkeiten der erfassten

¹²³ Medick, Volk ‚mit‘ Büchern.

¹²⁴ Baumann, Beutelsbach.

¹²⁵ Baumann, Beutelsbach, 31.

¹²⁶ Baumann, Beutelsbach, 32.

¹²⁷ Vgl. auch die aktuelle Untersuchung von Hermann Ehmer in diesem Band.

¹²⁸ Löffler-Herzog, Thurgauer Bevölkerung.

Personen wieder:¹²⁹ Von den Erwachsenen konnten 196 lesen, schreiben und den Katechismus, nur lesen und den Katechismus konnten 107 Personen. 80 Erwachsene waren Analphabeten.¹³⁰ Macht man sich die Mühe, diese Angaben in Prozentwerte umzurechnen, kommt man auf einen Wert von insgesamt 79% lesefähigen und 28% sogar schreibfähigen Personen. 21% waren Analphabeten. Eine Geschlechterdifferenzierung hat Löffler-Herzog nicht vorgenommen. Alfred Messerli hat 1999 das Veltheimer Seelenregister von 1721 untersucht,¹³¹ das insgesamt 369 Personen erfasst. Von den 13- bis 89-jährigen männlichen Dorfbewohnern konnten 96,3% lesen, ordentlich bis sehr gut allein schon 91,2%; bei Mädchen und Frauen von 13 bis 78 Jahren lasen 73,2%, wovon nur ein kleiner Teil (3,9%) schlecht las. Schreiben konnten nur 33% (ausschließlich Männer).

Ein umfangreicher Sammelband mit neueren Arbeiten zu rund 20 Gemeinden mit Informationen aus insgesamt 36 Thurgauer Seelenregistern in der vorliegenden Reihe ist geplant. Eine Untersuchung zu einem Ort, Gachnang, soll ebenfalls hier erscheinen.¹³²

Eine gewichtige Untersuchung lieferte Marie-Louise von Wartburg Ambühl mit ihrer Studie von 1981 zum eigentlichen Kanton Zürich. Die Arbeit kann sich auf 97 Seelenregister bzw. Bevölkerungsverzeichnisse für 58 Gemeinden in der Zeit von 1634 bis 1774 stützen, also eine sehr breite Datenbasis. Fassen wir diese Studie zusammen: Lesen konnten nach 1750 zwischen 70 und 90% aller Männer und Frauen.¹³³ Schreiben konnten im gleichen Zeitraum deutlich weniger Menschen, vielleicht ein Drittel der Männer und weniger als 10% der Frauen.¹³⁴ Von Wartburg-Ambühl nennt für die hohen Quoten ökonomisch-regionale Gründe: Die landwirtschaftliche Mischzone und das Knonauer Amt erreichen Spitzenwerte bei allen Gemeinden. Ungefähr 90% beider Geschlechter können hier lesen. Diese Gunstlage der beiden Zonen bestätigt sich auch bei der Quote der Schreibfähigen unter den Männern.

129 Sie blendet die 54 Kleinkinder und die 58 Schulkinder dabei aus, vgl. Löffler-Herzog, Thurgauer Bevölkerung, 4.

130 Löffler-Herzog, Thurgauer Bevölkerung, 4.

131 Messerli, Literale Normen, 21.

132 Schmidt (Hg.), Thurgau. Vgl. auch den Beitrag von Janine Scheurer in diesem Band. Siehe außerdem den Beitrag von Michael Egger im vorliegenden Band zum Gesamtbestand.

133 Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 85 f.

134 Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 94.

Prozentuale Durchschnittswerte der männlichen Lesefähigen

	1625-49	1650-74	1675-99	1700-24	1725-49	1750-74
Ackerbaugemeinden	43,8	--	62,0	63,2	72,0	70,9
Stadtgemeinden	42,7	--	47,6	80,3	(79,9)	--
Seegemeinden	(20,0)	--	61,6	72,7	64,8	(79,0)
Mischzone	(47,9)	--	53,9	73,4	(92,7)	88,7
Knonauer Amt	--	--	61,4	61,7	(86,7)	(93,8)
Züricher Oberland	--	--	(25,7)	39,1	70,0	75,5

Prozentuale Durchschnittswerte der weiblichen Lesefähigen

	1625-49	1650-74	1675-99	1700-24	1725-49	1750-74
Ackerbaugemeinden	12,7	--	30,6	36,9	60,0	68,5
Stadtgemeinden	6,2	--	33,2	67,9	(77,0)	--
Seegemeinden	(0,5)	--	43,5	57,8	54,2	(70,7)
Mischzone	(5,5)	--	28,1	49,0	(72,6)	87,3
Knonauer Amt	--	--	29,8	34,8	(72,0)	(90,0)
Züricher Oberland	--	--	(17,4)	27,4	54,6	70,7

Prozentuale Durchschnittswerte der männlichen Schreibfähigen

	1625-49	1650-74	1675-99	1700-24	1725-49	1750-74
Ackerbaugemeinden	(29,3)	--	25,6	26,6	32,5	(7,6)
Stadtgemeinden	42,1	--	(0,5)	(70,7)	(17,9)	--
Seegemeinden	(18,6)	--	17,3	4,5	21,7	(40,1)
Mischzone	(45,7)	--	24,0	13,3	(68,3)	34,2
Knonauer Amt	--	--	--	15,4	(13,4)	(43,7)
Züricher Oberland	--	--	(3,3)	15,7	(37,9)	--

Prozentuale Durchschnittswerte der weiblichen Schreibfähigen

	1625-49	1650-74	1675-99	1700-24	1725-49	1750-74
Ackerbaugemeinden	--	--	2,2	1,8	7,1	(0,0)
Stadtgemeinden	6,1	--	(0,5)	(9,0)	(1,3)	--
Seegemeinden	(0,5)	--	2,6	0,2	3,3	(5,3)
Mischzone	(4,4)	--	1,8	8,5	(34,5)	2,1
Knonauer Amt	--	--	--	0,5	(0,0)	(0,5)
Züricher Oberland	--	--	(2,1)	11,8	(0,0)	--

Abb. 6: Tabellen zu den Lese- und Schreibfähigkeiten in den Zürcher Seelenregistern.¹³⁵

Eine der ersten Rezensionen zu dieser Arbeit stammt von Rudolf Schenda.¹³⁶ Er nennt von Wartburg-Ambühls sehr große Menge an Informationen eine „statistisch gesehen, schmale Datenbasis“. Die Autorin komme mit ihrem „waghalsigen Unterfangen“ zu einer „ungewöhnlich hohen Alphabetisierungsrate“, besonders für Männer. Mir scheint, diese Rezension habe eine nachhaltige Wirkung erzielt: Noch die Arbeit von Esther Berner aus dem Jahre 2010 kritisiert von Wartburg-Ambühls

¹³⁵ Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 85f. und 94.¹³⁶ Schenda, Rezension von Wartburg-Ambühl.

Dissertation als wenig verlässlich.¹³⁷ So hat diese fundamentale Studie selbst in der Schweizer Schul- und Bildungsgeschichte – außer durch Alfred Messerli – bis heute nicht die ihr gebührende Wertschätzung erlangen können.

Einen neuen Anlauf, diese Quellen zum Sprechen zu bringen und der Alphabetisierungsforschung damit einen neuen Schub zu verleihen, unternimmt Michael Egger auf methodisch neu aufgestellter Basis, ausgehend von den Seelenbeschreibungen zum Kanton Zürich mit den verlässlichsten Angaben, die rund 70.000 Einzelpersonen erfassen, in seiner Dissertation, die in der vorliegenden Reihe veröffentlicht werden wird. Eine Pilotstudie hat er bereits 2015 vorgelegt.¹³⁸

Im Gegensatz zu von Wartburg-Ambühls Studie geht Egger methodisch induktiv vor, d. h. er geht von den einzelnen Personen aus, ihrem Sozialstatus, Beruf bzw. Vaterberuf, Amt, Alter, Schulbesuch, Geschlecht sowie dem Bücherbesitz (in der Familie) in quantitativer und qualitativer Hinsicht, wobei er sich besonders für pietistische Literatur interessiert, die von der Forschung ja als Anzeichen für einen besonderen Bezug zur Lesefähigkeit interpretiert worden ist. Egger kann nachweisen, dass die Annahme, welche man in der Forschung wiederholt findet, die Einschätzung „kann lesen“ stehe nur für „kann auswendig gelernten Text wiedergeben“, falsch ist.¹³⁹ Die Pfarrer zählten die Wiedergabe auswendig gelernter Texte nicht unter „Lesenkönnen“. Die Quellenangaben können hinsichtlich der Auskunft zum Alphabetisierungsgrad also als verlässlich gelten. Sie meinen aber stets „nur“ das Lesen von Gedrucktem, ging es doch um die Lektüre von Drucktexten in Fraktur und nicht um Kurrentschrift.

Von den vielfältigen Ergebnissen sollen nur die wichtigsten präsentiert werden:

In der Stadtzürcher Gemeinde St. Peter ist schon 1637 über die Hälfte der Personen lesefähig, wobei es sich hier wegen der vielen fehlenden Angaben um Mindestwerte handelt. Nur ein relativ schwaches Gefälle besteht hinsichtlich der Lesefähigkeit zwischen Männern (61%) und Frauen (46%).¹⁴⁰ Bei den „Seelen“ über 15 Jahren erreichen beide Geschlechter noch deutlich höhere Werte, bei den Männern sind es über 75%, bei den Frauen über 50%.

1660 liegen die Werte einer Stichprobe von 504 Personen um 10–15% höher – mit sehr wenigen fehlenden Angaben im Vergleich zu 1637. Die Gesamtpopulation erreicht Lesefähigkeiten von 68%, Männer über 15 Jahren anfangs über 80%, ab 31 Jahren auf knapp über 60% sinkend. Bei den Frauen liegen die Werte anfangs über 70%, ab

137 Berner, Lesen und Schreiben, 13.

138 Egger, Bevölkerungsverzeichnisse.

139 Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 181 f.

140 Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 132.

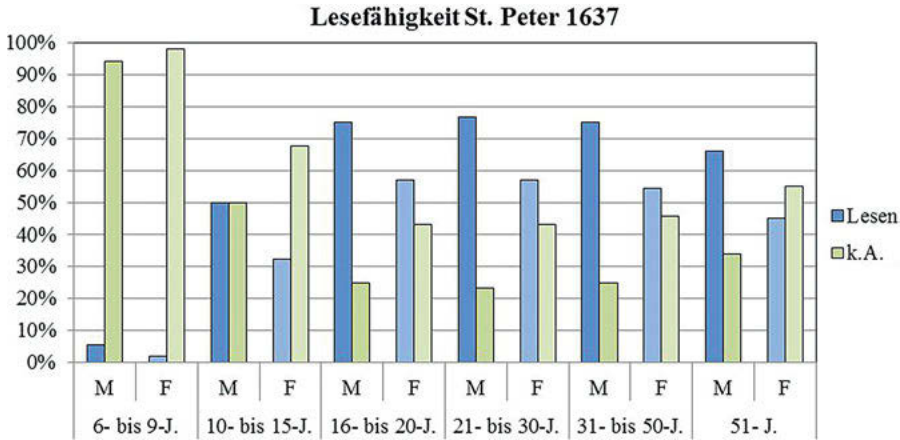


Abb. 7: Lesefähigkeit in der Stadtzürcher Kirchgemeinde St. Peter 1637.¹⁴¹

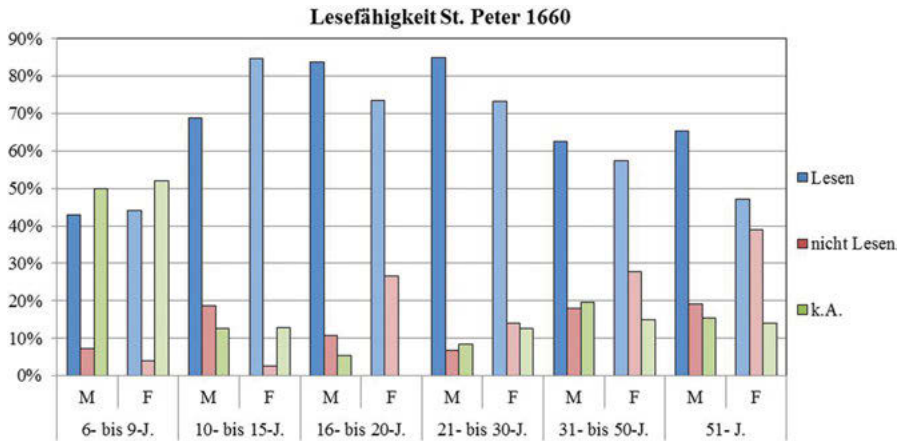


Abb. 8: Lesefähigkeit in der Stadtzürcher Kirchgemeinde St. Peter 1660.¹⁴²

31 Jahren um 50%. Mit steigendem Alter wird zuvor Beherrschtes also vergessen, sofern Lesen überhaupt erlernt wurde.

Diese hohen Prozentzahlen an Lesefähigen in der Stadt wurden auf dem Land nicht ganz erreicht.

¹⁴¹ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 133.

¹⁴² Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 134 f.

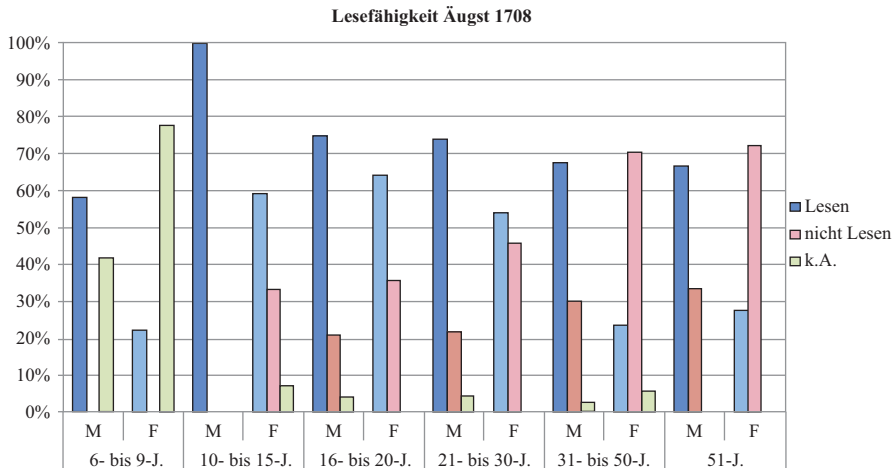


Abb. 9: Lesefähigkeit in der Kirchgemeinde Ägust in der Zürcher Landschaft 1660.¹⁴³

Ägust ist eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde.

Der Anteil Lesefähiger steigt [in Ägust 1708] von mindestens 42% (21) auf 76% (74) bei den potentiellen Schulbesuchenden, bleibt mit 71% (38) bei den potentiellen Schulabgängern hoch und sinkt dann langsam auf 64% bei den 21- bis 30-Jährigen (94), bevor sich die Anteile in beiden Kohorten über 30 Jahren bei 43% (91) und 44% (63) einpendeln. Bei den Geschlechtern findet tendenziell dasselbe statt: nur auf anderem Niveau und in einer völlig anderen Dynamik. Die 20 potentiellen Schüler sind bereits vollständig alphabetisiert, bei den Frauen sind es immerhin 59% (16) Lesefähige. Sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den jungen Erwachsenen noch gering, vergrößern sie sich laufend und liegen bei den Kohorten der über 30-Jährigen bei 44 resp. 39 Prozent – von den 31- bis 50-jährigen Männer können immer noch 68% (27) lesen, bei den über 50-Jährigen sind es 67% (18), bei den Frauen sind es dagegen nur noch 24% (12) und 28% (10). In Bezug auf die Verzeichnisse sind erneut die geringen Anteile fehlender Angaben bei den Erwachsenen festzuhalten.¹⁴⁴

Hirzel als Hochburg der Protoindustrie erreicht 1689 ähnliche Werte (gegen den Befund von Wartburg-Ambühls, die den Ort auch untersucht hatte; die sorgfältige Prüfung ihrer Befunde legt Analyse- und Rechenfehler ihrerseits nahe): insgesamt 41% Lesefähige, bei Männern über 15 Jahren 60–80%, bei Frauen 25–40%. Erstaunlicherweise sind die Werte bei älteren Personen hier höher als bei den jungen: Bei über 30-jährigen Männern liegen sie über 70%, auch bei Frauen im Alter von 21 bis

¹⁴³ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 142.

¹⁴⁴ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 142.

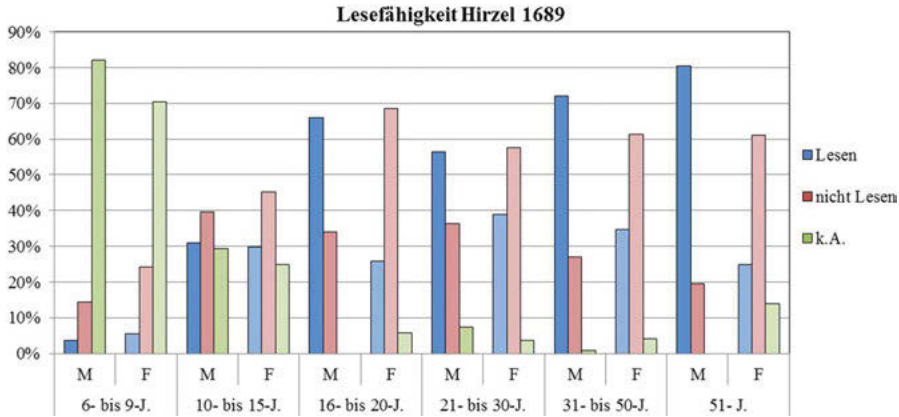


Abb. 10: Lesefähigkeit in der Kirchgemeinde Hirzel in der Zürcher Landschaft 1689.¹⁴⁵

50 Jahren höher als bei den 16- bis 20-Jährigen. Hier wird sichtbar, dass das „Vergessen“ sicher nicht per se als Normalfall angesehen werden kann.¹⁴⁶

Herrliberg, ebenfalls ein protoindustrielles Zentrum, kommt 1701 auf mindestens 61% Lesende. Männer ab 15 liegen bei einer Quote von mindestens 80% – und zwar relativ altersunabhängig.¹⁴⁷ Bei Frauen sinken die Werte ab einem Alter von 16 Jahren

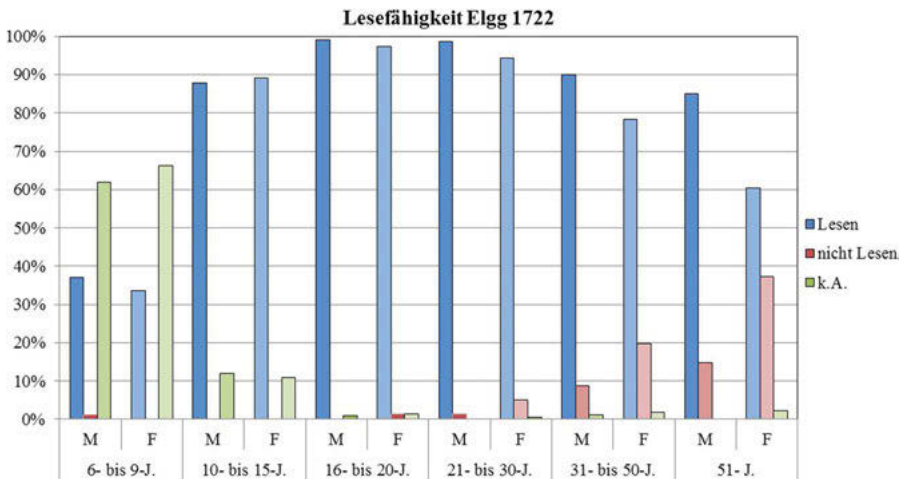


Abb. 11: Lesefähigkeit in der Kirchgemeinde Elgg in der Zürcher Landschaft 1722.¹⁴⁸

¹⁴⁵ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 138 f.

¹⁴⁶ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 138 f.

¹⁴⁷ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 140 f.

¹⁴⁸ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 143.

von 70% auf 40%. Die geschlechtsabhängige Ausbildung oder aber die geschlechtsabhängige Alltagspraxis sind hierfür namhaft zu machen.

Der Rodel der Gemeinde Elgg aus dem Jahr 1722¹⁴⁹ ist der zweitgrößte mit Alphabetisierungsangaben auf der Zürcher Landschaft (siehe Abb. 11). Die Pfarrei bestand aus einer kleinen Stadt und umliegenden Dörfern. Insgesamt werden hier Werte von 79% Lesefähigen erreicht, bei den über 15-jährigen Männern fast 100%, danach sinkt die Quote leicht ab. Bei den Frauen liegen die Zahlen anfangs ebenfalls deutlich über 90%, bevor auch sie etwas absinken: bis 50 Jahren auf fast 80%, danach etwas über 60%.

Die Gemeinde Dorf hat 1750 zwischen 80 und 90% lesende Männer und (!) Frauen über 20 Jahren. Das Dorf gleicht dem Städtchen Elgg auch hinsichtlich der anderen genannten Angaben.¹⁵⁰

Diese enorm hohen Raten an Lesenden, erhoben auf der Basis von „Superquellen“, zeigen hinsichtlich der Alphabetisierung zwar einen Vorsprung der Stadt, aber früh auch schon sehr hohe und noch steigende Werte für die Alphabetisierung auf dem Land, die insgesamt geeignet sind, der Forschung, sofern sie noch auf Schenda ruht, die Grundlage zu entziehen.

Ebenso bemerkenswert sind die Befunde bezüglich der Einflussfaktoren auf die Literalität. Der Schulbesuch, den man ja begründet als ursächlich für Lesen und Schreiben annehmen kann, hat anscheinend ursprünglich eine weit geringere Rolle gespielt und ist erst im Laufe der Zeit wichtig geworden, was auch die Studie von Janine Scheurer im vorliegenden Band beweist.¹⁵¹

Berufsgruppen- und Ämteranalysen zeigen den zu erwartenden Zusammenhang von anspruchsvollen Tätigkeiten und Lesefähigkeit.¹⁵² Gewerbetreibende und Händler sind – wie auch Großbauern – großmehrheitlich alphabetisiert.¹⁵³ Umso bemerkenswerter ist aber, dass auch Kleinbauern, Tauner und das Gesinde – mit der Zeit zunehmend – zu recht großen Anteilen alphabetisiert sind, wenn sie auch deutlich hinter den anderen sozialen Gruppen bleiben: 50% der Knechte und 40% der Mägde waren insgesamt des Lesens fähig. Ein negativer Effekt der Protoindustrie kann nur vermutet werden.¹⁵⁴

Bei der Analyse des Bücherbesitzes scheint mir ein methodischer Zugang, den Egger wählt, besonders erwähnenswert. Frauen aus Familien mit vielen erbaulichen und pietistischen Büchern lesen bis ins hohe Alter. Das macht die Annahme, andere Frauen verlören wegen mangelnder Praxis frühere Lesekompetenzen, plau-

¹⁴⁹ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 142–144.

¹⁵⁰ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 144 f.

¹⁵¹ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 145; 150–153. Siehe auch den Aufsatz von Janine Scheurer in diesem Band.

¹⁵² Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 153–155.

¹⁵³ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 164–170.

¹⁵⁴ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 171 f.

sibel. Dieses Teilkapitel kann also zur Frage des Vergessens wie zu den religiösen Hintergründen des Lesenwollens Einsichten beitragen.¹⁵⁵

Eine Zusammenfassung seiner Erkenntnisse publizierte der Verfasser gemeinsam mit Heinrich Richard Schmidt 2014.¹⁵⁶ In diesem Beitrag wird auch eine Studie zur Gemeinen Herrschaft Rheineck im St. Galler Rheintal an der Grenze zu Österreich präsentiert, die hochdifferenzierte Daten auswertet, „wer wohl buchstabieren konnte, wer allgemach lesen und schreiben, auch wer wohl lesen und schreiben konnte, also sehr gut, oder, wer ebenfalls etwas rechnen konnte“.¹⁵⁷

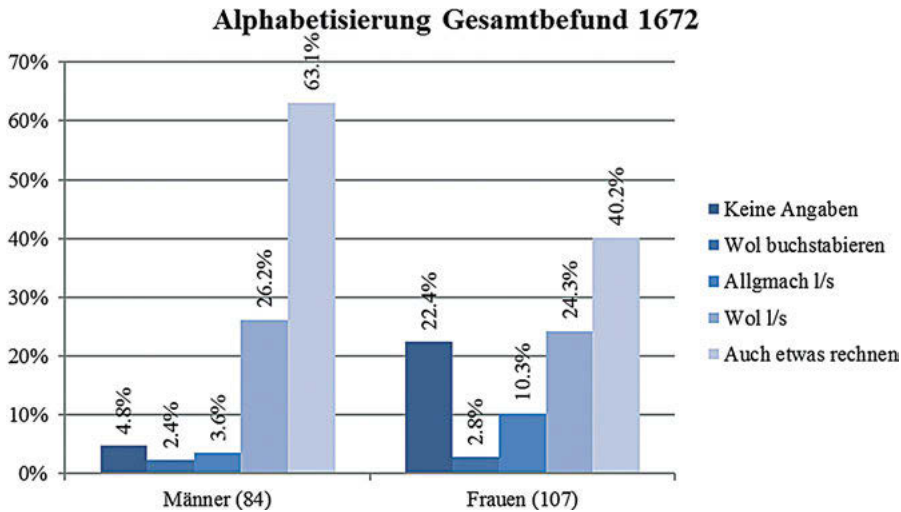


Abb. 12: Geschlechtsspezifischer Alphabetisierungsstand der über 14-jährigen Personen in Rheineck (Gemeine Herrschaft Rheintal, Schweiz) 1672.¹⁵⁸

Die dort zitierte Arbeit von Christian Baumann kommt zum Ergebnis, dass über 90% aller Männer in dem kleinen handelsorientierten Städtchen schon 1672 lesen konnten, 75% der Frauen ebenso. 63% der Männer konnten auch rechnen – und das über alle Altersstufen ab 15 Jahren.¹⁵⁹ Diese sehr frühen Angaben und die berichteten sehr hohen Werte zeigen, wie wichtig die Seelenregister für eine präzise Datengrundlage der Alphabetisierungsforschung sind. Und sie machen auf sozio-

¹⁵⁵ Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 172–180.

¹⁵⁶ Schmidt / Egger, Alphabetisierung, bes. 104 f. und 108–127.

¹⁵⁷ Schmidt / Egger, Alphabetisierung, 106.

¹⁵⁸ Schmidt / Egger, Alphabetisierung, 106. Die Angaben beruhen auf Baumann, Rheineck, 12.

¹⁵⁹ Baumann, Rheineck, 12. Der Beitrag wird demnächst in dieser Reihe zusammen mit anderen studentischen Forschungsarbeiten in Schmidt (Hg.), Thurgau publiziert werden. Die Daten sind gegenüber dem Beitrag Schmidt / Egger, Alphabetisierung geringfügig korrigiert.

ökonomische Nützlichkeit als wichtigen Faktor aufmerksam, die sich dem konfessionellen Impuls und der Frömmigkeit (der Pietisten z. B.) zugesellt.

2.6 Bern und Basel

Aus einem Berner Forschungsseminar von 2012 kann hier die Kirchengemeinde Reichenbach im Berner Oberland präsentiert werden, weil der Lehrer bei der Stapfer-Enquête die Examensrödel von 1798 und 1799 für die Schulgemeinden Reudlen, Scharnachtal, Faltschen und Reichenbach Dorf beigelegt hat. Insgesamt gingen 1799 260 Kinder in die Schulen dieser Gemeinden. Stefanie Bietenhard und Bettina Burren haben die Auswertung der Examensrödel vorgenommen.¹⁶⁰ Von solchen Kindern, die schon eine Zeitlang in die Schule gingen, kann am ehesten erwartet werden, dass sie auch schon etwas lesen konnten. Deshalb wurden die älteren Jahrgänge von 1781 bis 1786 untersucht, insgesamt 117 Kinder. Von ihnen konnten 112 mittelmäßig oder gut lesen, vier dagegen schlecht, zu einem Kind fehlt die Angabe. D. h. 96% der Mädchen und Jungen konnten schon während der letzten Schuljahre lesen.¹⁶¹ Beim Schreiben sieht es in dieser Gemeinde dagegen sehr viel schlechter aus. Rund 60% der älteren Jungen konnten auch schreiben,¹⁶² nur in Reudlen konnten auch über 40% der Mädchen schreiben, in den anderen Orten zum Teil entweder keines, jedes zwanzigste oder höchstens jedes siebte ab Jahrgang 1787. Jens Montandon, der diese Quelle auch ausgewertet hat, zieht für die Umfrage im Kanton Bern 1806 das Fazit: „Bei einer durchschnittlichen Dorfschule um 1800 kann man davon ausgehen, dass unter Einhaltung einer mittleren Präsenz der Schulkinder die Lesefähigkeit der Abgängerinnen und Abgänger gegen 100% tendierte.“¹⁶³

Marcel Rothen stand für seine Untersuchung zu einer vorhelvetischen Basler Schulumfrage von 1798 Examenstabellen für den heutigen Kanton Basel-Landschaft mit Angaben zum Alter der Prüflinge, zu den Eltern mit dem Vaterberuf und benotete Leistungsangaben für 4669 Schulkinder zur Verfügung.¹⁶⁴ Die Leistungen wurden mit „gut“, „mittelmäßig“ und „schlecht“ bewertet.¹⁶⁵ Über die Listen aller schulpflichtigen Kinder und die Daten der helvetischen Volkszählung von 1798 kann Rothen einen Anteil von rund 20% registrierter Schulkinder an der Gesamtbevölkerung ausmachen.¹⁶⁶ Die registrierten sind damit in Baselland auch die effektiv schulfähigen Kinder – besonders wenn man bedenkt, dass etliche Schüler schon

¹⁶⁰ Bietenhard / Burren, Reichenbach.

¹⁶¹ Montandon, Gemeinde, 206.

¹⁶² Nach Montandon, Gemeinde, 186 f.

¹⁶³ Montandon, Gemeinde, 207.

¹⁶⁴ Rothen, Basler Landschaft, 16.

¹⁶⁵ Rothen, Basler Landschaft, 17.

¹⁶⁶ Rothen, Basler Landschaft, 27.

vor dem 16. Lebensjahr wegen Erreichen der Schulziele die Schule verlassen hatten.¹⁶⁷ Marcel Rothen untersucht zwar auch die Gesamtbefunde aller Altersklassen, methodisch innovativ ist aber seine Analyse der Leistungen der ältesten Jahrgänge (über 15 Jahren) und der beiden nachfolgenden Jahrgänge, weil so annähernd die Fähigkeiten der schulabgehenden Kinder – d. h. deren Fähigkeiten am Ende ihrer Schulzeit – und damit eine Schulerfolgsquote ermittelt werden kann.¹⁶⁸

Amt	Gesamt- quote des Amtes	Knaben 1780-83	Mädchen 1780-83	Knaben 1784-85	Mädchen 1784-85	Jüngere Knaben	Jüngere Mädchen
Farnsburg	93%	99%	100%	99%	99%	90%	91%
Homburg	97%	100%	100%	100%	100%	94%	97%
Kleinhünigen	92%	100%	100%	86%	89%	85%	100%
Liestal	93%	100%	100%	100%	100%	87%	92%
Münchenstein	84%	96%	100%	93%	100%	81%	78%
Riehen	99%	100%	100%	100%	100%	99%	99%
Waldenburg	88%	97%	97%	98%	98%	82%	84%
Insgesamt	91%	98%	99%	98%	99%	87%	88%

Abb. 13: Lesequoten der „Schulabgänger“ in der Basler Landschaft 1798/99 nach Alter und Geschlecht pro Amt.¹⁶⁹

Während von Wartburg-Ambühl für 1774 in der Zürcher Landschaft 60–80% Lesefähigkeit feststellt, errechnet Rothen für Baselland am Ende des Jahrhunderts im Schnitt 98% Lesefähige bei den Knaben und 99% bei den Mädchen.¹⁷⁰ Der „Notenschnitt“ der Schulabgänger liegt dabei zwischen „mittelmäßig“ und „gut“ – mit leichtem Vorsprung der Mädchen.¹⁷¹ Entgegen der landläufigen Forschungsmeinung lernten Mädchen auch Schreiben und Rechnen, mehr aber die Knaben: 81–82% der Knaben lernten Schreiben und nur 51% der Mädchen¹⁷² – im Schnitt war die Fähigkeit „mittelmäßig“. „Von einem generellen ‚Schreibverbot‘ für Mädchen

¹⁶⁷ Rothen, Basler Landschaft, 41.

¹⁶⁸ Rothen, Basler Landschaft, 20f.

¹⁶⁹ Rothen, Basler Landschaft, 67.

¹⁷⁰ Rothen, Basler Landschaft, 67f.

¹⁷¹ Rothen, Basler Landschaft, 72.

¹⁷² Rothen, Basler Landschaft, 80.

[...] konnte im 18. Jahrhundert [...] überhaupt nicht mehr die Rede sein“, schreibt Rothen.¹⁷³ Und: „Die Alphabetisierung der unteren Volksschichten ist damit zeitlich deutlich früher zu verorten, als dies die bisherige Forschung annahm.“¹⁷⁴

Für Basel-Stadt sind keine Quellen aus dieser Erhebung mehr vorhanden. Sie sind wohl der Kantonstrennung zum Opfer gefallen. Es konnte jedoch für eine Schule eine Quelle mit der Verzeichnung von Schulleistungen gefunden werden, die diesem Defizit weitgehend abhilft. Von der Waisenhausschule in Basel sind Zensurentabellen der Kinder erhalten. Diese wurden im Frühjahrssemester 2012 von Esther Meier, Tim Baumgartner und Ronald Müller ausgewertet.¹⁷⁵ Für eine Einschätzung ihrer Repräsentativität muss gesagt werden, dass es sich bei dieser Waisenhausschule nicht um eine Schule für Privilegierte handelte, sondern eher um das Gegenteil – auch wenn die Schule bürgerlichen (patrizischen) Waisenkindern vorbehalten war. Die Zeugnistabellen sind für die Zeit von 1799 bis 1834 überliefert. Ausgewertet werden konnten zehn Jahrgänge (1799, 1800, 1803, 1804, 1806, 1809, 1811, 1812, 1813, 1814). Von den 289 aufgelisteten Schülerinnen und Schülern konnten nur sechs Kinder oder gerade 2% nicht lesen, als sie von der Schule abgingen; die Lesefähigkeit betrug damit – der gleiche Wert wie für Basel-Landschaft durch Rothen berechnet – 98%.¹⁷⁶ Praktisch gleich viele konnten schreiben, die Mehrheit war mittelmäßig oder gut im Lesen und Schreiben (schreiben konnten 79% der Knaben und 75% der Mädchen mittelmäßig oder gut).

3 Zusammenfassung und Deutung

3.1 Der Befund

Die Quellenlage für Seelenregister und Examenstabellen ist besonders für Württemberg und die Schweiz sehr gut, in mancher Hinsicht einzigartig. Aber auch im Norden (Butjadinger Küstenmarsch) und der Mitte Deutschlands (Sachsen-Gotha) sind sie als Quellen zur Erforschung der Alphabetisierung vorhanden. Doch ist das ein Augenblicksbefund, weil hier bislang besonders intensiv „gegraben“ wurde. Vielleicht existieren solche Quellen auch in Dänemark, Österreich und weiteren katholischen Gebieten.¹⁷⁷ Sicher ist das für das Baltikum und Norwegen sowie Frankreich.¹⁷⁸ In allen erforschten Räumen, in Württemberg und in der Schweiz besonders ausge-

¹⁷³ Rothen, Basler Landschaft, 85.

¹⁷⁴ Rothen, Basler Landschaft, 87.

¹⁷⁵ Meier / Baumgartner / Müller, Waisenhausschule.

¹⁷⁶ Meier / Baumgartner / Müller, Waisenhausschule, 11.

¹⁷⁷ Zu ihrem „katholischen Ursprung“ siehe den Beitrag von Veronika Albrecht-Birkner im vorliegenden Band.

¹⁷⁸ Siehe z.B. den Beitrag von Oddvar Johan Jensen im vorliegenden Band.

prägt, erfolgte die Alphabetisierung deutlich früher als in den bisher über die Auswertung von Signaturen bekannten Gebieten. Schon Ende des 17. Jahrhunderts sind mehr als die Hälfte der Menschen literalisiert (mit einem Vorsprung der Männer) – 100 Jahre früher als angenommen. Und die Alphabetisierungsquoten liegen deutlich höher selbst als in Nordwesteuropa. In Spanien, Italien und Südfrankreich liegen sie deutlich niedriger und steigen langsamer.

Lesen ist in Mitteleuropa 1800 laut den dafür verfügbaren Angaben aus den Examensrödeln und den Seelenregistern Allgemeingut. Mädchen, Frauen, Knaben und Männer konnten, wenn sie die Schule verließen, lesen – oft sogar wirklich gut. Schreiben konnten nicht überall gleich viele. Hier machen sich doch deutliche regionale und geschlechtsspezifische Unterschiede bemerkbar. In der am besten untersuchten Gegend, in Baselland, erlangten Knaben zu über 80%, Mädchen aber nur zu 51% auch Schreibfähigkeiten. In Städten – wie das die Waisenhausschule in Basel zeigt – wurde aber auch bei den Schreibfähigkeiten ein Grad von nahezu 100% erreicht, und zwar bei Knaben und bei Mädchen. Reichenbach im Kanton Bern als Beispiel für eine sehr ländliche Gemeinde fällt hinsichtlich der Schreibfähigkeit der Kinder vergleichsweise aber ab: Schreiben konnten hier nur 60% der Knaben und 20% der Mädchen.

Sicher stellt sich bei den Schulexamenstabellen und Notenlisten die Frage, ob die Schüler und Schülerinnen die einmal erworbenen Fähigkeiten auch behielten oder wieder vergaßen. Die Seelenregister, die ja die gesamte Bevölkerung erfassen, zeigen für Kleinheppach ab der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Lesefähigkeit von 97,5% bei den Männern, bei den Frauen von 97% (93% lasen sogar mittelmäßig bis gut). Großheppach liegt noch darüber: 98% der Männer und der Frauen lasen mittelmäßig bis gut. Vor allem die Qualität war hier also besser. Diese Werte entsprechen denen aus den Schultabellen am Ende des Jahrhunderts. Beutelsbach erreicht schon Mitte des 18. Jahrhunderts ähnliche Werte für die Männer (97,5%), während die Frauen leicht zurückliegen, aber auch zu rund 90% lasen.

Für die Stadt Zürich und den Thurgau sind die Werte zur Alphabetisierung, die den Seelenregistern entnommen werden können, schon am Beginn des 18. Jahrhunderts sehr hoch: In Müllheim konnten schon 1723 79% der Bevölkerung lesen, in Veltheim 1721 über 91% der Frauen und über 96% der Männer, in Zürich erreicht die Rate der Lesenden im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts 70–90%.

3.2 Die Ursachen: Deutung und Interpretation

Wenn wir auf die europäische und die nordamerikanische Forschung blicken, dann bieten sich folgende Faktoren an, die zur Entwicklung der Alphabetisierung beigetragen haben könnten:

- religiöse Faktoren
- ökonomische Faktoren
- geistesgeschichtliche Faktoren (Aufklärung)

- politische Faktoren
- schulische Faktoren

Das Gewicht dieser Faktoren gegeneinander abwägen kann man am ehesten dort, wo Unterschiede festgestellt und erklärt werden können. Angesichts der durchgehend hohen Quote für Südwestdeutschland und die Schweiz ist das relativ schwer. Dennoch denke ich, kann uns der Fall Großheppach und bisher partiell Zürich/der Thurgau mit dem Einflussfaktor Pietismus hier zumindest einen Aspekt erhellen. Er verweist auf die „intrinsische Motivation“ der Erwachsenen (und der Kinder pietistischer Eltern) im Blick auf das Lesen und Schreiben.

Schon bevor die Aufklärung diese Kompetenzen populär zu machen versuchte, war in religiös besonders motivierten Gebieten, die zudem über ein gutes lokal-kommunales System der Sittenzucht verfügten, die Alphabetisierung sehr hoch: das streng lutherische Schweden mit seinen „kirkostämna“ genannten Konsistorien, das ebenso streng lutherische Butjadingen,¹⁷⁹ das lutherisch-pietistische Württemberg,¹⁸⁰ das reformprotestantische Gotha, das fromme Basel, das calvinistische Genf, Schottland mit seinem Presbyterianismus und den kirk sessions,¹⁸¹ das puritanische Neu-England waren allesamt bildungsbeflissen. Orthodoxes Reformiertentum, lutherischer Reformprotestantismus und Pietismus – sie alle wirkten als Bildungskatalysatoren. Konfessionalisierung, Konfessionskultur und Bildung waren – anders als es die z. T. religionskritische Aufklärung meinte – keine Gegensätze, sondern stimulierten sich gegenseitig.

Man darf m. E. aber auch den Reformkatholizismus in seinen Bildungsbemühungen nicht unterschätzen, wie das die Studien zu Spanien und Italien demonstrieren. Leider konnten bislang aber noch kaum katholische Seelenregister mit Informationen zur Literalität gefunden werden.¹⁸²

Die gleiche oder eine ergänzende Wirkung wie religiöse Motive können das ökonomische oder ständische Interesse an Ausbildung und sprachlicher Kompetenz gehabt haben, wie alle Studien mit ökonomischer und berufsständischer Differenzierung (besonders die Arbeiten zu Oldenburg, Westfalen und Zürich/dem Thurgau) zeigen. Wirtschaftsfreundliche Standorte¹⁸³ forcierten die Schule. Wolfgang Neugebauer hat das „Lokalismus“ genannt.¹⁸⁴ Beeindruckend eng ist auch die Bindung der Literalität an die landwirtschaftliche Innovation und Kommerzialisierung, wie

179 Hinrichs, Kirchenzucht.

180 Ehmer, Pietismus.

181 Dazu Todd, Scotland, bes. 50–66.

182 Vgl. aber den Aufsatz von Harm Klueting im vorliegenden Band.

183 Montandon, Gemeinde, 180 f.

184 Montandon, Gemeinde, 260–278. Neugebauer, Absolutistischer Staat und ders., Lokalismus.

sie Gilmore für Neuengland nachweist und wie sie Lindmark auch für die in Schweden spät einsetzende Förderung des Schreibens verantwortlich macht.¹⁸⁵ Es wird sich lohnen, die Agrarmodernisierung stärker zu gewichten. Und natürlich war eine prosperierende Gemeinde auch eher in der Lage, gute Schulen zu finanzieren.¹⁸⁶

Aber damit soll die Volksaufklärung keineswegs ihrer Rolle als Motor der Alphabetisierung entkleidet werden. Für bestimmte Teile des Kantons Zürich ist ihre Wirkung ja schon öfter behauptet worden,¹⁸⁷ konnte sie doch auch strukturelle Nachteile der ökonomischen Situation durch Eltern-/Schülermotivation, Lehrerbildung und Schulreform (etwa bei den Lehrmitteln) ausgleichen. Den Lehrern kommt dabei m. E. eine entscheidende Funktion zu.

Politische Faktoren sind im Kontext der Alphabetisierungsforschung vor allem für Schweden, Gotha, Zürich und Norditalien namhaft gemacht worden. Ich denke, man darf sie nicht unterschätzen. In Schweden begann die „literacy campaign“ 1686 mit einem königlichen Erlass. Und die „Reformation des Lebens“ in Gotha war eindeutig eine zentralstaatliche Initiative des Herzogs. Aber eine besondere Wirkung war da zu erwarten, wo zwei Faktoren zusammenwirkten, wenn z. B. der Staat, getrieben von reformprotestantischen, aufklärerischen oder spätjansenistischen Motiven, aber auch aus orthodox-konfessionellem Antrieb, direkt in die Schulen eingriff, wie auch während der josephinischen Reformen. Auf Norditalien unter habsburgischem Regime ist schon kurz hingewiesen worden. Für die Schweiz betrafen diese Reformen Teile des Aargaus, die damals zu Österreich gehört haben. Leider liegen hier keine Daten zu Lese- und Schreibfähigkeiten vor. Für die Struktur der Schule aber hat David Pfammatter einen klaren Vorsprung des (österreichischen) Fricktaler vor dem Berner Schulsystem nachgewiesen.¹⁸⁸ Vielleicht kann auch die Nachahmung des österreichischen Felbigerschen Schulreformprogramms, wie sie sich für Luzern und Solothurn nachweisen lässt, hier als „Anschubhilfe“ für die katholischen Schulen und den durch sie erreichten Grad an Alphabetisierung vermutet werden.¹⁸⁹ Zu eigenständigen Schulreformen im Sinne einer Adaption des Felbigerschen Modells der „Normalschule“ kam es auch in der Fürstabtei St. Gallen. Auch das Hochstift Basel ist in dieser Zeit von Schulreformen erfasst worden. Es hat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schulreformerische Maßnahmen an die Hand genommen, die noch näher erforscht werden müssten.¹⁹⁰ Jedenfalls hat die

185 Lindmark, *Schooling*, 92–95.

186 Vgl. auch den Aufsatz von Heinrich Richard Schmidt in diesem Band zu Bildungsferne und Bildungsnähe in Relation zu Faktoren wie Armut oder Prosperität.

187 Schmidt, *Schweizer Elementarschulen*, 46–48 und *Berner, Vernunft*, 47–82 (zum Kyburger und Wetzikonener Kapitel).

188 Pfammatter, *Fricktal*; ders., *Schulen des Unteraargaus*.

189 Schmidt, *Schweizer Elementarschulen*.

190 Baumann / Bichsel / Fernández, *Jura*.

katholische Kirche an einigen Orten mit Schulreformen den eventuell vorhandenen Rückstand hinsichtlich der Alphabetisierung aufholen können.¹⁹¹

Damit bin ich bei der Schule als Kern-Einflussfaktor angekommen. Alle Examensrödel aus Baselland, dem Waisenhaus der Stadt Basel, dem Berner Oberland und der Berner Enquête von 1806 zeigen, dass die bemerkenswert hohen Raten bei Lese- (und Schreib-) Fähigkeiten am Ende der Schulzeit erreicht wurden. Es war die Schule, die die Alphabetisierung der Schweiz und Teilen von Dänemark, den Niederlanden, Mitteldeutschland, Südwestdeutschland, Italien, Spanien, Österreich, die wir jetzt einigermaßen beurteilen können, herbeigeführt hat. Das muss aber nicht von Anfang an so gewesen sein. Frühe Seelenregister, die von Michael Egger und Janine Scheurer untersucht wurden, zeigen viel höhere Lesende- als SchülerInnenquoten. Hier müssen die protestantische „Hausschule“ oder Eigeninitiativen von Eltern mit in Anspruch gebracht werden. Der Schulbesuch hat anscheinend ursprünglich eine weit geringere Rolle gespielt und hat erst im Lauf der Zeit zentrale Bedeutung erlangt – wie auch das Beispiel Schweden zeigt, wo Schulen auf dem Land ohnehin wenig verbreitet waren und wo deshalb „Heimunterricht“ dominierte.¹⁹²

Das dem Aufklärungsnarrativ entsprechende, vom Liberalismus tradierte Bild von der Klippschule vor 1800 mit unfähigen Lehrern und ungebildeten Kindern, bildungsfeindlichen Gemeinden und Kirchen ist eine Meistererzählung, die dem inzwischen erhebbaren historischen Befund nicht entspricht.¹⁹³

Im Sinne der Volksaufklärung wirkende Pädagogen und Theologen haben, wo sie wirksam wurden, ebenso wie die helvetischen und nachhelvetischen Reformer bis hin zum liberalen Staat auf einem soliden Fundament aufgebaut. Sie haben die Alphabetisierung nicht aus dem Nichts geschaffen, sondern ihre Erfolge waren erst durch die Vorarbeit der Lehrer, Eltern, Gemeinden, Pfarrer, Schülerinnen und Schüler im 17. und 18. Jahrhundert überhaupt möglich.

Und wir sehen, wie viel Dynamik Examensrödel und Seelenregister in die erstarrte Alphabetisierungsforschung bringen können. Viele Räume sind noch zu erschließen, viele derartig Quellen möglicherweise noch nicht gefunden, aber wahrscheinlich: in Skandinavien, Dänemark, den Niederlanden, vielleicht auch katholischen Räumen wie Frankreich, Spanien, Italien oder dem Balkan, wo *Status animarum* nachweislich existierten.

191 Vgl. Schmidt, Bildungsvorsprung.

192 Houston, Alphabetisierung, Absatz 5.

193 Vgl. hierzu die aktuelle Studie von Marcel Rothen, Elementarschullehrer.

Literaturverzeichnis

- Albrecht-Birkner, Veronika, „Reformation des Lebens“ und „Pietismus“ – ein historiographischer Problemaufriss, in: *Pietismus und Neuzeit* 41 (2015), 126–153.
- Dies., *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)*, Leipzig 2002.
- Baumann, Christian, *Die Alphabetisierung und ihre Entwicklung in Beutelsbach 1750–1850*, Bachelorarbeit Bern 2012, URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/BaumannC_Beutelsbach.pdf < Zugriff: 04.12.2021 >.
- Ders., *Seelenregister Rheineck*, Beitrag zum Forschungsseminar „Lesen und Schreiben in Mitteleuropa um 1800“, Bern 2012, URL: http://schmidt.hist.unibe.ch/studentische%20Arbeiten/BaumannC_Rheineck%201672.pdf < Zugriff: 15.03.2022 >.
- Ders. / Bichsel, Nora / Fernández, Alexander, *Unterschriften unter Heiratsregister. Der katholische Jura*, Beitrag zum Forschungsseminar „Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750–1850“, Bern 2012, URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/BaumannC_BichselN_FernandezA_Der_katholische_Jura.pdf < Zugriff: 15.03.2022 >.
- Berner, Esther, *Lesen und Schreiben 1771/72 auf der Zürcher Landschaft*, in: *Leseforum Schweiz*, Bulletin 45 (2003), 11–13.
- Dies., *Im Zeichen von Vernunft und Christentum. Die Zürcher Landschulreform im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien 2010.
- Bietenhard, Stefanie / Burren, Bettina, *Die Berner Examenstabellen in der Stapfer-Enquête 1799 und die Enquête von 1806 in der Kirchgemeinde Reichenbach. Ein Vergleich*, Beitrag zum Forschungsseminar „Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750–1850“, Bern 2012, URL: https://stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/BietenhardS_BurrenB_Reichenbach.pdf < Zugriff: 10.3.2022 >.
- Bödeker, Hans Erich / Hinrichs, Ernst, *Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1999.
- Colin, Mariella, Rezension von Roggero, Marina, *L'Alfabeto conquistato. Apprendere e insegnare nell'Italia tra Sette e Ottocento*, in: *Histoire de l'éducation* 85 (2000), 1–4, URL: <http://histoire-education.revues.org/972> < Zugriff: 24.03.2022 >.
- Dedieu, Jean-Pierre / Carvacho, René Millar, *Entre Histoire et Mémoire. L' inquisition à l'époque moderne. Dix ans d' historiographie*, in: *Annales* 57, Nr. 2 (2002), 349–372, in: URL: <https://www.jstor.org/stable/27586819?seq=1> < Zugriff: 25.03.2022 >.
- Egger, Michael, *Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse: eine 'Pisa-Studie' in der Frühen Neuzeit? Lesen zwischen Schulbildung, Frömmigkeit, Privatlektüre und sozialer Wirklichkeit in Stadt und Landschaft zwischen 1637 und 1750*, Masterarbeit Bern 2015, URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/Egger_Bev%C3%B6lkerungsverzeichnisse_MA.pdf < Zugriff: 08.03.2022 >.
- Ehmer, Hermann, *Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit*, in: Ulrich Andermann, (Hg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens*, Tübingen 2000, 75–106.
- Ders., *Pietismus und Volksbildung in Württemberg im 18. Jahrhundert*, in: Christian Peters / Jürgen Kampmann (Hg.), *Fides et Pietas. Festschrift Martin Brecht zum 70. Geburtstag*, Münster 2003, 107–117.
- Fleury, Michel / Valmary, Pierre, *Les progrès de l'instruction élémentaire de Louis XIV à Napoléon III, d'après l'enquête de Louis Maggiolo (1877–1879)*, in: *Population* 12 (1957), 71–92.
- François, Etienne, *Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Über den vermeintlichen ‚Bildungsrückstand‘ der katholischen Bevölkerung*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 3 (1977), 277–304.

- Ders., Alphabetisierung und Lesefähigkeit in Frankreich und Deutschland um 1800, in: Ders. / Hans-Peter Ullmann (Hg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt a.M. 1989, 407–425.
- Furet, François / Sachs, Wladimir, *La croissance de l'alphabétisation en France (XVIIIe–XIXe siècles)*, in: *Annales* 29 (1974), 717–737.
- Ders. / Ozouf, Jacques, *L'alphabétisation. Trois siècles de métissage culturel*, in: *Annales* 32 (1977), 488–502.
- Ders. / Ozouf, Jacques, *Lire et écrire. L'alphabétisation des français de Calvin à Jules Ferry*, Paris 1977.
- Gilmore, William J., *Reading Becomes a Necessity of Life. Material and Cultural Life in Rural New England, 1780–1835*, Knoxville 1989.
- Girod, Roger (1962), *À Genève, de 1809–1845. Niveaux d'instruction et inégalités intellectuelles*, in: *Annales* 17 (1962), 459–476.
- Ders., *Le recul de l'analphabétisme dans la région de Genève, de la fin du XVIIIe siècle au milieu du XIXe siècle*, in: *Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au professeur Antony Babel à l'occasion de son soixante-quinzième anniversaire*, Genf 1963, 179–189.
- Haeberli, Laurent, *Le taux de l'alphabétisation à Genève au XVIIIe siècle*, in: *Revue du vieux Genève* 12 (1982), 59–64.
- Hinrichs, Ernst, *Zum Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800. Erhebungen zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden*, in: Ernst Hinrichs / Günter Wiegmann (Hg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts [Vorträge]*, Wolfenbüttel 1982, 21–42.
- Ders., *Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit*, in: Anne Conrad / Arno Herzig / Franklin Kopitsch (Hg.), *Das Volk im Visier der Aufklärung*, Hamburg 1998, 35–56.
- Ders., *Lesen, Schulbesuch und Kirchenzucht im 18. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozeß der Alphabetisierung in Norddeutschland*, in: *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit*, Göttingen 1982, 15–33.
- Hofmeister, Andrea, *„Ik wil mijn kandtekening leren zetten“. Faktoren der Alphabetisierung in den Niederlanden und Norddeutschland*, in: Dick E. H. de Boer / Gudrun Gleba / Rudolf Holbach (Hg.), *„... in guete freuntlichen nachbarlichen verwantnus und hantierung ...“*, Oldenburg 2001, 67–87.
- Houston, Robert Allan, *Alphabetisierung*, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-01-26, URL: <http://ieg-ego.eu/de/threads/hintergruende/alphabetisierung/robert-a-houston-alphabetisierung?> < Zugriff: 23.03.2022 >.
- Ders., *„Literacy“*, in: *Encyclopedia of European Social History*, Bd. 5, Detroit 2001, 391–406, auch online: URL: <https://www.encyclopedia.com/history/modern-europe/british-and-irish-history/literacy> < Zugriff: 20.03.2022 >.
- Ders., *Scottish Literacy and the Scottish Identity. Illiteracy and Society in Scotland and Northern England 1600–1800*, Cambridge 1985.
- Johansson, Egil, *The History of Literacy in Sweden*, in: Harvey J. Graff (Hg.), *Literacy and Social Development in the West. A Reader*, Cambridge Cambridgeshire, New York 1981, 151–182.
- Ders., *Popular literacy in Scandinavia about 1600 – 1900*, in: *Historical Social Research* 10 (1985), 60–64, URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/3482> < Zugriff: 09.03.2022 >.
- Kuijpers, Erica, *Lezen en schrijven: onderzoek naar het alfabetiseringsniveau in zeventiende-eeuws Amsterdam*, in: *Tijdschrift voor Sociale Geschiedenis* 23,4 (1997), 490–522.
- Lindmark, Daniel, *Reading, Writing, and Schooling. Swedish Practices of Education and Literacy, 1650–1880*, Umea 2004.

- Löffler-Herzog, Anna, Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhundert. Kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des Thurgaus, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 72 (1935), 1–40.
- Martin, Thierry, Alphabetisierung zweier Weinorte. Klein- und Großheppach im Remstal, Masterarbeit Bern 2013, URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MartinT_Klein_und_Grossheppach.pdf < Zugriff: 04.12.2021 >.
- Medick, Hans, Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, Göttingen 1996.
- Ders., Ein Volk ‚mit‘ Büchern. Buchbesitz und Buchkultur auf dem Lande am Ende der Frühen Neuzeit. Laichingen 1748–1820, in: Ronnie Po-Chia Hsia / Robert W. Scribner (Hg.), Problems in the Historical Anthropology of Early Modern Europe, Wiesbaden 1997, 59–94.
- Meier, Esther / Baumgartner, Tim / Müller, Ronald, Bürgerliche Waisenhausschule Basel, Beitrag zum Forschungsseminar „Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750–1850“, Bern 2012, URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MeierE_BaumgartnerT_MuellerR_Waisenhausschule_Basel.pdf < Zugriff: 15.03.2022 >.
- Messerli, Alfred, Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002.
- Ders., Literale Normen und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz, in: Hans Erich Bödeker / Andrea Hofmeister (Hg.), Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit, Tübingen 1999, 309–325.
- Mitterauer, Michael / Schmidtbauer, Peter / Ehmer, Joseph, Strukturwandel der Familie in Österreich seit dem 17. Jahrhundert, in: GESIS Datenarchiv, Köln 1990. ZA8022 Datenfile Version 1.0.0, URL: <https://doi.org/10.4232/1.8022> < Zugriff: 02.04.2022 >.
- Montandon, Jens, Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Schulumfrage von 1806, Nordhausen 2011.
- Munck, Thomas, Literacy, Educational Reform and the Use of Print in Eighteenth-Century Denmark, in: European History Quarterly 34 (2004), 275–303.
- Neugebauer, Wolfgang, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen, Berlin 1985.
- Ders., Kultureller Lokalismus und schulische Praxis. Katholisches und protestantisches Elementarschulwesen besonders im 17. und 18. Jahrhundert in Mitteleuropa, in: Peter Claus Hartmann (Hg.): Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts, Frankfurt 2006, 385–408.
- Noflatscher, Heinz, Kommunikation und Alphabetisierung in Österreich in der Frühen Neuzeit – eine Standortbestimmung, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 5 (2003), 1–28.
- Norden, Wilhelm, Die Alphabetisierung in der oldenburgischen Küstenmarsch, in: Ernst Hinrichs / Wilhelm Norden (Hg.), Regionalgeschichte – Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, 103–164.
- Pfammatter, David, Niedere Schulen im 18. Jahrhundert. Gegenüberstellung von katholischer und reformierter Schulrealität im Fricktal und im Unteraargau, Nordhausen 2014.
- Ders., Die Niederen Schulen des Unteraargaus im ausgehenden Ancien Regime, in: Daniel Tröhler (Hg.), Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête 1799, Bad Heilbrunn 2014, 207–230, URL: <https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/PDFpfammatter.pdf> < Zugriff: 08.03.2022 >.
- Prass, Reiner, Das Kreuz mit Unterschriften. Von der Alphabetisierung zur Schriftkultur, in: Historische Anthropologie 9 (2001), 384–404.
- Ders., Signierfähigkeit und Schriftkultur. Methodische Überlegungen und neuere Studien zur Alphabetisierungsforschung in Frankreich und Deutschland, in: Francia 25 (1998), 175–197.

- Rodriguez, Marie-Christine / Bennassar, Bartolomé, Signatures et niveau culturel des témoins et accusés dans les procès d'inquisition du ressort du Tribunal de Tolède (1525–1817) et du ressort du Tribunal de Cordoue (1595–1632), in: *Cahiers du Monde Hispanique et Luso-Brésilien* 31 (1978), 17–46, URL: <https://doi.org/10.3406/carav.1978.2150> < Zugriff: 24.03.2022 >
- Roggero, Marina, *L'Alfabeto conquistato. Apprendere e insegnare nell'Italia tra Sette e Ottocento*, Bologna 1999.
- Rothen Marcel, *Die Elementarschullehrer am Ende des Ancien Régimes. Eine Kollektivbiografie der Schweizer Lehrerschaft im Spiegel der Stapfer-Enquête von 1799*. Bad Heilbrunn 2021, URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2021/22122/pdf/Rothen_2021_Die_Elementarschullehrer_am.pdf < Zugriff: 08.03.2022 >.
- Ders., Lesen – Schreiben – Rechnen. Aspekte von Schulwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime, Masterarbeit Bern 2012, URL: https://stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/RothenM_Basler_Landschaft.pdf < Zugriff: 10.02.2022 >.
- Schenda, Rudolf, Rezension von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung und Lektüre, in: *Fabula* 24 (1983), 357.
- Ders., *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910*, Frankfurt am Main ³1988.
- Schmidt, Heinrich Richard, Bildungsvorsprung des Schweizer Katholizismus um 1800?, in: René Roca (Hg.), *Katholizismus und moderne Schweiz*, Basel 2016, 81–94.
- Ders., Schweizer Elementarschulen im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt, in: Claudia Crotti / Philipp Gonon / Walter Herzog (Hg.), *Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven*, Stuttgart, Wien 2007, 31–52, URL: <http://schmidt.hist.unibe.ch/veroeff/SchmidtHRSchweizerElementarschulen.pdf> < Zugriff: 08.03.2022 >
- Ders., Neue Ergebnisse der Alphabetisierungsforschung für die Schweiz und Südwestdeutschland um 1800, in: Daniel Tröhler u. a. (Hg.), *Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête 1799*, Bad Heilbrunn 2014, 149–172, URL: <http://schmidt.hist.unibe.ch/veroeff/SchmidtHRAlphabetisierungsforschung.pdf> < Zugriff: 08.03.2022 >
- Ders. (Hg.), *Literalität in Schweizer Seelenregistern des Thurgaus und des Rheintals* (in Vorbereitung).
- Ders. / Michael Egger, Alphabetisierung, Schulbesuch und Lektüre im Kontext dörflicher ökonomischer Strukturen des Kantons Zürich vor 1800, in: Jochen Ebert / Werner Troßbach (Hg.), *Dörfliche Erwerbs- und Nutzungsorientierungen (Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert). Bausteine im überregionalen Vergleich*, Kassel 2016, 99–127, URL: http://www.schmidt.hist.unibe.ch/veroeff/SchmidtHEggerM_Alphabetisierung.pdf < Zugriff: 08.03.2022 >.
- Schofield, R. S., Dimensions of Illiteracy, 1750–1850, in: *Explorations in Economic History* 10, Nr. 4 (1973), 437–454.
- Stone, Lawrence, Literacy and Education in England 1640–1900, in: *Past and Present* 42 (1969), 69–139.
- Todd, Margo, *The Culture of Protestantism in Early Modern Scotland*, New Haven und London 2002.
- Viñao Antonio, Alfabetización e ilustración, diez años después (de las evidencias directas a las indirectas), in: *Bulletin Hispanique* 100 (1998), 255–269, URL: <https://doi.org/10.3406/hispa.1998.4972> < Zugriff: 24.03.2022 >.
- Von Wartburg-Ambühl, Marie-Louise, *Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert*, Bern 1981.
- Wittmann, Reinhard, *Geschichte des deutschen Buchhandels*, München ³2011.

Veronika Albrecht-Birkner

***Libri status animarum* – Seelenbeschreibungen – Seelenregister**

Zum Forschungsstand

Mit den sogenannten Seelenbeschreibungen oder Seelenregistern bzw. *Libri status animarum*, also ‚Seelenstandsregistern‘, nimmt der Band eine Quellensorte in den Blick, die seit dem späten 20. Jahrhundert an unterschiedlichen Stellen in den Fokus v. a. der historischen Demografie und der Familiengeschichte, teilweise aber auch der Alphabetisierungs- und der Konfessionalisierungsforschung gerückt ist. Eine systematische Untersuchung dieser Quellengattung als solcher gibt es bislang nicht. Das betrifft schon die Frage, inwiefern man von direkten oder indirekten Zusammenhängen zwischen den zeitlich, lokal und konfessionell sehr unterschiedlichen Anordnungen zur Anlegung solcher Register, also den entsprechenden normativen Vorgaben, ausgehen kann und muss. Erst recht nicht sind Seelenbeschreibungen, Seelenregister und Seelenstandsbücher aus den unterschiedlichen Teilen Europas selbst bislang vergleichend ausgewertet worden. Die Komplexität des Gegenstandes erweitert sich dadurch, dass nicht alle frühneuzeitlichen seriellen Quellen, die die Einwohner von Städten und Dörfern gerade unter bildungsgeschichtlichen Aspekten erfassen, auch „Seelenbeschreibungen“ o. ä. heißen. Dies betrifft insbesondere die umfangreiche Überlieferung an sog. „Hausverhørsregistern“ (*husförhörslängder*) in Schweden und Finnland seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Andersherum firmieren unter „Seelenregister“ vielfach Überlieferungen von Einwohnerlisten einzelner Orte, die lediglich Namen und Alter sowie ggfls. Berufe verzeichnen, aber nicht die uns hier besonders interessierenden Angaben zur religiösen Bildung und v. a. zur Alphabetisierung.

Ich kann im Folgenden nur einen groben Überblick über den Forschungsstand zu den frühneuzeitlichen Seelenregistern und den mit ihrer Anlage verbundenen Intentionen sowie möglichen Zusammenhängen zwischen den unterschiedlichen Initiativen geben – als Einführung zu den einzelnen Beiträgen, die zu den jeweiligen Forschungsfeldern weitergehenden Aufschluss bieten.

1 Vorgaben zur Erfassung von Gemeindegliedern in der katholischen Kirche seit dem Mittelalter

Im Jahre 1954 legte der Amerikaner William Francis Fitzgerald an der Catholic University of America in Washington eine kirchenrechtliche Dissertation mit dem Titel

The Parish Census and Liber Status Animarum vor.¹ Er wies einen seit dem frühen Mittelalter wachsenden Anspruch an die Priester nach, ihre Gemeindeglieder zu kennen und deshalb auch in Listen zu notieren. Die Anweisung des IV. Laterankonzils von 1215 zur jährlichen Einzelbeichte beim eigenen Priester machte Parochialregister faktisch notwendig. Man kann insofern sagen, dass Seelenstandsbücher sich zumindest indirekt aus Beichtaufzeichnungen entwickelt haben. Vor dem Konzil von Trient, so Fitzgerald, wurden solche Verzeichnisse aber nur in Einzelfällen angelegt. Laut den Synodalstatuten des Bischofs Walter Supersaxo von 1460 galt etwa im Wallis die Vorschrift für die Pfarrer, alle Feuerstätten der Pfarrangehörigen in einem eigenen Register zu verzeichnen, um alljährlich jene Pfarrkinder zu erfassen, die während der Fastenzeit die österliche Beichte ablegten, und die Säumigen zur Besserung anzuhalten.² Daneben entstanden die Kasualregister, zunächst Tauf- und dann Heiratsregister.

Das Trienter Konzil erwähnte *Libros status animarum* nicht explizit, rückte die cura animarum des Priesters aber deutlich in den Vordergrund. Fitzgerald sieht hier die Ursache dafür, dass in partikularen Gesetzgebungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geradezu eine Welle von Anweisungen für die Anlage auch von Seelenstandsbüchern, teils explizit verbunden mit der Aufforderung zum Hausbesuch des Priesters bei seinen Gemeindegliedern, festzustellen ist.³ Diese Register erfassten auch Aspekte des materiellen Lebens wie Berufe. Besonders einflussreich war im Blick auf die Verbreitung von *Libris status animarum* der Mailänder Bischof Carlo Borromeo.⁴ Das Seelenstandsregister sollte nach den Anweisungen von Borromäus⁵ jährlich zwischen Martini und der Fastenzeit erstellt werden und konnte auch fortgeschrieben werden. Der Pfarrer sollte die Zählung der Einwohner selbst vornehmen, indem er von Haus zu Haus ging oder die Hausväter einbestellte. Die Notierung sollte ebenfalls von Haus zu Haus erfolgen, wobei als Kürzel „Co.“ für „Communio“, „Ch.“ für „Chrismation“, also Firmung, ein „X“ für Kinder ab zehn Jahren, die nach abgelegter Erstbeichte berechtigt waren, die Firmung zu empfangen, sowie ein Kreuz für Verstorbene verwendet werden sollten. Die Register erfassten also in erster Linie den Gebrauch der Sakramente Kommunion, Firmung und Beichte. Das *Rituale Romanum* von 1614 legte neben der Führung von nun vier Kasualregistern ebenfalls die von Seelenstandsregistern fest. Der Fokus lag hier v. a. auf der Erfassung der zur Kommunion Zugelassenen, der Gefirmten sowie der sich

¹ Fitzgerald, Census.

² Vgl. Treyer, Studie, 162.

³ Vgl. Fitzgerald, Census, 28–35.

⁴ Vgl. Fitzgerald, Census, 29–32; zu Borromeo als tridentinischem Reformer McNamara, Bishop's burden, v. a. 5–8, 136–145, 152f. und 157f.

⁵ Die erste entsprechende Anweisung von Borromeo an die Priester erging 1565; eine präzierte, die in Mailand auch gedruckt wurde, folgte 1574 (vgl. Schluchter, Bedeutung, 518 und die Edition der Anweisung in: Comitato Italiano, demografia, 149–154).

anderswo aufhaltenden Gemeindeglieder. Im Anschluss an diese Bestimmungen sind durch die Jahrhunderte hindurch vielfältige partikuläre Regelungen für die Anlage von *Libris status animarum* in katholischen Diözesen entstanden, die stets mit Aufforderungen zum Hausbesuch des Priesters bei den Gemeindegliedern verbunden waren.⁶

Eine für unseren Zusammenhang besonders interessante Weiterentwicklung der Vorgaben für Seelenstandsregister im katholischen Bereich lässt sich im 17. Jahrhundert in Frankreich beobachten, worauf der Romanist und Literaturwissenschaftler Georges Couton und seine Kollegen bereits in ihren Beiträgen von 1967 und 1981 zu Seelenstandsbüchern bzw. -registern hingewiesen haben.⁷ So enthält die 1672 in Paris erschienene und in der Bibliothèque Mazarine überlieferte französische Ausgabe der Anweisungen für Beichtväter von Carlo Borromeo eine Anleitung für die Erstellung von Seelenstandsregistern (Abb. 1).⁸

FORME DE DE'CRIRE L'ETAT DES AMES.

Quartier de
 Rue de
 A l'Enseigne de
 Famille de Pierre

1. Le nom. 2. L'âge. 3. La condition.	1. Confirmation. 2. Devoir Paschal. 3. Catechisme. 4. Priere en commun. 1. 2. 3. 4.	1. Lecture de bons livres. 2. Pratique de la vertu. 3. Affiduité à la Paroisse. 4. Frequentation des Sacremens. 1. 2. 3. 4.	1. Education des enfans. 2. Querelle, Procés. 3. Facultez. 4. Bonnes qualitez & défauts. 1. 2. 3. 4.
Pierre..... âgé de 50. ans. Charpentier.	1. 2. 3. 4. † † † O.	1. 2. 3. 4. O. O. † †	1. 2. 3. 4. O. † leur faire l'aumône et sujet à

Abb. 1: Formular für die Erstellung von Seelenstandsregistern, ausklappbare Seite vor dem Kapitel „Registre de l'Etat des Ames“ in Borromeo, Avis (1672).

⁶ Vgl. Fitzgerald, Census, 36–44.

⁷ Vgl. Couton / Martin, source und Michard / Couton, livres.

⁸ Ausklappbare Seite vor dem Kapitel „Registre de l'Etat des Ames“ in Borromeo, Avis.

Angaben zum Gebrauch der Sakramente werden hier auch gefordert, hinzu kommt jedoch die Erfassung von Katechismuskennntnissen und ‚gemeinsamem Gebet‘ sowie von – eine erste Verbindung zum Thema Alphabetisierung – ‚guten Büchern‘, die die Leute besitzen. Darüber hinaus soll nicht nur die Teilnahme am Gemeindeleben aufgezeichnet werden, sondern sollen auch Aspekte des Lebenswandels in Gestalt der ‚Praktizierung von Tugenden‘, der Erziehung der Kinder, der Verwicklung in Streitigkeiten oder Prozesse sowie ‚guter Qualitäten und Fehler‘, verbunden auch mit einer Einschätzung der Vermögenslage, erfasst werden.⁹ Die Anleitung zum Gebrauch der Register von 1672 wies die Pfarrer an, jede Familie mindestens vier Mal im Jahr zu besuchen, um die Bedürfnisse ihrer Gemeindemitglieder genau zu kennen und Abhilfe zu schaffen. Sie mussten die Register aber sorgfältig unter Verschluss halten und nur für die Visitation daraus eine Zusammenfassung des aktuellen Zustandes der Gemeinde erstellen, wobei ärgerliche Personen detailliert aufzuführen waren. Spätere Anweisungen sahen auch vor, dass der Priester von anderen Priestern oder sogar von Laien bei den Hausbesuchen unterstützt werden konnte.¹⁰

Als Spiritus Rector dieser Weiterentwicklungen von Vorgaben für Seelenstandsregister in Frankreich haben die französischen Forscher zum einen Jean-Jacques Olier, Pfarrer der als besonders heruntergekommenen und Protestanten als Zufluchtsort geltenden Gemeinde Saint-Sulpice in Paris und Gründer des ersten Priesterseminars in Frankreich, diskutiert.¹¹ Olier habe die Gemeinde in acht Quartiere mit eigenen Priestern eingeteilt (‚Quadrillage‘), die sich über die geistigen und weltlichen Bedürfnisse der Bewohner zu informieren und zu diesem Zweck ein Verzeichnis aller Gemeindemitglieder, zumindest aller Familienoberhäupter, zu erstellen und dieses alle drei Monate zu erneuern hatten. Außerdem bestimmte Olier für jede Straße eine fromme Person, die den Auftrag hatte, besondere Probleme jeglicher Art zu erfassen. Die Pfarrer sollten vor allem ‚die Ursachen der Verderbnis der Sitten‘ erforschen sowie ein genaues Verzeichnis der Armen, der Unwissenden sowie aller, die die Sakramente nicht gebrauchten, führen. Die Autoren betrachten Olier aber nicht als Erfinder dieser Quadrillage und der neuen Form der Seelenstandsregister, sondern verweisen auf ähnliche Anweisungen der von 1630 bis 1660 existierenden Compagnie du Saint Sacrement zur Überwachung von Glauben und Moral der Einwohner sowie auf analoge Interessen der Jansenisten. Ihr Fazit lautet: „Disons simplement que l’effort de la Con-

⁹ Couton und Martin haben auch auf ein Formular für die Erstellung von Seelenstandsregistern aus dem Rituel d’Alet von 1667 hingewiesen, das stärker nach Kenntnissen in der katholischen Lehre fragt. Vgl. Couton / Martin, source, 246 und 248 f.

¹⁰ Vgl. Michard / Couton, livres, 266.

¹¹ Vgl. zum Folgenden Couton / Martin, source, 250 f.

tre-Réforme pour mieux encadrer et surveiller les fidèles tentés par le protestantisme ou par le libertinage se traduit de façon très normale par l'institution du *Registre de l'état des âmes*.“¹²

Fitzgerald weist darauf hin, dass die Weiterentwicklungen von Anweisungen für die Erstellung von Seelenstandsregistern im katholischen Raum nach dem *Rituale Romanum* überall mit kontroversen Diskussionen um die ‚Datenschutzfrage‘ verbunden gewesen seien. Im Zuge dessen sei stets betont worden, dass nur der zuständige Priester Einsicht in den *Librum status animarum* haben dürfe. An die Kurie sollte lediglich eine ‚Sicherheitskopie‘ geschickt werden – für den Fall, dass das originale Register verlorengehe.¹³ In Frankreich lässt sich den normativen Quellen zudem eine eher wachsende Scheu entnehmen, allzu ‚polizeilich‘ daherzukommen. So wurde u. a. betont, dass lasterhaftes Verhalten nur dann notiert werden sollte, wenn es öffentlich bekannt war.¹⁴

2 Zur Überlieferung von Seelenstandsregistern in katholischen Gebieten

Laut dem bisherigen Forschungsstand ist davon auszugehen, dass frühneuzeitliche *Libri status animarum* katholischer Gemeinden mit Bildungs- oder gar Alphabetisierungsangaben kaum überliefert sind. Dies gilt auch für Frankreich, worauf bereits Couton und seine Mitautoren hingewiesen haben. Zwar haben sie Seelenstandsregister in Frankreich ausfindig machen können und ein (nicht vollständiges) Repertorium der archivalischen Fundorte vorgelegt.¹⁵ Bei den überlieferten Registern handelt es sich jedoch um einfache Einwohnerlisten, die neben den Personenstandsdaten im besten Fall Angaben zu Kommunion, Firmung und Osterpflicht (also der jährlichen Beichte) oder dann zu Konversion bzw. Konfession, z. T. Angaben zur Vermögenslage und nur in einem Fall Kommentare zu sittlichen Aspekten enthalten.

¹² „Sagen wir einfach, dass das Bemühen der Gegenreformation, die vom Protestantismus oder vom Libertinismus verführten Gläubigen besser zu beaufsichtigen und zu kontrollieren, in der Einrichtung des Seelenregisters auf ganz normale Weise zum Ausdruck kommt.“ (Couton / Martin, source, 251).

¹³ Vgl. Fitzgerald, Census, 41–44.

¹⁴ Vgl. Couton / Martin, source, 252 und Michard / Couton, livres, 262–264.

¹⁵ Vgl. Michard / Couton, livres, 272–275.

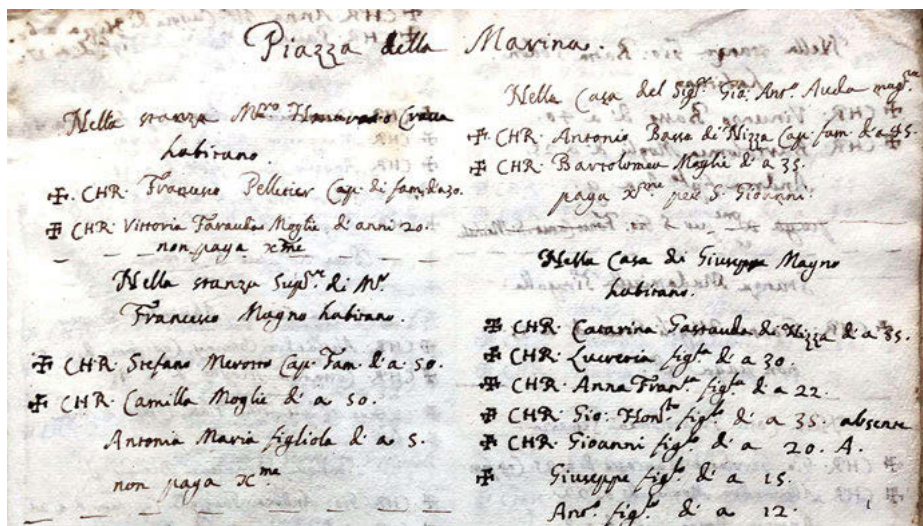


Abb. 2: Liber de Statu Animarum von Villefranche sur Mer, 1712, Beispielseite (Archiv der Diözese Nizza, Villefranche / Mer, Liber tertius SA 1712, 17, 27).

Abbildung 2 zeigt eine Beispielseite aus dem *Liber de Statu Animarum* von Villefranche sur Mer aus dem Jahr 1712 in der Diözese Nizza. Die Gemeindeglieder sind mit Namen und Alter, sortiert nach Häusern, gelistet. Entsprechend den Vorgaben des *Rituale Romanum* steht das Kreuz jeweils für „communicans“ und das „chr.“ für „chrismatus“ (Gesalbter = Gefirmter).

In Abb. 3 ist eine Beispielseite aus dem Seelenstandsregister von Lus-la-Croix-Haute aus dem Jahr 1695 im Departement Drôme zu sehen, die die Familien der neu Konvertierten verzeichnet, einschließlich Angaben darüber, ob sie ihre ‚devoirs‘ (Hausaufgaben) machen oder nicht.

Register, die die umfangreichen Vorgaben, die in den Anleitungen von 1667 und 1672 vorgesehen sind, tatsächlich enthalten, sind dagegen bislang nicht gefunden worden. Im Blick auf die Ursachen für diese Überlieferungssituation vermuten Couton und seine Coautoren zum einen, dass es Widerstände auf Seiten von Pfarrern und auch Bischöfen gegeben hat, die Anweisungen tatsächlich umzusetzen. So protestierten 1673 z. B. die Konsuln und Kanoniker von Agen gegen geforderte Seelenregister und legten vor dem Parlament von Toulouse Beschwerde dagegen ein, mit dem Argument, dass diese Maßnahme ‚die Ruhe, die Stille und die Ehre der Familien‘ verletzen würde.¹⁶ Zum anderen gehen die Forscher davon aus, dass die Register wegen der o. g. ‚Datenschutzbedenken‘ letztlich nur für den aktuellen Gebrauch angelegt und dann vernichtet wurden, zumal das CIC von 1917 die Geheimhaltung gerade der See-

¹⁶ Michard / Couton, livres, 267.

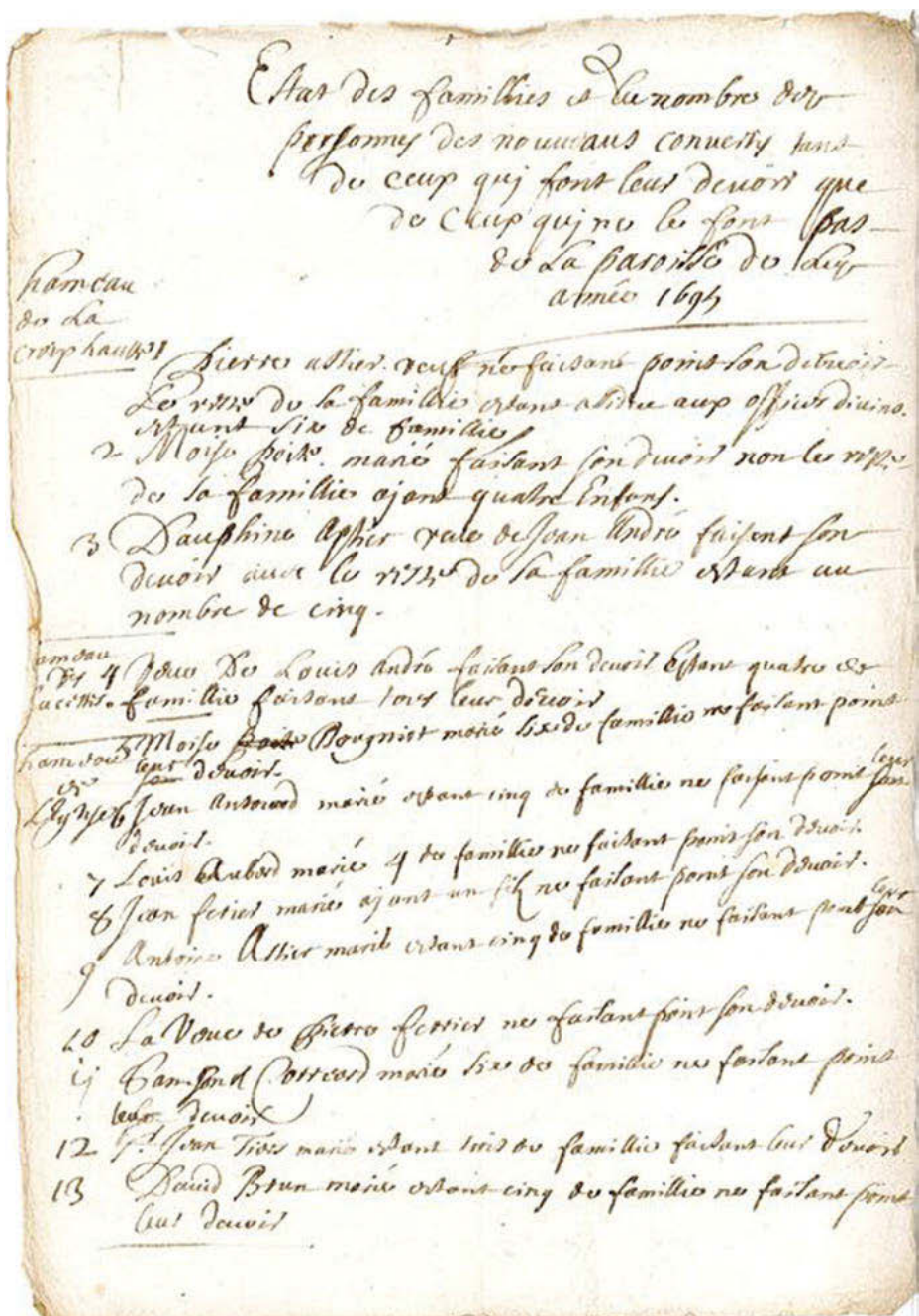


Abb. 3: Seelenstandsregister von Lus-la-Croix-Haute, 1695, Beispielseite (Departementsarchiv Drôme 6 G 181).

lenstandsregister noch einmal nachdrücklich gefordert hat – und Geheimhaltung von Akteninhalten lässt sich nun einmal am besten durch Vernichtung der entsprechenden Bestände erreichen. Zum dritten halten die Forscher es aber auch für möglich, dass noch nicht an den richtigen Orten gesucht wurde.¹⁷

Der Schweizer Historiker André Schluchter hat in seiner Arbeit zur Tessiner Bevölkerungsstruktur im 17. und 18. Jahrhundert 1987 auf einen großen Bestand an Seelenbeschreibungen in Graubünden und dem Tessin hingewiesen und diese breite Überlieferung mit dem unmittelbaren kirchenpolitischen Einfluss Mailands bzw. Borromäus' in Zusammenhang gebracht.¹⁸ Unter demografischen Aspekten hat er *Libros status animarum* aus den bischöflichen Archiven von Lugano und Mailand ab den 1630er Jahren untersucht¹⁹ und dabei das Erfassen der Bevölkerung als „Disziplinierungsmassnahme“ im „Geiste des Tridentinischen Reformkonzils“ alias „der gegenreformatorischen Reformbewegung“ eingeordnet.²⁰ Aus dem Wallis sind bislang nur drei frühneuzeitliche Seelenbeschreibungen aus dem Zeitraum von 1682 bis 1704 bekannt, wobei das Leuker Register von 1703/04 ediert vorliegt.²¹ Der Aufbau dieses Registers entspricht den Vorgaben des *Rituale Romanum*. Außer den Angaben zum Sakramentsgebrauch enthält es Informationen zu „Beruf, Herkunft, öffentlichen Ämtern, Zivilstand, Reichtum oder Armut, Statur, Gesundheit, geistigen Fähigkeiten (simplex) sowie zu Dienstleuten, Konvertiten usw.“²²

Für die katholischen Gebiete im Alten Reich finden sich in der Literatur mehrfach Einzelhinweise auf überlieferte Seelenstandsregister, so für die Bistümer Augsburg und Speyer und vor allem für Münster.²³ Und auch für katholische Territorien der Alten Eidgenossenschaft konnten vereinzelt *Status animarum* gefunden werden – allerdings ohne die von uns gesuchten Bildungsangaben.²⁴

¹⁷ Michard / Couton, livres, 269–272.

¹⁸ Schluchter, Bedeutung, 518.

¹⁹ Schluchter, Bedeutung, 523–550.

²⁰ Schluchter, Bedeutung, 518. Jon Mathieu hat die gute Überlieferungslage im Blick auf die *Libros status animarum* „in den südlichen Regionen“ insbesondere auch dem Einfluss des Kapuziner-Ordens zugeschrieben (Mathieu, Agrargeschichte, 97). In seiner Studie zum Unterengadin hat er für die Gemeinde Tarasp ein *Liber status animarum* ausgewertet und auf die im Pfarrarchiv überlieferten, von Kapuzinern erstellten Haushaltslisten zur Verbesserung der kirchlichen Kontrolle aus den Jahren 1631, 1652, 1705 und 1750 hingewiesen (Mathieu, Bauern, 136–139).

²¹ Ammann / Brunner, Seelenbeschreibung. Dieses und das Register von 1682 wurden von Pfarrer Johann Inderkummen angelegt und von Ammann und Brunner auf dessen Initiative zurückgeführt.

²² Amman / Brunner, Seelenbeschreibung, 11. Wie Schluchter haben Ammann und Brunner die Walliser *Libros status animarum* als Produkt von katholischer ‚Gegenreform‘ interpretiert (4).

²³ Vgl. den Beitrag von Harm Klüeting in diesem Band.

²⁴ Für das katholische St. Gallen vgl. Stiftsarchiv St. Gallen – Rubrik 134, Faszikel 1: Montlingen 1680; Rubr. 47, Faszikel 1 + 2: Bernhardzell 1681 und 1735; Bd. 523: Gossau, Oberdorf, Andwil und Niederwil 1693; Bd. 629a: Rorschach 1790; Staatsarchiv St. Gallen: Status Animarum Sargans 1724 (A168) im Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbuch (ZVA 12.685); Seelenverzeichnis Engelburg 1768 (A139)

3 Seelenbeschreibungen in der reformierten Tradition

Wenn über den Forschungsstand zu Seelenbeschreibungen in der reformierten Tradition zu sprechen ist, dann betrifft dies bislang die Zürcher Kirche.²⁵ Im Staatsarchiv Zürich sind mehr als 2.000 Seelenbeschreibungen der Stadt und Landschaft Zürich sowie der von Zürich kirchlich mitverwalteten reformierten Gemeinden der gemischt-konfessionellen Gemeinen Herrschaften (im Gebiet der heutigen Kantone Thurgau, St. Gallen, Aargau, Schaffhausen) aus den Jahren 1633 bis 1767 überliefert. Rund 170 nach Gemeinden geordnete Kopienbände sind in einem Sonderkatalog des STAZH als „Bevölkerungsverzeichnisse“ zugänglich und ermöglichen u. a. die vergleichsweise leichte Rückverfolgung von Einzelpersonen und die Rekonstruktion von Familienstammbäumen. Unter den Zivilstandsbüchern der Landgemeinden im STAZH sind zudem Seelenbeschreibungen in Gestalt fortlaufend geführter „Haushaltungsrollen“ zu finden, die in den Kirchgemeinden geblieben sind. Soweit es sich um Orte in der Zürcher Landschaft resp. dem heutigen Kanton Zürich handelt, wurden die Haushaltungsrollen im 20. Jahrhundert vom STAZH eingezogen und sind deshalb dort zugänglich. Eine Überlieferung weiterer Seelenbeschreibungen in Lokalarchiven der Gemeinen Herrschaften oder auch in den städtischen Kirchenarchiven ist teils bereits nachgewiesen.²⁶

Abbildung 4 zeigt ein Beispiel aus Thalwil aus dem Jahr 1634 mit Angaben zu Katechismuskennntnissen und Singfähigkeiten. In den meisten Bevölkerungsverzeichnissen der Zürcher Stadt und Landschaft finden sich mindestens Informationen zum religiösen Wissensstand der Kinder und des Gesindes, seltener auch der Eltern (Gebete, Katechismen und Psalmen). Darüber hinaus erfassten einzelne Pfarrer bereits seit den 1630er Jahren die Lese- und teils Schreibfähigkeit oder den religiösen Buchbesitz (zu Beginn meist nur Bibel bzw. Neues Testament, gerade im 18. Jahrhundert dann häufig die ganze religiöse Bibliothek, oft samt Druckdaten und -orten).

im Tauf-, Ehe- und Totenbuch (ZVA 12.192); diverse Seelenregister aus Appenzell Innerrhoden im Landesarchiv Appenzell Innerrhoden, PFAA B 5.1.05.01 Bevölkerungsverzeichnis, 1812. Für diese Hinweise danke ich Michael Egger.

²⁵ Der Abschnitt beruht wesentlich auf den Forschungen von Michael Egger. Vgl. Egger, Bildung; ders., Bevölkerungsverzeichnisse; Schmidt / Egger, Alphabetisierung. Vgl. auch den Beitrag von Michael Egger in diesem Band.

²⁶ Vgl. den Beitrag von Janine Scheurer in diesem Band.

FAMILIAE.	PERSONAE.	ETAS	PROGRESSUS.
I.	M. J. Jannick Anton Hactfactor. Barbale Tiggman. 1. Luffring Tiggman — ihrer brüder Kind. Dienstmaßg. Anna ist grown alt. Barbale J. Jann — —	13. 16.	Catech: integrum und singt. — * singt & catechesin.
II.	Frider. Dinter, Bildmaßer Barbale Kößg. Kind. 1. Barbale. — — — 2. Jann Jost. — — — 3. Jann Jögel. — — — Jannick Dinter sein brüder. alt.	15. 13. 11.	Catech: integrum und singend.
III.	Ludw. Dinter. Margareth Pfeiffer. Kind: 1. Ludw. — — — — 2. Barbara. — — — 3. Jann. — — — — 4. J. Jögel. — — — 5. Jannick. — — —	9. 7. 4½ 3. 1½	Catech. integrum. Becalogum & extract; oratione bon.
3.	17.	Latus.	

Abb. 4: Seelenbeschreibung Thalwil, 1634, Beispielseite (STAZH E II 700.106).

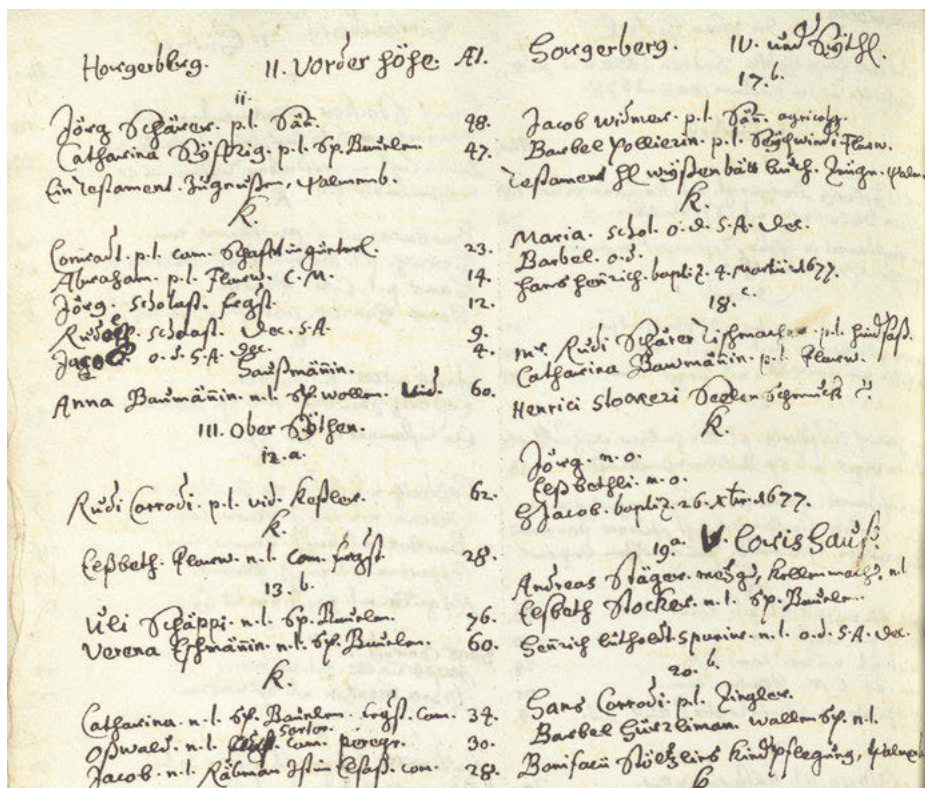


Abb. 6: Seelenbeschreibung Hirzel, 1678, Beispielseite (STAZH E II 700.50).

Hierzu gehören mehrere von Heinrich R. Schmidt betreute, in den *Studien zur Stapfer-Schulenquête* online zugängliche studentische Abschlussarbeiten.³¹ Bereits die 1981 von Marie-Louise von Wartburg-Ambühl vorgelegte und trotz methodischer Schwächen als Pionierleistung zu würdige Alphabetisierungsstudie basierte auf einer Vielzahl an Seelenbeschreibungen der Zürcher Landschaft.³²

Egger hat auf die konfessionellen Konnotationen der 1633/34 von dem Zürcher Antistes Johann Jakob Breitingen im Zuge von dessen Bildungs- und Kirchenreformen durchgesetzten Seelenbeschreibungen aufmerksam gemacht.³³ Diese seien das Resultat

³¹ Vgl. v. a. Baumann, Alphabetisierung; Egger, Bevölkerungsverzeichnisse und Martin, Alphabetisierung. Einige dieser Arbeiten werden zitiert in Schmidt, Ergebnisse. Eine Publikation aller Studien zum Thurgau ist in Vorbereitung.

³² Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung. Vgl. zu dieser Arbeit Schmidt, Ergebnisse, 157–159; Schmidt / Egger, Alphabetisierung, 109 f.

³³ Vgl. zum Folgenden Egger, Bildung.

tat der Wahrnehmung einer massiven Bedrängnis der reformierten Konfession als ganzer durch Kriegsgefahr, religionspolitische Bedrohung in den an Zürich grenzenden Gemeinen Herrschaften, die Erfolge der Gegenreformation sowie den wachsenden Einfluss von Lutheranern und Täufern gewesen. Breitinger habe es in dieser Situation als notwendig angesehen, die Verbesserung des konfessionellen Wissensstandes zu kontrollieren und die Gemeindeglieder zum Lernen zu motivieren. Die erste bislang bekannte Vorgabe für allgemeine Hausvisitationen datiert von 1640. Egger schreibt hierzu: „Breitinger inszeniert sie als Mittel der Erbauung, der Förderung religiöser Bildung und der unmittelbaren Evaluation vor Ort. Er mahnt die Pfarrer, bei den Hausbesuchen, eifrig und freundlich’ zu sein und, Jungen und Alten christlichen Unterricht’ zu geben, damit niemand in Unwissenheit sterbe.“³⁴ Später datierende Vorgaben der Kirchenleitung für Hausbesuche seien laut Egger konkreter gewesen und hätten sich ebenso auf Seelsorge, Erbauung und Ermahnung zur Buße wie auf die Kontrolle von Katechismuswissen und geistlichem häuslichen Leben bezogen.

Breitinger äußerte dezidierte Bewunderung für die bildungspolitischen Erfolge der Gegenreformation und sah die Katholiken diesbezüglich den Protestanten „leyder! eben weit bevor“, wie er es in einer Synodalrede 1626 formulierte.³⁵ Es liegt deshalb nahe, dass er bei der Einführung der Seelenbeschreibungen in Zürich faktisch an die katholischen Seelenstandsregister angeknüpft hat, ohne dies – wohlweislich – zu thematisieren.

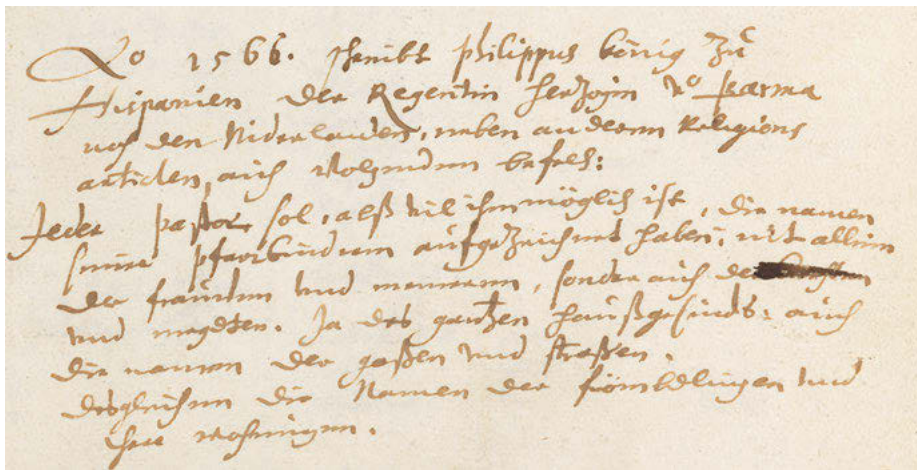


Abb. 7: Seelenbeschreibung Uster, 1649, Titelblatt (STAZH E II.700.113).

³⁴ Egger, Bildung.

³⁵ Zitiert nach Egger, Bildung.

Der Pfarrer von Uster aber verwies auf dem Titelblatt seiner Seelenbeschreibung von 1649 (Abb. 7) auf einen Befehl Philipps von Spanien an Margarethe von Parma als Statthalterin der Niederlande von 1566 – der Zeit der Unruhen vor dem Ausbruch des Achtzigjährigen Krieges also –, *Status animarum* einzuführen.³⁶ Das dürfte kaum anders zu verstehen sein als eine Form des Protests gegen die Einführung der ‚katholischen Praxis‘ der Gegenreformation im reformierten Zürich.

Es liegt nahe, dass sich Seelenbeschreibungen oder dergleichen mit reformiertem Hintergrund auch in der Kurpfalz, die Breitingen erwähnt,³⁷ in Nassau-Dillenburg oder in den Niederlanden finden. Anfragen betr. Überlieferungen von und Forschungen zu Seelenbeschreibungen in den Niederlanden brachten bislang kein Ergebnis.

4 Seelenregister in lutherischen Gebieten des Alten Reichs

Der früheste Hinweis auf analoge Initiativen in lutherischen Gebieten führt nach Hessen-Darmstadt, wo Landgraf Georg II. 1634 zur Unterstützung der Pfarrer die Bestellung von Seniores anordnete, denen jeweils „etliche gewisse Gassen oder Häuser zugeordnet werden / darauff er sonderlich ein fleissiges Auge habe“.³⁸ Der Landgraf wollte also das aus der reformierten Tradition bekannte Institut des Seniorats einführen, wie Paul Münch es für Nassau-Dillenburg, Hessen-Kassel und die Kurpfalz untersucht hat.³⁹ Dies verband Georg II. mit der Forderung, dass jeder Senior „einen Catalogum aller derer Seelen“ führen sollte mit Angabe von Namen, Alter und Beruf und diesen mitnehmen bei den Hausbesuchen, im Zuge derer er „nachforschen“ sollte, wie sich Eltern, Kinder und Gesinde verhalten, ob sie fleißig zur Kirche und zum Abendmahl gehen, und ob jemand mit Irrtümern oder Lastern behaftet sei, und dem Pfarrer davon berichten.⁴⁰ Letztlich ging es darum, dass die Pfarrer ihre Pfarrkinder „individualiter“ kennen „und wie sie sich in ihrem Leben und Christenthumb verhalten / eigentlich wissen mögen“, damit sie in der Lage sind, „Rechenschaft für aller und jeder ihrer Zuhörer Seelen [zu] geben“.⁴¹ Deshalb wurden auch die Pfarrer selbst zu Hausbesuchen aufgefordert. Ludwig IX. erneuerte in Hessen-Darmstadt 1774 die Forderung, Seelenregister zu erstellen. Leider lassen sich in Hessen-Darmstadt keine überlieferten Seelenregister nachweisen, obwohl in

³⁶ STAZH E II.700.113, Titelblatt: 1649 – Seelenbeschreibung Uster.

³⁷ Vgl. Breitingen, Synodalrede, 534.

³⁸ Georg II. von Hessen-Darmstadt, Ordnung, 10. Vgl. zu dieser Ordnung Albrecht-Birkner, *Reformation*, 100–102.

³⁹ Vgl. Münch, *Kirchenzucht*; ders., *Volkskultur* und ders., *Zucht*.

⁴⁰ Georg II. von Hessen-Darmstadt, Ordnung, 10–12, Zitat 10.

⁴¹ Georg II. von Hessen-Darmstadt, Ordnung, 6.

Teilen des darmstädtischen Oberhessen ihre Einführung tatsächlich belegt ist. Diese Quellen sind aber vernichtet.⁴²

Die umfangreichsten Bestände an überlieferten Seelenregistern in lutherischen Gebieten des Alten Reichs befinden sich nach dem bisherigen Forschungsstand in Sachsen-Gotha, wo sie in den frühen 1640er Jahren als Bestandteil der von Herzog Ernst dem Frommen eingeführten Maßnahmen zu einer – explizit so genannten – „Reformation des Lebens“ eingeführt wurden.⁴³ Der Ausdruck „Seelenregister“ wurde in Thüringen aber schon in den 1630er Jahren geprägt. In einzelnen Orten lassen sich Belege dafür finden, dass der Weimarer Generalsuperintendent Johannes Kromayer diese gefordert hat. Teils enthalten sie bereits Angaben zur Lesefähigkeit. Im Zuge meiner Dissertation über diese Reformmaßnahmen habe ich ein Repertorium der in Pfarr- und Ephoralarchiven sowie im Thüringischen Staatsarchiv Gotha überlieferten Seelenregister aus der Regierungszeit Ernsts des Frommen (1640–1675) erstellt, das ca. 200 Seelenregister aus 85 Orten umfasst.⁴⁴ Überliefert sind in Gotha teils auch sog. *Catalogi Informandorum*, die die Erwachsenen unter dem Aspekt ihrer Katechismuskennntnisse in verschiedenen ‚Classen‘ erfassen, und darüber hinaus ca. 250 im Zuge der Durchsetzung der Schulpflicht angelegte Schultabellen für die Kinder, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, die für Studien zur Alphabetisierung aber unbedingt auch von Interesse sind.

In einem im Sommersemester 2021 an der Universität Siegen durchgeführten Forschungsseminar haben Studierende weitere exemplarische statistische Auswertungen von Gothaer Seelenregistern durchgeführt.⁴⁵ An dieser Stelle möchte ich nur einen kurzen Einblick in die Gothaer Register geben.

Abbildung 8 zeigt einen Auszug aus dem Seelenregister von Friemar aus dem Jahr 1642 mit Angaben zu Namen, Alter, Berufen, Lese- und Schreibfähigkeiten, ‚Beten‘, Predigt- sowie Betstundenbesuch und Häufigkeit der Beichte. Vergleicht man dieses Register beispielsweise mit demjenigen von Großfahner von 1641 (Abb. 9), wird deutlich, dass die Gothaer Seelenregister zu diesem Zeitpunkt nicht standardisiert waren. So wurden in Großfahner Namen, Alter, „Katechismus Lehr“ und „Gemein Lebenslauf“ erfasst, wobei unter die letztere Kategorie sowohl Bemerkungen zu Lese- und Schreibfähigkeiten als auch zu Berufen, Schulbesuch und Lebenswandel subsumiert wurden. Alphabetisierung, sozialer Status und Einschätzung des Lebenswandels in moralischer Hinsicht wurden hier also als Einheit betrachtet, wobei Angaben zur Alphabetisierung besonders im Fokus standen.

⁴² Vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*, 102.

⁴³ Vgl. zum Folgenden Albrecht-Birkner, *Reformation*. Angemerkt sei, dass auch in anderen thüringischen Gebieten, so in Schwarzburg-Rudolstadt und in Schmalkalden-Meiningen, Seelenregister nachgewiesen wurden, die aber noch nicht untersucht wurden.

⁴⁴ Vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*, 540–554.

⁴⁵ Vgl. den Beitrag von Veronika Albrecht-Birkner, Michael Egger, Robin Ebener, Lisa-Rebecca Fäsing, Kathrin Köhler, Jule Nagel, Franziska Saßmann und Andrea Schimmer in diesem Band.

Abb. 8: Seelenregister Friemar, 1642, Beispielseite (LATH – StA Gotha Oberconsistorium Generalia, Loc 19, Nr. 23, Bl. 85v-86r).

Abb. 9: Seelenregister Großfahner, 1641, Beispielseite (LATH – StA Gotha Oberconsistorium Generalia, Loc 19, Nr. 22, Bl. 435v-436r).

Die Seelenregister der Orte Schwarzhausen von 1659 und Tambach von 1674 (Abb. 10 und 11) zeigen beispielhaft, dass die Gothaer Register ab den 1650er Jahren weitgehend eine standardisierte Form aufwiesen. Sie erfassten außer Namen, Alter und Berufen („Vitae genus“) üblicherweise Angaben zu Lese- und Schreibfähigkeiten sowie zu „Worten“ und „Verstand“ des Katechismus – eine für Gotha charakte-

	Nomina	Statum	Vita genus	Leg: & Sibi	ut ceptum Verba sensum	S. bene uim animam
54	Catharina gering Sant fomer feding gener Ch uxer	67 38 32	unfust fuf von ifrom tandens fufman	leg.	medicoriter fufficienter	3 maß
55	Andreas gubbe Magdalena uxer fomer Mifel Catharina fomerif } kinder	55 35 22 8 6 4	fomer W. Zehnwand	L. & S. L. & S. Sibi	medicoriter parim fufficienter	3 maß
56	Bainig wifig gen: Zuof uxer Marquart filia Mifel filig fomerif wifig gen: filig in Zuof uxer Zuof Marquart } kinder Chriftoph Barbara	59 53 20 15 34 30 7 5 3 1	taglofener fufman W. S. S. S. S. S.	L. & S. L.	medicoriter bene alig medicoriter	2 maß 2 maß
57	Reinold Brand Anna uxer Catharina filia	26 20 1	Reinold	L. & S.	medicoriter	3 maß
58	Clas Giffenfer Wifel uxer	52 60	Brandwein Brand uxer		parim	2 maß
59	Catharina fedinge R Clas Alainfamp } filii fomer wifig gener Catharina uxer Maria Ortfen fomerif } kinder Crand	70 40 38 48 44 12 8 5 3	unfust fuf von ifrom fufman fufman taglofener fufman	L L	alig medicoriter parim	2 maß
60	Mifel Brand Catharina uxer fomer fomer } filii Mifel Catharina filia Wart Reifig	53 48 25 23 15 10 30	fufman fufman fufman Sifent	L. & S. L. L.	fufficienter medicoriter fufficienter	3 maß
61	Walter fulm Catharina uxer Magdalena filia Walter filig	50 51 15 10	fufman von der Wand taglofener Sifent	L. & S.	medicoriter bene	2 maß
62	Anna Wand Walter fufman fomer	58 55	Walterfufman		alig	2 maß

Abb. 10: Seelenregister Schwarzhäusen, 1659, Beispielseite (Ephoralarchiv Waltershausen, ohne Signatur).

Nomina.	Alter	Vita gens.	Vita status	Sexus.	Vita status	
Catharina Bockhusen	56.	Widwe.	med.	ten.	} bir.	
Anna Bockhusen	26.	Buchhändler	} bene	} —		
Johann Bockhusen	21½	Buchhändler				
Margaretha Bockhusen	17½	Maiden				
Bauß Bockhusen	72.	Bürger	} bene	} bene	} bir.	
Anna Bockhusen	53.	Widwe.				
Johann Bockhusen	12½	Buchhändler				
Anna Catharina Bockhusen	14½	Maiden				
Anna Bockhusen	67.	Widwe.	med.	ten.	} bir.	
Wilhelm Bockhusen	26.	Buchhändler	} bene	} —		
Johann Bockhusen	67.	Widwe.				
Barbara Bockhusen	61.	Widwe.	med.	ten.	} bir.	
Johanna Bockhusen	38.	—	bene.	ten.		
Wilhelm Bockhusen	73.	Bürger	med.	ten.	} bir.	
Margaretha Bockhusen	29.	Widwe.	ten.	} med.		
Barbara Bockhusen	28.	Widwe.	bene.			
Johanna Bockhusen	32.	Widwe.	—			
Walter Bockhusen	56.	Buchhändler	} bene	} med.	} bir.	
Catharina Bockhusen	26.	Buchhändler				
Johann Bockhusen	7½	Buchhändler				
Johanna Bockhusen	7½	Buchhändler				
Andreas Bockhusen	29.	Bürger	} bene	} —	} bir.	
Bauß Bockhusen	24.	Bürger				
Margaretha Bockhusen	17½	Buchhändler				
Margaretha Bockhusen	15.	Buchhändler				

29.

Abb. 11: Seelenregister Tambach, 1674, Beispielseite (Landeskirchenarchiv Eisenach, Loc XVIII, Zahl 10, 1674).

ristische Unterscheidung, die den besonderen Fokus auf der Katechismuslehre verdeutlicht – sowie zur Anzahl der Abendmahlsbesuche pro Jahr.

Das Seelenregister von Schönau vor dem Walde (Abb. 12) verdeutlicht, wie eng der Zusammenhang zwischen Katechismuslehre und Alphabetisierung gedacht wurde, indem Angaben zu Lese- und Schreibfähigkeiten als erste Stufe der „Scientia in Catechismo“ unter der Kategorie „lit[tera/terae]“ vor Worten und Verstand erfasst wurden.

Die Gothaer Seelenregister sind den Zürcher Registern ähnlich, insofern der Fokus primär auf der Erfassung von Angaben zur religiösen Bildung liegt, wobei sich der Schwerpunkt im Gegensatz zu Zürich eher zunehmend auf die immer differenzierter erfassten Katechismuskennntnisse verschob. Eine direkte Abhängigkeit von den Zürcher Seelenbeschreibungen lässt sich jedoch nicht nachweisen. Angesichts der strukturellen Parallelen zu den Zürcher Registern und dem sich namentlich in der Erfassung aller Einwohner niederschlagenden Anspruch einer umfassenden „Reformation des Lebens“ habe ich die Gothaer Reformen insgesamt als ‚subkutan‘ reformiert bewertet. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man den engen Zusammenhang zwi-

SCHÖNAVIENSIIUM.

Nomina	et aet.	Sexu	Statu	Professione	et aet.	Sexu	Statu	Professione
1. Jacob Rüd. Bauer	50	m.	h.	Bauer	50	m.	h.	Bauer
2. Heinrich Rüd. Bauer	50	m.	h.	Bauer	50	m.	h.	Bauer
3. Hans Rüd. Bauer	50	m.	h.	Bauer	50	m.	h.	Bauer
4. Hans Rüd. Bauer	50	m.	h.	Bauer	50	m.	h.	Bauer
5. Hans Rüd. Bauer	50	m.	h.	Bauer	50	m.	h.	Bauer
6. Hans Rüd. Bauer	50	m.	h.	Bauer	50	m.	h.	Bauer
7. Hans Rüd. Bauer	50	m.	h.	Bauer	50	m.	h.	Bauer

Lokus 71

Abb. 12: Seelenregister Schönau vor dem Walde, 1664, Beispielseite (Landeskirchenarchiv Eisenach, Loc XV, Zahl 9).

schen der listenmäßigen Erfassung aller Einwohner unter Bildungs- und moralischen Aspekten mit der Praxis der Hausvisitation berücksichtigt, die im Luthertum nicht üblich war.⁴⁶ Die Frage, die ich heute stellen würde, ist, inwieweit beides im 17. Jahrhundert vor dem Hintergrund von Rekatholisierungen und den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges nicht – zumindest auch – vom Katholizismus übernommen wurde. Einen solchen Zusammenhang stellt auch das aus dem schlesischen Fürstentum Brieg der 1620er Jahre stammende und im 17. und frühen 18. Jahrhundert als „Kritik- und Reformschrift“ im Luthertum breit rezipierte und diskutierte sog. Briegische Bedenken⁴⁷ her: Indem es auf die „reformirten“ zu sprechen kommt, stellt es fest, dass diese es nicht beim Predigen belassen, sondern

auch die Untersuchung in Häusern halten / und nachsehen / wie das Christenthum bey Kindern und Gesinde gepflanzet werde: Ob / und was sie beten koennen? aus der Catechismus=

⁴⁶ Im RGG-Artikel „Hausbesuch“ wird die *visitatio domestica* ausschließlich im Zusammenhang mit der Kirchenzucht in der reformierten Tradition erwähnt. Vgl. Hauschildt, Hausbesuch.

⁴⁷ Sträter, Meditation, 76.

Lehre wissen: Wie sie es verstehen? Was sie für Übungen der Gottseligkeit / und geistliche Übungen Gottes darin haben? Dergleichen Haus-Besuchungen auch von den Jesuiten starck veruebet werden: Von denen weil sie es uns in allen dergleichen Übungen weit zuvor thun / wir endlich werden lernen muessen.⁴⁸

Seit den Arbeiten von Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden in den frühen 1980er Jahren ist bekannt, dass von der Mitte des 17. Jahrhunderts an auch einige Seelenregister aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst überliefert sind, die auch unter dem Aspekt der Alphabetisierung untersucht wurden.⁴⁹ Walter Janssen-Holldiek hat bereits 1970 auf den engen Zusammenhang zwischen den Bemühungen um die Einführung von Seelenregistern und von Hausbesuchen der Pfarrer bei den Gemeindegliedern und die dem zugrunde liegende seelsorgerliche Intention angesichts der ‚gefährlichen Zeiten‘ im Oldenburgischen hingewiesen.⁵⁰ Die 2005 in zweiter Auflage erschienene Oldenburgische Kirchengeschichte hingegen geht auf Seelenregister und Hausbesuche im 17. Jahrhundert gar nicht ein, sondern erwähnt nur deren Verankerung in der Kirchenordnung von 1725, was geradlinig mit ‚dem Pietismus‘ in Zusammenhang gebracht wird.⁵¹ Angaben zu Lese- und Schreibfähigkeiten sowie zu Katechismuskennntnissen wurden hier nicht verlangt; ein Fokus lag auf der Erfassung ‚strafbarer Personen‘, also auf Kirchenzuchtaspekten. Weitergehende Analysen zu den Oldenburger Registern bietet ebenfalls der Beitrag der Siegener Studierenden in diesem Band.

Auf Seelenregister im Württembergischen hat v. a. Hermann Ehmer hingewiesen.⁵² Zudem liegen an der Universität Bern entstandene Abschlussarbeiten vor, die Seelenregister von Klein- und Großheppach und von Beutelsbach aus dem 18. Jahrhundert auf Angaben zur Alphabetisierung auswerten.⁵³

5 Hausverhørsregister in Schweden

Ich komme abschließend zum Forschungsstand zu den eingangs erwähnten sog. „Hausverhørsregistern“ (*husförhörslängder*) in Schweden bzw. Finnland seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert, die aufgrund ihrer Bildungsangaben als Quellen von Interesse sind, auch wenn sie nicht „Seelenregister“ o. ä. heißen.⁵⁴ Das Institut der Hausvisitation scheint sowohl in Schweden als auch in Dänemark von großer Bedeutung gewesen zu sein. Während es hierzu im deutsch- und englischsprachigen Be-

⁴⁸ Christ = Fuerstliches Bedencken, zitiert nach der Auflage Amsterdam 1676, 34 f. Zu weiteren Ausgaben s. Sträter, Meditation, 76, Anm. 10.

⁴⁹ Vgl. Hinrichs, Lesen; Norden, Alphabetisierung.

⁵⁰ Janssen-Holldiek, Seelenregister.

⁵¹ Vgl. Schäfer, Kirchengeschichte, v. a. 318 und 323–325.

⁵² Ehmer, Schulwesen. Vgl. jetzt den Beitrag von Ehmer in diesem Band.

⁵³ Vgl. Martin, Alphabetisierung; Baumann, Alphabetisierung.

⁵⁴ Vgl. zu den schwedischen Quellen den Beitrag von Daniel Lindmark in diesem Band.

reich kaum Untersuchungen gibt, ist in Stockholm bereits 1965 eine Untersuchung zum Thema „Hausandacht, Hauszucht, Hausverhör“ von dem schwedischen Kirchenhistoriker Hilding Pleijel erschienen.⁵⁵ Die bislang umfangreichsten Forschungen zu den schwedischen Hausverhörregistern im Blick auf die Alphabetisierung hat Egil Johansson vorgelegt. Dabei hat er die Einzigartigkeit der schwedischen Quellen und eine Vorreiterrolle Schwedens in der Alphabetisierung in der Frühen Neuzeit betont und vermutet, dass die Hausverhörregister dem Modell der *Librorum status animarum* folgten.⁵⁶ Johansson prägte im Blick auf den Erlass des schwedischen Kirchengesetzes von 1686 durch König Karl XI., das das kanonische Recht ablöste, den Terminus „literacy campaign“.⁵⁷ In der 2015 erschienenen Studie des Uppsalaer Kirchenhistorikers Urban Claesson über die Anfänge des Pietismus in Schweden heißt es zu diesem Gesetz, dass es „allgemeine Lesefähigkeit“ ‚verordnet‘ habe.⁵⁸

Schaut man sich den entscheidenden Paragraphen in der Kirchenordnung an, wird rasch deutlich, dass das Anliegen im Kern die Vermittlung des lutherischen Katechismus war, was wenig überrascht angesichts der zentralen Bedeutung des Gesetzes im Rahmen der lutherischen Konfessionalisierung in Schweden.⁵⁹ Hierfür werden detaillierte Angaben gemacht, laut denen es – ähnlich wie in Gotha – darum ging, nicht nur den Kleinen Katechismus Luthers auswendig zu können, sondern auch Luthers Erklärungen zu lernen und anhand von Fragen und Haustafel den Katechismus tatsächlich zu begreifen und letztlich in eigenen Worten wiederzugeben. Das Lesen wird im Zusammenhang mit der Forderung an die Pfarrer auf dem Land, „gewisse Verzeichnissen [zu] haben auff alle ihre Pfarrgenossen von Hauß zu Hauß / von Höfen zu Höfen / und genaue [zu] wissen / wie weit ein jeder in seinen Christenthumbs = Stücken gekommen“, erwähnt.⁶⁰ Hierbei sollten sie auch darauf achten, „daß Kinder /

55 Pleijel, Hausandacht. Zu Rödöln und den 1629 gesetzlich verordneten Hausvisitationen in Dänemark vgl. Norden, Alphabetisierung, 110 und 112. Es kann vermutet werden, dass in Dänemark auch Seelenregister überliefert sind.

56 Vgl. Zippervovszky, Records, 90; Johansson, Alphabeta, 127.

57 Vgl. v. a. Johansson, History; ders., Campaigns. In der Erstveröffentlichung von Johansson, History von 1977 ist auf S. 65–75 ein Vergleich mit den Alphabetisierungsraten anderer Länder (auf der Basis von Rekruten- und Verurteiltenstatistiken, Unterschriften in Heiratsregistern und Censuses) seit dem 19. Jahrhundert enthalten, der in die Nachdrucke nicht übernommen wurde. Ein Vergleich mit der Alphabetisierung im Oldenburgischen auf der Basis von Norden, Alphabetisierung findet sich bei Johansson, Women. Hanna Zippervovszky ist bei ihrer Suche nach vergleichbaren Quellen in Ungarn auf ein Register aus dem 19. Jahrhundert gestoßen, das Angaben zur Alphabetisierung enthält. Vgl. Zippervovszky, Records.

58 Claesson, Anfänge, 112–116, Zitat 113.

59 Kirchen = Gesetz, Kap. II, § 10.

60 Kirchen = Gesetz, Kap. II, § X, 17. An anderer Stelle heißt es genauer, der Pfarrer solle „ein Verzeichniß mit Columnen einlegen / wie seine Pfarr = Kinder in der Catechismus = Lehre zugenommen“, nach dem diese bei der Visitation vom Bischof verhört werden sollten (Kap. XXIV, § VIII, 89).

Knechte und Mägde / in Büchern lesen lernen / und was Gott in seinem heiligen Wort gebeut / mit eigenen Augen mögen sehen können“.⁶¹ An anderer Stelle ist die Rede vom „Beicht = Buch oder [...] Verzeichnüss auff die Pfarrgenossen nach ihren Dörffern und Wohnungen in gewisse Columnen vertheilt / worin eines jeden / der lesen kann / erlangte Wissenschaft in der Catechismus Lehre beschrieben wird“.⁶² Kurz darauf werden im Blick auf die Visitation Auswendigkönnen und Lesen parallelisiert als erste Stufe in der Katechismuslehre, der als zweite Stufe das „verstehen / und begreifen“ von Luthers Auslegung folgen müsse.⁶³ Schließlich werden neben den Eltern, die „ihre Kinder in ihren Christenthums = Stücken / wohl und fleißig unterrichten lassen“ sollen, die Kapläne und Küster der Gemeinden angewiesen, „daß sie die Kinder = Lehre fleißig treiben und die Kinder unterweisen im Buch zu lesen“.⁶⁴

Wie genau das Lesen mit dem Katechismuslimen in Zusammenhang stehen sollte, wurde also nicht erklärt, sondern es sollte sich offenbar irgendwie zusammen mit dem Auswendiglernen des Kleinen Katechismus einstellen, um das von Gott Gebotene, mit eigenen Augen sehen zu können⁶⁵. Als solches scheint das Lesen tatsächlich vorausgesetzt worden zu sein. Deutlich ist die Forderung nach einer vollständigen tabellarischen Erfassung der Gemeindeglieder unter dem Aspekt des Fortschritts in der Katechismuslehre, die erklärt, warum entsprechende Quellen unter der Kategorie *husförhörslängder* ab den 1680er Jahren in Schweden für zahlreiche Gemeinden vorhanden sind.⁶⁶ Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich zunächst um im Zuge von Hausbesuchen durch die Pfarrer erstellte Verzeichnisse handelte und erst ab dem Konventikeledikt von 1726 um Protokolle von eigentlichen Hausverhören.⁶⁶

Abbildung 13 zeigt das Beispiel eines Hausverhörregisters aus Tuna aus dem Jahr 1688, das neben differenzierten Angaben zu den Katechismuskennntnissen in der vierten Spalte auch Angaben zu den Lesefähigkeiten vermerkt. Das könnte so interpretiert werden, dass das Lesen als eine Ausgangsfähigkeit für das Katechismuslimen verstanden wurde. In dem in Abb. 14 zu sehenden Auszug aus dem *husförhörslängder* von Västerås Lundby aus dem Jahr 1670 – das ein Beispiel dafür ist, dass Bildungsangaben schon vor dem Kirchengesetz von 1686 erfasst wurden –, sind Lesefähigkeiten, wie im Vorspann zur Tabelle erläutert, dagegen in der vorletzten Spalte gelistet.

⁶¹ Kirchen = Gesetz, Kap. II, § X, 17.

⁶² Kirchen = Gesetz, Kap. XXIV, § VIII, 90 f.

⁶³ Kirchen = Gesetz, Kap. II, § X, 91.

⁶⁴ Kirchen = Gesetz, Kap. XXIV, § XI, 91 f.

⁶⁵ Hausverhörregister sind in Schweden und Finnland in hoher Dichte überliefert, teils aber erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts oder dem 19. Jahrhundert, und offenbar vollständig digitalisiert erreichbar über das schwedische Reichsarchiv.

⁶⁶ Vgl. Claesson, Anfänge, 114 f. Im Konventikeledikt waren die Hausverhöre vorgeschrieben worden. Dabei ist der Konnex zur Kirchenzucht zu beachten.

Examen catechetium		notus	instructus	Examinatus	Examinatus	Examinatus	Examinatus
Examinatus	Pag. Pastoris relicta						
	Jungfern Moll. Gies. Bon.	1673	B	B	B	B	B
	Jungfern J. Gies. Bon.	1677	B	B	B	B	B
	Jungfern Gies. Bon.	1685	B	B	B	B	B
	Jungfern Gies. Bon.		B	B	B	B	B

Abb. 15: Husförhörlängder Möklinta, 1705, Beispielseite (Kirchenarchiv Möklinta SE/ULA/11089/A 1/3, 1705–1740).

Examen catechetium		notus	instructus	Examinatus	Examinatus	Examinatus	Examinatus
Examinatus	Pag. Pastoris relicta						
	Jungfern Moll. Gies. Bon.	1673	B	B	B	B	B
	Jungfern J. Gies. Bon.	1677	B	B	B	B	B
	Jungfern Gies. Bon.	1685	B	B	B	B	B
	Jungfern Gies. Bon.		B	B	B	B	B

Abb. 16: Husförhörlängder Nöbbel, 1688, Beispielseite (Kirchenarchiv Nöbbel SE/VaLA/00285/A 1/1, 1688–1702).

Im Register aus Möklinta von 1705 (Abb. 15) ist gegenüber den älteren Registern eine deutliche Verschlankung der Angaben zur Katechismuslehre festzustellen. Die Form der *husförhörlängder* ist insgesamt sehr vielfältig. Abbildung 16 zeigt einen

Auszug aus dem Register von Nöbbelle für die Jahre 1688 bis 1690, bei dem es sich faktisch um ein Kommunikantenregister handelt, dem eine Spalte „[...] läsit Catechismum“ vorangestellt ist.

Johansson hat exemplarische Auswertungen von Hausverhørsregistern vorgenommen.⁶⁷ Eine systematische Auswertung der Register oder auch nur eine systematische Aufschlüsselung, welche Register wo überliefert sind und welche Angaben in welchen Registern enthalten sind, hat Johansson nicht vorgelegt. Auch in den an Johansson anknüpfenden Studien sind systematische Auswertungen von *husförhørslängdern* unter dem Aspekt der Alphabetisierung noch nicht erkennbar.⁶⁸

6 Fazit

In den letzten Jahrzehnten sind in Europa (Altes Reich, Frankreich, Schweiz, Schweden, Finnland) frühneuzeitliche Familienlisten katholischer, reformierter und lutherischer Provenienz in den Blick gekommen, deren Intention in der Erfassung aller Einwohner der jeweiligen Territorien unter konfessionellen Aspekten lag. Dies betraf im katholischen Raum in erster Linie die Teilnahme an den Sakramenten, aber auch das Katechismuswissen, wogegen in protestantischen Gebieten der Bildungsaspekt in den Vordergrund trat und neben dem Katechismuswissen Lese- und teils auch Schreibfähigkeiten sowie Buchbesitz erfasst wurden. Zudem wurden in allen Konfessionen, nicht aber in den schwedischen Registern, teils Angaben zur Lebensführung gemacht. Die strukturelle Veränderung dieser Quellen gegenüber der Erfassung der Einwohner in Kasualregistern (Kirchenbüchern) mit Aufzeichnungen zu Taufen, Hochzeiten, Beicht- bzw. Abendmahlsteilnahme und Begräbnissen liegt im personen- gebundenen Zugriff auf das Individuum anstelle eines sachgebundenen Interesses, wobei vielfach auch Mischformen anzutreffen sind. Faktisch knüpften die protestantischen Territorien mit ihren Einwohnerlisten an die entsprechende katholische Tradition an, um sich konfessionell dadurch zugleich gegen diese zu profilieren. Dies implizierte überall die Einführung der *Visitatio domestica* durch den Pfarrer, was im Luthertum eine grundsätzliche Neuerung und in der reformierten Tradition eine Ausweitung der auf das einzelne Haus bezogenen Kirchenzucht-Kompetenzen der Ältesten bedeutete.

⁶⁷ Vgl. Johansson, History, v. a. 176 f. Bereits 1977 legte Johansson eine Grafik zur Entwicklung der Alphabetisierung in Schweden von 1680 bis 1930 vor, die er als „Preliminary results of current research“ in Bezug auf die Hausverhørsregister bezeichnete und die den Eindruck einer breiten Datenbasis erweckt. Vgl. Johansson, History, 180 sowie S. 18 und 225 im vorliegenden Band.

⁶⁸ Vgl. Graff, Literacy. Da Karl XI. von Schweden auch Herzog von Pfalz-Zweibrücken und Bremen-Verden war, ist es nicht ausgeschlossen, dass hier ebenfalls Hausverhørsregister eingeführt wurden und ggfls. überliefert sind.

Die schwedischen Register unterscheiden sich von allen übrigen dadurch, dass mit der Bezeichnung ‚Hausverhørsregister‘ (*husförhörslängder*) hier der ansonsten zentrale Bezug auf die Seelen fehlt. Kann man also sagen, dass in den Bezeichnungen ‚Seelenbeschreibungen‘ und ‚Seelenregister‘ in reformierten und lutherischen Gebieten der aus der katholischen Tradition der *Librorum status animarum* kommende Gedanke des Seelenwächteramtes von Pfarrern und Obrigkeiten – also der Verantwortung für jede einzelne Seele im Territorium – zentral war, ging es in Schweden explizit nur um den Aspekt der Kontrolle des lutherischen Glaubenswissens und damit verbunden um die Zulassung zum Abendmahl als „Voraussetzung für Heirat und Gründung eines eigenen Haushalts“⁶⁹. Vorrangig war hier also die konfessionelle Disziplinierung, die freilich ebenso ein Aspekt auch der ‚Seelenregister‘ etc. war.

Der Relevanz dieser Quellen für die Erforschung der Alphabetisierung – einschließlich Zusammenhängen zwischen der Vermittlung von Glaubenswissen und Lesenlernen⁷⁰ – und generell für die Bildungsgeschichte ist als sehr hoch einzuschätzen, bislang aber nur punktuell in den Blick gekommen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass eine systematische Auswertung dieser Quellen, namentlich unter dem Aspekt der Alphabetisierung, bisher nur teilweise oder gar nicht erfolgt ist. Hier liegen also noch Reserven – zumal, wenn sich auch in weiteren Ländern und Gebieten, wo derartige Überlieferungen zu vermuten sind, diese tatsächlich noch finden lassen.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Archiv der Diözese Nizza

9 N 02: Status Animarum, 4: Registres des états des âmes 1608–1816.

Departementsarchiv Drôme

6 G 181: Liste de la paroisse Lus-la-Croix-Haute 1695.

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha (LATH – StA Gotha)

Oberconsistorium Generalia, Loc 19, Nr. 22: Adlige Orte 1641.

Oberconsistorium Generalia, Loc 19, Nr. 23: Amt Gotha 1640–1645.

⁶⁹ Claesson, Anfänge, 114.

⁷⁰ Am Beispiel der nordschwedischen Stadt Skellefteå hat Daniel Lindmark Zusammenhänge zwischen Lesefähigkeiten und Katechismuskennntnissen im Jahr 1771 auf der Basis von „The Demographic Database, Umeå University, Sweden“ untersucht (Lindmark, Universalism, v. a. 111–113, Zitat 113).

Landeskirchenarchiv Eisenach

Loc XV, Zahl 9: Seelenregister Schönauf vor dem Walde 1661–1670.

Loc XVIII, Zahl 10: Seelenregister Tambach 1674.

Reichsarchiv Schweden

SE/HLA/1010212/A I/1: Kirchenarchiv Tuna, Husförhörslängder 1688–1700.

SE/ULA/10866/A I/1: Kirchenarchiv Västerås Lundby, Husförhörslängder 1670–1695.

SE/ULA/11089/A I/3: Kirchenarchiv Möklinta, Husförhörslängder 1705–1740.

SE/VaLA/00285/A I/1: Kirchenarchiv Nöbbel, Husförhörslängder 1688–1702.

Staatsarchiv Zürich (STAZH)

E II 700: Bevölkerungsverzeichnisse 1634–1722.

Gedruckte Quellen

Ammann, Hans-Robert / Lydia Brunner, Die Seelenbeschreibung der Grosspfarrei Leuk von 1703–1704. Einleitung, Edition, Glossar, Namenregister, in: Vallesia LXII (2007), 1–179.

Borromeo, Carlo, Avis donnez aux confesseurs par S. Charles Borromée, Archevesque de Milan. Imprimez par le commandement de Monseig. l'Archevesque de Paris, pour les Missionnaires de son Diocèse, Paris 1672.

Breitinger, Johann Jakob, 20. Synodalrede 1626, in: Miscellanea Tigurina, Bd. 2, hg. von Johann Jakob Ulrich, Zürich 1723, 532–543.

Christ=Fuerstliches Bedencken und Ausschreiben / Von Nothwendiger Ergreifung derjenigen Mittel / wodurch GOttes gerechtes Gerichte / gefaseter Zorn / und endliche Straffe / (Über itzige Welt) Mit rechtem Ansehen erkennet / Auch endlich / Wo nicht abgewendet / doch etlicher massen vermiltet werden moege. Zu Heylwaertiger Erinnerung / und hoechstnoethiger Verbesserung / deß so uebel bedienten Christen=Thumbs, hg. von Abraham von Franckenberg, [Amsterdam] 1646.

Georg II. von Hessen-Darmstadt: Ordnung / Von fleissiger Übung deß Catechismi / der Kinderlehr / mehrer Kirchen=disciplin und anderer / zu erbawung deß wahren Christenthumbs noetiger Stuecke, Marburg 1634.

Kirchen=Gesetz und Ordnung / So der Groß=Mächtigste König und Herr / Hr. Carl / der Eilffte / Der Schweden / Gothen und Wenden König / [et]c. Im Jahr 1686 hat verassen Und Im Jahr 1687 im Druck ausgehen und publiciren lassen. Mit denen dazu gehörigen Verordnungen. Auf Höchst=Ermeldten Ihrer Königl. Majest. gnädigsten Befehl ins Teutsche übersetzt, Riga [1687].

Literaturverzeichnis

Albrecht-Birkner, Veronika, Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675), Leipzig 2002.

- Baumann, Christian, Bachelorarbeit „Die Alphabetisierung und ihre Entwicklung in Beutelsbach 1750–1850“ Bachelorarbeit Bern 2013, URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/BaumannC_Beutelsbach.pdf < Zugriff: 04.12.2021 >.
- Claesson, Urban, Die Anfänge des Pietismus in Schweden. Olof Ekmans Kampf für eine Erneuerung des Christentums am Stora Kopparberg 1689–1713. Aus dem Schwedischen übersetzt von Ingrid Bohn, Halle 2020.
- Comitato Italiano per lo Studio dei Problemi della Popolazione (Hg.), Le fonti della demografia storica in Italia. Atti del Seminario di Demografia Storica. 1971–1972, Bd. 1, Rom 1974.
- Couton, Georges / Henri-Jean Martin, Une source d'histoire sociale. LE REGISTRE DE L'ÉTAT DES AMES, in: *Revue d'histoire économique et sociale* 45 (1967), 244–253.
- Egger, Michael, Bildung als Waffe im Glaubenskrieg. Wie konfessionelle Konflikte im Umfeld des Dreißigjährigen Kriegs Zürcher Volksbildungsreformen auslösten, in: Barbara Mahlmann-Bauer (Hg.), *Praktiken religiöser Toleranz und das Erbe der Reformation. Beiträge zu einer internationalen Tagung an der Universität Bern im Oktober 2018*, Göttingen [im Druck; erscheint voraussichtlich 2022].
- Ders., Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse: eine 'Pisa-Studie' in der Frühen Neuzeit? Lesen zwischen Schulbildung, Frömmigkeit, Privatlektüre und sozialer Wirklichkeit in Stadt und Landschaft zwischen 1637 und 1750, Masterarbeit Bern 2015 URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/Egger_Bev%C3%B6lkerungsverzeichnisse_MA.pdf < Zugriff: 04.12.2021 >.
- Ehmer, Hermann, Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit, in: Kurt Andermann / Ulrich Andermann (Hg.), *Regionale Aspekte des Frühen Schulwesens*, Tübingen 2000, 75–106.
- Fitzgerald, William Francis, *The Parish Census and Liber Status Animarum*, Washington 1954.
- Graff, Harvey J. u.a. (Hg.), *Understanding Literacy in its Historical Contexts. Socio-Cultural History and the Legacy of Egil Johansson*, Lund 2009.
- Grebel, Hans Rudolf von, Antistes Johann Jakob Breitingen 1575–1645, Zürich 1964.
- Hauschildt, Eberhard, Artikel „Hausbesuch“, in: RGG 3, 4. Aufl., Tübingen 2000, 1479–1480.
- Hinrichs, Ernst, Lesen, Schulbesuch und Kirchengesetz im 18. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozess der Alphabetisierung in Norddeutschland, in: *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit*, Festschrift für Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, 15–33.
- Janssen-Holldiek, Walter, Ein Osterschepser Seelenregister vom Jahre 1793. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Seelenregister im Zusammenhang mit der Visitatio Domestica (Hausvisitation), in: *Oldenburgische Familienkunde* 3 (1970), 91–129.
- Johansson, Egil, *Alphabeta Varia. Some roots of literacy in various countries*, in: Lindmark, *Alphabeta*, 122–128.
- Ders., *The History of Literacy in Sweden*, in: Harvey J. Graff (Hg.), *Literacy and Social Development in the West. A Reader*, Cambridge Cambridgeshire/New York 1981, 151–182 (Erstveröffentlichung unter dem Titel „The History of Literacy in Sweden in comparison with some other countries“ = *Educational reports Umeå* 12, 1977 = S. 1–95).
- Ders., *Literacy campaigns in Sweden*, in: Robert F. Arnove / Harvey J. Graff (Hg.), *National Literacy Campaigns. Historical and comparative perspectives*, New York 1987, 65–98.
- Ders., *Women and the tradition of Reading Around 1700. Examples from Sweden and Germany*, in: Lindmark, *Alphabeta*, 131–148.
- Lindmark, Daniel (Hg.), *Alphabeta varia. Orality, reading and writing in the history of literacy*, Festschrift in honour of Egil Johansson on the occasion of his 65th birthday March 24, Umeå 1998.
- Ders., *Universalism in the Swedish History of Literacy*, in: Graff, *Literacy*, 99–119.

- Löffler-Herzog, Anna, Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 72 (1935), 1–40.
- Martin, Thierry, Alphabetisierung zweier Weinorte. Klein- und Grosseppach im Remstal, Masterarbeit Bern 2013, URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MartinT_Klein_und_Grosseppach.pdf < Zugriff: 04.12.2021 >.
- Mathieu, Jon, Bauern und Bären. Eine Geschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800, 2. Aufl., Chur 1987.
- Ders., Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis, 1500–1800, Zürich 1992.
- Mattmüller, Markus, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil 1. Die frühe Neuzeit. 1500–1700, Bd. 1: Darstellung, Basel, Frankfurt am Main 1987.
- McNamara, Celeste, The Bishop's burden. Reforming the Catholic church in early modern Italy, Washington D.C. 2020.
- Messerli, Alfred, Literale Normen und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz, in: Hans Erich Bödeker / Andrea Hofmeister (Hg.), Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit, Tübingen 1999, 309–325.
- Michard, Louis / Georges Couton, Les livres d'états des âmes. Une source à collecter et à exploiter, in: Revue d'histoire de l'Église de France, 67 (1981), 261–275.
- Moos, Mario von, Familiengeschichtliche Forschungen im Kanton Zürich. Ein Wegweiser zu den Quellen, Uster 1988.
- Münch, Paul, Kirchenzucht und Nachbarschaft. Zur sozialen Problematik des calvinistischen Seniorats um 1600, in: Ernst Walter Zeeden / Peter Taddäus Lang (Hg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, Stuttgart 1984, 216–248.
- Ders., Volkskultur und Calvinismus. Zu Theorie und Praxis der „reformatio vitae“ während der „Zweiten Reformation“, in: Heinz Schilling (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1985, Gütersloh 1986, 291–307.
- Ders., Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel), Stuttgart 1978.
- Norden, Wilhelm, Die Alphabetisierung in der oldenburgischen Küstenmarsch, in: Ernst Hinrichs (Hg.), Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, 103–164.
- Pleijel, Hilding, Husandakt, Husaga, Husförhör och andra folklivsstudier, Stockholm 1965.
- Pfister, Ulrich, Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert, Zürich 1991.
- Schäfer, Rolf u. a. (Hg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, 2. durchges. u. erw. Aufl., Oldenburg 2005.
- Schluchter, André, Zur Bedeutung der Status animarum. Hinweise auf die Tessiner Bevölkerungsstruktur im 17. und 18. Jahrhundert, in: Markus Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil 1: Die frühe Neuzeit. 1500–1700, Bd. 2: Wissenschaftlicher Anhang, Basel, Frankfurt 1987, 518–556.
- Schmidt, Heinrich Richard, Neue Ergebnisse der Alphabetisierungsforschung für die Schweiz und Südwestdeutschland um 1800, in: Daniel Tröhler u.a. (Hg.), Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête 1799, Bad Heilbrunn 2014, 149–172.
- Ders. / Michael Egger, Alphabetisierung, Schulbesuch und Lektüre im Kontext dörflicher ökonomischer Strukturen des Kantons Zürich vor 1800, in: Jochen Ebert / Werner Troßbach (Hg.), Dörfliche Erwerbs- und Nutzungsorientierungen (Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert). Bausteine im überregionalen Vergleich, Kassel 2016, 99–127.

Sträter, Udo, *Meditation und Kirchenreform in der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts*, Tübingen 1995.

Treyer, Alma, *Studie zu den mittelalterlichen Synodalstatuten aus der Diözese Sitten (ca. 1219–1460)*, in: *Vallesia LV* (2000), 1–197.

Von Wartburg-Ambühl, Marie-Louise, *Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert*, Bern 1981.

Zipernovszky, Hanna, *Are Swedish Parochical Records Unique?* in: *Graff, Literacy*, 89–97.

Exemplarische Auswertungen von Seelenbeschreibungen

Schweiz

Michael Egger

Beschreibungen aller Seelen

Zürcher „Bevölkerungsverzeichnisse“ als Zeugnisse für Literalität und Konfessionalisierung

Im Frühling 1695 schrieb der Pfarrer Russikons, einer stadtfernen Kirchgemeinde im Zürcher Oberland, in sein sog. „Pfarr-Rodel aller hierher gehörenden Seelen“ eine kurze Vorrede, eine Art Notiz. Er beschreibt darin die „Hausbesuche“, die er, Johann Conrad Ulrich, zwischen November und März absolviert habe. Die „Haus-Katechisation“, also das Prüfen des Glaubenswissens aller Einwohnerinnen und Einwohner, habe er nach Anleitung gehalten, und dabei nicht nur die Jungen, sondern auch die Alten „exploriert“, sich zudem nach Klagen und Beschwerden zu Hause und in der Nachbarschaft erkundigt – über Fluchen, Zauberei, Betteln oder der Entheiligung des Sonntags bis zum unerlaubten „Lauffen“ in französische Kriegsdienste. Ulrich ermahnte die ihm „anvertrauten Seelen“ zum Beten und fleißigen Hören und Lesen des „göttlichen Worts“, zu „beständiger bekanntnus unsers wahren, sälligmachenden glaubens bis in den tod.“ Habe es bei einer Haushaltung vorgängig „special-klag“ gegeben, habe er die Hausgenossen damit konfrontiert und sie erinnert, ihre „fehler zu verbessern“. Auch habe er sich nach den im Haushalt vorhandenen Büchern erkundigt: „Vermögende Leuth, bey denen die H. Bibel nit gefunden war, wurden zu ehister Beyschaffung derselben fründt-ernstlich ermahnet“. Zum Schluss habe er alle seine Dienste bei Tag und bei Nacht angeboten und ihnen zum Abschied den Segen gewünscht.¹

Im Zuge seiner Hausbesuche erfasste Pfarrer Ulrich alle „Seelen“ der Gemeinde, geordnet nach Häusern und samt der Angabe ihrer Berufe und Taufdaten, des Glaubenswissens der Kinder (Katechismen, Gebete), des religiösen Buchbesitzes sowie oft eines knappen Einzeilers zu ihrer Lebensführung. Das Verzeichnis übergab er kurz darauf, anlässlich der halbjährlichen Synode im Mai 1695, an die Kirchenleitung in der Stadt Zürich.

1 StAZH E II.700.113: 1695 – Bevölkerungsverzeichnis Russikon, fol. 2.

1 „Bevölkerungsverzeichnisse“ und „Haushaltungsrodel“: Bestand und historiografische Bedeutung der Zürcher Seelenbeschreibungen

Das Russikoner „Rodel“, sprich: Verzeichnis aller Seelen von 1695 liegt heute im Zürcher Staatsarchiv, in einem Sonderkatalog der *Bevölkerungsverzeichnisse*.² Weit mehr als 2000 solcher pfarrlichen Bestandaufnahmen aus über 200 Gemeinden wurden zwischen 1633 und 1767 an die Synode abgegeben: 1737 Bevölkerungsverzeichnisse aus der Stadt und Landschaft Zürich sowie 711 weitere aus den gemischtkonfessionellen Gemeinen Herrschaften (Gemeinden in den heutigen Kantonen Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen und Aargau). Von der Kirchenleitung ursprünglich nach Jahr der Abgabe, als Querschnitt des kirchlichen Verwaltungsgebiets gebündelt, wurde der Bestand für den Sonderkatalog nach Orten aufgegliedert, zu einem Längsschnitt von meist 10–15 Verzeichnissen pro Gemeinde. Diese Neuordnung passt zur nachträglichen Fremdbezeichnung im Archiv als „Bevölkerungsverzeichnisse“ – und fasst wiederum auch ihre historiografische Bedeutung bestens zusammen. Wie Veronika Albrecht-Birkner im vorliegenden Band zum Forschungsstand beschreibt, sind die Verzeichnisse in der Forschung sehr beliebt und werden auch von privaten Familienforschenden rege benutzt: Name, Wohnort, Alter, Berufe und Ämter aller Gemeindebewohnenden sind darin fast durchgehend zu entnehmen.

Darüberhinausgehende Angaben wurden hingegen insbesondere von der historischen Familienforschung und Bevölkerungsgeschichte, die sich dem Bestand intensiv bedient hat,³ mehrheitlich ignoriert.⁴ Die auf breiter Basis vorhandenen, für diese Quellen eigentlich konstitutiven Angaben zum Bildungsstand aller Seelen sowie dem religiösen Buchbesitz wurden nur teilweise in bildungs- und kulturhistorischen Studien berücksichtigt, vor allem die für die Vormoderne allgemein seltenen Angaben zur Alphabetisierung.⁵ Ebenfalls kaum Beachtung fanden die in den Bevölkerungsverzeichnis-

² Die Gebrauchskopien in StAZH E II 700, die Originale in E II 210–268; zit. wird im Folgenden aus den Kopien im Lesesaal. Die Haushaltungsrodel liegen in StAZH E III, 1–150. Ausser bei den Bildlegenden werden beim Zitieren aus den Seelenbeschreibungen fortfolgend nur noch Faszikel, Gemeindennamen und Jahreszahlen angegeben.

³ Vgl. den Beitrag von Veronika Albrecht-Birkner zum Forschungsstand im vorliegenden Band.

⁴ Vgl. exemplarisch Mitterauer, Wirtschaftsgeschichte: In der Datenbank zur europäischen Familiengeschichte werden Alter und Berufe Zürichs sogar zusammengerechnet, Bildungsangaben jedoch ignoriert.

⁵ Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung hat einen grossen Teil des Bestandes zur Zürcher Landschaft 1981 summarisch ausgewertet. Zur Würdigung und den methodischen Schwächen – u. a. deduktives Vorgehen, Methode, Quellenkritik, Vollständigkeit – vgl. Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 58ff. Zu den anderen Alphabetisierungsstudien auf der Basis des Bestands vgl. Albrecht-Birkners Forschungsstand in diesem Band.

Kaum mitberücksichtigt wurden zudem die sog. *Haushaltungsrodel*, wovon für die Zeit vor 1770 insg. 309 Exemplare aus 76 Gemeinden im StAZH liegen, und zwar bei den rückwirkend zentralisierten Kirchenbüchern. Zu fünf weiteren Zürcher Gemeinden sind 14 solche im Winterthurer Stadtarchiv (STAW) zu finden.⁷ Im Gegensatz zu den Bevölkerungsverzeichnissen wurden die „Haushaltungsrodel“ nie der Kirchenleitung übergeben, sondern sind in den Kirchgemeinden verblieben, und damit auch nicht von Anfang an zentral über das Antistialarchiv überliefert. Das erklärt, weshalb die Bestände hier deutlich lückenhafter sind, sie im Vergleich zu den zentral gelagerten Geschwistern je nach Gemeinde also unterschiedlich häufig vorkommen.⁸

„Haushaltungsrodel“ sind Vorlagen für die meist übersichtlich gestalteten Bevölkerungsverzeichnisse. Als Quellen für den Eigengebrauch enthalten sie in der Regel zahlreiche Anpassungen und Korrekturen (Abb. 2): Nachtragungen und Durchgestrichenes markieren Nachwuchs, verheiratete Kinder, Tod und Wegzug (teils mit Ort und Datum), neue und verlorene Kenntnisse, Fähigkeiten oder Bücher.⁹ Manche „Haushaltungsrodel“ wurden über Jahrzehnte, fast bis zur Unlesbarkeit benutzt, ständig verändert und überschrieben, andere wurden offensichtlich – für jede Hausvisitation oder in kürzeren Abständen – immer wieder neu angelegt.¹⁰ Manchmal ist der Grund für Neuanfertigungen ersichtlich: So vermerkt beispielsweise Johann Heinrich Weiss 1734 in Oberglatt, er habe den Rodel selbst einrichten müssen, weil er von seinem Vorgänger keinen gefunden habe – er habe ihn daher auch „kopiert“ und dem Kirchenvorsteher (Antistes) übersandt.¹¹

7 Nur die Kirchenbücher der Landsgemeinden des heutigen Kantons Zürich wurden offenbar vollständig ins Staatsarchiv übertragen, die „Haushaltungsrodel“ der Gemeinen Herrschaften und der Zürcher Städte Winterthur und Zürich befinden sich nach wie vor in den dortigen Lokalararchiven (die fünf Gemeinden Winterthurs wurden 1922 in die Stadt eingemeindet). Ausnahme ist Aadorf (TG), wo zwei Exemplare vor 1770 im StAZH liegen. Vgl. auch den Beitrag von Janine Scheurer zur Thurgauer Gemeinde Gachnang in diesem Band.

8 Es sind von allen Kirchgemeinden Bevölkerungsverzeichnisse überliefert, von vielen aber keine „Haushaltungsrodel“. Die Überlieferung wirkt zufällig: In den Faszikeln zu den Kirchenbüchern (StAZH E III 1–150) finden sich nämlich allerlei weitere pfarrliche Übersichten wie Katecheten-Kataloge, Kommunionverzeichnisse, Listen der Hausarmen, Verteilungen von Almosen, Stillstandsprotokolle, Kirchenrechnungen etc.

9 Neugeborene oder Todesfälle werden z. B. laufend nachgetragen. Die Verzeichnisse enthalten oft mehrere Hausvisitationsdaten (vgl. z. B. StAZH E III 87.14: 1710 – Otelfingen/E III 10.6: 1710–1710 – Bärenswil).

10 Für Bülach sind z. B. 25 „Haushaltungsrodel“ zwischen 1663 und 1805 vorhanden, in Regensdorf für die Zeit vor 1770 insg. 17 Exemplare (StAZH E III 21/95). Nur teilweise ist die hohe Dichte damit zu begründen, dass die Pfarrer für jeden Ort – nicht die ganze Kirchgemeinde – ein eigenes Verzeichnis führten.

11 Oberglatt 1724 (E III E III 81.5), Titelblatt. In Stammheim 1739 (E III 117.13) steht z. B. auf der letzten Seite, die Welt habe sich seit 1728 merklich verändert, viele seien gestorben und weggezogen, es gebe viele neue Eheleute, und so könne der Pfarrer die Leute kaum noch am richtigen Ort finden. Er sei daher genötigt, seine lieben Pfarrangehörigen in eine bessere Ordnung zu setzen.

2. Sauf Caspar Künner Am 6. Maj 1660. cop. 1693. und gezeiget
r. pf. Elßbetta Kündlman. nat. 1684. cop. 1700.
Kinder. 3. güt. 3. gft.

Sauf Caspar Künner. fil. 28 Febr. 1712 } cop. 1738.
Elßbetta Egl - - - 22 Febr. 1719. }

Kinder
Anna. 1. Mart. 1739.
Barbara 4 April 1742.

Ermöglt. tofunden im Sagenzj Sauf Brünners Btl. Kinder
Barbara. 16. Febr. 1698. fattr r. unzehlfich kinder ist
A. 1735. Stggelaufer, tofju reijf nirmant.

So auß Jß Jacob Bründles / all. tofster. Maria Lisenbelf. 3. x. 1693. Kind.

Abld.

Kindolf Fleuringer ferwer. 24. Mart. 1672. } cop. 1699. u. f.
Elßbetta Brägger - - - 12. x. 1671. }

Kind 4. alle glücksofl.

Sauf Kindolf Fleuringer fil. 17 Apr. 1701. } cop. 1723.
Barbara Egl. - - - 6. Maj 1704. }

Kinder

Lysanna -	23. Julij	1726.
Barbara -	7. xbr.	1728.
Leinwig	10 Jun.	1731.
Margula	22. Janu.	1733.
Jß Jacob	30. Octt.	1734.
Anna Magdalena	19 Jan.	1738.
Elßbetta. -	19 Jan.	1738.
Morgaula.	17. Junus	1740.
a. Barbara	10b.	1742.

2. Bl.

Abb. 2: Beispiel eines „Haushaltungsrodels“ aus Wald 1738.¹²

Im Original heißen beide Quellentypen weder Bevölkerungsverzeichnis noch „Haushaltungsrodel“. Die Pfarrer wählten zahlreiche unterschiedliche Titel für ihre eigenen wie auch die an der Synode abgegebenen Verzeichnisse – und zwar für

12 StAZH E III 133.13: 1738 – Haushaltungsrodel Wald, fol. 3.

beide dieselben: von Beschreibung des Kirchgangs, der Hausbesuche oder Haushalte über Pfarr- resp. Gemeinde-Rodel, Verzeichnis der Pfarreiangehörigen oder nur „Catalogus“ bis zum häufigen Verzeichnis resp. Beschreibung aller Seelen oder kurz „Seelen-Rodel“. Ihr einziger Unterschied liegt in der Abgabe an die Synode, also dem Stichtag. Retrospektiv können die archivalischen Fremdbezeichnungen daher irreführend wirken. Einerseits, weil sie das Erfassen von einfachen Personen- bzw. Haushaltsdaten als zentralen (und je unterschiedlich gewichteten) Zweck nahelegen und andererseits, weil sie suggerieren, es handle sich um zwei unterschiedliche Quellengattungen. Daher soll für ihre *gemeinsame Bezeichnung* im Folgenden ein von den Pfarrern gerne verwendeter Titel benutzt werden, der sie in den europäischen Kontext des vorliegenden Bandes rückt: *Seelenbeschreibungen*. Die in den Gemeinden verbliebenen Seelenbeschreibungen sind Ausdruck des kirchlichen Bestrebens, dass jeder Pfarrer seine Gemeinde kennen und jede einzelne Seele adäquat betreuen resp. auch kontrollieren soll. Sie veranschaulichen sein Bedürfnis zu wissen, wer wo mit wem unter welchen Umständen lebt, mit wem er es als Seelsorger zu tun hat – und daher auch, was die Person über den Glauben weiß und was sie kann.¹³ Die an der Synode abgegebenen Seelenbeschreibungen zeigen darüber hinaus das Bestreben der Kirchenleitung, die Leistung ihrer Pfarrer und den religiösen Wissensstand aller von ihr verantworteten „Seelen“ zentral zu evaluieren.

Die nachträglichen Fremdbezeichnungen weisen schließlich darauf hin, dass der *Kontext* der Zürcher Seelenbeschreibungen bisher wenig erforscht worden ist – was Reinhart Siegert bereits 1983 in seiner Rezension zur Alphabetisierungsstudie von Wartburg-Ambühls als „Hauptmangel“ ihrer Arbeit kritisiert hatte.¹⁴ Der vorliegende Beitrag stellt erste Resultate des eigenen Forschungsprojekts vor, das dieses Defizit beheben und die vormoderne Literarisierung auf der Grundlage der Zürcher Seelenbeschreibungen umfassend analysieren möchte. Es entsteht im Umfeld neuerer, von Heinrich R. Schmidt angeregten Forschungen, die den Bestand im StAZH derzeit einer Neubewertung unterziehen und deren Resultate bereits in diverse Publikationen eingeflossen sind.¹⁵

13 D. h. eben u. a. auch, wer weggezogen oder in fremden Diensten ist, Almosen erhält, die Kinder zur Schule schickt, das Abendmahl besucht, wer was an welchem Buchbesitz mitbringt, was für ein Lebenswandel geführt wird. Exemplarisch für die Funktion als Übersicht der Gemeindebewohnen und der seelsorgerischen Aufgaben z. B. das „Haushaltungsrodel“ von Regensdorf 1702–07 (E III 93.12): Am Schluss erfolgt die Anzahl Seelen und Kommunikanten pro Dorfteil, eine Liste des Stillstands, der Hausarmen (samt Zuwendungen), Examinationen der Neu-Kommunikanten nach Anlass (Ostern etc.), Katechetenkataloge, ein Überblick der Heiraten etc.

14 Siegert, Alphabetisierung.

15 Vgl. Veronika Albrecht-Birkner zum Forschungsstand (Unterkapitel 3). Eine Publikation der von Schmidt betreuten Arbeiten zum Thurgau ist in Druckvorbereitung, vgl. auch Janine Scheurers Beitrag zu Gachnang in diesem Band. Für die eigenen Publikationen/Vorresultate vgl. Egger, Bevölkerungsverzeichnisse; Volk; Bildung.

2 Die Zürcher Seelenbeschreibungen als Mittel der Bildungsevaluation

Um den Kontext der Zürcher Seelenbeschreibungen, den Sinn und Zweck ihrer Anlage zu erschließen, wird der Bestand zunächst systematisch analysiert: Wann und in welcher Häufigkeit wurden sie von den Pfarrern angelegt resp. der Synode übergeben?

Wie der Grafik (Abb. 3) zu entnehmen ist, wurden die Seelenbeschreibungen – nach den ersten konstanten Jahren ihrer Einführung – ab 1650 nur noch unregelmäßig der Kirchenleitung übergeben. Mehrmals kam es zwischen 1670 und 1710 aber beinahe zu einer fast vollständigen Erhebung des gesamten, von Zürich kirchlich verwalteten Gebiets.¹⁶ Gründe für diese Schwankungen sind zu klären. Unklar ist allgemein, ob die unsystematische Abgabe außerhalb der Stichjahre vom Fleiß der Pfarrer resp. der Dekane abhing, oder ob die Seelenbeschreibungen gezielt von einigen eingefordert wurden und von anderen nicht. Gerade in den unregelmäßigen Perioden fallen Unterschiede zwischen den Zürcher Gemeinden (blau) und den Gemeinen Herrschaften (rot) auf: insbesondere, dass nach 1735 nur noch 18 Seelenbeschreibungen aus den Gemeinen Herrschaften (aber 90 aus Zürich) der Synode übergeben wurden, bevor 1767 die letzte aus dem zürcherischen Bülach abgelegt wurde.

Nicht in der Grafik abgebildet sind die angesichts ihrer Überlieferung schwer zu interpretierenden, in den Gemeinden verbliebenen Seelenbeschreibungen. Für den hier relevanten Zeitraum vor 1770 sind im Zürcher Staatsarchiv und dem Winterthurer Stadtarchiv 325 „Haushaltungsrodel“ aus 81 Zürcher und einer Thurgauer Gemeinde zu finden – zu vielen Gemeinden jeweils nur eine einzige, zu anderen aber 20 und mehr. Für das Verständnis der Seelenbeschreibungen sind diese lückenhaften Bestände dennoch essenziell, denn die Datierung ihrer Anlage verhält sich quasi umgekehrt zur Abgabe an die Synode: Nur ein Bruchteil, 21 Stück, stammen aus den Jahrzehnten vor 1651, fast die Hälfte, 154 Exemplare, wurden 1735–1770 angelegt – d. h., sie wurden also nur seltener der Synode übergeben, aber weiterhin geführt. Auch wurden noch lange nach der letzten Abgabe um 1767 weiterhin Seelenbeschreibungen für den Eigengebrauch angelegt, gemäß der Überlieferung im StAZH bis tief ins 19. Jahrhundert hinein. Vereinzelte Stichproben weisen darauf hin, dass sich die darin enthaltenen Angaben in aller Regel nun tatsächlich auf einfache Personendaten beschränken – trotz vereinzelter Ausnahmen.¹⁷

¹⁶ Eine genaue und v. a. konstante Anzahl Kirchgemeinden lässt sich wegen Neugründungen nicht eruieren. Über den gesamten Erhebungszeitraum 1633–1767 wurden aus insgesamt 148 Zürcher Kirchgemeinden (blau) und aus 62 Kirchgemeinden der Gemeinen Herrschaften (rot) Seelenbeschreibungen abgegeben.

¹⁷ „Haushaltungsrodel“ (StaZH E III 1–150) aus der Zeit nach 1770 kommen sogar zu mehr Zürcher Gemeinden vor als vor 1770, nämlich zu ca. 120.

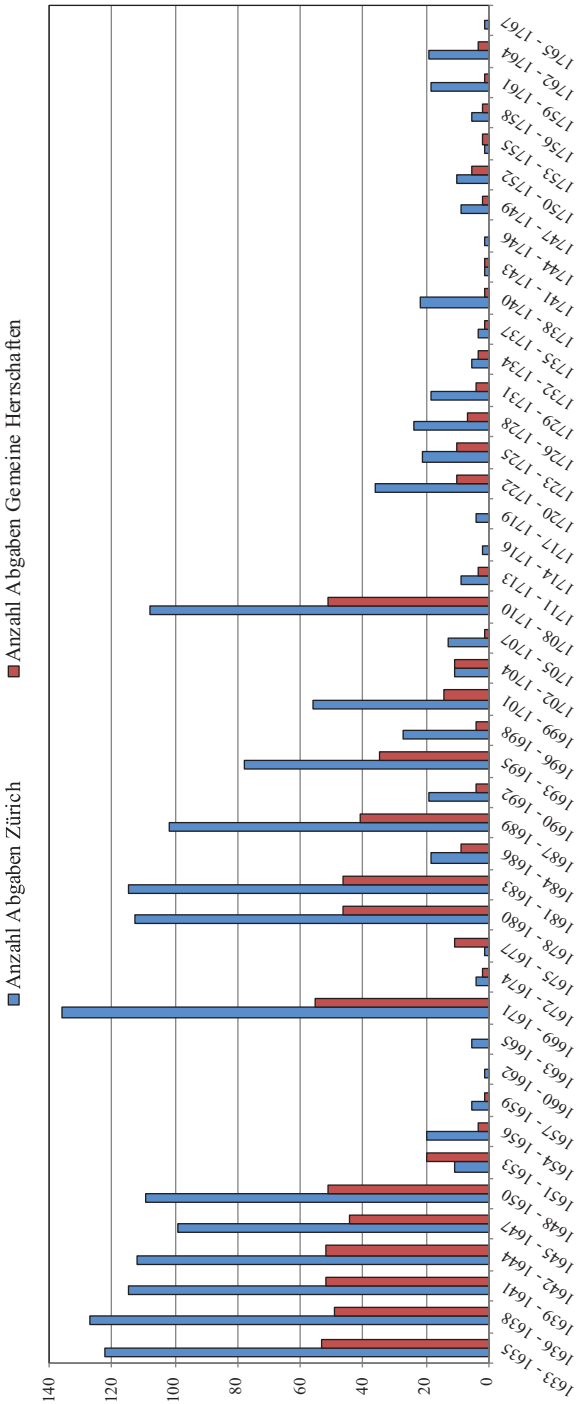


Abb. 3: Anzahl der an der Zürcher Kirchensynode abgegebenen Seelenbeschreibungen in Dreijahresschritten 1633–1767, aus der Zürcher Landschaft (blau, insg. 1737 Seelenbeschreibungen) und den Gemeinen Herrschaften (rot, insg. 711).¹⁸

18 Die Unterscheidung Zürich und Gemeine Herrschaften richtet sich hier und im Folgenden nach der Aufteilung im Staatsarchiv entsprechend den heutigen Kantonsgrenzen. Vereinzelt zu Zürich zählende Kirchgemeinden gehörten damals möglicherweise in die Gemeinen Herrschaften und umgekehrt.

Daran anknüpfend stellt sich zweitens die Frage nach den Inhalten der Seelenbeschreibungen (Abb. 4): Was haben die Pfarrer über Personendaten oder die Kommunion hinaus systematisch erhoben?

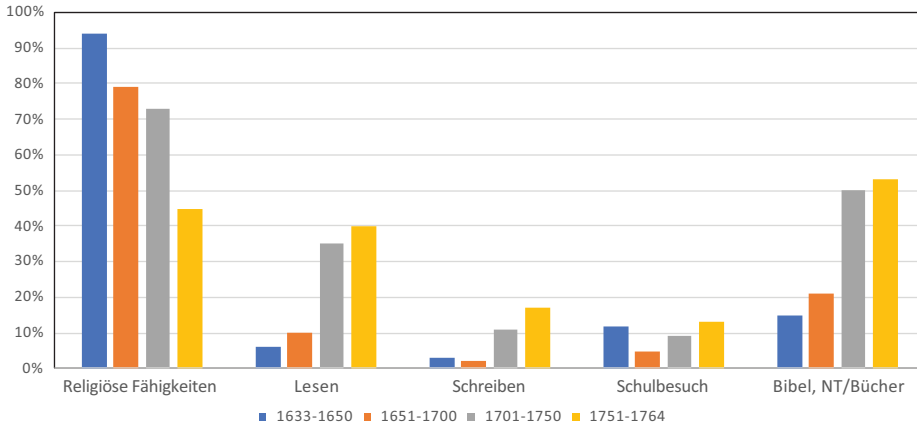


Abb. 4: Bildungs- und lektürespezifische Inhalte der 1737 an der Synode abgegebenen Zürcher Seelenbeschreibungen, eingeteilt in vier Zeiträume zwischen 1633 und 1767.

Allgemein dominiert die Erfassung des religiösen Wissensstands der Kinder und des Gesindes, seltener der Eltern – also Gebete, Katechismuswissen und Psalmen: In insgesamt 83% (1440) aller an der Synode abgegebenen Zürcher Seelenbeschreibungen wurde das Glaubenswissen angegeben, in der ersten Zeitspanne bis 1651 sogar zu 94% (639). Vergleichsweise selten haben die Pfarrer insgesamt die Lesefähigkeit (insg. 14%, 243) oder den religiösen Buchbesitz (25%, 433) geprüft, in den 1630er- und 40er-Jahren sogar nur zu 6% (44) resp. 15% (103) – und wenn, dann meist nur den Besitz der Bibel oder des Neuen Testaments. Doch über den Zeitverlauf nimmt die Angabe von auswendiggelerntem Wissen ab, das Interesse der Pfarrer an Alphabetisierung und Lektüre stark zu: Bereits zwischen 1701 und 1750 wurden Lesen und religiöser Buchbesitz in 35% (111) und 50% (157) erhoben, im letzten Zeitraum von 1751–1767 sind sie mit 40% (19) und 53% (25) schließlich die relativ am häufigsten gemachten bildungsspezifischen Angaben (religiöse Fähigkeiten: 45%, 21). Ein gesteigertes Interesse zeigt sich ebenso am allgemein selten erfassten Schreiben.

Die Tendenz hin zur Literalität zeigt sich noch deutlicher bei den hier nicht abgebildeten, in den Gemeinden verbliebenen Seelenbeschreibungen. Die Erfassung des Glaubenswissens dominiert in den beiden Hälften des 17. Jahrhunderts mit 90% (19) und 88% (56) ebenfalls stark, bricht 1701–1750 aber auf 46% (68) und 1751–1769 gar auf 19% (17) ein. Lesen und/oder religiöser Buchbesitz bildeten in den „Haushaltungsrodeln“ bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit 46% (69) bzw. 49% (73) die zentralen Interessen der Pfarrer. Die Zürcher Seelenbeschreibungen sind also ein Evaluationsmittel vormoderner Bildung: zum einen der aus kirchlicher Sicht zen-

tralen religiösen Kenntnisse. Von Anfang an und in stark zunehmendem Maß sind sie zum andern Zeugnisse der Literalität der Bevölkerung.¹⁹

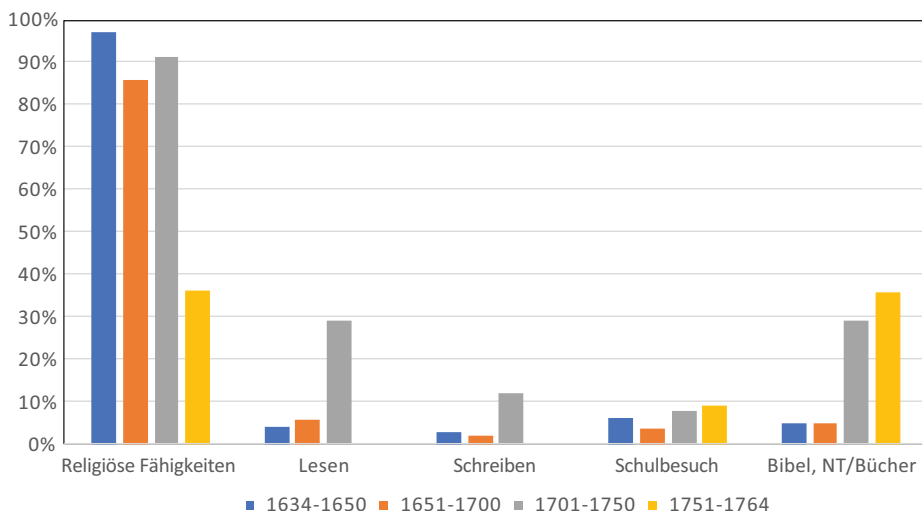


Abb. 5: Bildungs- und lektürespezifische Inhalte der 711 an der Synode abgegebenen Seelenbeschreibungen aus den Gemeinen Herrschaften.

Ein differenziertes Bild ergibt die Auswertung der 711 an die Kirchenleitung übergebenen Seelenbeschreibungen aus den gemischtkonfessionellen Gemeinen Herrschaften (Abb. 5): Die religiösen Fähigkeiten bildeten hier noch im 18. Jahrhundert das Hauptinteresse der Pfarrer, 1701–1750 wurden sie in 91% (103) der Verzeichnisse angegeben. Zwar bricht dieser Wert für die Zeitspanne 1751–1764 ebenfalls stark ein (36%, 4), doch handelt es sich dabei nur noch um wenig aussagekräftige 11 Seelenbeschreibungen – darin wurde auch nur in vier der religiöse Buchbesitz, in keiner die Lesefähigkeit erhoben. Wenn auch weniger ausgeprägt als auf der Zürcher Landschaft, zeigt sich aber insgesamt doch dasselbe zunehmende Interesse: Die Angaben zu Lesen und Buchbesitz steigen 1701–1750 auf immerhin je 29% (33).

Die über die Zeitverläufe deutlich steigende Relevanz der Literalität ist für die Beurteilung der Seelenbeschreibungen umso eindringlicher, als dass für ihr Schema bis-

¹⁹ Allgemein ist die Angabe von Alphabetisierung und Buchbesitz gegenüber den Katechismen zudem unterrepräsentiert: Viele Pfarrer gaben während ihren (teilweise langen) Amtszeiten an einem Ort oftmals mehrere Verzeichnisse in z. T. kurzen Abständen ab, wobei sie die stabileren und meist bei allen Hausbewohnenden verzeichneten Angaben zu Lesen und Buchbesitz nicht jedes Mal neu erfassten, die dynamischen Lernprozesse der Kinder in den religiösen Fähigkeiten dagegen aber laufend neu erhoben.

her keine Vorlage gefunden werden konnte. Die bekannten Vorgaben sind vage: In der Kirchenordnung von 1628 werden die Pfarrer aufgefordert, nebst den Namen der Hausbewohnenden das Alter der Kinder zu verzeichnen und auch, „was ein jedes könne.“²⁰ Angesichts der schon länger existierenden Pflicht, Listen zu Katechismuswissen und Gebetskenntnissen im Umfeld des sonntäglichen Kinderberichts und der Erstkommunion zu führen,²¹ ist die Dominanz dieser Kompetenzen in den Seelenbeschreibungen nicht per se überraschend. Auch in den – nach jetzigem Wissensstand – frühesten Vorgaben für Hausvisitationen von 1640 geht es um Katechisation, Examination und Erbauung im Haus: darum, „Jungen und Alten christlichen Unterricht“ zu geben, damit niemand in Unwissenheit sterbe.²² Später datierende Richtlinien sind zwar konkreter und fordern über seelsorgerischen Beistand und katechetische Prüfungen hinaus auch – wie im eingangs zitierten Beispiel aus Russikon – Nachforschungen zu „geistlichen Hausübungen“, die Ermahnung zu Besserung des Lebens und der Glaubenspraxis samt des Lesens der Bibel.²³ Eine klare Vorschrift, die Alphabetisierung der Bevölkerung zu erfassen, ist bisher aber nicht bekannt.

Wahrscheinlich ist, dass die Erfassungspraxis aufgrund der vagen Vorgaben stark von den Pfarrern selbst abhing. Das würde nicht nur die Breite der insgesamt vorhandenen Angaben erklären, sondern auch, weshalb Verweise auf Schreiben und Schulbesuch, Singen, das Verstehen von Predigtinhalten oder die Lebensführung zwar seltener erhoben wurden, aber dennoch keine Einzelfälle sind. Auch die Tatsache, dass die Seelenbeschreibungen weder eine einheitliche Form – von Tabellen mit Spalten über Listen bis zu Fließtexten – noch eine gemeinsame Erfassungsweise haben, spricht für diese These.²⁴ Die bildungsspezifischen Angaben könnten folglich als ein Common Sense dessen interpretiert werden, was die Pfarrer selbst als relevant erachteten. Die zunehmende Erfassung der Literalität ist dadurch ein prägnanter Ausdruck ihrer fortschreitenden gesellschaftlichen Relevanz.

²⁰ Sie sollen des Weiteren wissen, „welches kind in die Schul gange/ oder gegangen seye/ oder auch nicht.“ (Campi/ Wälchli, Kirchenordnungen, 677).

²¹ Vgl. die Forderung nach Listen zur sonntäglichen Examination in den Kirchenordnungen ab 1601; u. a. 1626 werden dieselben in einer Synodalrede von Breitingen als pädagogisches Mittel gepriesen. Vgl. Egger, Bildung.

²² Breitingen, 37. Synodalrede 1640, Bd. 3, 715f, hier 716.

²³ „Rats-Erkenntnis“ 1658 und „Prädikanten-Ordnung“ 1707 bei Wirz, Historische Darstellung, 356 f.

²⁴ Nicht nur Verzeichnisse mit ausführlichen Angaben, sondern umgekehrt auch reine Namenlisten werden abgegeben (z. B. Seen 1650, Volketswil 1678, StAZH E II.700.98/115); gerade bei Pfarrerwechseln können die Angaben ausserdem stark variieren. Weder Spalten- noch Fähigkeitsbezeichnungen an sich sind insgesamt einheitlich. Gemeinsamkeiten sind dagegen beispielsweise das häufig vorkommende Bibel- oder sonstige Zitat auf dem Titelblatt oder das Zusammenzählen von Angaben am Schluss (Seelen, Haushalte usw.).

3 Bildung als Waffe und Schutzschild: Zürcher Kirchenreformen im Umfeld einer konfessionellen Bedrohungslage

Für die Analyse des Kontexts der Seelenbeschreibungen – und damit auch der vor-modernen Literalisierung und Elementarbildung – scheint die Einführung dieser Fragebögen und ihr relativ konstant fortgeführter Einsatz bis 1650 entscheidend: Aus welchen Motiven und in welchem Umfeld wurden sie überhaupt eingefordert? Dafür ist vor allem das (kirchen-)politische Wirken ihres Urhebers, Antistes Johann Jakob Breitingen (1575–1645), in den Blick zu nehmen.²⁵ Die Analyse seiner halbjährlichen Synodalreden – welche damals die einzige Möglichkeit boten, alle versammelten Geistlichen resp. Landpfarrer gleichzeitig und direkt anzusprechen²⁶ – sowie einer Auswahl seiner publizierten Schriften ergeben ein klares Bild: Breitingers Amtszeit ab 1613 war determiniert von der Wahrnehmung einer Bedrohungslage im Umfeld des Dreißigjährigen Kriegs, einer gleichzeitigen Bewunderung für den konfessionellen Gegner und einer als defizitär, als „kalt“ empfundenen reformierten Kirche.²⁷ Um 1630 herum, just in der Zeit der Einführung der Seelenbeschreibungen, verschärfen sich die konfessionellen Konflikte in und um Zürich zu einer inneren wie äußeren Bedrohung: Die Erfolge der katholischen Liga und eine drohende Vernichtung der reformierten „Mutterkirche“ Zürich bildeten nun den Rahmen von Breitingers Voten und steigerten sich mit dem kaiserlichen Restitutionsedikt 1629 zur Endzeiterwartung.²⁸ 1633 überschritten schwedische Truppen die Zürcher Außengrenzen unter Verletzung der Neutralität, es folgte die Belagerung des nahen Konstanz. Gleichzeitig eskalierten Konflikte zwischen Zürich und dem sankt-gallischen Fürstbistum um die Besetzung von Pfarrstellen und die Zuständigkeiten des Ehegerichts in den Gemeinen Herrschaften beinahe zum eidgenössischen Bürgerkrieg zwischen den reformierten und katholischen Orten („Matrimonial- und Kollaturstreit“ 1630–1637).²⁹

²⁵ Vgl. Egger, Bildung.

²⁶ Für die Geistlichkeit war die Teilnahme Pflicht, auch nahmen vier Klein- (oft ein Bürgermeister) und Großräte sowie der Stadtschreiber teil. Breitingers Reden wurden postum gedruckt (vgl. Breitingen, Synodalreden).

²⁷ Eine Zusammenfassung dieser Wahrnehmung und ihre Bezüge zur Bildung und den Seelenbeschreibungen finden sich z. B. bei Breitingen, 34. Synodalrede 1639, Bd. 3, 651.

²⁸ Zum Höhepunkt der gewaltsamen Rekatholisierungspolitik im Reich, vgl. Medick, Krieg, 71–72.

²⁹ Zürich drohte z. B. an Ostern 1631, eine vom Abt versperrte Kirche mit Gewalt zu öffnen. Beide Seiten führten Musterungen und Übungen der Miliz durch und sicherten sich bei ihren militärischen Bündnispartnern ab. (vgl. Neuhaus, Kollaturstreit, u. a. 1, 241–257, 280–305; Hacke, Konfession, 117); zu Bündnispolitik und Konfessionalisierung in der Eidgenossenschaft z. B. Hohenstein, Konfessionalismus.



Abb. 6: Der Stadtstaat Zürich mit den umliegenden gemischtkonfessionellen Gemeinen Herrschaften.³⁰

Eine konfessionspolitisch prekäre Ausgangslage (Abb. 6): Ohne direkte geographische Verbindung zu anderen reformierten Territorien der Eidgenossenschaft musste sich Zürich in den Gemeinen Herrschaften mit einem seit 1531 geltenden, für die Reformierten äußerst nachteiligen Friedensvertrag arrangieren.³¹ Die angrenzenden Gebiete wurden kollektiv, von reformierten und katholischen Orten gemeinsam regiert. Zürich war im Thurgau und Rheintal nur einer von sieben bzw. acht regierenden Orten, stand politisch also einer klaren katholischen Mehrheit gegenüber – trotz konfessionell umgekehrt zusammengesetzter Bevölkerung.³² Breitinger konnte die Erfolge der Gegenreformation quasi vor der eigenen Haustür mitverfolgen: Während das katholische Bekenntnis aktiv verbreitet wurde, durften weder Gemeinden noch Einzelpersonen zum Reformiertentum konvertieren, dessen kirchliche Gebräuche auf frühreformatorische Praktiken festgelegt waren. Die steigende Anzahl von Katholikinnen und Katholi-

³⁰ Zentrierter Ausschnitt aus: Marco Zanoli, „Karte der Konfessionen in der Eidgenossenschaft im 17./18. Jahrhundert nach Abschluss der Gegenreformation“, URL: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Religion_map_of_Switzerland_in_1700_-_de.png < Zugriff: 04.12.2021 >.

³¹ Der sog. Zweite Landfrieden wurde 1531 nach dem Zweiten Kappelerkrieg, in dem Zwingli starb, geschlossen. Zu den Bedingungen und konfessionspolitischen Folgen vgl. Hacke, Konfession, 149–210.

³² Bis 1540 kamen auf 30–40.000 Thurgauer/-innen nur 2–3.000 Katholikinnen und Katholiken (vgl. Straub, Rechtsgeschichte, 90).

ken wie auch die vermehrten simultanen Kirchennutzungen mussten aus Sicht der Zürcher Kirche eine Gefahr in diesen von ihr verwalteten Gemeinden darstellen.³³

Und auch in den Kirchgemeinden der Zürcher Landschaft selbst galten die Seelen als bedroht: Zum einen durch lutherische Geflüchtete, die gemäß Breitingers in großer Zahl Schutz fanden und die Reformierten mit „irrigen“ Meinungen „verführten“ – wobei er dem Luthertum konfessionspolitisch ab den 1630er Jahren allgemein zunehmend misstraute.³⁴ Zum andern durch die 1635 losgetretene „letzte Welle“ der Zürcher Täuferverfolgung: Die trotz massiven Repressalien (vor allem im 16. Jh.) immer noch zahlreichen Täuferinnen und Täufer verweigerten den Kriegsdienst und wurden nach Jahrzehnten der Duldung wieder rigoros unterdrückt, festgenommen, ausgewiesen und ihrer Lebensgrundlagen beraubt.³⁵

Das zeitliche Zusammenfallen dieser eskalierenden konfessionellen Konflikte und des Eintreffens der ersten Seelenbeschreibungen 1633/34 ist kein Zufall: Breitingers setzte nicht nur auf eine aktive Rolle in der Kriegs- und Krisenpolitik, sondern auch auf umfassende Kirchenreformen. In seinen Synodalreden zeigt sich – ganz adressatengerecht – zum einen die starke Tendenz, die mangelnden seelsorgerischen resp. theologischen Kompetenzen sowie den Lebenswandel der Pfarrer zu kritisieren und sie für die angeblich positive Wahrnehmung der Andersgläubigen in der Bevölkerung, die Erfolge der Gegenreformation sowie auch der Täufer, verantwortlich zu machen. Aus dieser Analyse heraus ergibt sich die Motivation, auf der Ebene der Pfarrerbildung sowie dem Controlling des Kirchenpersonals Reformen durchzuführen.³⁶ Diese umfassten die für die Konfessionalisierung typische Zentralisierung der Kirchenbehörden oder die Kontrolle der kirchlichen Institutionen und ihrer Repräsentanten³⁷, aber eben auch Maßnahmen, die bei den einzelnen Gläubigen ansetzten: Das durchgehende Halten und Protokollieren der Sittengerichte, Armenreformen, Hausvisitationen – und die Förderung religiöser Bildung.³⁸ Die Einführung der See-

33 Um 1630 betrug der Anteil Katholikinnen und Katholiken im Thurgau bereits 15%, bis 1712 rund ein Viertel. Um 1627 waren noch 30 Kirchen evangelisch, 17 Kirchen und 13 Klöster rein katholisch, 29 Kirchen wurden simultan benutzt. Maßnahmen der Rekatholisierung waren u. a. die Ansiedlung von Katholischen mittels Verleihung von Lehen, Ämtern oder Verdingen, weil drei katholische Haushalte für das Recht auf die Ausübung des katholischen Kultus genügten, vgl. (Neuhaus, Kollaturstreit, 49, 55 ff; Hacke, Konfession, 297–396). Zu den Gemeinen Herrschaften als „religionspolitische Kampfzonen“ vgl. Holenstein, Konfessionalismus, 194.

34 Vgl. Egger, *Bildung als Waffe*, exemplarisch u. a. Breitingers, 42. Synodalrede 1642, Bd. 3, 789.

35 Diese Darstellung ist natürlich stark verkürzt, vgl. detailliert bei Leu, *Verfolgungswelle*.

36 U. a. bessere Ausbildung und Entlohnung der Pfarrer, Formalisierung der Kirchenvisitation, höhere Einflussnahme auf Amtsführung und Pfarrerwahl, regelmäßige Disputationen und die Anregung, pfarrliche Kolloquien zu bilden etc. (Egger, *Bildung als Waffe*; von Grebel, Breitingers; Neuhaus, Kollaturstreit, 42, 100 f).

37 Vgl. Schmidt, *Konfessionalisierung*; Pfister, *Konfessionalisierung*.

38 Breitingers, 42. Synodalrede 1642, Bd. 3, 789. Die Protokolle der Sittengerichte tauchen ab den 1630er Jahren auf, vgl. Elektronische Edition der Zürcher Stillstandsprotokolle; zu den Armenver-

lenbeschreibungen wurde u. a. flankiert von der ersten Landschulordnung 1637, der Überarbeitung des 1634 und 1639 neu herausgegebenen Zürcher Katechismus sowie einer von der Obrigkeit subventionierten, erschwinglicheren Foliobibel 1638.³⁹ Wie das einleitende Beispiel aus Russikon bereits veranschaulichte, spielten gerade die Hausvisitationen eine dafür zentrale Rolle: Sie dienten nicht nur der unmittelbaren Erbauung, sondern auch der Evaluation der Bildungsmaßnahmen durch die Pfarrer vor Ort, sprich: die Prüfung im Glaubenswissen wie auch der Lektüre- und Gebetspraktik aller Hausbewohnenden. Die Seelenbeschreibungen sind schließlich deren schriftliches Produkt.

In den Synodalreden argumentierte Breitinger nicht nur mit der eigenen Schwäche, sondern auch der Stärke der „anderen“, trotz der gleichzeitig harschen Verurteilung der Jesuiten und Kapuziner, aber auch des Täufern. Er bewunderte ihren Eifer, die „äußere“ Frömmigkeit, den Lebenswandel und, besonders zentral, die Erfolge der Gegenreformation auf dem Feld der Bildung und der Katechisation. Grundlage dafür war nicht zuletzt die Überzeugung, dass bei den Täufern eine repressive Verfolgungspolitik höchstens das Gegenteil bewirke und auch ein arrogantes Auftreten gegenüber den Katholischen nur die eigenen Gläubigen abschrecke. Stattdessen gelte es, die Reformierten zu „stärken“: Armut und Unwissen galten Breitinger als konkrete Konversionsursachen, und seien verantwortlich für den fehlenden Verteidigungswillen, den schlechten „Zustand“ der Seelen und dadurch auch Gottes Zorn, den es u. a. mit den neu eingeführten Buß- und Bettagen zu besänftigen galt.⁴⁰

Krieg und Wissen, Bildung als Waffe und Schild: Dieser martialische Topos ist im zeitlichen Kontext der Seelenbeschreibungen allgegenwärtig. Er zeigt sich exemplarisch im Wappen der 1629 eingerichteten Zürcher Stadtbibliothek, die als Reaktion auf den Abtransport der Heidelberger Bibliotheca Palatina durch die katholische Liga nach Rom 1622, den Schock über die gewaltvolle Entwendung dieser berühmten reformierten Büchersammlung, eröffnet wurde: ein geöffnetes Buch vor gekreuzten Schwertern mit der Devise „Arte et Marte“.⁴¹ Breitinger war überzeugt: Um „Land und Leut“ zu schirmen, solle man sich mit Waffen versorgen aus Stahl und Eisen, aber um Seelen zu retten und die „feurigen Pfeile des Bösewichts“ zu löschen, müsse

zeichneten vgl. Fußnote 51. In den Gemeinen Herrschaften waren sie bis 1712 verboten, wurden aber trotzdem vielerorts gehalten.

39 Zur „ersten gesetzlichen Grundlage“ für das Zürcher Landschulwesen vgl. Berner, Vernunft, 23; zum Katechismus vgl. Fußnote 60; zur Foliobibel von 1638 vgl. Leu, Zürcher Bibel, 161.

40 vgl. Egger, Bildung. Dabei ist bemerkenswert, dass die Seelenbeschreibungen selbst eine Praxis der Gegenreformation waren, was die Zürcher kritisierten (vgl. Veronika Albrecht-Birkner zum Forschungsstand).

41 Henny, Selbstzeugnisse, 68 f; vgl. Scheidegger, Buchgeschenke, 467.

man die „Ritterrüstung Gottes“ (Eph 6,10–17) ergreifen: Buße tun, auf dass sich jeder „gefasst [macht] mit grundleglicher Wissenschaft wahrer Religion.“⁴²

4 Evaluation durch Listen: Die praktische Umsetzung von Breitingers Programmatik

In der praktischen Umsetzung zeigt sich die Schnittstelle von Bildung und konfessionellen Konflikten zunächst in den mit den Seelenbeschreibungen verwandten resp. sie substituierenden Quellen: Als Evaluationswerkzeug setzte die Kirche nämlich allgemein vermehrt auf Verzeichnisse und Listen. Diese sind ein Schlüssel für das Verständnis des Kontexts der Zürcher Seelenbeschreibungen. Hervorzuheben sind die *Täuferverzeichnisse* von 1633, die fast gleichzeitig mit den ersten Seelenbeschreibungen eintrafen – auch wenn nur ein Teil der Pfarrer diesem Auftrag tatsächlich nachgekommen ist.⁴³

Zumindest nach außen hin gab Breitinger den sonntäglichen Kirchenbesuch als alleinige Bedingung für die Duldung der Täuferinnen und Täufer aus. Diese verweigerten aber aus Gewissensgründen oftmals nicht nur den Eid oder den Kriegsdienst, sondern auch den Besuch der reformierten Predigt (und damit automatisch den Katechismusunterricht).⁴⁴ Die Täuferverzeichnisse dokumentieren dies. Beispielsweise erfasste der Pfarrer aus Hirzel, eine Täuferhochburg zu jener Zeit, explizit *nur* diejenigen als Täufer, die die Kirche nicht mehr besuchten (Abb. 7). Das Verzeichnis sieht den Seelenbeschreibungen dabei nicht nur äußerlich ähnlich: Erfasst werden nebst Namen, Alter und dem Kirchenbesuch der Hauseltern auch die katechetischen Fähigkeiten der Kinder. Der Kirche geht es offensichtlich um die Chance auf die Unterweisung aller Angehörigen: Über Rudolf Landis – Täufer von Jugend auf – steht, er habe „unserem Gnad. Herren angelobet“ die Kirche zu besuchen, dies sei bisher aber „schlächtilich beschähen“. Zu den Kindern des darauffolgenden, hier nicht abgebildeten Hans Landis, der „für ihren Prediger gehalten“ werde, notiert er nur beim 19-jährigen Caspar den religiösen Wissensstand nicht: „als ich in wöllen Examinieren, hat gseit, er heigs nit im Sinn, dass er mir antworten wölle uff myner fragen“.⁴⁵

⁴² Breitinger, Grundtlicher Bericht, u. a. 42, 71–77, hier: 73.

⁴³ StaZH E II 211a: 1633 – Verzeichnisse der Täufer. Insg. 182 Täufer/-innen wurden erfasst, höchstens der harte Kern: Für das im 16. Jh. äußerst aktive Unterland ist nicht ein Fall vermerkt (vgl. Leu, Verfolgungswelle, 215).

⁴⁴ Dagegen war Breitinger zumindest nach außen bereit, sie des Eids und des Militärdiensts zu entbinden (vgl. Leu, Verfolgungswelle, 222ff, zur Frage der Duldung vgl. Egger, Bildung als Waffe).

⁴⁵ StaZH E II 211a: 1633 – Verzeichnis der Täufer Hirzel, S. 676 (Seitenzahl unten).

Hirzel.

Verzeichnis aller Wiedertöufferen, die in der
Pfarr HIRZEL gefunden worden.

Namen d. Töufferen	Der Eltern Namen	Der Kinder Namen.	Wie alt sie sind.	Wie lang sie dem Wiedertöuffen geben. Jahr.
In der Gg. ten.	Rudolf Lauter N.	Wj. Jakob. 6. Kinder	xxx.	Mon. irgend best.
	Wider fast von dem Gott aus gelobt. er will sich in der Hölle finden lassen. ist aber bis her seinerseits befestigt.	1. Ulrich. Recitavit Orat. Domin. Symbolu Apostolicu & 1. Decal. preceptu.	xii.	
	Anna Birgmaier ist dem Herrn zu Hülff worden.	2. Anna. Recit. Ora. Dom. Sym. Ap. & 2. Dec. precepta.	x.	
		3. Jacob. Recit. Orat. Domin. & Symb. Apostol.	viii.	
		4. Bartholomäus.	vi.	
		5. Gaub.	iv.	
		6. Jüdisch.	ii.	

Abb. 7: Verzeichnis der Täuferinnen und Täufer aus der Kirchgemeinde Hirzel von 1633.⁴⁶

Bei einer anderen Familie würde der Nachwuchs nur manchmal in die Kirche geschickt, und wenn, dann nur an die Nachpredigten: es sei „zu besorgen, dass auch sie der Sekte anhängig würden“.⁴⁷ Der kirchliche Zugriff auf die Seelen zwecks reli-

⁴⁶ StaZH E II 211a: 1633 – Verzeichnis der Täufer Hirzel, S. 675 (Seitenzahl unten).

⁴⁷ StaZH E II 211a: 1633 – Verzeichnis der Täufer Hirzel, S. 683 (Seitenzahl unten).

giöser Unterweisung ist das Wesensmerkmal dieser Verzeichnisse, die z. T. auch Alphabetisierungsangaben enthalten.⁴⁸

Diese Konfessionspolitik zeigt sich ebenso in den sog. *Auswanderungsverzeichnissen*, die in den Jahren zwischen Breitingers Ableben 1645 und der nächsten großen Welle abgegebener Seelenbeschreibungen um 1670 eingereicht wurden.⁴⁹ Als Listen resp. Zählungen aller abwesenden Personen samt Angabe, wer zum Luthertum, den Täufern oder dem Katholizismus „übergetreten“ sei, begleiteten sie das obrigkeitliche Mandat von 1652, die Auswanderung in konfessionsfremdes Gebiet ohne Bewilligung zu unterbinden.⁵⁰ So, wie die Seelenbeschreibungen die Stärke der eigenen Konfession mittels Anzahl der Gläubigen und ihrer religiösen Bildung prüften, erfassten diese Verzeichnisse die Verluste der eigenen Seelen, auf die die Kirche *keinen* Zugriff mehr hatte.

Ebenfalls zur praktischen Umsetzung des Narrativ, Bildung stärke den einzelnen und damit die Konfession insgesamt, gehören die sog. *Verzeichnisse der Armen* – die ja besonders für Konversionen gefährdet seien –, und wo genauso angegeben wird, wer in die Schule geschickt wird und wer die Kirche besucht.⁵¹ Und nicht zuletzt ist die Bedeutung von Glaubenswissen in einem konfessionellen Bedrohungszustand den Seelenbeschreibungen selbst immanent. Gerade in der ersten Hochphase ihrer Abgabe in den 1630ern und 1640ern werden in Zürich Täufer/-innen, Lutherische oder Katholische als solche gekennzeichnet und am Schluss summiert resp. werden Täuferlisten beigelegt.⁵² Besonders exzessiv ist das Verzeichnen der Andersgläubigen in den Gemeinen Herrschaften, wo die Summe der Katholischen resp. des „Schwaben-Diensts“ bei-

48 Der Pfarrer Pfäffikon meint z. B., es gäbe nur drei Täufer in seiner Gemeinde, Jacob Rogg und seine Frau, eine ehemalige Gefangene: beide hielten sich still und machten keine Ungelegenheiten, die Kinder gingen zur Kirche. Hans Ustenwerker sei dagegen gar ungeschickt, könne weder schreiben noch lesen, habe keine „wüssenschaft beider H. Sakramente“, wisse weder, wer die Menschen erschaffen, erlöst und geheiligt habe, noch könne er die Zehn Gebote aufsagen (StAZH E II 211a: 1633 – Verzeichnis der Täufer Pfäffikon, S. 699).

49 Die Auswanderungsverzeichnisse (StAZH E II 270) stammen von 1651, 1657 und 1661. Während viele Pfarrer oft einfach angaben, über die Religion würde „nichts berichtet“, geht der darin beziferte „Abfall“ der Seelen schnell in die Hunderte.

50 Vgl. Pfister, *Auswanderung*, 256–259. Mitgemeint waren die den Täufer „zugetanen Orte“, wodurch Zürich nicht zuletzt auf die vielen im Exil lebenden Täufer/-innen in der Kurpfalz, im Elsass oder in Württemberg reagierte, die dort ohne Kirchenzwang geduldet wurden (vgl. Pfister, *Auswanderung*, 256–272).

51 StAZH F I 354 – F I 357, A1 61.5/6 Armenverzeichnisse 1649–1700. Gedrucktes Armenverzeichnis im StArZH III A.23 – Armenverzeichnis 1646–1655. Zu Armut und Konversion aus Breitingers Sicht vgl. Egger, *Bildung*.

52 Mindestens in den Zürcher Seelenbeschreibungen von Affoltern, Bärethswil, Brunnen, Dürnten, Fischenthal, Hirzel, Kappel, Küsnacht, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Schlatt, Stallikon, Wädenswil (StAZH EII. 700) werden bis in die 1640er Jahre Täufer genannt oder/und z. T. zusammengezählt resp. gelistet, in Dürnten 1640 auch Lutheraner, in Stammheim zählte der Pfarrer 1640 die „Papisten“ zusammen (107 auf 1557 Seelen), u. a. in Marthalen 1640 und Rümlang 1643 gab es katholische Mägde. Im Vergleich zu mitgelieferten Armen- oder Abwesendenverzeichnissen sind Täuferlisten aber klar in der Minderzahl. Da der Fokus bei der Durchsicht nicht auf dem Aufspüren Andersgläubiger lag, sind die Beispiele unvollständig.

nahe Standard ist und wo auch gemischtkonfessionelle Ehen eine Realität sind. Hier bilden die Seelenbeschreibungen ab, was Daniela Hacke als einen „erhöhten Wettbewerb der Kirchen und [...] größeren Wettstreit der regierenden Orte um die Seelen der Untertanen“ bezeichnet.⁵³ Nicht nur wird beispielsweise notiert, wessen Hof in welchem Gericht liegt und wer wo die reformierte Predigt besucht, einige Pfarrer legen den Seelenbeschreibungen ganze *Verzeichnisse der Katholischen* bei,⁵⁴ wie z. B. zu Basadingen 1642, wo der Pfarrer auch vermerkt, wenn er die Namen der katholischen Kinder nicht wisse resp. nicht „heimlich“ habe erfahren können.⁵⁵ Vereinzelt sind sogar *Konversionslisten* angehängt, z. B. aus Bischofszell, wo diejenigen verzeichnet sind, die 1690–1694 den „traurigen Abfall gethan“ hätten.⁵⁶

Im Gegensatz zu den Täuferinnen und Täufern, die in der Logik der Kirche zu den „eigenen“ zählen und durch Bildung zum Seelenheil gebracht werden sollen, geht es in den gemischtkonfessionellen Gemeinden nicht primär darum, die dortigen Andersgläubigen zu überzeugen, sondern die Reformierten mittels religiöser Unterweisung zu „schützen“.

Für das Verständnis vormoderner Literalität sind beide Kontexte grundlegend: Der Zusammenhang von Konfessionalisierung und Bildung ergibt sich schließlich im Bestreben, ein einheitliches Glaubenswissen in die Köpfe resp. „Herzen“ der Menschen zu bringen.⁵⁷ Die Seelenbeschreibungen spiegeln diesen institutionellen Rahmen konfessioneller Bildung. Nicht ganz eindeutig ist dabei aber die Rolle des Lesens: Ist es folglich nur Mittel zum Zweck, um vorgefertigtes Glaubenswissen zu erlernen, ein Werkzeug zum Auswendiglernen?

5 Vormoderne Alphabetisierung: Emanzipation oder Beeinflussung?

Die nachreformatorische Aufbereitung der Katechismen als leicht verständliche Lehrsätze des Glaubens kann erklären, weshalb die frühen Seelenbeschreibungen

⁵³ Hacke, *Konfession*, 392.

⁵⁴ Solche liegen für 1642 aus Basadingen, Ermatingen, Huettwilen-Uesslingen, Mammern, Müllheim, Steckborn, Sulgen, Weinfelden, Wigoltingen (alle Thurgau), für Salez (St. Gallen) von 1637 vor (StAZH EII. 700).

⁵⁵ StAZH E II.700. 145: 1642 – Bevölkerungsverzeichnis Basadingen, S. 76. Gemeinsam mit den Hintersässen zählt er am Schluss 163 „Papisten“.

⁵⁶ StAZH E II.700.146: 1642 – Bevölkerungsverzeichnis Bischofszell, S. 172f. Weitere solche liegen aus demselben Jahr für Sulgen und Altstätten sowie für Müllheim 1683 vor. Es sind immer äußere Umstände – Überredung, Verheißung, Armut – die laut den Pfarrern zur Konversion führten, oder die Betroffenen gelten als finanziell verschuldete, liederliche Personen.

⁵⁷ Schmidt *Elementarschulen*, 32; vgl. zu Konfessionalisierung und Bildung auch Ehrenpreis, *Schulwesen*.

auch primär dieses Wissen prüften: Nebst der Predigt galten sie als effizientestes Mittel, den Glauben in der Bevölkerung zu verbreiten. Breitinger empfand das Katechismuswissen als besonders wichtig, weil man in Verfolungszeiten weder Bibel, Testament noch andere Bücher mit sich tragen könne: Den Schatz aber, den die Kinder in ihrem „Herzlein behalten zum Vorrath,“ könne von keinem Soldaten geraubt und von keinem „Tyrannen hinterhalten werden.“⁵⁸

In seiner Amtszeit wurde der Katechismusunterricht u. a. insofern überarbeitet, als dass ab 1634 den auswendig zu lernenden Fragen und Antworten ganze Bibelstellen, die sog. Zeugnisse, beigelegt wurden: Es galt neu, die Glaubenswahrheiten zusätzlich mit der passenden Bibelstelle zu begründen. Gerade sie könnten helfen, dass Gott „vielleicht ein Theil dieser fremden Jugend dardurch bekehren und selig machen / unsere aber zu folgender Verfolgung vorbereiten und bewaffnen wölle.“⁵⁹ Der auf die Version von 1634 folgende Katechismus von 1639 samt Psalmengesang umfasste über 200 Seiten – er blieb bis Ende des 18. Jahrhunderts das religiöse Standardlehrmittel Zürichs.⁶⁰ Anhand dieser Bedeutung, die den Katechismen beigelegt wurde, ist auch erklärbar, wieso die Erhebung des Glaubenswissens in den Gemeinen Herrschaften noch im 18. Jahrhundert der Hauptzweck der Seelenbeschreibungen blieb (vgl. Abb. 5): Sie behielten dort offenbar ihre Rolle als ein „Verteidigungsmittel“. ⁶¹

Ein naheliegender Schluss wäre nun, dass es der Zürcher Kirche in ihrem Kampf um den richtigen Glauben tatsächlich alleine um das Lernen der Katechismen ging. Das Lesen diente somit nur dem Verständnis von dogmatischen Glaubensgrundsätzen – ein Befund, der auch zu der in deutschen Territorien geäußerten Kritik eines reinen „Katechismuschristentums“ passen würde.⁶² In Zürich wäre dieser Narrativ aber mindestens stark verkürzt. Denn bereits bei Breitinger gehörte die Literarisierung der Bevölkerung, und damit auch die Möglichkeit, theoretisch selbst jedweden anderen Glauben zu rezipieren, eindeutig zum programmatischen Anspruch. So sah z. B. die Landschulordnung von 1637 vor, dass nebst den Katechismen und Gebeten auch Lesen, Schreiben und, gegen gesonderte Bezahlung, Rechnen gelehrt wurde.⁶³ Dass die folgenden Kirchenleitungen immer stärker auf die selbstständige Lektüre der Bevölkerung setzte, zeigt sich nicht nur in den Kirchenordnungen und der Verwendung schriftlicher Kommunikationsmittel an die Öffentlichkeit: Die Obrigkeit

⁵⁸ Breitinger 1643, zit. nach Mörikofer, Breitinger, 64 f.

⁵⁹ Breitinger, 43. Synodalrede 1643, Bd. 3, 800.

⁶⁰ DeVincenti, Schule, 89; Strehler, Kirche, 110. Der 1609 grundlegend überarbeitete Zürcher Katechismus wurde 1634 und 1639 neu herausgegeben: Die Belegstellen der Bibel erschienen auch separat als „Zeugnisbuch“. Die Version von 1639 ist in 48 Pensen eingeteilt, wobei jeweils Liedpsalmen vorangestellt sind.

⁶¹ Erst der sog. Vierte Landfrieden von 1712 infolge des Zweiten Villmergerkriegs zwischen den katholischen Innerschweizer Orten und Zürich und Bern bedeutete ein Ende der katholischen Hegemonie resp. den „Grundsatz der Parität in die Gemeinen Herrschaften“ (vgl. Hacke, Konfession 118 f).

⁶² Wallmann, Katechismuschristentum.

⁶³ Ernst, Ordnung; vgl. auch Messerli, Lesen, 290 ff; De Vincenti, Schule, 71–82.

subventionierte auch weiterhin Zürcher Bibelausgaben. Und vielen, die sich dennoch keine Drucke leisten konnten, wurden kostenlos Neue Testamente und Psalter ausgehändigt.⁶⁴

Die Lektüre ist aus kirchlicher Sicht ein wesentlicher Bestandteil der religiösen Bildung, der Rezeption des Wort Gottes. Katechisation resp. religiöse Erziehung und Alphabetisierung gingen, wie es Stefan Ehrenpreis zusammenfasst, „Hand in Hand“.⁶⁵ Doch was heißt das überhaupt: das Gelernte, den Glauben im „Herzen“ zu behalten?

Lesen wie auch Auswendiglernen dienen der Verinnerlichung biblischer Inhalte, aus dem Verstehen erhofft sich die Kirche eine Änderung, eine Verbesserung des Menschen – im Sinne des kulturellen Paradigmas, „christlich“ zu sein. Die „ideologische“ Beeinflussung der Bevölkerung mittels Volksbildung ist per se eben keine Erfindung der Moderne. In der Vormoderne steht reformierte Bildung im Kontext der lokalen Sittengerichte, die Heinrich R. Schmidt als zentrale Institution der Konfessionalisierung der Gesellschaft untersucht hat: für die Frage, wie die „Impulse“ der obrigkeitlichen Verchristlichungsbemühungen die Menschen denn tatsächlich geprägt hatten, wie sie „unten‘ angekommen“ sind.⁶⁶ Gerade in den Gemeinen Herrschaften, wo die reformierten Sittengerichte („Stillstände“) eigentlich verboten – mancherorts zwar heimlich gehalten, aber erst mit dem vierten Landfrieden von 1712 institutionalisiert worden waren⁶⁷ –, dürfte die Bildung als Mittel der Konfessionalisierung eine elementare Rolle gespielt haben.

Dass religiöse Unterweisung und Lektüre direkt auf die Lebensführung einwirken sollten, zeigen die Beispiele von Seelenbeschreibungen mit längeren Kommentaren, wie eingangs für Höngg 1728–1733 dargestellt (Abb. 1). Andere Pfarrer beschreiben zu den Bildungs- und Bücherangaben beispielsweise, in welchem „glaubens und lebenszustand“ die Haushalte seien oder machen eine zusätzliche Spalte zu „Vocatio et fortunæ“.⁶⁸

⁶⁴ STAZH E I 21.1, F I 353: 1646–1650 und 1714–1719 – Bücherverteilungslisten. Ab dem Großen Mandat von 1672 gilt nebst Beten auch das Lesen als „bestes Mittel für gute Kinder-Zucht“, weiter wird in den Mandaten ab 1620 jeweils darauf hingewiesen, jedermann könne und solle dieselben selbst zu Hause lesen (u. a. in den Jahren 1635, 1637, 1644, 1645, 1651, 1659, vgl. Campi/Wälchli, Kirchenordnungen).

⁶⁵ Vgl. Ehrenpreis Einleitung, 9.

⁶⁶ Schmidt, Dorf, 1. Die Sitten- resp. Ehegerichte und der Stillstand hatten über die Einhaltung der Sittenmandate und Kirchenordnungen zu wachen.

⁶⁷ Hacke, Konfession, 135–137.

⁶⁸ Vgl. die Seelenbeschreibungen von Fischenthal 1723 und von Illnau 1659 (StAZH E II.700.37/55).

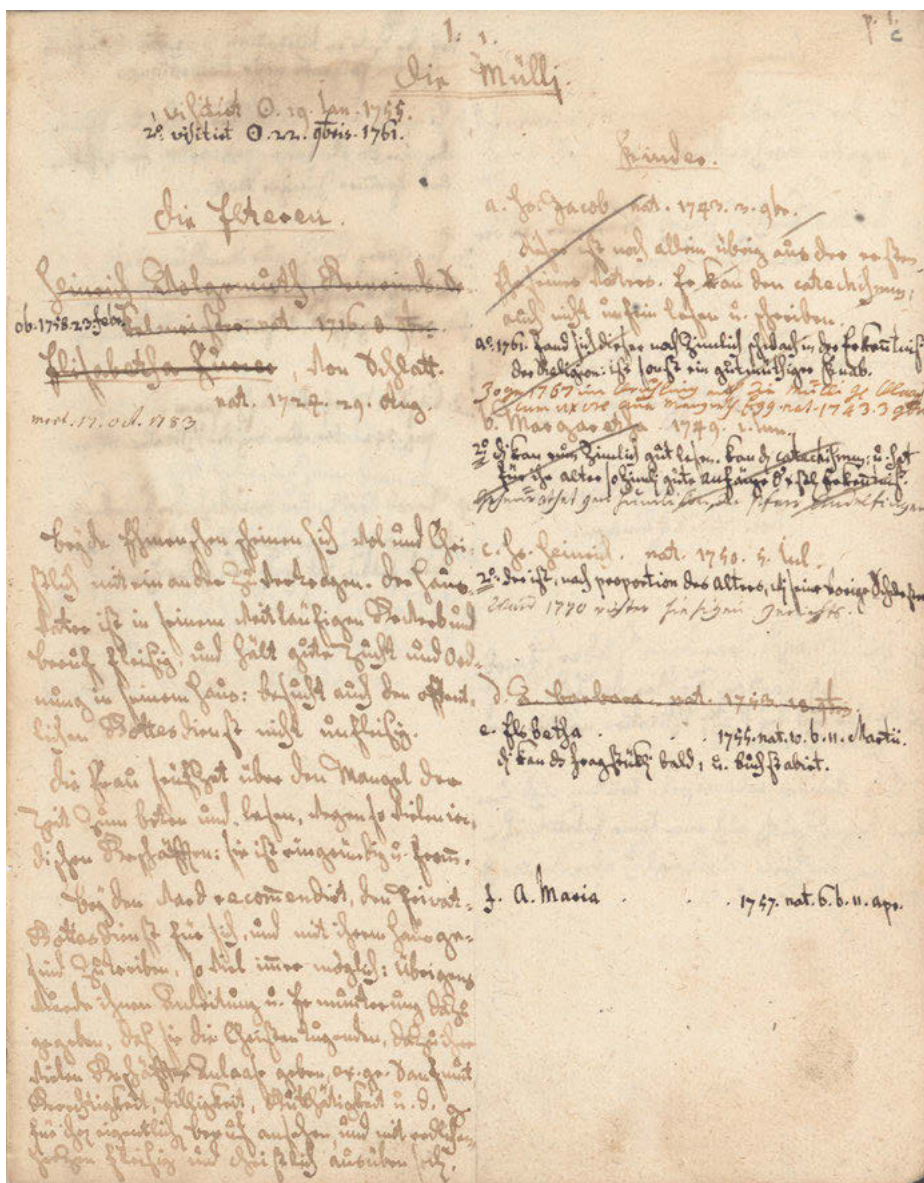


Abb. 8: Die in der Gemeinde gebliebene Seelenbeschreibung von Neftenbach 1755 mit zwei Visitationsdaten: Die Mühle wurde am 19. Januar 1755 und am 22. Februar 1761 besucht.⁶⁹

Diese Praxis steigerte sich im 18. Jahrhundert in einigen Fällen zu längeren Fließtexten, wobei manche Pfarrer anstelle von Buchbesitz und Bildung nun Le-

69 StAZH E III 133.13: 1755 – Haushaltsrodel Neftenbach, S. 1.

bensweisen und Charaktereigenschaften ins Zentrum rückten. Exemplarisch hierfür steht die Seelenbeschreibung für den Eigengebrauch aus Neftenbach von 1755 (Abb. 8), wo der Pfarrer zu jedem Haushalt eine Kurzdarstellung verfasste: Lesen, Kirchenbesuch und das Halten des „Privat-Gottesdiensts“ stehen in direktem Zusammenhang zur Lebensführung und stellten damit nur noch einen Teil seines Interesses dar.⁷⁰ Diese auf „christliche“ Attribute und sittliche Lebensumstände fixierten Seelenbeschreibungen aus dem 18. Jahrhundert sind oftmals in einem früh- resp. volksaufklärerischen Duktus gehalten. Der Pfarrer aus Hausen beispielsweise erstellte 1762 ein „Verzeichnuß der Kirchen und Gemeindsangehörigen [...] nach ihren Moralischen und Oeconomischen Umständen“, das auch genaue Angaben zu Gütern und Einkommensquellen enthält.⁷¹ Bildung als Mittel zur Besserung des Menschen in Abhängigkeit persönlicher Umstände – dieser „aufklärerisch“ klingende Zusammenhang ist in Bezug auf die Seelenbeschreibungen schon im 17. Jahrhundert Praxis.

Gleichzeitig darf nicht unterschätzt werden, dass Seelenbeschreibungen nicht nur ein kirchenpolitisches Bildungsprogramm, sondern auch die Bildungsnachfrage der Bevölkerung selbst abbilden. Alleine die vielen Verweise auf häuslichen Unterricht, auch bei mittellosen Haushalten, verdeutlichen diesen Impuls „von unten“.⁷² Ähnlich, wie die Menschen in den Gemeinden die Sittengerichte nutzten, um ihre alltäglichen Streitigkeiten und Probleme zu lösen,⁷³ so fragten sie auch der Elementarbildung nach. Dafür nutzten sie vor allem auch die kirchlichen Angebote – insbesondere die Schulen, die oft aus dem Gemeindegut oder von den Hausvätern selbst bezahlt wurden, und die in zunehmender Zahl, auch in immer weiter abgelegenen Dörfern, gegründet wurden.⁷⁴ Zu ihrer Nachfrage gehörten auch die eher alltagsnützlichen, für das Seelenheil wenig relevanten Tätigkeiten Handschriftenlesen, Schreiben und Rechnen, die in den Seelenbeschreibungen eine höchstens untergeordnete Rolle spielen und daher hier auch nicht vertieft werden.⁷⁵ Der überkonfessionelle Wert von Elementarbildung zeigt sich aber exemplarisch in der Seelenbeschreibung Bussnangs 1729, wo am Schluss zu den sieben Gemeindeschulen steht, die Katholischen schickten ihre Kinder in „unsere“ Schulen. In den Seelenbeschreibungen äußert sich die reformierte Bildungsnachfrage primär in Bezug auf religiöse Drucktexte – dem gesellschaftlichen Bedürfnis die Schrift zu lesen, um die Glaubensgrundlagen selbst zu rezipieren.

⁷⁰ Pro Visitation gibt es einen Kommentar: Es wird also eine Entwicklung beschrieben. Ein Haushalt nimmt gut drei Seiten ein, zuerst kommt der Mann, dann die Frau, dann die Kinder und Dienste, die Bücher am Schluss.

⁷¹ Z.B. auch die Seelenbeschreibungen aus Rorbas 1747 und aus Uster 1763 (E III 98.10/ E III 129.13), nebst Angaben zur Protoindustrie erfassen sie das Hausland, die Reben, das Holz usw.

⁷² Vgl. einzelne Beispiele bei Egger, Volk, 121, 123.

⁷³ Vgl. die Ergebnisse aus Schmidt, Dorf.

⁷⁴ Vgl. Strehler, Kirche, 85 f.

⁷⁵ Vgl. Messerli, Lesen, 290 ff.

6 Literalität und Konfessionalisierung: Programmatistische Widersprüche und praktische Grenzen kirchlicher Bildungspolitik

Aus kirchlicher Sicht scheint der Zusammenhang von Literalität und Konfessionalisierung retrospektiv in sich widersprüchlich: Die Grenzen einer Politik, die zwecks der Beeinflussung des Menschen gleichzeitig die freie Rezeption der Bibellektüre fördert *und* die Einheit des Glaubenswissens auf dem eigenen Gebiet zu wahren versucht, sind offensichtlich. Bereits Zwingli war sich der Problematik der freien Bibellektüre und ihrer „falschen“ Auslegung bewusst und nahm sie in Kauf,⁷⁶ Breitinger argumentierte ganz pragmatisch: Würde ein Pfarrer auf der Kanzel davor warnen, ein fremdes Buch zu kaufen, würde „ehe die Predig auß wäre [...] ein jeder eins haben wollen.“⁷⁷ So plädierte er dafür, die Bibellektüre als einen Wettbewerbsvorteil zu inszenieren. Nachdem ein Pfarrer an einer gemischtkonfessionellen Hochzeit die katholische Familie der Braut beleidigt hatte, meinte er, sie sollten lieber den Ehestand mit der Bibel begründen und von der Kanzel anfügen, „wir köntind einführen ernstliche Wort Heil. Schrift/ [...] jedoch zuverschonen denen/ welchen die Heil. Schrift zulesen verboten/ lassind wir es dißmahlen bewenden.“ Dadurch hätten die Katholischen Anlass, selbst „nachzuforschen/ was dann die Heil. Schrift bezeuge.“⁷⁸ In der Praxis ließen Kirche und Obrigkeit 1639 z. B. eine gedruckte, von Breitinger mitverfasste Rechtfertigungsschrift zum harschen Vorgehen gegen die Täufer auf der Landschaft verteilen. Während diese im Gefängnis saßen oder ins Exil geflohen waren, bekräftigt der Text, dass niemand an die Auslegung einer Predigt gebunden sei, sondern nur „wie dem frommen im hertzen bedunckt daß es gemäß seye der H[eiligen] Schrift“.⁷⁹ Gleichzeitig wurden in der subventionierten

⁷⁶ Vgl. Egger, Volk, 109.

⁷⁷ Breitinger, sechste Synodalrede 1616, Bd. 1, 133. In den vergangenen hundert Jahren seien die strittigen „Religions-Puncten zwischen uns und den Pöpstischen/ wie auch anderen Sectischen Partheyen/ so überflüssig erörteret/ durch offnen Druck alle Welt mit allerhand Büchern überführt“ worden, dass kein Mensch so alt werden könne, all diese Werke nur zu lesen, geschweige denn, die Argumente zu behalten: „Man darff bey uns feil haben/ kauffen und lesen Bücher von allerley Religionen/ wir können es nicht wehren. Unsere frommen Forderen hand sich dessen in offnem Truck gerümt und es an unser Widerpart geschulten/ als ein Tyrannei/ und als ein Zeichen/ daß sie ihrer Sach nicht trauen: Da hergegen unsere Gründ so vest/ daß man sich vor ihren Büchern nicht zubesorgen.“ (Breitinger, sechste Synodalrede 1616, Bd. 1, 138 f).

⁷⁸ Breitinger, 35. (eig. 33.) Synodalrede 1638, Bd. 3, hier 680.

⁷⁹ Nur, wer die Ordnung ablehne, Spaltung anrichte und „einfalte fromme hertzen beunruewiget“, habe keinen Platz (vgl. Wahrhaffter Bericht, 122; 127 f). Die Täufer sollten sich zum „anhören des Göttlichen words in unseren Christenlichen versammlungen begeben“, sie könnten sich jederzeit mit dem Pfarrer, oder mit wem sie Lust hätten, über zweifelhafte Aussagen unterhalten. Es sei klar, „daß by einem so großen volck nit möglich sey alles durchuß eben und grad zuomachen“ (Wahrhaffter Bericht, 95).

Bibel von 1638 ausgerechnet diejenigen Stellen, die für den täuferischen Glauben zentral sind, entscheidend abgeändert.⁸⁰

Literarisierung als Mittel der Beeinflussung und der Emanzipation zugleich: Dieses historisch konstante Spannungsfeld ist bereits in der Logik der Konfessionalisierung und einem expandierenden Buchmarkt angelegt. In den Seelenbeschreibungen zeigt es sich zunächst durch die große Abwesenheit verbotener Flugschriften: Zur gut dokumentierten Verbreitung radikalpietistischer Traktate oder den illegal zirkulierenden Schriften von fliegenden Buchhändlern schweigen die Quellen. Und das, obwohl Kirche und Obrigkeit entgegen Breitingers Behauptung versuchten, die Verbreitung nicht genehmer Literatur zu unterbinden, mittels Konfiszierung verbotener Texte, der Aushebung ganzer Bibliotheken oder der Bestrafung von Druckern und Distributoren.⁸¹ Die Pfarrer erwähnten nicht genehme Bücher in den Seelenbeschreibungen aber meist nur, um ihr Fehlen anzuzeigen. In Stammheim 1710 habe der Pfarrer keine „sektiererischen“ oder „täuferischen“ Texte angetroffen, dafür aber Heinrich Bullingers Widerlegung derselben. In Russikon steht 1695, ein Hausvater sei der „Lachsney“, also der Magie, verdächtig, er habe aber keine „verdächtige[n] Bücher hinder ihm finden“ können.⁸² 1710 bekräftigt derselbe Pfarrer, er habe keine „Papstische, Anabaptistische, bös-Lutherische, und andere irrige verführische, lachsnische und Zaubерische Bücher gar“ gefunden, dafür einen „Mangel an H. Biblen, Testamenten, Bättbüchern etc.“.⁸³ Im 600-Seelenort Wiesendangen nennt der Pfarrer 1709 zahlreiche Werke auf der Titelseite (u. a. die Kosmografie von Sebastian Münster) – darunter ein Traktat von Caspar Schwenckfeld, das aber „voller Staub“ sei. Der Pfarrer Hirzels fand 1689 bei einer 63-jährigen Baumwollspinnerin ein erst 1660 in Berlin gedrucktes „täuferisches Handbuch“ – und konfiszierte es. In Embrach wird noch 1730 kommentarlos ein „Tractat de Anabapt.“, in Schlieren 1694 ein Titel Schwenckfelds angegeben, hier sogar beim Kirchmeister persönlich.⁸⁴

Der fortwährende „Kampf“ um den aus Zürcher Sicht korrekten Buchbesitz äußert sich in der Förderung „guter“ Lektüre. Einerseits zeigen die Seelenbeschreibungen primär nur einen ganz spezifischen Kanon an Literatur, nebst den Bibeltexten vor allem Gebet-, Andachts- und Erbauungsbücher. Der Pfarrer Oetwils nennt sie „die gewöhnlichen Hausbücher“, ein Amtskollege aus Regensburg „zur gottsälligkeit dienend(e) orthodoxe“ Bücher.⁸⁵ Dazu gehören auch Werke der populären lutherischen Erbauungsliteratur, die als „bedeutende Vorläufer“ oder „Begründer“ des Pietismus gelten und die Hans Medick auch in Laichingen überall gefunden hat.⁸⁶ Andererseits

⁸⁰ Vgl. Leu, Zürcher Bibel, 164 ff.

⁸¹ Vgl. z. B. Bütikofer, Pietismus, 21f; 94 ff.

⁸² Russikon 1695 (E II.700.113), fol. 3.

⁸³ Russikon 1710 (E II.700.113), fol. 1.

⁸⁴ Hirzel 1678, S. 459 (E II.700.50); Schlieren 1694 (E II.700.93), fol. 1.

⁸⁵ Vgl. Oetwil 1739 E II 700.27; Regensburg 1727 E II 700.83.

⁸⁶ Vgl. Medick, Laichingen; von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 137; Wallmann, Pietismus, 29 ff.

dokumentieren die Quellen einen Wettstreit um die „richtige“ Bibelausgabe: So geben viele Pfarrer Druckort und -jahr der Ausgaben an, wobei schon zu Beginn der Erhebung die hohe Verbreitung an Lutherbibeln auffällt. Bald darauf treten die subventionierten Zürcher Bibeln in direkte Konkurrenz mit den billigen „pietistischen“ Ausgaben, die den Markt fluteten. Aufforderungen zum Kauf und die direkte Aufnahme von Bestellungen zeigen das Bestreben der Pfarrer, auf die Lektüre einzuwirken.⁸⁷

Manche begründen ihre oberflächlichen Angaben zu weiterführender Literatur einfach mit der schieren Menge an Büchern. Der Pfarrer Stammheims schreibt 1729 einleitend, er habe weder Bibeln noch andere Bücher vermerkt, weil „nit bald ein Hausvater ohne eine Bibel“ sei: In einer „so weitläuffigen großen“ Gemeinde sei es unmöglich, die Bücher zu „spezifizieren“, dann hätte er „einen eigenen Bücher Catalogum machen müssen, denn in mancher Haushaltung [sind] 30 bis 40 Stück anzu-treffen“. Der Pfarrer Neftenbachs schreibt 1755 beim Richter Hans Ulrich Redinger, dieser habe ihm in einer Aussenkammer, zusätzlich zu Bibel und Erbauungsliteratur im Haus, einen Kasten voller Bücher gezeigt, theologische, historische, physikalische, astronomische, astrologische und alchemistische Titel. Nichts Verbotenes, aber viel Kurioses: Er benutze sie nach der paulinischen Regel, alles zu prüfen und nur das Gute zu behalten.⁸⁸ Lesende Menschen mit Buchbesitz, deren Lektüre sich nur noch schwer kontrollieren lässt – sind diese Beispiele Einzelfälle oder sind sie Norm?

7 Die Literarisierung der Gesellschaft im Spiegel der Zürcher Seelenbeschreibungen

Mit den Seelenbeschreibungen lässt sich die Frage nach der Literarisierung der Zürcher Stadt und Landschaft umfassend beantworten. Dabei können auch Einflussfaktoren (Geschlecht, Alter, Beruf/Amt, Zugang zu Büchern, Schulbesuch usw.) sowie – durch die Angabe des schwer zu spezifizierenden „Schreiben-Könnens“ – die Fähigkeit zur Handschrift gemessen werden.⁸⁹ An dieser Stelle muss die Darstellung der Hauptresultate zur Entwicklung der hier relevanten Fähigkeit, *Drucktexte zu lesen* genügen.

Die Zuschreibung der Lesefähigkeit ist nicht einfach eine grobe Einschätzung des Pfarrers, sondern basiert auf Prüfungen. Besonders gut dokumentiert ist das Prüfungsverfahren beim Glaubenswissen. In der Ansprache zu den Hausvisitationen von 1640 rät Breitingen davon ab, die Hauseltern vor Kindern und Gesinde zu

⁸⁷ Vgl. Leu, Bibel, 168; Vgl. z. B. das einleitende Zitat zu Russikon im vorliegenden Aufsatz, eine Bestellliste z. B. angehängt in Wila 1754 (E III 142.8/9).

⁸⁸ Stammheim 1729 (E II 700.103b) fol. 2; Neftenbach 1755 (E III 78.8) S. 22.

⁸⁹ Zur Schreibpraxis und dem Handschriftenlesen vgl. De Vincenti, Schule, 8f.; Berner, Vernunft 161 ff.

examinieren, da dies der „natürlichen Schamhaftigkeit“ widerspreche, es solle separat geschehen.⁹⁰ Bei den Eltern, die die neu überarbeiteten Katechismen zu jener Zeit ja kaum kennen konnten, galten zu Beginn sowieso noch andere Prüfungsmaßstäbe.⁹¹ Kinder und Jugendliche wurden zudem öffentlich im sonntäglichen Kinderbericht examiniert und, wie die Quellen zeigen, fand vor Ostern ein zusätzliches Examen statt, das z. T. auch die Erwachsenen miteinschloss.⁹² Glaubenswissen und Alphabetisierung der Kinder und Jugendlichen kennt ein Pfarrer sowieso: Über die Examinationen hinaus stand er in engem Kontakt zu den Schulmeistern, deren Amtsführung er kontrollierte, und mit denen er auch bei der Erstellung der Seelenbeschreibungen teilweise eng kollaborierte, auf dessen Examen und Listen er z. T. ausdrücklich Bezug nahm.⁹³

Die Lesefähigkeit wurde in den Hausbesuchen durch lautes Vorlesen geprüft.⁹⁴ Mehrfach findet sich der Verweis auf Ältere, die noch ohne Brille lesen könnten. Der Pfarrer Neftenbachs schreibt bei einer 64-jährigen Hausarmen, sie „sehe nicht mehr wol zu lesen, ausser etwa in einem bekanten Bätbuch“, bei einer anderen älteren Frau mit einem Analphabeten als Mann steht, sie lese „ziemlich wol, aber wegen abnehmenden Gesichts nur in Büchern mit grobem Druck“.⁹⁵ Im selben Verzeichnis finden sich auch immer wieder Beispiele von Personen, die sich nie getraut hätten, vor dem Pfarrer zu lesen.⁹⁶ Und in den für den Eigengebrauch angelegten

90 Breitingen, 37. Synodalrede 1640, Bd. 3, 715f, hier 716.

91 In Dürnten (E II 700.26) macht der Pfarrer 1640 für seine Examinationen eine separate Spalte für „Alte, die in religion fundiert“ seien. Darunter würden diejenigen verstanden, die noch die Hauptgebete sprechen könnten, im Katechismus aber nicht geübt seien, sondern nur aus dem, was sie „sy uß den predigen, auch uß dem gar alten Catechismo und sonst erlermet nach ihrer einfaltigkeit antwort gäbend“.

92 Die Examinationspraxis an den Sonntagen in der Kirche und auch der Erwachsenen vor dem Osterfest (wahrscheinlich nur der Ledigen) wird u. a. in Fällanden 1637 oder Fehraltorf 1637 beschrieben, in Schlieren wurde 1694 das Examen der Erwachsenen neu eingeführt (E II 700.35/36/93).

93 Z.B. in Andelfingen 1634 und Wädenswil 1640 und 1643 (E II 700.5/116) sind die Seelenbeschreibungen explizit eine Kollaboration, der Schulmeister wird als (Mit-)Autor genannt. Die den Seelenbeschreibungen z. T. beigelegten Schüler/-innen-Listen sind im Falle Illnaus 1637 ausdrücklich eine „Abschrift der Zedeln oder rödlen der Schulmeister“ zweier Schulen, sein Nachfolger vermerkt 1683 im Titel: „In den Haussuchungen, Schulen und auß den Tauff- und Ehebuecheren wider erneueret“ (E II 700.55).

94 Entspricht der frühneuzeitlichen Lektürepraxis (vgl. von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 160) und zeigt sich z. B. durch das „Anschlagen“ resp. das langsame „Austoßen“ der Worte (E II 700.32, Embrach 1730, fol. 5).

95 Vgl. z. B. die Seelenbeschreibungen von Embrach 1730 oder Wildberg 1720 (E II 700.32/127); hier: Neftenbach 1755 (E III 78.8), S. 119; S. 125. Eine 67-jährige Hebamme kann ebenfalls nur noch in vertrauten Büchern lesen, sie besitzt daher nur ein Gebetbuch und den Psalter. Die anderen Bücher, darunter die Bibel, hätten ihre Kinder zu sich genommen, sie höre aber gerne beim Lesen zu (Neftenbach 1755, E III 78.8, S. 265).

96 Neftenbach 1755 (E III 78.8), u. a. auf S. 87.

Seelenbeschreibungen datierten die Pfarrer die Fähigkeiten auf, z. B. in Rorbas 1747, wo der Vorgänger bei einem Kind notiert hatte, es könne schlecht lesen: „das Kind kann jez lesen, aber die Elteren nit“.⁹⁷ Und oftmals werden Abstufungen gemacht, also: kann gut, schlecht, wenig lesen usw.

Dass sich das Lesen-Können der einfachen Bevölkerung Zürichs vor 1800 auf das reine Dekodieren von Schriftzeichen oder das auswendiggelernte Wiedergeben bekannter Textstellen beschränkt habe,⁹⁸ ist nicht haltbar. Das Rezitieren und das Lesen von Gedrucktem werden in den Quellen grundsätzlich voneinander unterschieden. Letzteres ist gerade im Falle der textlastigen „Zeugnisse“ Voraussetzung für ersteres: Die Analyse des Verhältnisses von auswendiggelernten Kenntnissen und der Lesefähigkeit belegen das, zeigen aber auch, dass die Beantwortung der Fragen des großen wie auch des kleinen Katechismus nicht der Lesefähigkeit bedurfte.⁹⁹ Unzählige Kommentare verdeutlichen des Weiteren, dass die „Erkenntnis“ und das Wissen über den Glauben, die auch über die Predigt, das Vorlesen oder mündlich erworben wurden, nicht an die Alphabetisierung gekoppelt waren. Vor allem aber geben die Quellen breit Auskunft über die Lektürepraxis in den Häusern: fleißiges Lesen, gegenseitiges Vorlesen, das Ausleihen von Bibeln usw.¹⁰⁰

Gegen die Annahme, dass die Pfarrer den Alphabetisierungsstand in ihren Gemeinden beschönigt haben könnten, spricht nicht nur ein fehlendes Motiv,¹⁰¹ sondern auch die Akribie ihrer Aufzeichnungen, gerade im Falle der von der Kirchenleitung nicht kontrollierten Seelenbeschreibungen für den Eigengebrauch, sowie die Stringenz der erfassten Angaben.

Für das eigene Forschungsprojekt zur Zürcher Landschaft werden insgesamt 133 Seelenbeschreibungen berücksichtigt – 110 an der Synode abgegebene und 23 in den Gemeinden verbliebene –, die der Quellenkritik standhalten, sprich: in denen die Lesefähigkeit systematisch erhoben wurde.¹⁰² Darin sind 71.767 Personen ab 15 Jahren (nach Absolvierung der Lernwege) erfasst – wobei einige Personen doppelt vorkommen.

⁹⁷ Rorbas 1747 (E III 98.10), S. 59.

⁹⁸ Vgl. Berner, Vernunft, 170; De Vincenti; Schule; 72 ff.; dagegen Messerli, Lesen, 419 ff., 466 ff.

⁹⁹ Vgl. die Analyse zur Gemeinde Märstetten im Anhang von Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 218 f.

¹⁰⁰ Vgl. eine Auswahl solcher Beispiele bei Egger, Volk, 118 ff.

¹⁰¹ Genauso könnte argumentiert werden, sie würden den Bildungsstand schlechter beschreiben, um Reformbedarf anzuzeigen.

¹⁰² D. H. z. B. nicht nur bei Erwachsenen/Unverheirateten oder zufällig in Kommentaren zur Lebensführung.

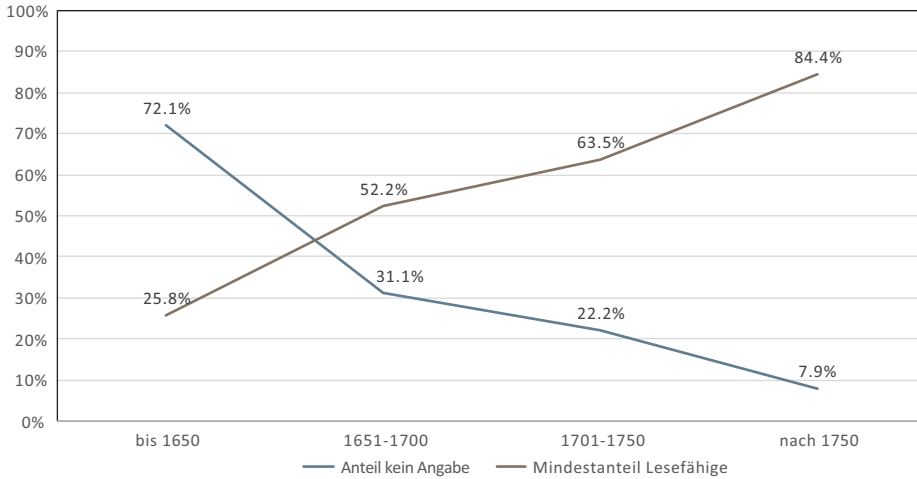


Abb. 9: Entwicklung der Mindestwerte Lesefähiger und der Anteile fehlender Angaben von 103 ausgewerteten Seelenbeschreibungen der Zürcher Landschaft über vier Zeiträume von 1634 bis 1767, erstellt in Zusammenarbeit mit Simon Iseli.¹⁰³

Die Grafik (Abb. 9) zeigt die Entwicklung der Mindestwerte der lesefähigen Personen ab 15 Jahren auf der Zürcher Landschaft pro Kirchgemeinde, aufgeteilt in vier Zeiträume über den Verlauf der Erhebungsdauer 1634–1767. 103 Seelenbeschreibungen (93 der Synode abgegebene und 20 in den Gemeinden verbliebene) aus 75 unterschiedlichen Kirchgemeinden, insgesamt 53.250 Datenzeilen sind abgebildet. Bei Doppelnennungen pro Zeitraum wurde die jeweils genauere Seelenbeschreibung (sprich: weniger fehlende Angaben) berücksichtigt, nicht dazugezählt werden die beiden Stadtzürcher Verzeichnisse von 1637 und 1660.¹⁰⁴ Die Anzahl der verwertbaren Gemeinden variiert je nach Zeitraum stark, mit Abstand am meisten stammen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In der Abbildung sind nur *Mindestwerte* der Anteile Lesefähiger ersichtlich. Denn bei Weitem nicht überall, wo keine Angaben – also weder „kann lesen“ noch „kann nicht lesen“ – vorhanden sind, zeigt eine Leerstelle die fehlende Lesefähigkeit an.¹⁰⁵

Über den Zeitverlauf hinweg steigt nicht nur der Anteil explizit Lesefähiger, sondern es sinkt auch der Anteil fehlender Angaben. Gerade die Werte für die sie-

103 Ohne die verwertbaren Stadtzürcher Seelenbeschreibungen aus St. Peter 1637 und 1660. Im Gegensatz zur bereits publizierten Grafik (Egger, Volk, 118) wurden hier die in den Gemeinden verbliebenen Seelenbeschreibungen miteingezogen, daher weichen die Werte im Vergleich leicht ab.

104 Stadtzürcher Kirchgemeinde St. Peter: 1637 lesen mindestens 61% (966) Personen ab 15 Jahren, bei 38% (605) fehlenden Angaben, 1660 sind es mindestens 69% (284) des vom Pfarrer geprüften Teilgebiets. Es handelt sich um deutliche Mindestwerte (vgl. Egger, Volk, 116).

105 Leerstellen können auch bedeuten, dass es der Pfarrer nicht weiß/es nicht prüfen konnte. Vgl. zur Problematik und dem Umgang mit Leerstellen: Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 64–68.

ben Gemeinden vor 1650 sind noch schwierig zu interpretieren: Die Mindestwerte liegen hier zwischen 15,8% (48) in Herrliberg 1634 und 32,5% (101) in Enge 1637, zusammengenommen können vor 1650 mindestens 25,8% lesen (464), bei 72,1% (1353) fehlen die Angaben. Auch wenn sich hinter den Leerstellen noch viele Lesefähige verstecken dürften, spricht insgesamt doch wenig dafür, dass eine Mehrheit der Landbevölkerung Zürichs vor 1650 Druckschriften lesen konnte.¹⁰⁶

Der Durchbruch der Literarisierung der Zürcher Landschaft findet im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert statt: Die 16 untersuchten Kirchgemeinden zwischen 1651 und 1700 erreichen einen Mindestwert von 52% (4332), bei 31% fehlenden Angaben (2504), die 61 Kirchgemeinden der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von 63,5% (19880), bei 22,2% Leerstellen (6879). Die Auswertungen belegen, was andere Pfarrer um jene Zeit summarisch festhalten: „Außert etlichen Alten befinden sich, Gott sey dank! vast keine in der gantzen Pfarr die nit wenigst das getruckte lesen gelehrt.“¹⁰⁷ In den 1750ern und 1760ern ist die Lesefähigkeit von Drucktexten die Norm: Mindestens 84,4% (10449) der Über-15-Jährigen aus den 19 untersuchten Kirchgemeinden können lesen, bei 8% (931) stehen keine Angaben.

Um der großen Ungenauigkeit vieler Seelenbeschreibungen entgegenzuwirken resp. die Dunkelziffer hinter den Leerstellen einzuschätzen, werden nun die exakten Quellen mit wenig Leerstellenanteilen einzeln analysiert.

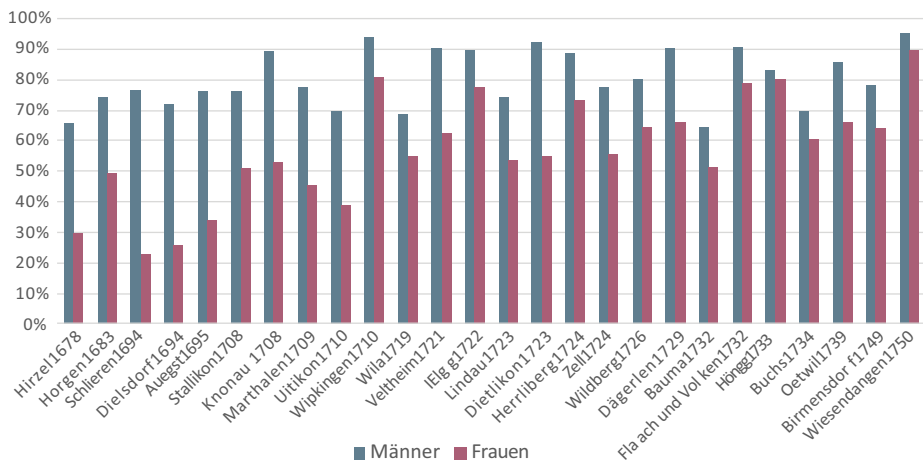


Abb. 10: Geschlechtsspezifische Unterschiede in 26 exakten Seelenbeschreibungen der Zürcher Landschaft 1678–1750 (Anteil Leerstellen unter 7%), erstellt mit Simon Iseli.

¹⁰⁶ Vgl. die Argumente bei Egger, Volk, 116 f.

¹⁰⁷ Vgl. die letzte Seite in der Seelenbeschreibung von Neftenbach 1727 (E II 700.72).

In der Grafik (Abb. 10) werden diejenigen 26 Seelenbeschreibungen zwischen 1678 und 1750 isoliert betrachtet, deren Anteile fehlender Angaben unter 7% liegen, die also sehr exakt sind. Sie lassen durch die eindeutige Angabe des Lesen- und des Nichtlesen-Könnens wenig Interpretationsspielraum zu und eignen sich daher auch für die Analyse von Einflussfaktoren – in diesem Fall das Geschlecht. Insgesamt bestätigt sich dabei der Durchbruch der Literalität um 1700. Doch zeigen die errechneten Werte große Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde. Dies hängt, wie bisherige Analysen zeigen, in der Regel mit den sozio-ökonomischen Bedingungen der Gemeinden und dadurch z. B. auch der Anzahl Schulen zusammen, die sich dieselben leisten können – und auch lokale Bildungsimpulse spielten eine Rolle.¹⁰⁸ Besonders die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind zu Beginn der Erhebung groß. Diese gleichen sich im Verlauf der Zeit immer stärker an, in einigen Gemeinden können um 1760 herum Frauen besser Druckschriften lesen als Männer.¹⁰⁹

Die steigende Literalität geht einher mit einer wachsenden Verbreitung religiöser Lesestoffe. Bereits um 1650 besitzt mehr als ein Viertel der ländlichen Zürcher Haushalte eine Bibel oder ein Neues Testament.¹¹⁰ In 22 bei von Wartburg-Ambühl untersuchten Kirchgemeinden steigt der Anteil Bücher pro Haushalt im Schnitt von mindestens 2,27 (1675–1699) auf mindestens 4,56 (1725–1749). Gleichzeitig sinkt der prozentuale Anteil der Haushalte ohne Bücher (keine Angaben) von 34 % auf 8 %.¹¹¹ Dabei ist eine große Dunkelziffer zu vermuten – weil sich die Pfarrer eben oftmals nur für einen spezifischen Kanon interessiert hatten, und weil fehlende Angaben auch hier nicht fehlenden Buchbesitz anzeigen müssen. Insgesamt fällt seit dem späten 17. Jahrhundert die z. T. immense Verbreitung von Erbauungsliteratur auf, Arndts „Paradiesgärtlein“ und das „Wahre Christentum“, Bayly's „Praxis Pietatis“ oder Mollers „Sterbenskunst“. Die Klassiker der Erbauungsliteratur waren auch in Zürich Bestseller. Detailstudien zeigen, dass Menschen mit Zugang zu diesen Büchern auch häufiger lesen konnten – und ihr Besitz soziale Nachteile z. T. „wettmachen“ konnte.¹¹²

Über nicht-religiöse Literatur ist den Quellen nur wenig zu entnehmen: Von Wartburg-Ambühl hat in 56 Seelenschreibungen insg. 340 Titel gezählt und 223 davon bestimmen können – nur 19 sind „weltlich“ (Historien, Kräuterbücher usw.). Die Angabe von für das Seelenheil irrelevanter Texte entsprach zwar auch nicht dem

108 Vgl. die detaillierte Analyse von 9 Kirchgemeinden bei Egger, Bevölkerungsverzeichnisse.

109 Wie vertiefte Auswertungen zeigen, behalten die Männer insofern ein Bildungsprivileg, als dass sie häufiger auch „schreiben“ können, sprich: sich mit Handschriften auseinandersetzen (vgl. Egger, Volk, 123).

110 Vgl. Leu, Zürcher Bibel, 168 f.; zu den Bücherverteilsten vgl. Fußnote 64.

111 Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 117 f, 121.

112 In Herrliberg hatten 1701 mind. 56 % der Bevölkerung direkten Zugang zu dieser Art erbaulicher Texte, vgl. die Auswertung zu Buchbesitz und Lesefähigkeit bei Egger, Bevölkerungsverzeichnisse, 175–183.

Zweck der Quellen – so fehlen populäre Lesestoffe wie Kalender oder eben Flugschriften gänzlich. Dass weltliche Bücher im großen Stil besessen wurden, scheint dennoch eher unwahrscheinlich.¹¹³ Messerli hat für Zürich aber dargelegt, dass der Buchbesitz gerne und oft geteilt wurde: Obengenannte Extrembeispiele mit Kisten voller Bücher sind vor diesem Hintergrund vielleicht doch nicht ganz unwesentlich für die Beurteilung dessen, was gelesen wurde und auf welches Wissen die Menschen in den ländlichen Gemeinden vor der Aufklärung zugreifen konnten.¹¹⁴

8 Schluss

Die Zürcher Seelenbeschreibungen belegen, dass die Alphabetisierung der einfachen Bevölkerung – wird darunter die Fähigkeit verstanden, mindestens Druckschrift lesen zu können – kein Werk der Aufklärung oder des liberalen Staats ist, sondern ein Produkt der Konfessionalisierung. Deutlich früher, spätestens um 1700, war die literale Bevölkerung auch auf dem Land in der Mehrheit. Über das Auswendiglernen und Verstehen von Katechismen hinaus erreichten das institutionelle und das häusliche Bildungswesen der Frühen Neuzeit den gesellschaftlichen Durchbruch, Texte selbstständig zu lesen – und damit auch die von der Kirche nicht unbedingt intendierte Möglichkeit, fremdideologische Texte zu rezipieren.

Dabei sind die Zürcher Seelenbeschreibungen selbst eben beides gleichzeitig: Zeugnisse des Literarisierungsprozesses der einfachen Bevölkerung *und* ein Produkt der Konfessionalisierung. Dieser Zusammenhang ist wesentlich: Denn nur dadurch ist die Durchsetzung der Lesefähigkeit in Zürich als eine Art Nebenprodukt der konfessionellen Bedrohungslage der 1630er Jahre und ihrer kirchenpolitischen Folgen sichtbar. Zwar ist die Erfassungspraxis der frühneuzeitlichen Bildung in den Seelenbeschreibungen – und damit auch der Fähigkeiten, lesen (und seltener schreiben) zu können –, an sich nicht gleichzusetzen mit ihrem Ergebnis. Die Impulse der (Früh-)Aufklärung wie auch das Erbe von Reformation und Humanismus, die lokale Bildungsnachfrage „von unten“ oder die ökonomische und alltagsspezifische Nützlichkeit von Elementarbildung in einer zunehmend verschriftlichten Gesellschaft sind im Resultat – einer großmehrheitlich lesefähigen Gesellschaft vor 1770 – mitabgebildet, ohne im Kontext der Quellen eindeutig sichtbar zu sein. Doch ist der Impuls der Konfessionalisierung für die Literalisierung durch die Seelenbeschreibungen evident. Die Quellen zeigen, wie widersprüchlich und komplex das Verhältnis von Elementarbildung und Konfessionalisierung in seiner Anlage sein musste,

¹¹³ Zumindest entspräche der hohe Anteil theologischer Titel u. a. auch den Zürcher Druckerzeugnissen des 16. Jh. vgl. Leu, Bibel, 142 und auch den bei Bütikofer (Pietismus) ausgewerteten Bücherkonfiskationen.

¹¹⁴ Messerli, Lesen, 355 ff.

wie ambivalent das Spannungsfeld von dogmatischem Glaubenswissen und religiöser Meinungsvielfalt, Katechismen und religiösen Drucktexten sowie Handschriftenlesen und Schreiben war – und es war wohl nicht zuletzt dieses Verhältnis von Alltagsnützlichkeit und Dogmatismus, das spätestens durch die Aufklärung grundlegend hinterfragt wurde.¹¹⁵

So, wie die Motive für die Fortführung der Seelenbeschreibungen als Evaluationsmittel frühneuzeitlicher Bildung nach Breitingers Amtszeit noch nicht umfassend geklärt sind, ist auch noch offen, wieso sie in den 1760er Jahren in den Gemeinden fortgeführt, von der Kirchenleitung aber nicht mehr eingefordert wurden. Die Tatsache, dass die Pfarrer darin aber oftmals keine Bildungsangaben mehr erhoben, und dass just 1771/1772 umfassende Schulumfragen für Zürich, Ende des 18. Jahrhunderts dann für die ganze Helvetik angelegt wurden,¹¹⁶ ist ein Hinweis auf eine sich verändernde gesellschaftliche Rolle von Volksbildung. Die Bevorzugung schulpolitischer Evaluationsmittel dürfte davon zeugen, dass Bildung vermehrt als ein politisch-institutionelles Phänomen verstanden wurde – und vor allem, dass ihr religiöser Zweck zunehmend in den Hintergrund rückte.

Der Anspruch dessen, was im lutherischen Kirchenprogramm des 17. Jahrhunderts als Reformation des Lebens bezeichnet wurde und sich auch im Pietismus äußerte,¹¹⁷ zeigt sich ebenso deutlich in den reformierten Seelenbeschreibungen Zürichs: dass Bildung auf Menschen, auf ihr Wesen und ihr Handeln einwirken, sie im Sinne des vorherrschenden gesellschaftlichen Paradigmas „verbessern“ soll. Dieses alte und fortwährende Bildungsideal, das sich im Europa des 17. Jahrhunderts auf den Glauben bezog, wurde und wird auch lange nach der Volksaufklärung in unterschiedlichsten Gesellschaften und Ideologien hochgehalten. Bereits dem historischen Durchbruch der Fähigkeit, Drucktexte selbstständig zu rezipieren, war dabei beides gemein: Beeinflussung und Selbstbefähigung.

115 Zum Erziehungs- und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung vgl. Ehrenpreis, Schulwesen.

116 Vgl. für die Auswertungen zur Schulumfrage 1771/1772 und die Publikationen der Stapfer Enquête den Beitrag von Heiner R. Schmidt zur Bildungsferne in diesem Band.

117 Albrecht-Birkner, Reformation, 79 ff; zu Begriff und Programm z. B. auch Klüeting, reformatio vitae.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Zürich (StArZH)

III A.23: Armenverzeichnis 1646–1655

Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH)

E I 21.1 und F I 353: Bücherverteilungslisten 1646–1650 und 1714–1719

E II 211a: Verzeichnisse der Täufer 1633 (Sammelband)

E II 270: Verzeichnisse von Ausgewanderten 1649–1663

E II 700 700.1–172: Bevölkerungsverzeichnisse [an der Synode abgegebene

„Seelenbeschreibungen“] 1633–1767 (Sonderkatalog: nach Kirchgemeinden sortierte Kopienbände; die nach Kirchenkapitel und Jahr geordneten Originale in: E II 210–268)

E III 1–150: Haushaltsrodel [in den Gemeinden verbliebene „Seelenbeschreibungen“] in: Kirchenbücher und Zivilstandsbücher der Landgemeinden 1525–1999.

F I 354 – F I 357 / A1 61.5/6: Armenverzeichnisse 1649–1700

Stadtarchiv Winterthur (STAW)

OJB 14–17: Haushaltsrodel Oberwinterthur 1634–1807

SJB 5–7: Haushaltsrodel Seen 1728–1798

TJB 7–12: Haushaltsrodel Töss 1660–1826

VJB 60–62: Haushaltsrodel Veltheim 1714–1776

WJB 9–15: Haushaltsrodel Wülflingen 1733–1794

Gedruckte Quellen

Breitinger, Johann Jakob: Grundtlicher Bericht ob ein Sect lenger oder minder wäre als hundert jahr, Zürich 1620.

Ders., Synodalreden 1613–1643, in: Johann Jakob Ulrich (Hg.), *Miscellanea Tigurina*, Bd. 1–3, Zürich 1721–1724.

Campi, Emidio / Philipp Wälchli (Hg.), *Zürcher Kirchenordnungen 1520-1675*, Zürich 2011.

Catechismus: das ist christlicher und kurtzer Unterricht in Glaubens Sachen. Zürich 1639.

Elektronische Edition der Zürcher Stillstandsprotokolle des 17. Jahrhunderts (Projekt eStPZH, Staatsarchiv des Kantons Zürich), URL: www.archives-quickaccess.ch/search/stazh/stpzh < Zugriff: 10.03.2022 >.

Ernst, Ulrich: Die zürcherische Ordnung für die Landschulen vom Jahr 1637. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 5 (1895), 107–112.

Wirz, Johann Jacob, *Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen*, Zürich 1794.

Wahrhafter Bericht unsers des Burgermeisters, des Kleinen und Großen Rathes (Rechtfertigungsschrift 1639), in: Philipp Wälchli / Urs Leu / Christian Scheidegger (Hg.), *Täufer und Reformierte im Disput*, Zürich 2010, 85–128.

Literaturverzeichnis

- Albrecht-Birkner, Veronika, „Reformation des Lebens“ und „Pietismus“ – ein historiografischer Problemaufriss, in: *Pietismus und Neuzeit* 41 (2015), 126–153.
- Dies., *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)*, Leipzig 2002.
- Berner, Esther, *Zwischen Vernunft und Christentum. Die Zürcher Landschulreform im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Köln 2010.
- Bütikofer, Kaspar, *Der frühe Zürcher Pietismus (1689–1721)*, Göttingen 2009.
- De Vincenti, Andrea, *Schule der Gesellschaft. Wissensordnungen von Zürcher Unterrichtspraktiken zwischen 1771 und 1834*, Zürich 2015.
- Egger, Michael, *Bildung als Waffe im Glaubenskrieg. Wie konfessionelle Konflikte im Umfeld des Dreißigjährigen Kriegs Zürcher Volksbildungsreformen auslösten*, in: Barbara Mahlmann-Bauer (Hg.), *Praktiken religiöser Toleranz und das Erbe der Reformation. Beiträge zu einer internationalen Tagung an der Universität Bern im Oktober 2018*, Göttingen [im Druck, voraussichtlich 2022].
- Ders., *Zürcher Bevölkerungsverzeichnisse: eine ‚Pisa-Studie‘ in der Frühen Neuzeit? Lesen zwischen Schulbildung, Frömmigkeit, Privatlektüre und sozialer Wirklichkeit in Stadt und Landschaft zwischen 1637 und 1750*, Masterarbeit Bern 2015, URL: www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/Egger_Bev%C3%B6lkerungsverzeichnisse_MA.pdf < Zugriff: 10.03.2022 >.
- Ders., *Ein lesendes Volk. Alphabetisierung, Lesestoffe und Volksbildung*, in: Francisca Loetz (Hg.), *Gelebte Reformation*. Zürich [im Druck, voraussichtlich 2022], 105–127.
- Grebel, Hans Rudolf von, *Antistes Johann Jakob Breitinger 1575–1645*, Zürich 1964.
- Ehrenpreis, Stefan, *Einleitung: Das Erziehungswesen der Reformierten im Kontext frühneuzeitlicher Kultur und Wissenschaft*, in: Heinz Schilling / ders., *Frühneuzeitliche Bildungsgeschichte der Reformierten in konfessionsvergleichender Perspektive. Schulwesen, Lesekultur und Wissenschaft (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 38)*, Berlin 2007, 1–18.
- Ders., *Erziehungs- und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsprobleme und methodische Innovationen*, in: Heinz Schilling / ders. (Hg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003, 19–33.
- Hacke, Daniela, *Konfession und Kommunikation. Religiöse Koexistenz und Politik in der Alten Eidgenossenschaft (Die Grafschaft Baden 1531–1712)*, Köln 2016.
- Henny, Sundar, *Vom Leib geschrieben. Der Mikrokosmos Zürich und seine Selbstzeugnisse im 17. Jahrhundert*, Böhlau 2016.
- Holenstein, André, *Konfessionalismus und die Sicherheit von Föderationen in der Frühen Neuzeit: Beobachtungen zur Eidgenossenschaft*, in: Christoph Kampmann / Ulrich Niggemann (Hg.), *Sicherheit in der Frühen Neuzeit: Norm – Praxis – Repräsentation*, Köln 2013, 191–205.
- Klueting, Harm, *Reformatio vitae. Johann Jakob Fabricius (1618–1673). Ein Beitrag zu Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung im Luthertum des 17. Jahrhunderts*, Münster 2003.
- Leu, Urs B., *Die Zürcher Bibel vor 1800 auf dem Hintergrund der Kulturgeschichte*, in: Martin Rüsch / ders. (Hg.), *Getruckt zuo Zürich. Ein Buch verändert die Welt*. Zürich 2019, 139–197.
- Ders., *Letzte Verfolgungswelle und niederländische Interventionen*, in: ders. / Christian Scheidegger (Hg.), *Die Zürcher Täufer 1525–1700*, Zürich, 2007, 203–245.
- Medick, Hans, *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*, Göttingen 2018.
- Ders., *Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900*, Göttingen 1996.

- Messerli, Alfred, Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002.
- Mitterauer, Michael, Wiener Datenbank zur Europäischen Familiengeschichte, URL: www.univie.ac.at/Wirtschaftsgeschichte/famdat/index-gr.html < Zugriff: 10.03.2022 >.
- Mörkofer, Johann Kaspar, Johann Jakob Breitingen und Zürich. Ein Kulturbild aus der Zeit des dreissigjährigen Kriegs, Leipzig 1874.
- Neuhaus, Leo, Der Matrimonial- und Kollaturstreit im Thurgau und Rheinthale. 1630–1637. Ein Beitrag zur Geschichte der Parität, Diss. Freiburg 1954 (unpubliziert, einsehbar in der Universität Freiburg und im Bundesarchiv Bern).
- Pfister, Ulrich, Die Zürcher Fabriques, Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert, Zürich 1992.
- Ders., Konfessionalisierung und populäre Glaubenspraxis in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, in: Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.), Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 2, Chur 2000, 203–236.
- Pfister, Hans-Ulrich, Die Auswanderung der Täufer in der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Urs B. Leu und Christian Scheidegger (Hg.), Die Zürcher Täufer 1525–1700, Zürich 2007, 247–276.
- Scheidegger, Christian, Buchgeschenke, Patronage und protestantische Allianzen. Die Stadtbibliothek Zürich und ihre Donatoren im 17. Jahrhundert, in: Zwingliana 44 (2007), 463–499.
- Schmidt, Heinrich R., Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert. Enzyklopädie deutscher Geschichte XII, München 1992.
- Ders., Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit, Stuttgart 1995.
- Ders., Schweizer Elementarschulen im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt, in: Claudia Crotti / Walter Herzog / Philipp Gonon (Hg.), Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven, Bern / Stuttgart / Wien 2007, 31–52.
- Siebert, Reinhard, Alphabetisierung und Lektüre, Rezension in: „Buchhandelsgeschichte“, FFM (1983), B155–B157.
- Straub, Karl, Rechtsgeschichte der evangelischen Kirchgemeinden der Landschaft Thurgau unter dem eidgenössischen Landfrieden (1529–1798), Frauenfeld 1902.
- Strehler, Kirche Strehler, Hedwig, Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft. Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert, Zürich, Lachen 1934.
- Wallmann, Johannes, Der Pietismus, Göttingen 2005.
- Ders., Vom Katechismuschristentum zum Bibelchristentum. Zum Bibelverständnis im Pietismus, in: ders. (Hg.), Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze II, Tübingen 2008, 228–258.
- Von Wartburg-Ambühl, Marie-Louise, Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert, Bern 1981.

Janine Scheurer

Gachnang

Alphabetisierung und Schulwesen in einer ländlichen Gemeinde im Thurgau im 17. und 18. Jahrhundert

«Pastoris virtus maxima nosse suos»¹ oder auf Deutsch: Die grösste Tugend des Pfarrers ist es, die Seinigen zu kennen. Diese Worte schrieb der Gachnanger Pfarrer Johann Heinrich Lavater im Jahr 1689 auf die erste Seite des von ihm erstellten Haushaltsregisters, in welchem er alle ihm anvertrauten «Seelen» seiner Kirchgemeinde auflistete. Die Notizen lassen erahnen, wie Lavater sein Amt als Gemeindepfarrer verstand. Seine Aufgabe war es, die Mitglieder seiner Kirchgemeinde zu kennen, um sie in religiösen Angelegenheiten führen und betreuen zu können. Um dieser Aufgabe nachzukommen, legte er im Laufe seiner 48-jährigen Amtszeit fünf Haushaltsregister an, in denen er alle Kirchgemeindemitglieder mit ihren aus seiner Sicht wichtigsten Merkmalen auflistete. Er verfolgte damit das Ziel, einen Überblick über die Gemeindemitglieder und ihre religiösen und kulturellen Fähigkeiten zu erhalten. Was ihm in seinem Alltag ein wichtiges seelsorgerliches Werkzeug zur Beurteilung des religiösen Zustandes seiner Gemeinde war, ist Geschichtsforschenden eine wertvolle Quelle für Fragen bezüglich des Alphabetisierungsstandes oder des Buchbesitzes breiter Bevölkerungsschichten in einer spezifischen Gemeinde der Frühen Neuzeit.

1 Lage und herrschaftliche Verfasstheit Gachnangs

Die geopolitischen, herrschaftlichen, kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse in Gachnang waren im 17. und 18. Jahrhundert äußerst komplex und beeinflussten sowohl das alltägliche Leben als auch die Schulgestaltung. Gachnang liegt wenige Kilometer von der Stadt Frauenfeld entfernt an der Verbindungsstraße zwischen Winterthur und Frauenfeld.² Der Grossteil der Einwohner war im agrarischen Bereich tätig. Es kann also von einem ländlichen, aber stadtnahen Milieu ausgegangen werden. Die Kirchgemeinde Gachnang bestand aus fast 30 Weilern und Höfen, welche in zwei verschiedenen Territorien lagen: Etwa zwei Drittel der Kirchgemeinde befanden sich im Gebiet der Gemeinen Herrschaft Thurgau³ und ein Drittel im Gebiet

¹ StAZH E II 248, fol. 183: 1689 – Gachnang; StAZH E II 259, fol. 414: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

² Betschart, Verkehrswege, 10.

³ Das Dorf Gachnang, Gerlikon, Blumenstein, Bausel, Rosenhuben, Oberwil, Hungersbühl, Teuschen, Bewangen, Niederwil, Beischwinkel, Messenriet, Strass, Bethelhausen, Kummer und Meisberg.

der Herrschaft Kyburg,⁴ einer Landvogtei von Zürich.⁵ Die Einheiten «Kirchgemeinde» und «Herrschaft» Gachnang sind zudem nicht deckungsgleich. Die Herrschaft Gachnang umfasste u. a. die Ortschaften Gachnang, Oberwil und Strass; die niedere Gerichtsbarkeit wurde hier vom Kloster Einsiedeln ausgeübt.⁶ Gerlikon lag ausserhalb dieser Herrschaft, aber ebenfalls komplett auf Thurgauer Territorium, die niedere Gerichtsbarkeit war in der Hand des Stadtgerichts Frauenfeld.⁷ Kefikon und Islikon lagen auf der Grenze zwischen thurgauischem und kyburgischem Gebiet. Die hohe Gerichtsbarkeit teilten sich Zürich und die eidgenössischen Orte. Die niedere Gerichtsbarkeit hatten in der untersuchten Zeitspanne verschieden niedere Gerichtsherren inne.⁸ Bertschikon und Gundetswil hingegen befanden sich vollständig in der Grafschaft Kyburg (siehe Abb. 1). Zürich übte hier sowohl die niedere als auch die hohe Gerichtsbarkeit aus. Alle diese Ortschaften gehörten zur Kirchgemeinde Gachnang.⁹

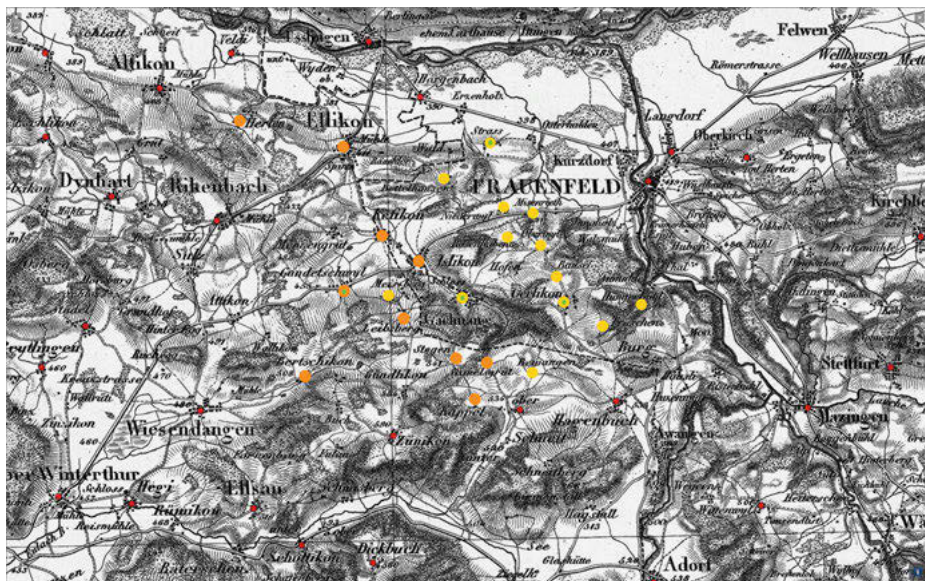


Abb. 1: Die Kirchgemeinde Gachnang auf der Dufourkarte, die in der Edition der Stapfer-Enquête verwendet wird: <https://stapferenquete.ch/db/transkriptions/view/682> < Zugriff: 29.04.2022 >. Hellbeige die Dörfer, Weiler und Höfe der Kirchgemeinde im Thurgau, dunkelbeige die in der Zürcher Herrschaft Kyburg, grüne Punkte markieren die Schulorte.

⁴ Gundetswil, Bertschikon, Oberbertschikon, Liebensberg, Melchrüti, Stegen, Sammelsgrüt, Hinterbewangen, Kappel und Herten. Ellikon, Kefikon und Islikon liegen auf der Grenze der beiden Territorien.

⁵ Herrmann, Pfarrhaus, 24.

⁶ Giger, Gachnang.

⁷ Giger, Gerlikon.

⁸ Giger, Kefikon.

⁹ Illi, Bertschikon.

Die Gemeine Herrschaft Thurgau, in welcher der Großteil der untersuchten Kirchgemeinde lag, wurde seit 1460 durch die sieben eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus gemeinsam verwaltet. Sie übten die Hohe Gerichtsbarkeit aus und stellten abwechselnd für jeweils zwei Jahre einen Landvogt. Nach der Reformation war der Landvogt aufgrund der unterschiedlichen konfessionellen Zusammensetzung der regierenden Orte durchschnittlich während elf von 14 Jahren katholisch und nur während drei von 14 Jahren evangelisch. Die thurgauischen Untertanen hingegen waren mehrheitlich evangelisch geworden.

Von 1531 bis 1712 war der 2. Kappeler Landfrieden die maßgebliche rechtliche Grundlage für die gemischtkonfessionelle Gemeine Herrschaft Thurgau. Laut diesem Friedensvertrag durften die Untertanen ihre Konfession, die sie zum Zeitpunkt des Friedensschlusses 1531 innehatten, behalten. Der katholische Glaube wurde aber begünstigt. Evangelische durften zum katholischen Glauben zurückkonvertieren, umgekehrt war ein Übertritt aber nicht erlaubt. Katholische Minderheiten in mehrheitlich evangelischen Gemeinden hatten Anspruch auf eine Abchurung des Kirchengutes¹⁰ und die Einführung der Messe. Evangelischen Minderheiten wurde dieses Recht nicht gewährt.¹¹

Die Bevorteilung des katholischen Glaubens und die Förderung durch die katholischen regierenden Orte führten dazu, dass im Thurgau sowohl Anzahl als auch Anteil der katholischen Bevölkerung im Laufe der Zeit deutlich zunahmen. Im Jahr 1540 waren etwa 2.000 bis 3.000 von ungefähr 30.000 bis 40.000 Einwohnern katholisch. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden nach und nach in 27 Gemeinden Simultankirchen eingerichtet. Um 1700 waren etwa 10.000 von 40.000 Einwohnern katholisch; die Katholiken hatten damit ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 5% auf 25% erhöht.¹²

Die Evangelischen in den Orten der Kirchgemeinde, die in der Herrschaft Kyburg lagen, standen unter dem Schutz Zürichs. Zürich setzte sich aber auch für die Belange der evangelischen Untertanen in der Gemeinen Herrschaft ein und versuchte jahrzehntelang vergeblich, auf der Tagsatzung ein paritätisches Schiedsgericht zu installieren. Die angespannte konfessionelle Lage und die strukturelle Benachteiligung der evangelischen Konfession im Thurgau führten dazu, dass zahlreiche lokale konfessionelle Konflikte rasch eskalierten und auf der eidgenössischen Tagsatzung behandelt werden mussten. Der 4. Landfrieden, der nach dem 2. Villmergerkrieg von 1712 geschlossen wurde, führte das paritätische Schiedsgericht ein und hob die rechtliche Ungleichbehandlung der Konfessionen auf.¹³

10 Aufteilung der kirchlichen Güter, Einnahmen und Kirchenräume auf die beiden Konfessionen proportional zu ihrer Bevölkerungsgröße.

11 Trösch, Thurgau.

12 Volkland, Konfession, 32.

13 Trösch, Thurgau; Head, Dominion.

Die Kirchgemeinde Gachnang profitierte insgesamt von der geographischen Nähe zu Zürich und überstand gegenreformatorische Bemühungen relativ unbeschadet.¹⁴ Für das Jahr 1610 sind von ca. 500 Einwohnern zwölf Katholiken bezeugt.¹⁵ 1613 wurde die Pfarrpfünde geteilt und in der Schlosskapelle die katholische Messe wiedereingeführt.¹⁶ 1623 erwarb das Kloster Einsiedeln die Herrschaft Gachnang und versuchte sowohl 1640 als auch 1685 erfolglos, die Messe in der Gemeindekirche zu installieren.¹⁷

2 Fragestellung und Quellen

Im Folgenden werden nur diejenigen Menschen thematisiert, die der Pfarrer als Seelsorger in seinen Listen erfasst hat, also die Evangelischen. Dabei konzentrieren sich die Untersuchungen auf die Angaben zum Bildungsstand. Zunächst wird die Alphabetisierung zu verschiedenen Zeitpunkten ermittelt. Anschließend wird gefragt, welche Eigenschaften und Merkmale des Bildungswesens in Gachnang im 17. und 18. Jahrhundert für diese Ergebnisse verantwortlich waren. Um dies beurteilen zu können, werden die Erfolge des Schulsystems, gemessen an Schülerzahlen und effektiver Alphabetisierung der Bevölkerung, rekonstruiert. Um diesen Themenbereich zu komplettieren, wird anschließend untersucht, von welchen zusätzlichen Faktoren die individuelle Lesefähigkeit noch abhing.

Daneben wird auch auf Fragen eingegangen, wie die Seelenregister, die eine wichtige Quellengrundlage für die Erforschung der Fragestellungen darstellen, entstanden sind. Für die Beurteilung der Forschungsergebnisse ist relevant, wer weshalb welche Informationen erfasste und wie die in den Registern enthaltenen Daten erhoben wurden. Auf eine detaillierte Auswertung der normativen Vorgaben hinsichtlich einer idealtypischen Schule, der religiösen Fähigkeiten, des Leselernalters, der individuellen Entwicklung der Lesefähigkeit und des Bücherbesitzes wird an dieser Stelle verzichtet.¹⁸

Die Untersuchungen stützen sich auf ein vielfältiges Quellenkorpus. Hauptquellen für die vorliegenden Auswertungen sind einerseits 16 Seelenregister von 1634 bis 1756, wobei die Seelenregister aus den Jahren 1689, 1700, 1710 und 1725 Informationen zur Alphabetisierung der Bevölkerung enthalten.¹⁹ Andererseits liefern Schulkataloge aus

¹⁴ Stösser, Handel, 3.

¹⁵ Herrmann, Pfarrhaus, 71.

¹⁶ Stösser, Handel, 106 f.

¹⁷ Hofmann-Hess, Gachnang, 67 und 169 f; Knittel, Werden, 265.

¹⁸ Vgl. dazu Scheurer, Virtus.

¹⁹ EPfAG B.I/1: 1640, 1643, 1659, 1671, 1677 und 1725 – Haushaltungsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678), 1682, 1689, 1697 (1700), 1710 und 1756 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

der Zeit zwischen von 1739 und 1798,²⁰ die Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld ab 1709²¹ sowie die Schulumfragen von 1771/1772 und 1799²² Informationen für bildungsgeschichtliche Fragen.

Zentrale Quellenbasis der vorliegenden Detailstudie sind vier Seelenregister²³ aus der Kirchgemeinde Gachnang aus den Jahren 1689, 1700, 1710 und 1725. Sie enthalten Informationen zur Lesefähigkeit der Gemeindebewohner und erlaubten es, den Alphabetisierungsstand der Bevölkerung zu eruieren.²⁴ Ihre Glaubwürdigkeit als vermeintlich objektive Quelle ist umstritten. Es lohnt sich daher zu untersuchen, wer weshalb mit welchen Absichten und unter welchen Umständen diese Dokumente erstellte.²⁵

Seelenregister sind Bevölkerungsverzeichnisse von Pfarrern, in denen sie alle aktuell zur Pfarrei gehörenden Gemeindemitglieder aufführten. Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Um diese Listen zu erstellen, sollten die Pfarrer alle Haushalte ihrer Gemeinde besuchen, die Gemeindemitglieder befragen, erbauen oder ermahnen.²⁶ Diese Seelenregister erfüllten drei Hauptfunktionen. Eine erste Aufgabe war das Bedürfnis Zürichs,²⁷ seine Herrschaftsansprüche durchzusetzen und die Untertanen zu disziplinieren. Die Hausbesuche und die Protokollierung der Ergebnisse dienten damit der Obrigkeit.²⁸ Der Pfarrer kontrollierte bei seinen Besuchen die Haushalte und meldete Verstöße nach oben.

Als zweite Funktion zeichnen sich die Seelenregister dadurch aus, dass es sich um ein Instrument der Kirchenzucht handelte. Die Seelenregister wurden vom jeweiligen Pfarrer vor Ort erstellt und meistens an die Synode in Zürich gesandt.²⁹ Mit dieser Arbeit erfüllten Pfarrer und vorgesetzte Kirchenbehörde ihren selbst gestellten Anspruch³⁰ als Vermittler des Seelenheiles.³¹ Die Register ermöglichten es dem Pfarrer, den religiösen Zustand seiner Gemeinde zu überprüfen und die reformatori-

20 EPfAG B.VIII/3-5 1–49: 1739-1798 – Schulkataloge Gachnang, Gundetswil, Gerlikon und Strass.

21 StAZH E II 123a-207: 1686–1797 – Visitationsakten.

22 StAZH A 313.3, Nr. 61: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

23 Die Seelenregister werden unterschiedlich genannt, so z. B. auch Bevölkerungsverzeichnisse, Haushaltungsrödel, Haushaltungsverzeichnisse, Seelenbeschreibungen oder im katholischen Kontext auch *Status animarum*. Die enthaltenen Informationen variieren, sowohl zwischen verschiedenen Ortschaften als auch im zeitlichen Verlauf. In diesem Aufsatz werden die Verzeichnisse in der Regel Seelenregister, Haushaltungsregister, Haushaltungsrödel oder Bevölkerungsverzeichnisse genannt. Die Begriffe werden synonym verwendet.

24 EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltungsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 248–259: 1689, 1697 (1700) und 1710 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

25 Sobotta, Visitationsprotokolle, 93.

26 Albrecht-Birkner, Reformation, 101.

27 Knittel, Werden, 165–181.

28 Reinhard, Zwang, 266.

29 StAZH E II 2, fol. 75–75v: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

30 Albrecht-Birkner, Reformation, 111.

31 Reinhard, Zwang, 277.

schen Grundsätze bei allen Gemeindemitgliedern durchzusetzen.³² Die Obrigkeit versuchte über sie, das alltägliche sittliche Leben der Untertanen zu kontrollieren und ihr Verhalten zu steuern.³³ Die Register waren also nicht nur ein Instrument einer äußerlichen Konformitätskontrolle, etwa wie oft ein Gemeindemitglied die Kirche besuchte, sondern dienten dazu, das religiöse Wissen und das Glaubensverständnis der Bevölkerung zu kontrollieren.³⁴ Bei den Hausbesuchen fragte der Pfarrer danach, wie viel die Einwohner über die religiösen und konfessionellen Grundsätze wussten und nicht, wie oft oder hingebungsvoll sie beteten oder Glaubenspraktiken ausübten. «Das intellektuelle Verstehen wird als ‘Schlüssel’ verstanden zu allen Fragen des Glaubens und Lebens.»³⁵ Daher wurden weder Sünden oder Gottesdienstversummisse noch Merkmale der inneren Frömmigkeit gesammelt, sondern der religiöse Wissensstand.³⁶ Damit können die Bemühungen der geistlichen Obrigkeit als Teil des allgemeinen konfessionellen Disziplinierungsprozesses gesehen werden.³⁷

Schließlich übernahmen die Seelenregister in Gachnang eine weitere Aufgabe, die vermutlich nicht für alle Haushaltungsrollen aller Orte zutrifft. Aus der Kirchgemeinde Gachnang sind außergewöhnlich viele Seelenregister überliefert. Die häufigen Erhebungen durch den Pfarrer lassen vermuten, dass sich die Hausvisitationen zu einem selbstverständlichen Teil des Gemeindelebens entwickelt hatten. Verantwortlich dafür war das Verständnis der jeweiligen Pfarrer von sich selbst und ihren Ämtern. Die Register dienten als seelsorgerliches Werkzeug, welches dem Pfarrer eine Hilfe bei der Führung seiner Schäfchen sein sollte.³⁸ Von den insgesamt 16 bis heute erhalten gebliebenen Seelenregistern aus Gachnang aus der Zeit von 1634 bis 1756 wurden 14 nach Zürich gesandt; der Pfarrer behielt bei mindestens vier von ihnen eine Kopie für sich. Zwei weitere, die Register von 1659 und 1725, verblieben in der Gemeinde, ohne dass eine Abschrift nach Zürich gesandt worden wäre.³⁹ In fünf Seelenregistern fügten die Pfarrer nachträgliche Veränderungen wie Geburten oder Todesfälle hinzu. Sie hatten den Nutzen der Register für ihre eigene Arbeit entdeckt und verwendeten die Auflistungen für ihre eigenen Bedürfnisse, nämlich einen Über-

³² Löffler-Herzog, Bildungsstand, 1.

³³ StAZH E II 2, fol. 75–75v: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

³⁴ Albrecht-Birkner, Reformation, 104.

³⁵ Albrecht-Birkner, Reformation, 201.

³⁶ Albrecht-Birkner, Reformation, 201.

³⁷ Reinhard, Zwang, 276.

³⁸ Albrecht-Birkner, Reformation, 111.

³⁹ EPfAG B.I/1: 1640, 1643, 1659, 1671, 1677 und 1725 – Haushaltungsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678), 1682, 1689, 1697 (1700), 1710 und 1756 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

blick über die ihnen anvertrauten Personen zu gewinnen.⁴⁰ Dieser Punkt schien dem Pfarrer Johann Heinrich Lavater besonders wichtig zu sein. Deshalb notierte er zu Beginn der Seelenregister von 1689 und 1710 seine persönliche Motivation für die Erstellung der Dokumente: «Pastoris virtus maxima nosse suos».⁴¹

Verfasst wurden die untersuchten Seelenregister von den jeweiligen Pfarrern in Gachnang. Im Zeitraum von 1689 bis 1725 wirkten in Gachnang zwei verschiedene Pfarrer. Johann Heinrich Lavater (1652–1731) hatte 1677 das Pfarramt von seinem Vater übernommen. 1725 übergab er seine Position seinem Sohn Christoph Lavater (1681–1749), welcher bis 1749 als Pfarrer amtierte.⁴² Beide waren Ortsbürger und ins Gemeindeleben integriert. Die von ihnen erstellten Seelenregister enthalten unterschiedliche Informationen, sind aber die aussagekräftigsten aus der Kirchgemeinde.

Die Seelenregister entstanden aus persönlichen Hausbesuchen der Pfarrer – eine wegen der Größe der Gemeinde mühevollen Arbeit. In den Visitationsberichten des Kapitels Frauenfeld wurde ab 1692 explizit festgehalten, dass die Pfarrer Hausbesuche durchführten, um den Wissensstand der Kinder zu überprüfen.⁴³ Im Pfarrbericht von 1695 notierte der Gachnanger Pfarrer Johann Heinrich Lavater, er habe die Gemeinde im Frühling während sechs Wochen «durch wanderet vnd genau visitiert».⁴⁴ Er habe alle Gemeindemitglieder in ihrem religiösen Wissen geprüft, Klagen angehört, sich nach Büchern und dem Zustand des Hauswesens erkundigt sowie bei Bedarf aufgemuntert und getröstet. Seine detaillierte Beschreibung deutet auf eine große Zuverlässigkeit seiner Angaben hin. In den Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld finden sich weitere zahlreiche Belege dafür, dass die Pfarrer ihre Gemeindemitglieder besucht haben. Die Gemeindevisitationen wurden jeweils von Zeugen aus der Gemeinde bestätigt.⁴⁵

1634 bis 1682 erfasste der Pfarrer von Gachnang bei den Kindern ihre religiösen Fähigkeiten. Er notierte, ob sie das Vaterunser, das evangelische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote oder den Katechismus konnten.⁴⁶ Für die Erwachsenen war dies nicht nötig, denn wer bereits zum Abendmahl zugelassen worden war, kannte die religiösen Grundsätze. In den Registern von 1637 bis 1682 vermerkte der Pfarrer

⁴⁰ EPfAG B.I/1: 1640 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1643 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1671 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1677 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

⁴¹ StAZH E II 248, fol. 183: 1689 – Gachnang; StAZH E II 259, fol. 414: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

⁴² Sulzberger, Verzeichnis, 15 f.

⁴³ StAZH E II 123a, o. S.: 1686–1692 – Visitationsakten.

⁴⁴ StAZH E II 292, fol. 21: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁴⁵ StAZH E II 123a, o. S.: 1686–1692 – Visitationsakten.

⁴⁶ Die Wissensstände Vater Unser, Glaubensbekenntnis, 10 Gebote, Katechismus und Testament waren aufeinander aufbauende Leistungsniveaus. Ausser 1634 erhielten die Kinder jeweils nur einen Leistungsnachweis. Dies bedeutete, dass sie alle tieferen Leistungsniveaus bereits beherrschten.

zusätzlich, welche Kinder die Schule besuchten,⁴⁷ und in denjenigen von 1640 bis 1678, ob die Familie eine Bibel besaß.⁴⁸

1689, 1700, 1710 und 1725 notierte der Pfarrer in seinen Aufzeichnungen sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern, ob sie lesen konnten und ob sie die Kommunion erhalten hatten. Wenn eine Person nicht lesen konnte, wurde das deutlich mittels eines Striches signalisiert. Bei wenigen Personen fehlen sowohl das „I“ für „lesen“ als auch der Strich. Das Register von 1725 enthält zudem Informationen dazu, welche Bücher eine Familie besaß.⁴⁹

Für die Auswertung und Bewertung des Aussagegehalts der Quellen ist es entscheidend zu wissen, was der Pfarrer genau gemeint hat, wenn er einer Person eine bestimmte Fähigkeit attestierte. Er notierte einleitend, nur Leser würden einen entsprechenden Vermerk erhalten.⁵⁰ Meines Erachtens ist es wahrscheinlich, dass der Pfarrer die Fähigkeiten überprüfte und nicht nur danach fragte, was auch den großen Zeitaufwand für eine Visitation erklärt. Der Reflexionsgehalt und die Ausführlichkeit der Quellen stützen zusätzlich die Einschätzung, dass die Seelenregister verlässliche Informationen liefern.

3 Fähigkeiten und Ihre Entwicklung

3.1 Alphabetisierungsraten und ihre Entwicklung

Der Alphabetisierungsstand der Gachnanger Bevölkerung und seine Entwicklung werden anhand der Seelenregister 1689, 1700, 1710 und 1725 eingeschätzt. Die Auswertungen beziehen sich auf alle in der Gemeinde anwesenden Personen, welche 16 Jahre oder älter waren. So werden nur Personen erfasst, die aufgrund ihres Alters potentiell lesefähig waren. Dabei werden die wenigen Personen ohne einen eindeutigen Hinweis auf ihre Lesefähigkeit als nicht lesefähig klassifiziert, außer es handelt sich um Personen, deren Beruf Lesenkönnen zwingend voraussetzte. Dazu zählen der Pfarrer, der

⁴⁷ EPfAG B.I/1: 1640, 1643, 1659, 1671 und 1677 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678) und 1682 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

⁴⁸ EPfAG B.I/1: 1640, 1643, 1659, 1671 und 1677 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671 und 1677 (1678) – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

⁴⁹ EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1689, 1697 (1700) und 1710 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

⁵⁰ StAZH E II 212–266: 1689, 1697 (1700) und 1710 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

Im Seelenregister von 1725 fehlen die ersten beiden Seiten, welche jeweils die explizite Aufschlüsselung der Glossen beinhalteten. EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

Schulmeister, der Gerichtsherr, Vogt oder Kirchenpfleger. Aus diesem Grund handelt es sich bei den errechneten Quoten um Mindestwerte.

Die Lesefähigkeit der Gesamtbevölkerung hat von 63% im Jahr 1689 auf 84% im Jahr 1725 stetig zugenommen (Abb. 2). Diese Tendenz lässt sich, mit Ausnahme der älteren Personen über fünfzig Jahren, bei allen Alterskohorten feststellen. Die Lesefähigkeit nahm außer im Jahr 1689 mit zunehmendem Alter ab (Abb. 2).

**Lesefähigkeit nach Alterskohorten und Erhebungsjahr
(Gesamtbevölkerung)**

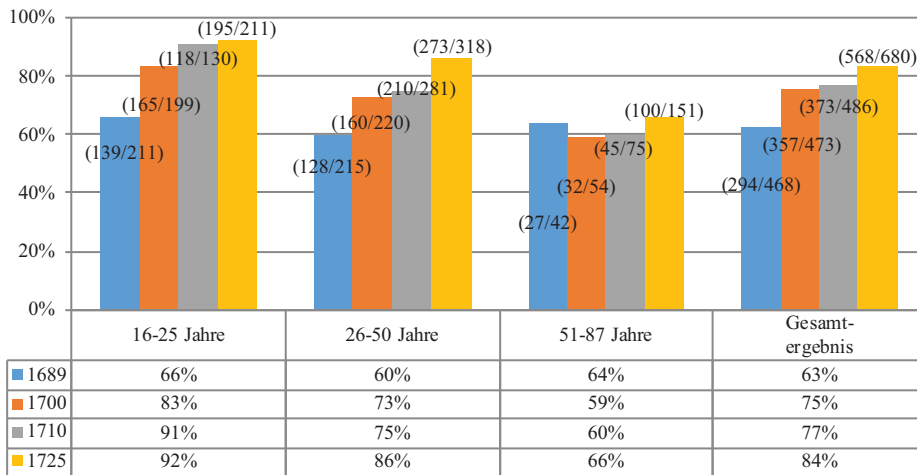


Abb. 2: Lesefähigkeit der Gesamtbevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte von 1689 bis 1725.

3.2 Geschlechterspezifische Unterschiede

Die geschlechterspezifischen Unterschiede waren sehr groß. 1689 besaßen die Männer rund 48% bessere Lesefähigkeitswerte als die Frauen. Im Jahr 1725 konnten die Frauen noch zu 11% weniger häufig lesen als die Männer. Die Bevölkerung zwischen 16 und 25 Jahren wies mit 92% die höchsten Alphabetisierungsraten auf (Abb. 2). In der Gruppe der männlichen potentiellen Schulabgänger konnten 1725 lediglich vier von 94 Jünglingen nicht lesen. Männliche Analphabeten waren eine Ausnahme geworden. Für diese soziale Gruppe kann somit von einer fast vollständigen Alphabetisierung von 96% bereits um 1725 ausgegangen werden (Abb. 3).

Die Alphabetisierungswerte stiegen in der Alterskohorte der 16- bis 25-jährigen Frauen am deutlichsten an. 1689 konnten 37% der potentiellen Schulabgängerinnen lesen, 1725 bereits 90%. Dieser Anstieg wirkte sich zeitlich verzögert auch auf die nachfolgenden Alterskohorten aus. In der Gruppe der 26- bis 50-jährigen Frauen

war zwischen 1710 und 1725 ein deutlicher Anstieg von 50% auf 81% Lesefähigkeit zu verzeichnen (Abb. 4).

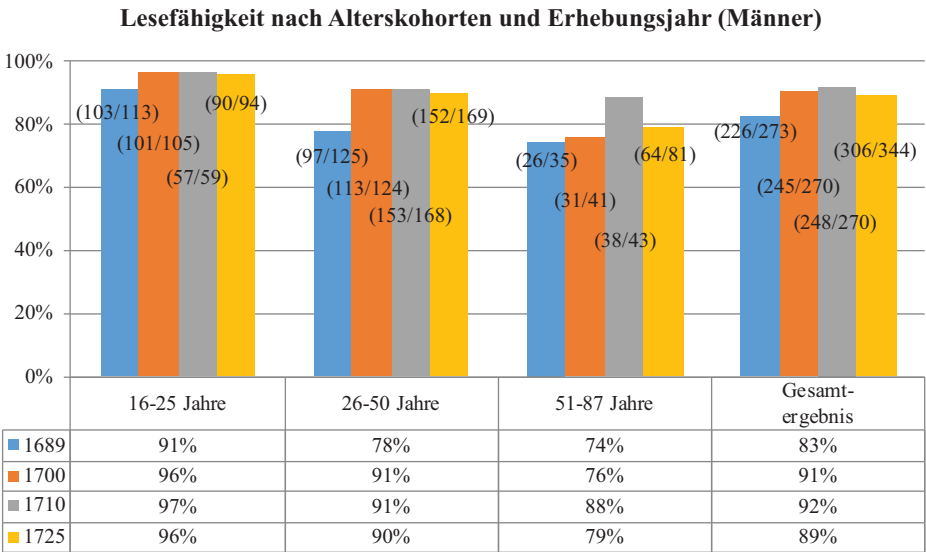


Abb. 3: Lesefähigkeit der männlichen Bevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte von 1689 bis 1725.

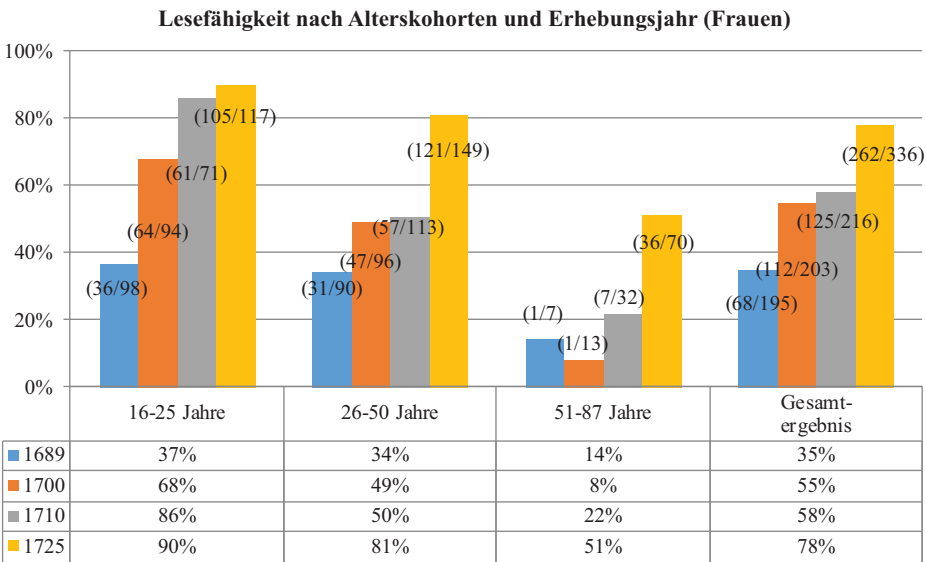


Abb. 4: Lesefähigkeit der weiblichen Bevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte von 1689 bis 1725.

Mit steigendem Alter sank die Alphabetisierungsrate bei beiden Geschlechtern. Gründe dafür lagen einerseits darin, dass viele ehemals lesefähige Personen diese Kulturtechnik nicht mehr verwendeten und daher verlernten. Andererseits nimmt die Sehfähigkeit mit steigendem Alter ab. Aufgrund fehlender Möglichkeiten, die Sehschwäche zu korrigieren, waren viele Personen mit steigendem Alter nicht mehr in der Lage zu lesen. Außerdem deuten sinkende Zahlen in der Lesefähigkeit darauf hin, dass die Schulbildung früher weniger wichtig oder qualitativ schlechter war als in jüngerer Zeit. Die Untersuchung der Schülerzahlen im nachfolgenden Kapitel wird zeigen, dass die Beschulungsquoten tatsächlich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts anstiegen. Hinzu kommt, dass die regelmäßigen Hausvisitationen durch die engagierten Gachnanger Pfarrer seit 1634 Gelegenheit boten, die Gemeindemitglieder zu überprüfen und zu ermahnen. Dies könnte verhaltensändernde Wirkung auf die Gemeindemitglieder gehabt haben.

Zwar müssen die Daten vorsichtig interpretiert werden, weil die Pfarrer die Ergebnisse manipuliert haben könnten, um sich besser zu präsentieren.⁵¹ Da die Werte der Frauen durchgehend viel tiefer sind als bei den Männern, erscheint dies aber unwahrscheinlich, hätten doch sonst die Pfarrer die Werte nur selektiv beschönigt.

Diese Alphabetisierungswerte wurden durch eine Vielzahl von soziokulturellen und ökonomischen Einflussfaktoren bestimmt, die sich auch gegenseitig beeinflussten.⁵² Im Folgenden wird diskutiert, wie der Faktor Schule die Alphabetisierung im 17. und 18. Jahrhundert in Gachnang geprägt hat.

4 Schulwesen in Gachnang im 17. und 18. Jahrhundert

In der Gemeinen Herrschaft Thurgau galten in Bezug auf das Schulwesen die Bestimmungen der Landschulordnungen von Zürich.⁵³ In der Kirchgemeinde Gachnang gab es im 17. Jahrhundert drei Schulen: Im Dorf Gachnang wurden die Kinder spätestens seit 1586 unterrichtet,⁵⁴ eine eigentliche Schule wurde 1630 gegründet.⁵⁵ In Gerlikon und Gundetswil wurde spätestens seit 1689 Schule gehalten.⁵⁶ 1731/1732 konnte dank einer privaten Stiftung eine weitere Schule in Strass gegründet werden (siehe zu den Schulen die Karte in Abb. 1).⁵⁷ Die Schulmeister, der Unterhalt des Schulgebäudes, die

51 Albrecht-Birkner, Reformation, 100 f; Sobotta, Visitationsprotokolle, 94; Reinhard, Zwang, 273.

52 Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 100.

53 Volkland, Konfession, 67.

54 EPfAG B.III, 10(1563–1699), fol. 336: 1586 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

55 Herrmann, Pfarrhaus, 153.

56 StAZH E II 248, fol. 183: 1689 – Gachnang; StAZH E II 259, fol. 414: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

57 EPfAG U.IX/65/G(1731), fol. 1–2: 1731 – Testament Huber.

Schulbücher, die Kosten für das Examen sowie das Schulgeld der armen Kinder wurden teilweise aus dem Kirchengut bezahlt. Die Initiative für Verbesserungen im Schulwesen wie beispielsweise den Bau der Schulstube ging von den Gemeindemitgliedern aus.⁵⁸

Die Kenntnis davon, wie viele Kinder die Schule effektiv besucht haben, ist für die vergleichende Alphabetisierungsforschung relevant, denn der tatsächliche Schulbesuch liefert Hinweise dazu, wo und wie lesen gelernt wurde, und dazu, welche Durchschlagskraft das Schulwesen hatte.

Für die Kirchgemeinde Gachnang erlauben verschiedene Quellen die Rekonstruktion des quantitativen Schulbesuches. Für die Zeit von 1637 bis 1682 sind die Anzahl aller Kinder im schulüblichen Alter zwischen sechs und 15 Jahren sowie die Anzahl derjenigen Kinder, welche die Schule tatsächlich besuchten, bekannt.⁵⁹ Für die Zeit von 1709 bis 1799 liegen die Anzahl der Schulkinder⁶⁰ sowie die Zahl der Gesamtbevölkerung vor,⁶¹ nicht aber die Zahl aller Kinder im schulüblichen Alter.

4.1 Hausschulen – Orte des Lesen-Lernens im 17. Jahrhundert

Zwischen 1637 und 1640 stiegen die prozentualen Anteile der Schulkinder gemessen an allen Kindern im schulüblichen Alter von 18% auf 24% (Abb. 5). Möglicherweise hatte sich die Kontrolle durch den Pfarrer positiv auf den Schulbesuch ausgewirkt. Die Werte brachen zwischen 1646 von 22% auf 8% im Jahr 1649 aber wieder deutlich ein. Ursachen dafür könnten die regionalen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Geburtenkrise im Thurgau zwischen 1646 und 1652 gewesen sein.⁶² Zwischen 1659 und 1682 erholten sich die Werte nur langsam, möglicherweise durch die in den 1670er Jahren wieder vermehrt einsetzenden Hausbesuche der Pfarrer, sodass 1682 wieder 18% aller Kinder im schulüblichen Alter die Schule besuchten.

⁵⁸ Scheurer, *Virtus*, 94.

⁵⁹ StAZH E II 216–243: 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678) und 1682 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

⁶⁰ Mehrere Datenquellen liefern diese Informationen: 1. Ungefähre Grössenangaben in den Visitationsakten. Bei ungenauen Schülerangaben wie „50 bis 60“ wird der tiefere Wert als Ausgangslage für die Analyse verwendet, um gesicherte Mindestwerte zu erhalten. StAZH E II 129–207: 1709–1797 – Visitationsakten. 2. 47 Schulkataloge aus den vier Schulen der Kirchgemeinde von 1739 bis 1798 mit detaillierter, namentlicher Auflistung aller Schülerinnen und Schüler und ihrem Wissensstand. EPFAG B.VIII/3-5 1–49: 1739–1798 – Schulkataloge Gachnang. 3. Die Schulumfragen von 1771/1772 und 1799 liefern Schülerzahlen aus Gachnang. StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang; Stapfer-Enquête, Nr. 682, S. 2: 1799 – Gachnang; Stapfer-Enquête, Nr. 394, S. 2: 1799 – Gundetswil; Stapfer-Enquête, Nr. 697, S. 3: 1799 – Gerlikon.

⁶¹ StAZH E II 129–207: 1709–1797 – Visitationsakten.

⁶² Mattmüller, *Bevölkerungsgeschichte*, 300–306.

Über den ganzen Untersuchungszeitraum betrachtet besuchten in den Stichjahren, in denen der Pfarrer die Daten erhob, durchschnittlich jeweils 16% aller Kinder im Alter von sechs bis 15 Jahren die Schule. Würde man annehmen, dass die übliche Schulzeit nicht wie oben vorausgesetzt zehn, sondern nur sechs Schuljahre umfasste, besuchten jeweils 19% die Schule, und bei einer Schulzeit von vier Schuljahren 22%.⁶³ Selbst wenn man also berücksichtigt, dass Kinder im 17. Jahrhundert die Schule nur einige Jahre besucht haben könnten, muss man annehmen, dass ein Großteil der Kinder nie in der Schule unterrichtet wurde.

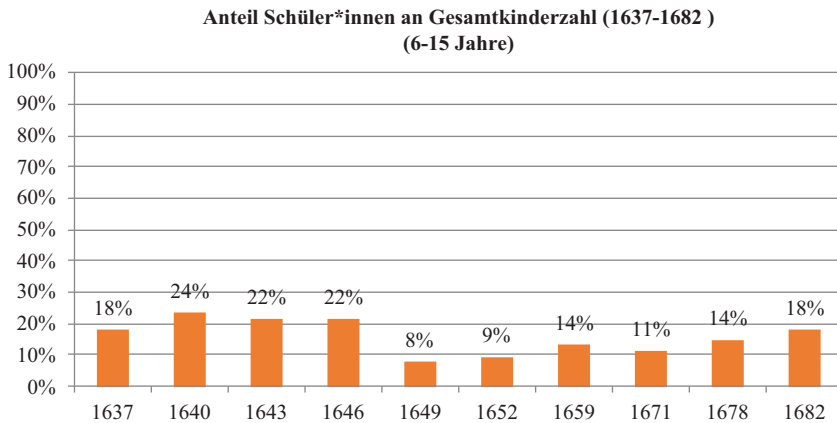


Abb. 5: Anteil Schüler*innen an der Gesamtkinderzahl 1637–1682.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den Alphabetisierungswerten, fallen deutliche Diskrepanzen auf. Im Jahr 1689 konnten 91% der männlichen und 37% der weiblichen Personen im Alter der potentiellen Schulabgänger lesen, was einer Gesamtlesefähigkeit von 66% in dieser Alterskohorte entspricht. Zwei Drittel aller jungen Erwachsenen und fast jeder männliche 16- bis 25-Jährige konnten lesen. Im Jahr 1700 lagen die Werte noch höher. 96% der männlichen und 68% der weiblichen jungen Erwachsenen konnten lesen. Damit wird deutlich, dass etwa die Hälfte aller Kinder diese Fertigkeit irgendwo anders als im schulischen Kontext erlernt haben muss.

Pfarrer Johann Heinrich Lavater liefert hierzu wichtige Hinweise. Im Visitationsbericht vom 14. Oktober 1717 notierte er, dass meistens nur diejenigen Gemeindeglieder, die nahe bei der Kirche wohnten, den Gottesdienst besuchten. Der Rest versammelte sich in Bauernhäusern, wo meist ein Hausvater⁶⁴ aus den religiö-

⁶³ Für Gachnang wurde berechnet, dass diejenigen Kinder, die die Schule besuchten, dies durchschnittlich zwischen zweieinhalb und vier Jahren taten. Scheurer, Virtus, 137.

⁶⁴ Messerli, Lesen, 438–441.

sen Texten und aus dem Neuen Testament vorlas.⁶⁵ Diese regelmäßige Hausandacht spielte im religiösen Leben der protestantischen Bevölkerung im frühen 18. Jahrhundert eine zentrale Rolle.⁶⁶ Dieser Brauch hatte weitreichende Auswirkungen. Einerseits erklärt die große Bedeutung der Hausandachten im religiösen Leben der Gemeindemitglieder, weshalb der Pfarrer in den Seelenregistern die Lesefähigkeit notiert hat und nicht etwa Gottesdienstversäumnisse. Denn die Fähigkeit, selber in religiösen Texten lesen zu können, erlaubte es den Menschen, sich mit dem Wort Gottes auseinander zu setzen. Der Kirchenbesuch war eher zweitrangig.

Andererseits erklärt die Praktik der Hausandachten, weshalb viel mehr Knaben lesen konnten, als die Schule besuchten. Sie lernten es zu Hause in den Lesezirkeln. Knaben wurden bei der Leseausbildung zu Hause anscheinend stärker gefördert als Mädchen, da die Leitung der Hausandachten den Hausvätern oblag. Die Knaben wurden auf ihre künftige Rolle vorbereitet.

Verschiedene Gründe können die Ursache dafür sein, weshalb man die Kinder nur zu Hause unterrichtete und nicht zur Schule schickte. Sie konnte zu weit entfernt oder zu teuer sein. Die Zerstreutheit der Gemeinde Gachnang hat sicher das Ihrige zur Dominanz der Hausschule und der Hauskirche beigetragen.⁶⁷ Aber auch der Pietismus könnte eine Rolle gespielt haben. Für die Zürcher Gebiete ist eine große Verbreitung pietistischer Ideen im 17. und 18. Jahrhundert belegt.⁶⁸ Ob dies auch für Gachnang gilt, kann nicht bewiesen, aber vermutet werden.

Ein wichtiges Indiz dafür sind die Hausandachten selbst; sie weisen auf eine Nähe zum Pietismus hin, welcher der individuellen Frömmigkeit und der häuslichen Andacht eine besondere Stellung einräumte.⁶⁹ In Gachnang fanden gemeinschaftliche Bibellesungen im privaten Rahmen statt, wie sie der Gachnanger Pfarrer als Hausandachten beschrieb. Daran gekoppelt war der hohe Stellenwert von Erbauungsliteratur, Bildung und Lesefähigkeit.⁷⁰ Die Hauskreise übten großen Einfluss auf das soziale Leben aus.⁷¹ Die Konventikel waren typisch pietistische Glaubenspraktiken.⁷² Sie bestanden in den von Zürich kirchlich betreuten Gebieten nachweislich bis Mitte des 18. Jahrhunderts, wurden allerdings verfolgt.⁷³

Damit kann ein weiterer Hinweis, der die Verbreitung pietistischer Glaubenspraktiken in Gachnang vermuten lässt, eingeordnet werden. 1681 stritten der Pfarrer

⁶⁵ StAZH E II 133, fol. 218–219: 1717–1719 – Visitationsakten.

⁶⁶ Medick, *Weben*, 499.

⁶⁷ Vgl. zur Rolle der Entfernung von der Schule den Beitrag von Heinrich Richard Schmidt in diesem Band. Zur vergleichbaren Praxis der Hausschule in Schweden siehe auch den Beitrag von Daniel Lindmark in diesem Band.

⁶⁸ Bütikofer, *Pietismus*, 11–14. Siehe auch Wallmann, *Pietismus-Studien*, 22f. und 212.

⁶⁹ Wallmann, *Pietismus*, 7.

⁷⁰ Wallmann, *Pietismus*, 119.

⁷¹ Medick, *Weben*, 501–503.

⁷² Bütikofer, *Pietismus*, 499; Wallmann, *Pietismus-Studien*, 31, 224 und 306; Wallmann, *Pietismus*, 7.

⁷³ Dellsperger, *Pietismus*, 591–593; Bütikofer, *Pietismus*, 11–14.

Johann Heinrich Lavater und die Gemeinde über den angemessenen Umgang mit Büchern. Der Pfarrer behauptete, die Leute besäßen Bücher, welche sie nicht verstünden und daher nicht lesen dürften.⁷⁴ 1689 berichtete er der kirchlichen Obrigkeit in Zürich erneut, es gebe einige zweifelhafte Werke innerhalb der Gemeinde, welche ersetzt werden sollten.⁷⁵ Danach kam es zu keinem weiteren bekannten Vorfall. 1716 informierte er die Obrigkeit, in allen Gemeinden des Kapitels Frauenfeld hätte man aufgrund eines inquisitorischen Auftrages nach sektiererischen Büchern gesucht und keine derartigen Texte gefunden.⁷⁶

Sein Sohn, Pfarrer Christoph Lavater, berichtete nie mehr von unerlaubten Büchern innerhalb seiner Gemeinde. 1733 meldet er gar, «Von Abfällen und Sectieren oder Sectirischen Büchern / wüsse er gott lob! Nichts.»⁷⁷ Es könnte sein, dass sich der Bücherkanon verändert hatte und die fragwürdigen Texte gegen obrigkeitskonforme ausgetauscht worden waren. Andererseits könnte es sein, dass der neue, junge Pfarrer gewissen, von seinem Vater bisher als bedenklich eingestuft, Textinhalten gegenüber offener eingestellt war als sein Vorgänger.⁷⁸

Die Auswertung der Bücherangaben, die Christoph Lavater im Seelenregister von 1725 bei jeder Familie notierte, zeigt, dass sich unter den gefundenen 21 verschiedenen Büchern sechs befanden, die der pietistischen Strömung zugeordnet werden können. Insgesamt waren von über 341 aufgelisteten Büchern 66 pietistischer Natur.⁷⁹ Sie fanden sich in 24% aller Haushalte. Diese Ergebnisse sind als Minimalwerte anzusehen. Es könnten mehr pietistische Bücher in den Haushalten vorhanden gewesen, aber nicht gefunden worden sein. Entweder weil die Familien dem Pfarrer die nichtkonformen Bücher aus Angst vor Tadel nicht zeigten oder weil der Pfarrer sie nicht nannte, um vor seinen Vorgesetzten nicht schlecht dazustehen. Wenn man davon ausgeht, dass sich der Bücherbestand äußerst langsam veränderte,⁸⁰ so sind die errechneten Werte bemerkenswert hoch. Dennoch war nicht jeder, der ein pietistisches Buch besaß, ein Pietist. Gerade die Werke von Arndt waren auch bei Nichtpietisten als Erbauungsschriften sehr beliebt.⁸¹ Zudem hatte sich ein Viertel aller Haushalte moderne Bücher angeschafft.

74 StAZH A 278, fol. 126: 15.2.1681 – Bericht zu den Klagen über Johann Heinrich Lavater.

75 StAZH E II 248, fol. 185: 1689 – Gachnang.

76 StAZH E II 131, fol. 1050: 1713–1716 – Visitationsakten.

77 StAZH E II 139, fol. 785: 1732–1733 – Visitationsakten.

78 Dellsperger, Pietismus, 589 und 601–607.

79 Bei den sechs Büchern, die der pietistischen Strömung zugeordnet werden können, handelt es sich um die „Praxis Pietatis“ von Bayly (22 Nennungen), das „Manuale“ von Martin Moller (20), das „Paradiesgärtlein“ von Johannes Arndt (9), zwei ungenannte Werke von Habermann (9 und 5) sowie um den „Seelenschatz“ von Christian M. Scrivers (1).

80 Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 198.

81 Wallmann, Pietismus-Studien, 67.

4.2 Von Konventikeln zur kirchlich kontrollierten Gemeindeschule im 18. Jahrhundert

Während im 17. Jahrhundert die meisten Kinder zu Hause und vermutlich im Rahmen von Hausandachten lesen lernten, gewann im 18. Jahrhundert die obrigkeitliche Institution «Schule» an Bedeutung (Abb. 1). Die neuen Schulgründungen in Gerlikon und Gundetswil kurz vor 1689 und in Strass 1731/32 waren dafür die Voraussetzung. Durch sie wurde der Schulweg deutlich kürzer.⁸² Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtbevölkerung erreichte zwischen 1709 und 1789 zwischen 10% und 18% (Abb. 6). Ab 1790 stiegen die Werte auf 16% (1794) bis 22% (1795). Empirische Werte über die frühneuzeitliche Bevölkerungsstruktur im eidgenössischen Raum belegen, dass im 18. Jahrhundert die Kinder im schulfähigen Alter zwischen sechs und 15 Jahren etwa 20% der Gesamtbevölkerung ausmachten.⁸³ Eine Überprüfung anhand der Daten aus Gachnang konnte diese These belegen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts betrugen die Anteile der Kinder im schulfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung zwischen 16% und 24%.⁸⁴

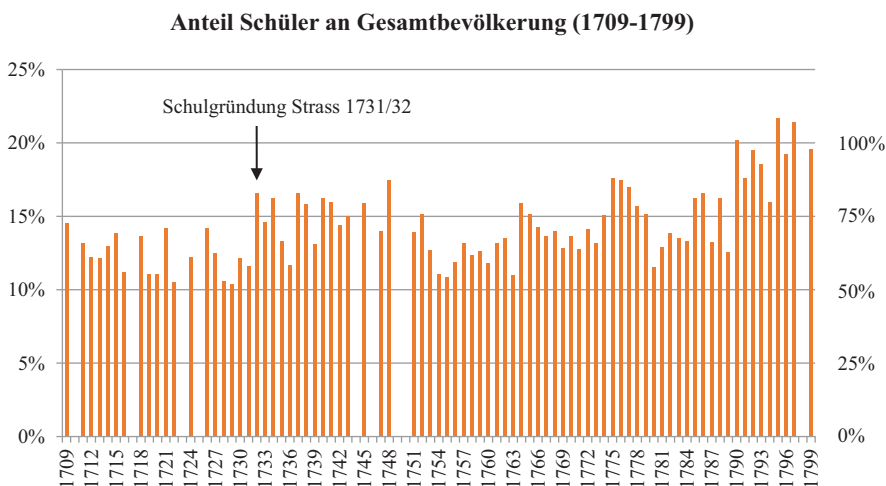


Abb. 6: Anteil Schüler*innen an der Gesamtbevölkerung (linke Achse) und an der Anzahl Kinder im schulüblichen Alter (rechte Achse) 1709–1799.

Daraus folgt, dass in Gachnang zu Beginn des 18. Jahrhunderts etwa die Hälfte bis drei Viertel aller Kinder im schulüblichen Alter die Schule besuchte. Dies ist ein deutlicher

⁸² Vgl. zur Bedeutung des Schulwegs für die Schulbesuchsquoten auch den Beitrag von Heinrich Richard Schmidt im vorliegenden Band.

⁸³ Rothen, Lesen, 27.

⁸⁴ Scheurer, Virtus, 30f.

Anstieg im Vergleich zur Beschulungsintensität im 17. Jahrhundert, als etwa ein Fünftel aller Kinder im schulüblichen Alter in die Schule ging. Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stieg die Beschulungsquote auf beinahe 100% (Abb. 5). Die Werte belegen, dass Ende des 18. Jahrhunderts fast alle Kinder im schulüblichen Alter die Schule besuchten. Damit konnte sich im Laufe des Jahrhunderts die obrigkeitlich institutionalisierte Schule gegenüber den Hausschulen mit ihren alternativen Glaubensangeboten durchsetzen. Der Heimunterricht wurde weniger wichtig. Diese Entwicklungen waren vor allem für die Mädchen positiv, die nun ebenfalls zu einem großen Teil lesen lernten. Die Gemeindeschulen stellten an sich den Anspruch, möglichst alle Kinder in der religiösen und schulischen Unterweisung zu erfassen. Sie wirkten damit deutlich egalitärer als die von Hausvätern dominierten Konventikel und führten zu einem Anstieg der Lesefähigkeit.

5 Schlussfolgerungen und Fazit

Die quellenkritische Analyse der Seelenregister von Gachnang hat verdeutlicht, dass es sich dabei um verlässliche Informationen handelt. Die Pfarrer waren lange in der Gemeinde tätig und ins Gemeindeleben integriert. Sie besuchten die Haushalte und Gemeindemitglieder persönlich und engagierten sich erfolgreich für das Schulwesen.

Die Lesefähigkeit der Personen im Alter der potentiellen Schulabgänger (16- bis 25-jährige Personen) nahm von 1689 bis 1725 von 66% auf 92% zu. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtkinderzahl stieg im gleichen Zeitraum von ca. 18% auf 50–75%. Geht man von einer kürzeren Beschulungsdauer von vier bis sechs Jahren aus, könnte dieser Anteil leicht höher liegen. Die Beschulungsquote stieg dann bis 1790 weiter auf rund 100%.

Die hohen Alphabetisierungswerte beruhten auf verschiedenen Einflussfaktoren, von denen an dieser Stelle nur einer näher untersucht wurde.⁸⁵ Vergleicht man die tiefen Beschulungsquoten im 17. Jahrhundert von 8% bis 24% aller Kinder im schulüblichen Alter mit den hohen Alphabetisierungswerten von 66% bei den 16- bis 25-Jährigen im Jahr 1689, wird deutlich, dass nicht alle Kinder in der Schule lesen gelernt haben. Die Mehrheit lernte es vermutlich zu Hause.⁸⁶ Die große Bedeutung der Hausandachten konnte in diesem Zusammenhang hinreichend belegt werden. Sie spielten auch in Bezug auf die Leseausbildung der Knaben eine zentrale Rolle, da den Hausvätern bei den Hausandachten die zentrale Aufgabe des Vorlesens zukam. Daher wurden die Knaben auf ihre spätere Rolle vorbereitet. Ob es sich bei den Andachten um pietistische Konventikel handelte, kann in Anlehnung

⁸⁵ Für weitere Ergebnisse siehe Scheurer, *Virtus*.

⁸⁶ Vgl. Hinrichs, *Erforschung*, 45.

an simultane Beobachtungen in Württemberg, aber auch aufgrund von Informationen zur Verbreitung des Pietismus im Raum der Kirche Zürich stark vermutet, wenn auch nicht bewiesen werden. Aufgrund der zahlreich vorhandenen pietistischen Bücher in der Gemeinde darf aber angenommen werden, dass die Andachten den pietistischen Glaubenspraktiken zumindest nahestanden.

Die Hausbeschulung spielte im Bildungswesen des 17. Jahrhunderts eine wichtigere Rolle als bisher angenommen.⁸⁷ Die Zunahme der Alphabetisierungswerte zwischen 1689 und 1725 konnte vermutlich aber erst durch eine vermehrte Beschulung der Kinder erreicht werden.⁸⁸ Die Machtverhältnisse verschoben sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zugunsten der offiziellen Gemeindeschule, die durch den Pfarrer observiert wurde. Die Rolle der offiziellen Kirche und Schule war erstarkt und die herausragende Bedeutung der Hausschulen und Hausandachten für die Ausbildung der Kinder wurde abgeschwächt. Entscheidende Fortschritte im Schulwesen zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden von den Gemeindemitgliedern getragen oder gar initialisiert. Am deutlichsten wird die Wertschätzung gegenüber der Schule erkennbar an der privaten Stiftung der Schule von Strass 1731.

Die Leistungen und Erfolge der Schule waren sehr groß. Für die 1790er Jahre kann von einer fast vollständigen Beschulung aller Gemeindekinder ausgegangen werden, sodass nun auch die Mädchen in großem Stil lesen lernten. Da mehr Personen im potentiellen Schulabgängeralter lesen konnten, als die Schule besucht hatten, kann davon ausgegangen werden, dass alle Kinder bei ihrem Schulaustritt das Lernziel, lesen zu können, erreichten. Die Ergebnisse stützen die in der jüngeren Forschung vertretene Auffassung, wonach das Schulwesen im 18. Jahrhundert weniger rückständig und wirkungslos war, als in der älteren Forschung angenommen wurde.⁸⁹

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Evangelisches Pfarrarchiv Gachnang (EPfAG)

- B.I/1: Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang 1640, 1643, 1659, 1671, 1677 und 1725.
- B.VIII/3 1–43: Schulkataloge Gachnang 1752–1780.
- B.VIII/4 24–48: Schulkataloge Gundetswil 1751–1798.
- B.VIII/4 16–23: Schulkataloge Gerlikon 1751–1774.
- B.VIII/5 46–7: Schulkataloge Gerlikon 1777–1780.
- B.VIII/4 38–49: Schulkataloge Strass 1739–1768.

⁸⁷ Schilling, Bildungs- und Erziehungsgeschichte, 10–14.

⁸⁸ Vgl. Hinrichs, Erforschung, 45.

⁸⁹ Stauber, Landschulen, 67.

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

A 313.3, Nr. 61: Zürcher Schulumfrage: Gachnang 1771/1772.

A 278: Kirchliches aus Gachnang, Gottlieben, Güttingen mit Filiale Oberhofen 1528–1799.

E II 2: Protokoll und Akten der Synode, Bd. 2, 1631–1666.

E II 123a-207: Visitationsakten 1686–1797.

E II 212–266: Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang 1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678), 1682, 1689, 1697 (1700), 1710 und 1756.

E II 292: Beschreibung der Evangelischen Gemeinden im Thurgau und Rheintal 1695–1697.

Gedruckte Quellen

Schmidt, Heinrich Richard / Alfred Messerli / Fritz Osterwalder / Daniel Tröhler (Hg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, URL: <https://www.stapferenquete.ch> < Zugriff: 01.06.2021 >.

Literaturverzeichnis

Albrecht-Birkner, Veronika, Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675), Leipzig 2002.

Betschart, Andres / Doswald, Cornel, Historische Verkehrswege im Kanton Thurgau TG. Eine Publikation zum Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Bern 2003.

Bütikofer, Kaspar, Der frühe Zürcher Pietismus (1689–1721). Der soziale Hintergrund und die Denk- und Lebenswelten im Spiegel der Bibliothek Johann Heinrich Lochers (1648–1718), Göttingen 2009.

Dellsperger, Rudolf, Der Pietismus in der Schweiz, in: Brecht, Martin / Deppermann, Klaus (Hg.), Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert, Göttingen 1995, 588–616.

Giger, Peter, Artikel «Gachnang», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001899/2006-11-20/> < Zugriff: 02.06.2021 >.

Ders., Artikel «Gerlikon», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001900/2005-11-07/> < Zugriff: 02.06.2021 >.

Ders., Artikel «Kefikon», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007838/2017-05-05/> < Zugriff: 02.06.2021 >.

Head, Randolph C., Fragmented Dominion, Fragmented Churches. The Institutionalization of the Landfrieden in the Thurgau, 1531–1610, in: ARG 96 (2005), 117–144.

Herrmann, Christian, Das Gachnanger «alte Pfarrhaus» erzählt. Geschichte der Kirchgemeinde Gachnang von ihren Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Münster 1991.

Hinrichs, Ernst, Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit, in: Anne Conrad / Arno Herzig / Franklin Kopitsch (Hg.), Das Volk im Visier der Aufklärung, Hamburg 1998, 35–56.

Hofmann-Hess, Willy, Geschichte der Herrschaften Gachnang und Kefikon-Islikon im Thurgau. Mit spezieller Berücksichtigung der alteingesessenen Familien Hofmann der Gemeinden Islikon und Kefikon mit den Kefikoner Zweiglinien Bettelhausen-Niederwil, Gachnang und Oberwil, Zürich 1945.

- Illl, Martin, Artikel «Bertschikon», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000139/2017-03-08/> < Zugriff: 02.06.2021 >.
- Knittel, Alfred Leonhard, Werden und Wachsen der evangelischen Kirche im Thurgau von der Reformation bis zum Landfrieden von 1712, Frauenfeld 1946.
- Löffler-Herzog, Anna, Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts. Kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des Thurgaus, Frauenfeld 1935.
- Mattmüller, Markus, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil 1: Die frühe Neuzeit, 1500–1700 (Bd. 1), Basel, Frankfurt am Main 1987.
- Medick, Hans, Weben und Überleben in Laichingen, 1650–1900, Göttingen 1997.
- Messerli, Alfred, Lesen und Schreiben 1700–1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002.
- Reinhard, Wolfgang: Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: ZHF 10 (1983), 257–277.
- Rothen, Marcel, Lesen – Schreiben – Rechnen. Aspekte von Schulwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime, Masterarbeit in Neuerer Geschichte (NG), Historisches Institut der Universität Bern, Bern 2012.
- Scheurer, Janine, «Pastoris virtus maxima nosse suos». Alphabetisierung und Schulwesen in der ländlichen Gemeinde Gachnang (TG) im 17. und 18. Jahrhundert, Masterarbeit in Älterer Schweizergeschichte (CH-), Historisches Institut der Universität Bern, Bern 2016.
- Schilling, Heinz, Bildungs- und Erziehungsgeschichte der Frühen Neuzeit in europa- und konfessionsgeschichtlich vergleichender Perspektive – ein Forschungsprogramm, in: Heinz Schilling / Stefan Ehrenpreis (Hg.), Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel, Münster 2003, 9–16.
- Sobotta, Julia, Der Erkenntniswert von Visitationsprotokollen für die Schulgeschichte, in: Zeitschrift des Ver. für Thüringische Gesch., Bd. 59/60 (2006/2006), 91–98.
- Stauber, Emil, Die Zürcherischen Landschulen im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, in: Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich 120 (1920).
- Stösser, Heinrich, Der Gachnanger Handel 1610. Ein Beitrag zur Religionspolitik der Eidgenossenschaft, Freiburg 1965.
- Sulzberger, Huldreich Gustav, Biographisches Verzeichnis der Geistlichen aller evangelischer Gemeinden des Kantons Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Frauenfeld 1863.
- Trösch, Erich, Artikel «Thurgau. Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007393/2017-05-22/#HSpE4tmittelalterbis18.Jahrhundert> < Zugriff: 02.06.2021 >.
- Volkland, Frauke, Konfession und Selbstverständnis. Reformierte Rituale in der gemischtkonfessionellen Kleinstadt Bischofszell im 17. Jahrhundert, Göttingen 2005.
- Wallmann, Johannes, Der Pietismus, Die Kirche in ihrer Geschichte Bd. 4, Göttingen 1990.
- Ders., Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze II, Tübingen 2008.
- Von Wartburg-Ambühl, Marie-Louise, Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert, Bern 1981.

—

Deutschland

Hermann Ehmer

Lesen und Schreiben in Württemberg

Die württembergischen Seelenregister als bildungsgeschichtliche Quelle

Bei einer familiengeschichtlichen Recherche in eigener Sache bin ich vor etwa einem halben Jahrhundert im Seelenregister des Ortes Kleinheppach im württembergischen Remstal auf einen direkten Vorfahren gestoßen, von dem es hieß: „Johann Ehmer kann lesen aber nicht schreiben.“ Ich habe diese Quelle von 1750 später insgesamt ausgewertet,¹ wobei ich zu dem Ergebnis kam, dass die Schul- und Bildungsgeschichte der Frühen Neuzeit nur in einem territorialgeschichtlichen Ansatz beschrieben werden kann, anders als die sozialgeschichtlichen Handbücher der 1980er und 90er Jahre, die vornehmlich preußische Verhältnisse zugrunde legen und diese kurzerhand auf ganz Deutschland beziehen. Besonders eklatant zeigt sich dies im Werk „Geschichte der Frauen“ (in deutscher Übersetzung 1994 erschienen) von Duby und Perrot: Ihr Beitrag zu Lesen und Schreiben in Deutschland² geht von französischen Verhältnissen aus und beschreibt das Jahr 1789 als Urknall der deutschen Bildungsgeschichte. Dagegen nimmt das Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte³ im Beitrag über Niedere Schulen und Realschulen eine Differenzierung nach Territorien vor, wobei freilich ein unterschiedlicher Forschungsstand festzustellen ist. Das heißt also, dass auch und gerade auf diesem Gebiet landesgeschichtliche Forschung weiterhin notwendig ist. Im Folgenden sollen daher die Seelenbeschreibungen oder -register des Herzogtums Württemberg als bildungsgeschichtliche Quellen dargestellt werden.

1 Kirchenbücher und Seelenregister in Württemberg

Die württembergischen Kirchenbücher sind ein Ergebnis der Reformation, genauer genommen ein Ergebnis der Konsolidierung der reformatorischen Kirche.⁴ Taufregister wurden ab 1557/58 vorgeschrieben. So heißt es in der Visitationsordnung von 1557, dass in jeder Kirche ein entsprechendes Buch angelegt werden soll, um darin nach der Taufe Vater und Mutter des betreffenden Kindes – zur Vermeidung von Hu-

¹ Ehmer, Schulwesen.

² Hock-Demarle, Lesen, hier: 165–167.

³ Neugebauer, Niedere Schulen.

⁴ Vgl. dazu Duncker, Verzeichnis, XIII–XXVI.

rerei und Ehebruch – zu verzeichnen.⁵ Register über Eheschließungen und Todesfälle erscheinen später, doch sind dafür keine besonderen Anordnungen bekannt.

Der Dreißigjährige Krieg stellt sich auch auf diesem Gebiet als bedeutende Zäsur dar, da in dessen Verlauf zahlreiche Kirchenbücher verloren gingen. Ebenso hatte die Visitation, mit der die Kirchenleitung ausgeübt wurde, aufgehört und konnte erst nach Vollzug der Bestimmungen des Westfälischen Friedens wieder in Gang gesetzt werden. Die Spezialsuperintendenten, die die Visitation der Pfarrer und Gemeinden vornahmen, berichteten jeweils an den für sie zuständigen Generalsuperintendenten. Dies waren vier der evangelischen Klosteräbte oder Prälaten, die eine Zusammenfassung der ihnen eingereichten Visitationsberichte zu fertigen hatten und mit dem Konsistorium über die Visitationsergebnisse berieten. Diese nach jeder Visitation erfolgte Zusammenkunft der Generalsuperintendenten mit dem Kirchenrat wurde Synodus genannt.

Am 15. November 1650 wurde vom Konsistorium befohlen: „Speciales sollen daran seyn/ dass alle und jede Pfarrer ihre vollkommene Kirchen-Catalogos halten/ und zu gewissen Zeiten erneuern/ und also nach Alphabetischer Ordnung die Namen der Haus-Vätter/ Haus-Mütter/ und aller Pfarr-Kinder ordentlich inserieren.“⁶ Mit diesen Kirchenkatalogen sind offensichtlich die Seelenregister angesprochen, die die üblichen Tauf-, Ehe- und Totenregister voraussetzten. Die Seelenregister ermöglichten es den Pfarrern, bei der Visitation die genaue Zahl der Seelen in ihrer Gemeinde anzugeben. Die Synodusprotokolle⁷ enthalten daher von 1653 an fast durchgängig die Seelenzahlen jeder einzelnen Gemeinde, und zwar gegliedert nach Kommunikanten, Katechumenen und Infantes. Diese einheitliche Angabe geht wohl auf eine entsprechende Anordnung zurück. Bei den Kommunikanten handelt es sich um diejenigen, die zum Abendmahl gehen, während die Katechumenen als die Schulkinder und die Infantes als die Vorschulkinder zu betrachten sind. Ein Zusammentrag aller Zahlen findet sich erstmals im Synodusprotokoll von 1659: Demnach wurden 187.079 Seelen im Herzogtum Württemberg gezählt. Dies ist freilich nicht die Gesamtzahl aller Einwohner des Fürstentums, denn üblicherweise wurde in Stuttgart und Tübingen nicht gezählt. Beide Städte werden zu dieser Zeit zusammen wohl rund 20–25.000 Einwoh-

5 Visitationsordnung vom 2. Februar 1557. In: Kirchenordnungen, 333f. Dazu die Einleitung, 53. Die tatsächliche Anlegung der Taufbücher 1558 geht aus Vorbemerkungen in verschiedenen erhaltenen Kirchenbüchern hervor.

6 Cynosura, 404f. Die von Johann Valentin Andreae (1596–1654) erstmals 1639 herausgegebene Sammlung von Rechtsvorschriften für den praktischen Kirchendienst in Württemberg, die schon mit seiner dritten Ausgabe 1658 als amtliche Vorschriftensammlung Geltung erhielt, ist in den verschiedenen Ausgaben seitengleich. Der Name „Cynosura“ ist der des Sirius (Hundsstern), der Seefahrern als Leitstern zur Orientierung diene.

7 Die Protokolle des Synodus, bestehend aus den Berichten der Generalsuperintendenten, denen die daraufhin gefassten Beschlüssen beige-schrieben wurden, sind ab 1581 erhalten und bilden heute den Bestand A 1 des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart. Ein Verzeichnis dieser Quellen bietet Zeeden, Kirchenvisitationsakten.

ner gehabt haben. Katholiken, Calvinisten und Täufer, falls vorhanden, wurden gesondert erfasst. Es ist deutlich, dass diese Erhebung in obrigkeitlichem Interesse erfolgte. Dafür mussten die Pfarrer bei der Visitation auskunftsfähig sein.

Diese Erhebung der Bevölkerungszahl verselbständigte sich im Laufe der Zeit, indem sie sich von der Visitation löste. Seit 1721 wurden von den Pfarrern zusätzlich sogenannte Seelentabellen angefordert.⁸ Ein Erlass des Herzogs Karl Eugen (reg. 1744–1793) vom 19. Dezember 1757 schrieb hierfür ein Formular mit bestimmten Rubriken vor, wodurch die Ortsbevölkerung und die Bevölkerungsbewegung mittels Geburten und Sterbefällen sowie den Ortsabwesenden erfasst werden sollte. Dies ist vor dem Hintergrund der württembergischen Beteiligung am Siebenjährigen Krieg 1756–63 zu sehen, in dem sich der Herzog gegen Preußen für Frankreich einsetzte. Das Engagement des Herzogs gegen die protestantische Vormacht im Reich war bei der Bevölkerung durchaus unbeliebt, es machte ihm deshalb große Mühe Soldaten zu rekrutieren und bei der Stange zu halten. Die Seelentabellen erschienen deshalb als ein Mittel, der Fahnenflüchtigen habhaft zu werden.

Diese Seelentabellen werden als Pflicht der weltlichen Amtleute, Schultheißen wie auch der Pfarrer bezeichnet, weshalb vielfach darum gestritten wurde, wer sie denn tatsächlich anlegen sollte. Letztlich waren es aber doch die Pfarrer, die über die notwendigen Hilfsmittel zur Erstellung der Seelentabellen verfügten.

Die Pflichtaufgabe der Pfarrer war die Führung der „öffentlichen Bücher“, womit Tauf-, Ehe- und Totenbücher gemeint sind. Alle anderen Listen und Verzeichnisse müssen als Hilfsmittel für die Amtsführung betrachtet werden, ob es sich nun um Kommunikantenregister, Konfirmandenregister oder auch die Seelenregister handelte. Deren Führung war formal in das Belieben des Pfarrers gestellt. Dies zeigt eine Durchsicht der überlieferten Exemplare. Die Seelenregister weisen in der Regel eine Anordnung in Spalten auf, wobei in der ersten Spalte die Hauseltern eingetragen wurden, in der zweiten die Kinder, jeweils untereinander aufgeführt. Weitere Spalten listen Todesfälle und Verheiratungen derselben auf, sonst nichts weiter. Diese Seelenregister konnten durch Nachträge rasch unübersichtlich werden, vor allem, wenn diese ins Alphabet eingefügt wurden und dafür von vorne herein kein hinreichender Platz gelassen worden war.

2 Vom Seelenregister zum Familienregister

Die Seelenregister, um die es hier gehen soll, sind diejenigen, die neben den Lebensdaten der Gemeindeglieder noch weitere Angaben enthalten, wie über deren Lese- und Schreibfähigkeit, ihre Berufsausübung und ihre gesundheitlichen Verhältnisse. Diese Angaben sind oft sehr detailliert und stellen vielfach tabellarische Lebensläufe dar. Solche Seelentabellen sind freilich nicht häufig. Die bekanntesten Beispiele sind

⁸ Das Folgende nach LKA A 25, 946.

die von Groß- und Kleinheppach,⁹ wobei zu beachten ist, dass der erste Ort den Hauptort, der zweite aber den Filialort bezeichnet. Weitere Seelenregister dieser Art finden sich im Remstal, nämlich in Winterbach und Beutelsbach, aber auch in Eberdingen (bei Vaihingen / Enz).¹⁰ Nach dem Titel wurde das Eberdinger Seelenregister „errichtet Anno 1746 von Vicario Weißmann“. Es handelt sich hierbei um Ehrenreich Christoph Weißmann (1719–1757), der damit aber nicht eine eigene Idee, sondern die seines Prinzipals M. Michael Engelhard (1681–1762) verwirklichte.

Einer der Nachfolger von Weißmann als Vikar in Eberdingen war M. Gottlieb Christoph Bohnenberger (1732–1807),¹¹ der über das dortige Seelenregister schreibt, er habe „auf meinem dritten und letzten Vikariat im Jahr 1759 und 1760, bey dem damals 78-jährigen Pfarrer Engelhardt in Ebertingen, einem auch in seinem hohen Alter über jeder kirchlichen Ordnung noch streng haltenden Mann, von dem ich manches gelernt zu haben, gerne bekenne, sowohl die grosse Bequemlichkeit eines gut eingerichteten Seelen-Registers, als auch die viele Erleichterung, die es in allen Fällen verschafft, so kennen gelernt, dass ich mich damals entschlosse, die Ausarbeitung eines solchen Registers, so bald ich ins Predigtamt befördert seyn würde, eines meiner ersten Geschäfte seyn zu lassen.“¹² Bohnenberger zählt die Fälle auf, für die ein Seelenregister gebraucht wird. Zum einen, um bei den jährlichen Visitationen detaillierte Zahlenangaben über die Gemeinde machen zu können, zum anderen zur Anfertigung der auf 1. Dezember zu liefernden, 1757 eingeführten Seelentabelle¹³, drittens um die Personalien der Verstorbenen für die Leichenpredigt festzustellen, und viertens, um bei Heiratslustigen die Verwandtschaftsgrade zu ermitteln, auch um eventuell notwendige Dispensationen beantragen zu können. Hierfür kann man die Angaben der Leute mit dem Seelenregister vergleichen. Dies alles ist für den Pfarrer nur dann ohne großen Aufwand möglich, „wenn er nicht ein sowohl richtiges und genaues, als auch gut und zweckmäßig eingerichtetes Seelen-Register hat. Es fehlt hieran häufiger, als man denken sollte“.

Doch wie hat Bohnenberger diese Erfahrung ausgewertet, wie hat er seinen in Eberdingen gefassten Vorsatz ausgeführt? Seine erste Pfarrstelle trat Bohnenberger 1762 in Simmozheim (zwischen Calw und Weil der Stadt) an. Dort hat er nach seinem eigenen Bekunden das Seelenregister in sechs Wochen, neben seinen übrigen Amtsgeschäften, fertiggestellt. Dieses liegt heute noch vor, ebenso wie jenes, das er auf seiner zweiten und letzten Stelle in Altburg bei Calw im Schwarzwald anfertigte, wo er von 1784 bis zu seinem Tod 1807 wirkte.

Das Altburger Seelenregister umfasst zwei Bände, datiert auf 1785. Im Kirchspiel Altburg war die Sachlage etwas komplizierter, denn der Pfarrbezirk war auf zwei Oberämter, nämlich Calw und das Klosteramt Herrenalb, verteilt. Somit ent-

⁹ Vgl. dazu Martin, Alphabetisierung.

¹⁰ Edition von Schmidt, Seelenregister.

¹¹ Vgl. Baumann, Alphabetisierung.

¹² Bohnenberger, Anleitung, 3.

¹³ Die Anfertigung der 1721 angeforderten Seelentabellen wurde offenbar 1757 wieder eingeschränkt.

hält der erste Band des Seelenregisters den Mutterort mit zehn Filialorten, der zweite Band die übrigen fünf Filialorte.¹⁴

Bohnenberger liefert selbstverständlich eine Beschreibung seines Seelenregisters. Er hat es in alphabetischer Ordnung nach den Familiennamen angelegt, wobei je eine Seite, die durch Längs- und Querstriche in verschiedene Fächer eingeteilt ist, für eine Familie vorgesehen ist. Links oben wird der Hausvater eingetragen, mit Stand, Amt oder Beruf, rechts die Hausmutter, jeweils mit Geburts- und Heiratsdatum. Bei der Hausmutter muss für eine zweite oder dritte Ehe der notwendige Raum freigelassen werden. Unter Hausvater und -mutter sind die jeweiligen Eltern einzutragen. Der Rest der Seite ist zum Erfassen der Kinder bestimmt, die dieser Ehe, gegebenenfalls auch der zweiten oder der dritten, entsprungen sind. Bei ihnen sind zudem die Daten von Geburt, Taufe, Konfirmation und Heirat, gegebenenfalls auch des Todes einzutragen.

Der Fortschritt gegenüber den seitherigen Formen des Seelenregisters besteht darin, dass drei Generationen auf einem Blatt stehen und durch Verweise eine leichte Verknüpfung mit etwaigen früheren Ehen der Ehepartner, den Familien der Kinder und dergleichen hergestellt werden kann. Bohnenberger hat diese Anleitung 1793 publiziert. Es zeigt sich hier ein gründlich durchdachtes System, denn er gibt außer der Anleitung zur Anlage des Seelenregisters auch noch Hinweise für die Führung der Kirchenbücher, nämlich Tauf-, Ehe- und Totenbücher. Dabei zeigt sich, dass Bohnenberger alle möglichen Fälle mitbedacht hat, doch soll an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen werden.

Bohnenberger war ein praktischer Aufklärer, einer von der angenehmeren Sorte. Die *Neue Deutsche Biographie*¹⁵ bezeichnet ihn als einen physikalischen Dilettanten. Selbstverständlich experimentierte er mit einer Elektrisiermaschine, er befasste sich mit der „höheren Drehkunst“, gemeint ist das Drehseln von allerhand Kunststücken. Über beides hat er ebenfalls publiziert. Bohnenberger hatte im Siebenjährigen Krieg 1760–62 als Feldprediger gedient,¹⁶ ebenso wie Pfarrer Gottfried Jahn (1685–1758) von Groß- und Kleinheppach, der im Spanischen Erbfolgekrieg 1709–14 in Flandern stand.¹⁷ Dem letzteren verdanken wir die bereits erwähnten Seelenregister aus beiden Orten. Beide Pfarrer haben somit wohl Einblick in die militärische Verwaltung mit ihren Stammrollen bekommen. Das ist ein möglicher Einfluss auf die Seelenregister, dem noch nachgegangen werden könnte. Jedenfalls wurde das Bohnenbergersche Seelenregister, wie er es in seiner Publikation beschrieben hatte, mit Erlass vom 4. Oktober 1808 als Familienregis-

14 Dazu: Binder, Kirchen- und Lehrämter, Teil II, II, 899.

15 Im Artikel von Bundschuh, NDB 2, 421, über seinen Sohn Johann Gottlieb (1765–1831). Dieser war ursprünglich Theologe, befaßte sich dann aber mit Astronomie, Physik und Geodäsie. Er begründete die Sternwarte der Tübinger Universität und leitete die seit 1818 durchgeführte Vermessung des Königreichs Württemberg.

16 Kolb, Feldprediger, hier: 124.

17 Kolb, Feldprediger, 48.

ter auf vorgedruckten Formularen für das ganze Königreich Württemberg eingeführt¹⁸ und wird seitdem von den Pfarr- bzw. Kirchenregisterämtern fortgeführt.

Doch wie sehen nun die von Bohnenberger selbst angelegten Seelenregister aus? Schon in Simmozheim und ebenso in Altburg hat er sie in der oben beschriebenen Form angelegt und fortgeführt, sodass jeweils auf einer Seite drei Generationen, nämlich Hausvater und Hausmutter und deren Eltern, sowie die Kinder des Ehepaars erscheinen. Bohnenberger macht außer den Personendaten keine weiteren Angaben, er sagt nichts über den Werdegang seiner Pfarrangehörigen, wie z. B. „hat nach ihrer Konfirmation 4 Jahre in A. gedient“, oder „5 Jahre in B. bis zu ihrer Verheiratung“. Wir finden hier nichts über den Bildungsstand, über die Kenntnisse im Lesen und Schreiben oder über die jeweiligen gesundheitlichen Umstände, wie „hat vor 3 Jahren an der hitzigen Krankheit gelitten“. Bohnenbergers Format bedeutet gegenüber den älteren Seelenregistern vor 1760, wie jenen von Groß- und Kleinheppach, zweifellos einen Verlust, besonders im Hinblick auf die Frauen, die bei ihm eben nur Hausmütter sind, während beim Mann immerhin noch Amt, Stand oder Beruf angegeben wird.

Diejenigen Seelenregister, von denen hier die Rede sein soll, enthalten die genannten Angaben zum Bildungsstand und den gesundheitlichen Umständen, insbesondere auch über die Frauen. Wahrscheinlich haben sich nicht viele Pfarrer die Mühe gemacht, uns diese Daten zu hinterlassen, weshalb man für die erhaltenen Quellen dieser Art dankbar sein muss. Nach heutigem Wissensstand sind solche Seelenregister für die Orte Groß- und Kleinheppach, Beutelsbach, Winterbach und Eberdingen überliefert.¹⁹

3 Kleinheppach

Kleinheppach ist – wie schon der Name sagt – eine Ausbausiedlung des benachbarten Großheppach.²⁰ Der Ort liegt nördlich der Rems im Hepbach-Tal am Fuße des Kleinheppacher Kopfes, eines Ausläufers der Buocher Höhen. Der Bach mündet im nahen Großheppach in die Rems. Groß- und Kleinheppach kamen um die Mitte des 13. Jahrhunderts zusammen mit Schorndorf zur Herrschaft der Grafen von Württemberg. Erst seit dem Spätmittelalter wird zwischen den beiden Orten unterschieden.

Kirchlich war Kleinheppach ursprünglich Filial von Waiblingen. 1355 stifteten Schultheiß und Gemeinde zu Waiblingen eine Kaplanei in die Kleinheppacher Ka-

¹⁸ Reyscher, Sammlung, Bd. 9, 140 f.

¹⁹ Die in der Kirchenbuchdatenbank des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart ausgewiesenen Seelenregister enthalten wohl nur in Ausnahmefällen diese weitergehenden Angaben. So weisen etwa die Seelenregister von Neckartenzlingen (Bez. Nürtingen), Grunbach, Alfdorf, Steinberg und Urbach (alle Bez. Schorndorf) lediglich die Personendaten auf.

²⁰ Landesbeschreibung Bd. 3, 527 f.

pelle. Nach der Reformation wurde Kleinheppach ein Filialort von Großheppach, konnte sich aber durch die eigene Kirche eine gewisse Eigenständigkeit bewahren.

Bei der Visitation am 9. Mai 1750 zählte Kleinheppach 288 Seelen, nämlich 178 Kommunikanten, 62 Katechumenen und 46 Infantes. Für die hier zu machende Untersuchung genügt diese Anzahl, weshalb die Bevölkerung Großheppachs nicht berücksichtigt wird. Es gab einen Katholiken am Ort und zwei simplices et muti (geistig Beeinträchtigte). Der Ort verfügte über eine eigene Filialschule mit einem Schulmeister, der im Winter 113, im Sommer 106 Schüler unterrichtete.²¹

Das Seelenregister von Kleinheppach wurde 1750 gesondert von dem von Großheppach durch Pfarrer Gottfried Jahn (1685–1758), der von 1743 bis zu seinem Tod 1758 Pfarrer von Groß- und Kleinheppach war, angelegt und etwa bis 1755 geführt. Es bietet also gewissermaßen eine Momentaufnahme der Gemeinde, indem es außer den Personendaten noch Mitteilungen über die berufliche Laufbahn, die Gesundheitsumstände und den Bildungsstand der erwachsenen Gemeindeglieder bietet.

Hinsichtlich der Kenntnisse im Lesen und Schreiben macht Pfarrer Jahn im Gegensatz zu anderen Seelenregistern differenzierte Angaben, deren Auswertung²² zeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung Lesen und Schreiben gelernt hat. Mehr oder minder gute Kenntnisse im Lesen haben 91% der Männer und 89% der Frauen. Schreiben können – ebenfalls mehr oder weniger gut – 82% der Männer, aber nur 23% der Frauen. Bezogen auf die gesamte erwachsene Bevölkerung von Kleinheppach kann gesagt werden, dass 89% zumindest einigermaßen lesen, aber nur 50% einige Schreibkenntnisse besitzen. Dies ist, vor allem im Hinblick auf das Lesen ein beachtliches Ergebnis, das mit einiger Sicherheit für das Herzogtum Württemberg – wenn man einige Randgebiete ausnimmt – verallgemeinert werden kann. Aufgrund der differenzierten Angaben von Pfarrer Jahn können folgende Angaben gemacht werden (Abb. 1–2):

Lesen	Männer	%	Frauen	%	gesamt	%
gut	12	17%	15	18%	27	17%
durchschnittlich	40	56%	51	60%	91	58%
ein wenig	13	18%	9	11%	22	14%
gar nicht	4	6%	6	7%	10	6%
keine Angabe	2	3%	4	5%	6	4%
Summe	71		85		156	

Abb. 1: Lesefähigkeit der erwachsenen Bevölkerung von Kleinheppach 1750–1755.

²¹ LKA A 1: 1750 – Synodusprotokoll, Bl. 124.

²² Nach Ehmer, Schulwesen, 97–99. – Hierzu vgl. auch die Arbeit von Martin, Alphabetisierung.

Schreiben	Männer	%	Frauen	%	gesamt	%
gut	11	15%	3	3%	14	9%
durchschnittlich	28	39%	13	15%	41	26%
ein wenig	20	28%	4	5%	24	15%
gar nicht	10	14%	61	71%	71	46%
keine Angabe	2	3%	4	5%	6	4%
Summe	71		85		156	

Abb. 2: Schreibfähigkeit der erwachsenen Bevölkerung von Kleinheppach 1750–1755.

4 Beutelsbach

Beutelsbach liegt gegenüber von Groß- und Kleinheppach in einem Seitentälchen südlich der Rems am Fuße des Schurwalds. Der Ort gehörte zu den frühesten Besitzungen des Hauses Württemberg, das hier ein 1247 erstmals erwähntes Chorherrenstift mit Grablege gründete. Das Stift wurde 1321 mit der Grablege nach Stuttgart verlegt. Während Stuttgart sich im Laufe der Jahrhunderte zur Hauptstadt des württembergischen Territoriums entwickelte, blieb Beutelsbach eines der größeren Dörfer des durch den Weinbau gekennzeichneten Remstals.²³

Der Ort zählte bei der Visitation am 9. Juni 1750 insgesamt 1119 Seelen, darunter 717 Kommunikanten, 255 Katechumenen und 124 Infantes, dazu 23 simplices et muti. Er verfügte über eine Schule mit einem Schulmeister, der auf eigene Kosten einen Provisor hielt. Die Schule zählte im Winter 162, im Sommer 153 Schüler.²⁴

Das Seelenregister von Beutelsbach²⁵ wurde angeblich 1735 begonnen und dann bis zum Ende des Jahrhunderts fortgeführt. Als Pfarrer, der dieses Seelenregister angelegt haben könnte, kommt daher zunächst Johann Ulrich Gsell (1674–1746) infrage; er wirkte 1707–1740 am Ort. Sein Nachfolger war von 1740 bis zu seinem Tod 1763 Johann Harpprecht (1688–1763). Er ist es wohl gewesen, der das Beutelsbacher Seelenregister angelegt hat, denn an seiner vorhergehenden Pfarrerstelle in Winterbach hat er ein ebensolches Seelenregister hinterlassen.

Das Beutelsbacher Seelenregister wurde somit von 1740 bis 1807 geführt, also bis zur Einführung des Familienregisters nach Bohnenbergerschem Muster 1808. Durch Einschaltungen im Alphabet der Familiennamen gestaltete sich der Raum in dem Band manchmal doch etwas eng. Dies ist ein wichtiger Unterschied zum Seelenregister von Kleinheppach mit seiner kurzen Erfassungsperiode. Das Beutelsbacher Seelenregister enthält rund 800 Familien. Für die vorliegende Untersuchung wurden 350 ausgewählt, und zwar die Buchstaben A–I, die zweifellos einen repräsentativen Ausschnitt darstellen. Insgesamt handelt es sich um 328 Männer und 422 Frauen. Das Ungleichgewicht

²³ Landesbeschreibung Bd. 3, 564 f.

²⁴ LKA A 1: 1750 – Synodusprotokoll, Bl. 134b.

²⁵ Vgl. dazu auch die Arbeit von Baumann, Alphabetisierung.

der Geschlechter ergibt sich durch mehrere Ehen einer ganzen Anzahl von Männern. Selbstverständlich gibt es auch Witwen, die sich wiederverheiratet haben, doch ist das Seelenregister ja nach den Männern als Haushaltungsvorständen geordnet.

Da es hier um die Kenntnisse der Gemeindeangehörigen im Lesen und Schreiben geht, ist vorauszuschicken, dass sich die Angaben innerhalb des genannten Zeitraums ändern. Etwa vom Geburtsjahrgang 1740 an wird nicht mehr spezifiziert, ob die jeweilige Person lesen oder schreiben kann. Oft heißt es einfach, „ist hier“ oder auch andernorts „geschult und auferzogen worden.“ In diesen Fällen ist offenbar davon auszugehen, dass der oder die Betreffende lesen und schreiben kann – und dies den Normalfall darstellt. Ausnahmen von dieser Regel werden nämlich benannt. Von einem Mann des Jahrgangs 1740 heißt es: „kann zur Not lesen und schreiben.“ Ein Angehöriger des Jahrgangs 1747 kann weder lesen noch schreiben, denn er wurde „unfleißig in die Schule geschickt.“ Hinzu kommt noch, dass er über „sehr wenig geistliche Erkenntnis“ verfügt. Hingegen kann eine Frau des Jahrgangs 1724 lesen und schreiben, obwohl sie „nur einen Winter in der Schule“ war. Eine Frau des Jahrgangs 1732 hat zwar die Schule besucht, aber ohne (prüfbares) Ergebnis, weil sie hör- und sprachbehindert war. Die genannten Beispiele berechtigten dazu, bei den Gemeindeangehörigen vom Geburtsjahrgang 1741 an, die die Schule besuchten, davon auszugehen, dass sie lesen und schreiben können, wenn keine gegenteiligen oder überhaupt keine Angaben gemacht werden. Die Geburtsjahrgänge ab 1741 sind daher für die Untersuchung außer Acht gelassen worden. Ebenso wurden diejenigen, die vor 1740 geboren wurden, für die aber keine Angaben gemacht wurden, in der Untersuchung nicht berücksichtigt (deren Zahl wird im Folgenden aber jeweils ausgewiesen).

Für die Auswertung wurden daher drei Kohorten gebildet:

1. die vor 1701 Geborenen, nämlich 66 Männer und 90 Frauen,
2. Geburtsjahrgänge 1701–1720, bestehend aus 70 Männern und 69 Frauen,
3. Geburtsjahrgänge 1721–1740, bestehend aus 47 Männern und 74 Frauen.

1.1 Männer geboren vor 1701

Es handelt sich hier um 66 Männer der Geburtsjahrgänge zwischen 1652 und 1700. Bei sechs von ihnen werden keine Angaben gemacht, bleiben somit 60. Davon können 49 = 82% lesen, und zwar einer „wohl“, zwei „etwas“. Überhaupt nicht lesen können zwei „Simpel.“ Einer wurde „zeitig zu Geschäften angehalten“, einer war „ungelernig“ und mußte seine kleinen Geschwister hüten. Zwei sind „schlecht in die Schule geschickt worden.“ Der Schulbesuch wird hier bereits als Normalfall genommen, falls dieser erfolglos blieb, werden die Gründe dafür angegeben.

Schreiben können aus der genannten Gruppe 42 = 70%. Davon einer „wohl“, einer aber nur seinen Namen. Immerhin hat es dieser zum Weberobermeister gebracht.

1.2 Frauen geboren vor 1701

Hier handelt es sich um 90 Frauen der Geburtsjahrgänge zwischen 1661 und 1700. Zu 27 Personen aus dieser Gruppe werden keine Angaben gemacht, bleiben somit 63. Davon können lesen: 57 = 90%. Eine dieser Frauen kann „wohl“ lesen, fünf „etwas“ oder „wenig.“ Sieben von ihnen können nur Gedrucktes lesen.

Von diesen 63 Frauen können 17 = 27% schreiben, davon drei „wenig“ oder „etwas“. Eine kann nur ihren Namen schreiben. Zwölf dieser Frauen haben die Schule nur „wenig“ oder „gar nicht“ besucht, wofür verschiedene Gründe angegeben werden. Von diesen liest eine immerhin den Morgen- und Abendsegen.

2.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1701–1720

Hier handelt es sich um eine Gruppe von 70 Männern. Für fünf von ihnen werden keine Angaben gemacht, bleiben somit 65. Von diesen lesen 62 = 95%. Zwei von ihnen lesen nur Gedrucktes. Von einem dieser beiden wird bemerkt, dass er aus Lonsee, Ulmer Herrschaft, stamme. Damit ist zweifellos gemeint, dass es im Ulmischen mit dem Schulwesen nicht so gut bestellt ist wie im Herzogtum Württemberg. Einer der Lesefähigen liest jedoch nur seinen Morgen- und Abendsegen.

Aus dieser Gruppe können 60 = 93% schreiben, einer allerdings nur „etwas“, einer lediglich seinen Namen. Zu denen, die weder lesen noch schreiben können, zählt ein „Simpel“, der zwar sieben Jahre in der Schule war, aber nichts gelernt hat.

2.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1701–1720

Diese Gruppe umfasst 69 Frauen, für zehn von ihnen werden keine Angaben gemacht, womit 59 übrigbleiben. Davon können 56 = 95% lesen, zwei „wohl“, sieben aber nur Gedrucktes.

Schreiben können aus dieser Gruppe 32 = 57%, davon eine „wohl“, drei nur „wenig“ oder etwas.

3.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1721–1740

Dazu zählen 47 Männer, wobei zu sechs keine Angaben gemacht werden. Es bleiben somit 41. Davon lesen 40 = 95%. Einer von diesen 40 kann „wohl“ lesen. Zur Begründung wird angegeben, dass er im Waisenhaus in Stuttgart erzogen wurde. Die Schule dieser Einrichtung brachte somit bessere Ergebnisse hervor als eine gewöhnliche Dorfschule. Einer dieser 40 Männer kann nur „schlecht“ lesen.

Schreiben können aus dieser Gruppe 38 = 92%. Auch hier sticht wieder der Absolvent des Stuttgarter Waisenhauses mit seiner Schreibfähigkeit heraus, die mit „wohl“ benotet wird. Einer der Schreibfähigen beherrscht diese Kunst jedoch nur „schlecht“, ein weiterer kann trotz Schulbesuchs nur „zur Not“ lesen und schreiben.

3.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1721–1740

Diese Gruppe umfasst 74 Frauen; bei 14 werden keine Angaben gemacht, sodass sich die Auswertung auf die restlichen 60 konzentriert. Davon können 54 = 90% lesen. Unter diesen sind zwei, die „wohl“ lesen, eine kann jedoch nur Gedrucktes lesen.

Schreiben können aus dieser Gruppe 43 = 72%. Zwei von diesen schreiben „wohl“.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse bietet folgendes Bild (Abb. 3):

	Männer Lesen	Männer Schreiben	Frauen Lesen	Frauen Schreiben
vor 1700	82%	70%	90%	27%
1701-1720	95%	93%	95%	57%
1721-1740	95%	92%	90%	73%

Abb. 3: Lesen und Schreiben in Beutelsbach (Geburtsjahrgänge 1652–1740).

5 Eberdingen

Eberdingen liegt westlich von Ludwigsburg im Strudelbachtal. Das Dorf hat eine einigermaßen bewegte Herrschaftsgeschichte. In dem hier zu behandelnden Zeitraum der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörte ein Drittel des Dorfs der Adelsfamilie von Reischach unter württembergischer Lehenshoheit. Die anderen zwei Drittel des Ortes gehörten unmittelbar zu Württemberg. Nach einem 1740 zwischen dem Herzogtum Württemberg und den Reischach geschlossenen Vertrag, der offenbar längere Auseinandersetzungen abschloss, stand den Reischach in Eberdingen die niedere Vogtei zu. Diese Rechte wurden durch einen eigenen Schultheißen vertreten.

Das Patronatsrecht der Kirche war im Mittelalter an das Kloster Hirsau gelangt, dessen Rechte seit der Reformation durch Württemberg wahrgenommen wurden.²⁶ Kirche und Schule waren deshalb in Eberdingen uneingeschränkt württembergisch. Die Herrschaftsverhältnisse wirken sich also nicht unmittelbar auf die folgende Untersuchung aus.

²⁶ Landesbeschreibung Bd. 3, 467.

Bei der Visitation am 25. Februar 1750 zählte Eberdingen 556 Seelen, darunter 371 Kommunikanten, 113 Katechumenen und 70 Infantes. Der Ort verfügte über eine eigene Schule mit einem Schulmeister, der im Winter 113, im Sommer 105 Schüler hatte.²⁷

Das Seelenregister von Eberdingen wurde, wie bereits erwähnt, 1746 angelegt. Es ist nicht nach dem Alphabet der Familiennamen geordnet, sondern folgt offenbar einem sogenannten „Umgang“ von Haus zu Haus. Nach der ursprünglichen Anlage wurden noch die bis 1755 geschlossenen Ehen, nach 1755 allenfalls noch Todesdaten nachgetragen. Die fehlende alphabetische Ordnung bewirkte offenbar, dass das Seelenregister nicht weitergeführt wurde. Bohnenberger, der ja dieses Seelenregister zum Vorbild für sein Muster genommen hatte, erkannte die fehlende Ordnung als entscheidenden Nachteil bei der Benützung und hat deshalb später die alphabetische Ordnung für das Familienregister vorgeschrieben.

Das Eberdinger Seelenregister, das durch die Edition von Werner Schmidt leicht zugänglich ist, macht neben dem Bildungsstand auch Angaben zur Berufsausübung. Bei den Männern wird angegeben, wo sie ihren Beruf gelernt haben, bei Handwerkern zugleich, ob sie als Gesellen gewandert sind. Dabei werden auch die einzelnen Stationen ihrer Wanderschaft vermerkt, die sich vorwiegend auf den süddeutschen Raum, einschließlich des Elsasses und der deutschen Schweiz, verteilen. Außerdem wird erfasst, ob ein Mann ein Gemeindeamt bekleidet hat. Nicht wenige Männer hatten, wie auch in Kleinheppach zu beobachten war, als Soldaten in verschiedenen Armeen gedient. Bei den Frauen wird angegeben, ob und wo und wie lange sie als Mägde „gedient“ hatten, bevor sie heirateten. Auffällig ist in Eberdingen die verhältnismäßig große Anzahl von Witwenhaushalten. Dadurch wird auch erklärlich, dass in den Geburtsjahrgängen vor 1721 die Männer stets in der Minderzahl sind. Nach 1721 sind hingegen die Männer in der Mehrzahl. Dies ist auch auf die verhältnismäßig hohe Zahl von erwachsenen Männern zurückzuführen, die noch im elterlichen, meist mütterlichen Haushalt leben.

Hier soll es lediglich um die Fähigkeiten im Lesen und Schreiben gehen, wobei die Angaben nicht so differenziert sind wie jene von Pfarrer Jahn in Kleinheppach.

Für die Auswertung des Eberdinger Seelenregisters wurden vier Kohorten gebildet:

1. die vor 1701 Geborenen, nämlich 50 Männer und 81 Frauen
2. Geburtsjahrgänge 1701–1710, bestehend aus 42 Männern und 45 Frauen
3. Geburtsjahrgänge 1711–1720, bestehend aus 35 Männern und 53 Frauen
4. Geburtsjahrgänge 1721–1730, bestehend aus 62 Männern und 48 Frauen

Die Jahrgänge 1731 und die folgenden sind nicht vollständig belegt und wurden deshalb für die Auswertung weggelassen.

²⁷ LKA A 1: 1750 – Synodusprotokoll, Bl. 297b.

1.1 Männer geboren vor 1701

Es handelt sich hier um 50 Personen der Geburtsjahrgänge 1669 bis 1700, wobei für alle die Kenntnisse in den Kulturfertigkeiten Lesen und Schreiben erfasst worden sind. Lesen können davon alle (= 100%), einer jedoch nur wenig, ein weiterer notdürftig. Zwei von ihnen zeigten sich im Lesen und Schreiben als „wohl“ unterrichtet. Sechs aus dieser Gruppe können nicht schreiben, bleiben also 88% Schreibfähige. Bei einem mit Jahrgang 1684 wird, offenbar als Entschuldigung, angegeben, dass er bei dem französischen Einfall auf der Flucht in Reutlingen gewesen sei. Ein weiterer, Jahrgang 1697, war schon mit sieben Jahren in die Fremde gekommen und dort als Schweinehirt tätig, er sei deshalb nur manchmal in die Schule gegangen. Bei den übrigen drei wird keine Begründung gegeben, weshalb sie des Schreibens unkundig sind; zwei von ihnen hatten mehrere Jahre als Soldaten gedient. Ein weiterer hatte es trotz fehlender Schreibfähigkeit bis zum Schneidermeister gebracht und war auf seiner Wanderschaft bis nach Österreich, Mähren, Schlesien und Sachsen gekommen.

1.2 Frauen geboren vor 1701

Es geht hier um 81 Frauen der Geburtsjahrgänge 1666 bis 1700. Bei 15 von ihnen werden keine Angaben hinsichtlich der Kulturfertigkeiten gemacht, da es sich um bereits verstorbene Ehefrauen von Männern handelt, die inzwischen eine zweite Ehe eingegangen waren. Für die Auswertung kommen somit 64 Frauen in Betracht. Von diesen können neun, darunter ein „Simpel“, d. h. eine geistig Beeinträchtigte, nicht lesen und folglich auch nicht schreiben. Vier können „wenig“ oder „ein wenig“ lesen. Lediglich eine Frau des Jahrgangs 1700 kann „wohl“ lesen. Es sind also aus dieser Gruppe 55 = 86% mehr oder minder lesefähig.

Schreiben können von diesen 64 Frauen überhaupt nur zwölf = 19%, wovon neun den Jahrgängen 1694–1700 angehören, darunter jene, die „wohl“ lesen als auch schreiben kann. Das heißt, dass sich ab 1700 die schulische Versorgung in Eberdingen verbesserte: Die Unkenntnis im Lesen und im Schreiben wird nämlich bei neun Frauen aus dieser Gruppe mit der Kriegszeit begründet. In dieser „elenden Zeit“, wie es mehrfach heißt, war entweder kein oder nur wenig Schulbesuch möglich. Hingegen war Susanna Christina Gaßner (Jahrgang 1679) „ihr Lebtage in keine Schule gekommen“, hatte aber doch mithilfe der Ihrigen lesen gelernt und „fasste auch einen notdürftigen Grund im Christentum.“

2.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1701–1710

Diese Gruppe umfasst 42 Männer, wobei für zwei keine Angaben gemacht werden und somit 40 übrigbleiben. Von diesen können 39 = 97% lesen, darunter einer „wohl“. Dieser hat auch die Gemeindeämter eines Richters und Bürgermeisters bekleidet. Des Lesens und des Schreibens unfähig blieb ein Halbweise, dem offenbar wegen Behinderung und Krankheit ein Schulbesuch nicht möglich war.

Schreiben können aus dieser Gruppe 38 = 95%. Außer dem bereits genannten Halbweisen ist es ein Ziegler, der offenbar wegen verschiedener Aufenthaltsorte wenig in die Schule gekommen war.

In dieser Gruppe wird erstmals auch das Rechnen genannt, das zwei Männer beherrschen. Es ist dies der Schulmeister, Johann Michael Müller, der als Abschluss seiner beruflichen Laufbahn von 1735 bis zu seinem Tod 1749 Schulmeister in Eberdingen war. Der andere ist ein Wagner, der auf seinem Beruf gewandert war, und es, wohl im Nebenberuf, zum Zoller und Acciser brachte. Als Mitarbeiter der herrschaftlichen Finanzverwaltung musste er mindestens die vier Grundrechenarten und den Dreisatz beherrschen. Ob der Schulmeister es in der Rechenkunst weiterbrachte, lässt sich nicht sagen.

2.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1701–1710

Wir haben hier 45 Frauen, wobei für fünf keine Angaben gemacht werden. Es bleiben für die Auswertung somit 40 übrig, von denen alle (= 100%) lesen können. Von ihnen können aber nur 17 = 42% schreiben, davon eine nur wenig. Bei dieser Maria Elisabetha Kayser wird angegeben, dass sie lange Jahre gedient habe, bis sie schließlich im Alter von 46 Jahren die dritte Frau des Metzgers Peter Geisel wurde.

3.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1711–1720

Hier geht es um 35 Männer, wobei für einen keine Angaben gemacht werden. Es bleiben somit 34. Diese können sämtlich lesen = 100%. 31 können auch schreiben = 91%. Einer von ihnen kann auch rechnen, ein Küfer, der es zum Kastenknecht gebracht hat. Er übt diese Tätigkeit, wohl im Nebenamt, sicher bei der am Ort befindlichen Hirsauischen Pflege, der Verwaltungsstelle des Klosters, aus.

3.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1711–1720

Die Gruppe umfasst 53 Personen, doch werden bei fünf keine Angaben gemacht. Es geht hier also um 48 Frauen. Von diesen können alle lesen = 100%. Davon können 28 schreiben = 58%. Eine von ihnen jedoch nur „wenig“.

4.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1721–1730

Diese Gruppe umfasst 62 Männer von denen 61 (= 98%) lesen können. Zwei von diesen lesen „wohl.“ Schreiben können 60 (= 97%), zwei davon „wohl“. Der eine, der weder lesen noch schreiben kann, war Soldat, ebenso wie derjenige, der zwar lesen, aber nicht schreiben kann.

4.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1721–1730

Hier sind es 48 Frauen, von denen aber für drei keine Angaben gemacht werden. Es bleiben also 45 Frauen, von denen alle (= 100%) lesen können. 38 (= 84%) von ihnen können schreiben, eine jedoch nur wenig.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse ergibt folgendes Bild (Abb. 4):

	Männer Lesen	Männer Schreiben	Frauen Lesen	Frauen Schreiben
vor 1701	100 %	88 %	86 %	12 %
1701-1710	97 %	95 %	100 %	42 %
1711-1720	100 %	91 %	100 %	58 %
1721-1730	98 %	97 %	100 %	84 %

Abb. 4: Lesen und Schreiben in Eberdingen (Geburtsjahrgänge 1666–1730).

Eberdingen zeigt also gegenüber den Orten des Remstals ein besseres Bild in Bezug auf die Alphabetisierung, was zweifellos auf bessere Schulverhältnisse zurückzuführen ist. Dies ist um so bemerkenswerter, als die kriegerischen Ereignisse vor und nach 1700 das Herzogtum vor allem links des Neckars in Mitleidenschaft zogen, nämlich der Pfälzische Erbfolgekrieg 1688–1697 und der Spanische Erbfolgekrieg 1701–1714. Nicht selten ist im Eberdinger Seelenregister von Flucht vor den Feinden die Rede. Margaretha Wagner (Jahrgang 1666) war beim Franzoseneinfall 1693 nach Plattenhardt bei Stuttgart geflohen, wo sie ein alsbald verstorbene Kind zur Welt brachte. Ebenso ging es Sabina Mück (Jahrgang 1677), die auf der Flucht vor dem französischen Einfall 1707 in Asperg ein Mädchen gebar, das am selben Tag starb. Das waren zweifellos einschneidende Ereignisse für diese Frauen, die sie für das Leben prägten. Im Blick auf die Schulbildung der Eberdinger kann gesagt werden,

dass die örtliche Schule offenbar noch vor dem Frieden von Rastatt 1714 ihren Betrieb aufnehmen konnte und mit zusehends besseren Ergebnissen ans Licht trat. Dies gilt vor allem für die Verbesserung der Schreibfähigkeit der Frauen, die sich schon bei den 1720er Jahrgängen gegen 100% bewegte.

6 Gesetzliche Grundlagen des württembergischen Schulwesens

Der Wiederaufbau des württembergischen Schul- und Kirchenwesens nach dem Dreißigjährigen Krieg war dadurch gekennzeichnet, dass die reformationszeitlichen Ordnungen wieder in Kraft gesetzt wurden. Damit hatte es freilich nicht sein Bewenden. Schon vor dem Westfälischen Friedensschluß waren 1642 in allen Pfarrorten mit den Kirchenkonventen örtliche Gremien geschaffen worden.²⁸ In den Amtsstädten gehörten der Spezialesuperintendent (Dekan), der Vogt, der Heiligenpfleger und etliche Gerichtspersonen zum Kirchenkonvent, auf den Dörfern waren es entsprechend der Pfarrer, der Schultheiß und etliche verständige Männer. Es geht beim Kirchenkonvent ganz eindeutig um die Überwachung der Einhaltung der Kirchenordnung im örtlichen Rahmen, und zwar aller Bereiche, die die Große Kirchenordnung von 1559 regelte, um in christliches Leben der Gemeinde sicherzustellen. Das betraf den Gottesdienst und seinen Besuch, um die Einhaltung der Eheordnung und der Kastenordnung mit der Armenpflege. Zum Geschäftsbereich des Kirchenkonvents gehörte ebenso auch die Schulordnung und somit die Einschärfung der Schulpflicht, deren Einhaltung 1649 angemahnt wurde.²⁹ Letzteres bedeutete eine langfristige Erziehungsarbeit, die oft nur nach und nach Früchte trug.

Selbstverständlich blieb man im 18. Jahrhundert nicht bei der reformatorischen Schulordnung stehen. Die 1729 erlassene und 1782 mit unwesentlichen Änderungen erneuerte württembergische Schulordnung³⁰ zeigt deutlich den Einfluss der Halleschen Pädagogik. Es heißt dort nämlich: „Das Christenthum ist das Hauptwerck“.³¹ Dieser Abzweckung des schulischen Bemühens entsprechen selbstverständlich auch die Schulbücher, die die Ordnung aufzählt. Es sind dies neben dem ABC-Buch noch Spruchbuch, Katechismus, Psalter, Neues Testament, Kinderlehre, Konfirmandenbüchlein und Gesangbuch. Das heißt, dass die mit der Schulordnung angestrebte Literarisierung des Dorfes in erster Linie einen religionspädagogischen Zweck verfolgte.

²⁸ Zur Entstehung und Tätigkeit des Kirchenkonvents vgl. Ehmer / Holtz, Kirchenkonvent.

²⁹ Cynosura, 409f.

³⁰ Reyscher, Sammlung, Bd. 11,1, 23. Diese Ordnung wurde – nur unwesentlich verändert – 1782 erneuert; Reyscher, Sammlung, Bd. 11,1, 36–69.

³¹ Reyscher, Sammlung, Bd. 11,1, 50.

7 Lesen und Schreiben in ihrer Bedeutung für den Pietismus

Pfarrer Jahn hat sich bei der Anlage des Kleinheppacher Seelenregisters nicht nur für die Fähigkeiten seiner Gemeindeglieder hinsichtlich der Kulturtechniken interessiert, vielmehr erwähnt er auch deren Kenntnisse in Gottes Wort – freilich nur dann, wenn solche auch vorhanden waren. Diese Einträge lauten etwa so: „Michael Heichberger, Weingartner (1705–1774): Ist in Gottes Wort, lesen und schreiben wol informiert. Hat zu Groß- und Kl.Heppach langezeit gedient.“ Ein anderes Beispiel: „Margretha Öhlschlägerin, ledig (1680–1762): Ist in Gottes Wort, mit lesen, aber nicht in schreiben wol informirt. Ist von Jugend auf, weil ihre Eltern zeitig starben, vor sich allein, und unterhalt sich mit Nähen.“

In dieser Weise kennzeichnete der Pfarrer drei Männer und fünf Frauen, also insgesamt acht Personen, und damit 12% der im Seelenregister als Erwachsene aufgeführten Bevölkerung von Kleinheppach. Sieht man sich diese Gruppe näher an, so ergibt sich, dass die Lesekenntnisse von fünf Personen (drei Männern und zwei Frauen) als „wohl“ qualifiziert werden und somit als gut zu bezeichnen sind. Drei dieser Personen (alles Frauen) wird lediglich bescheinigt, dass sie lesen können, das heißt wohl, dass ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet durchschnittlich waren. Beim Schreiben ergibt sich ein unterschiedlicheres Bild. Vier dieser Personen (drei Männer und eine Frau) können „wohl“, eine Person (eine Frau) nur „ein wenig“ schreiben, drei (wiederum Frauen) aber nicht. Zu diesen letzteren gehört die eben genannte Margarete Öhlschläger.

Man wird zu fragen haben, warum eine Gruppe als „in Gottes Wort wohl informiert“ qualifiziert wird. Es handelt sich hierbei sehr wahrscheinlich um eine pietistische Gruppe, wenngleich eine solche in den amtlichen Quellen der Kirchenvisitation in Kleinheppach erstmals 1798 – ein knappes halbes Jahrhundert später – erwähnt wird. Es kann aber als sicher angenommen werden, dass solche schon früher vorhanden waren. Die Pfarrer pflegten in der Regel – vor allem wenn sie selber pietistisch gesinnt oder doch wenigstens dem Pietismus nicht abgeneigt waren – pietistische Gruppen am Ort zu decken. Die Angabe einer pietistischen Erbauungsstunde in dem für die jährliche Visitation anzufertigenden Visitationsbericht zog lästige Rückfragen nach sich, so dass man es lieber vermied, höheren Orts darauf aufmerksam zu machen.

Die Angehörigen der so erschlossenen pietistischen Gruppe in Kleinheppach konnten sämtlich lesen. Das ist an sich nicht weiter verwunderlich, angesichts des vorhin dargestellten allgemeinen Bildungsstandes. Pietismus wird ja wesentlich vermittelt durch das Medium der Schrift, durch Bücher, Zeitschriften, Traktate und dergleichen, und weniger durch Predigten, die neben Flugschriften das Hauptmedium der Reformation waren. Der Pietismus setzt daher die Literarisierung voraus oder bewirkt sie eigentlich. Denn zum einen haben wir – wie am Beispiel der Schulordnung für das Herzogtum Württemberg von 1729 gezeigt – eine Einwirkung des Pietismus auf die Schulgesetzgebung, ebenso aber auch in der erneuerten Fassung

von 1782, wo es z. B. über das Schreiben heißt: „Da aber auch das schreiben nicht nur zum Nutzen im Bürgerlichen Leben, sondern auch zum Besten der Seelen dienet, indeme man die Predigten nachschreiben, die Wege, Wercke und Gerichte Gottes aufzeichnen, auch eine Gottselige Gemeinschaft mit andern in der Abwesenheit unterhalten kan, ist solches allerdings nicht zu verabsäumen, sondern die Kinder allesamt sowohl Weiblich als Männlichen Geschlechts darzu anzuhalten.“

8 Lesen und Schreiben im Alltag

Wie sind aber die Angaben der Seelenregister zu werten, wenn es heißt, dass jemand lesen und schreiben könne. Wer hat in seinem Alltag gelesen und geschrieben? Wie stand es überhaupt mit dem Schulerfolg?

Wir sind hier zunächst auf verstreute Nachrichten angewiesen, die uns einzelne Menschen als Leser zeigen. Zu diesen gehört der Weingärtner Hans Keil von Gerlingen,³² der im Februar 1648 in seinem Weinberg angeblich eine Vision oder Engelerscheinung gehabt hatte, wobei ihm der Auftrag zuteil wurde, das Land Württemberg zur Buße zu rufen. Die Sache erregte größtes Aufsehen, stellte sich dann aber als frommer Betrug heraus. Die Angelegenheit ist hinlänglich beschrieben, sie braucht deshalb hier nicht weiter dargestellt werden. In unserem Zusammenhang ist lediglich wichtig, dass Keil, als er in seinen Weinberg ging, sein „Habermännlein“³³ bei sich hatte und den Morgensegen daraus betete, bevor er mit der Arbeit begann. Keil, ein persönlich frommer Mann, konnte also lesen, er scheint das Gebetbuch nicht nur zu Hause, sondern auch bei der Arbeit in Feld und Weinberg gebraucht zu haben. Im Übrigen fand man bei einer Haussuchung auch eine Bibel. Man wird also keinesfalls zögern, Keil – trotz seiner ärmlichen Lebensumstände – als einen des Lesens und Schreibens in nicht geringem Maße fähigen Menschen anzusehen.

Von der Stuttgarterin Beata Sturm (1682–1730) wird berichtet, sie habe – nach dem Vorbild ihres Vaters – die Bibel mehr als 30-mal durchgelesen.³⁴ Sie hatte freilich von Kind auf Schwierigkeiten mit den Augen, da sie am Star litt, der allerdings durch glückliche Operationen und Kuren behoben werden konnte. Sie soll auch ein gutes Gedächtnis gehabt und den Bibeltext auf weite Strecken auswendig gekonnt haben. Darüber hinaus hat sie aber auch die Schriften Luthers gelesen, die mit Sicherheit keine Wiederholungslektüre darstellten. Zu bedenken ist allerdings, dass Beata Sturm eine Angehö-

³² Der Fall des Hans Keil ist schon mehrfach behandelt worden, zuletzt von Haag, Frömmigkeit.

³³ Es handelt sich bei diesem Buch um Christliche Gebett für allerley Not und Stende der gantzen Christenheit außgeteilt auf alle Tage in der Woche zu sprechen, verfasst von dem sächsischen Theologen Johann Habermann (1516–1590) und erstmals 1567 erschienen.

³⁴ Rieger, Tabea. Es handelt sich hierbei um eine hagiographische Lebensbeschreibung, wobei jedoch an einzelnen Umständen, die berichtet werden, nicht zu zweifeln ist. Eingesehen wurde die 3. Auflage von 1737.

rige der württembergischen Oberschicht war; ihr Vater Dr. Johann Heinrich Sturm (1651–1709) war Landschaftskonsulent und herzoglicher Regierungsrat, sodass es nicht weiter verwunderlich ist, dass Beata trotz ihrer Augenprobleme lesen lernte. Interessanter ist daher eine andere Einzelheit ihrer Lebensgeschichte. Beata Sturm hielt sich 1711–13 in Blaubeuren im Hause des Prälaten Matthäus Esenwein (1651–1714), eines Freundes ihres Vaters, auf. Im Hause Esenwein fand abendliche Bibellektüre statt, und zwar in der Weise, dass alle Angehörigen des Hauses, auch die Magd, reihum vorlasen.³⁵ Dieser beiläufig erwähnte Umstand zeigt, dass auch Angehörige der Unterschicht im Alltag gelesen haben.

Ein weiteres Beispiel findet sich im Eberdinger Seelenregister. Die im Jahr 1746 älteste Ortseinwohnerin, die Witwe Margaretha Wagner (geb. 1666), bat darum, dass zu ihrem Leichentext die Worte aus Hiob 7, 1–4 genommen werden sollten, „aus Ursach, weilen sie in dem alten französischen Krieg [gemeint ist der Pfälzische Erbfolgekrieg] sehr viel ausstehen müssen und durch solche erlittene Ungemach elend worden.“ Die Frau hat also offenbar aus eigener Lektüre die Bibel gekannt und ihr eigenes Schicksal in der genannten Stelle vorgebildet gefunden.

Zwei weitere Beispiele stammen aus einem späteren Zeitraum, der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Pfarrer von Münchingen bei Stuttgart, Johann Friedrich Flattich (1713–1797), schreibt im Visitationsbericht 1773 über die in seiner Gemeinde bestehenden pietistischen Erbauungsstunden: „Privat-Versammlungen werden [...] gehalten, [...] da sie singen und des Arndts Christenthum leßen“.³⁶ Gemeinschaftliche Lektüre war also eine zentrale Betätigung in diesen Erbauungsstunden.

Philipp Matthäus Hahn (1739–1790), Pfarrer in Kornwestheim und in zweiter Ehe Schwiegersohn von Flattich, hat einen, für die Geschichte des Pietismus geradezu klassisch gewordenen Aufsatz aus dem Jahre 1779 „Von Anfang und Fortgang der Erbauungsstunden in Kornwestheim“³⁷ hinterlassen. Hahn hatte, wie er schreibt, bei seinem Amtsantritt in Kornwestheim 1770 ein „äußerliches Christentum“ vorgefunden, weshalb er eine Erbauungsstunde einrichtete, mit der er fortlaufende Schriftauslegung betrieb. Seine Methode war recht aufwendig: Sie bestand im Diktieren, Vorlesen und Besprechen seiner Auslegung, insbesondere in der „Weiberstunde“. Es ist daraus abzuleiten, dass Lesen und Schreiben bei den Teilnehmern dieser Veranstaltungen vorausgesetzt wird – gerade auch bei Frauen. Die Alphabetisierung muss also Ergebnis einer Entwicklung gewesen sein, die im Laufe des 18. Jahrhundert stattgefunden hat und die schließlich dahin führte, dass Lesen und Schreiben in Württemberg lange vor der Französischen Revolution zum Allgemeinbesitz geworden sind.

³⁵ Rieger, *Tabea*, 37.

³⁶ Ehmer, Flattich, 83. Gemeint sind hier die Vier (später Sechs) Bücher vom wahren Christentum des Braunschweiger Pfarrers Johann Arndt (1555–1621), deren erstes 1605 erschien. Das bedeutendste Erbauungsbuch des Pietismus wurde in zahlreichen Ausgaben gedruckt.

³⁷ Abgedruckt bei: Paulus, Hahn, 273–300. Vgl. dazu Ehmer, Hahn.

9 Buchbesitz

Es ist bekannt, dass Schule im 18. Jahrhundert in erster Linie der religiösen Unterweisung diente, dass Katechismus, Gesangbuch und Bibel die Lesestoffe boten. Diese Stoffe wurden in erster Linie auswendig gelernt, sodass Lesefähigkeit gewissermaßen ein Nebenprodukt des Unterrichts war. Es ist deshalb die Frage berechtigt, was Schulentlassene tatsächlich gelesen haben, ob sie überhaupt Bücher besaßen. Diese Frage lässt sich einigermaßen verlässlich beantworten, und zwar auf der Grundlage der in jeder altwürttembergischen Gemeinde vorhandenen Quellengattung der Inventuren und Teilungen. Auf der Grundlage dieser Quellen sind schon seit rund einem Jahrhundert, vermehrt aber in den vergangenen Jahren, Arbeiten entstanden, die den Bücherbesitz und damit den Stand der Kulturfertigkeiten des Lesens und Schreibens im Württemberg des 18. Jahrhunderts einigermaßen verlässlich ermittelt haben.

Die Inventuren und Teilungen gibt es seit dem 16. Jahrhundert, sie liegen fast in jedem altwürttembergischen Gemeindearchiv – etwa seit dem Ende des 17. Jahrhunderts – vor. Inventuren wurden angefertigt bei der Eheschließung, wobei das sogenannte Beibringen der Ehegatten aufgezeichnet wurde.³⁸ Ferner wurde inventiert beim Todesfall, denn diese Inventur bildete die Grundlage für die Teilung unter den Erben. Auch eine flüchtige Einsichtnahme in diese Inventare, die in dickleibige Folianten gebunden wurden, zeigt, dass diese wirklich ins Einzelne gingen. Es ist hier der gesamte Besitz aufgeführt: Küchengeschirr, landwirtschaftliches Gerät, Vieh und Vorräte, Kleider und Wäsche, aber auch Bücher – sofern sie im Haushalt vorhanden waren.

Zuletzt hat sich die Dissertation von Petra Schad³⁹ mit den Bücherangaben in diesen Quellen befasst. Am eingehendsten, weil differenzierte Aspekte behandelnd, beschäftigte sich Hans Medick⁴⁰ mit den Büchern in den Inventaren. Medicks Werk ist der Methode der Mikrohistorie verpflichtet und untersucht das Dorf Laichingen auf der Schwäbischen Alb, wo in großem Stil in Hausweberei Leinen produziert wurde. Ursprünglich handelte es sich um einen Zuerwerb neben der Landwirtschaft, die auf den kargen Böden der rauhen Alb wenig abwarf. In seinem Untersuchungszeitraum 1748–1820 kann Medick aufgrund der Inventuren und Teilungen feststellen, dass es in Laichingen kaum einen Haushalt ohne Buch gegeben hat. Genau sind es 1,3% der Teilungen, bei denen kein Buch erscheint! Der Buchbesitz in Laichingen ist gar höher als sonst irgendwo, einerlei, ob man innerhalb Württembergs vergleicht, wo Laichingen

38 Maisch, Unterhalt, hat die Unterschriften unter die Zubringensinventare in den württembergischen Dörfern Bondorf, Gebersheim und Gruorn ausgewertet, um daraus Rückschlüsse auf die Schreibfähigkeit der Heiratenden zu ziehen. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass hinter diesen Unterschriften ganz unterschiedliche Fähigkeiten stehen können (Maisch, Unterhalt, 377–380).

39 Petra Schad, Buchbesitz.

40 Vgl. Medick, Weben; ders., Buchkultur.

beim Buchbesitz noch vor Tübingen kommt – allerdings ohne die Universitätsangehörigen –, oder auch europaweit, wo z. B. Paris hinter Laichingen rangiert.

Mitte des 18. Jahrhunderts besaßen die Laichinger zehn bis elf Bücher je Haushalt, im Zeitraum 1781–1790, der für Laichingen auch wirtschaftlich den Höhepunkt darstellte, waren es sogar 13–14 Bücher je Haushalt. Der Bücherbesitz hielt sich auch auf diesem Niveau, und zwar annähernd gleich in allen Vermögensgruppen und Berufen. Das heißt, dass die Bildungshorizonte einheitlicher waren als die Vermögensverhältnisse. Bei Medick treten nun – im Vergleich mit anderen Arbeiten – nicht nur Buchtitel ins Blickfeld, sondern auch die Buchbesitzer, also einzelne Menschen mit ihrer Lebensstellung und ihrem Lebenslauf. So der Tagelöhner, Totengräber und Weber Christoph Laichinger († 1786), der 54 Bücher sein Eigen nannte, vornehmlich geistliches Schrifttum, wie etwa Gesangbuch, Bibel und Andachtsbücher. Die letzteren sind natürlich die Gattung, die am häufigsten vertreten ist, besonders das Erbauungsbuch des Frankfurter Pfarrers Johann Friedrich Starck⁴¹ (1680–1756), das 1727 erstmals erschienene „Tägliche Handbuch in guten und bösen Tagen“, kurz das „Starckenbuch“ genannt, aber auch der 1652 in erster Auflage veröffentlichte Geistliche „Adlerstein“ des Ulmer Predigers Bonifatius Stöltzlin⁴² (1603–1657). Hierher gehören des Weiteren die Predigtbücher, die in der genannten Zeit in der Regel eine Mischung von lutherisch-orthodoxen und aktuelleren pietistischen Autoren darstellen. Eine Ausnahme von dieser Regel macht in Laichingen die ledige Christina Schamler, die 1790 im Alter von 44 Jahren gestorben ist. In ihrem Besitz fanden sich Bücher von Gottfried Arnold und Jakob Böhme, womit sie als radikale Pietistin gekennzeichnet ist. Der Laichinger Befund spricht deutlich dafür, dass die Alphabetisierung und Literarisierung des Dorfes – entgegen den landläufigen Lehrmeinungen – in Württemberg schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgt ist, dass also von einem „Volk ohne Buch“⁴³ nicht die Rede sein kann.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Landeskirchlichen Archivs Stuttgart (LKA)

LKA A 1: 1581–1822 – Synodusprotokolle.

⁴¹ Vgl. Buß, Starck,.

⁴² Vgl. dazu Nestle, Adlerstein.

⁴³ So der Titel des Buches des Volkskundlers Rudolf Schenda, der eine breite Alphabetisierung Deutschlands erst ab 1789, eigentlich aber erst im 19. Jahrhundert annimmt.

LKA A 26: Allgemeine Kirchenakten

LKA A 946: Seelentabellen

Filme der Kirchenbücher der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Gedruckte Quellen

Bohnenberger, Gottlieb Christoph, Beschreibung einer auf eine neue, sehr bequeme Art eingerichteten Elektrisir-Maschine, Stuttgart 1784.

Ders., Anleitung zu einer guten und zweckmässigen Einrichtung eines Seelen-Registers und der Kirchen-Bücher, Stuttgart 1793.

Ders., Beytrag zur höheren Drehkunst, Nürnberg und Altdorf 1799.

Cynosura Oeconomiae Ecclesiasticae Wirtembergicae, Stuttgart 1638.

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 16: Baden-Württemberg II: Herzogtum Württemberg, bearb. von Sabine Arend, Tübingen 2004.

Paulus, Ernst Philipp / Philipp Matthäus Hahn. Ein Pfarrer aus dem vorigen Jahrhundert, Stuttgart 1858.

Reyscher, August Ludwig (Hg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Geseze. Bd. 9: Kirchen-Geseze, 2. Teil, Tübingen 1835.

Ders. (Hg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Geseze Bd. 11, 1: Schul-Geseze, Tübingen 1839.

Rieger, Georg Konrad, Die Württembergische Tabea, oder das merckwürdige äussere und innere Leben und seelige Sterben der Weyland Gottseeligen Jungfrauen Beata Sturmin [...], Stuttgart 1730 u.ö.

Schmidt, Werner (Hg.), Das Seelenregister von Eberdingen (Kreis Ludwigsburg) angelegt 1746 (Südwestdeutsche Quellen zur Familien- und Wappenkunde 5) Stuttgart 2011.

Literaturverzeichnis

Baumann, Christian, Die Alphabetisierung und ihre Entwicklung in Beutelsbach 1750–1850.

Universität Bern, Philosophisch-historische Fakultät, Bachelorarbeit nach 1800 bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt, Bern 2013, URL: www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/BaumannC_Beutelsbach.pdf < Zugriff: 23.03.2022 > .

Baumann, Eberhard, Der Pfarrer und Naturforscher Gottlieb Christoph Bohnenberger aus Neuenbürg (1732–1807), in: Der Enzkreis 15 (2016), 118–141.

Binder, Christian, Wirtembergs Kirchen- und Lehrsämter, Teil I–II, Tübingen 1799–1809.

Bundschuh, Franz A., Artikel „Bohnenberger, Johann Gottlieb von“, in: NDB 2, München 1955, 421.

Buß, Uwe, Johann Friedrich Starck (1680–1756). Leben, Werk und Wirkung eines Pietisten der dritten Generation, Darmstadt und Kassel 2004.

Duncker, Max: Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher, 2. Auflage, Stuttgart 1938.

Ehmer, Hermann, Philipp Matthäus Hahn, ein Lehrer des Evangeliums. In: Philipp Matthäus Hahn 1739–1790, Stuttgart 1989, Teil 2: Aufsätze, 235–245.

Ders., Johann Friedrich Flattich. Der schwäbische Salomo. Eine Biographie, Stuttgart 1997.

Ders., Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit, in: Ulrich Andermann / Kurt Andermann (Hg.), Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, Tübingen 2000, 75–106.

- Ders. / Holtz, Sabine (Hg.) *Der Kirchenkonvent in Württemberg*, Epfendorf, Neckar 2009.
- Kolb, Christoph, *Feldprediger in Alt-Württemberg*, in: BWKG 9 (1905), 70–85, 97–124; BWKG 10 (1906), 22–51, 117–142.
- Haag, Norbert, *Frömmigkeit und sozialer Protest*. Hans Keil, der Prophet von Gerlingen. in: ZWLG 48 (1989), 127–141.
- Hook-Demarle, Marie-Claire, *Lesen und Schreiben in Deutschland*. In: Georges Duby / Michelle Perrot, *Geschichte der Frauen*, 4: 19. Jahrhundert, Frankfurt/Main-New York 1994, 165–186.
- Landesbeschreibung = Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden*. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 1–8, Stuttgart 1974–1983.
- Maisch, Andreas, *Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit*, Stuttgart u.a. 1992.
- Martin, Thierry, *Alphabetisierung zweier Weinorte. Klein- und Großheppach im Remstal*. Masterarbeit in Neuster Geschichte bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt, Bern im Juni 2013, URL: www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MartinT_Klein_und_Grossheppach.pdf < Zugriff: 23.03.2022 > .
- Medick, Hans, *Buchbesitz, erbauliche Lektüre und religiöse Mentalität in einer ländlichen Gemeinde Württembergs am Ende der frühen Neuzeit: Laichingen 1748–1820*, in: Rudolf Vierhaus u.a. (Hg.), *Frühe Neuzeit – frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, Göttingen 1992, 297–326.
- Ders., *Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte*, Göttingen 1996.
- Nestle, Eberhard, *Der geistliche Adlerstein*. In: BWKG 18 (1914) 95 f.
- Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen und Realschulen*, in: Notker Hammerstein / Ulrich Herrmann, (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, 213–261.
- Schad, Petra, *Buchbesitz im Herzogtum Württemberg im 18. Jahrhundert am Beispiel der Amtsstadt Wildberg und des Dorfes Bissingen/ Enz*, Stuttgart 2002.
- Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch, Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe*, 3. Auflage, Frankfurt am Main 1988.
- Zeeden, Ernst Walter (Hg.), *Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 2: Baden-Württemberg, Teilbd. II: *Der protestantische Südwesten*, hg. von Helga Schnabel-Schüle, Stuttgart 1987.

Veronika Albrecht-Birkner, Michael Egger, Robin Ebener,
Lisa-Rebecca Fäsing, Kathrin Köhler, Jule Nagel,
Franziska Saßmann, Andrea Schimmer

Seelenregister und Alphabetisierung in Thüringen und Oldenburg

Der vorliegende Beitrag ist im Ergebnis des Forschungsseminars „Volk ohne Buch? Alphabetisierung im kirchen- und politikgeschichtlichen Kontext der Frühen Neuzeit“ im Sommersemester 2021 an der Universität Siegen entstanden. In diesem Forschungsseminar wurden Seelenregister aus Thüringen und Oldenburg statistisch ausgewertet und auf verschiedene Aspekte hin untersucht. Wie der Name des Seminars andeutet – eine Anlehnung an Rudolf Schendas „Volk ohne Buch“ von 1970, das von einer geschätzten Lesefähigkeit von 15% der Bevölkerung in Mitteleuropa um 1770 ausgeht¹ –, stand die Frage der Alphabetisierung im Zentrum des Interesses.

1 Thüringer Seelenregister

1.1 Einführung

Alle ausgewerteten Thüringer Seelenregister stammen aus der Regierungszeit von Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha. Er regierte von 1640 bis 1675 und führte in den frühen 1640er Jahren im Zuge seiner Reformen nicht nur die Schulpflicht, sondern auch Katechismus-Bildungsmaßnahmen für die Erwachsenen ein. Unter dem Programm einer „Reformation des Lebens“ wurde das Ziel verfolgt, eine lutherisch geprägte und „neue“ Gesellschaft aufzubauen. Die ersten Seelenregister, in denen die Pfarrer alle Gemeindeglieder erfassten, sind Anfang der 1640er Jahre im Zusammenhang mit der Generalvisitation als Bestandteil der Präparationsberichte entstanden. Die Seelenregister aus der Regierungszeit von Ernst dem Frommen sind teils im Staatsarchiv Gotha, teils im Landeskirchenarchiv Eisenach und teils in Ephoral- und Pfarrarchiven überliefert.² Ihr Entstehungskontext wurde von Veronika Albrecht-Birkner untersucht, wobei Seelenregister der Orte Fröttstädt und Mühlberg dabei auch auf Angaben zur Alphabetisierung ausgewertet wurden.³

¹ Vgl. Schenda, Volk ohne Buch, 441f.

² Zum üblichen Aufbau der Gothaer Register vgl. den Beitrag von Veronika Albrecht-Birkner in diesem Band, Abschnitt 4.

³ Vgl. Albrecht-Birkner, Reformation, 196, 200, 213f. und 255.

In diesem Beitrag werden die Seelenregister einer Kleinstadt und dreier Dörfer in Thüringen, die bislang nicht ausgewertet wurden, vorgestellt und überprüft, inwiefern sich Auswirkungen der Bildungsreformen von Ernst dem Frommen empirisch belegen lassen.⁴ Es werden zunächst ortsgebundene Analysen und anschließend drei kurze sachgebundene Auswertungen vorgestellt. Dabei werden die Parameter Geschlecht, Rolle im Haushalt (Hausväter, Ehefrauen, Witwen als Hausvorstände, Kinder, Gesinde, Sonstige), Beruf, Lese- und Schreibfähigkeit und Katechismuskennntnisse (unterschieden nach „verba“ und „sensus“) berücksichtigt.

Es werden ausschließlich Einträge zu Personen ab 15 Jahren ausgewertet. Kinder von 0 bis 14 Jahren werden nicht erfasst, weil sie ggfls. noch die Schule besuchten und die mittelfristigen Auswirkungen der Reformen auf die erwachsene Bevölkerung im Fokus unseres Interesses standen. Alle Prozentangaben in den statistischen Berechnungen werden auf ganze Zahlen gerundet.

1.2 Ortsgebundene Analysen

1.2.1 Friedrichroda

Friedrichroda ist eine Kleinstadt im Landkreis Gotha im nordwestlichen Thüringer Wald. Gegenstand unserer Untersuchung ist das Seelenregister von Friedrichroda aus dem Jahr 1668 (Abb. 1), das im Ephoralarchiv in Waltershausen überliefert ist.⁵ Es erfasst – wie der Pfarrer auf der letzten Seite des Registers angibt – insgesamt 1.318 ‚Seelen‘. Der Großteil, 1.134 Personen, zählt zu Friedrichroda selbst, der Rest verteilt sich auf die zum Kirchspiel gehörigen Orte Reinhardsbrunn, Rödichen und Sonderhof. Der Auszug in Abb. 1 zeigt den Aufbau des Seelenregisters: Die Tabelle ist nach Häusern geordnet und erfasst in den acht Spalten der Reihe nach die Nummer des Haushalts, Namen der zum Haushalt gehörigen Personen, Alter, Berufe, Lesen und Schreiben (in einer Spalte), Worte (Verba) und Sinn (Sensus) des Katechismus (in getrennten Spalten) und zuletzt die Anzahl der jährlichen Abendmahlsbesuche. Der Hausvorstand – in der Regel der Hausvater, aber oft auch eine Witwe – wird immer

⁴ Es wurden für die Untersuchung exemplarisch Seelenregister von Orten ausgewählt, die im Blick auf die Struktur der Register und den Zeitpunkt ihrer Erstellung vergleichbar sind. Zur Gesamtüberlieferung an Seelenregistern aus der Zeit Ernsts des Frommen in Sachsen-Gotha vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*, 540–554.

⁵ Im Pfarrarchiv Friedrichroda sind bereits aus den Jahren 1632 und 1638 Seelenregister für diesen Ort überliefert (Friedrichröder Kirchenbuch 1592–1760, Bl. 33v–54v und 68–84; 1632 und 1638 – Seelenregister Friedrichroda; vgl. Kirchner, *Seelenregister 1632*; ders., *Seelenregister 1638*), wobei das Seelenregister von 1632 auch Angaben zu den Lesefähigkeiten enthält. Diese gingen auf die Anordnung des Weimarer Generalsuperintendenten Johannes Kromayer zurück. Vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*, 109 f.

29	Ulrich (Friedrich) ux - - -	33	Wig. l. b. 6 2	36	Joh. Hoffmann ux - - -	30	Wig. l. b. 6 2	37	Leopoldine ux - - -	33	Wig. l. b. 6 2	40	Leopoldine ux - - -	34	Leopoldine ux - - -	33	Wig. l. b. 6 2	41	Leopoldine ux - - -	33	Wig. l. b. 6 2	42	Leopoldine ux - - -	35	Wig. l. b. 6 2	43	Leopoldine ux - - -	36	Wig. l. b. 6 2	44	Leopoldine ux - - -	37	Wig. l. b. 6 2	45	Leopoldine ux - - -	38	Wig. l. b. 6 2	46	Leopoldine ux - - -	39	Wig. l. b. 6 2	47	Leopoldine ux - - -	40	Wig. l. b. 6 2	48	Leopoldine ux - - -	41	Wig. l. b. 6 2	49	Leopoldine ux - - -	42	Wig. l. b. 6 2	50	Leopoldine ux - - -	51	Wig. l. b. 6 2	52	Leopoldine ux - - -	53	Wig. l. b. 6 2	54	Leopoldine ux - - -	55	Wig. l. b. 6 2	56	Leopoldine ux - - -	57	Wig. l. b. 6 2	58	Leopoldine ux - - -	59	Wig. l. b. 6 2	60	Leopoldine ux - - -	61	Wig. l. b. 6 2	62	Leopoldine ux - - -	63	Wig. l. b. 6 2	64	Leopoldine ux - - -	65	Wig. l. b. 6 2	66	Leopoldine ux - - -	67	Wig. l. b. 6 2	68	Leopoldine ux - - -	69	Wig. l. b. 6 2	70	Leopoldine ux - - -	71	Wig. l. b. 6 2	72	Leopoldine ux - - -	73	Wig. l. b. 6 2	74	Leopoldine ux - - -	75	Wig. l. b. 6 2	76	Leopoldine ux - - -	77	Wig. l. b. 6 2	78	Leopoldine ux - - -	79	Wig. l. b. 6 2	80	Leopoldine ux - - -	81	Wig. l. b. 6 2	82	Leopoldine ux - - -	83	Wig. l. b. 6 2	84	Leopoldine ux - - -	85	Wig. l. b. 6 2	86	Leopoldine ux - - -	87	Wig. l. b. 6 2	88	Leopoldine ux - - -	89	Wig. l. b. 6 2	90	Leopoldine ux - - -	91	Wig. l. b. 6 2	92	Leopoldine ux - - -	93	Wig. l. b. 6 2	94	Leopoldine ux - - -	95	Wig. l. b. 6 2	96	Leopoldine ux - - -	97	Wig. l. b. 6 2	98	Leopoldine ux - - -	99	Wig. l. b. 6 2	100	Leopoldine ux - - -

Abb. 1: Seelenregister Friedrichroda, 1668, Beispielseite (Ephoralarchiv Waltershausen).

als erste Person im Haushalt gelistet. Kinder sind mit „f“ für „filia“ bzw. „filius“ gekennzeichnet. Zuletzt erscheinen, sofern vorhanden, Knechte und Mägde.

Auffällig sind die zahlreichen ‚Patchworkfamilien‘: Vielfach wohnen nicht nur z. B. Witwen oder Witwer bei einer Familie mit, sondern auch Ehepaare oder ganze Familien. Mitunter haben Witwen Familien aufgenommen. Diese soziale Struktur ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges zu erklären. Die im Seelenregister zu findenden Berufsbezeichnungen weisen darauf hin, dass Friedrichroda ein stark handwerklich geprägter Ort war. Landarbeiter kommen deutlich weniger oft vor als z. B. Brauer, Bäcker, Böttcher, Drechsler, Köhler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schreiner, Töpfer, Tuchmacher, Wagner oder Weber.

In diesem Register hat der Pfarrer lateinische, abgekürzte Einträge gemacht, um den Bildungsstand anzuzeigen. Die übliche Eintragung, wenn jemand lesen kann, lautet „l“ und steht für „legit“, also „liest“ bzw. „kann lesen“. Wenn eine Person schreiben kann, erscheint in der entsprechenden Spalte nur „Sc“ für „kann schreiben“ (scribit). Das heißt, hier setzte der Pfarrer offensichtlich voraus, dass die Person auch lesen kann. Abstufungen wie ‚kann gut‘ oder ‚mittelmäßig‘ oder ‚wenig‘ lesen oder schreiben, wie sie in anderen Tabellen vorkommen, wurden hier nicht vorgenommen. In den Spalten zu den Katechismuskennntnissen finden sich dagegen die Abstufungen „b“ = „bene“ (sehr gut), „m“ = „mediocriter“ („mittelmäßig“) und „male“ („schlecht“).

2	Mattfog Daotman	—	—	48	Kocher	—	—	7
	Sabina ux	—	—	48				t
	Johannes Georgig f	—	—	20				
	Johann Jacoby f	—	—	18	frequentz. Galt			
	Johann Michael f	—	—	18				
	Johann Philipp f	—	—	11	Dr. f. c.			
	Anna Maria f	—	—	10				
	Martja Klineben	—	—	18	rept.			

11	Emmanuel Hoffmann	—	—	59	CP	m	se	malz
	Saxonia ux	—	—	56	—	1.	6	mz
12	Bauß Bielew	—	—					
	Anna Martja	—	ux.					
	Bauß f.	—	—					

Abb. 2: Seelenregister Friedrichroda, 1668, Ausschnitt Haushalte 2 und 11 (Ephoralarchiv Waltershausen).

Der Pfarrer registrierte 222 Haushalte in Friedrichroda,⁶ im Register möglicherweise angeordnet nach dem Verlauf der Straßen in den einzelnen Ortsteilen. Eine Sortierung nach sozialen Schichten ist nicht erkennbar. Dennoch lassen sich gerade bei der Beurteilung der Bildungschancen Differenzierungen zwischen sozialen Schichten anhand der Eintragungen des Pfarrers erkennen. So zeigt der Vergleich von Haushalt 2 mit Haushalt 11 (Abb. 2): Bei der Familie des Rektors, in Haushalt 2, wird vorausgesetzt, dass der Mann und offensichtlich auch die Ehefrau und der zwanzigjährige Sohn lesen und schreiben können und die Worte und den Sinn des Katechismus beherrschen. Der Beruf ersetzt hier also die Einzelangaben. Die Eintragungen zur Alphabetisierung und zu den Katechismuskennntnissen sind bei der Landarbeiterfamilie differenziert angegeben: Der Mann kann offenbar lesen und schreiben, die Worte des Katechismus kann er aber nur mittelmäßig und den Sinn schlecht wiedergeben. Die Frau kann nur lesen, ist ihrem Mann in den Katechismuskennntnissen aber überlegen: Sie beherrscht die Worte gut und den Sinn immerhin mittelmäßig.

Erschwerend für eine bildungsspezifische Auswertung des Friedrichrodaer Seelenregisters sind die nicht eindeutigen Aussagen zur Alphabetisierung: Es lässt sich

⁶ Für die folgende Auswertung wird nur die Bevölkerung aus Friedrichroda selbst berücksichtigt, ohne die kleinen Orte Reinhardsbrunn, Rödichen und Sonderhof.

nicht klar bestimmen, wer *nicht* lesen kann. Einerseits hat der Pfarrer statt konkreter Angaben vielfach einen Strich vermerkt. Bei den anderen im Folgenden berücksichtigten Thüringer Seelenregistern bedeutet ein solcher Strich offensichtlich ‚Nicht-Können‘. Im Seelenregister von Friedrichroda hingegen ist der Strich vieldeutig. So benutzt der Pfarrer ihn offensichtlich auch, wenn er – z. B. bei sich selbst – anzeigen will, dass eine Person die katechetischen Kenntnisse aus seiner Sicht selbstverständlich beherrscht und alphabetisiert ist. Nur in wenigen Fällen aber, wo die Alphabetisierung aufgrund des Berufs eindeutig vorausgesetzt ist, konnten die betreffenden Personen von uns als lesefähig gezählt werden – in der Regel müssen Striche hier als „keine Angabe“ (k.A.) gelten. Andererseits steht bei Friedrichroda anstelle einer konkreten Angabe oder eines Strichs oftmals tatsächlich gar nichts – oder eben nur die Berufsbezeichnung. Eine Systematik ist diesbezüglich nicht erkennbar.⁷ Solche fehlenden Angaben, also Leerstellen, die in der Auswertung als „k.A.“ ausgewiesen werden, gibt es bei den Personen ab 15 Jahren in den anderen Thüringer Registern so gut wie keine. Durch diese Verzeichnisweise des Pfarrers lassen sich für Friedrichroda im Blick auf die Alphabetisierung also nur Mindestwerte errechnen.

Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen Lesen, Schreiben, Geschlecht und Alter erläutert. Von 712 erfassten Personen ab 15 Jahren können mindestens 445 Personen lesen – das sind insgesamt mindestens 63% Lesefähige. Von den Frauen lesen mindestens 66% (248), von den Männern mindestens 58% (197). Die Angaben werden aber verfälscht durch die erwähnten Leerstellen. So fehlen bei 42% (140) der Männer die Angaben zu den Lesefähigkeiten, aber nur bei 34% (127) der Frauen. Möglicherweise war der Alphabetisierungsgrad bei den Frauen daher nicht tatsächlich höher, wie die erfassten Angaben suggerieren. Bei den Schreibfähigkeiten ergibt sich nämlich ein anderes Bild: 35% (119) der Männer werden Schreibfähigkeiten zugeschrieben, bei 65% (218) fehlen Angaben. Von den Frauen können demnach lediglich 4% (14) schreiben, bei 96% (361) der Frauen sind keine Einträge vorhanden.

Das Balkendiagramm in Abb. 3 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Lesefähigkeit, Alter und Geschlecht. Auf der x-Achse werden vier Kategorien unterschieden: „potenzielle Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ (15–20 Jahre), „junge Erwachsene“ (21–30 Jahre), „Erwachsene“ (31–50 Jahre) sowie „ältere Personen“ (51 Jahre aufwärts).⁸ In allen Kategorien werden Frauen und Männer getrennt voneinander aufgeführt im Hinblick auf ihre Lesefähigkeit, auch die Eintragung

⁷ Lese- und Schreibfähigkeit können wir voraussetzen bei den hier vorkommenden Berufs- und Ämterbezeichnungen: Bürgermeister, Jurist, Kantor, Lehrer, Pastor, Rektor, Schuldirektor, Richter, Senator, Stadtrat und Student. Darüber hinaus sind Lese- und Schreibfähigkeit zu vermuten, aber nicht sicher gegeben bei Ehefrauen der obengenannten sowie bei Berufsgruppen wie Müller, Apotheker oder Goldschmied sowie deren Angehörigen. Hier zählen Striche und Leerstellen folglich als k.A.

⁸ Die 17 Personen ohne Altersangaben werden hier nicht berücksichtigt.

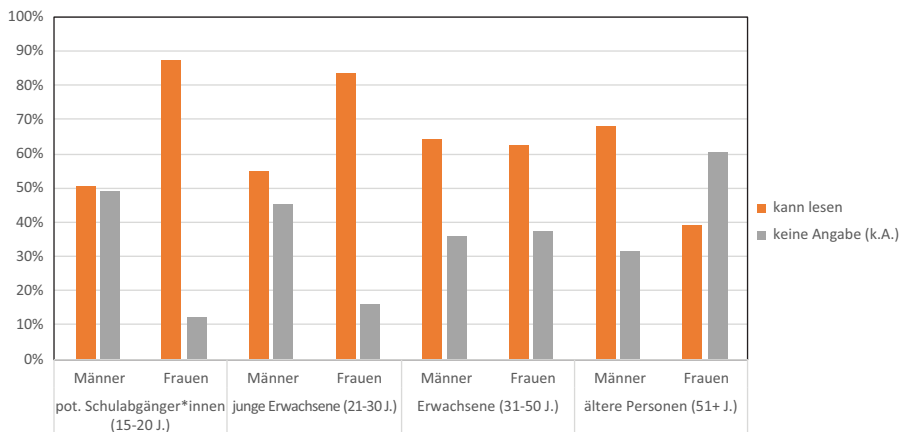


Abb. 3: Lesefähigkeit in Friedrichroda 1668 nach Alter und Geschlecht.

„keine Angabe“ (k.A.) wird in jeder Kategorie erfasst und durch den grauen Balken dargestellt.

In der Kategorie „potenzielle Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ zeigt sich: Mindestens 51% (30) der Männer und 88% (57) der Frauen können lesen. Die Klassifizierung „keine Angaben“ fällt bei den Männern hier aber um 37% (21) höher aus als bei den Frauen, sodass nicht klar ist, ob das Gefälle zwischen Frauen und Männern bei der Alphabetisierung in dieser Altersgruppe tatsächlich bestand oder ob z. B. bei den Männern weniger Angaben gemacht wurden, weil der Pfarrer voraussetzte, dass sie lesen konnten. Dies kann insbesondere auch in der Kategorie „junge Erwachsene“ vermutet werden. Interessant ist der etwa gleich große Anteil von Alphabet*innen bei Männern und Frauen in der Kategorie „Erwachsene“, weil dieser Befund ein Hinweis auf das Greifen der Alphabetisierungsmaßnahmen bei beiden Geschlechtern seit den 1640er Jahren sein könnte. Der Vergleich mit den Personen ab 51 Jahren, wo der Anteil der Lesenden bei den Frauen deutlich kleiner ist als bei den Männern, stützt diese Vermutung – auch wenn es Mindestangaben sind.

1.2.2 Mechterstädt

Die Gemeinde Mechterstädt unterstand im 17. Jahrhundert zwei Gerichtsherren und zwei Schultheißen. Die Gemeinde lag an der „Via regia“, was besonders viele Plünderungen und Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg nach sich zog. Die Anzahl der Einwohner*innen reduzierte sich auf rund ein Fünftel. Die Bevölkerung setzte sich mehrheitlich aus Frauen, Kindern und älteren Menschen zusammen, was im Seelenregister von 1668, um das es im Folgenden gehen soll, noch klar erkennbar ist.

Größe Klein	Nachnamen	Alter	Standort	h/1	h/2	h/3	h/4	h/5
1. Gruppe	Johann Schickhauer Sr.	71.	Schmidt	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
	Martha Ka	58.	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Joh. Fil	21	dehrend	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
	Fr. Fil	16	dehrend	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
2. Gruppe	Valden Beng	31	Bader	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Ka	21	—	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	—
	Esther Fil	17	—	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	—
3. Gruppe	Heinrich Reichenbach	40	Exelmann	R. —	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Ka	29	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Martha Ka	11 1/2	Schul	—	—	—	—	—
	Anna Ka	10	Schul	—	—	—	—	—
	Christina Fil	8 1/2	Schul	—	—	—	—	—
	Johann Ka	5 1/2	—	—	—	—	—	—
	Christina	3 1/2	—	—	—	—	—	—
4. Gruppe	Martha Franz	39	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Ka	41	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Anna Fil	18	—	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
	Johann Fil	10	Schul	—	—	—	—	—
5. Gruppe	Christina Bach	23	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
6. Gruppe	Adam Lange	40	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Ka	38	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Anna Ka	2 1/2	Schul	—	—	—	—	—
	Wendel	10 1/2	—	—	—	—	—	—
	Christina	6 1/2	—	—	—	—	—	—
	Anna	7 1/2	—	—	—	—	—	—
7. Gruppe	Christina Otto	56	—	—	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Fil	18	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
	Anna Fil	16	—	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	—
	Christina Fil	13	—	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	—
8. Gruppe	Heinrich Dohnd	39	Reichenbach	—	C. Vgl.	—	—	3
	Christina Ka	34	—	—	C. Vgl.	—	—	—
	Johann Fil	16	—	R. Vgl.	C. Vgl.	allw	—	—
	Christina Fil	11	Schul	—	—	—	—	—
9. Gruppe	Johann Dohnd	34	Reichenbach	R. Vgl.	C. Vgl.	—	—	4
	Christina Ka	41	—	—	C. Vgl.	—	—	—

Abb. 4: Seelenregister Mechterstädt, 1668, Beispielseite (Pfarrarchiv Mechterstädt).

Das Mechterstädter Seelenregister von 1668 (Abb. 4) ist – ebenso wie weitere Seelenregister von diesem Ort aus den Jahren 1658 und 1661 – im Pfarrarchiv überliefert. Ein Register von 1642 befindet sich im Staatsarchiv in Gotha.⁹ Das Seelenregister von 1668 ist ähnlich aufgebaut wie dasjenige aus Friedrichroda. Eine Besonderheit ist hier, dass in der ersten Spalte die Gerichtsherrschaft eingetragen ist, der die Familie jeweils unterstand. Zudem fällt auf, dass der Pfarrer mit deutschsprachigen Eintragungen arbeitet. Weiterhin werden Lesen und Schreiben zwar in einer gemeinsamen Spalte, darin aber getrennt erfasst mit den Kürzeln „L.“ und „Sch.“, wobei das Nicht-Können eindeutig mit einem Strich angezeigt wird – auch bei denjenigen, die nur lesen, nicht aber schreiben können. Als Abkürzung für das Erfassen des Sinns des Katechismus wird hier im Tabellenkopf und weitgehend auch in den Einzeleinträgen „KB“ verwendet, was für „Kurzer Begriff“ steht – eine Gothaer Erklärung des lutherischen Katechismus.¹⁰ Der Pfarrer ergänzt darüber hinaus eine Spalte „Lehrpunkte“ für die Kenntnis einer in den 1660er Jahren eingeführten, noch umfangreicheren Gothaer Erklärung des Katechismus.¹¹ Eintragungen in dieser Spalte sind in der Auswertung in den Eintrag zum Erlernen des Sinns des Katechismus eingeflossen.

Im Blick auf die Sozialstruktur fällt auf, dass bei vielen Personen zwei Berufe bzw. Tätigkeiten angegeben sind. In vielen Fällen sind dies ein Handwerk und die Beschäftigung als „Tagelöhner“. Dies lässt darauf schließen, dass auch eine handwerkliche Tätigkeit zu dieser Zeit nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt für eine Familie zu verdienen. Dass der Pfarrer die Angaben so genau macht, verdeutlicht, dass er an diesem Punkt sehr gründlich sein und die sozialberufliche Situation realistisch darstellen wollte. Hierzu gehören auch Berufsangaben bei denjenigen Frauen, die Haushalten vorstehen, was in anderen Registern nicht vorkommt. Überhaupt sind die Eintragungen in diesem Seelenregister fast lückenlos. Gesondert erfasste der Pfarrer von Mechterstädt „Einmietlinge“ (also ‚Untermieter‘ in anderen Häusern) und „Fremde“, also Personen ohne Nachbarschaftsrechte, darunter auch junge Männer und Frauen, die als Knechte bzw. Mägde in verschiedenen Haushalten tätig waren.

Im Mechterstädter Seelenregister von 1668 sind 277 Personen ab 15 Jahren verzeichnet, darunter 135 Frauen und 142 Männer. 83% (118) der Männer und immerhin 59% (80) der Frauen bescheinigt der Pfarrer die Lesefähigkeit – insgesamt können damit rund 71% (198) der zu diesem Zeitpunkt in Mechterstädt lebenden Personen lesen. Die Schreibfähigkeit ist mit insgesamt 55% (153) weniger ausgeprägt, 69% (98) der Männer und 41% (55) der Frauen können auch schreiben. Die Lückenlosigkeit der Eintragungen des Pfarrers ist zu betonen – die positiven oder negativen Angaben zu Lese- und Schreibfähigkeiten fehlen bei keiner einzigen Person ab 15 Jahren.

⁹ Vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*, 547.

¹⁰ Kurtzer Begriff.

¹¹ Kurtzer Bericht.

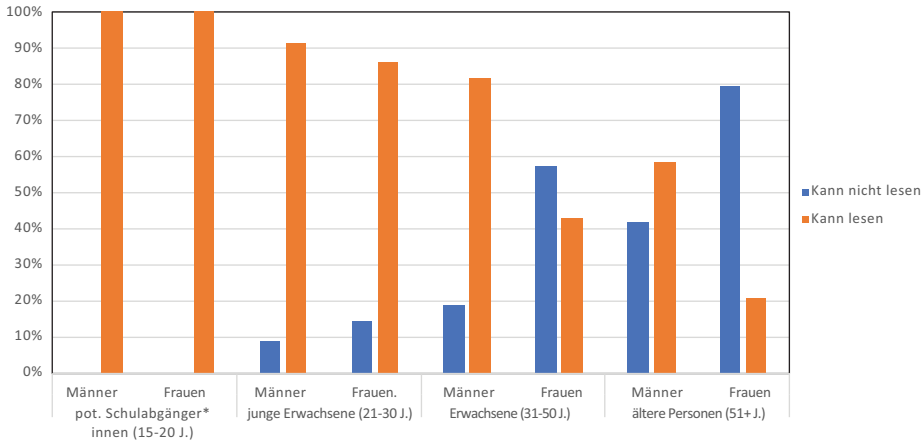


Abb. 5: Lesefähigkeit in Mechterstädt 1668 nach Alter und Geschlecht.

Das Diagramm in Abb. 5 zeigt die Lesefähigkeit in Mechterstädt im Jahr 1668 in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht. Auffällig ist zunächst, dass die potenziellen Schulabgänger*innen alle (70) lesen und schreiben können, was für eine erfolgreiche Durchsetzung der Schulpflicht für Jungen und Mädchen in Mechterstädt bereits im Laufe der 1640er Jahre spricht. Mit zunehmendem Alter nimmt die Lesefähigkeit bei Frauen deutlicher ab als bei den Männern, wobei ein besonders massiver Einschnitt zwischen der Gruppe der 21- bis 30-Jährigen und der Gruppe der 31- bis 50-Jährigen festzustellen ist. Dies verweist erneut auf die Innovativität der Bildungsmaßnahmen insbesondere für Mädchen v. a. seit den 1640er Jahren.

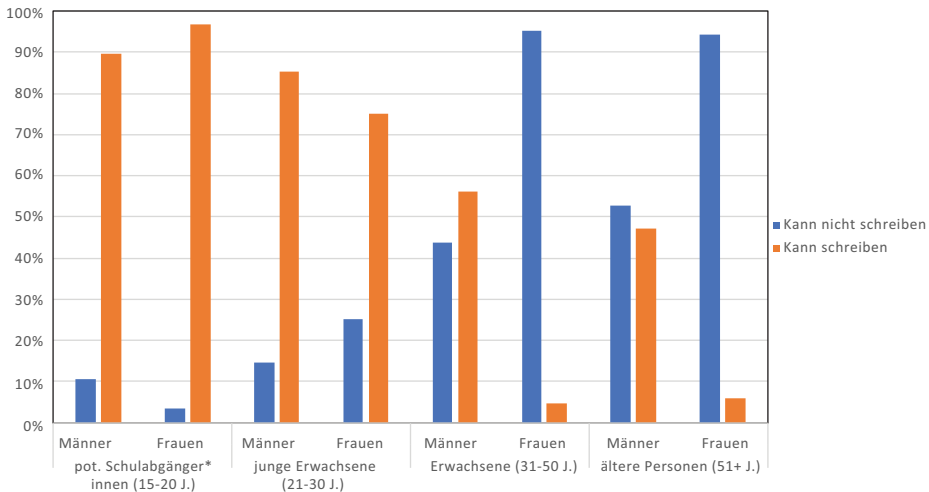


Abb. 6: Schreibfähigkeit in Mechterstädt 1668 nach Alter und Geschlecht.

Die Auswertung der Daten zur Schreibfähigkeit (Abb. 6) zeigt im Wesentlichen dieselben Tendenzen auf wie die zur Lesefähigkeit – nur dass die absoluten Zahlen kleiner sind, weil Schreiben allgemein seltener beherrscht wurde als das Lesen. Interessant ist, dass die Schreibfähigkeit bei den Frauen, die direkt von der Schule kommen, mit rund 97% (29) sogar etwas höher eingeschätzt wird als bei den Männern (89%, 34), wogegen der Einschnitt bei den 31- bis 50-Jährigen im Blick auf die Schreibfähigkeit bei den Frauen hier noch wesentlich ausgeprägter ist als bei den Lesefähigkeiten: Nur zwei der insgesamt 42 Frauen zwischen 31 und 50 Jahren können schreiben, das sind nur rund 5%.

1.2.3 Schönau a.d. Hörsel

In dem von uns ausgewerteten Seelenregister von Schönau a.d. Hörsel, heute ein Ortsteil von Wutha-Farnroda, aus dem Jahre 1668 (Abb. 7), das sich im Ephoralarchiv Waltershausen befindet, sind 138 Personen für Schönau selbst erfasst. Hinzu kommen die Filialorte Kahlenberg und Deubach mit weiteren 219 Personen. Insgesamt sind neun Seelenregister von Schönau überliefert, wobei sich die ersten Register von 1641 und 1643 im Thüringischen Staatsarchiv Gotha befinden und weitere Register

<i>Domg. e. Alomina</i>	<i>Titus</i>	<i>vita geg.</i>	<i>legit.</i>	<i>scribit</i>	<i>tenet Ceterb.</i>	<i>scribit</i>	<i>coena.</i>
<i>Paulus Catholus jun. fil.</i>	32.	<i>linter</i>	<i>med.</i>	<i>o.</i>	<i>med.</i>	<i>med.</i>	
<i>Magdalena</i>	32.		<i>bona</i>	<i>o.</i>	<i>bona</i>	<i>med.</i>	
<i>Anna Sibilla fil.</i>	10.		<i>med.</i>	<i>incipit.</i>	<i>bona</i>		
<i>Leza filia</i>	17.						<i>vis.</i>
<i>Christoph filius</i>	5.						
<i>Anna Magdalena</i>	2.						
<i>20. Valter Reinhard</i>	68.	<i>Operar.</i>	<i>o.</i>	<i>o.</i>	<i>parum</i>	<i>parum.</i>	
<i>Magdalena uxor</i>	52.		<i>o.</i>	<i>o.</i>	<i>med.</i>	<i>appet.</i>	<i>ten.</i>
<i>Gela filia</i>	17.		<i>bona</i>	<i>med.</i>	<i>bona</i>	<i>bona.</i>	
<i>21. Valter Pfaff</i>	55.	<i>Operar.</i>	<i>med.</i>	<i>o.</i>	<i>parum</i>	<i>parum.</i>	
<i>Dorothea uxor.</i>	47.		<i>o.</i>	<i>o.</i>	<i>med.</i>	<i>med.</i>	
<i>Barb filia</i>	12.		<i>bona</i>	<i>med.</i>	<i>bona</i>	<i>bona.</i>	<i>vis.</i>
<i>Catherina filia</i>	9.		<i>med.</i>	<i>incipit.</i>	<i>med.</i>		
<i>Joachim filius</i>	5.						
<i>22. Anna Albers</i>	78.	<i>vid.</i>	<i>o.</i>	<i>o.</i>	<i>medioc.</i>	<i>appet.</i>	<i>vis.</i>
<i>Paul filius</i>	32.	<i>linter.</i>	<i>med.</i>	<i>o.</i>	<i>med.</i>	<i>med.</i>	
<i>23. Hieronymus Albers</i>	60.	<i>Opilic.</i>	<i>o.</i>	<i>o.</i>	<i>medi.</i>	<i>medi.</i>	
<i>Katharina uxor.</i>	20.		<i>o.</i>	<i>o.</i>	<i>med.</i>	<i>med.</i>	<i>vis.</i>
<i>Catherina filia</i>	18.		<i>bona</i>	<i>med.</i>	<i>bona</i>	<i>bona.</i>	

Abb. 7: Seelenregister Schönau a.d. Hörsel, 1668, Beispielseite (Ephoralarchiv Waltershausen).

aus den 1650er und 1660er Jahren sowie von 1671 im Ephoralarchiv.¹² Das Register von 1668 ist sehr ähnlich aufgebaut wie die bereits vorgestellten Seelenregister. Die Eintragungen sind hier wieder auf Latein. Lese- und Schreibfähigkeiten werden in getrennten Spalten erfasst und differenziert angegeben – also nicht nur in ‚Können‘ und ‚Nichtkönnen‘ unterschieden, sondern in „gut“ (bene), „mittelmäßig“ (mediocriter) und „zu wenig“ (parum) unterteilt. Zudem hat der Pastor an einigen Stellen Bemerkungen vorgenommen, wie beispielsweise: „Kann nicht schreiben wegen der Augen.“ Oder: „Der Vater ist im Wasser ertrunken die Kinder gehen aus Noth nach Brot.“ Es handelte sich bei Schönau und den dazugehörigen Kahlenberg und Deubach offensichtlich um relativ arme Orte. Als Berufe kommen – außer dem Pfarrer und dem Schulmeister – fast nur Landarbeiter und Bauern vor.

Die Angaben zu Lese- und Schreibfähigkeiten sind hier wie in Mechterstädt vollständig und wurden für insgesamt 213 Personen ab 15 Jahren erhoben, darunter 114 Frauen und 99 Männer. Davon schätzte der Pfarrer insgesamt 59% (126) als lesefähig ein (34% lesen gut, 25% mittelmäßig). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede aber sind groß: So können rund 80% (79) der Männer (43% gut, 36% mittelmäßig), aber nur rund 41% (47) der Frauen (25% gut, 16% mittelmäßig) lesen. Bei der Schreibfähigkeit ist der relative Abstand zwischen den Geschlechtern ähnlich, mit Werten von 50% (50) bei den Männern (20% gut, 30% mittelmäßig) und 23% (27) bei den Frauen (4% gut, 19% mittelmäßig, eine Person schreibt „zu wenig“).

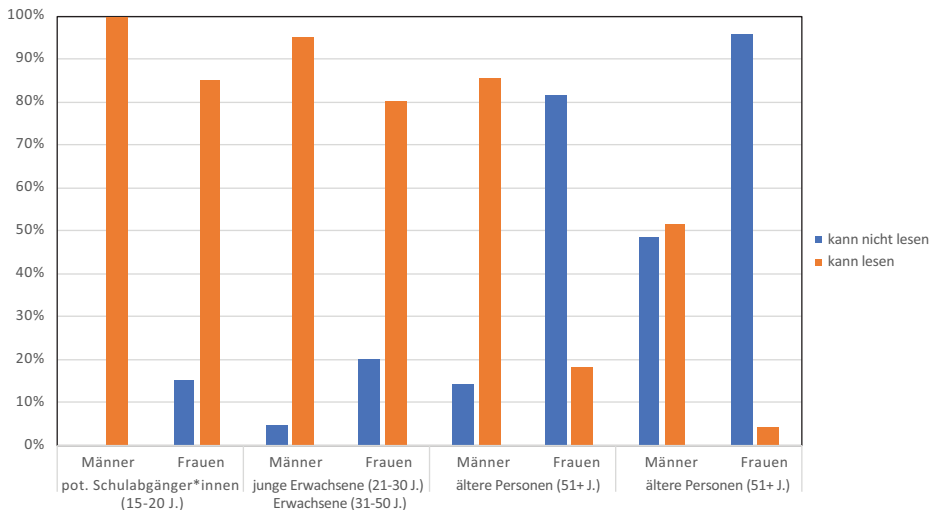


Abb. 8: Lese- und Schreibfähigkeiten in Schönau a.d. Hörsel 1668 nach Alter und Geschlecht.

¹² Vgl. Albrecht-Birkner, *Reformation*, 550.

Schaut man sich in Schönau a.d. Hörsel die Lesefähigkeit in Relation zu Alter und Geschlecht an (Abb. 8), zeigt sich bei den 15- bis 20-Jährigen – anders als in Mechtersstätt –, dass zwar 100% (19) der männlichen, aber nur rund 85% (17) der weiblichen potenziellen Schulabgänger*innen lesen können. Auch bei den 21- bis 30-jährigen Frauen ist der Anteil der Lesefähigen mit 80% (20) niedriger als bei den Männern mit 95% (20). Der Einschnitt im Vergleich zur Altersgruppe der 31- bis 50-Jährigen fällt hier mit einer Reduktion auf nur noch 18% lesefähige Frauen (nur 8 von 44 können lesen) allerdings besonders drastisch aus, wogegen bei den Männern in dieser Altersgruppe noch 86% (24) und von den über 50-Jährigen immer noch 52% (16) lesen können. Von den insgesamt 24 Frauen über 50 Jahren liest nur noch eine einzige (4%). Das Schönauer Register zeigt besonders markant also die Auswirkungen der Bildungsreformen Ernsts des Frommen auf die Alphabetisierung der Frauen.

1.2.4 Hörselgau

Von dem Dorf Hörselgau bei Gotha sind insgesamt sechs Seelenregister aus den 1640er bis 1670er Jahren überliefert, teils im Pfarrarchiv und teils im Ephoralarchiv Walterschau-

62. Kellnerin Hilpert Kellnerin Hilpert Hilpert	12. 24. 18. 12.	leg. med. ut. ut. ut.	bonè bonè bonè bonè	bonè bonè bonè bonè	ter.
63. K. Barbara Domb Domb	67. 22.	— —	— —	bonè bonè	ter.
64. K. Hilpert Domb Domb Hilpert	60. 22. 22.	— Agricola ut.	— ut. ut.	bonè bonè bonè	ter.
65. K. Ammann Hilpert	10. 62.	Subordinatus —	Scholaris —	bonè bonè	ter.
66. K. Hilpert Domb Domb Hilpert	67. 22. 12. 8.	Operarius leg. med. ut. Scholaris	bonè leg. med. ut. bonè	bonè bonè bonè bonè	ter.
67. K. Hilpert Domb Domb Hilpert	14. 24. 10. 11.	— Agricola ut. Scholaris	ut. ut. ut. ut.	bonè bonè bonè bonè	ter.
68. K. Hilpert Domb Domb Hilpert	41. 40. 12. 10. 6.	Operarius — — Scholaris	ut. leg. med. ut. ut.	bonè bonè bonè bonè	ter.
69. K. Hilpert Domb Domb Hilpert	60. 26. 19. 9.	Operarius — — Scholaris	ut. leg. med. ut. ut.	bonè bonè bonè bonè	ter.
70. K. Hilpert Domb Domb Hilpert	26. 21. 21. 21.	— — — —	— — — —	— — — —	—
71. K. Hilpert Domb Domb Hilpert	21. 24.	— —	— —	— —	—

Abb. 9: Seelenregister Hörselgau, 1668, Beispielseite (Ephoralarchiv Waltershausen).

sen.¹³ Unsere Untersuchung bezieht sich auf das Seelenregister von 1668 aus dem Ephoralarchiv (Abb. 9). Es ist wie die bereits vorgestellten Register aufgebaut. Lese- und Schreibfähigkeiten werden in einer Spalte notiert, wobei sich hier oft die Eintragung „utrumque“ für „beides“ findet. Im Anhang des Seelenregisters befinden sich zusätzlich Verzeichnisse der Zu- und Weggezogenen, der Verheirateten, der Getauften und der Verstorbenen sowie eine Angabe zur Gesamtzahl der Kommunikanten für das vorherige Jahr. Dies zeigt die enge Zusammengehörigkeit der verschiedenen Register, deren ‚Synergien‘ der Pfarrer offensichtlich nutzen wollte. ‚Patchwork‘ ist in den Hörselgauer Familien noch deutlicher ausgeprägt als in Friedrichroda, was auf besonders heftige und lang andauernde Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges schließen lässt.

Der Pfarrer schreibt alles auf Latein, nicht nur Noten und Berufe, sondern auch andere Bemerkungen zu einzelnen Personen, wie z. B. über Krankheiten. Das Latein ist jedoch nicht immer fehlerfrei: Es wirkt, als ob er sich besonders gewählt ausdrücken wollte, ohne die Sprache vollständig zu beherrschen. Interessant ist auch, dass der Pfarrer sich selbst zuletzt nennt, nach zwei Müllern, dem Schulmeister, dem Lehrer und dem Organisten. Das ist ungewöhnlich – sonst werden Pfarr- und Schulhaushalt meist gleich am Anfang gelistet.

Das Hörselgauer Seelenregister verzeichnet 243 Personen ab 15 Jahren, darunter 127 Frauen und 116 Männer. Lese- und Schreibfähigkeit sind bei diesen fast lückenlos erfasst: Nur bei einem Mann und einer Frau ab 15 Jahren stehen keine Angaben. Insgesamt wird 78% (190) der Einwohner*innen Lese- und 49% (120) Schreibfähigkeit attestiert. Die Differenzen zwischen Männern und Frauen im Blick auf Lese- und Schreibfähigkeiten sind hier ähnlich wie bei den bereits vorgestellten Orten: 10% (12) der Männer können explizit nicht lesen, bei den Frauen sind es rund 31% (39) Nichtlesende. Noch detaillierter als sein Kollege in Schönau hat der Hörselgauer Pfarrer Abstufungen bei den Angaben zur Qualität der Lese- und Schreibfähigkeit vorgenommen, und zwar insbesondere bei den Frauen. Bei 76% (88) der Männer ist ohne qualitative Abstufung vermerkt, dass sie lesen können („leg“), bei 10% (12) wird ausdrücklich erwähnt, dass sie gut lesen können, bei nur einer Person (1%), dass sie schlecht lesen kann. Mittelmäßige Lesefähigkeiten werden bei den Männern gar nicht erwähnt. Bei den Frauen hingegen sehen wir einen Anteil von 21% (27), denen dezidiert gutes Lesen bescheinigt wird, bei 43% (54) steht einfach, dass sie lesen können. Hinzu kommen insgesamt sechs (rund 5%) mittelmäßig, aber keine schlecht lesenden Frauen. Schreiben können 68% (79) der Männer und 31% (39) der Frauen, wobei Abstufungen hier nur im Fall einer als ‚schlecht schreibend‘ beurteilten Frau gemacht wurden.

Die Grafik zur Lesefähigkeit nach Alter und Geschlecht in Abb. 10 zeigt für Hörselgau ebenfalls deutlich die Auswirkungen der Reformen Ernsts des Frommen, denn die 86 jungen Leute zwischen 15 und 30 Jahren können fast vollständig lesen – die 20 Frauen zwischen 15 und 20 Jahren sogar zu 100%. Interessant ist,

13 Vgl. Albrecht-Birkner, Reformation, 544.

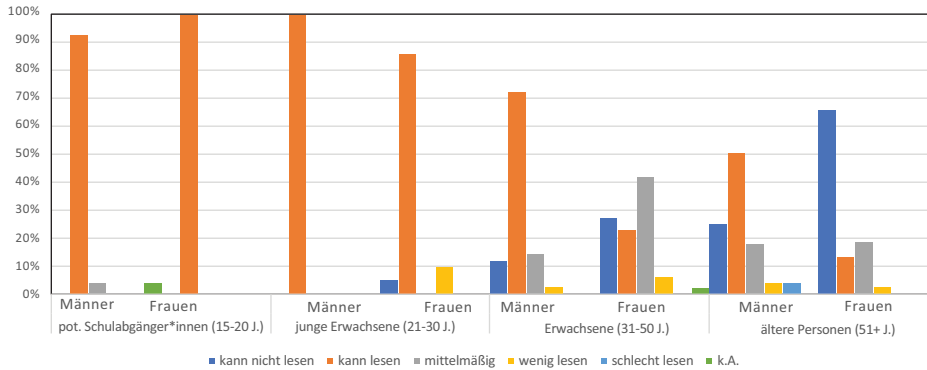


Abb. 10: Lesefähigkeit in Hörselgau 1668 nach Alter und Geschlecht.

dass sich durch die abgestuften Angaben des Pfarrers auch der schon anderswo beobachtete Einschnitt bezüglich der Alphabetisierung ab der Altersgruppe der 31-Jährigen differenzierter darstellt, und zwar insbesondere bei den Frauen: 42% (20) der Frauen zwischen 31 und 50 Jahren wird immerhin noch eine mittelmäßige Lesefähigkeit zugeschrieben, neben 23% (11), die als uneingeschränkt lesefähig eingeschätzt werden. Auf der Basis der differenzierten Eintragungen des Pfarrers wären also auch in dieser Altersgruppe noch rund 65% der Frauen als zumindest einigermaßen alphabetisiert einzuschätzen. Bei den Männern in dieser Alterskohorte sind es insgesamt 86% (37), wovon 72% (31) als uneingeschränkt lesefähig gelten. Selbst bei den über 50-Jährigen werden immerhin noch 68% (19) der Männer und über 32% (12) der Frauen uneingeschränkte oder zumindest mittelmäßige Lesefähigkeiten zugeschrieben.

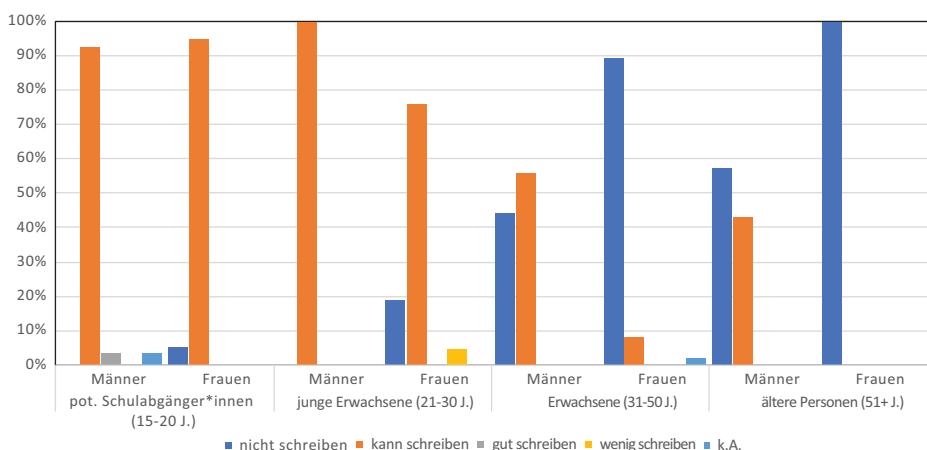


Abb. 11: Schreibfähigkeit in Hörselgau 1668 nach Alter und Geschlecht.

Bei der Auswertung der Angaben zur Schreibfähigkeit (Abb. 11) fällt erneut der etwas höhere Prozentsatz der schreibfähigen Frauen gegenüber dem der Männer in der Altersklasse der 15- bis 20-Jährigen auf. Dies unterstreicht den extremen Kontrast zu den 48 Frauen zwischen 31 und 50 Jahren, von denen insgesamt nur vier, das sind rund 8%, schreiben können, und den Frauen ab 51 Jahren, von denen keine schreiben kann.

1.3 Sachgebundene Auswertungen

1.3.1 Alphabetisierung und soziale Faktoren

Am Beispiel von zwei Orten soll im Folgenden auf Zusammenhänge zwischen der Alphabetisierung und sozialen resp. beruflichen Einflussfaktoren eingegangen werden.

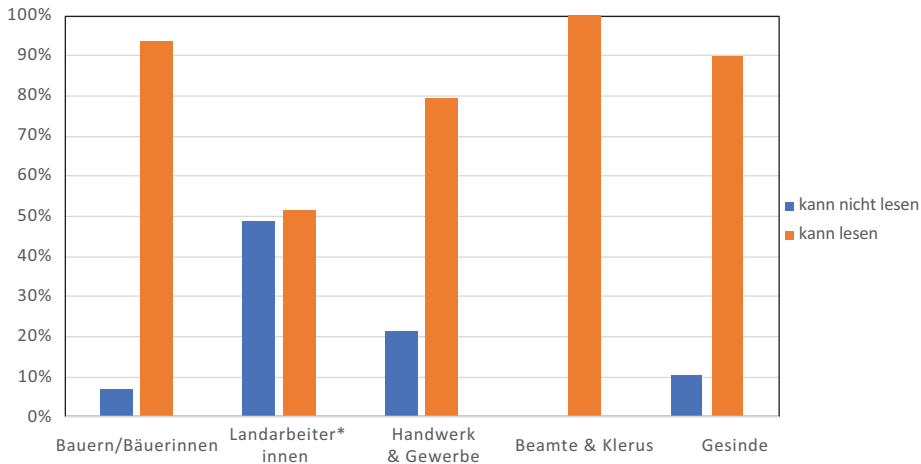


Abb. 12: Lesefähigkeit in Mechterstädt 1668 nach Berufsgruppen.

Wenn wir die insgesamt 122 Männer und Frauen mit Berufsbezeichnungen den von uns definierten sozialberuflichen Kategorien zuweisen¹⁴ und damit die Lesefähig-

¹⁴ Nur Personen mit eigener Berufsbezeichnung werden den Kategorien zugewiesen, die restlichen nicht berücksichtigt (v. a. Kinder, Frauen, Geschwister). Folgende Kategorienzweisungen wurden in Mechterstädt 1669 vorgenommen: *Bauern/Bäuerinnen*: „Ackermänner“ sowie zwei Frauen unter „Ackerwerk“, Doppelnennung mit Inspektor, Koch, Metzger, Spielmann, Zöllner, Böttcher, Schmied hier zugewiesen; *Landarbeiter*innen*: Tagelöhner, Hirten, Schäfer, Spielmann, darunter 9 Frauen als „Tagelöhnerinnen“, Doppelnennungen mit Kramer, Schütze, Wirt hier zugewiesen; *Handwerk und Gewerbe*: Bäcker, Böttcher, Fischer, Leineweber, Müller, Salpetersieder, Schmied, Schneider, Metzger, darunter eine Frau als Wirtin, Doppelnennung mit Schultheiß hier zu-

keit der Einwohner*innen von Mechterstädt in Bezug zu den Berufen setzen, fällt vor allem der deutliche Gegensatz zwischen der hohen Alphabetisierungsrate bei den 46 Bauern und Bäuerinnen (93%) sowie den 24 Handwerker*innen und Gewerbetreibenden (79%) im Unterschied zu der niedrigen Alphabetisierungsrate von 51% bei den insgesamt 37 Landarbeiter*innen (vor allem Tagelöhner*innen) auf (Abb. 12). Auch das Gesinde – ein Ackerjunge, sechs Knechte und drei Mägde – ist fast vollständig lesefähig, nur eine Magd liest nicht. Es finden sich leichte Hinweise darauf, dass soziales Prekariat und Frausein die Bildungschancen schmälern: Von den acht Tagelöhnerinnen lesen nur drei, die in der Grafik nicht abgebildete Kinderfrau kann nicht lesen.

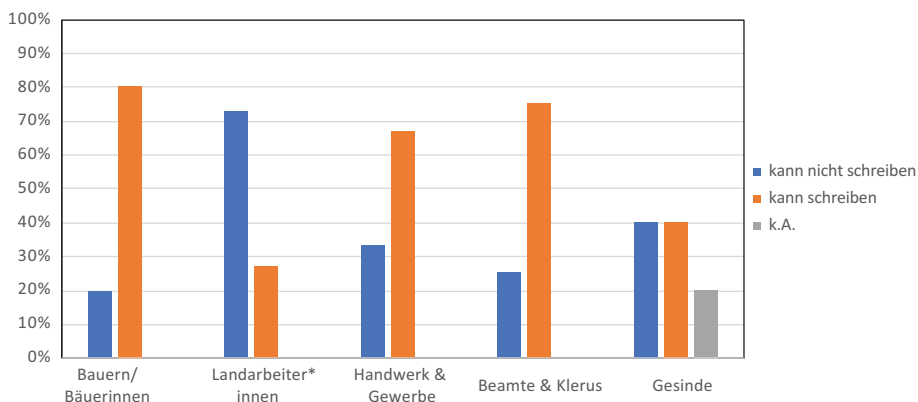


Abb. 13: Schreibfähigkeit in Mechterstädt 1668 nach Berufsgruppen.

Bei den Schreibfähigkeiten (Abb. 13) verschärfen sich diese Gegensätze: Während 80% (37) der Bauern und Bäuerinnen und 67% (16) der Handwerker*innen und Gewerbetreibenden schreiben können, sind es bei den Landarbeiter*innen nur 27% (10). Dies kann auch ein Hinweis auf alltagsspezifische Anreize des Schreibenlernens sein. So oder so erscheint Schreiben als ein sozialberufliches Privileg, das exklusiver ist als Lesen.

In Hörselgau (Abb. 14) hat der Pfarrer 88 Personen eine Berufsbezeichnung zugewiesen, wobei keine Bäuerinnen, Landarbeiterinnen, Handwerkerinnen oder weibliche Gewerbetreibende sowie Beamtinnen vorkommen.¹⁵ Auf den ersten Blick ähnelt die Situation von Hörselgau derjenigen von Mechterstädt: Die höchste Analphabetenrate fin-

gewiesen; *Beamte und Klerus*: Leutnant, Pfarrer, Schulmeister sowie eine Frau als Kantorin; *Gesinde*: Knechte und Mägde; *Kinderfrau und Hebamme*: eine Kinderfrau.

15 Zuweisungen für Hörselgau 1668: *Bauern*: „Agricola“; *Landarbeiter*: „Operarius“, Gehilfe im Dorf, Sauhirt, Schäfer, Tagelöhner; *Handwerk und Gewerbe*: Bäcker, Böttcher, Eisenschmied, Müller, Schneider, Schreiner, Steinmetz, Weber; *Beamte & Klerus*: Armenpfleger, Bürgermeister, Pastor, Organist & Hilfslehrer, Schulmeister; *Gesinde*: ein Knecht und Mägde; *Kinderfrau & Hebammen*: zwei Hebammen; *Almosenempfänger*in/Armut*: Almosenempfängerinnen.

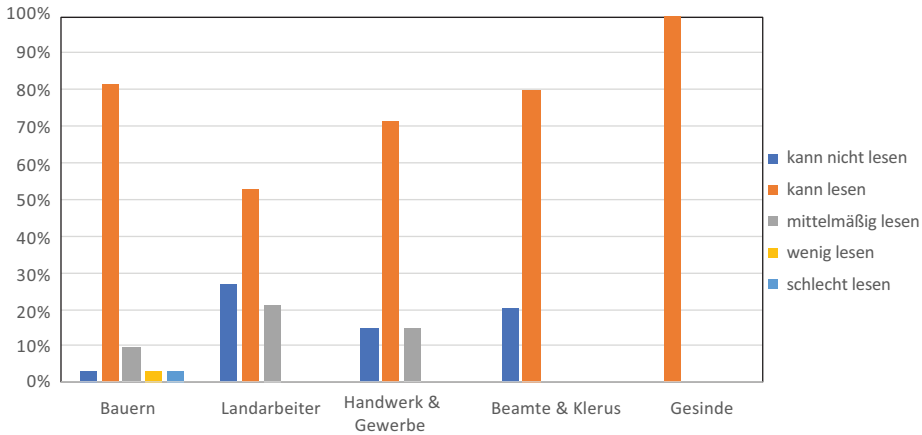


Abb. 14: Lesefähigkeit in Hörselgau 1668 nach Berufsgruppen.

det sich klar bei den 19 Landarbeitern, von denen 26% nicht lesen können, während von den 32 Bauern nur einer (3%) und von den 21 Handwerkern und Gewerbetreibenden nur drei (14%) keine Lesefähigkeit besitzen. Mit der Berücksichtigung der qualitativen Abstufungen sind diese sozialberuflichen Unterschiede hier aber auf enorm hohem Niveau: Werden die mittelmäßig Lesenden hinzugezählt, sind 91% (29) der Bauern und 86% (18) der Handwerker und Gewerbetreibenden, aber immerhin auch 74% (14) der Landarbeiter lesefähig. Während unter den fünf Beamten und Geistlichen nur der Armenpfleger nicht lesen kann, sind der Knecht und die sechs Mägde allesamt uneingeschränkt lesefähig. Die in der Grafik nicht abgebildeten beiden Hebammen wie auch die beiden Almosenempfängerinnen können hingegen nicht lesen.

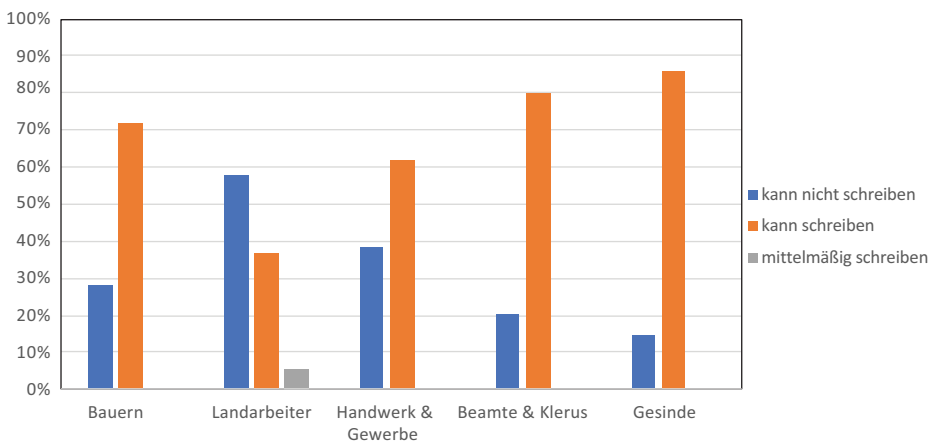


Abb. 15: Schreibfähigkeit in Hörselgau 1668 nach Berufsgruppen.

Der Bildungsvorsprung der Bauern in Hörselgau zeigt sich auch bei der Erhebung der Schreibfähigkeit (Abb. 15). Dabei ist zu bemerken, dass allen Schreibfähigen auch uneingeschränkte Lesefähigkeit attestiert wird. Sowohl bei den Bauern (72%, 23) sowie Handwerkern und Gewerbetreibenden (62%, 13) als auch bei den Landarbeitern (37%, 7) liegt der Anteil der schreibfähigen Personen bei nur rund 10–15% unter dem der uneingeschränkt lesefähigen. Das sozialberufliche Gefälle an sich ist durchaus als ein weiterer Hinweis darauf zu sehen, dass die Schreibfähigkeit als soziales Privileg mit einem spezifischen alltäglichen Nutzen verbunden ist. Zugleich sind die grundsätzlich hohen Werte und die Tatsache, dass das Gesinde fast vollständig alphabetisiert ist – nur eine Magd kann nicht schreiben –, ein deutlicher Hinweis auf die Verbreitung der Schriftlichkeit auch unter einfachen Männern und Frauen.

1.3.2 Alphabetisierung und Konfessionalisierung

Im Folgenden soll es um Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Alphabetisierung und der Aneignung von Katechismuswissen gehen. Als Beispiel wurde hierfür das diesbezüglich besonders aussagekräftige Seelenregister der Gemeinde Mechterstädt ausgewählt. Der Mechterstädter Pfarrer notierte das Glaubenswissen seiner Gemeindeglieder differenziert nach „verba“ und „sensus“, also unterteilt nach Auswendigkönnen und Erfassen des Sinns des Katechismus – wobei er letzteres gleichsetzte mit dem Beherrschen des schon erwähnten „Kurtzen Begriffs“ (zusätzlich zum Kleinen Katechismus Luthers). Die in einer weiteren Spalte notierten Kenntnisse in den „Lehrpunkten“ als noch ausführlicherer Gothaer Erläuterung des lutherischen Katechismus¹⁶ werden in der Auswertung unter sehr gute/gute Kenntnisse im Sinn des Katechismus subsumiert.

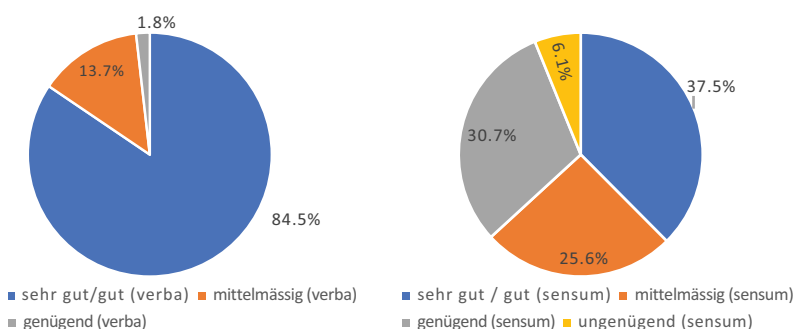


Abb. 16: Katechismuskennntnisse („verba“ und „sensus“) in Mechterstädt 1668.

¹⁶ Kurtzer Bericht. Vgl. hierzu S. 164.

Diese erste Grafik (Abb. 16) zeigt zunächst einmal das Gefälle zwischen dem Anteil an Personen, die die Worte des lutherischen Katechismus auswendig können (85% sehr gut oder gut, 14% jedenfalls mittelmäßig – das sind 234 und 38 Personen und damit fast 100%), im Vergleich zum Anteil derjenigen, die nach Einschätzung des Pfarrers den Sinn erfasst haben (nur 63%, das sind 175 Personen, sehr gut bis mittelmäßig). Zu beachten sind dabei die differenzierten Einschätzungen im Blick auf das Erfassen des Sinns, die erkennen lassen, dass der Pfarrer diesbezüglich bei fast allen offensichtlich einen mindestens begonnenen Lernprozess sah: Nur rund 6%, das sind 17 der 277 Gemeindeglieder ab 15 Jahren, wird hier ein ‚ungenügend‘ bescheinigt, 38% (104) ein ‚gut‘ oder ‚sehr gut‘, 26% (71) ein ‚mittelmäßig‘ und 31% (85) immerhin ein ‚genügend‘.

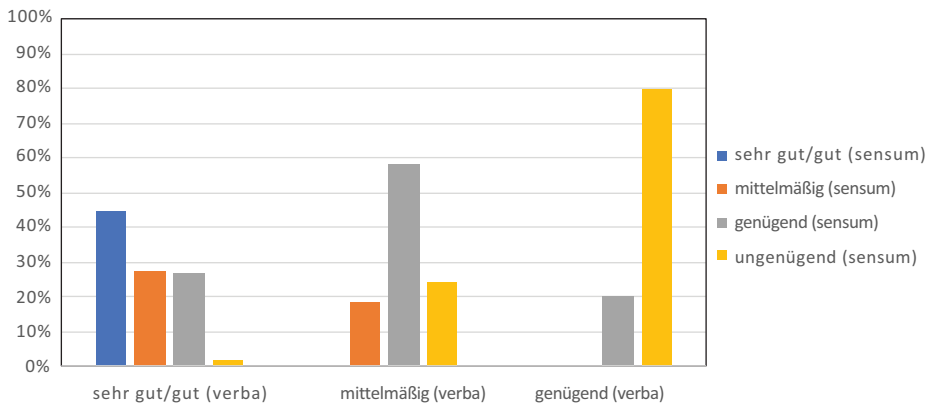


Abb. 17: Zusammenhänge zwischen Katechismuskennntnissen (‚verba‘ und ‚sensus‘) in Mechterstädt 1668.

Abbildung 17 zeigt Zusammenhänge zwischen dem Auswendigkönnen und dem Beherrschen des Sinns des Katechismus. Die unter der horizontalen Achse des Diagramms notierten Personengruppen in Bezug auf das Auswendigkönnen des Katechismus (gut/sehr gut; mittelmäßig; genügend) werden mithilfe der Balkenvisualisierung in ein Verhältnis gesetzt zu den Fähigkeiten im Bereich des Erfassens des Sinns, wobei sich hier in gelb die zusätzliche Kategorie „ungenügend“ findet. Das Diagramm zeigt, dass es nur in der Gruppe derjenigen 234 Personen, die die Worte des Katechismus gut oder sehr gut wiedergeben können, auch Personen (104) gibt, die den Sinn nach Meinung des Pfarrers gut oder sehr gut erfasst haben. Jeweils etwas mehr als ein Viertel haben ihn zumindest mittelmäßig oder genügend begriffen. Auffällig ist zudem der relativ hohe Anteil von rund 76% (38) derjenigen Personen, die die Worte des Katechismus nur mittelmäßig, den Sinn aber ebenfalls zumindest mittelmäßig oder genügend beherrschen. Von den fünf Personen, die die Worte nur genügend auswendig können, kann auch nur eine Person (20%) den Sinn genügend wiedergeben.

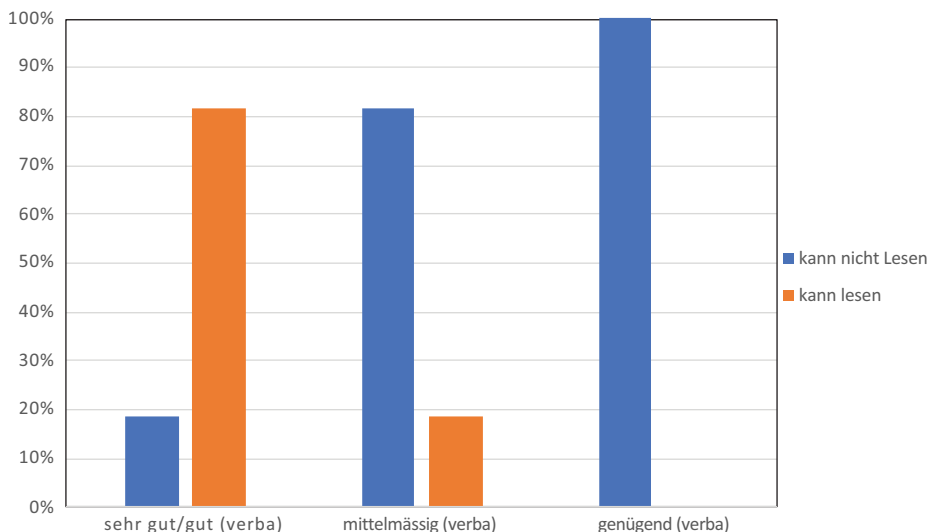


Abb. 18: Zusammenhänge zwischen Lesefähigkeit und Auswendigkönnen der Worte des Katechismus in Mechterstädt 1668.

Abbildung 18 zeigt Zusammenhänge zwischen der Lesefähigkeit und dem Beherrschen der Worte des Katechismus. Bemerkenswert ist zunächst, dass rund 18% derjenigen, die die Worte des Katechismus gut oder sehr gut auswendig können, dennoch nicht lesen können. Das Durchschnittsalter dieser 43 Personen liegt bei rund 50 Jahren: Dies lässt vermuten, dass einige den Katechismus noch auswendig können, das Lesen aber möglicherweise nie beherrscht haben. Zu beachten ist zudem, dass unter denjenigen, die den Katechismus nur mittelmässig gut beherrschen, nur knapp ein Fünftel (7) lesen kann und dass von den fünf Personen, die den Katechismus lediglich genügend können, niemand in der Lage ist zu lesen. Insgesamt zeigen sich also deutliche Unterschiede zwischen auswendiggelerntem Katechismuswissen und der Fähigkeit zu lesen. Dies legt eine mündliche Vermittlung des Katechismus nahe und belegt gleichzeitig, dass das Lesen nicht nur im ‚Wiedererkennen‘ des auswendig gelernten Katechismus bestanden haben kann.

Abschließend sollen Zusammenhänge zwischen Lesefähigkeiten und dem Erfassen des Sinns des Katechismus beleuchtet werden (Abb. 19). Die Grafik zeigt, dass alle Personen, denen der Pfarrer zuschreibt, den Sinn des Katechismus gut oder sehr gut wiedergeben zu können, auch das Lesen beherrschen. Bei einer mittelmässigen Fähigkeit, den Sinn des Katechismus zu erfassen, gibt es dagegen einen Anteil von rund 21% (15), die keine Lesefähigkeit besitzen. Auch hier handelt es sich primär um ältere Personen mit einem Durchschnittsalter von 54 Jahren. Diese müssen also den Sinn des Katechismus nur auf der Basis mündlicher Vermittlung erfasst haben. Unter denen, die den Sinn des Katechismus aus der Sicht des Pfarrers „genügend“ wiedergeben können, gelten sogar 60% (51) als Analphabeten. Auf der anderen Seite haben 24% (4) der Mech-

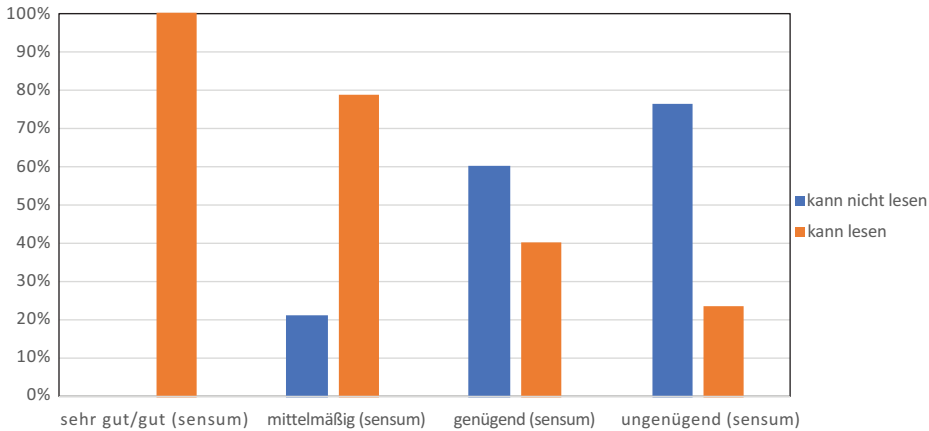


Abb. 19: Zusammenhänge zwischen Lesefähigkeit und Erfassen des Sinns des Katechismus in Mechterstädt 1668.

terstädtter Gemeindeglieder den Sinn des Katechismus laut Pfarrer nur „ungenügend“ erfasst, obwohl sie lesen können. Auch die Fähigkeit, den Sinn des Katechismus zu erfassen, und die Lesefähigkeit bedingen sich also nicht gegenseitig.

1.3.3 Alphabetisierung und Genderaspekte

Zuletzt möchten wir einen Blick auf Genderaspekte der Alphabetisierung werfen. Es ist bereits deutlich geworden, dass die Reformen Ernsts des Frommen insbesondere für die Frauen im Herzogtum einen erheblichen Alphabetisierungsschub bedeuteten.

Um unsere Beobachtungen zu den Auswirkungen der Bildungsreform Ernsts des Frommen auf Frauen und Männer ab 15 Jahren exemplarisch auf den Punkt bringen, ist in Abb. 20 die Entwicklung der Lesefähigkeit von Frauen und Männern in Hörselgau in den Jahren 1659 (187 erfasste Personen ab 15 Jahren), 1668 (243) und 1672 (240) grafisch dargestellt.¹⁷ Es wird unmittelbar deutlich, dass insbesondere die Frauen hinsichtlich der Alphabetisierung rasant aufholten: Innerhalb von gerade einmal 13 Jahren werden rund 31% mehr Frauen als zuvor als Alphabetinnen eingeordnet¹⁸ und lesen nun zu einem fast genauso hohen Anteil wie die Männer,

¹⁷ Die von den Studierenden erstellten Datenreihen zu dieser und der folgenden Abbildung wurden von Veronika Albrecht-Birkner und Michael Egger nur teilweise überprüft.

¹⁸ Bei den Angaben von 1672 machte der Pfarrer durchgehend Abstufungen. Hier zählen die gut Lesenden (M: 9%, F: 13%), die mittelmäßig Lesenden (M: 79%, F: 58%) und die wenig Lesenden (M: 1%, F: 10%) zu den lesefähigen Personen, die schlecht Lesenden (M: 3%, F: 1%) zu den nicht Lesefähigen (M: 4%, F: 11%).

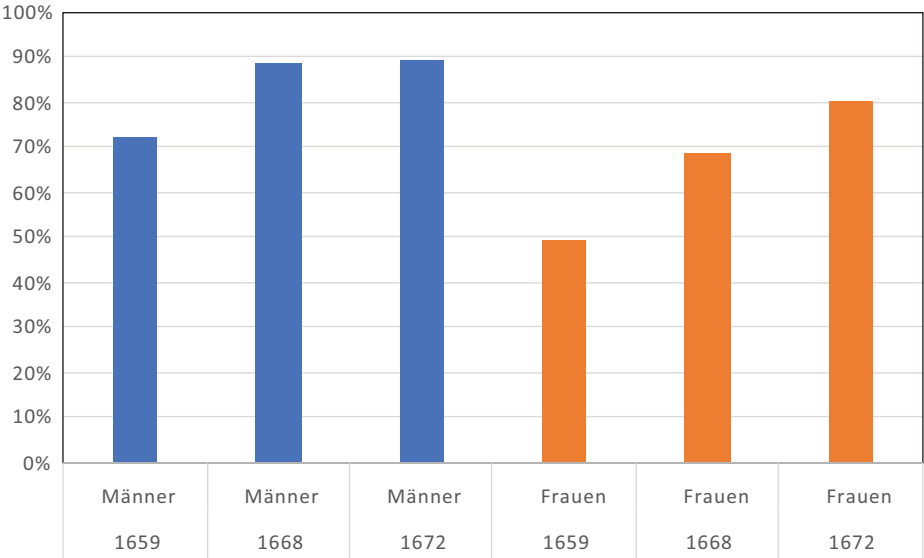


Abb. 20: Lesefähigkeit von Frauen und Männern in Hörselgau 1659 bis 1672.

bei denen in demselben Zeitraum ein Zuwachs an Alphabeten um rund 17% zu verzeichnen ist.

Für den Ort Langenhain (heute ein Ortsteil von Waltershausen) wurde die Entwicklung der Lesefähigkeit von Frauen und Männern zwischen 1657 und 1665 (230

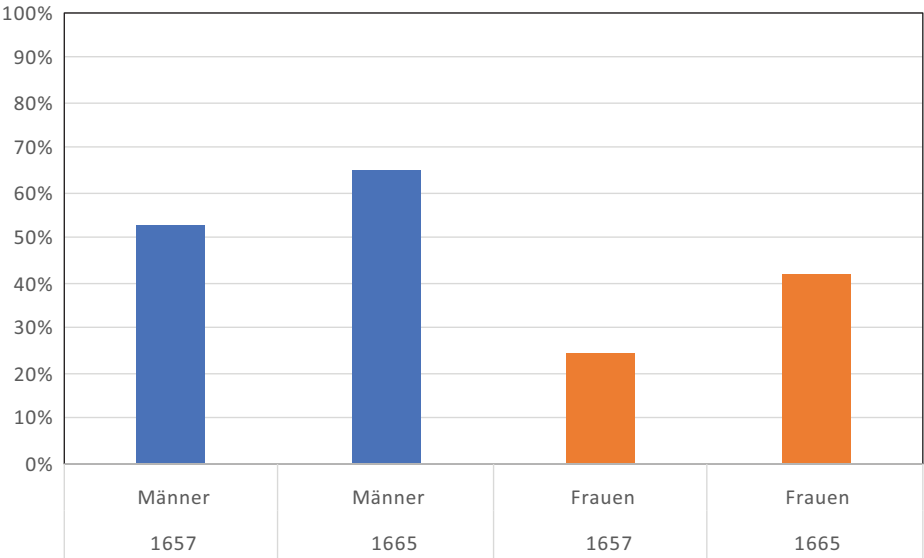


Abb. 21: Lesefähigkeit von Frauen und Männern in Langenhain 1657 bis 1665.

resp. 260 erfasste Personen ab 15 Jahren) untersucht (Abb. 21). Es zeigt sich hier eine insgesamt niedrigere Alphabetisierungsrate als in Hörselgau, wobei allerdings auch der Vergleich zu den 1670er Jahren fehlt. Bis 1665 verdoppelte sich der Anteil der lesefähigen Frauen gegenüber 1657 beinahe und stieg um rund 18%, bei den Männern um rund 12%. Im Ergebnis steht bei den Frauen eine Alphabetisierungsrate von 42% (54) gegenüber 65% (82) lesenden Männern. Die Bildungsbedingungen waren in den verschiedenen Orten also offensichtlich unterschiedlich, wobei die Entwicklung des Alphabetisierungsgrades bei den Frauen zeigt, dass diese von der Bildungsreform Ernsts des Frommens am meisten profitierten.

2 Oldenburger Seelenregister

2.1 Einführung

Um eine Vergleichsmöglichkeit für die Alphabetisierungsraten des Thüringer Raums zu bieten, sollen im Folgenden einige Ergebnisse der Auswertungen von Seelenregistern aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vorgestellt werden. Die Quellen lagen uns hier in edierter Form vor, erschienen in einer von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde zwischen 2003 und 2012 publizierten Heftreihe. Die Originale befinden sich im Staatsarchiv Oldenburg. Insgesamt sind laut Ernst Hinrichs 34 Seelenregister aus den Jahren 1662 und 1675 aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst überliefert, von denen 14 Angaben zum Bildungsstand enthalten: fünf aus der Butjadinger Küstenmarsch, fünf aus der Stedinger Wesermarsch und vier aus der Geestregion um Delmenhorst.¹⁹

Die acht überlieferten Register von 1662 sind im Zuge von Hausvisitationen entstanden, die auf die Initiative des zuständigen Superintendenten zurückgingen, und sind auch unter der Bezeichnung „*Visitatio domestica*“ überliefert. Die 26 überlieferten Register von 1675 hingegen sind meist explizit als „Seelenregister“ bezeichnet und wurden auf Befehl des Königs von Dänemark und Norwegen Christian V. angefertigt, der zugleich Herzog von Schleswig-Holstein und Graf von Oldenburg und Delmenhorst war. Oldenburg und Delmenhorst wurden seit 1667 von der dänischen Krone verwaltet, wobei der dänische Landesherr u. a. Schulreformen einführte. Im Oldenburgischen, vor allem in der Butjadinger Küstenmarsch, gab es aber schon seit dem frühen 17. Jahrhundert intensive Schulgründungsaktivitäten und Bemühungen um die Schulpflicht, wie Wilhelm Norden 1980 dargestellt hat.²⁰

¹⁹ Hinrichs, Lesen, 18.

²⁰ Vgl. Norden, Alphabetisierung, 110–115; zum Zusammenhang mit der Hausvisitation Janssen-Holldiek.

		2 2	
Abbehausen			
Johannes Schützgen	32		Dort ist eingekündet fort haben das Leben
Wider. Rüste	26		Donn haben oben nicht Leben
Fischer. Rüste	5		Fangt an zu Leben
Fischer. Rüste	3		
Wider. Rüste	15		Fangt fort haben das Leben
In Bruch. Rüste			
Ja. Rüste	47		Dort haben das Leben
Wider. Rüste	19		Dort haben das Leben
Fischer. Rüste	17		Dort haben das Leben
In Bruch. Rüste			
Wider. Rüste	40		Dort haben das Leben
In Bruch. Rüste			
Ja. Rüste	34		Dort haben das Leben
Wider. Rüste	31		Dort haben das Leben
Wider. Rüste	12		Dort haben das Leben
In Bruch. Rüste			
Ja. Rüste	43		Dort haben das Leben
Wider. Rüste	37		Dort haben das Leben
Wider. Rüste	3		Dort haben das Leben
Wider. Rüste	24		Dort haben das Leben
In Bruch. Rüste			
Ja. Rüste	24		Dort haben das Leben
Wider. Rüste	30		Dort haben das Leben
Wider. Rüste	31		Dort haben das Leben
Wider. Rüste	7		Dort haben das Leben
Zu 20 Jahren			

Abb. 22: Seelenregister Abbehausen, 1675, Beispielseite (NLA OL Best. 73, Ab Nr. 138: Seelenregister, ohne Oldenburg, 1675, Bl. 2r).

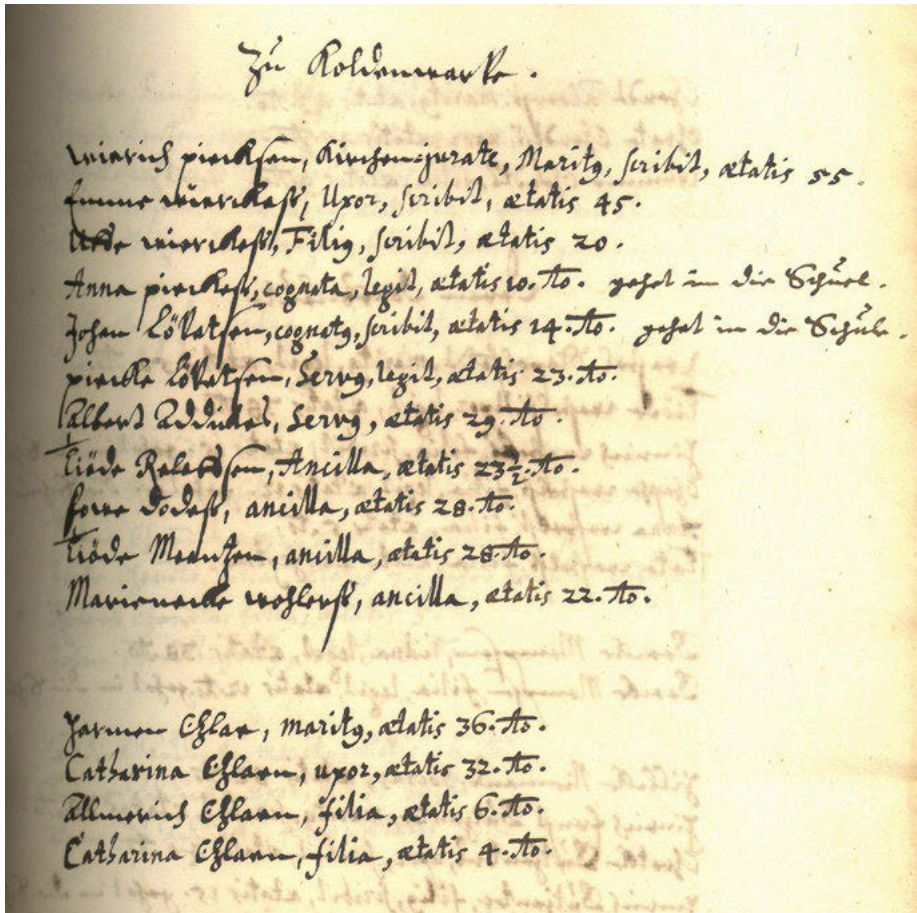


Abb. 23: Seelenregister Atens, 1675, Beispielseite (NLA OL Best. 73, Ab Nr. 138: Seelenregister, ohne Oldenburg, 1675, Bl. 70r).

Die Seelenregister, mit denen wir uns befasst haben, stammen aus den Dörfern Abbehausen, Atens und Bardewisch und datieren aus dem Jahr 1675, für Bardewisch kann in eingeschränktem Maße auch ein Seelenregister von 1662 herangezogen werden.²¹ Das Seelenregister von Abbehausen wurde bereits von Wilhelm Norden und die Seelenregister von Bardewisch wurden von Ernst Hinrichs auf Angaben zur Alphabetisierung ausgewertet. Ihre Ergebnisse werden hier vergleichend einbezogen.²² Wie die in Abbildungen 22 und 23 zu sehenden Beispielseiten aus den Seelenregistern von Abbehausen und Atens zeigen, handelt es sich bei den Oldenburger Registern

²¹ Vgl. Seelenregister Abbehausen; Seelenregister Atens; Seelenregister Bardewisch.

²² Vgl. Norden, Alphabetisierung, 120–146; Hinrichs, Lesen, 20–25.

um weniger einheitlich gestaltete Tabellen. Typisch sind recht ausführliche Bemerkungen des Pfarrers, in denen unterschiedliche Informationen zusammengestellt sind, die im Zuge der Auswertung aufgeschlüsselt werden mussten.

Methodisch wurde bei der Codierung der Angaben in den Exceltabellen genauso wie in Thüringen vorgegangen. Den Bemerkungen des Pfarrers in den Oldenburger Registern können zusätzlich teils Informationen zum „Beten“ bzw. „Christentum“ (so die Termini in den Quellen), zur Lebensführung sowie teils zum Buchbesitz und sogar zu Fähigkeiten im Rechnen entnommen werden.

2.2 Abbehausen

Im Seelenregister des Dorfes Abbehausen, in der Butjadinger Küstenmarsch gelegen und heute Stadtteil von Nordenham, aus dem Jahr 1675²³ wurden insgesamt 1.038 Personen ab 15 Jahren erfasst. Von diesen konnte mindestens knapp die Hälfte, rund 49% (504), lesen und zusätzlich rund 12% (129) immerhin „wenig lesen“ – insgesamt sind also mindestens 61% lesefähig, 73% (332) der Männer und 52% (301) der Frauen. Lediglich 12 Personen, etwas über 1%, werden als eindeutig nicht lesefähig bezeichnet. Bei den restlichen Personen finden sich keine Angaben zu den Lesefähigkeiten, ohne dass die Ursache für die fehlenden Angaben klar wäre. Bei den vorliegenden Angaben handelt es sich deshalb also um Mindestwerte.²⁴ Eine Besonderheit ist, dass der Pfarrer bei rund 40 der lesefähigen Personen notierte „kann in Büchern lesen“ – Männern und Frauen, Älteren und Jüngeren. Da diese Angabe nie in Kombination mit der Schreibfähigkeit vorkommt, liegt es nahe, dass diese Personen nur die Kompetenz besaßen, Druckschriften zu lesen, nicht aber Handschriften. Von den insgesamt 504 lesefähigen Personen bescheinigt der Pfarrer 214 auch die Schreibfähigkeit und 69 weiteren, dass sie zumindest wenig schreiben können. Insgesamt sind das rund 27% der in Abbehausen Ansässigen ab 15 Jahren, 48% (218) der Männer, aber nur 11% (65) der Frauen.

Eine Besonderheit des Abbehausener Seelenregisters sind Angaben zur Rechenfähigkeit. Zwar lässt sich nicht spezifizieren, was der Pfarrer geprüft und auch nicht, ob er dies überhaupt systematisch erfasst hat, doch wird 64 Personen ab 15 Jahren die Rechenfähigkeit bescheinigt und neun Personen, dass sie jedenfalls wenig rechnen können. Insgesamt werden somit rund 7% der Erwachsenen als rechenfähig eingestuft – allesamt Männer, bis auf zwei Frauen in den Mittzwanzigern, die wenig rechnen können.

²³ Vgl. Seelenregister Abbehausen.

²⁴ Norden geht von 60,3% Lesefähigen unter den Erwachsenen und somit davon aus, dass Personen ohne Angaben zur Lesefähigkeit nicht lesen konnten. Vgl. Norden, Alphabetisierung, 123.

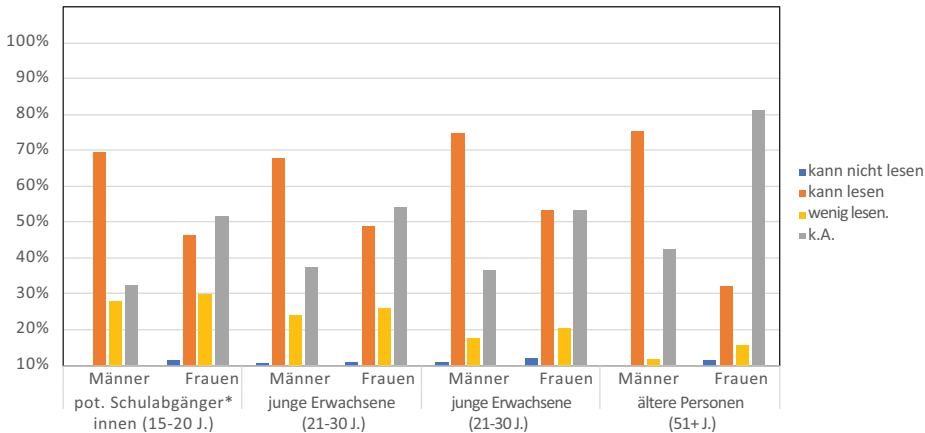


Abb. 24: Lesefähigkeit in Abbehausen 1675 nach Alter und Geschlecht.

Analysiert man die Lesefähigkeit in Bezug auf Alter und Geschlecht (Abb. 24),²⁵ zeigen sich andere Tendenzen als in Thüringen. So weisen die Alterskohorten bis 50 Jahren bei Männern und Frauen jeweils nahezu gleichbleibende Raten an Lesefähigen auf (Männer rund 72–78%, Frauen 54–57%, wenig und uneingeschränkt Lesende zusammengefasst). Dieses Ergebnis dürfte als Resultat der seit dem frühen 17. Jahrhundert erfolgten Schulgründungen zu werten sein.²⁶ An dieser Stelle zeigt sich erneut die Problematik einer Beurteilung der vielen fehlenden Angaben: Nur rund 1% (2) der potenziellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger können z. B. explizit nicht lesen, bei 34% (76) fehlen die Angaben. Offen ist, ob deshalb keine Angaben gemacht wurden, weil diese Personen nicht lesen konnten, oder weil der Pfarrer Lesefähigkeit hier ganz im Gegenteil voraussetzte, oder weil er diese Personen – z. B. das zahlreich vorhandene Gesinde – nicht geprüft hat. Auffällig sind aber so oder so die relativ hohen Prozentsätze von rund 19% (43) an nur wenig Lesefähigen bei den 15- bis 20-Jährigen und von 15% (47) bei den jungen Erwachsenen, die darauf hinweisen, dass die Schulpflicht noch nicht vollständig durchgesetzt war – oder das Angebot nicht immer fruchtete.²⁷ Bei den Alterskohorten ab 51 Jahren klafft zudem eine erhebliche Differenz zwischen der Anzahl der lesefähigen Männer (37, rund 67%) und Frauen (20, rund 27%), die darauf hindeu-

²⁵ Norden hat die Lesefähigkeiten ebenfalls nach Geschlecht untersucht, aber nicht kombiniert mit dem Parameter Alter. Den Bildungsstand nach Alterskohorten erfasst er wiederum nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Geschlechts als Parameter. Vgl. Norden, *Alphabetisierung*, 123f., 127f. und 132f.

²⁶ Vgl. Norden, *Alphabetisierung*, 132f. In Abbehausen selbst gab es seit 1609 eine Schule, die Schulpflicht war in der Vogtei Abbehausen im Vergleich zu anderen Vogteien der Butjadinger Küstenmarsch allerdings deutlich geringer. Vgl. Norden, *Alphabetisierung*, 116 und 122.

²⁷ Vgl. zu den Schulbesuchsquoten Norden, *Alphabetisierung*, 136f.

tet, dass Jungen auch schon vor der Schulgründung von 1609 – also zu Hause – vermehrt lesen lernten.

Auch wenn die fehlenden Angaben Interpretationsspielraum lassen: Im Vergleich zu Thüringen wird bereits deutlich, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungsniveau bis 1675 in Abbehausen noch deutlich weniger ausgeglichen waren. Dies dürfte dadurch zu erklären sein, dass es im Oldenburgischen eben keine mit Thüringen vergleichbaren Schulreformen gegeben hat, von denen die Frauen besonders profitierten.

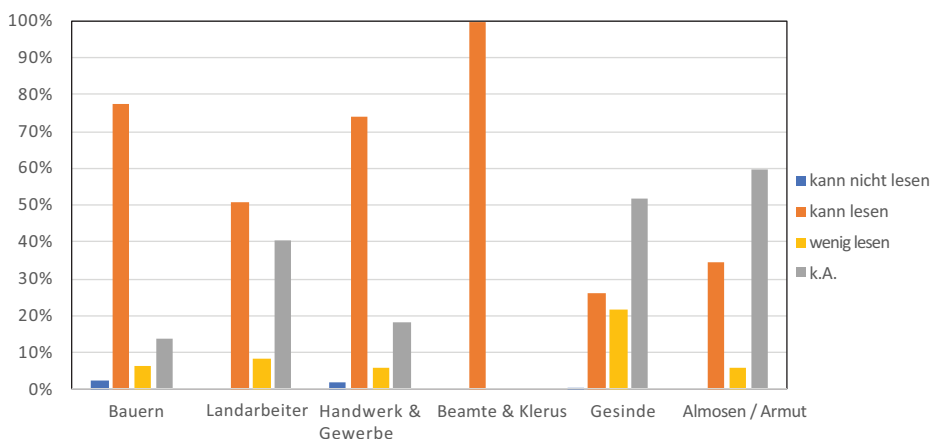


Abb. 25: Lesefähigkeit in Abbehausen, 1675 nach Berufsgruppen.

Im Abbehausener Seelenregister ist eine Vielzahl von Berufs- und Sozialgruppen identifizierbar – von als ‚gering‘, ‚vornehm‘ oder ‚arm‘ bezeichneten Personen über Tätigkeiten wie Musiker, Brauer, Schreibknecht oder „Weberdirne“ bis zur vergleichsweise hohen Anzahl an Knechten, Mägden und Gesellen, die auf die in Abb. 25 ausgewiesenen Kohorten reduziert wurden.²⁸ Die häufigen Begriffe „Hausmann“ und „Heuer-

28 Zuweisungen von Berufen zu Kategorien für Abbehausen 1675: *Bauern*: Hausmann (z. T. als „geringer“ oder „vornehmer“ Hausmann), Heuermann (z. T. als „geringer“ Heuermann), Doppelnennung mit Fischer, Krüger, Brauer, Chirurg, Handel, Schiffer hier zugewiesen; *Landarbeiter*: Arbeitsmann, Tagelöhner (selten mit dem Attribut „gering“); *Handwerk & Gewerbetreibende*: Bäcker, Barbier, Becker/Cramer, Brauer, Stricker, Chirurg, Fischer, Fuhrmann, Glaser, Krüger, Kuper, Medicus, Müller, Musikant, Rademacher, Schiffer, Schiffmann, Schmied, Schneider, Schreibknecht, Schuster, Tischler, Weber sowie eine Brauerin; *Beamte & Klerus*: Küster & Organist, Kirchen- und Armenvorsteher, Schulhalter, Kirchengeschworener & Armenvorsteher; *Gesinde*: Dienstdirne, Dienstknecht, „dient“, Dirne, Dienstjunge, Gesellen, Junge, Knecht, Lehrknecht, Mägde (drei mit Nebenbeschäftigung Spinnen/Weben); *Almosenempfänger*in/Armut*: Almosenempfänger*innen oder als arm bezeichnete Personen, darunter als arm bezeichnete Landarbeiter/Arbeitsmänner/Tagelöhner oder mit Almosen, eine als arm bezeichnete Dirne und Bettlerin, ehemaliger Schiffer, Köter,

mann“ stammen vom Pfarrer selbst, wir gehen hier von Groß- und Kleinbauern aus.²⁹ In der Rubrik „Armut“ werden alle Personen erfasst, bei denen der Pfarrer explizit das Attribut „arm“ oder den Bezug von Almosen notiert hat. In Fällen, in denen das Attribut „arm“ neben einer Berufsangabe wie „Landarbeiter“ erscheint, wird die Person nur unter „Armut“ erfasst.³⁰

Das Diagramm zeigt auch für Abbehausen sehr hohe Lesefähigkeitsraten (die wenig Lesenden wieder mitgezählt) von mindestens 84% (76) bei den 93 Bauern – wobei zwischen den hier unter „Bauern“ subsumierten Haus- und Heuermännern kaum Differenzen messbar sind – sowie mindestens 80% (40) Lesefähigen bei den 50 Gewerbetreibenden und Handwerkern, darunter eine Brauerin. Die zusammengefassten 47 Landarbeiter und Tagelöhner gelten immerhin zu rund 60% (30) als alphabetisiert. Mit sinkender Lesefähigkeit steigt auch die Anzahl der fehlenden Angaben, was die Interpretation schwierig macht. Als Mindestwert ist die angegebene Lesefähigkeitsrate bei den spezifisch als arm gekennzeichneten 67 Männern und Frauen mit insgesamt rund 40% (27) noch relativ hoch – uneingeschränkt lesen kann hier mindestens noch ein Drittel. Beim mit 177 Personen zahlreichen Gesinde fällt der mit rund 21% (38) hohe Anteil an wenig lesefähigen Personen auf.

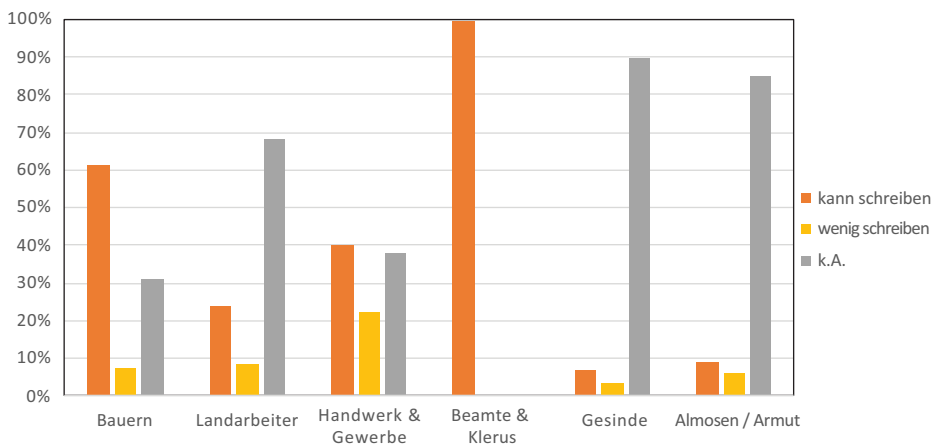


Abb. 26: Schreibfähigkeit in Abbehausen 1675 nach Berufsgruppen.

„ganz armer Uhrenmacher“, einer „ernährt sich von guten Leuten“. Nicht einbezogen wurden die vier als „geringer Einwohner/Mann“ bezeichneten Personen.

²⁹ Vgl. zu den verschiedenen Bezeichnungen für Groß- und Kleinbauern Norden, Alphabetisierung, 141.

³⁰ Norden unterscheidet: Großbauern, Kleinbauern, Handwerk und Handel, Landarbeiter und Tagelöhner, Gesinde, Almosenempfänger, Beamte und Klerus und differenziert jeweils nach Geschlecht. Vgl. Norden, Alphabetisierung, 141–144.

Bei der Schreibfähigkeit (Abb. 26) sind verstärkte, teils massive sozialberufliche Unterschiede zu erkennen. Bei allem Interpretationsspielraum wegen der fehlenden Angaben erscheint Schreiben als ein Privileg der Bauern (mind. 69%, 64 Personen, ebenfalls ohne wesentliche Unterschiede zwischen Haus- und Heumännern) sowie der Handwerker und Gewerbetreibenden (mind. 62%, 31 Personen, mit einem Anteil von 22% wenig Schreibenden).

Eine Besonderheit des Abbehausener Seelenregisters von 1675 ist, dass sechs Personen aus sechs unterschiedlichen Haushalten als reformiert gekennzeichnet sind. Sie wurden aber genauso geprüft wie die Lutherischen und sind im Blick auf die Angaben auch nicht auffällig.

2.3 Bardewisch

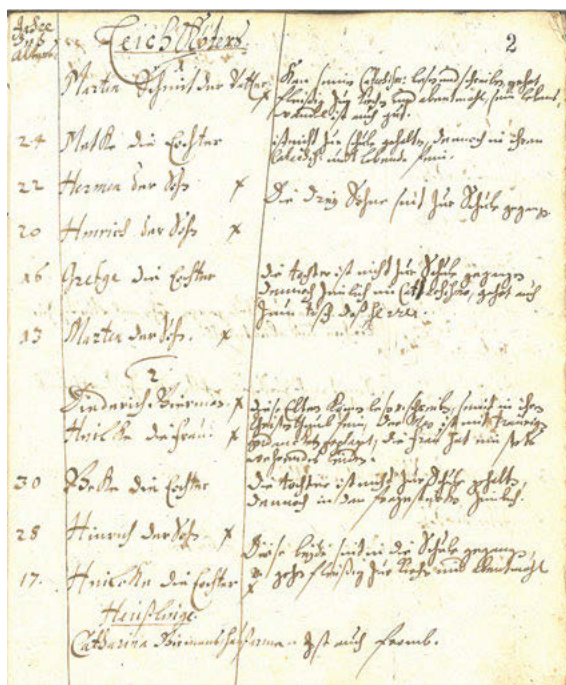


Abb. 27: Seelenregister Bardewisch, 1662, Beispielseite (NLA OL Best. 20, Ab A Nr. 1, Bl. 2r).

Im Seelenregister des Dorfes Bardewisch, in der Stedinger Flussmarsch gelegen und heute Ortsteil von Lemwerder, von 1662 (Abb. 27)³¹ fällt der hohe Anteil von rund 77% (271) an fehlenden Angaben zur Lesefähigkeit auf. Erfasst wurden 351 Personen ab 15 Jahren, von

³¹ Vgl. Seelenregister Bardewisch, 8–22.

denen nur etwa 10% (36) als nicht lesefähig und rund 13% (44) als lesefähig eingeordnet werden. Für die Interpretation der 77% fehlenden Angaben scheint zunächst wichtig zu sein, dass der Pfarrer mit Notizen arbeitet, die nicht unbedingt eine Systematik aufweisen, sodass Angaben zur Lesefähigkeit quasi zufällig wirken. Offensichtlich bedeuten fehlende Angaben also nicht zwingend, dass eine Person nicht lesen kann. Hinweise auf den aktuellen oder zurückliegenden Schulbesuch könnten beispielsweise als Hinweis auf Lesefähigkeit gemeint gewesen sein, denn Angaben zum Schulbesuch und zur Lesefähigkeit kommen im Register nie zusammen vor. Für weitere statistische Fragestellungen ist dieses Register aufgrund der zu unzuverlässigen Angaben ungeeignet³² – doch veranschaulicht es die Erfassungspraxis der Pfarrer und bestätigt bisherige Vermutungen zu der nicht eindeutig bestimmbar Bedeutung fehlender Angaben.

Glücklicherweise existiert von Bardewisch zudem ein Verzeichnis von 1675, wo ein neuer Pfarrer tätig war, der nicht mehr nur mit Kommentaren, sondern auch mit Kürzeln gearbeitet hat.³³ In einer Erklärung zum Register gibt er an, er habe diejenigen, die lesen können und zur Schule gegangen seien, mit einem „x“ gekennzeichnet. Auch wenn diese Angabe selbst irreführend ist, weil sie diejenigen nicht miteinbezieht, die Lesen auf außerschulischen Wegen erlernt haben können, ist doch eine klare Systematik erkennbar. Die statistische Auswertung ergibt, dass der Pfarrer auf diese Weise mindestens 59% (215) der insgesamt 366 Einwohner*innen ab 15 Jahren als lesefähig einordnet – mindestens 74% (139) der Männer und 43% (76) der Frauen.³⁴ Angaben zum Schreiben oder Rechnen fehlen in diesem Register.

Setzt man die Angaben zur Lesefähigkeit in Beziehung zu Alter und Geschlecht (Abb. 28), lassen sich bei den Männern auch hier relativ gleich hohe Raten an Lesefähigen bei den 15- bis 50-Jährigen feststellen, wobei die potenziellen Schulabgänger und jungen Erwachsenen mit mindestens 89% (31) resp. 90% (47) Höchstwerte erreichen. Bei den Frauen hingegen, wo in der Kohorte der 15- bis 30-Jährigen mindestens 73% (22) resp. 70% (33) als lesefähig eingeschätzt werden, ist schon bei der Alterskohorte der 31- bis 50-Jährigen ein Einbruch auf nur noch rund 30% (14) lesefähige Personen erkennbar. Bei den über 50-Jährigen können laut den Angaben des Pfarrers

32 Dies gilt im Blick auf die Erhebung der allgemeinen Lesefähigkeit auch für das Seelenregister von Harpstedt aus demselben Jahr, insofern Lesefähigkeiten zusammen mit Angaben zum Schulbesuch hier nur bei Personen bis 29 Jahren erfasst wurden und auch bei dieser Personengruppe vielfach fehlen (vgl. Seelenregister Harpstedt). Das Register wurde von Ernst Hinrichs ausgewertet (vgl. Hinrichs, Lesen, 27–32; übernommen von van Dülmen, Kultur, 162f.).

33 Vgl. Seelenregister Bardewisch, 23–37.

34 Hinrichs errechnet für alle Personen ab 5 Jahren (insgesamt 442) einen Anteil an lesefähigen Männern von 71,9% und an lesefähigen Frauen von 39,4% im Jahr 1675 (Hinrichs, Lesen, 21). Er reflektiert ausführlich die Interpretation der Unterschiede bei den Alphabetisierungsangaben zwischen den Registern von 1662 und 1675. Er geht davon aus, dass die Differenzierung zwischen Lesefähigkeit und Schulbesuch 1662 bewusst erfolgte, da beides nicht automatisch gleichgesetzt wurde, wogegen im Seelenregister von 1675 Schulbesuch und Lesefähigkeit mit der Absicht, eine funktionierende Kirchenzucht nachzuweisen, gleichgesetzt sind. Vgl. Hinrichs, Lesen, 22–25.

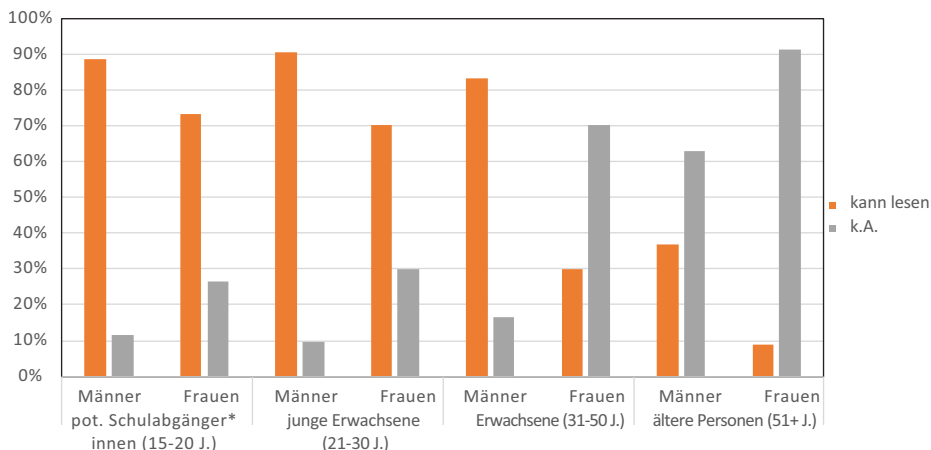


Abb. 28: Lesefähigkeit in Bardewisch 1675 nach Alter und Geschlecht.

noch rund 37% (20) der Männer und nur rund 9% (4) der Frauen lesen. Dies ist als ein deutlicher Hinweis auf eine verbesserte Bildungssituation für die jüngeren Generationen zu interpretieren.

Hinsichtlich der Aufschlüsselung der Alphabetisierungsraten in Bardewisch im Jahre 1675 nach Berufsgruppen, einschließlich Geschlecht, hat Hinrichs herausgearbeitet, dass bei Bauleuten als bauerlichen Voll- und Halberben Männer zu rund 74% und Frauen zu 48% lesen konnten. Bei den Deich- bzw. Landkötern als Kleinbauern waren es rund 71% der Männer, aber nur rund 31% der Frauen. Bei den Häuslingen hingegen konnten 64% der Männer, aber 37% der Frauen lesen.³⁵

Was zu den Bardewischer Registern abschließend hervorzuheben ist, sind die teilweise spektakulären Kommentare zur Lebensführung der hier ansässigen Personen. Sie belegen die traditionell starke Fokussierung der Oldenburger Register auf die Kirchenzucht neben bzw. in Zusammenhang mit sozialen und konfessionellen Aspekten. Dies unterscheidet sie von den Thüringer Registern und rückt sie in die Nähe der Zürcher.

2.4 Alphabetisierungsraten im Oldenburgischen im Vergleich

Zieht man für den Vergleich der Alphabetisierungsraten im Oldenburgischen noch das Seelenregister von Atens, ebenfalls in der Butjadinger Küstenmarsch gelegen, aus den Jahr 1675³⁶ heran, zeigt sich hinsichtlich der Lesefähigkeit ein ähnliches Bild wie in Abbehausen und Bardewisch (Abb. 29). Obwohl auch hier bei rund 40%

³⁵ Vgl. Hinrichs, Lesen, 21.

³⁶ Vgl. Seelenregister Atens.

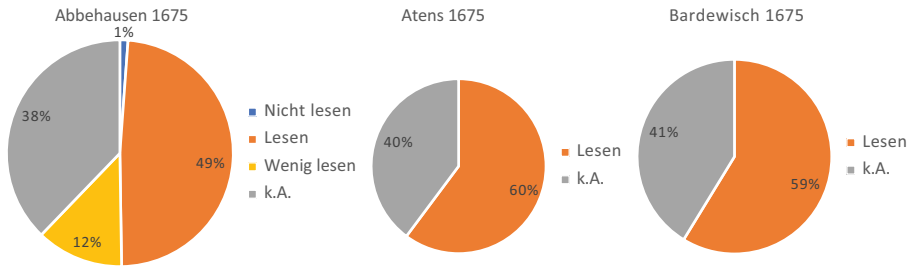


Abb. 29: Lesefähigkeit in Abbehausen, Atens und Bardewisch 1675 im Vergleich.

(119) der Einwohner*innen Angaben zur Lesefähigkeit fehlen, werden von 299 Personen ab 15 Jahren rund 60% (180), also in etwa ein ebenso hoher Anteil wie in Abbehausen und Bardewisch, explizit als lesefähig ausgewiesen. Dies ist auch hier der Mindestwert. Der Pfarrer macht zudem Angaben zu Schreibfähigkeiten und zum Schulbesuch.

3 Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass anhand von Seelenregistern sowohl für Dörfer und eine Kleinstadt in Sachsen-Gotha im Thüringischen als auch für Dörfer im Oldenburgischen für die 1660er und 1670er Jahre relativ hohe Alphabetisierungsraten in Gestalt v. a. von Lesefähigkeit belegbar sind. Im Thüringischen wird in den späten 1660er Jahren insgesamt zwischen 80% und 90% der Männer sowie zwischen 40% und 70% der Frauen ab 15 Jahren Lesefähigkeit zugeschrieben, wobei die Raten bei den 15- bis 30-Jährigen bei beiden Geschlechtern bei 84 bis 100% liegen.³⁷ Eine Steigerung ist auch bei der Schreibfähigkeit festzustellen, die zu diesem Zeitpunkt insgesamt 50–70% der Männer und 23–40% der Frauen zugeschrieben wurde. Hierin sind deutliche Hinweise auf das Greifen der in den 1640er Jahren von Ernst dem Frommen eingeführten Bildungsmaßnahmen zu sehen. Dabei ist insbesondere im Blick auf den Bildungsstand der Frauen eine rasante Entwicklung seit den 1640er Jahren festzustellen, denn Frauen ab 31 Jahren wurden in den 1660er Jahren insgesamt deutlich weniger als Männer als lesefähig eingeschätzt und nur sehr wenige als schreibfähig.

Im Oldenburgischen sind den untersuchten Seelenregistern aus dem Jahr 1675 Raten von insgesamt 72–76% Lesefähigen bei den Männern und 45–48% bei den

³⁷ Die teils abweichenden Werte in Friedrichroda sind wegen der zahlreichen dort fehlenden Angaben relativ.

Frauen als Mindestwerte³⁸ entnehmbar. Die Analyse der Lesefähigkeit in Bezug auf Alter und Geschlecht hat bei den Oldenburgischen Seelenregistern nahezu gleichbleibende Raten an lesefähigen Personen in den Alterskohorten bis 50 Jahren erbracht: bei den Männern liegen diese bei mindestens 72–95%, bei den Frauen bei 54–73%. In Bardewisch sind schon von den 31- bis 50-jährigen Frauen aber nur noch rund 30% lesefähig. Diese Beobachtungen können im Zusammenhang mit den seit dem frühen 17. Jahrhundert im Oldenburgischen erfolgten Schulgründungen, die sich in den verschiedenen Orten in unterschiedlichen zeitlichen Schüben vollzogen, stehen. Die erhebliche Differenz zwischen rund 40–60% Lesefähigen unter den Männern und rund 10–25% Lesefähigen unter den Frauen ab 51 Jahren zeigt den Aufschwung der Alphabetisierung seit dem frühen 17. Jahrhundert gerade bei den Frauen. Die vom Abbehausener Pfarrer vorgenommene Differenzierung zwischen Lesefähigen und wenig Lesefähigen, laut derer von den 15- bis 30-jährigen Frauen und Männern jeweils 15–20% nur wenig lesen konnten, ist zugleich ein Hinweis darauf, dass nicht unbedingt vollständig lesen gelernt wurde, auch wenn die Personen vielleicht die Schule besucht hatten. Schreibfähigkeiten wurden im Oldenburgischen nur selten erfasst und betrafen in Abbehausen insgesamt 27% der Einwohnerschaft, darunter rund 26% Frauen. Eine Besonderheit des Abbehausener Seelenregisters bildet die Erfassung von Rechenfähigkeit, die rund 7% der Gemeindeglieder zugeschrieben wird, darunter aber nur 0,2% Frauen.

Die Untersuchung von Zusammenhängen zwischen der Alphabetisierungsrate und sozialberuflichen Faktoren hat ergeben, dass Bildungsniveau und sozialberufliche Situation klar zusammenhängen. So lassen sich sowohl im Thüringischen als auch im Oldenburgischen die höchsten Raten an Lesefähigen – außer unter Beamten und Klerus, wo sie nicht überraschen – unter den Bauern und die nächsthöheren Raten unter Handwerkern und Gewerbetreibenden ausmachen. Es ist wohl nicht zuletzt eine Errungenschaft der Schulreformen, dass die Lesefähigkeit auch bei Landarbeiter*innen, Tagelöhner*innen und als arm bezeichneten Personen in der Regel relativ hoch war. Die Schreibfähigkeit, die als Kompetenz ein klareres alltagspezifisches und möglicherweise auch ökonomisches Interesse vermuten lässt als das Lesen, war eher Privileg der Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden – wobei auch jenseits dieser sozialberuflichen Gruppen die Rate an schreibfähigen Personen höher ausfällt, als es wir es vermutet hatten.

Bei den Gothaer Registern lassen sich auch Zusammenhänge zwischen den Parametern Alphabetisierung und Katechismuskennntnisse eruieren. So wird rund 80% derjenigen, die den Wortlaut des Katechismus gut oder sehr gut beherrschen, auch Lesefähigkeit bescheinigt, aber eben nicht allen, so dass ‚Lesen‘ hier jedenfalls nicht nur ‚Wiedererkennen‘ des auswendig gelernten Katechismus bedeutet haben kann. Deutlicher ist der Zusammenhang zwischen weniger guten Katechismuskennntnissen

38 Von Mindestwerten ist hier wegen der teils fehlenden Angaben zu sprechen.

und geringeren Raten an Lesefähigen. Dies gilt auch für den Zusammenhang zwischen Lesefähigkeit und zugeschriebenem sehr guten Erfassen des Sinns des Katechismus. Mittelmäßige und auch nur ‚genügende‘ Fähigkeiten, den Sinn des Katechismus wiederzugeben, sind dagegen nicht automatisch auch mit Lesefähigkeit gekoppelt, was bedeutet, dass diese mündlich vermittelt gewesen sein müssen. Der Befund wird bestätigt durch die Beobachtung, dass als lesefähig eingeschätzten Personen teils bescheinigt wird, dass sie den Sinn des Katechismus nur ungenügend verstehen. Hieraus lässt sich einerseits die These ableiten, dass ‚Verstehen‘ des Katechismus im Gothaischen faktisch nichts anderes bedeutete als Auswendiglernen der hier eingeführten ausführlicheren Erklärungen des Katechismus³⁹ – oder andererseits, dass der Erwerb der Kulturtechnik Lesen nicht zwingend mit einem aus kirchlicher Sicht richtigen Verständnis des Glaubens verbunden war.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Ephoralarchiv Waltershausen

Seelenregister Friedrichroda 1668.

Seelenregister Schönau a.d. Hörsel 1668.

Seelenregister Hörselgau 1668.

Niedersächsisches Landesarchiv (Abteilung Oldenburg) (NLA OL)

Best. 20, Ab A Nr. 1-2: Seelenregister Bardewisch 1662.

Best. 73, Ab Nr. 138: Seelenregister (ohne Oldenburg) 1675.

Pfarrarchiv Friedrichroda

Friedrichröder Kirchenbuch 1592-1760.

Pfarrarchiv Mechterstädt

Seelenregister Mechterstädt 1668.

³⁹ Kurtzer Begriff; Kurtzer Bericht.

Gedruckte Quellen

- Kirchner, Christian, Seelenregister Friedrichroda 1632, in: *Mitteilungsblatt / Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen*, Nr. 96, 22. Jg. (2012), 7–16.
- Ders., Seelenregister Friedrichroda aus dem Jahre 1638, in: *Mitteilungsblatt / Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen*, Nr. 100, 23. Jg. (2013), 35–46.
- Kurtzer Begriff Der christlichen Lehr / aus dem Catechismo Lutheri gezogen / Vor die Erwachsenen / wie auch Kinder in Schulen / so beyderseits die Wort des Catechismi koennen / im Verstande aber desselben nicht gnugsam gegruendet seynd / Im Fuerstenthumb Gota, Gotha 1642.
- Kurtzer Bericht / Von folgenden Lehr=Puncten: (1.) Von der Busse. (2.) Vom Nutz des H. Abendmahls. (3.) Vom Creutz und Leiden der Gläubigen. (4.) Von Vorbereitung zu einem seligen Ende. Item (5.) Fragen aus der Hauß=Tafel, Gotha 1655.
- Seelenregister von 1675 der ev.-luth. Kirchengemeinde Abbehausen, hg. von Gerhard C. von Husen, Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V., Kirchhatten 2003.
- Seelenregister 1675 der ev.-luth. Kirchengemeinde Atens. Deichregister Atens 1669, hg. von Gerhard Schwarting, Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V., Kirchhatten 2008.
- Seelenregister von 1662 und 1675 der ev.-luth. Kirchengemeinde Bardewisch, hg. von Gerhard C. von Husen, Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V., Kirchhatten 2004.
- Seelenregister von 1662 der ev.-luth. Kirchengemeinde Harpstedt, hg. von Gerd Carstens und Gerold Diers, Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V., Kirchhatten 2003.

Literaturverzeichnis

- Albrecht-Birkner, Veronika, *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)*, Leipzig 2002.
- Dülmén, Richard van, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. 3: Religion, Magie, Aufklärung. 16. bis 18. Jahrhundert, 3. Aufl. München 2005.
- Hinrichs, Ernst, Lesen, Schulbesuch und Kirchengemeinde im 18. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozess der Alphabetisierung in Norddeutschland, in: *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit*, Festschrift für Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, 15–33.
- Janssen-Holldiek, Walter, Ein Osterschepser Seelenregister vom Jahre 1793. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Seelenregister im Zusammenhang mit der Visitatio Domestica (Hausvisitation), in: *Oldenburgische Familienkunde* 3 (1970), 91–129.
- Norden, Wilhelm, Die Alphabetisierung in der oldenburgischen Küstenmarsch, in: Ernst Hinrichs (Hg.), *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980, 103–164.
- Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch, Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910*, Frankfurt a.M. 1988.

Harm Klueting

Der *Status animarum* im Hochstift Münster und die Alphabetisierung im ländlichen Raum eines geistlichen Fürstentums im 17. und 18. Jahrhundert

1 Normative Grundlagen und Quellen

1.1 Überterritoriale oder überdiözesane bzw. gesamtkirchlich (-katholische) -universale Normen

Die Anfänge der kirchlichen Registerführung reichen in die vorreformatorische Zeit zurück. Taufregister, die mit ihren Eintragungen über die Taufen der Säuglinge – weil die Taufe in der Regel in kurzem Zeitabstand nach der Geburt erfolgte – Geburtsregistern gleichkamen, finden sich schon im 14. Jahrhundert in Italien und Südfrankreich. Heinrich Börsting nennt aus Cabrières, Département Vaucluse, heute Cabrières-d’Avignon in der Provence, ein 1305 und aus Gemona im alten Patriarchat von Aquileja ein 1379 beginnendes Register.¹ Als älteste derartige *Kirchenbücher* aus dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation in den Grenzen von 1500 gelten das Taufbuch aus Pruntrut oder Porrentruy im heutigen Kanton Jura der Schweiz von 1481² und aus dem deutschen Bereich im engeren Sinne die sogenannten Kirchenbücher von St. Theodor in Kleinbasel seit 1490 und von Buch in der Mark Brandenburg seit 1498.³

Auf die Geschichte der Kirchenbücher der nachreformatorischen Zeit im lutherischen und im reformierten Protestantismus ist hier nicht einzugehen.⁴ Für die katholische Kirche entscheidend wurde das Konzil von Trient, genauer: das am 11. November 1563 verabschiedete Ehedekret „Tametsi“ – die „*Canones super reformatione circa matrimonium*“ –, das der Lehrschrift über das Sakrament der Ehe –

1 Börsting, Matrikeln, 56 f. und 58.

2 Börsting, Matrikeln, 66.

3 Klueting, *Konfessionelle Zeitalter* (1989), 150 nach Lampe, *Kirchenbücher*, 1413 (Kleinbasel 1490); Schmidt-Clausing, *Surgant*, 528 (Kleinbasel 1490); Börsting, Matrikeln, 67 f. (Kleinbasel 1490) und 69 (Buch 1498). Siehe auch Simon, *Kirchenbücher*.

4 Baier, *Kirchenbücher*; Merkel, *Kirchenbücher*. Aus der älteren Literatur: Krieg, *Alter und Bestand Lippe*; Krieg, *Alter und Bestand Hannover*. Siehe auch Krieg, *Alter und Bestand Hildesheim*.

Anmerkung: Der Verfasser dankt den Herren Prof. Dr. Werner Freitag (Historisches Institut der Universität Münster), Ernst Heinje (Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde), Peter Sieve, M. A. (OAV), Dr. Hermann Terhalle (Vreden) und Frau Thea Rohling (Emsländischer Heimatbund Meppen) für Auskünfte, Hinweise und Hilfe bei der Beschaffung von Quellen und Literatur.

der „Doctrina de sacramento matrimonii“⁵ – und den zwölf „Canones de sacramento matrimonio“⁶ beigefügt war.⁷ In dessen erstem Kapitel heißt es: „Jeder Pfarrer soll ein Buch haben, in welchem er die Namen der Eheleute und der Zeugen sowie Tag und Ort der Eheschließung aufschreiben und das er sorgfältig bei sich aufbewahren soll“.⁸ Damit ordnete das Tridentinum das Traubuch oder die Registrierung der Eheschließungen an.⁹ In Kapitel 2 wird das Taufbuch erwähnt: „und er soll in dem Buch deren Namen aufschreiben“,¹⁰ also die Namen der Getauften. Diese Bücher waren aber noch kein *Status animarum*. Das änderte sich erst mit dem *Rituale Romanum* Papst Pauls V. von 1614, dem ersten umfassenden liturgischen Sammelwerk für die von den Priestern vorzunehmenden sakramentalen Handlungen nebst Instruktionen,¹¹ wie es das auch in der katholischen Kirche des 21. Jahrhunderts gibt. Das *Rituale Romanum* von 1614 fügte der Pflicht der Pfarrer zur Führung eines Tauf- und eines Traubuchs die Pflicht zur Führung dreier weiterer Bücher hinzu: eines *Liber confirmatorum* oder Firmbuchs, eines *Liber defunctorum* oder Sterbebuchs und des *Liber de statu animarum*, der auch als Familienbuch bezeichnet wurde.¹² Festgelegt wurde auch, was der *Liber de statu animarum* enthalten sollte: „Namen, Familiennamen, Alter der einzelnen Personen, ob die Personen der Familie angehören oder sich nur darin aufhalten, Teilnehmer an der heiligen Kommunion, Empfänger des Sakraments der Firmung; Personen, die an einem anderen Ort leben“.¹³

Wie das Konzil von Trient, so schuf auch das *Rituale Romanum* von 1614 eine Norm, der in der katholischen Reichskirche Deutschlands – wo sich die Umsetzung der tridentinischen Reformen vielfach bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts verzögerte und bis zur Säkularisation von 1803 nicht zum Abschluss kam – lange eine andere Wirklichkeit gegenüberstand.¹⁴ Dazu trug auch der Dreißigjährige Krieg bei.

5 CT IX, Nr. 340, Sessio XXIV, 966f. Dasselbe DH, Randnummer 1797–1800.

6 CT IX, 967f. Dasselbe DH, Randnummer 1801–1812.

7 CT IX, 968–971. Dasselbe stark gekürzt DH, Randnummer 1813–1816.

8 CT IX, 969, Zeile 14f.: „Habeat parochus librum, in quo coniugum et testium nomina, diemque et locum contracti matrimonii describat, quem diligenter apud se custodiat.“.

9 Kreutzwald, Kirchenbücher, 522.

10 CT IX, 969, Zeile 37f.: „et in libro eorum nomina describat“.

11 Löwenberg, *Rituale Romanum*.

12 Rinnerthaler, Matrikel; Becker-Huberti, Tridentinische Reform, 277.

13 „Nomen, cognomen, aetas singulorum, qui ex familia sunt, vel tamquam advenae in ea vivunt. Qui vero ad sacram Communionem admissi sunt, [...] Qui sacramento Confirmationis sunt muniti, [...] Qui ad alium locum habitandum accesserint [...]“ (Sodi / Flores Arcas, *Rituale Romanum*, 223f.).

14 Klueting, *Konfessionelles Zeitalter* (2007), 272; ders., *Konfessionelles Zeitalter* (1989), 295–297.

1.2 Territoriale oder diözesane Normen und Quellen aus den Hochstiften bzw. Bistümern Osnabrück und Münster

Der Untersuchungsgegenstand ist das Fürstbistum oder Hochstift Münster,¹⁵ neben dem Erzstift Salzburg eines der beiden flächenmäßig größten geistlichen Territorien des Reiches. Dieses umfasste das Oberstift Münster im heutigen Land Nordrhein-Westfalen und das Niederstift Münster im heutigen Land Niedersachsen. Kirchlich gliederte es sich, wie üblich, in Dekanate und diese in Kirchspiele, politisch in Ämter, deren Ausbildung seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts abgeschlossen war. Im Niederstift gab es die drei großen Ämter Cloppenburg, Meppen und Vechta,¹⁶ im Oberstift im 18. Jahrhundert die Ämter Ahaus, Bocholt, Dülmen, Horstmar, Rheine-Bevergern, Sassenberg, Stromberg, Werne und Wolbeck.¹⁷ Die Ämter waren unterteilt in Gerichte, neben denen es einige auch als ‚Herrlichkeit‘ bezeichnete Patrimonialgerichte des landsässigen Adels gab. Kleinste Einheit unterhalb von Kirchspiel und Gericht war die Bauerschaft. Kirchlich unterstand das Niederstift Münster jahrhundertlang nicht seinem Landesherren, dem Bischof von Münster, sondern der Diözese Osnabrück.¹⁸ Dabei blieb es bis 1667/68.¹⁹ So merkt Manfred Becker-Huberti an: „Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war die Rechtslage im Bistum Münster hinsichtlich der Verpflichtung zur Matrikelführung nicht ganz durchsichtig.“²⁰

Nachdem Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg, seit der schwedischen Besetzung Osnabrücks im Exil in der Reichsstadt Köln, 1650 nach Osnabrück zurückgekehrt war, veranstaltete er 1651 und 1652 eine Visitation der Diözese Osnabrück, die auch das Niederstift Münster einbezog. Das Rundschreiben des Bischofs an die Pfarrer zur Vorbereitung der Visitation vom 20. Mai 1651 ist nicht überliefert.²¹ Überliefert sind jedoch die im Zusammenhang mit dieser Visitation entstandenen Statusberichte und Kommunikantenlisten. Soweit es das Niederstift Münster betrifft, wurden die

¹⁵ Kohl, Bistum Münster (2003).

¹⁶ Altemeyer, Amtsverfassung.

¹⁷ Für die Zeit um 1590 Klüeting, Geschichte Westfalens, 77.

¹⁸ Scharf-Wrede, Bistum Osnabrück, 529–539.

¹⁹ Scharf-Wrede, Bistum Osnabrück, 535.

²⁰ Becker-Huberti, Tridentinische Reform, 278.

²¹ Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 17.



Abb. 1: Das Hochstift Münster (Ober- und Niederstift) mit Nachbarterritorien, darunter das Hochstift Osnabrück und die Grafschaften Bentheim, Tecklenburg und Lingen.²²

Kommunikantenlisten des Amtes Meppen schon 1991²³ und die Listen für die Ämter Cloppenburg und Vechta im Juni 2021²⁴ veröffentlicht.

²² Ausschnitt aus der Karte „Die westfälischen Länder 1801. Politische Gliederung“. Bearb. von Günther Wrede, Münster o. J.

²³ Kommunikanten- und Bevölkerungsregister Meppen 1625–61.

²⁴ Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52.

Wir kommen in das Jahr 1661. Das war noch vor der Herauslösung des Niederstifts Münster aus der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Osnabrück. Bischof von Osnabrück war aufgrund des durch den Westfälischen Frieden²⁵ begründeten Alternats der lutherische Prinz Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg. Deshalb lag die geistliche Jurisdiktion in der Diözese Osnabrück bei dem Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich von Bayern als Metropolitan-Erbischof.²⁶ Am 21. November 1661 schrieb Christoph Bernhard von Galen als Fürstbischof von Münster – im Niederstift Münster also als Landesherr und nicht als Diözesanbischof handelnd – einen *Liber de statu animarum* vor, den von nun an jeder Pfarrer alljährlich vor der Herbstsynode einsenden sollte. Dieser sollte enthalten:

1. die Namen aller Pfarrangehörigen nach Familien mit Kindern und Gesinde,
2. die Osterkommunikanten und Osterpflichtverweigerer,
3. die im letzten Jahr Getauften, Kopulierten und Verstorbenen,
4. die Nichtkatholiken,
5. die Konvertiten,
6. diejenigen, die außerhalb des Kirchspiels arbeiteten, mit Aufenthaltsort und Einschätzung, ob sie dadurch an ihrem Glauben Schaden nahmen,
7. die Zuwanderer mit Angaben, ob sie sich zur katholischen Kirche bekannten.²⁷

War das eine eindeutige Bestimmung, so scheiterte die Führung des *Status animarum* nach 1661 dennoch.²⁸ Wir haben aus dem Niederstift lediglich die mehr als 20 Jahre später unter dem Münsteraner Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg entstandenen Seelenregister des Kirchspiels Emstek von 1689²⁹ und der Kirchspiele Goldenstedt und Lutten von 1690³⁰ sowie den aus derselben Zeit stammenden „Catalogus personarum“ des Kirchspiels Cappeln³¹ und aus dem Oberstift ein Kommunikantenregister des Kirchspiels Ottenstein im Amt Ahaus von 1693.³² 1703 kam es unter Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg in Teilen des Niederstifts zu einer Visitation durch den

25 IPO Art. XIII §§ 5 und 6, Instrumenta Pacis Westphalicae, 145.

26 IPO Art. XIII § 8.

27 Becker-Huberti, Tridentinische Reform, 279 f.

28 Becker-Huberti, Tridentinische Reform, 280.

29 BAM, Generalvikariat, Emstek A 1: Seelenregister Emstek 1689.

30 Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 195–232.

31 Erwähnt bei Weissen, Alphabetisierung, 35 f., dort 36: „Eine genaue Datierung ist leider nicht möglich. Es wird sich aber wahrscheinlich um ein Schriftstück aus dem 18. Jahrhundert handeln.“ – Zur Datierung demgegenüber Peter Sieve, eMail an Verfasser vom 30.06.2021: „Dass das undatierte Cappeler Seelenstandsregister aus der gleichen Zeit stammt wie die Register aus Emstek, Bakum und Goldenstedt nebst Lutten, also 1689/90, ergibt sich aus den Altersangaben der darin verzeichneten Personen.“ Siehe auch Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 195.

32 Quellen Westmünsterlandes, 19–23.

Commissarius Generalis in Spiritualibus Johann Caspar Bordewick,³³ in deren Zusammenhang Seelenregister erstellt wurden, die alle ediert sind.³⁴ Hinzu kommen Seelenregister, die unter Franz Arnold von Wolff-Metternich als Fürstbischof von Münster 1709 im Kirchspiel Emsbüren des Amtes Rheine-Bevergern³⁵ und 1713 im Niederstift in einigen Kirchspielen des Amtes Cloppenburg³⁶ erstellt wurden.

Nach einem isoliert stehenden *Status animarum* aus dem Kirchspiel Sögel im Amt Meppen von 1740³⁷ ordnete der Kölner Kurfürst und Erzbischof Clemens August von Bayern als Fürstbischof von Münster durch seinen Münsteraner Generalvikar Franz Egon von Fürstenberg am 26. November 1749 erneut die Erstellung des *Status animarum* an,³⁸ wobei der Inhalt jetzt in acht Punkten spezifiziert wurde, die gegenüber dem Anforderungskatalog von 1661 aber nichts Neues brachten.³⁹ Auch jetzt kamen die Pfarrer dieser Aufgabe nur zögernd nach, so dass Generalvikar von Fürstenberg die Anordnung am 3. Januar 1750 erneuerte.⁴⁰ Aus den Jahren 1749

33 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 7f.

34 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703; *Status animarum* 1749 Aschendorf, 155–167; *Status animarum* Kirchspiel Dörpen (Amt Meppen) 1703.

35 *Status animarum* 1749 Emsbüren, 1–71; *Status animarum* Kirchspiel Emsbüren 1709.

36 Einwohnerverzeichnisse Lönningen 1713.

37 *Status animarum* 1749 Aschendorf, 168–194.

38 Text lateinisch als Faksimile u. a. in *Status animarum* Stromberg 1749/50, VIII f., und deutsch (gekürzt), X. Siehe auch *Status animarum* Stadtlohn 1749/50, 10f. mit Faksimile auf 12f.; *Status animarum* Vechta 1749/50, 11f. Faksimile; *Status animarum* Nienborg 1750, 784 f.; *Bevölkerung Werne* 1749/50, 9–11.

39 *Status animarum* Stromberg 1749/50, X: Namen, Anzahl und Stand

1. der Familien, des Familienvaters und der Mutter, der Kinder, der Knechte und Mägde, ebenso der Einwohner, der Witwer und Witwen, der jungen Männer und Jungfrauen;
2. die Zahl derer, die zu Ostern die Kommunion empfangen haben;
3. welche und wie viele Personen im vergangenen Jahr getauft, in den Stand der Ehe traten und gestorben sind;
4. welche und wie viele Nichtkatholische in den Pfarreien sich aufhalten, welcher Sekte sie angehören, welchen Geschlechts, Standes und Alters sie sind;
5. ob einige von diesen Personen zum katholischen Glauben bekehrt worden sind, oder welche Hoffnung auf Bekehrung besteht oder welches Mittel dazu;
6. welche und welcher Art Personen außerhalb der Pfarrei ihren Wohnsitz genommen haben, wo sie wohnen und ob sie vom katholischen Glauben abgefallen oder katholisch geblieben sind;
7. ob Personen von auswärts in die Pfarrei ziehen, die dort ihren Wohnsitz nehmen, woher diese kommen, wie viele es sind und ob sie katholisch sind.
8. Sie [die Pfarrer] sollen eine solche ausführliche und sauber geschriebene Liste nicht nur einmal, sondern ohne weitere vorherige Aufforderung auf die festgesetzte Art und Weise jährlich vor der Herbstsynode dem jeweiligen Generalvikar einliefern.

Dasselbe auch *Status animarum* Vechta 1749/50, 10.

40 *Status animarum* Stromberg 1749/50, X (deutsch) und 11 (Faksimile).

und 1750 liegt aus dem gesamten Hochstift Münster eine Fülle von Seelenregistern vor,⁴¹ die inzwischen alle ediert sind.⁴²

2 Quellenwert für die Alphabetisierungsforschung

Die normativen Vorgaben des *Rituale Romanum* von 1614, des Bischofs Christoph Bernhard von Galen von 1661 und des Bischofs Clemens August von Bayern von 1749 verlangen keine Angaben über Lese- oder Schreibfähigkeit, Schulbildung oder Buchbesitz. Außerdem sind die Listen aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 17. ebenso wie die aus der ersten Hälfte und der Mitte des 18. Jahrhunderts von sehr unterschiedlicher Qualität. Dennoch sind ihnen viele Einzelheiten zu entnehmen.

2.1 1651/52

Aus den Jahren 1651 und 1652 konnten 24 Listen ausgewertet werden. In sechs Fällen handelt es sich um reine Kommunikantenlisten,⁴³ also um Listen mit den Namen derer, die an der pflichtmäßigen Osterkommunion teilgenommen haben, bisweilen ergänzt um Angaben über Eheschließungen und Taufen.⁴⁴ In zehn weiteren Fällen wurden neben der Kommunikantenliste mehr oder weniger ausführliche

41 Übersicht in *Status animarum Cloppenburg 1749/50*, 434–439.

42 *AMT AHAUS / Ottenstein*: Quellen Westmünsterlandes, 24–39; *AMT AHAUS / Stadtlohn*: *Status animarum Stadtlohn 1749/50*; *AMT AHAUS / Vreden*: *Bevölkerung Vreden 1749*, 29–158; *AMT BOCHOLT / Bocholt*: *Status animarum Bocholt 1749/50*; *AMT CLOPPENBURG*: *Status animarum Cloppenburg 1749/50*; *AMT HORSTMAR / Holtwick*: *Status Animarum 1749 Holtwick*; *AMT HORSTMAR / Langenhorst*: *Specificatio parochianorum Langenhorstensis (1749)*; *AMT HORSTMAR / Nienborg*: *Status animarum von Nienborg 1750*; *AMT HORSTMAR / Ochtrup*: *Status animarum Ochtrup 1750*; *AMT HORSTMAR / Welbergen*: *Status animarum Welbergen 1749*; *AMT MEPPEN*: *Status animarum 1749 Aschendorf*; *Status animarum 1749 Meppen*; *AMT RHEINE-BEVERGERN*: *Status animarum 1749 Emsbüren*; *AMT STROMBERG*: *Status animarum Stromberg 1749/50*; *AMT VECHTA*: *Status animarum Vechta 1749/50*; *AMT WERNE / Altlünen*: *Status Animarum Altlünen 1749*; *AMT WERNE / Werne*: *Bevölkerung Werne 1749/50*. – Darüber hinaus gibt es weitere Editionen für einzelne Kirchspiele in kleineren lokalen Veröffentlichungen.

43 Amt Cloppenburg, Kirchspiele Friesothe und Altenfriesoythe 1651/52 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 52–59, hier 56: „Specificatio catholic[orum] et acatholicorum in Frisoyta“ mit Zahlen); Amt Cloppenburg, Kirchspiel Saterland 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 162–166); Amt Vechta, Kirchspiel Cappeln 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 185–188); Amt Vechta, Kirchspiel Goldenstedt 1652 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 221–223); Amt Vechta, Kirchspiel Wildeshausen 1652 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 347 f.). Siehe auch folgende Anmerkung.

44 Amt Vechta, Kirchspiel Vechta 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 279–289).

Verzeichnisse der Einkünfte der Kirchenfabrik, also der für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude, des Pastorats, der Küsterei und gegebenenfalls der Vikarien zur Verfügung stehenden Einkünfte, erfasst sowie Inventare erstellt.⁴⁵ In einigen Fällen findet sich eine *Designatio omnium parochianorum*,⁴⁶ also eine Bezeichnung aller Kirchengemeindeglieder, oder ein *Catalogus nominum parochianorum*,⁴⁷ ein Katalog der Namen der Parochianen, der oder der auch – wenn auch nicht vollständig – Angaben zu Beruf oder Broterwerb enthält.⁴⁸ In keinem dieser Fälle handelt es sich um Aufzeichnungen, die den Anforderungen eines *Status animarum* gemäß dem *Rituale Romanum* von 1614 oder der bischöflichen Vorschrift von 1661 entsprechen.⁴⁹

Dennoch finden sich wichtige Angaben. So werden für zwei der 24 Kirchspiele *ludimagistri* genannt, also Elementarschullehrer, was nicht bedeutet, dass es nicht weitere gab, weil oft keine Berufsangaben gemacht werden. Für das Kirchspiel Krapendorf, zu dem der Amtssitz Cloppenburg gehörte, vermerkt der *Status*: „Die Kirche von Cloppenburg hat einen Schulmeister, der die lateinische und die deutsche Schrift lehrt.“⁵⁰ Auch für Dinklage wird ein *ludimagister* genannt,⁵¹ während es für

45 Amt Cloppenburg, Kirchspiel Barßel 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 33–38); Amt Cloppenburg, Kirchspiel Lindern 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 102–109); Amt Vechta, Kirchspiel Bakum 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 169–184); Amt Vechta, Herrlichkeit Dinklage 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 189–210); Amt Vechta, Kirchspiel Emstek 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 211–220); Amt Vechta, Kirchspiel Langförden 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 224–230); Amt Vechta, Kirchspiel Lohne 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 231–240); Amt Vechta, Kirchspiel Lutten 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 241–250); Amt Vechta, Kirchspiel Oythe 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 251–264); Amt Vechta, Kirchspiel Steinfeld 1651/52 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 265–273).

46 So für Amt Cloppenburg, Kirchspiel Essen 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 40–43). Ähnlich Amt Vechta, Kirchspiel Vestrup 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 290–299, hier 295–297).

47 So für Amt Vechta, Kirchspiel Twistringen 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 275–277). Ähnlich Amt Vechta, Kirchspiel Visbek 1652 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 314–346).

48 Amt Cloppenburg, Kirchspiel Essen 1651/52 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 39–51).

49 Siehe auch Amt Cloppenburg, Kirchspiel Krapendorf 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 60–76, hier 66–76); Amt Cloppenburg, Kirchspiel Lastrup 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 77–101, hier 84–91); Amt Cloppenburg, Kirchspiel Lönningen 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 110–154, hier 120–139); Amt Cloppenburg, Kirchspiele Molbergen und Markhausen 1651 (Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 155–161, hier 158f.).

50 „Ecclesia Cloppenburg[is] unus ludimagister, qui latinas et germanicas litteras docet“, Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 63.

51 Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 193 und 202.

Bakum heißt: „Schullmeisteren anbetreffent, weiln hie zu solchen Dienst keine Rente, kan auch hir kein Schulmeister bemechtigt sein, und ob woll Pastor od[er] Kuster sich dessen gern annehmen, wollen doch die Leuthe ihre Kinder dazu nicht mussigen.“⁵²

Dabei ist zu bedenken, dass wir uns in der unmittelbaren Nachkriegszeit des in dieser Region verheerenden Dreißigjährigen Krieges befinden.

2.2 1661 bis 1690

Von 1689 stammt das von Mathias Weissen in seiner Berner Bachelorarbeit ebenso wie das in die gleiche Zeit gehörende Register des Kirchspiels Cappeln gewürdigte Seelenregister des Kirchspiels Emstek.⁵³ Das Seelenregister für Emstek ragt heraus, weil der Pfarrer für alle verzeichneten Personen die Lese- oder Schreibfähigkeit mit *legit* – er/sie liest – und mit *scribit* – er/sie schreibt – vermerkt hat. Zählt man die Angaben für Emstek⁵⁴ aus, so ergibt sich, dass von 604 Personen 219 (36,3%) lesen und 103 von 604 Personen (17,1%) schreiben konnten. Bereinigt um die Kinder unter sechs Jahren verbleiben 561 Personen, von denen 219 (39%) lesen und 103 (18,4%) schreiben konnten. Nimmt man nur die weiblichen Personen, so konnten 1689 in Emstek 78 Frauen bzw. Mädchen (12,9%) von 604 Personen bzw. ohne die Kinder 13,9% von 561 Personen lesen und 19 Frauen bzw. Mädchen (3,1%) von 604 bzw. 3,4% von 561 schreiben. Doch sind die Zahlen nicht ganz sicher, was man daran sieht, dass die gleich noch zu erwähnende, 18 Jahre alte Person mit dem Zusatz *studet* ohne Angabe der Lese- und Schreibfähigkeit bleibt. Als ‚lesefähig‘ bezeichnet werden auch sechs oder sieben Jahre alte Kinder, für die erst wenige Monate Schulbesuch angenommen werden können. Das Seelenregister für Emstek macht keine Berufsangaben und verzeichnet deshalb auch keinen *ludimagister*, vermerkt aber zu einer Person das Verb *studet*⁵⁵ – er studiert –, was einen Gymnasialisten oder einen Studenten bezeichnen kann, wegen des Alters der Person von 18 Jahren aber wohl einen Studenten meint.

⁵² Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 170.

⁵³ BAM, Generalvikariat, Emstek A 1: Seelenregister Emstek 1689; Weissen, Alphabetisierung, 35f.

⁵⁴ Das Seelenregister für Cappeln 1689, seit Neuestem in der noch ungedruckten Edition Seelenstandsregister Bakum, Cappeln und Emstek, bleibt ebenso wie dasjenige für Bakum ohne solche Angaben.

⁵⁵ BAM, Generalvikariat, Emstek A 1 (Seelenregister Emstek 1689), Bl. 1r: filius Otto Boldewinus 18 *studet*.

Emstock.								
Catholice Communis uniuersum in parochia								
Emsteker Seelenstand								
	alter	wirkt	confess	coinc	sentit	higil	hospit	hospit
in die	56	c	2	coinc	sentit	higil	hospit	hospit
in die	50	c	conf	coinc	sentit	higil	hospit	hospit
in die	18	stud						
in die	17	c	conf	coinc	sentit	higil	hospit	hospit
in die	40	c	conf	coinc	sentit	higil	hospit	hospit
in die	44	c	conf	coinc	sentit	higil	hospit	hospit
in die	40	c	conf	coinc				
in die	22	c	conf	coinc				
in die	25	c	conf	coinc				
in die	54	c	conf	coinc				
in die	30	c	conf	coinc	sentit	higil	hospit	hospit
in die	24	c	conf	coinc	sentit	higil	hospit	hospit
in die	28	c	conf	coinc				
in die	18		conf	coinc				
in die	32	c	2	coinc	sentit	higil	hospit	hospit
in die	34	c	2	coinc				
in die	4							
in die	3							

Abb. 2: Emsteker Seelenstandsregister von 1689 (BAM, Generalvikariat, Emstek A 1, Bl. 1r).

Hierher gehören auch die Seelenregister von Goldenstedt und Lutten⁵⁶ von 1690, von denen das Goldenstedter einen Schulmeister aufführt.⁵⁷ Für Lutten⁵⁸ und für Goldenstedt⁵⁹ wird jeweils auch ein *praefectus* oder Vogt und für Goldenstedt auch ein *provisor* oder Vermögensverwalter genannt,⁶⁰ also Amtsträger, deren Ämter auch schon in den Listen von 1651 erscheinen.⁶¹ Wie Droste, Rentmeister, Gerichtsschreiber, *iudex* bzw. Richter⁶² oder Bürgermeister⁶³ – diese alle auch schon 1651 – müssen sie über Lese- und Schreibfähigkeit und teilweise auch über höhere und in manchen Fällen akademische Bildung verfügt haben. Dasselbe gilt für die Angehörigen des Adels und des katholischen Klerus, *pastor*, *sacellanus* oder Kaplan, *vicarius* und *prmissarius* oder Frühmessner – nichtkatholische Geistliche gab es im Hochstift Münster nicht. Amtsinhaber wie Droste, Rentmeister, Gerichtsschreiber und Richter – später auch mehrere promovierte Juristen – tauchen deshalb schon 1651 in den Seelenregistern des Kirchspiels Krapendorf im Amt Cloppenburg auf, weil die seit 1400 zum Hochstift Münster gehörende und seitdem als Behördensitz des Amtes Cloppenburg dienende Stadt Cloppenburg als ehemalige Burg oder Burgsiedlung der Grafen von Tecklenburg keine eigene Pfarrei bildete, sondern dem ländlichen Kirchspiel Krapendorf eingepfarrt war.⁶⁴

2.3 1703 bis 1709

Aus dem Jahr 1703 wurden für diesen Beitrag *Status animarum*-Listen für 17 Kirchspiele des Niederstifts ausgewertet. Für sieben Kirchspiele – Essen,⁶⁵ Lindern,⁶⁶

⁵⁶ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 205–216 und 217–222.

⁵⁷ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 221.

⁵⁸ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 207.

⁵⁹ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 217.

⁶⁰ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 225.

⁶¹ Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 38 (Amt Cloppenburg, Kirchspiel Barbel: *provisor ecclesiae*), 107 (Amt Cloppenburg, Kirchspiel Lindern: *praefectus*, *provisor*), 134 (Cloppenburg, Kirchspiel Löningen: *praefectus*), 271 (Amt Vechta, Kirchspiel Steinfeld: *praefectus*), 275 (Amt Vechta, Kirchspiel Twistringen: *praefectus*) und 296 (Amt Vechta, Kirchspiel Vestrup: *praefectus*).

⁶² Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 73 (Amt Cloppenburg, Kirchspiel Krapendorf: Droste, Rentmeister, Gerichtsschreiber, Richter), 92 (Amt Cloppenburg, Kirchspiel Lastrup: *iudex*) und 134 (Amt Cloppenburg, Kirchspiel Löningen: *iudex*).

⁶³ Kommunikantenlisten Cloppenburg und Vechta 1651/52, 75 (Amt Cloppenburg, Kirchspiel Krapendorf: Bürgermeister).

⁶⁴ Lübbing, Cloppenburg; Kohl, Bistum Münster (1999), 481.

⁶⁵ Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 331.

⁶⁶ Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 311.

Bakum,⁶⁷ Langförden,⁶⁸ Lohne,⁶⁹ Oythe⁷⁰ und Vechta⁷¹ – werden bei insgesamt lückenhafter Überlieferung *ludimagister* genannt; auf die *Status animarum*-Liste für Langförden haben Heinrich Richard Schmidt und Michael Egger 2016 in ihrem Aufsatz über Alphabetisierung im Kanton Zürich vor 1800 hingewiesen.⁷² Der *ludimagister* im Kirchspiel Lohne war gleichzeitig *notarius* und versah seine Tätigkeit nicht im Kirchdorf, sondern in der Bauerschaft Brockdorf, was auch sonst vorkam. Im Kirchspiel Vechta gab es einen Lehrer und zwei Lehrerinnen. Außerdem werden auch hier neben *pastor*, *sacellanus* und *vicarius* Inhaber von Verwaltungs- oder Intelligenzberufen wie *praefectus*,⁷³ *provisor*,⁷⁴ *secretarius*,⁷⁵ *fiscus*,⁷⁶ Richter,⁷⁷ Doktor der Medizin,⁷⁸ *chirurgus*⁷⁹ und Apotheker⁸⁰ sowie Angehörige des Adels genannt.

Aus einem Teil dieser Kirchspiele sind für 1703 neben dem *Status animarum* Schülerlisten überliefert.⁸¹ Aus dem Kirchspiel Essen handelt es sich um drei Listen der Kirchspielsschule für die verschiedenen Jahreszeiten und um eine Liste der Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, aus Friesoythe um eine Schülerliste der Jungenschule und aus Krapendorf um eine Liste der Jungen- und

67 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 145.

68 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 214.

69 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 111.

70 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 197 nennt als Küster (*custos*) ohne Angabe, dass er *ludimagister* ist, den aus der Schülerliste (Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 18) bekannten Lehrer Johann Prundsack, bereits 76 Jahre alt.

71 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 179.

72 Schmidt / Egger, Alphabetisierung, 100 f.

73 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 75 (Amt Vechta, Kirchspiel Lohne), 145 (Amt Vechta, Kirchspiel Bakum), 214 (Amt Vechta, Kirchspiel Langförden) und 311 (Amt Cloppenburg, Kirchspiel Lindern).

74 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 75 (Amt Vechta, Kirchspiel Lohne).

75 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 186 (Amt Vechta, Kirchspiel Vechta).

76 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 186 (Amt Vechta, Kirchspiel Vechta).

77 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 186 und 192 (Amt Vechta, Kirchspiel Vechta).

78 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 186 (Amt Vechta, Kirchspiel Vechta).

79 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 75 (Amt Vechta, Kirchspiel Lohne).

80 Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 179 (Amt Vechta, Kirchspiel Vechta).

81 Das Kommunikantenregister ist hier faktisch zu einem *Status animarum* mit folgenden Angaben ausgebaut: erste Spalte: Familiennamen, z. T. Berufsangaben wie *custos* (Küster, Sakristan), *ludimagister* (Schulmeister); zweite Spalte: Vornamen, oft zusammen mit Familiennamen plus Verwandtschafts- oder Funktionsbezeichnungen wie *filius* (Sohn) oder *conjux* (Ehefrau), *famula* (Magd) oder *servus* (Diener); dritte bis sechste Spalte: *aetas* (Alter), *confessio* (Beichte), *confirmatio* (Firmung), *communio* bzw. *communicat* (empfängt die Kommunion); siebte und achte Spalte: *Instructio* [necessitatis] *medii* bzw. *[Instructio necessitatis] Praecepti* (ob Belehrung über die Notwendigkeit der Mittel bzw. der Sakramente und der Lehre erfolgt ist).

Familia	in Officiis Catalogus Communicantium Parochiae Oytensis Anno 1703	Klas	Cofel	Cofel	Cofel	Cofel	Cofel	Cofel	Cofel
Dronobits Hoe Phildel	Jus Otto ab Elmendorff	12	c	c	c	c	c	c	c
	Anna Mechtildis a Drogels Coninges	31	c	c	c	c	c	c	c
	Joachim Hudenan Servus	19	c	c	c	c	c	c	c
	Henricus Meyer Servus	18	c	c	c	c	c	c	c
	Henricus Arnoldi Servus	15	c	c	c	c	c	c	c
	Anna Catharina Voormans famula	23	c	c	c	c	c	c	c
	Genoveva ex Lombers famula	49	c	c	c	c	c	c	c
	Anna Christina Nienkercken famula	20	c	c	c	c	c	c	c
	Anna Rogmans famula	28	c	c	c	c	c	c	c
	Margaretha Siepers fam.	21	c	c	c	c	c	c	c
Pastor Johann Fien Jorn	Gustava Anna Nagel Conjug. famula	30	c	c	c	c	c	c	c
	Anna Margaretha Freye famula	18	c	c	c	c	c	c	c
Custodius Sach	Joannes	76	c	c	c	c	c	c	c
	Margaretha Coninges	71	c	c	c	c	c	c	c
	Henricus Filius	38	c	c	c	c	c	c	c
	Elisabetha Coninges	23	c	c	c	c	c	c	c
	Margaretha Lammers fam.	21	c	c	c	c	c	c	c
	Melchior Grijp fam.	19	c	c	c	c	c	c	c
Költer Herr	Gerhardus Herr Dambelag Conjug.	13	c	c	c	c	c	c	c
	Henricus	52	c	c	c	c	c	c	c
	Phoeneca Coninges	50	c	c	c	c	c	c	c
	Henricus Filius	18	c	c	c	c	c	c	c
	Helena fil.	20	c	c	c	c	c	c	c
Calvelage Jerdidm	Phoeneca fil.	10	c	c	c	c	c	c	c
	Joannes	59	c	c	c	c	c	c	c
	Genoveva Coning.	52	c	c	c	c	c	c	c
	Maria filia	17	c	c	c	c	c	c	c
Calmar Brinckman	Antonius famula	28	c	c	c	c	c	c	c
	Maria Freye famula	20	c	c	c	c	c	c	c
	Hermannus	79	c	c	c	c	c	c	c
	Adelheid Coninges	88	c	c	c	c	c	c	c
Bergman Jerdidm	Hermannus Filius	28	c	c	c	c	c	c	c
	Adelheid filia	21	c	c	c	c	c	c	c
	Henricus Arnoldi	42	c	c	c	c	c	c	c
	Rebecca Coninges	32	c	c	c	c	c	c	c
Bergman Jerdidm	Gertrudis filia	14	c	c	c	c	c	c	c
	Hermannus Thale famula	25	c	c	c	c	c	c	c
	Bernardus Bruckman famula	20	c	c	c	c	c	c	c
	Hermannus Visbeck fam.	20	c	c	c	c	c	c	c
	Thaddeus Filius	12	c	c	c	c	c	c	c
Bergman Jerdidm	Catharina Bruns famula	18	c	c	c	c	c	c	c

Abb. 3: Catalogus in paschate communicantium parochiae Oytensis. Anno 1703 (Liste der Osterkommunikanten des Kirchspiels Oythe 1703; OAV, Altes Archiv, Oythe A 1)⁸².

um eine der Mädchenschule.⁸³ Schülerlisten liegen auch aus Lindern, Löningen und Oythe vor.⁸⁴ Aus Emstek haben wir eine Schülerliste der Kirchspielsschule, die 48 Kinder verzeichnet, und eine Schülerliste der Bauerschaftsschule Bühren,

⁸² Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 17f.

⁸³ Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 18.

⁸⁴ Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 18.

aus Langförden eine Schülerliste der Kirchspielsschule mit den Namen von 60 Kindern, aus Lutten eine Liste mit 47 Kindern und aus Lohne Listen für die Kirchspielsschule mit 100 Kindern und für die Bauerschaftsschule in Brockdorf mit 63 Kindern sowie aus Visbeck für die Kirchspielsschule mit 77 und die Bauerschaftsschule in Rechterfeld mit 31 Kindern.⁸⁵ Auch für Dinklage gibt es für 1703 Schülerlisten mit 145 Kindern in der Jungen- und 111 Kindern in der Mädchenschule, in der eine Lehrerin unterrichtete.⁸⁶ In der Liste sind neben der Teilnahme an Beichte und Kommunion die Namen und das Alter der Kinder erfasst. Bei den Jungen werden das Ausmaß der Lesefähigkeit festgehalten, bei den Mädchen auch die Schreibfähigkeit. Die Schule fand von Allerheiligen, dem 1. November, bis Mai statt.⁸⁷ In den Sommer- und Herbstmonaten halfen die Kinder in der Landwirtschaft.

Keine solchen Informationen bietet der *Status animarum* des Kirchspiels Emsbüren im Amt Rheine-Bevergern von 1709, in dem neben *pastor* und *vicarius* ein *judex* genannt wird,⁸⁸ aber kein *ludimagister*, und der auch sonst keine einschlägigen Hinweise zur Alphabetisierung enthält.

2.4 1713 bis 1715

Aus den Jahren 1713 bis 1715 liegen diesem Beitrag sieben *Status animarum*-Listen von 1713 aus dem Amt Cloppenburg im Niederstift und eine von 1715 aus dem Amt Rheine-Bevergern im Oberstift zugrunde. Unergiebig sind die Listen für die Kirchspiele Barßel,⁸⁹ Markhausen⁹⁰ und Strückingen⁹¹ von 1713, die keinen *ludimagister* und neben dem *pastor* keine weiteren Intelligenzberufe nennen. Für Molbergen⁹² und Ramsloh⁹³ werden Amtsträger der Verwaltung – *praefectus* bzw. *subpraefectus* – genannt, für Scharrel⁹⁴ ein *ludimagister*. Interessant ist der *Status animarum* für Löningen. Hier werden 1713 für das Kirchdorf neben dem *pastor* und einem *vicarius et sacellanus*⁹⁵ ein *praeceptor*,⁹⁶

⁸⁵ Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 18.

⁸⁶ Einwohnerverzeichnisse Steinfeld 1703, 18.

⁸⁷ OAV, Altes Archiv, Dinklage A 8: Verzeichnis der Schulkinder der Knabenschule in Dinklage 1703.

⁸⁸ *Status animarum* 1749 Emsbüren, 1.

⁸⁹ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 175–193.

⁹⁰ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 125–131.

⁹¹ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 161–171.

⁹² Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 107.

⁹³ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 149.

⁹⁴ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 136.

⁹⁵ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 21.

⁹⁶ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 22.

ein *notarius caesarius*⁹⁷ und drei Knaben im Alter von 13, acht und zwölf Jahren mit dem Zusatz *studet* genannt,⁹⁸ angesichts ihres Alters also Gymnasiasten, für deren Schulbesuch in einem der drei Fälle Haselünne und in einem Osnabrück angegeben wird. Dabei gibt die Nennung *studet Haselünnae*⁹⁹ Probleme auf, weil es in Haselünne wohl seit 1652 eine Mädchenschule des Klarissenklosters gab, aber kein Gymnasium.¹⁰⁰ In Osnabrück bestand das seit dem Mittelalter existierende, seit 1652 von Jesuiten geleitete *Gymnasium Carolinum*.¹⁰¹ Hinzu kommen ein Einundzwanzigjähriger¹⁰² und ein Zweiundzwanzigjähriger,¹⁰³ die als *theologus Monast[er]iensis* bezeichnet werden, sowie ein Siebzehnjähriger mit der Bezeichnung *philosophus Osnabr[u]gensis*¹⁰⁴ – also wohl Theologie- bzw. Philosophiestudenten der Jesuitenkollegien in Münster bzw. Osnabrück. Außerhalb des Kirchdorfs Löningen gab es in den Bauerschaften Neuenbrunnen und Ehren jeweils einen *ludimagister*.¹⁰⁵ Darüber hinaus sind die Namen sehr vieler Kinder, darunter auch viele Mädchen, mit dem Zusatz *discit* – er/sie lernt – versehen. Einen *ludimagister* gab es 1715 neben *pastor* und *praefectus* auch in Salzbergen im Amt Rheine-Bevergern.¹⁰⁶

2.5 1740

Eine Überraschung bietet der *Status animarum* des Kirchspiels Sögel von 1740,¹⁰⁷ dem Schülerlisten angehängt sind. Die *Specificatio von die Sögeler schuel kinder welche verwichenen Winter allhier zur Schuele gangen* führt 67 Jungen und Mädchen auf.¹⁰⁸ Für die Bauerschaft Wahn werden 47¹⁰⁹ Jungen und Mädchen aufgelistet, wobei der Schulmeister vermerkt: „Es bleiben keine auß welche dienlich zur schulen sein“. ¹¹⁰ Für die Bauerschaft Werpelo listet der Schulmeister 43 Jungen und Mädchen auf,

⁹⁷ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 26.

⁹⁸ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 22 und 24.

⁹⁹ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 22.

¹⁰⁰ In Betracht käme das 1652 zur Vollanstalt ausgebaute Jesuitengymnasium in Meppen; dazu Schröer, Kirche, 296; Hartlieb von Wallthor, Höhere Schulen, 44.

¹⁰¹ Hartlieb von Wallthor, Höhere Schulen, 42f. Dem *Gymnasium Carolinum* in Osnabrück wird der für Löningen ebenfalls genannte Zwölfjährige *Osnabrugi studet* (Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 24) zuzuordnen sein.

¹⁰² Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 21.

¹⁰³ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 24.

¹⁰⁴ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 29.

¹⁰⁵ Einwohnerverzeichnisse Löningen 1713, 41 und 60.

¹⁰⁶ *Status animarum* Emsbüren 1749, 105.

¹⁰⁷ *Status animarum* 1749 Aschendorf, 168–194.

¹⁰⁸ *Status animarum* 1749 Aschendorf, 175f.

¹⁰⁹ *Status animarum* 1749 Aschendorf, 182: 49, tatsächlich 47.

¹¹⁰ *Status animarum* 1749 Aschendorf, 182.

„so yn deißen Wintter bye myer yn Werpelo haben yn die Schuelle gegangen“. ¹¹¹ Aus der Bauerschaft Wippinge werden acht Jungen und Mädchen aufgeführt, ¹¹² aus Woldthofe 16, ¹¹³ aus Sprakel fünf, ¹¹⁴ aus Ehsten sechs, ¹¹⁵ aus Spahn elf, ¹¹⁶ aus Klein Stavern 19 ¹¹⁷ und aus der Bauerschaft Groß Stavern 18. ¹¹⁸

2.6 1749/50

Aus den Jahren 1749 und 1750 liegen 74 *Status animarum*-Listen vor, mit denen das gesamte Hochstift Münster weitgehend abgedeckt ist – das Niederstift vollständig, das Oberstift mit Lücken. Vor allem wird die Hauptstadt Münster mit ihrem vorstädtischen Kirchspiel St. Mauritz nicht erfasst. ¹¹⁹ Das Ergebnis der Auswertung dieser 74 *Status animarum*-Listen würde den hier gesetzten Rahmen sprengen. Daher scheint die Beschränkung auf wenige Bemerkungen angemessen. In 39 der 74 *Status animarum*-Listen werden *ludimagistri* genannt, zumeist einer, in vier Kirchspielen aber je zwei und in zwei Kirchspielen je drei. In 30 Listen erscheinen keine *ludimagistri*. Das bedeutet nicht, dass es sie nicht gab, weil manche Listen überhaupt keine Berufsangaben machen. In fünf Fällen erscheinen *ludimagistrae*, also Lehrerinnen. ¹²⁰ In mehreren Kirchspielen gab es Lehrer und Lehrerinnen. ¹²¹ In zehn Kirchspielen finden sich Lehrer und Lehrerinnen nicht nur im Kirchdorf, sondern auch in Bauerschaften. ¹²² Eindeutig belegt sind damit für 1749 und 1750, mit ganz wenigen Doppelnennungen, 45 Elementarschullehrer und zwölf Elementarschullehrerinnen. Die tatsächliche Zahl muss höher gelegen haben, und zwar wegen der

¹¹¹ Status animarum 1749 Aschendorf, 186 f.

¹¹² Status animarum 1749 Aschendorf, 188.

¹¹³ Status animarum 1749 Aschendorf, 189: 17, tatsächlich 16.

¹¹⁴ Status animarum 1749 Aschendorf, 190: vier, tatsächlich fünf.

¹¹⁵ Status animarum 1749 Aschendorf, 190.

¹¹⁶ Status animarum 1749 Aschendorf, 191: 12, tatsächlich elf.

¹¹⁷ Status animarum 1749 Aschendorf, 193: 21, tatsächlich 19.

¹¹⁸ Status animarum 1749 Aschendorf, 194: 19, tatsächlich 18.

¹¹⁹ Status animarum Cloppenburg 1749/50, 433.

¹²⁰ Amt Stromberg, Kirchspiel Ennigerloh (1750); Amt Stromberg, Kirchspiel Liesborn; Amt Stromberg, Kirchspiel Wadersloh; Amt Vechta, Kirchspiel Vechta (*Schuljungfer*); Amt Vechta, Kirchspiel Visbeck.

¹²¹ Amt Bocholt, Kirchspiel Bocholt; Amt Cloppenburg, Kirchspiel Krapendorf; Amt Meppen, Kirchspiel Haselünne; Amt Meppen, Kirchspiel Meppen (*schola virginum*); Amt Rheine-Bevergern, Kirchspiel Emsbüren, Amt Stromberg, Kirchspiel Oelde.

¹²² Amt Bocholt, Kirchspiel Bocholt; Amt Cloppenburg, Kirchspiel Lönningen; Amt Meppen, Kirchspiel Werlte; Amt Cloppenburg, Kirchspiel Krapendorf; Amt Meppen, Kirchspiel Meppen; Amt Stromberg, Kirchspiel Ennigerloh (1750); Amt Stromberg, Kirchspiel Liesborn; Amt Vechta, Kirchspiel Emstek; Amt Vechta, Kirchspiel Visbeck; Amt Werne, Kirchspiel Werne.

Nichterwähnung von *ludimagistri* in *Status animarum*-Listen ohne Berufsangaben und wegen der lückenhaften Überlieferung für das Oberstift Münster.

Männliche Jugendliche, die als Gymnasiasten, Studenten oder Kandidaten der Jurisprudenz gekennzeichnet sind, finden sich elf, wobei am Alter abzulesen ist, ob es Gymnasiasten oder Studenten waren. In einem Fall handelt es sich um den *custos et ludimagister abest et studet Meppenae* aus dem Kirchspiel Haren, also um einen Küster und Lehrer, der zum Studium in Meppen abwesend war.¹²³ Dessen Altersangabe mit „12 Jahren“ dürfte ein Zahlendreher und als „21 Jahre“ zu lesen sein.

Hervorzuheben sind die Vertreter von Verwaltungs- und Intelligenzberufen – neben der Geistlichkeit *secretarius*, *iudicii scriba* oder Gerichtsschreiber, *quaestor* oder Rentmeister, *procurator*, *praefectus* oder Vogt, *praefectus adjunctus*, *iudex* bzw. Richter, *assessor iudicii*, *advocatus fisci* oder Staatsanwalt, *notarius*, *praetor* oder Amtmann, Bürgermeister, *senator*, *consul*, *consiliarius*, *administrator*, *receptor* (darunter auch eine Receptorin, also eine Frau), *provisor*, *geometra* oder Landvermesser, *pharmacopola* oder Apotheker, Doktoren des Rechts oder beider Rechte, Ärzte, Doktoren der Medizin, Chirurgen –, die natürlich ebenso lesen und schreiben konnten wie der *bibliopegus* oder Buchbinder, die neun teilweise adeligen Offiziere der Garnison Haselünne der fürstbischöflich-münsterischen Armee, die adeligen Gutsherren und die adeligen Stiftsdamen des Stiftes Langenhorst. Ohne Ehefrauen – für die Ehefrau eines Doktors der Jurisprudenz wird man in der Mitte des 18. Jahrhunderts selbstverständlich Lesefähigkeit voraussetzen können – und ohne Geistlichkeit, Adel und Offiziere waren das 118 Personen, die allerdings räumlich unterschiedlich verteilt waren. So finden sich vier der zwölf Doktoren der Jurisprudenz im Kirchspiel Krapendorf des Amtes Cloppenburg, in das der Amtssitz Cloppenburg eingepfarrt war.

3 Bilanz und abschließende These

Man mag auf den ersten Blick den Quellenwert der *Status animarum*-Listen des weitgehend ländlich-agrarisch geprägten und nach der katholischen Konfessionalisierung¹²⁴ – oder gegenreformatorischen Rekatholisierung¹²⁵ – nahezu geschlossenen katholischen Hochstifts Münster¹²⁶ für die Alphabetisierungsforschung skeptisch einschätzen. Die abschließende These dieses Beitrags lautet jedoch, dass der anhand der *Status animarum*-Listen erhebbare Alphabetisierungsgrad auch in abgelegenen Kirchspielen des Hochstifts Münster vor den Schulreformen von Franz von Fürstenberg und

¹²³ *Status animarum* 1749 Meppen, 99.

¹²⁴ Reinhard / Schilling, Katholische Konfessionalisierung.

¹²⁵ Schröer, Kirche; Klüeting, Westfalia catholica.

¹²⁶ Holzem, Konfessionsstaat.

Bernard Overberg seit 1782,¹²⁷ die wir der katholischen Aufklärung¹²⁸ zuordnen, zumindest im 18. Jahrhundert höher war, als vielfach angenommen. Dies schließt die These ein, dass unser Bild zu sehr geprägt ist von der Polemik der protestantischen Aufklärung – Stichwort: Friedrich Nicolai und seine „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781“ aus den Jahren 1783 bis 1795¹²⁹ – und nicht zuletzt auch von der Sicht der katholischen Aufklärer auf das von ihnen vorzufundene Schulwesen in den geistlichen Fürstentümern.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bistumsarchiv Münster (BAM)

Generalvikariat, Emstek A 1: Seelenregister des Kirchspiels Emstek 1689.

Offizialatsarchiv Vechta (OAV)

Altes Archiv, Dinklage A 8: Verzeichnis der Schulkinder der Knabenschule in Dinklage 1703.

Altes Archiv, Oythe A 1: Status animarum des Kirchspiels Oythe 1703.

Gedruckte Quellen

Die Bevölkerung von Stadt und Kirchspiel Vreden im Jahre 1749. Eine Auswertung und Quellenedition des ‚Status Animarum‘ von 1749, bearb. von Hermann Terhalle, Vreden 1978.

Die Bevölkerung von Stadt und Kirchspiel Werne 1749/50. Der Status Animarum, bearb. von Wingolf Lehnemann, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 55 (1997), 7–145. Nachtrag in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 57/58 (1999/2000), 33.

Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Tomus novus, hg. von Stephan Ehses, Freiburg 1924. (CT)

Einwohnerverzeichnisse (Status animarum) der Kirchspiele Löningen, Molbergen, Markhausen, Scharrel, Ramsloh, Strücklingen und Barßel von 1713 sowie Goldenstedt und Lutten von 1690, bearb. von Peter Sieve, Cloppenburg 2010.

Einwohnerverzeichnisse (Status animarum) der Kirchspiele Steinfeld, Lohne, Vestrup, Bakum, Vechta, Oythe, Langförden, Emstek, Cappeln, Lindern und Essen aus dem Jahre 1703, bearb. von Ludger Kock und Peter Sieve, Cloppenburg 2006.

Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum – Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, hg. von Heinrich Denzinger / Peter Hünermann, 39. Aufl., Freiburg 2001. (DH)

127 Hanschmidt, Aufgeklärte Reformen.

128 Klueting, Katholische Aufklärung; Overhoff / Oberdorf, Katholische Aufklärung.

129 Nicolai, Reise. Nicolai ließ Westfalen und überhaupt den Nordwesten des Reiches unberührt und schrieb nicht über das Hochstift Münster.

- Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge 1648, bearb. von Konrad Müller, Bern 1949.
- Kommunikantenlisten und Statusberichte aus den Dekanaten Cloppenburg und Vechta 1651/52, bearb. von Peter Sieve und Ludger Kock, Cloppenburg 2021.
- Die Kommunikanten- und Bevölkerungsregister des Amtes Meppen unter Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625–1661), bearb. von Reinhard Cloppenburg, Sögel 1991.
- Quellen zur Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte des Westmünsterlandes 1693–1817, bearb. von Hermann Terhalle, Vreden 1986.
- Rituale Romanum. Editio Princeps (1614), hg. von Manlio Sodi / Juan Javier Flores Arcas, Città del Vaticano 2004.
- Seelenstandsregister der Kirchspiele Bakum, Cappeln und Emstek von 1689, transkribiert von Ludger Kock und Peter Sieve, Vechta [im Druck].
- Specifictio parochianorum Langenhorstensium (1749), bearb. von Max Rees, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 57/58 (1999/2000), 34–35.
- Der Status animarum des Amtes Cloppenburg von 1749/50, bearb. von Ludger Kock und Peter Sieve, Cloppenburg 2015.
- Der Status animarum des Amtes Stromberg von 1749/50, hg. von Norbert Henkelmann und Jörg Wunschhofer, Bielefeld 2006.
- Der Status animarum des Amtes Vechta von 1749/50, bearb. von Ludger Kock und Peter Sieve, Cloppenburg 2012.
- Status animarum für Stadt und Kirchspiel Bocholt. Aufgezeichnet von Johann Bernhard Scotus Breving in den Jahren 1749 bis 1750, hg. von Heinrich Weber, bearb. von Reinhard Schröer, in 7 Folgen in: Unser Bocholt 38 (1987), Heft 2/3, 67–80, Heft 4, 81–96; 39 (1988), Heft 1, 17–32, Heft 2, 9–24, Heft 3, 33–48; 40 (1989), Heft 3, 33–48, Heft 4, 33–48.
- Der Status Animarum des Jahres 1749 von Holtwick, bearb. von Dorothea Roters, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 19 (1994), 35–66.
- Status animarum 1749 in den Gerichten Aschendorf, Lathen, Hümmling und im Patrimonialgericht Papenburg, bearb. von Norbert Tandeki und Reinhard Cloppenburg, Sögel 1995.
- Status animarum 1749 in den Kirchspielen Emsbüren, Salzbergen und Schepsdorf, bearb. von Norbert Tandeki und Reinhard Cloppenburg, Sögel 1995.
- Status animarum 1749 in den Gerichten Meppen, Haren und Haselünne, bearb. von Norbert Tandeki und Reinhard Cloppenburg, Sögel 1995.
- Der Status Animarum von Altlünen 1749, bearb. von Wingolf Lehnemann, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 57/58 (1999/2000), 7–33.
- Der „Status animarum“ von Nienborg – Eine „Volkszählung“ aus dem Jahre 1750, bearb. von Josef Wermert, in: Heimat- und Rathauspiegel. Informationsschrift der Verwaltung und der Heimatvereine [Heek] 23 (1987), 781–820.
- Der „Status animarum“ von Ochtrup 1750, bearb. von Max Rees, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 57/58 (1999/2000), 36–144.
- Der Status animarum von Stadthohn 1749/50, bearb. von Judith Hüsken, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 49 (1991), 7–154.
- Der „Status animarum“ von Welbergen aus dem Jahre 1749, bearb. von Max Rees, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 57/58 (1999/2000), 145–170.

Literaturverzeichnis

- Altemeyer, Hubert, Die Entstehung der Amtsverfassung im Stifte Münster, insbesondere im Niederstift, Jur. Diss. Münster 1926.
- Baier, Helmut, Artikel „Kirchenbücher“, in: TRE 18, Berlin, New York 1989, 528–530.
- Becker-Huberti, Manfred, Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Reform, Münster 1978.
- Börsting, Heinrich, Geschichte der Matrikeln von der Frühkirche bis zur Gegenwart, Freiburg 1959.
- Hanschmidt, Alwin, Aufgeklärte Reformen im Fürstbistum Münster unter besonderer Berücksichtigung des Bildungswesens, in: Harm Klueting (Hg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, Hamburg 1993, 319–334.
- Hartlieb von Wallthor, Alfred, Höhere Schulen in Westfalen vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: WestfZs 107 (1957), 1–105.
- Holzem, Andreas, Der Konfessionsstaat 1555–1802, Münster 1998.
- Klueting, Harm, Das Bistum im Konfessionellen Zeitalter, in: Westfalen 83 (2005), 33–47.
- Ders., Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998.
- Ders. (Hg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, Hamburg 1993.
- Ders., Das Konfessionelle Zeitalter. Europa zwischen Mittelalter und Moderne. Kirchengeschichte und Allgemeine Geschichte, Bd. 1, Darmstadt 2007.
- Ders., Das Konfessionelle Zeitalter 1525–1648, Stuttgart 1989.
- Ders., Westfalia catholica im 16. und 17. Jahrhundert, in: WF 56 (2006), 23–63.
- Kohl, Wilhelm, Das Bistum Münster, Bd. 7,1: Die Diözese, Berlin, New York 1999.
- Ders., Bistum Münster, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg 2003, 479–487.
- Kreutzwald, Peter Carl Aloys, Artikel „Kirchenbücher“, in: WWKL² 7, Freiburg 1891, Sp. 522 f.
- Krieg, Reinhold, Alter und Bestand der katholischen Kirchenbücher im Bistum Hildesheim und den Diözesen Osnabrück und Schleswig-Holstein, in: ZHVNS 1896, 65–78.
- Ders., Alter und Bestand der Kirchenbücher in den Fürstenthümern Lippe, Birkenfeld, Lüneburg, Waldeck und Schaumburg, in: ZHVNS 1895, 146–163.
- Ders., Alter und Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Hannover, in: ZHVNS 1896, 1–78.
- Lampe, Walther, Artikel „Kirchenbücher“, in: RGG³ 3, Tübingen 1959, Sp. 1413–1415.
- Löwenberg, Bruno, Die Erstausgabe des Rituale Romanum von 1614, in: ZKTh 66 (1942), 141–147.
- Lübbing, Hermann, Artikel „Cloppenburg“, in: Heinrich Schmidt (Hg.), Handbuch der historischen Stätten 2: Niedersachsen und Bremen, 4. Aufl., Stuttgart 1976, 100f.
- Merkel, Friedemann, Artikel „Kirchenbücher“, in: RGG⁴ 4, Tübingen 2001, Sp. 1160–1162.
- Nicolai, Friedrich, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Berlin, Stettin 1783–1795, Nachdruck in 5 Bde., Hildesheim 1994.
- Overhoff, Jürgen / Andreas Oberdorf (Hg.), Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika, Göttingen 2019.
- Reinhard, Wolfgang / Heinz Schilling (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, Gütersloh 1995.
- Rinnerthaler, Alfred, Artikel „Matrikel“, in: LThK² 6, Freiburg 1997, Sp. 1476.
- Scharf-Wrede, Thomas, Bistum Osnabrück, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg 2003, 529–539.

- Schmidt, Heinrich Richard / Michael Egger, Alphabetisierung, Schulbesuch und Lektüre im Kontext dörflicher ökonomischer Strukturen des Kanton Zürich vor 1800, in: Jochen Ebert / Werner Troßbach (Hg.), Dörfliche Erwerbs- und Nutzungsorientierungen (Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert). Bausteine zu einem überregionalen Vergleich, Kassel 2016, 99–127.
- Schmidt-Clausing, Fritz, Artikel „Johann Ulrich Surgent“, in: RGG³ 6, Tübingen 1962, Sp. 528 f.
- Schröer, Alois, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648), Bd. 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften, Münster 1987.
- Simon, Matthias, Zur Entstehung der Kirchenbücher, in: ZBKG 28 (1959), 129–142.
- Weissen, Mathias, Alphabetisierung, Schulwesen und Seelenregister im 17. und 18. Jahrhundert. Ein konfessioneller Vergleich an Beispielen norddeutscher Kirchgemeinden, Bachelor-Arbeit Universität Bern 2016.



Skandinavien

Daniel Lindmark

The church examination registers and the development of literacy in early modern Sweden

The historiography of the alphabetisation of the Swedish population is closely linked to the systematic use of the Swedish church examination registers. This is the reason why this article has a double focus. After presenting the history, structure, and information of the examination registers, I will account for the alphabetisation campaign run by the established Evangelical Lutheran Church of Sweden. In both parts, my perspective is mainly historiographical.

1 An available and useful source for research

The abundance of information in the Swedish parish registers have made them an interesting source for scholars of various disciplines, including cultural geography, demography, economic history, sociology, education, history, ethnology, onomastics, church history, practical theology, religious education, sociology of religion, etc. For a long time, academic scholars overlooked the potential of parish registers, and mostly genealogists made use of them. In the period 1948–1963, the registers were filmed by American Mormons, which increased their availability. The use of the filmed registers took off when the films in the 1980s were converted into microfiche by the Swedish National Archives and eventually made accessible on the internet.¹ In the last few years, the registers have been filmed anew by the company ArkivDigital and are now available in higher quality than before.² For academic research, however, the digitising of registers from a sample of parishes and the creation of the Demographic Database in the 1970s were instrumental for increasing the possibility to process register data with quantitative methods.³

As will be demonstrated in this article, professor Egil Johansson at Umeå University played a decisive role in the promotion of the parish registers, especially the examination registers. Having the privilege of working with Johansson for several years in the 1980s and 1990s, I utilised the examination registers in my own research. In the 1990s, I mapped the use of Martin Luther's Table of Duties in popular

1 National Archives, Digital.

2 ArkivDigital, Swedish.

3 More information about the Demographic Database can be found below.

education,⁴ and I analysed the rise of writing ability in the countryside.⁵ In these approaches, I collected data by making excerpts from several of the filmed registers. When investigating the shift from the 1689 catechism to the 1810 version in Skellefteå Parish, I based my study on a data set from the Demographic Database.⁶

2 The medieval roots of the Swedish church examination registers

The origin of the Swedish parish registration system has been discussed in previous research. Especially the fact that the system served the needs of both the state and church – as well as individual ministers – has called for explanation. Historians have tended to emphasise the military state's need for control of all individuals as the driving force behind the intertwining of religious and secular spheres in the information collected and recorded by the Lutheran clergy. While Sven A. Nilsson identifies the Church Law of 1686 as the most important exponent of this intertwining,⁷ Sven Lundkvist points at state statutes from the late 16th and early 17th centuries that ordered the ministers to serve the state with information for conscription and fiscal purposes.⁸ Regardless of the exact dating of the origin of the Lutheran clergymen's double role as ministers of the church and servants of the state, it is correct to say that the system of serving two masters was established well before the end of the 17th century.

However, the more religiously motivated notations in the Swedish parish registers represent a tradition from the Catholic Church of the Middle Ages. Sven Lundkvist places the Swedish registers in a European context, where lists of born, married and buried parishioners are known at least from the 14th century.⁹ Not many similar registers are extant from pre-Reformation Sweden, but Lundkvist discusses an intercession list covering the period 1470–1535, which he assumes is based upon a register of deceased parishioners. Historian Carl Göran Andræ has presented various medieval registers of the parishioners of Funbo.¹⁰ Among the church accounts, there are tithe records and a list of the entire adult population for the so-called *vårfrupenningen*, a special tax for the Vadstena Abbey. Even though there has not been any systematic study of medieval registers, the examples provided in previous research demonstrate that priests kept records of their parishioners for both ministerial and fiscal purposes.

⁴ Lindmark, Uppfostran; Lindmark, New.

⁵ Lindmark, Pennan.

⁶ Lindmark, Reading.

⁷ Nilsson, Krig.

⁸ Lundkvist, Den äldre.

⁹ Lundkvist, Den äldre.

¹⁰ Andræ, Studier.

Egil Johansson spent his entire academic career researching the Swedish parish registration system. After serving as a clergyman in the Lutheran Church of Sweden, he became a professor of Education at Umeå University. In his doctoral dissertation of 1972, he studied the transition from the old household education program run by the church to the new elementary school system of 1842 in the parish of Bygdeå in Northern Sweden.¹¹ In his dissertation he digitised demographic and educational data from the parish registers and analysed them with quantitative methods. His study demonstrated that the registers were reliable sources apt for quantitative studies, and laid the foundation of the Demographic Database, which today includes a comprehensive sample of parishes and regions from various parts of Sweden.¹²

After his dissertation, Johansson received funding for a project on the oldest extant church examination registers in Sweden. In this project he developed eminent knowledge of the sources, and at the same time he was able to pinpoint the development of literacy on local, regional, and national levels. Informed by his theological studies, his view of the examination registers emphasised the pastoral aspects and medieval background of the sources. Especially in two respects this view led to results worth mentioning here. First, Johansson identified the ABC book as the concrete link between the common medieval tradition of oral church education and the print- and literacy-based education initiated in the 17th century. He discovered that the ABC book contained some of the basic texts of the medieval educational tradition presented in the same order: The Lord's Prayer, the Apostolic Creed, and the Ten Commandments.¹³ Second, in the examination registers the parishioners were often organised village after village along the route that the pastor took when examining his parishioners in their homes (Sw. *husförhör*, 'household examination'). In Johansson's view this custom reflected the medieval tradition of examination and annotation of parishioners for their Easter communion.¹⁴

To Egil Johansson, the church examination registers represented the efforts made by the church to make sure that all parishioners were well founded in the Christian faith, simply a way of realising Christ's missionary command. This theological view was challenged, among others by historians Birgitta Odén and Bengt Sandin.¹⁵ They held the view that church education represented an attempt at exercising ideological control, motivated by the need to mobilise the population in times of war. Johansson did not engage in any discussion of the broader societal context of the church education and the registers it created. From my point of view, it is obvious that church education could fill more than one function in 17th- and

¹¹ Johansson, *En studie*.

¹² The parish registers still constitute the basic sources at the Centre for Demographic and Ageing Research (CEDAR), into which the Demographic Database is integrated. CEDAR, Parish.

¹³ Johansson, *Alphabeta*; Johansson, *To Know*.

¹⁴ Johansson, *Läser*.

¹⁵ Odén, *Läskunnighet*; Sandin, *Hemmet*.

18th-century Sweden. The intensified education campaign that was launched in the latter half of the 17th century and included mass literacy, can be regarded from the perspective of confessionalisation. The focus on Martin Luther's Small Catechism and Archbishop Olaus Svebilius' Orthodox Lutheran Exposition of 1689 is evidence enough that the Church of Sweden wanted to make true Lutherans of the Swedish population.¹⁶

3 The parish registration system

The church examination register served as a hub in a system of several interrelated registers. There were four different types of ministerial registers documenting a) birth and baptism; b) marriage; c) death and burial; and d) in- and outmigration. The first three types of ministerial registers were introduced in the very beginning of the 17th century, most likely under German influence, while the migration registers were regulated by the Church Law of 1686.¹⁷ In the examination register most of the information was brought together, and references to the special ministerial registers were inserted. The unique information that was recorded in the examination register only was related to education and morality. In addition to these fundamental registers, the ministers in many cases also kept confirmation and first communion registers, especially after 1811 when public examination and confirmation became mandatory church acts. In many parishes, a separate register for the annual communions was held, but in course of time it was integrated into the examination register. This organisation of the registers became the dominant pattern in the 19th century. Then a typical examination register covered several years, each year representing a column on the right-hand side of the double-page spread. For each year there was room for notations on presence at household examinations and dates of participation in communion.

For a long time, each pastor developed his own model of organising the information in the registers. The individual design is most evident in the examination registers, basically because of the abundant information to organise. Starting in the 17th century and taking off in the next century, the design of the examination register was made subject to standardisation. This meant that each diocese established its own system. Bishop Johannes Rudbeckius (1581–1646) of Västerås Diocese was a pioneer in promulgating directions for both ministerial and examination registers.¹⁸

¹⁶ The confessionalisation perspective jibes with results from the Continent, where the Counter-Reformation can be linked to similar efforts to strengthen religious learning. See the contribution by Veronika Albrecht-Birkner on the state of research in the present volume.

¹⁷ Lext, Studier, 57.

¹⁸ Lext, Studier, 59–60 and 69–70.

In Härnösand Diocese, Pehr Högström, vicar of Skellefteå Parish 1749–1784, developed a form that came to be used in 66 out of 84 parishes (Fig. 1). In the beginning of the 19th century, a form designed by Erik Johan Dillner, vicar of Tuna Parish 1788–1817, became the new standard promoted by the Härnösand Chapter (Fig. 2).¹⁹ Only in 1860, a national standard was set for the examination register; at the same time the ministerial registers were made subject to national regulation.²⁰

Fig. 1: Double-page spread of examination register from Bygdeå Parish displaying Dean Pehr Högström's model²¹.

¹⁹ This shift from Högström's to Dillner's model represented the transition from a text-oriented to a more skill-focused organisation of the examination register. The Dillner model also integrated the communion register into the examination register.

²⁰ Lext, Studier, 99.

²¹ HLA, BKA, A1:5a: 1784–1797 – Husförhörlängd (Church Examination Register, Bygdeå Parish). On the left hand side, crofters of Norum village are registered, and on the right hand side, residents at homestead No. 1 of Brednoret village are found. The columns from left to right: Born (year); Married (year); Dead (year); Moved from the parish (year); Moved into the parish (year); First Communion (year); Masters the ABC book; Reads the Catechism by heart: Main parts (1. Ten Commandments; 2. Articles of Faith; 3. Lord's Prayer; 4. Baptism; [no number] Confession; 5. Lord's Supper; Table of Duties; Athanasian Creed, Condition (in terms of knowledge; in way of life).

Fig. 2: Double-page spread of examination register from Klingsta Village, Tuna Parish displaying Dean Erik Johan Dillner's model²².

The long process of gradual standardisation also meant that there were different types of grading systems. Reading ability was usually graded, and so was the comprehension of the catechism (Sw. *begrepp*). Some of the grading systems consisted of characterising terms, while others made use of letters or symbols. In Härnösand Diocese, the Dillner system employed a complex set of symbols for grading the parishioners' reading skills and catechetical understanding, often referred to as the "bridge" (Sw. *byggnad*).

²² HLA, TKA, A1:7: 1804–1813 – Husförhörlängd (Church Examination Register, Tuna Parish). At the top of the spread, the farmer and his family are found, and beneath the servants are registered. The columns from left to right: Standing and name; Year of birth; Year of Marriage; Reads and understands; Talents and diligence; Manners; Year 1808 (Examination; Communion), etc.; Notation. The first dot above the "bridge" represents Luther's Small Catechism, and the next five dots represent the main parts of the exposition. The bridge itself is used for grading reading ability, and the central leg signifies various degrees of comprehension. The grading system is explained in detail at the beginning of each volume.

Catechetical knowledge was recorded when a parishioner mastered a specific part of the pensum by heart: Luther's Small Catechism and the five main parts of the exposition. Either you had memorised a part of the catechism or not, so there was usually no detailed grading of memorisation. This also goes for additional texts that occasionally were learnt by heart. In the course of the 18th century, memorisation spread to other texts included in the catechism volume: Luther's Table of Duties, the Athanasian Creed, and David's Penitential Psalms. The focus that was placed on memorisation of certain texts conveying the Christian message is reflected in the organisation of the examination registers. In the 18th century each text, from the main parts of the Catechism to the Penitential Psalms, usually held a specific column in the examination register.

In certain places the examination registers included information on book ownership and writing skills. Information on book ownership is most likely to find in the oldest extant registers, and writing skills are most frequently recorded in early 19th-century registers from parishes in Lund Diocese in southern Sweden. During a period around the year 1800, general talent or intelligence (Sw. *naturgåvor*) was identified, graded, and recorded in some of the examination registers.

4 Reading, memorisation, and comprehension

In early modern Sweden, popular education run by the church was intended to promote three different skills: reading (Sw. *innanläsning*), memorising (Sw. *utanläsning*), and comprehension (Sw. *begrepp*). Often the skills were epitomised to "reading and understanding", the term "reading" covering both reading from a book and reciting from memory. The three skills were linked to different books: the ABC book (reading), Luther's Small Catechism (memorising), and the catechetical exposition (comprehension). This division of skills and books into three categories was ordered by the Church Law of 1686, and the organisation of many examination registers reflected this regulation.²³

The most common type of ABC books consisted of *catechismus canonicus* – the Lord's Prayer, the Apostolic Creed, the Ten Commandments, and the Words of Institution of the Baptism and the Eucharist – i. e., the texts that were explained in Luther's Small Catechism.²⁴ Consequently, reading instruction was tightly intertwined with catechetical knowledge, and in practice memorisation started already with the ABC book. The questions of the exposition were intended to develop the understanding of Luther's Small Catechism, but as mentioned above, memorisation soon became the cardinal skill that also included the exposition – and further texts.

²³ Lext, Studier, 193.

²⁴ Willke, Abc-Bücher; Lindmark, Catechism.

The predominance of memorisation was soon identified as a problem, especially from the middle of the 18th century, and many debaters feared that memorisation often was no more than a mechanical skill with a weak connection to comprehension. Consequently, towards the end of the century, the skills rather than the texts were stressed in popular education. This development was reflected in the examination registers, in which the various texts gradually were abandoned as the organising principle. And in pedagogical instructions, such as the preface to the official catechetical exposition of 1810, the instructors were advised not to move on to memorisation until the reading skill was consolidated.²⁵ However, in general memorisation prevailed, and only in the 20th century, when the catechism no longer was used in primary education, the memorising tradition was broken.

5 Literacy in early modern Sweden – Egil Johansson's research results

The Swedish church examination registers have proven to be an excellent source for mapping the development of literacy. In this research field, Egil Johansson was the pioneering scholar, and his findings are still unchallenged.

Johansson used a sample of church examination registers from all the Swedish dioceses to analyse the start and further development of the alphabetisation campaign.²⁶ To some degree his results reflect the archival situation. In dioceses where examination registers are extant from the 17th century, especially Västerås Diocese, the first rise in reading rates could be identified. In other dioceses, where the oldest extant registers date from the early 18th century, it was more difficult to identify the starting point. However, by dividing the parishioners into age cohorts, Johansson was able to use even later registers to map the gradual development of reading skills.

When creating his general picture of the alphabetisation process, Johansson was not interested in the various gradings of the reading skill. He simply noted the first signs of reading ability, however basic it was.

Figure 3 displays Egil Johansson's general picture of the Swedish alphabetisation process.²⁷ Starting in the 17th century, reading rates took off after the turn of the century, and in the beginning of the next century a large majority of the Swedish population could read. Residual illiteracy was found in the oldest age cohorts only. This pattern reflects the fact that the alphabetisation campaign focused on the

²⁵ Lindblom, *Doct. Mårt.* (preface).

²⁶ Johansson, *The History*, 165–182; Johansson, *Literacy*, 151–158.

²⁷ Johansson, *The Postliteracy*, 200.

children. But once an individual had learnt to read, their reading ability was recurrently examined and recorded in the examination registers throughout their life.

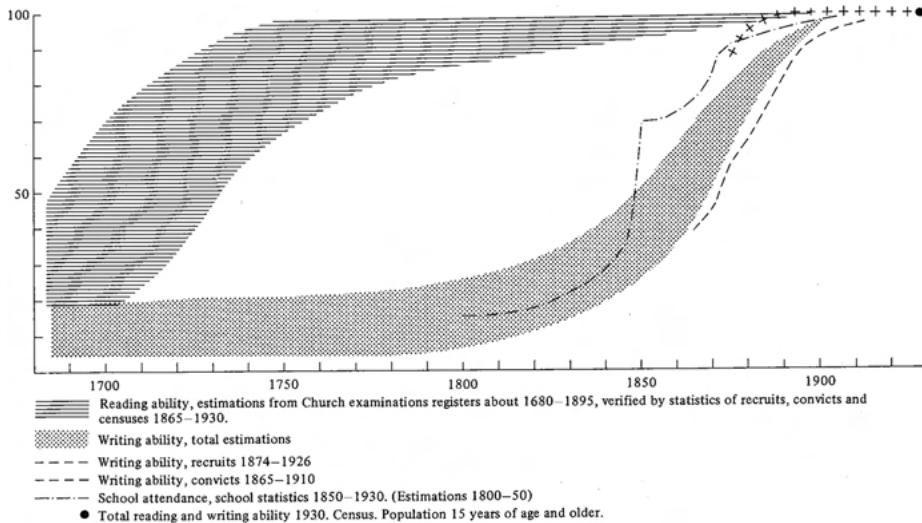


Fig. 3: A model of reading and writing abilities in Sweden about 1680–1930 by Egil Johansson. Population about 10–15 years of age and older. School-children about 6–15 years of age. Percentage figure.

In a sparsely populated country with a restricted number of schools, the alphabetisation campaign relied heavily on the educational activities of the households. Masters of households were made responsible for the teaching of the members of their respective household, servants included. In most cases, the mothers or ageing relatives living in the household engaged in the instruction of the children. The Church promoted household devotions that also served educational purposes. The ABC book usually contained a scheme for morning and evening prayers as well as table blessings, which included reading of basic texts of the ABC book. Consequently, reading ability was promoted by texts that were in use at devotions in church as well as households.

Figure 3 also illustrates the division between reading and writing skills. Organised by the Church, the alphabetisation campaign managed to achieve universal reading ability, regardless of age, sex, trade, social standing, level of education and place of living. Of course, before the skill became universal, the distribution was uneven. At the early stages of alphabetisation, reading rates were higher among men than women, but in the course of the 18th century the women managed to catch up.²⁸ Similar patterns apply for the urban-rural divide and the difference between social strata in society.

²⁸ Johansson, *Women*, 81–82 and 89–90.

Egil Johansson used the term *push factor* to characterise the compelling force of the church-driven alphabetisation campaign. Writing skills were not included in church education. This fact created a more uneven distribution of writing ability, basically driven by demand. In Johansson's terminology inspired by migration research, the spread of writing skills represented a *pull* pattern. Besides higher social strata, writing ability was usually found among the male population in urban settings where the skill was useful to merchants and craftsmen. Most towns had a school in which the boys could learn to write. In the countryside, however, only a few men were able to write before the 19th century. Then the founding of parish schools and eventually the institution of the elementary school system of 1842 boosted writing rates, starting among the male population and with a few decades' time lag embracing the entire nation.

6 Further literacy research and discussion

After Egil Johansson's groundbreaking research, further research has only marginally modified the picture.²⁹ In the early 1990s, new research on writing skills was initiated. A research group at Lund University made use of notations in Scanian church examination registers to map the spread of writing skills in the early 19th century. Their results indicated lower writing rates than Johansson's estimations, but they found the expected social pattern. Freeholding farmers and craftsmen displayed four times higher writing skills than economically weaker social groups. They also found that itinerant teachers played a role for conveying writing skills in addition to permanent parish schools.³⁰ Advised by Johansson, in 1994 I published a study on writing instruction and writing ability in the countryside in the beginning of the 19th century. In addition to Scanian church examination register, I made use of school data. However, I reached similar conclusions as the research group at Lund University: Sons of freeholding farmers producing for a market learnt to write in the parish schools. Usually, the schools were open to both boys and girls, but while the schools offered reading instruction and catechetical teaching free of charge, writing instruction came with a fee.³¹

More recently, Åsa Karlsson Sjögren has studied various types of urban schools for poor people in the late 18th and early 19th centuries and found that a substantial number of girls were taught to write.³² Nils Erik Villstrand has applied a modifying

²⁹ Overviews of research on the history of literacy in the Nordic countries can be found in Gutormsson, *The Development*, and Lindmark, *Magisk*. For Egil Johansson's research group, see Lindmark, *Four*.

³⁰ Nilsson / Svärd, *Skrivkunnighet*.

³¹ Lindmark, Pennan, 105–126.

³² Karlsson Sjögren, *Poor*; Karlsson Sjögren et al., *Agents*, 306.

perspective to the weak representation of writing ability in the countryside in early modern Sweden by introducing a distinction between *possessive* and *accessive* writing ability.³³ While only few people possessed the individual skill, most people had access to a person in their neighbourhood who could help them write when needed.

When it comes to reading ability in early modern Sweden, Egil Johansson's results caused discussion. The reading ability rates based on notations in the examination registers were not questioned *per se*, but rather the character and quality of the reading skill promoted and recorded by the church. The discussion took place against dominating theories of modernisation, according to which alphabetisation was a modernising factor along with such processes as urbanisation, industrialisation, and democratisation.³⁴ In early modern Sweden, no signs of modernisation could be detected, even though there was a successful alphabetisation campaign. This anomaly made scholars take different paths. Some scholars simply abandoned the putative connection between literacy and modernisation,³⁵ while others made a distinction between two types of literacy: restricted literacy and advanced literacy.³⁶ According to the latter view, the reading ability promoted by the church-driven alphabetisation campaign in early modern Sweden was restricted to familiar texts, basically a passive skill supporting memorisation. Only with the advent of the mandatory elementary school system of the 19th century, the more advanced literacy type spread among the population. The school-driven active literacy included both reading and writing, reading now meaning a more universal skill that could be applied to any text. Consequently, by making the distinction between restricted and advanced reading skills, the scholars questioning the quality of the reading promoted by church education managed to save the link between literacy and modernisation.

The campaign perspective that was applied to early modern alphabetisation by Egil Johansson emphasised the compelling force of the church. Even the popular religious movements of the 18th century were regarded from the same *push* perspective. These movements were characterised by so intensive reading activities that the members were called "readers". Johansson's placing of the religious "readers" in the *push* category reflected his view of the alphabetisation campaign as a realisation of Christ's missionary command. Both the devout "readers" as well as general readers were found in the same religious universe. However, the *push* perspective tends to conceal the possibility of popular demand for reading skills. Not only the religious reading movement but also popular reading in general deserves to be

³³ Villstrand, Bokstäver; Villstrand, Memorialets.

³⁴ Lerner, *The Passing*; Inkeles / Smith, *Becoming*.

³⁵ See for instance Graff, *The Literacy*; Graff, *The Legacies*. Kenneth Lockridge stated: "It is through the Swedish sources that we will look most deeply into the nature of literacy in the past." (Lockridge, *Literacy*, 109–119).

³⁶ See for example Odén, *Läskunnighet*.

discussed as driven by demand, at least to some extent. Already in the 1970s, Thomas Lacqueur identified a strong demand for reading ability and reading materials in pre-industrial England.³⁷ More recently, Britt Liljewall has come to similar conclusions concerning the Swedish situation.³⁸ By analysing autobiographies written by common people, she managed to find out how literacy skills were acquired in the 18th century. In addition to the widespread basic reading skill, she identified a more advanced reading ability, often linked to writing ability. According to Liljewall, the latter type of literacy appears to have been driven by individuals' needs and interests. Consequently, Liljewall's results lends support to the distinction made in the early literacy discussion between restricted and advanced reading skills, including the link between advanced reading and writing skills.

Egil Johansson's overall results concerning the national development of literacy in early modern Sweden have also been supplemented with more detailed research on the alphabetisation of the Sami people. In 1992, Sölve Anderzén defended his doctoral thesis on Jukkasjärvi Parish in the northernmost part of Sweden. Utilising church examination registers, he could establish the existence of a fast alphabetisation process in the latter half of the 18th century.³⁹ Most likely these results are valid for the wider Sami area, where many factors contributed to the growth of reading ability and catechetical knowledge. By the middle of the century, a standard for written Sami was agreed on, and books of higher linguistic quality were issued. Furthermore, a system of residential Sami schools had been instituted, and itinerant catechists taught Sami children in their homes. Writing was seldom included in the Sami school curriculum, but prospective catechists were occasionally taught to write, as well as pupils apt for other offices in local society, such as bailiff, churchwarden, and sexton.⁴⁰

7 Concluding remarks

The church examination registers have proven to be excellent sources for mapping the development of literacy in early modern Sweden. In this chapter, I have presented both the parish registers and the alphabetisation campaign, mainly from a historiographical

³⁷ Lacqueur, *Religion*.

³⁸ Liljewall, *Självskrivna*.

³⁹ Anderzén, *Begrepp*, 184–187.

⁴⁰ Evidence of this can be found in minutes from the annual examination of the Sami schools, but so far, no study on writing skills among the Sami has been published. In an ongoing project, I have studied the annual examination minutes from Lycksele Sami School in the 1790s and found quite a few instances of male pupils being taught to write. This was not the case in Jukkasjärvi Sami School, where only a couple of prospective catechists were taught to write. Anderzén, *Begrepp*, 170–171.

perspective. I have underlined the instrumental role played by Egil Johansson for investigating the history of literacy in Sweden as well as promoting the use of church examination registers in various types of historical research. The focus on Johansson's pioneering contributions has been motivated by the fact that his results are still standing. As demonstrated in the chapter, only in details his overall picture of the alphabetisation process has been modified in subsequent research.

List of sources

Archival sources

Härnösands landsarkiv, HLA (Regional State Archives, Härnösand, Sweden)
 Bygdeå kyrkoarkiv, BKA (Bygdeå Parish Archives), A1:5a: Husförhörslängd (Church Examination Register), 1784–1797
 Tuna kyrkoarkiv, TKA (Tuna Parish Archives), A1:7: Husförhörslängd (Church Examination Register), 1804–1813.

Digital sources

ArkivDigital, Swedish Church Records, URL: <https://www.arkivdigital.net/> < Accessed 25.3.2022 >.
 CEDAR, Parish Register Databases, URL: <https://www.umu.se/en/centre-for-demographic-and-ageing-research/infrastructure-at-cedar/databases/parish-registers-databases/> < Accessed 23.3.2022 >.
 National Archives, Digital Research Room, URL: <https://sok.riksarkivet.se/digitala-forskarsalen> < Accessed 25.3.2022 >.

List of literature

Anderzén, Sölve, "Begrepp om salighetens grund, ordning och medel." Undervisningen i en lappmarksförsamling. Jukkasjärvi församling 1744–1820, Diss., Uppsala 1992.
 Andræ, Carl Göran, Studier i Funbo kyrkas räkenskaper, in: Historisk tidskrift 85:4 (1965), 385–440.
 Graff, Harvey J., The Literacy Myth. Literacy and Social Structure in the Nineteenth-Century City, New York 1979.
 Graff, Harvey, J., The Legacies of Literacy. Reflections on Literacy Past and Present, London 1987.
 Guttormsson, Loftur, The Development of Popular Religious Literacy in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: Scandinavian Journal of History 15:1 (1990), 7–35.
 Inkeles, Alex / David H. Smith, Becoming Modern. Individual Change in Six Developing Countries, Cambridge, Mass. 1974.
 Johansson, Egil, En studie med kvantitativa metoder av folkundervisningen i Bygdeå socken 1845–1873, Diss., Umeå 1972.

- Johansson, Egil, *The History of Literacy in Sweden. In Comparison with Some Other Countries*, Umeå 1977. Reprinted in: Harvey J. Graff (ed.), *Literacy and Social Development in the West. A reader*, Cambridge 1981, 151–182.
- Johansson, Egil, *The Postliteracy Problem, Illusion or Reality in Modern Society?*, in: Jan Sundin / Erik Söderlund (ed.), *Time, Space and Man. Essays on Microdemography. Reports from the Symposium Time, Space and Man in Umeå, Sweden, June 1977, Stockholm 1979*, 199–211.
- Johansson, Egil, *Literacy Campaigns in Sweden*, in: Ian Winchester / Ruth Hayhoe (ed.), *Educational Reform in China and the West*, Ontario 1988, 135–162.
- Johansson, Egil, *Alphabeta Varia. Some Roots of Literacy in Various Countries*, in: Britta Ericson (ed.), *Swedish Aspects on Literacy. Selected Papers from the 13th IRA World Congress on Reading*, Stockholm 1991.
- Johansson, Egil, *Läser själva orden. Läser i book*, in: Harry Haue et al. (ed.), *Skole, dannelse, samfund. Festskrift til Vagn Skovgaard-Petersen 31. maj 1991*, Odense 1991, 131–137.
- Johansson, Egil, *Women and the Tradition of Reading around 1700. Examples from Sweden and Germany*, in: *Women and Literacy. Yesterday, Today and Tomorrow. Report from a Symposium Sponsored by the Nordic Association for the Study of Education in Developing Countries in Stockholm, June 1989, Stockholm 1992*, 77–94.
- Johansson, Egil, *“To Know the Words.” The Key to Oral and Reading Traditions in the Church. A Basic Theme in Christian Literacy Teaching*, in: *Alphabeta Varia. Orality, Reading and Writing in the History of Literacy. Festschrift in honour of Egil Johansson on the Occasion of his 65th Birthday, March 24, 1998, Umeå 1998*, 149–156.
- Karlsson Sjögren, Åsa, *Poor Girls’ Schooling and Transitions of Gender and Class*, in: Elise M. Dermineur / Åsa Karlsson Sjögren / Virginia Langum (ed.), *Revisiting gender in European history, 1400–1800*, New York and Oxon 2018, 78–99.
- Karlsson Sjögren, Åsa / Esbjörn Larsson / Stefan Rimm, *Agents and Subjects. Schooling and Conceptions of Citizenship in Early Nineteenth-Century Sweden*, in: *History of Education* 48:3 (2019), 297–316.
- Lacqueur, Thomas W., *Religion and Respectability. Sunday Schools and Working Class Culture 1780–1850*, New Haven 1976.
- Lerner, Daniel, *The Passing of Traditional Society. Modernizing the Middle East*, 2nd ed., New York 1964.
- Lext, Gösta, *Studier i svensk kyrkobokföring 1600–1946*, Göteborg 1985.
- Liljewall, Britt, *Självskrivna liv. Studier i äldre folkliga levnadsminnen*, Stockholm 2001.
- Lindblom, Jacob Axelsson, *Doct. Mårt. Luthers lilla cateches, med förklaring af doct. Ol. Swebilius. På Kongl. Maj: tsnådiga befallning öfwersedd*, Stockholm 1811.
- Lindmark, Daniel, *Pennan, plikten, prestigen och plogen. Den folkliga skrivkunnighetens spridning och funktion före folkskolan*, Umeå 1994.
- Lindmark, Daniel, *Uppfostran, undervisning, upplysning. Linjer i svensk folkundervisning före folkskolan*, Umeå 1995.
- Lindmark, Daniel, *Reading, Writing, and Schooling. Swedish Practices of Education and Literacy, 1650–1880*, Umeå 2004.
- Lindmark, Daniel, *Four Decades of Research*, in: Harvey J. Graff et al. (ed.), *Understanding Literacy in its Historical Contexts. Socio-Cultural History and the Legacy of Egil Johansson*, Lund 2009, 60–88.
- Lindmark, Daniel, *New Wine into Old Bottles: Luther’s Table of Duties as a Vehicle of Changing Civic Virtues in 18th- and 19th-century Sweden*, in: Daniel Tröhler / Thomas S. Popkewitz / David F. Labaree (ed.), *Schooling and the Making of Citizens in the Long Nineteenth Century. Comparative Visions*, New York & Oxon 2011, 31–49.

- Lindmark, Daniel, Magisk materialitet och transnationell läserfarenhet. Historiografiska perspektiv på skriftkulturens utveckling, in: Thule – Kungl. Skytteanska Samfundets årsbok (2017), 115–136.
- Lindmark, Daniel, Catechism Primers in Sweden, in: Wendelin Sroka et al. (ed.), *Learning to Read, Learning Religion. Catechism Primers in Europe from the 16th to the 19th Centuries*, Amsterdam (forthcoming).
- Lockridge, Kenneth A., *Literacy in Colonial New England. An Enquiry into the Social Context of Literacy in the Early Modern West*, New York 1974.
- Lundkvist, Sven, Den äldre svenska folkbokföringen, in: Egil Johansson (ed.), *Två föredrag vid en stiftshistorisk dag i Umeå den 26 oktober 1989*, Umeå 1990.
- Nilsson, Sven A., Krig och folkbokföring under svenskt 1600-tal, in: *Scandia* 48 (1982), 5–29.
- Nilsson, Anders / Birgitta Svärd, *Skrivkunnighet på landsbygden i Skåne under tidigt 1800-tal. Källmaterial och preliminära resultat*, Lund 1993.
- Odén, Birgitta, Läs-kunnighet och samhällsförändring, in: *Forskning om utbildning* 2:1 (1975), 17–31.
- Sandin, Bengt, Hemmet, gatan, fabriken eller skolan. Folkundervisning och barnuppfostran i svenska städer 1600–1850, Lund 1986.
- Villstrand, Nils Erik, Bokstäver, bönder och politik. Muntligt och skriftligt i 1700-talets politiska kultur, in: Peter Danielsson / Håkan Nordmark / Jan Samuelson (ed.), *Att komma till tals. Nedslag i den nordiska historiens vardagslunk och konflikter*, Växjö 1999, 89–150.
- Villstrand, Nils Erik, Memorialets makt. Bonderiksdagsmän i det frihetstida Sverige som aktörer i en förskriftligad politisk kultur, in: *Historisk tidskrift*, 134:2 (2014), 191–224.
- Willke, Ingeborg, *Abc-Bücher in Schweden. Ihre Entwicklung bis Ende des 19. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Deutschland*, Stockholm 1965.

Oddvar Johan Jensen

Norwegian soul registers (sjeleregister) as sources of literacy, knowledge and morality in the 17th and 18th centuries

1 The legacy of the Lutheran Reformation: from Martin Luther to Erik Pontoppidan

After the Lutheran Reformation in Denmark-Norway (1536/37), Church teaching mainly followed the program as stated in the preface to Luther's *Little Catechism* (1529). First, one should learn the texts of catechism, that is, the commandments, the creed, the Lord's Prayer, and the institution words for baptism and communion. The next step was to learn and understand the meaning of these texts. In practice, it was about learning the explanations of Luther's little catechism. This was followed by the catechism sermons on Sunday, which were again elaborated through the relevant sermons at the Church festivals, especially Christmas, Easter and Pentecost. Also this step had its texts, Luther's great catechism and other relevant printed sermons.¹

Catechism knowledge should not just be a goal. It also had to be tried and examined. The obligatory test finally took place during confession before the Lord's Supper. This requirement is mentioned in *Confessio augustana* (1530), Articles 24 and 25. In addition to confession and absolution, it was especially important to be properly prepared for the sacrament of the Eucharist. The knowledge required was, of course, not limited to confession and the Lord's Supper. The prerequisite was that all the basic catechism knowledge was acquired. In the mentioned preface, Martin Luther generally wrote the following about all five parts of the catechism:

Welche es aber nicht lernen wollen, dass man denselbigen sage, wie sie Christum verleugnen und keine Christen sind, sollen auch nicht zum Sakrament gelassen werden, kein Kind aus der Taufe heben.²

The ecclesiastical conditions in Denmark-Norway were further regulated by the Church ordinance of 1537/39 with the introduction of the Reformation. The central text for teaching was also Luther's little catechism, often referred to simply as *Børnelærdommen*. This was mainly the framework for teaching Church doctrines for the next 200 years, right up to the introduction of compulsory confirmation in 1736.

¹ Jensen, Kirkelig undervisning.

² Bekenntnisschriften (BSLK) 503,33–44. See further on the meaning of the sacrament of the Eucharist 505,47–506,45.

An illustrative example of how this should be practiced can be found in the so-called *Børnelærdoms Visitatz* from 1627.³ It is of course also made clear there that at first the necessary knowledge of the catechism substance had to be tested, then the confession itself would follow:

Eenfoldige Spørmaal for Børn / til ad løbe Luthers lille Catechismi Parter igiennem med / i almindelig Visitatz oc ofuerhørelse / oc siden for Skriftemaal / paa det kortiste.

It is difficult to determine to what extent this program was realized. Luther himself complained strongly about the state of affairs as he experienced it towards the end of the 1520s in the course of the visitations by himself and Melancthon. The knowledge was anything but satisfactory.⁴ At this time it must be assumed that conditions have also varied in both Denmark and Norway. This applies not least to Norway, where the distances were geographically large and the conditions otherwise demanding enough.

Although the Lutheran Reformation was established by law as early as 1536/37, it took time to put the Reformation into practice, in several places a century or more. With regard to catechizing, it was a matter of giving the material a clear Lutheran content in line with the explanation in Luther's little catechism. The texts of the catechism, however, were partly medieval. The "Visitation of Childhood" (*Børnelærdoms Visitatz*) from 1627 thus continued both the old pre-Reformation catechesis and marked the necessity of teaching it in the Reformation sense.

With the introduction of the confirmation in 1736, teaching material were copied again, but at the same time everything was regulated. The teaching material was standardized by the so-called "Explanation".⁵ This was the new explanation of Luther's little catechism that came out in 1737 and was authorized in 1738. The main author was the court priest, later Bishop of Bergen, Erik Pontoppidan (1698–1764). Pontoppidan's explanation was largely based on Philip Jacob Spener's catechism explanation from 1667.⁶ It was to replace all previous explanations from the 17th century that were in use. Like Spener's explanation, Pontoppidan's was relatively comprehensive. It included 759 questions and answers, Spener's the incredible number of 1283. Already in the year after the authorization of the new explanation, a type of common schools was established (1739). Thus, the last of the three key elements of this state-pietistic program was in place, the explanation concerning authorized teaching, the common school that institutionalized the education of all children of the kingdom and the confirmation as the ceremonial summary of the whole program with a public exam and the confession of faith to end.

³ Bang, *Børnelærdom*, 139–166.

⁴ BSLK 501,8–502,19.

⁵ Pontoppidan, *Sandhed til Gudfrygtighed*.

⁶ Spener, *Erklärung*.

With the establishment of the common school in 1739, so to speak, everything was in place. The subject matter was defined. The institution that was to take care of the education, the common school, was established. The confirmation was introduced as both a knowledge control body and a personal confession of the belief in pietistic tapping. The results were recorded in minutes, the “confirmation protocols”, already invented some years after the introduction of confirmation.

Legislation was essentially the same for Denmark and Norway until the dissolution of the union in 1814, but the conditions were different. Confirmation could be quickly introduced everywhere, also in Norway, but the same did not automatically apply to the common school and the authorized textbooks. There are several factors indicating that the ambitions were too high, especially for the rural areas of Norway. As early as 1741, a moderate ordinance was passed for the common school, which took this into account for some years.⁷ The knowledge requirement was significantly reduced as early as in 1771. At that time, an abridged version, an Excerpt from Pontoppidan’s explanation, was authorized.⁸ The content was roughly reduced to 50% and the number of questions to 541. An important addition about the order of salvation (*Ordo salutis*) in Pontoppidan was removed. This edition of 1771 only seems to have been in use in some places for a short time at the end of the 18th century before the ambitions were raised again.

After Erik Pontoppidan had become Bishop of Bergen in 1745, he visited the entire diocese within a few years. In many places a great lack of implementation of the new arrangements was identified. The school system was down and the authorized explanation had not been introduced. Whereas the level of knowledge was still reasonably good (and it was in some places), it turned out that the old system of home education still worked well.

When confirmation was introduced in 1736 and the common school in 1739, one would think that these two institutions together with the Church records made the need for further control superfluous, but this is only a short way off. In addition, the soul registers come as a separate type of control of all inhabitants, or a selection of them. These soul registers represented a kind of material for which there are no parallels in the other kinds of registers. The confirmation lists documented the conditions for confirmation. The school protocols documented schooling. However, the best soul registers covered the entire population, from the youngest to the oldest with the family as a framework.

⁷ Placat Angaaende Skolerne paa Landet i Norge 1741.

⁸ Saxtorph, Udtog.

2 The soul registers as sources

The importance of the Norwegian soul registers as sources of the common people's level of knowledge has often been underestimated. I became seriously aware of this situation during Professor Knut Tveit's (1939–2012) dissertation in Oslo in 1989.⁹ The first opponent was Professor Egil Johansson (1933–2012) from Umeå University. In accordance with what also Johannes Helgheim had shown,¹⁰ Johansson pointed out that the soul registers were not sufficiently utilized in Tveit's otherwise extensive and impressive work. The framework for Tveit's dissertation was the elementary school. Johansson wanted to make the institutional history more congruent with the traditional view, according to which home and Church had been closely connected. The framework for education was not the school as an institution alone, but to a large extent also the religious life at home and in the Church. Even if one assumes that the school was a Church institution with a clear religious purpose, there is a difference between looking at the development of knowledge in the context of school and in the context of religious life at home and in the social community.

The difference between traditional education at home and the new school education produced conflicts. When, for example, the farmers in Sogndal, a small settlement in Western Norway, opposed the establishment of schools in the 1750s, this was for several reasons. The building of schoolhouses and payment for teachers produced costs. The way to school could be long and dangerous in winter. More important, however, was the fact that they were of the opinion that education at home was good enough, because they were used to it.¹¹ Although the Bishop wanted schools and was prepared to use his power to enforce them, the 18th century was a time of transition when the soul registers provided the best-possible access to traditional domestic education.

3 The soul registers in Norway

The oldest soul registers in Norway date back to the 17th century, but the largest numbers come from the 18th century. A few date to the early 19th century.¹² The emergence of these registers, like all new registers, must be seen in connection with the state's growing interest in controlling the people. Most important were the standardized Church records of birth and baptism, marriage, death and burial. These

⁹ Tveit, *Allmugeskolen*.

¹⁰ Helgheim, *Allmugeskolen*.

¹¹ Jensen, *Sjeleregistret*.

¹² [https://www.digitalarkivet.no/search/sources?s=sjeleregister&from=&to=&archive_key=\(01.09.2021\)](https://www.digitalarkivet.no/search/sources?s=sjeleregister&from=&to=&archive_key=(01.09.2021)).

registers largely date back to the mid-17th century. After 1736, as mentioned, the confirmation registers were added. In addition, it gradually became relevant to document things like compulsory communion and vaccinations, and in this context the soul registers became common.

The soul registers are the priest's register of the souls for which he has been responsible at all times. Unlike other relevant records that continuously registered what happened, the materials in the soul registers are a contemporary image, classified by place of residence and family, as we see it in the later censuses.

The soul registers could cover the entire population, from the youngest to the oldest, or just the young and unmarried. Depending on the sample of the population covered by these registers, they can be divided into two groups. They are those that cover the entire population and those that only cover a given sample. At the same time, there was also a difference in the kind of the information given. It can be pure personal data, only giving name and age, or more comprehensive and detailed material. In addition to name and age, it could include knowledge of books and information about living.

The soul registers fell into disuse in the early 19th century. At this time, the censuses replaced pure listing. The first nationwide census was in 1801. In a similar way, school protocols and confirmation lists gradually took over the documentation of knowledge and other conditions that could previously be found in the more comprehensive soul registers.

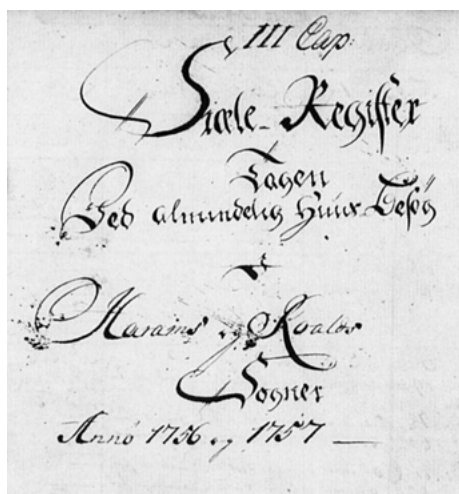


Fig. 1: Title page of a Sjeleregister (soul register) from Haram og Roalds sogn 1756/57 (Statsarkivet Trondheim: SAT/A-1020/1/1/13/13a/L0001).

In the following I will have a closer look at one such soul register, the soul register from Haram 1756/57 (Fig. 1 and 2). This register covers the entire population of Haram and provides rich information. It covers 326 people in 56 families. A family consists of

parents, children and servants. The information includes gender, age, name, family status, place of residence and whether the person has been confirmed. Furthermore, reading skills in books (*libris*) and knowledge without books (*extra*) have been registered. Secondly, there is a section for living (*vita*). In a recent column, the pastor also listed which books the families owned. The book list includes 337 books, about 6 books for each family. Overall, this provides a good picture of the conditions in Haram. The question then is whether, in addition to studying the conditions in Haram in the 1750s, research can compare the figures with those from other parishes and finally for the whole country? There is no comparable nationwide material. For example, I do not know any registers with book lists other than the Haram records; it seems to be unique. You may then have to use other sources, as Jostein Fet has done through the use of shift protocols.¹³

Nomena	Alder	Stand	Vita	Libri
Anders Jørgen	78	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	66	legat	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	29	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	28	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	27	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	24	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	23	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	22	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	21	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	20	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	19	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	18	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	17	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	16	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	15	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	14	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	13	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	12	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	11	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	10	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	9	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	8	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	7	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	6	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	5	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	4	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	3	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	2	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms
Anders Jørgen	1	ordinar	legat	1. N. Testam. 2. Bibelen 3. Læsebog 4. Psalms 5. Evangel. 6. Psalms 7. Psalms 8. Psalms

Fig. 2: First page of a Sjeleregister (soul register) from Haram og Roalds sogn 1756/57 (Statsarkivet Trondheim: SAT/A-1020/1/1/13/13a/L0001).

13 Fet, Lesande bønder.

So it is not self-evident that an analysis of the conditions in Haram 1756/57 allows for any generalisation. The quality of other relevant registers varies greatly, so this complicates comparative analyses. Even for Haram, I would like to have access to more registers over a larger period of time and with more of those running them. However, there is only this one register, done by one minister. The source material must therefore be used with caution. However, it still provides a more comprehensive picture of knowledge and skills in Norway in the 18th century. Although the conditions in Haram cannot be generalized, there is no reason to believe that they were unique. However, some registers are of such good quality that they can halfway be compared with that of Haram. This applies, for example, to Nannestad 1730, Kvam 1738 and Sogndal 1760. But even though these are registers providing information that can be compared at a detailed level, it is easy to see the difficulties. They cover three different villages and three different ministers. They represent a period of 30 years at a time when a rather primitive school system is being established. Nannestad 1730 covers almost the entire population and was written before the confirmation scheme of 1736 and the building of a common school in 1739. Kvam 1738 covers only a selection of the population: children, young people and those being unmarried.¹⁴ The closest parallel to Haram 1756/57 in term of chronology is Sogndal 1760. This register covers the entire population and provides the same kind of information as Haram 1756/57 but lacks information about the families' books.

The Norwegian Archives has systematized the well-known soul register materials, it currently comprises about 140 of them. Several may be undiscovered in the archives. Many have been lost because the ministers, in the absence of any standardized system, proceeded in their own ways and used a kind of loose leaf system. The Haram registry is preserved because it is entered into the hymnbook for Haram.

4 Haram 1756/57: The priest and the parish

Henning Abelseth (1723–1774) came to Haram as a parish priest in 1755. He was both well-educated and wealthy and had completed his theological studies in Copenhagen in 1748. For a short time he was a house teacher with Bishop Erik Pontoppidan in Bergen. Then he was first a chaplain, then a parish priest in Holmedal. This was a demanding vocation which he eventually left in favor of the Haram parish which he took over in 1755.

The Abelseth register of souls was created at the beginning of his ministry in Haram. From the appointment in the royal letter of 28 February 1755 until the register was completed, only about two years passed. This means that what he documented was mainly the result of the work of his predecessors, the parish priests Niels Knudsen

¹⁴ Bjørke, katekisme- og leseopplæring i Kvam.

Leem 1694–1737 and Andreas Hanssen Schytte, parish priest 1737–1754. Above all, Schytte was a skilled and industrious minister.¹⁵ The register of souls must be read as a report on the results of his and his predecessor's work, together with the families in the parish.

Abelseth clearly assessed the individual knowledge of his parishioners. For the very youngest it is natural that nothing is stated. The first quotation we find on Marte Andersdatter. She is only four years old, from the farm Haram and has “started” to read a book. The oldest is 84-year-old Ingelev Pedersdatter from Ulle farm. She does not read books but knows things by heart. There is no reason known why she does not read. Marte and Ingelev represent the extremes. The picture is otherwise nuanced and varied. About the 78-year-old Knud Sjursen from the farm Haram it says that he is blind. It is unclear whether he may have been able to read but then lost his sight or whether he has been illiterate all his time, like Ingelev. One might think that this was age-specific, but 75-year-old Ole Andersen both was well able to read books and was also well-informed. He is also referred to as “Christian”. The reading of the register leaves the same impression. The parish priest carefully tried each parishioner and conscientiously wrote his remarks. The soul register for Haram parish provides a nuanced and above all a credible picture of the conditions.

5 The catechism knowledge

My main interest in the analyses of the soul register for Haram parish is to get an overview of the parishioner's mentality and their knowledge of the Christian faith. Especially I try to understand how profound the basic catechism knowledge and reading skills were and if this was related primarily to catechizing and education. This corresponds reasonably well to what is also the aim of the soul register. Prior to confirmation, the goal was simply to acquire sufficient knowledge to be confirmed, become a full participant in the religious community and then the adult community.

Before the introduction of confirmation in 1736, the minister was provided with many opportunities to test the candidates' knowledge. The point was to check the knowledge of the individuals before their first communion. With the introduction of confirmation, this test was changed to a public interrogation in front of the congregation. The standard by which it was examined was, as mentioned, the explanation of Luther's little catechism. After 1738 it was only the explanation of the Pontoppidan text.

The road to confirmation started with the ABC. This was an ABC based on the texts of the catechism. The first text was Our Father, then the Creed and then the Ten Commandments. This collection of texts normally also contained the inaugural words for baptism and communion. These are the texts of the catechism which

¹⁵ Hove, Haram kyrkjesoge.

should already be known in the first place. If one followed the prayers in Luther's little catechism, the father prayed at least seven times a day, morning and evening, before and after each meal. The creed was to be used for both the morning prayer and the evening prayer. The Ten Commandments had their place in the morning prayer. This is the daily liturgy Luther's little catechism prescribes.

The method of learning how to read was first to memorize the texts of the catechism by using it. If one imagines a family that regularly uses *Our Father*, this was not a question of obedience but of taking part in the family's daily liturgy. Thus the texts of the catechism became well-known texts. After learning the familiar texts, there came the next step, learning letters and syllables that could be found in the ABC edition of the catechism texts, beginning with *Our Father*. Now, of course, it is not possible to say much about the extent to which each individual family followed the liturgy of the catechism. The daily struggle for survival certainly set limits to what one could find space for, even when someone was willing to follow the rules. It is all the more interesting to see what the minister knew about this and what he wrote down in the soul register.

If we sort the personal information in the register by age, we find the following results: The first recorded information is about just mentioned four-year-old Marte Andersdatter from the farm Haram. She just "begins". About four-and-a-half-year-old Tore Sjursen from Møchlebust the entry says "has started with ABC". Both pieces of information are in the box in *Libris*. It may mean that Marte has started to take part in *Our Father* as a common prayer and is at the beginning of learning the ABC, while Tore has moved on and is working on the same material in the ABC. In any case, they are both expressions of the same state of art, a development from the use of the catechism texts as liturgical texts to the process of being able to read the same texts in a book.

These four-year-olds were out early, otherwise the age of starting seems to have been six years. After this, only the exceptions have not either begun or have moved on to the catechism as the next step. This is entirely in line with the system Luther states in his preface to the little catechism, that at first one must learn the text, then also the explanation.

The first to go on to read in the catechism is six-and-a-half-year-old Stephen at Nøre Fjærtøft. He is obviously reading all of Luther's little catechism. This corresponds with the fact that he was the first to be drawn in the section Extra, "knowledge without a book". In terms of family, he is listed as a servant on the farm Nøre Fjærtøft. Overall, I see no difference between children living with their own families and children as servants. These groups are similar, but there are some exceptions. The fifteen-year-old servant boy Sjur Olsen reads poorly (barely) in a book, knows nothing and is "disobedient".

Relatively quickly, Abelseth goes on to say how far the individual has come for general grades of literacy. The first example is seven-year-old Christoffer Rasmusen from the farm Møchlebust. He reads well in books. Without a book, he has come to

the first part of the catechism, that is, the Ten Commandments. Christoffer belongs to the servants and is doing well. Amund Torsen of the same age does not belong to the servants. He has come almost as far as Christoffer but has not acquired the same reading skills. While Christoffer reads well, Amund just reads some small booklets. However, both of these boys are out early. But from the age of ten to eleven, almost everyone is in the same phase. They read more or less well in books and have started with Luther's little catechism. How far they have come with the knowledge of the catechism is indicated by the chapter they had advanced to. The next step after this is that they begin to learn Pontoppidan's explanation, or just the Explanation. The ten-year-old servant boy, Rasmus Rasmussen, at Møchlebust reads well and knows all five parts of Luther's little catechism, and he has also started with the Explanation. This picture becomes clearer as the children get older. Reading skills vary, but the development follows a fixed pattern, from the first cautious beginning with Our Father in the ABC via the Explanation and confirmation.

When the Haram register was written down in 1756/57, the transition from the old private interrogation to the new public one was confirmed. In this case, this is also registered by a separate note: A "C" means that the person has been confirmed.

If we take 17 years as the normal confirmation age and assume that the young people were interrogated according to the old system before 1738, when the confirmation system was implemented, we should expect that about three cohorts were confirmed: 17-, 18- and 19-year-olds. However, this is not the case. The age of confirmation ranges from 17 years to 51 years. Even stranger is the fact that the elderly are also confirmed. Between the ages of 30 and 50, one out of three has been confirmed. Between the ages of 20 and 30 about 50% has been confirmed. In the next few years from the age of 18 it is common for almost everyone to be confirmed. The exception is, for example, the 22-year-old maid Marie Nilsdatter at Nøre Fjætorft. She reads "very poorly", knows "almost nothing" and "is pregnant before confirmation".

An explanation for the late confirmations must be sought in the confirmation theology. In addition to the required knowledge, the confirmands were invited to profess their faith and to take over the baptismal vows parents and godparents had once made. The youngest to be confirmed is the 17-year-old maid Magnilde Jørgensdatter on the farm Aakre. It is noticed that she reads well in books but has poor knowledge of the Explanation. She was also "self-willed". This means that she does not meet the requirements to be confirmed, except that she was old enough. This means that the minister has not made too strict demands or made an exception in this case. The allegations are mainly positive. The register includes 118 people under the age of 15 and 209 older than 15. Of these, only 12 have not learned how to read and have been given the grade "nothing" or "no". In addition, there are three who are blind. A larger group are those who know something but do not qualify for "well" or "good". This group consists of 59 people. As many as 132 people read well. The weak readers can generally do "a little to their senses" without a book. The good readers are mostly "well-informed" even without a book. Furthermore, there is a clear difference between

young and old. The register includes 22 people older than 60. Of these, 10 are good readers, 8 weak, 3 illiterate and 2 blind. For the 59 young people between the ages of 20 and 30, the corresponding figures are: 47 good readers, 11 weak and 1 illiterate. In other words, the level of knowledge is clearly evolving towards better knowledge both in books and without books.

6 Conclusion

Despite the reservations I initially reported on a limited supply of comparable sources, the soul register from Haram provides a fairly clear picture. This applies to both those who were trained and tested according to the old scheme before the introduction of confirmation in 1736 and those who were tested according to the new regulations. We find the basis in the catechism texts integrated in the catechism ABCs: first Our Father, then the Apostles' Creed and the Ten Commandments, possibly also the inaugural words for baptism and communion. The goals were good reading skills and a good understanding in accordance with Pontoppidan's explanation.

This material can be studied more in depth with regard to the importance of family affiliation, access to books and comparisons with materials from other parishes. Already this study, however, shows the importance of the soul registers as source material, even though the material would have been more comprehensive, also in isolation for Haram parish. We are provided with clear evidence that the Church teaching program works. It is a given that everything is a Church matter and controlled "from above", but it also represents a matter "from below". The 4-year-olds must be assumed to have received everything from home. But also the education of the older children has been a matter of the family. The material documents such an interaction between the Church leadership and the members of the congregation.

List of sources

Archival sources

Sjeleregister for Haram prestegjeld 1756–1757 (Utdrag av kallsbok), Statsarkivet Trondheim.

Digital sources

National Archival Services of Norway, Digitalarkivet, Sjeleregister: URL: www.arkivverket.no/slektsgranskning/sjeleregister/www.digitalarkivet.no/search/sources?s=sjeleregister&from=&to=&archive_key <Accessed 25.3.2022>.

Published sources

- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (BSLK), 6. durchgesehene Auflage, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1967.
- Om Børnelærdoms Visitatz i almindelighed. Oc om eenfoldig Skrift- temaal / med nogle nyttige Spørsmal der hos. Efter D. M. L. rette meening og vijs i dend HErris Jesu Naffn. Marc 10. v. 14. Lader de smaa Børn kom- me til mig / oc formeener dem det icke. Thi Guds Rige hører saadanne til. Prentet i Kiøbenhavn / hos Henrich Waldkirch / Aar 1627. in: Bang, A. Chr.: Dokumenter og studier vedrørende Den lutherske katekismus' historie i Nordens kirker. II. Christiania 1899, 139–166.
- Placat Og nærmere Anordning Angaaende Skolerne paa Landet i Norge.* CHRISTIANSBORG Slot udi Kiøbenhavn, den 5te Maji. 1741. KJØBENHAVN, Trykt udi Hans Kongel. Majest. og Universit. Bogtrykkerie, af Johan jørgen Høpsfner.
- Pontoppidan, Erik, *Sandhed til Gudfrygtighed, Udi En eenfoldeig og efter Muelighed kort, dog tilstrekkelig Forklaring Over Sal. Doct. Mort. Luthers Liden Catechismo, Indeholdende alt det, som den, der vil blive salig, har behov, at vite og gjøre.* Kiøbenhavn 1737.
- Saxtorph, Peder, *Udtog af Doct. Erich Pontoppidans Forklaring til de Eenfoldiges Nytte uddraget af P. Saxtorph.* Kiøbenhavn 1771.
- Spener, Philip Jakob, *Einfältige Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Catechismus Luthers in Fragen und Antworten verfaßt und mit nötigen Zeugnissen der Schrift bevähret,* Frankfurt 1677.

List of literature

- Bjørke, Kari, "... saa vel de gamle som unge kand aflegge fuldkommne Reede og Rigtighed for det Saligheds Haab, der findes for dem ...": katekisme- og leseopplæring i Kvam rundt 1738. Hovedoppgave i kristendomskunnskap – Norsk Lærerakademi, Bergen 1995.
- Fet, Jostein, *Lesande bønder, litterær kultur i norske allmugesamfunn før 1840.* Universitetsforlaget, Oslo 1995.
- Helgheim, Johannes, Sjeleregister som kjeldemateriale, in: *Heimen XVII* 1977.
- Helgheim, Johannes, *Allmugeskolen på bygdene.* Aschehoug, Oslo 1980.
- Helgheim, Johannes, *Allmugeskolen i byane.* Aschehoug, Oslo 1981.
- Hove, Peter, *Haram kyrkjesoge. Haram bygdesogenemd,* Brattvåg 1975.
- Jensen, Oddvar Johan "... lære deres Børn selv, ligesom de vare lærte ..." Sjeleregisteret som kilde til allmuens kunnskapsnivå før opprettelsen av allmueskolen. *Heimen* 32(1995),85–90.
- Jensen, Oddvar Johan, Den kirkelige undervisning i senmiddelalderen og under reformasjonstiden i Tyskland, in: Seland, Torrey (red.), "lær meg din vei ...". Kristen trosopplæring i går og i dag. En historisk oversikt. Kyrkjefag Profil nr. 10, Tapir akademisk forlag, Trondheim 2009, 71–82.
- Jensen, Oddvar Johan, Den kirkelige undervisning i Norge fra reformasjon til pietisme, in: Seland, Torrey (red.), "lær meg din vei ...". Kristen trosopplæring i går og i dag. En historisk oversikt. Kyrkjefag Profil nr. 10, Tapir akademisk forlag, Trondheim 2009, 85–106.
- Johansson, Egil, *En studie med kvantitative metoder av folkundervisningen i Bygdeå Socken 1845–1873.* Umeå universitet, Pedagogiska institutionen 1972.
- Tveit, Knut, *Allmugeskolen på Austlandsbygdene 1730 til 1830.* Pedagogisk forskningsinstitutt, Universitetet i Oslo 1989.

Rahmenbedingungen von Literalität

Sabine Holtz

Ländliche Lesekultur im lutherischen Herzogtum Württemberg

1 Die Quellen

Im Mittelpunkt des folgenden Beitrags steht das Herzogtum Württemberg, das sich 1534 der Reformation angeschlossen hatte. In der Folgezeit entwickelte sich Württemberg zu einem dezidiert lutherischen Territorium.¹ Zentrale Quellengattungen des Beitrags über die ländliche Lesekultur im lutherischen Herzogtum Württemberg sind Kirchenvisitationsprotokolle sowie Inventuren und Teilungen.² Wie viele weitere Verordnungen wurden auch die Kirchenvisitationsprotokolle³ in der Großen Württembergischen Kirchenordnung von 1559 festgeschrieben. Ursprünglich war geplant gewesen, diese Visitationen zweimal jährlich durchzuführen.⁴ Dies erwies sich ganz offensichtlich als nicht praktikabel, weshalb seit 1597 auf einen jährlichen Turnus umgestellt worden war.⁵ Doch auch das konnte, wie der Blick in die Visitationspraxis zeigt, nicht überall umgesetzt werden. Die Berichte der visitierenden Dekane mussten an die Generalsuperintendenten weitergeleitet werden, besondere Auffälligkeiten sollten einmal jährlich im Synodus (Generalsuperintendenten und Konsistorium) beraten werden.⁶ Über verschiedene Stufen wurde ein immer detaillierteres Erfassungsschema erarbeitet, das 1687 in die „Cynosura Oeconomiae Ecclesiasticae Wirtembergicae“⁷, also den „Sumarischen Extract der in Württemberg geltenden Kirchenzucht und Ordnungen“, mündete und kaum verändert bis ins 19. Jahrhundert als Grundlage diente.⁸ Die Visitationskommission interessierte sich umfassend für kirchliche und schulische Belange sowie für die allgemeine Situation der Gemeinde. Dazu gehörten Erhebungen zum Gottesdienstbesuch und zum Zustand des Kirchengebäudes, zur Führung der Tauf-, Ehe- und Totenregister bis hin zum Armenkasten ebenso wie die Bestellung der Hebammen. Des Weiteren wurden demographische Angaben zur Anzahl der Kinder, Schulkinder und Erwachsenen er-

1 Vgl. Holtz, Lehren, 35–51.

2 Zu dieser Thematik vgl. auch den Stadt-Land-Vergleich, der die Grundlage des vorliegenden Beitrags bildet; Holtz, Luthertum und Lektüre, 395–409.

3 Die Kirchenvisitationsakten befinden sich im HStAS, vgl. das Findbuch unter <https://www2.lan-desarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=3262> < Zugriff: 19.02.2022 > . Vgl. dort auch die Einführung sowie Lang, Visitationsakten.

4 Vgl. Reyscher, Sammlung 8, 246–248.

5 Vgl. Reyscher, Sammlung 8, 299.

6 Vgl. Lempp, Synodus.

7 Reyscher, Sammlung 8, 405–465.

8 Vgl. Binder, Kirchen- und Lehrämter, 113–115.

hoben sowie zur Rechtgläubigkeit, zu Leistung, Fleiß und Lebenswandel des Pfarrers und des Schulmeisters. Von Interesse war jedes Mal auch der Schulbesuch der Kinder.

Diese Kirchenvisitationsberichte wurden mit Blick auf das Thema im Folgenden unter dem Aspekt des Schulbesuchs ausgewertet. Da Erfolg oder Misserfolg schulischen Lernens aber aus solchen vornehmlich quantitativen Erhebungen nur schwer abzuleiten ist, dienen die sogenannten Inventuren und Teilungen als Komplementärquelle.

Solche Inventuren und Teilungen waren in Württemberg in zwei Schritten eingeführt worden.⁹ Seit dem ersten Landrecht von 1555 mussten sie in Württemberg im Fall des Todes eines Ehepartners (Teilungsinventar) angefertigt werden, und zwar unabhängig vom sozialen Stand. Ausgenommen waren lediglich das Herzogshaus, der Hof und der Adel. In der erweiterten Fassung des württembergischen Landrechts von 1567 hieß es dazu, dass beim Tod eines Ehepartners binnen eines Monats „alle Haab und Güter, ligende und farende“, also das gesamte Inventar der Eheleute in einer Inventur schriftlich aufzunehmen war, und zwar durch Mitglieder des dörflichen oder städtischen Gerichts bzw. durch zwei vom Amtmann beauftragte Personen.¹⁰ Im dritten Landrecht kam 1610 die Regelung hinzu, dass auch Besitztümer und Vermögen, die von beiden Ehepartnern in die Ehe eingebracht wurden, zu verzeichnen waren (Beibringinginventar).¹¹

Diese Inventuren und Teilungen geben in ihrer ausgeprägten Version detailliert Auskunft über liegende Güter und über fahrendes Hab und Gut, darunter Kleindien und Schmuck, Bücher (bis nach dem Dreißigjährigen Krieg v. a. summarisch genannt), Wollzeug, Bettgewand, Leinwand, Leintuch, Kleidung sowie Haushaltsgegenstände, also Kupfer-, Zinn- und Messinggeschirr, Einrichtungsgegenstände, Reit- und Fuhrgeschirre, Vieh, Früchte und Getränke bzw. Waren oder Handwerkszeug sowie Bargeld und aktive wie passive Schulden.

Wie Petra Schäd am Wildberger Beispiel beobachten konnte, wurde die Anfertigung von Inventuren weitgehend beachtet.¹² Beim Abgleich mit dem dortigen Sterberegister konnte sie anhand von Stichproben im Zehnjahresrhythmus belegen, dass für den verheirateten Teil der Bevölkerung nach den Beibringinginventuren in mehr als 90% der Fälle nach dem Tod des ersten Ehepartners auch ein Teilungsinventar angefertigt wurde. Eberhard Fritz hingegen vermutete im Blick auf die Bernlocher Inventuren und Teilungen, dass in erbrechtlich unproblematischen Fällen aus Kostengründen auf die Anfertigung einer Teilungsinventur verzichtet wurde.¹³ Wenn diese Vermutung korrekt ist, muss das mit Billigung der lokalen Obrigkeit erfolgt sein.

⁹ Vgl. Bidlingmaier, Inventuren.

¹⁰ Vgl. Reyscher, Sammlung 4, 376. Zur Genese vgl. Quarthal, Inventuren, 7–9; Schäd, Buchbesitz, 66–73.

¹¹ Vgl. Reyscher, Sammlung 5, 289–291.

¹² Vgl. Schäd, Buchbesitz, 65.

¹³ Vgl. Fritz, Buchbesitz, 28.

Für diesen Beitrag wurden – bei allen statistischen Unzulänglichkeiten – die in den Studien über Inventuren und Teilungen erhaltenen Informationen zum Buchbesitz ausgewertet. Auch wenn aus dem Besitz eines Buches nicht notwendig auf die Lektüre des Bandes geschlossen werden kann, lässt sich doch, schon allein aus Kostengründen, annehmen, dass Bücher, die in den Haushalten vorhanden waren, nicht als bloße Dekorationsgegenstände dienten. Dass Bücher auch zur Hand genommen und gelesen wurden, lässt sich an ihrem Erhaltungszustand ablesen. Wenn also von einem abgegriffenen Gesangbuch oder einer alten Bibel die Rede ist, darf füglich angenommen werden, dass diese Bücher Gebrauchsspuren zeigten.

2 Die Alphabetisierung der Dörfler als Voraussetzung einer Lesekultur

Nach lutherischer Lehre bedurfte es keines Mittlers zwischen Gott und den Menschen. Jeder Einzelne hatte unmittelbaren Zugang zu Gott und sollte als die Bibel lesender Christ in Fragen des Glaubens selbst urteilsfähig sei. Damit verbunden war die Voraussetzung, die Bibel überhaupt lesen zu können. Grundvoraussetzung für die Umsetzung war eine letztlich breite Bevölkerungskreise umfassende Alphabetisierung. Im Herzogtum Württemberg bewirkte dies einen starken Bildungsimpuls im Bereich der Elementarschulbildung. Dies belegt die Ordnung für die Deutschen Schulen, die einen Bestandteil der Großen Württembergischen Kirchenordnung des Jahres 1559 bildete. In der Schulordnung wurde vorgeschrieben, dass Jungen und Mädchen die Deutsche Schule besuchen sollten. Sie wurden im Lesen, Schreiben und Singen unterrichtet. Das Auswendiglernen spielte eine große Rolle. Lesen- und Schreibenlernen liefen parallel und wurden anhand biblischer Geschichten veranschaulicht. Spezielle Schulbücher gab es nicht. Zwei jährliche Schulpredigten sollten Eltern überzeugen, ihre Kinder, Jungen und Mädchen, in die Schule zu schicken. Solche Elementarschulen sollte es in allen Pfarrorten des Herzogtums geben. 1559 wurden 156 solcher Schulen gezählt.¹⁴ In der Folgezeit wurde das schulische Netz mehr und mehr ausgebaut und verdichtet. Gut zwei Generationen später gab es bereits 400 Deutsche Schulen. Der Dreißigjährige Krieg bewirkte aber einen massiven Rückgang dieser Schulen. Nach dem Krieg begann der Wiederaufbau. Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es rund 900 Deutsche Schulen in den Dörfern und Städten Württembergs.

Die Durchsetzung eines regelmäßigen Elementarschulbesuchs brauchte Zeit. In der Anfangszeit fand der Unterricht einigermaßen regelmäßig lediglich im Winter (zumeist von Martini bis Georgi) statt. Im Sommer war es besonders schwierig, ihn gegen die Interessen der Eltern durchzusetzen. In einer agrarischen Lebenswelt

¹⁴ Zum Folgenden vgl. Schmid, Geschichte, 36, 103, 120, 195 und 311.

waren die Kinder unersetzbare Hilfen in der Landwirtschaft und auf dem Hof. Aus dem Jahr 1649 datiert ein herzogliches Reskript, das dieses zentrale Problem der frühneuzeitlichen Schulgeschichte aufgriff: Wie konnten Eltern davon überzeugt werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken? Das herzogliche Reskript formulierte, dass es

den Eltern keines wegs frey gestellt werde, daß sie ihre Kinder in die Schul schicken mögen oder nit, oder umb geringer Haußgeschäften willen daheimb behalten, sondern die Eltern zu dem, was Gottes Ehr, der Kirchen und Policey Wolstand, auch der Kinder Nutz zeitlich und ewigen Hails erheischet, mit aufgesetzten Straffen [zu] nötigen

seien.¹⁵ Mangelnden Schulbesuch ahndete dann der Kirchenkonvent,¹⁶ zumeist in Form von Geldstrafen.

An vier Beispielen aus unterschiedlichen ländlichen Regionen Württembergs soll die Entwicklung hin zum ganzjährigen Schulbesuch dokumentiert werden. Voraussetzung dafür sind die zu Beginn des 17. Jahrhunderts einsetzenden Kirchenvisitationsprotokolle. Anfangs prüften die Visitatoren nur den generellen Schulbesuch, im Laufe der Jahre erfolgte zudem eine Unterscheidung der Schüler nach Jungen und Mädchen sowie nach Winter- und Sommerschulbesuch. Ausgewählt wurden jene Gemeinden, zu denen bereits auf der Quellenbasis der sogenannten Inventuren und Teilungen Untersuchungen zum Buchbesitz vorliegen. Exemplarisch konnten vier ländliche Gemeinden näher in den Blick genommen werden: Bernloch (heute: Landkreis Reutlingen), Bissingen (heute: Landkreis Ludwigsburg), Feldstetten und Laichingen (beide heute: Alb-Donau-Kreis).¹⁷

Die Studie konzentriert sich damit auf die Deutschen Schulen auf dem Land. In den (Amts-)Städten gab es neben der Deutschen Schule zumeist auch eine Lateinschule, die gegebenenfalls mit der Deutschen Schule verbunden sein konnte, so beispielsweise in Wildberg zwischen 1676 und 1763.¹⁸

Ein Überblick über die hier ausgewerteten Visitationsprotokolle zum Schulbesuch an Deutschen Schulen macht trotz aller Schwierigkeiten im Umgang mit vormoderner Statistik Folgendes deutlich: Die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, in der es gerade in Württemberg zu schwersten Verheerungen und zu einem ungeheuer großen Bevölkerungsverlust gekommen war,¹⁹ lässt sich nirgends fassen. Nach dem Krieg, 1654/1661, zeigen sich erste, ganz zaghafte Zeichen eines Neubeginns, zunächst ausschließlich bei der Winterschule. Noch längst nicht gingen alle Kinder regelmäßig zur Schule.

¹⁵ LKAS A 9, Nr. 1.

¹⁶ Zum Kirchenkonvent vgl. Ehmer / Holtz, Kirchenkonvent.

¹⁷ Für die sorgfältige Erhebung der umfangreichen Datenbasis im Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart danke ich meinen Hilfskräften der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart, Jessica Christner und Dominique Ott, ganz herzlich.

¹⁸ HStAS A 281, Bü 1580.

¹⁹ Vgl. Hippel, Herzogtum, 17 (Tabelle 5).

Bissingen an der Enz				
Jahr	Winterschuljahr		Sommerschuljahr	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
1692	46	40	20	
1703	-	-	-	-
1726	52	48	38	36
1730	42	47	27	22
1731	40	49	28	34
1732	66	44	28	34
1734	40	44	31	42
1739	41	36	20	25
1741	51	57	26	16
1742	54	27	36	24
1744	50	53	26	25
1763	67	72	55	56
1768	50	57	50	54
1773	61	61	56	51

Abb. 1: Schulbesuch in Bissingen an der Enz.

In dem nahe der zeitweiligen Residenzstadt Stuttgart gelegenen Bissingen an der Enz²⁰ besuchten 1605 gerade einmal 35 Jungen den Unterricht, ob im Winter oder Sommer erwähnt der Visitationsbericht nicht (Abb. 1). 1654 gingen dann acht Jungen und zwölf Mädchen im Winter zur Schule. Die Zahl nahm, vermutlich auch angesichts des Bevölkerungswachstums, ganz allmählich zu. 1692 wird erstmals ein Sommerschulunterricht erwähnt, der allerdings gerade noch von einem knappen Viertel der Schülerinnen und Schüler besucht wurde, die im Winter zur Schule gingen. Der Visitationsbericht unterschied nicht nach Geschlecht. Ab 1726 wurde ein ganzjähriger Unterricht angeboten, allerdings mit deutlich reduzierten Schülerinnen und Schülern im Sommer.²¹ Bis 1763 besuchten deutlich mehr Schülerinnen und Schüler im Winter die Schule als während der Sommermonate. Nach 1763 hat sich dann, von kleineren Schwankungen abgesehen, der ganzjährige Unterricht durchgesetzt.

Aus Feldstetten,²² auf der Schwäbischen Alb zwischen Urach und Blaubeuren, nahe Laichingen, gelegen, sind aus dem frühen 17. Jahrhundert lediglich zweimal Schülerzahlen überliefert (Abb. 2). 1601 besuchten 26 Schüler, vier Jahre später 30 Schüler im Winterhalbjahr den Unterricht. Mädchen waren nicht dabei. 1661 besuchten die ersten sechs Mädchen die Schule, neben 17 Jungen – vermutlich im Winterhalbjahr, aber das wird nicht ausgewiesen. 1690 wurde erstmals Unterricht im Sommerhalbjahr angeboten, drei Jahre später sogar mit großem Erfolg. Ab 1708 hatte der Sommerunterricht allerdings eine deutliche Tendenz nach unten, die sich erst 1768

²⁰ Die Angaben in der Tabelle und im Folgenden im Text zu Bissingen an der Enz basieren auf: HStAS A 281, Bü 100, 778–782, 873–878, 880–883 und 885.

²¹ Vgl. Schad, Lesekultur.

²² Die Angaben in der Tabelle und im Folgenden im Text zu Feldstetten basieren auf: HStAS A 281, Bü 133, 136–141, 1379, 1381, 1383, 1384, 1386–1388, 1390–1393, 1396–1398, 1402, 1403 und 1409.

Feldstetten				
Jahr	Winterschuljahr		Sommerschuljahr	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
1690	27	27	16	
1693	30	24	45	
1702	34	50	-	-
1706	39	41	22	30
1708	46	34	13	14
1716	34	28	12	15
1721	42	31	16	11
1724	40	25	10	14
1726	38	41	9	18
1730	37	40	10	-
1734	48	36	12	18
1736	46	38	13	12
1738	42	40	13	14
1743	35	48	15	20
1745	93		34	
1763	30	34	-	-
1768	37	35	30	28
1773	46	40	39	20
1783	33	24	30	26

Abb. 2: Schulbesuch in Feldstetten.

wieder umkehrte und dann einen relativ regelmäßigen Schulbesuch von Mädchen und Jungen in Winter- wie im Sommerhalbjahr einleitete.

Bernloch				
Jahr	Winterschuljahr		Sommerschuljahr	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
1702	11	2	10	3
1706	12	10	10	8
1708	14	13	11	11
1716	18	12	13	9
1719	18	13	-	-
1721	22	12	17	11
1724	22	12	15	13
1726	25	10	10	8
1730	12	17	6	10
1731	13	13	6	5
1732	11	16	6 oder 7	
1734	13	19	8	10
1736	9	17	3	6
1738	14	17	6	8
1740	13	18	7	5
1741	14	17	10	13
1742	19	17	10	10
1743	19	17	14	10
1745	32		20	
1763	15	17	15	15
1765	15	21	11	17
1768	16	20	15	17

Abb. 3: Schulbesuch in Bernloch (HStAS A 281, Bü 1020, 1023-1026, 1376-1379, 1381, 1383, 1384, 1386-1403 und 1405).

Die geringe Gesamtschülerzahl in Bernloch²³ ist angesichts der sehr kleinen Albgemeinde verständlich (Abb. 3). Auffällig ist jedoch, dass sich Eltern hier besonders schwertaten, ihre Kinder im Sommerhalbjahr in die Schule zu schicken. Die Anzahl der Jungen und Mädchen, die den Unterricht im Winterhalbjahr besuchten, war annähernd gleich hoch. Ab 1702 setzte sich vor allem bei den Jungen der ganzjährige Unterricht durch, bei den Mädchen rund vier Jahre später. In den Jahren 1730 bis 1740 gab es im Sommerhalbjahr einen deutlichen Einbruch beim Schulbesuch, danach stabilisierten sich die Werte wieder und entsprachen sich seit 1746 winters wie sommers weitgehend. Den meisten der in der kleinen Albgemeinde tätigen Schulmeistern wurde bei den Visitationen ein passables Zeugnis ausgestellt, und zwar sowohl was ihren Unterricht als auch was ihre Lebensführung anbelangte. So hieß es beispielsweise über Jakob Baur: „Sein Leben ist ehrbar, und die Information gut“ (1687).²⁴ Und Johann Friedrich Eyselin wurde 1716 bescheinigt: „Dieser Schulmeister ist fleissig in der Information und führet einen stillen Wandel [...]“.²⁵ Über Johann Carl Wild hieß es 1736: „Dieser Mann hat eine feine Gabe zum Schulamt, und er ist fleissig. Im Choral und Schreiben praetirt er wohl nichts sonderlichs. Seine Schulzucht aber ist wohl bestellt. Treibt nebenzu sein Handwerck und erzeigt sich gegen dem Pfarramte dienstwillig.“²⁶ Sechs Jahre später wurde über ihn vermerkt: „Ist zwar von keinen grossen Qualitaeten, aber in der Schule fleissig, dem Pfarrer diensthaft, im Leben ehrbar.“²⁷ Was wollte die Kirchenleitung mehr.

In dem fast städtisch anmutenden, mit Marktrecht, aber ohne Stadtrecht ausgestatteten, auf der Schwäbischen Alb nahe der Reichsstadt Ulm gelegenen Laichingen²⁸ gingen, wenn überhaupt, zunächst nur einige Jungen zur Schule (Abb. 4). Ihr Schulhaus war 1559 aus den Einkünften der ehemaligen Frühmesspfünde erbaut worden.²⁹ Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1654) hatte der Ort 296 Einwohner, 1730 war er auf 1.396 Einwohner angewachsen. Im Jahr 1800 wohnten 1.521 Einwohner in Laichingen.³⁰ Für das frühe 17. Jahrhundert sind stark schwankende Schülerzahlen belegt: für 1601 sind es 51 und für 1605 13 Schüler. Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam der Winterschulbesuch ziemlich rasch wieder in Gang, wobei die Anzahl der Jungen, die die Schule besuchten, jene der Mädchen deutlich überstieg. Ab 1688 konnte dann ganzjährig unterrichtet werden. Der Unterricht fand in dem nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Kriegs

²³ Die Angaben in der Tabelle und im Folgenden im Text zu Bernloch basieren auf: HStAS A 281, Bü 1020, 1023–1026, 1376–1379, 1381, 1383, 1384, 1386–1403 und 1405.

²⁴ HStAS A 281, Bü 1379.

²⁵ HStAS A 281, Bü 1388.

²⁶ HStAS A 281, Bü 1397.

²⁷ HStAS A 281, Bü 1401.

²⁸ Die Angaben in der Tabelle und im Folgenden im Text zu Laichingen basieren auf: HStAS A 281, Bü 133, 136–141, 1379–1381, 1383, 1385–1388, 1390–1393, 1396, 1398, 1402, 1403 und 1415.

²⁹ Vgl. Bull / Kühnel, Laichingen, 449.

³⁰ Vgl. Bull / Kühnel, Laichingen, 450.

Laichingen				
Jahr	Winterschuljahr		Sommerschuljahr	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
1688	85	55	54	34
1690	87	67	-	-
1693	88	72	-	-
1703	78	85	70	80
1706	75	82	-	-
1708	70	103	60	90
1716	86	80	93	91
1721	102	88	67	56
1724	106	79	90	80
1726	95	86	89	71
1730	109	86	-	-
1734	110	115	79	71
1738	97	119	59	43
1743	101	102	84	94
1745	208		179	
1763	110	122	99	103
1768	105	112	93	98
1773	96	105	86	94

Abb. 4: Schulbesuch in Laichingen.

1683 neu errichteten Schulhaus statt.³¹ Es gingen aber zunächst deutlich mehr Jungen als Mädchen zur Schule. Bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert entsprachen sich die Schülerzahlen im Winter und Sommer weitgehend, gerieten aber in den 1730er Jahren nochmals ziemlich ins Schwanken, bevor sie sich nach 1763 wieder stabilisierten.

Fasst man die Ergebnisse der Auswertung der Kirchenvisitationsprotokolle zusammen, kann festgehalten werden: Mit kleinen Abstrichen kann für alle diese Orte, gleichgültig ob groß oder klein, peripher gelegen oder zentral, ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein ganzjähriger Schulbesuch von Jungen und Mädchen konstatiert werden. Die in der Nähe der städtischen Bildungszentren gelegenen und die größeren Orte verzeichneten früher ein stärkeres Interesse an der Elementarschulbildung als peripher gelegene Orte wie Bernloch.

3 Der Buchbesitz auf dem Land

Die nun hinzugezogenen Studien über Inventuren und Teilungen aus Württemberg sind geeignet, um einen exemplarischen Blick auf die Lesekultur im ländlichen Württemberg zu werfen. Auch wenn neben den bereits angesprochenen Problemen vormoderner Statistik methodische Problemlagen zu konstatieren sind, wie die bei den Auswertungen nicht immer beachtete Trennung von Beibring- und Eventualtei-

³¹ Vgl. Bull / Kühnel, Laichingen, 449.

lungen, die je nach Fragestellung nicht durchgängig beachtete Unterscheidung nach Geschlecht und die vielfach rudimentären zeitgenössischen Titelaufnahmen, lässt sich aber mit dieser seriellen Quelle in jedem Fall ein Einblick in den Buchbesitz auf dem Land gewinnen, wie ihn in Württemberg keine andere Quellengattung bietet.³² Zwar behandeln die meisten Untersuchungen zu den Inventuren und Teilungen bislang vor allem das 18. Jahrhundert,³³ dies trifft sich aber mit dem bereits beobachteten schulischen Aufschwung in diesem Jahrhundert.

Für Laichingen hat Hans Medick im Zeitraum von 1748 bis 1800 insgesamt 1.543 Inventuren ausgewertet, in denen er über 9.500 Bücher ermitteln konnte.³⁴ In Laichingen dominierte die geistliche Literatur fast vollständig, zwischen 1776 und 1784 wurde jeweils ein Spitzenwert von 98,8% Anteil am gesamten Buchbesitz erreicht. Wesentlichen Anteil daran hatten die Andachts-, Gebets- und Erbauungsbücher, die Medick in einer Gruppe zusammenfasste. Als Vertreter innerkirchlicher Reformen waren hier vor allem präsent: Johann Arndt, Heinrich Müller, Christian Scriver und Benjamin Schmolck, mit Johann Friedrich Starck aber auch ein zeitgenössischer pietistischer Autor. Daneben fanden sich Werke von Vertretern lutherischer Orthodoxie, wie beispielsweise Valentin Wudrian und Valerius Herberger. Lutherschriften waren nur ganz selten zu finden. Auffällig hoch ist der Anteil der von Medick separat erfassten Predigtbücher, deren Anzahl zwischen 1748 und 1820 ständig stieg. Sie dienten der häuslichen Andacht, könnten aber auch ein Hinweis auf pietistische Haltungen sein, die letztendlich in das Stundenwesen pietistischer Kreise mündeten.³⁵ Der Anteil weltlicher Literatur war starken Schwankungen unterworfen und nahm in Laichingen zwischen der Mitte und dem Ende des 18. Jahrhunderts sogar ab.

Eine Analyse für das nahe Ludwigsburg gelegene Bissingen an der Enz hat Petra Schad vorgelegt.³⁶ Hier soll ein Blick auf die von ihr erhobenen Details zum Buchbesitz geworfen werden.

Nach Ausweis der Heiratsinventare brachten in Bissingen Frauen mehr Bücher in die Ehe ein als Männer (plus 7,1%). Der Anteil der Frauen, die Andachts- und Erbauungsliteratur besaßen, war durchgängig höher als jener bei den Männern. Fast alle, Männer wie Frauen, besaßen ein Gesangbuch, einige nannten sogar mehrere ihr Eigen. Fachliteratur und Belletristik waren hingegen so gut wie nicht vertreten. Waren Bücher vorhanden, beherrschte geistliche Literatur die Bücherregale.

Wie die Tabelle in Abb. 6 zeigt, dominierte die geistliche Literatur auch in den Bissinger Nachlassinventaren. Dies rührte wiederum vor allem vom Anteil der Ge-

32 Vgl. Schad, Buchbesitz 118–120 mit Fußnote 87; Maisch, Unterhalt, 23.

33 Zu Württemberg vgl. Schad, Buchbesitz; Medick, Buchkultur und lutherischer Pietismus; Medick, Volk; Medick, Buchkultur auf dem Lande; Kempf, Bücherwelt; Bischoff-Luithlen, Andachtsliteratur.

34 Vgl. Medick, Buchkultur auf dem Lande, 54 mit Tabelle 2; Medick, Weben, 447–560.

35 Vgl. Medick, Volk, 73 mit Hinweis auf Fritz, Luthertum, 176.

36 Schad, Buchbesitz.

	1753-1759 (Basis: 29 Inventare)		1760-1769 (Basis: 43 Inventare)		1770-1779 (Basis: 44 Inventare)		1780-1789 (Basis: 47 Inventare)		1790-1794 (Basis: 21 Inventare)	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Geistliche Literatur										
Bibeln (auch Auszüge)	4	3	2	5	8	3	5	12	3	6
Gebetbücher	3	2	2	3	7	1	0	1	0	1
Gesangbücher	27	26	40	44	52	51	50	56	21	21
Andachts- und Erbauungsliteratur	5	7	6	9	8	11	6	13	2	4
Weltliche Literatur										
Medizin	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Jura	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Historie	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Unterrichtswerke	1	0	1	1	7	0	0	0	0	0
Belletristik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Varia	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0

Abb. 5: Buchbesitz in Bissinger Heiratsinventaren.³⁷

	1753-1759 (Basis: 29 Inventare)	1760-1769 (Basis: 43 Inventare)	1770-1779 (Basis: 44 Inventare)	1780-1789 (Basis: 47 Inventare)	1790-1794 (Basis: 21 Inventare)
Geistliche Literatur	95,0	96,1	90,9	94,7	88
Bibeln (auch Auszüge)	19,3	20,4	17,5	20,0	16,8
Gebetbücher	10,1	12,1	13,4	16,9	13,8
Gesangbücher	41,2	38,8	32,7	34,2	26,3
Andachts- und Erbauungsliteratur	24,4	24,8	27,5	23,6	31,1
Weltliche Literatur	5,1	3,9	9,0	5,3	11,9
Medizin	0,0	1,5	3,9	2,7	3,6
Jura	0,0	0,5	0,7	0,4	1,8
Historie	0,0	0,0	0,7	0,0	0,6
Unterrichtswerke	1,7	0,5	2,2	0,9	3,0
Belletristik	3,4	0,0	0,0	0,4	0,6
Varia	0,0	0,9	1,5	0,9	2,4
Kalender	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0

Abb. 6: Buchbesitz in Bissinger Nachlassinventaren (in %).³⁸

sangbücher her, aber auch von der fast durchgängig steigenden Anzahl der Andachts- und der Gebetbücher. Auffällig ist hier der stark schwankende und mit fast

³⁷ Schad, Buchbesitz, 111.

³⁸ Schad, Buchbesitz, 117.

12% hohe Anteil weltlicher Literatur zu Beginn der 1790er Jahre (bei sehr schmaler Quellenbasis, vgl. Abb. 5). Petra Schad hat darauf hingewiesen, dass der Anteil der religiösen Literatur in Bissingen um 1740 doppelt so hoch, um 1770 dreieinhalb Mal so hoch und um 1800 sogar sechsmal höher war als das aktuelle Titelangebot bei den Leipziger Buchmessen.³⁹

Für Bernloch hat Eberhard Fritz eine Edition der Inventuren und Teilungen, die zwischen 1603 und 1749 angefertigt wurden, vorgelegt (Abb. 7).⁴⁰ Für die kleine Albgemeinde kann ein deutlicher Anstieg der im Ort vorhandenen Bücher ab den 1730er Jahren vermerkt werden. Sie sind, von einer Ausnahme abgesehen, allesamt geistlicher Literatur zuzurechnen. Dies könnte ein Indiz für die sich verstärkende Ausbreitung pietistischen Gedankenguts sein.

	1720-1729	1730-1739	1740-1749
Geistliche Literatur	52	70	71
Bibeln	6	9	15
Gebetbücher	5	5	2
Gesangbücher	32	32	40
Andachts- und Erbauungsliteratur	9	24	14
Weltliche Literatur	7	0	0
Medizin	3	0	0
Jura	0	0	0
Historie	4	0	0
Unterrichtswerke	0	0	0
Belletristik	0	0	0

Abb. 7: Buchbesitz in Bernloch (nach Fritz: Buchbesitz).⁴¹

Vor allem der hohe Anteil der Gesangbücher und der beachtliche Anteil der Andachts- und Erbauungsliteratur waren für den dörflichen Bücherreichtum verantwortlich. Die Bibel beziehungsweise Teile daraus wie die Psalmen, die Evangelien oder das Neue Testament konnten insgesamt in nur wenigen Exemplaren nachgewiesen werden. Eine Ausnahme hinsichtlich der weltlichen Literatur ging auf die Realteilung anlässlich des Todes der Ehefrau eines Chirurgen zurück. Offensichtlich besaß der Chirurg nicht nur medizinische, sondern auch historische Fachliteratur. Zur Erbauungsliteratur zählten auch hier, neben Valentin Wudrians Kreuzschule und Heinrich Müllers Erquickstunden, Werke von Johann Arndt (Vier Bücher vom wahren Christentum) sowie Johann Habermanns Christliches Gebet-Büchlein. Einmal war auch Thomas von Kempens Nachfolge Christi (beim Schulmeister) vertreten.

³⁹ Vgl. Schad, Buchbesitz, 117.

⁴⁰ Fritz, Buchbesitz.

⁴¹ Vgl. Fritz, Buchbesitz.

In Feldstetten wurde schon in den 1690er Jahren ein ganzjähriger Schulunterricht angeboten. Es erstaunt deshalb wenig, dass Angelika Bischoff-Luithlen in den von ihr untersuchten, vollständig erhaltenen Inventuren und Teilungen der Jahre 1650 bis 1852 insgesamt 4.539 Bücher nachweisen konnte.⁴² Im Durchschnitt besaß jeder Feldstettener zehn bis 15 Bände. Allerdings war Bischoff-Luithlens Thema die „Andachtsliteratur im Bauernhaus“. Sie nahm dafür keine chronologische oder systematische Detailuntersuchung vor, sondern unterschied die in den Bücherverzeichnissen vorgefundenen Werke ausschließlich nach weltlicher und geistlicher Literatur. In den zweihundert Jahren ihres Untersuchungszeitraumes konnte sie ganze 152 Titel (3,4%) ausfindig machen, die sie unter profane Werke einordnete. Darunter befanden sich Kochbücher, Anleitungen zum Briefeschreiben, Bücher zur Pferdezucht und zur Bienen- und Baumpflege, Tierarzneibücher, chirurgische Bücher eines Baders, Lehrgänge für Schneider, aber auch eine lateinische Grammatik und ein Werk von Horaz (bei einem Gastwirt). Unter den deutschen Dichtern waren Hebel, Hauff, Schubart und Schiller vertreten, aus dem Ausland war ein Band Shakespeares nach Feldstetten gekommen. Dominant war, auch in Feldstetten, die geistliche Literatur mit 4.487 Titeln. An erster Stelle nannte Bischoff-Luithlen Bibeln und Teilausgaben der Bibel. Die nächste Gruppe bildeten Gesangbücher. Im Bereich der Erbauungsliteratur dominierte Starcks Gebetbuch. Hoch im Kurs stand bei den Bauernfamilien auch Bonifatius Stöltzins Wetterbüchlein. Unter den pietistischen Autoren waren Johann Arndt und Benjamin Schmolck vertreten sowie unter anderem Werke des frühen Pietisten Christian Scriver, aber auch von württembergischen Theologen wie Philipp Friedrich Hiller und Johann Christoph Bilhuber. In Richtung auf die Theologie der Aufklärung verweisen Werke des reformierten Theologen Georg Joachim Zollikofer, des Pädagogen und Theologen Johann Heinrich Daniel Zschokke und des lutherischen Theologen Christoph Christian Sturm; ihre Werke fanden sich aber nur in einzelnen Exemplaren. Abschließend lässt sich zu Feldstetten resümieren: Auch wenn keine nach Quellengattungen differenzierende Untersuchung vorliegt, lassen sich doch ein reicher Bücherbesitz und eine große Dominanz frommer Lektüre feststellen – und dies bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein.

4 Fazit

Unterbrochen durch den Dreißigjährigen Krieg lässt sich die allmähliche Entwicklung hin zum ganzjährigen Schulbesuch von Jungen und Mädchen in den ausgewählten württembergischen Dörfern anhand der Kirchenvisitationsprotokolle gut nachvollziehen. Dies allein ist jedoch noch kein hinreichender Beleg dafür, dass das reformatorisch motivierte Ziel der Alphabetisierung und Literalisierung der ländlichen Gesellschaft erfolgreich war. Die dokumentierte Teilnahme am Unterricht sagt noch nichts über den

⁴² Bischoff-Luithlen, Andachtsliteratur.

tatsächlichen schulischen Erfolg aus. Vielleicht kam es auch nur zu einer Semialphabetisierung. In diesem Kontext hat Roger Chartier schon 1985 darauf aufmerksam gemacht, dass die an Schulen praktizierte Lehrmethode dazu geführt haben könnte, dass größere Gruppen, darunter besonders Mädchen, die Schule verlassen hätten und sehr wohl des Lesens, nicht aber des Schreibens fähig gewesen sein könnten.⁴³

In Kombination mit dem bei Männern und Frauen nachgewiesenen Bücherbesitz kann davon ausgegangen werden, dass fraglos viele – Männer wie Frauen – lesen konnten. Ein großer Teil der Männer und Frauen war nicht nur alphabetisiert, hatte also basale Lese- und Schreibfertigkeiten erlernt. Wie die teilweise umfangreichen Bücherverzeichnisse zeigen, hatten viele Menschen, gerade auch auf dem Land, die Fähigkeit erworben, selbstständig zu lesen. Nach Ausweis ihrer Bücherverzeichnisse dürfen sie als literalisiert gelten. Anhand der untersuchten Quellen lässt sich nicht nachweisen, ob sie auch im Stande waren, längere Texte zu schreiben. Den mittel- bis langfristigen Erfolg des reformatorischen Bildungsimpulses belegen nicht nur die Bücherverzeichnisse, sondern, gemessen am ursprünglichen Bildungsziel, auch und vor allem der hohe Anteil frommer Literatur. Insgesamt bleibt die religiöse Literatur absolut dominant. Auch dort, wo die Studien zu den Inventuren und Teilungen ins 19. Jahrhundert hineinreichen, lässt sich keine Trendwende im Lektüerverhalten beobachten, weder in Richtung Belletristik noch in Richtung volksaufklärerischer Schriften.

Als Friedrich Nicolai 1781 auf seiner Reise durch Deutschland und die Schweiz nach Württemberg kam, stellte er zu seinem eigenen Erstaunen fest, dass im Herzogtum Württemberg so gut wie alle, auch „die geringsten Leute, auch auf dem Lande schreiben und etwas rechnen lernen“, wiewohl er den Deutschen Schulen insgesamt das Urteil ausstellte „herzlich schlecht“ zu sein.⁴⁴ Die negative Beurteilung bezog sich vermutlich darauf, dass zeitgenössisch diskutierte, reformpädagogische Ansätze keinen Eingang in Württemberg fanden. Hier setzte man, abgesehen von der kleinen pietistisch motivierten Schulreform 1729 (Revision 1782) noch immer auf die in der Württembergischen Kirchenordnung 1559 festgelegten Bildungsziele.⁴⁵

Jenseits der Lektüre hatten Bibel und Gesangbuch, manches Mal auch pietistische Werke, eine wichtige Funktion im Volksglauben und spiegelten so die Wertschätzung frommer Literatur.⁴⁶ Diese als heilig geltenden Bücher verkörperten im Luthertum das Wort Gottes und ließen das Heilbringende ganz substantiell-gegenständlich denken.⁴⁷ Diese Praxis veranschaulicht, dass die Menschen das im Buch repräsentierte Heil nicht nur spirituell erfahren, sondern gegenständlich fassen, sichtbar- und spürbar in ihre Hände nehmen wollten. So sollte ein Gesangbuch, das während der Taufe ins häusliche

⁴³ Vgl. Chartier, *Geschichte*.

⁴⁴ Nicolai, *Beschreibung*, 79.

⁴⁵ Vgl. Holtz, *Legitimation*.

⁴⁶ Zum Folgenden vgl. Scribner, *Auswirkungen*, 316; ders., *Magie*; ders., *Reformation*, 387; Medick, *Buchkultur auf dem Land*, 60; Schad, *Buchbesitz*, 113, Fußnote 65 mit Hinweis auf Höhn, *Sitte*, 75.

⁴⁷ Vgl. Holtz, *Luthertum*, 224–227.

Kinderbett gelegt wurde, Schutz vor bösen Geistern bieten, die die Abwesenheit der Familie ausnutzen und sich dort breitmachen wollten.⁴⁸ Es konnte auch einen Blick in die Zukunft gestatten: Vor der Taufe blind aufgeschlagen und unter das Kopfkissen des Kindes gelegt, konnte ein Kirchenlied nach der Taufe vorgelesen werden. Nach dem Volksglauben gab das Lied nun, entsprechend seinem traurigen oder fröhlichen Inhalt, Auskunft über das weitere Leben des Kindes. Bibel und Gesangbuch verfügten über besondere Kräfte. Lagen sie aufgeschlagen auf dem Tisch, sollten sie Schutz vor Unwettern bieten. Nicht geweihte Kräuterbuschen, sondern herausgerissene Bibelseiten, die im Stall aufgehängt wurden, schützten nach lutherischem Volksglauben vor Unheil.

Das ursprüngliche schulische Bildungsziel, allen, Jungen wie Mädchen, Lesen beizubringen, um ihnen damit die Lektüre der Bibel (und frommer Schriften) zu ermöglichen, wurde auf dem Dorf im Laufe des 18. Jahrhunderts erreicht. Der lange Atem hat sich bewährt, darüber geben die untersuchten Quellen beredtes Zeugnis. Dass darüber hinaus im lutherischen Volksglauben frommen Werken haptische Heil- und Schutzfunktionen zugesprochen wurden, war ein durchaus naheliegender, aber sicher kein im Sinne der Kirche intendierter Nebeneffekt.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS)

A 9 Reskriptenbücher (1642).

Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)

A 281 Kirchengesuchakten (1688–1783).

Gedruckte Quellen

Binder, Christian, *Württemberg's Kirchen- und Lehrsämter*, Bd. 1, Tübingen 1799.

Nicolai, Friedrich, *Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz 1781*, Bd. 10, Berlin und Stettin 1795.

Reyscher, August Ludwig (Hg.), *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, Bd. 4, Stuttgart und Tübingen 1831.

Ders. (Hg.), *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, Bd. 5, Stuttgart und Tübingen 1832.

Ders. (Hg.), *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, Bd. 8, Tübingen 1834.

⁴⁸ Veit, *Gesangbuch*, 221; vgl. zu den Beispielen Rühle, *Gesangbuch*.

Literaturverzeichnis

- Bidlingmaier, Rolf, Inventuren und Teilungen, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtsbucher/inventuren-und-teilungen> < Zugriff: 19.02.2022 >.
- Bischoff-Luithlen, Angelika, Andachtsliteratur im Bauernhaus – ihre Bedeutung heute und einst. Am Beispiel des Dorfes Feldstetten, Kreis Münsingen, in: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1965/69, 99–106.
- Bull, Karl-Otto / Frank-Roland Kühnel, Laichingen, in: Der Alb-Donau-Kreis, Bd. 2, Sigmaringen 1992, 439–452.
- Chartier, Roger, Ist eine Geschichte des Lesens möglich?, in: Lesen – historisch (Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 57/58 [1985]), 252–258.
- Ehmer, Hermann / Sabine Holtz (Hg.), Der Kirchenkonvent in Württemberg, Epfendorf 2009.
- Fritz, Eberhard, Bäuerlicher Buchbesitz in Bernloch 1603–1749, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 89 (1989), 27–47.
- Fritz, Friedrich: Luthertum und Pietismus. Beiträge zu ihrer Kenntnis in Württemberg, in: Julius Rauscher (Hg.), Aus dem Lande von Brenz und Bengel. 500 Jahre württembergische Kirchengeschichtsforschung, Stuttgart 1946, 122–196.
- Hippel, Wolfgang von (Bearb.), Das Herzogtum Württemberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel von Steuer- und Kriegsschadensberichten 1629–1655. Materialien zur historischen Statistik Südwestdeutschlands, Stuttgart 2009.
- Höhn, Heinrich, Sitte und Brauch bei Geburt, Taufe und in der Kindheit, in: Bohnenberger, Karl, Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg, neue Aufl., Stuttgart 1980.
- Holtz, Sabine, Das Luthertum, in: Kasper von Greyerz / Anne Conrad (Hg.), Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum, Bd. 4, Paderborn 2012, 145–307.
- Dies., Legitimation von Reform durch Tradition. Die württembergische Kirchenordnung von 1559 als autoritativer Maßstab für Bildungsreformen, in: Sabine Arend / Norbert Haag / Sabine Holtz (Hg.), Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft, Epfendorf 2013, 191–204.
- Dies., Luthers Lehren. Zur frühen Rezeptionsgeschichte im deutschen Südwesten des Alten Reichs 1530–1540, in: Gudrun Litz / Susanne Schenk / Volker Leppin (Hg.), Vielstimmige Reformation in den Jahren 1531–1548, Stuttgart 2018, 35–51.
- Dies., Luthertum und Lektüre. Serielle Quellen aus dem Herzogtum Württemberg als Indikatoren einer lutherischen Lesekultur. in: Gerald Maier / Clemens Rehm (Hg.), Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft, Stuttgart 2018, 395–409.
- Kempf, Karl, Nagolder Bücherwelt um 1765, in: Stadt Nagold (Hg.), 1200 Jahre Nagold, Konstanz 1985, 95–118.
- Lang, Peter Thaddäus, Visitationsakten, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/akten/inhaltliche-unterscheidung/visitationsakten> < Zugriff: 19.02.2022 >.
- Lempp, Wilhelm, Der Württembergische Synodus 1553 bis 1924, ein Beitrag zur Geschichte der württembergischen Landeskirche, Stuttgart 1960.
- Maisch, Andreas, Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit, Stuttgart, Jena und New York 1992.
- Medick, Hans, Buchkultur auf dem Lande, Laichingen 1748–1820. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Volksfrömmigkeit in Altwürttemberg, in: 450 Jahre Evangelische

- Landeskirche in Württemberg. Kataloge der Ausstellungen, hg. vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart, Teil 2: Glaube, Welt und Kirche im evangelischen Württemberg, Stuttgart 1984, 46–68.
- Ders., Buchkultur und lutherischer Pietismus. Buchbesitz, erbauliche Lektüre und religiöse Mentalität in einer ländlichen Gemeinde Württembergs am Ende der frühen Neuzeit. Laichingen 1748–1820, in: Rudolf Vierhaus (Hg.), Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, Göttingen 1992, 297–326.
- Ders., Ein Volk „mit“ Büchern. Buchbesitz und Buchkultur auf dem Lande am Ende der Frühen Neuzeit: Laichingen 1748–1820, in: Hans Erich Bödeker (Hg.), Lesekulturen im 18. Jahrhundert, Tübingen 1991, 59–94.
- Ders., Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte, 2. durchges. Aufl., Göttingen 1997.
- Quarthal, Franz, Inventuren und Teilungen. Überlegungen zu Leseverhalten und Schreibfähigkeit in Württemberg, in: Protokoll der 86. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine am 11. November 1995 in Stuttgart, 3–24.
- Rühle, Oskar, Artikel „Gesangbuch“, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 3, Neudruck Berlin und New York 1987, Sp. 713–716.
- Schad, Petra, Buchbesitz im Herzogtum Württemberg: am Beispiel der Amtsstadt Wildberg und des Dorfes Bissingen/ Enz, Stuttgart 2002.
- Dies., Lesekultur und Schulwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel Bissingen an der Enz, in: Blätter zur Stadtgeschichte 13 (1997), 125–148.
- Schmid, Eugen, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, Stuttgart 1927.
- Scribner, Robert W., Die Auswirkungen der Reformation auf das Alltagsleben, in: Lyndal Roper (Hg.), Robert W. Scribner. Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800, Göttingen 2002, 303–330.
- Ders., Magie und die Entstehung einer protestantischen Volkskultur, in: Lyndal Roper (Hg.), Robert W. Scribner. Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800, Göttingen 2002, 353–377.
- Ders., Reformation, Volksmagie und die „Entzauberung der Welt“, in: Lyndal Roper (Hg.), Robert W. Scribner. Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800, Göttingen 2002, 378–398.
- Veit, Patrice, Das Gesangbuch als Quelle lutherischer Frömmigkeit, in: Archiv für Reformationgeschichte 79 (1988), 206–229.

Jan-Andrea Bernhard

„Chi langola ais ün lader chi marita la fuorchia“

Das religiöse Buch als Zeugnis für die Schreibfähigkeit und das Leseinteresse der Bündner Frau im 17. und 18. Jahrhundert

1 Einleitung

Die Frage der Schreibfähigkeit und des Leseinteresses der Frauen ist ein Forschungsthema, mit dem ich mich seit Jahren befasse – einerseits im Zusammenhang mit meinen Forschungen über den Pietismus,¹ andererseits infolge eines buchgeschichtlichen Forschungsprojektes des Kantons Graubünden (2012–2022),² in dem untersucht wird, welche und wie viele Bücher in den Drei Bünden (heutiger Kanton Graubünden) zur Zeit des *Ancien Régime* gelesen wurden und verbreitet waren. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass oft Frauen, von denen heute keine biographischen Angaben mehr bekannt sind, Bücher besaßen und lasen.

Entgegen der Haltung z. B. eines Ernst Walter Zeeden, der einst die Ansicht vertrat, dass der große Bildungsschub erst nach Carlo Borromeo einsetzte, zeigen Humanismus- und reformationsgeschichtliche Forschungen, dass die Bildungsfrage, und damit verbunden die Schreib- und Lesefähigkeit des gemeinen Bürgers, grundsätzlich stark von der konfessionellen Prägung abhängig war. Ohne dies en détail ausführen zu können, sei aber doch auf einige bildungsgeschichtlich revolutionäre Ansätze der Reformationszeit verwiesen, die einen zumindest protestantischen Bildungsschub auslösten. Luther forderte bereits in seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* (1520) Schulen und Bildung für Knaben und Mädchen.³ Auch

1 Vgl. Bernhard, Frauen.

2 Vgl. Bernhard, Cudisch, 57–81.

3 Vgl. Luther, Adel, 461; Schluß, Reformation, 69–89, 70–75.

Anmerkung: „Wer [das Buch] stiehlt, ist ein Dieb, der den Galgen verdient.“ (Spruchvers von Onna B. Stuppan, 1700, in Johannes Martinus' *Abyss dall'aeternitad* [Zürich 1693]; Laufnummer: MC-021). Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass bei den Besitzeinträgen nur eine interne Lauf- bzw. Erfassungsnummer (z. B. MC-021) genannt wird, dies aus mehreren Gründen: 1. Viele Bücher haben keine Signatur, und wir mußten darum eine Laufnummer setzen; 2. Viele Bücher sind in Privatbesitz und daher in der Regel für die Forschung nicht zugänglich (z. B. Schloss Ortenstein, Paspels); 3. Zahlreiche Büchersammlungen wurden in den letzten Jahren antiquarisch veräußert, so dass nur noch die erstellten Excel-Listen deren einstige Existenz (mit Besitzeinträgen) nachweisen können. – Im Quellenverzeichnis sind die Abkürzungen zu den Bibliotheken aufgeschlüsselt. Die Excel-Listen werden für die Forschung ab etwa 2024 im Staatsarchiv Graubünden zugänglich sein.

gemäss Heinrich Bullinger, dem Zürcher Reformator der zweiten Generation, sollten die Kinder mit zunehmendem Alter zum Gottesdienst und zur Schule geschickt werden, damit sie lesen und schreiben lernen – das Lesen der Bibel hatte dabei einen besonderen Stellenwert.⁴ Zudem halten Luther wie Bullinger fest, dass die Frauen die gemeinsamen Kinder unterweisen.⁵ Es war also bereits im 16. Jahrhundert gemeinreformatorische Ansicht, dass Frauen lesen und schreiben lernen sollten.⁶

So erstaunt es auch nicht, dass Heinrich Bullinger am 21. November 1546 sich gegenüber einer heute nicht mehr abschliessend bestimmbar Frau in Basel bereit erklärte, verschiedene Schriften Zwinglis und anderer zuzusenden.⁷ Humanismus und Reformation haben für viele Frauen eine neue Ausgangslage „geschaffen“, d. h. dass die geistesgeschichtlichen Veränderungen des 16. Jahrhunderts für Frauen neue Möglichkeiten auf Bildung, namentlich außerhalb des Kloster, begründeten.⁸

Während Humanismus und Reformation bildungspolitisch eine neue Zeit einleiteten, ist von einem tiefgreifenden Umbruch des Lebens, Denkens und Handelns erst mit Einsetzen des Pietismus und der Aufklärung zu sprechen. Erstmals traten auch Frauen mit Druckschriften in die Öffentlichkeit, mehrfach haben wir Zeugnisse der bemerkenswerten Bildung von Frauen und gleichfalls wurde die angestammte Stellung der Frau inner- und außerhalb der Familie hinterfragt – es eröffneten sich neue Gestaltungsmöglichkeiten.⁹ So trat z. B. „Camilla“, die anonyme Verfasserin der *Rose der unschätzbaren Freyheit* (o.O. [Zürich?] 1693), für Frauenbildung ein und polemisierte gleichzeitig gegen die Männerherrschaft und die Ehe, ja empfahl den Frauen gar, ledig zu bleiben. „Camilla“ war mit Hortensia Gugelberg v. Moos, geborene v. Salis (1659–1715) aus Maienfeld und Anna Elisabeth Menhart (1660–1737) aus Chur, eng befreundet. Wahrscheinlich trafen sich die gelehrten „Damen“ Bündens zu Salongesprächen nach französischem Vorbild.¹⁰

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was welche Frauen – sei es zuhause in der guten Stube oder im „Salon“ – gelesen haben, aber auch welche Schreibfähigkeiten sie hatten. Ein spezifischer Blick auf das „Bauernland“ Graubünden lässt zudem fragen, ob nur adligen Frauen wie der Maienfelderin Hortensia Gugelberg v. Moos,¹¹ die Möglichkeit gegeben war, briefliche Korrespondenz¹² zu führen, oder ob

⁴ Vgl. Bullinger, Ehestand, fol. M5^r, O2^v, O3^r und O4^r.

⁵ Vgl. Luther, Leben, fol. D2^v.

⁶ Siehe dazu auch die prämierte Masterarbeit von Anna Magdalena Lerch (vgl. Lerch, Theologie).

⁷ Vgl. Heinrich Bullinger an [Elisabeth Höcklin?], 21. November 1546, in: Bullinger, Briefwechsel, Nr. 3687.

⁸ In diesem Zusammenhang sind namentlich folgende Publikationen zu nennen: Giselbrecht, Zeuginnen; Conrad, Frauen; Domröse, Frauen; Schellenberger, Frauengeschichte.

⁹ Vgl. Bernhard, Buch, 21–28.

¹⁰ Vgl. Färber, Rose, 131.

¹¹ Vgl. Widmer, Glaubens-Rechenschaft.

¹² Sie führte u. a. Korrespondenz mit Johann Jakob Scheuchzer, Johann Heinrich Heidegger, Johann Heinrich Schweizer oder Antonio Muratori (vgl. Seidel, Gugelberg von Moos, 789).

auch die einfache Bauernfrau damit begabt war. Um diese Frage en détail klären zu können, soll der nachfolgende Beitrag folgendermaßen strukturiert sein: Nach einem knappen Überblick zur Forschungslage betreffend Fähigkeit der Frauen zu lesen und zu schreiben, und zwar im europäischen Kontext des 17. und 18. Jahrhunderts, sollen die im Rahmen des oben genannten Forschungsprojektes gefundenen Bücher aus dem Besitz von Bündner Frauen ausgewertet werden. Dabei stehen folgende zwei Hauptfragen im Zentrum: Einerseits die Frage nach der thematischen, sprachlichen und religiösen Ausrichtung der Bücher, andererseits sollen die Besitzinträge der Frauen komparativ untersucht sowie geistes-, personen- und buchgeschichtlich eingeordnet werden. Dabei soll abschließend die Frage nach der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben differenziert beantwortet werden.

2 Lesende und schreibende Frauen im europäischen Kontext des 17. und 18. Jahrhunderts

Lesen und Schreiben war in der Zeit des *Ancien Régime* nicht nur Zeugnis des Leseinteresses, sondern auch eine „bestimmte Form der Sozialdisziplinierung“. Die Fähigkeiten zu lesen und zu schreiben waren keineswegs immer kongruent. So erklärt sich eine eher einseitige Privilegierung des Lesens in den niederen Schulen vor 1800 aus der Notwendigkeit für eine spätere Geschäftstätigkeit (Briefe, Verträge, Abrechnungen etc.), andererseits daraus, dass die Lektüre von Büchern für eine kontrollierbare Tätigkeit gehalten wurde. Letztere Überlegung war vor allem in einem eher katholischen Umfeld von gewisser Relevanz.¹³

Grundsätzlich folgte aus der Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, noch kein Buchbesitz. Oft waren es Kalender, aber auch Wetter- und Rechnungsjournale, Haushaltungs- oder Familienbücher bzw. -chroniken, die das gemeine Volk besaß, und in denen – teils auf den dafür vorgesehenen leeren Seiten – handschriftliche Eintragungen angefertigt wurden.¹⁴ Lesen und Schreiben hatten also wesentlich eine funktionale Komponente, gerade auch für den Bereich der „weiblichen Domäne“ im Inneren von Haus und Hof: Kleinhandel (Wolle, Stickerei), Pflege des Gartens, kurze Korrespondenz mit Verwandten, Hauswirtschaftsjournale etc.¹⁵ Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass im Laufe des 17. Jahrhunderts die Lesestoffe und die Kommunikationsmittel

¹³ Vgl. Messerli, Einführung, 21f.

¹⁴ Bezüglich „Nutzung“ der leeren Blätter sind besonders Familienbibeln interessant, da diese neben den üblichen genealogischen Familienangaben oft auch Angaben zu Witterung und anderen lokalen Ereignisse beinhalten (vgl. Messerli, Lesen, 578 f). Betr. Benutzung der Kalender sei verwiesen auf: Messerli, Lesen, 284–290; Braidia, Almanacco, 107–137.

¹⁵ Siehe dazu auch die Äusserungen des englischen Geistlichen Gilbert Burnet, der 1685 die Schweiz besuchte (vgl. Burnet, Letters, 20); vgl. Im Hof, Europa, 213 f; Messerli, Lesen, 52f.

in ganz Europa zugenommen, und Lesen oder Schreiben nicht nur eine Popularisierung, sondern auch eine Entfunktionalisierung erfahren haben. Dies betraf gerade auch Frauen. Es ist nicht nur an die bemerkenswerten Briefe in religiöser Kunstprosa von bekannten Pietistinnen wie Jean Lead (1623–1704), Johanna Eleonora Petersen (1644–1724) oder Henriette Katharina von Gersdorf (1648–1726), der Großmutter von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, zu denken, sondern auch an kaum bekannte Frauen, die im Rahmen ihrer sozialen Möglichkeiten lesen und schreiben lernten, meist im familiären Umfeld, und auch Bücher ihr Eigen nannten, die sie oft mit kunstvollen Besitzvermerken versahen (vgl. Abb. 10). Dabei ist es kaum erstaunlich, dass die überlieferten Quellen vor allem den religiösen Bereich betrafen: Taufbriefe, handschriftliche Widmungen für das Patenkind, religiöse Literatur wie Gesangs- und Erbauungsbücher, Katechismen oder Biblische Geschichtsbücher wie Johannes Hübners *Zweimal zweiundfünfzig Biblische Historien*. Die durch die Lektüre gelernte religiöse Sprache fand in der alltäglichen Verwendung (schriftlich und mündlich) ihren unverkennbaren Niederschlag.¹⁶

Im oben genannten Forschungsprojekt konnte, wie erwähnt, für Graubünden festgestellt werden, dass auch Frauen Bücher besaßen, die heute in der Literatur nicht mehr bekannt sind – je nach sozialem Stand waren dies eher religiöse Bücher, oder eben auch *Belle littérature*, naturwissenschaftliche oder politisch-historische Werke. Dazu gesellten sich hin und wieder Titel der spezifisch für Frauen bestimmten Literatur, wie z. B. *Bibliothèque des Dames* (Amsterdam 1727), *Sur la noblesse et excellence du sexe féminin* (Leiden 1726), *Zeitvertreib vor das schöne Geschlecht* (Frankfurt 1765), *Zerstreute Blätter zur Unterhaltung für Frauenzimmer* (Breslau 1804) etc. Die überwiegende Mehrheit – es wurden allein in Graubünden etwa 1500 Bücher mit Besitzeinträgen von Frauen vor 1815 gefunden¹⁷ – betrifft aber die religiöse Literatur. Es erstaunt darum umso mehr, dass in der geistes- und kulturgeschichtlichen Forschung – sei dies in Studien zur Entwicklung der Lesefertigkeit des gemeinen Volkes oder in theologiegeschichtlichen Untersuchungen – bis heute Gebets- und Erbauungsbücher nur stiefmütterlich untersucht werden, auch in Bezug auf die Frauengeschichte. Gerade beim gemeinen Volk wurde Lesen und Schreiben lange Zeit wesentlich über das religiöse Buch vermittelt. Die Lektüre von Gebets- und Erbauungsbüchern bildete einen wichtigen Schritt der Frauen auf dem Weg zu ihrer Emanzipation. Grundsätzlich kann man sagen, dass die intensive Beschäftigung mit der Bibel und religiöser Literatur das Selbstvertrauen vieler Frauen stärkte.¹⁸

¹⁶ Vgl. Messerli, Einführung, 23 f; Peters, Schreiben, 100 f.

¹⁷ Es wurden insgesamt über 100 Bibliotheken und Büchersammlungen auf dem Gebiet der Drei Bünde entdeckt und untersucht, das ehemalige Untertanengebiet nicht mitgerechnet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass etwa 68'000 Bücher mit einem Druckdatum vor 1815 gefunden und geprüft wurden, wobei etwa 16'000 Bücher einen bündnerischen Besitzeintrag vor 1815 ausweisen. Sämtliche Besitzeinträge sind in Excel-Listen erfasst.

¹⁸ Vgl. Stoll, Hausmutter, 83–86; Becker-Cantarino, Ideen, 247.

Besitzeinträge von Frauen in ihre Bücher belegen allerdings auch, dass die Schreibfertigkeit von Frauen (wie bei Männern) recht unterschiedlich war (Abb. 1).



Abb. 1: Die Schreibfähigkeiten von Bündner Frauen waren recht verschieden: Hier ein Beispiel mit eher ungeübter Hand – es handelt sich um Chiatrina Giatmin (Bischöfliche Bibliothek Chur: 2877).

Buchgeschichtliche Beispiele können dies illustrieren: So trägt sich eine Ursula Sievi von Waltensburg in das sehr verbreitete romanische Gesangbuch *Ils Psalms d'ilg soinc prophet a reg David* (Zürich 1683) mit ungeübter, ungelenker Feder folgendermassen ein: „Quest salms auda a mi ursla sivi.“¹⁹ Andererseits dienten gedruckte Buchstaben als kalligraphisches Vorbild für den Besitzeintrag von Christina Buol zu Davos: „Dieses Testament und Psalmen Buoch gehört der in Ehr, Lehr, Zucht, Fleiÿss und Tugend anwachsenden Jungfrauen, Jungfrau Christina Buolij zu Davos A° 1760 d. 4 Tag. Xbris. Gott, ich wil mich zu dir kehren / und dich ewig stets verehren / dich wil ich im Glauben fassen / du wirst mich nicht verlassen.“²⁰

Die unterschiedliche Schreibfertigkeit von Frauen ist ohne Zweifel Beleg dafür, welche Stellung Frauen in Familie, Verwandtschaft, Kollektiv und Gesellschaft eingenommen haben bzw. einnehmen mussten. Dabei stellt sich freilich das Problem, dass die soziale und rechtliche Position der Frauen von den Gegebenheiten in Staat und Gesellschaft abhing: So war die Bauernfrau aus Ungarn oft eine Leibeigene, diejenige aus den Drei Bünden hatte hingegen theoretisch die gleichen Rechte wie ihre „Junkersnachbarin“²¹. Dementsprechend sind auch Lese- und Schreibkompetenzen immer im spezifischen Fall zu betrachten. In manchen Gebieten hat der gesellschaftliche und familiäre Kontext die Frauen gezwungen, die Feder zur Hand zu nehmen, in anderen ist dies kaum der Fall. Verständlicherweise hatte diese Tatsache massgeblichen Einfluss auf die Alphabetisierungsraten in den jeweiligen Territorien.

¹⁹ „Dieser Psalm gehört mir, Ursula Sievi.“ (CaCo-005).

²⁰ HMD-069.

²¹ In den Drei Bünden werden die Adligen traditionellerweise als Junker bezeichnet. Das „Junkertum“, der sogenannte „Bündner Adel“, ist nicht mit dem europäischen Adel – genannt sei z. B. Henriette Katharina Freifrau von Gersdorf, geb. Frein von Friesen – zu vergleichen; es handelt sich dabei vielmehr um Familien, denen im Laufe der Jahrhunderte aufgrund ihrer Verdienste in fremden Diensten das vererbare „von“ bzw. „de“ verliehen wurde; es handelt sich also um Dienstadel. Das Junkertum wurde auf der Standesversammlung 1794 abgeschafft.

Dennoch lassen sich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Stellung und dem Bildungsinteresse der Frau im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts machen: Natürlich bestimmte die soziale Stellung der Familien nach wie vor die finanziellen Möglichkeiten der Frauen. Der Zugang zu Bildung war keineswegs für jede Frau in gleicher Weise gewährleistet. Aristokratinnen, adlige und andere gut situierte Frauen hatten mehr Möglichkeiten, Bücher oder Buchsammlungen anzuschaffen.²² Während beispielsweise die siebenbürgische hochadlige Kata Bethlen möglichst viele ungarische Bücher, unabhängig ihres Kaufpreises, anschaffen konnte und ihr ganzes Leben lang die Wissenschaft und Literatur protestantischer Prägung strebsam unterstützte,²³ ergab sich für Catharina v. Moos aus Ramosch eine ganz andere Situation: Sie erwarb Hübners *Biblische Historien*, um lesen und schreiben zu lernen. Hübners *Historien* sind aber als einziges Buch aus ihrem Besitz erhalten.²⁴ Oft besaßen einfache Stadt- und Landfrauen nur einige wenige Bücher. Zudem belegen Besitzeinträge in Büchern regelmässig, dass einzelne, vor allem religiöse Bücher in der Verwandtschaft weitergegeben wurden: von der Mutter zur Tochter, zur Nichte oder zum Patenkind – dementsprechend zeigten diese Bücher oft starke Benutzungsspuren. Das Buch war also gerade auch in niederen Gesellschaftsschichten ein kostbares Gut.

Die Ausführungen illustrieren gleichzeitig, dass Bildungsinteresse und -sozialisation seit dem 17. Jahrhundert, unabhängig vom Stand, in zunehmendem Maße verschiedene soziale Schichten – Adlige gleichermassen wie Bürger und Bauern – betreffen konnte. Männer und Frauen. Der Cartesianer Poulin de la Barre hielt in seiner Untersuchung *De l'égalité des sexes* (1673) fest, dass der Verstand kein Geschlecht habe. In dieser Zeit war eben gerade der Typus des *gelehrten Frauenzimmers* im Entstehen begriffen. In höheren Gesellschaftsschichten wurde die gebildete und diskutierende Frau eine Selbstverständlichkeit.²⁵ Es ist dabei zu betonen, dass der Anspruch auf und das Interesse an Bildung bei Frauen ländlicher Gebiete mitnichten geringer war, obwohl vielen Mädchen einzelner ländlicher Gebiete, d. h. vor allem in den eher niederen Gesellschaftsschichten, keine andere Möglichkeit gegeben war, als sich ihre Lese- und Schreibfertigkeit sowie ihre Bildung im traditionellen Familienkreis anzueignen.²⁶ Gerade der Pietismus ver-

²² Gerade buchgeschichtliche Untersuchungen offenbaren, welche finanziellen Mittel die einzelnen Geschlechter bzw. Familien hatten.

²³ Betreffend Kata Bethlen sei aus der zahlreichen ungarischsprachigen Literatur nur auf eine deutsche Studie und zwei ungarische Standardstudien verwiesen: Pesti, *Erbauungsliteratur*, 4–8; Lakatos-Bakó, *Árva Bethlen Kata*; Monok, *Erdélyi Könyvészázak*, 24–65.

²⁴ GTZ-025.

²⁵ Vgl. Im Hof, *Europa*, 213f; Stollberg, *Europa*, 158. In mehreren Bündner Bibliotheken und Büchersammlungen finden sich diesbezügliche Werke, z. B. in der Bibliothek Sprecher v. Bernegg (Maienfeld), Bibliothek Salis-Soglio (Soglio), Bibliothek Salis-Bondo (Bondo), Bibliothek Salis-Bothmar (Malans), Bibliothek Gugelberg v. Moos (Maienfeld) etc.

²⁶ Vgl. Peters, *Bäuerliches Schreiben*, 88–90; Im Hof, *Europa*, 217f.

suchte aber – wir denken an neu gegründete Mädchenschulen, wie z. B. in Halle²⁷ – Standesunterschieden entgegenzuwirken. Allein die Tatsache also, dass der Anspruch auf Bildung in zunehmendem Maße ein Anliegen von Frauen verschiedener sozialer Schichten war, belegt eine sich langsam abzeichnende Veränderung der Geschlechterrolle von Frauen in ihrem sozialen Umfeld.

Diese veränderte und sich verändernde soziale und familiäre Rolle von Frauen zeigte sich regelmässig gerade in einer Infragestellung herkömmlicher Wertevorstellungen. Die bereits erwähnte Schrift *Rose der unschätzbaren Freyheit* (1693) der unbekannten Bündnerin „Camilla“ illustriert dies beispielhaft. Frauen trafen sich zum Austausch in Lesegesellschaften oder Salons; man las gemeinsam Bücher oder tauschte sich über neue medizinische Erkenntnisse aus – auch Frauen pflegten also unter sich den gelehrten Austausch.²⁸ Der Hintergrund von Publikationen wie Madeleine de Scudéry's *Conversations nouvelles sur divers sujets* (La Haye 1685) war nicht selten die „Conversation“ in gelehrten Kreisen. Solche Treffen fanden regelmässig in Privathäusern statt.

In pietistischen Kreisen hingegen trafen sich die Frauen (teils auch mit Männern) besonders zum gemeinsamen Beten und Singen, ja zur gemeinschaftlichen Bibellektüre („Konventikel“).²⁹ Gerade im Bereich des radikalen Pietismus geschah es öfters, dass „inspirierte“ Frauen eine gesonderte Führungsfunktion einnahmen. Solches wissen wir z. B. von Margreth Zeerleder-Lutz, die im Rahmen der Konventikel auch predigte und Andachten hielt.³⁰ Damit erhielten Frauen innerhalb ihrer christlichen Gemeinschaften ähnliche Aufgaben wie die Männer, was die Amtskirche allerdings argwöhnisch beobachtete. So wurde die pietistische Näherin Anna Vetter von der Obrigkeit daran gehindert, auf der Kanzel in Ansbach zu predigen. Als Folge davon hat sie in einer zur Veröffentlichung bestimmten, von ihr verfassten Schrift die religiösen Rechte der Frau gefordert und verteidigt. Gottfried Arnold (1666–1714) hat ihre Schrift in der *Unparteyischen Kirchen- und Ketzer-Historie* (Frankfurt a.M. 1729) veröffentlicht.³¹ In ähnlichem Zusammenhang hat Arnold in seiner Schrift *Die geistliche Gestalt eines evangelischen Lehrers [...]* (Halle 1704) rhetorisch gefragt, ob denn Frauen nicht auch an den Gnadengaben des Herrn teilhaben würden. Die Vielzahl begnadeter Frauen liesse es nicht zu, dass sie vom kirchlichen Dienst ausgeschlossen

²⁷ Vgl. Im Hof, Europa, 215. Zu den Bemühungen von Henriette Katharina von Gersdorf in Halle vgl. auch: Lerch, Gersdorf, 45–48.

²⁸ Vgl. Stollberg, Europa, 155f.

²⁹ Vgl. Messerli, Lesen, 438f. Hier ist darauf hinzuweisen, dass in den Drei Bünden infolge der Tätigkeit der Herrnhuter Sendboten zahlreiche Konventikel gegründet wurden, was auch die Verhandlungen der Synode seit den 1750er Jahren konfliktuös prägte; in Schuls (Scuol) hat Mengia Wieland-Bisaz, die erste rätoromanische Schriftstellerin, gar ein Gesangbuch (in vier Auflagen) für den Schulser „Kreis“ drucken lassen (vgl. Bernhard, Wieland-Bisaz, 137–151).

³⁰ Vgl. Brecht, Geschichte, 599; Wernle, Protestantismus, Bd. 1, 179. Zu Margreth Zeerleder-Lutz vgl. auch: Strassmann Zweifel, Zeerleder-Lutz, 105–122.

³¹ Vgl. Vetter, Gesichten, 267–294.

würden, d. h. dass auch Frauen Befugnis zur Verkündigung, Sakramentsspendung, Seelsorge und Unterweisung erhalten müssten. Diese Überzeugung finden wir auch in der in pietistischen Kreisen weit verbreiteten Berleburger Bibel.³² Auch in den herrnhuterischen Kreisen war der gleichberechtigte Einbezug der Frauen in die kirchliche Arbeit und Verantwortung eine Selbstverständlichkeit³³ – ohne Zweifel setzte dies voraus, dass Frauen die Fähigkeit des Lesens und Schreibens besaßen.

Dieser soziale und gesellschaftliche Wandel der Fähigkeiten, der Kommunikationsmöglichkeiten und der Rollenbilder bzw. Emanzipation von Frauen im Europa des 17. und 18. Jahrhundert war freilich massgeblich bedingt dadurch, dass nach dem 30-jährigen Krieg ein geradezu sprunghafter Anstieg der Buchdruckproduktion – insb. sogenannter Gebrauchs- und Alltagsliteratur in der Muttersprache – feststellbar ist. Es ist dabei gleichermaßen an Einblattdrucke, Kalender und Almanache wie an Erbauungs- und Gesangbücher sowie Katechismen oder Biblische Geschichtsbücher zu denken. Die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben setzte nicht mehr, wie bereits die Reformation gefordert hatte, Lateinkenntnisse und Männlichkeit voraus. Es ist daher wenig erstaunlich, dass nach 1650 immer mehr Frauen an dieser Form der Kommunikation teilhaben wollten, und in der Folge die rein funktionale Bedeutung von Lesen und Schreiben zunehmend durch religiöse und unterhaltende Motive ergänzt wurde.³⁴

3 Bücher im Besitz von Bündner Frauen zur Zeit des Ancien Régime – Sprachen, Themen, Zeit und Konfession

Im Blick auf diese kleine Studie wurden sämtliche Bücher mit einem Besitzeintrag einer Frau aus dem Raum der Drei Bünde untersucht, komparativ ausgewertet und themen-, sprach-, zeit- und konfessionsspezifisch geordnet. Es handelt sich dabei um etwa 1500 Bücher (von 1515 bis 1815), d. h. dass knapp jedes zehnte gefundene Buch mit einem Besitzeintrag einer Frau gehörte. Die Zahl der gefundenen Bücher mit einem weiblichen Besitzeintrag lässt sich schwer genauer bestimmen, da die Berücksichtigung verschiedener Komponenten und Aspekte zu verschiedenen Zahlen führen. Bspw. liegt die Anzahl der Besitzeinträge insgesamt bei etwa 1650, da einzelne Bücher mehrere Besitzeinträge ausweisen, z. B. haben sich in Lüci Papas romanischer Ausgabe der *La Sabgientscha da Iesu filg da Sirach* (Zürich 1628) gleich

³² Vgl. Dellsperger, Frauenemanzipation, 138–141.

³³ Vgl. Jung, Frauen, 51 f; Homburg, Glaube, 43–62.

³⁴ Vgl. Peters, Schreiben, 89–92 et passim.

acht Personen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eingetragen: Anna Vonzun, Jon Sarardi, Gabriel v. Planta, Mengia v. Planta, Nuot Bonorand, Chatrina Bonorand, Florin Cattani und Maria Saluz.³⁵ Zudem umfassen manche Bücher bzw. Titel mehrere Bände, was eine genau Zählung weiter erschwert. Schließlich werden im derzeit noch unabgeschlossenen Projekt fast wöchentlich neue Bücher gefunden, die einen Besitzeintrag einer Frau aufweisen. Die Zahl 1500 entspricht also in etwa dem Gesamtbestand an Büchern, die im Besitz einer oder mehrerer Frauen aus den Drei Bünden (ohne Untertanengebiete) waren.

In diesem Zusammenhang ist zumindest darauf hinzuweisen, dass der Dreibündestaat bis 1803 nicht zur schweizerischen Eidgenossenschaft gehörte, sondern nur zugewandter Ort war. Die Eigenständigkeit des Bündner Staates, der seit 1512 eigene Untertanengebiete (Veltlin, Grafschaften Chiavenna und Bormio) besaß, schlägt sich nicht nur in seinen politischen, sozialen und föderalen Entwicklungen nieder, sondern ganz besonders auch in Bildungsfragen.³⁶ Besaßen doch die Drei Bünde weder eine universitäre Hochschule noch ein gemeinstaatliches Schulkonzept, so dass Bildungsfragen in den 150 Tälern der dreisprachigen „Republik“ (wie Jean Bodin sie 1576 nannte)³⁷ stark kommunal bedingt waren. In jedem Fall gab es aber dezentral verschiedene öffentliche und private Schulen;³⁸ zudem hatten die Lateinschule St. Nicolai (später als *Collegium philosophicum*) in Chur³⁹ wie auch die Klosterschule Disentis⁴⁰ eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Vorbereitung der Bündner Jünglinge auf den Besuch einer höheren Schule im Ausland. Die *Peregrinatio academica* bildete eine grundlegende Form der Bildungsaneignung in den Drei Bünden.⁴¹

Eine quantitative Auswertung des ganzen Bestandes von etwa 1500 Büchern nach Sprachen ergibt folgendes Bild (Abb. 2): etwa 55% romanischsprachige, 26% deutschsprachige, 10% italienischsprachige, 6% lateinische und 3% französische Bücher; gewissermaßen als Unikum gesellt sich noch ein griechisches Neues Testament dazu.⁴² Diese Akzentuierung repräsentiert relativ gut die sprachlichen Verhältnisse in den Drei Bünden, in denen bis um 1815 als rein deutschsprachige Gebiete faktisch nur die Herrschaft, das Churer Rheintal, das Schanfigg, das Prättigau und das Landwassertal

35 SuS-195.

36 M.E. immer noch sehr lesenswert, weil konzis und präzise, ist die zusammenfassende Vorstellung der Drei Bünde bei Head, Axt, 24–41.

37 Vgl. Bodin, *Republique*, 108, 336, 580, 797, 870, 941; Bundi, *Freistaat*, 43f, 82.

38 Vgl. Bonorand, *Entwicklung*.

39 Vgl. Schiess, *Geschichte*, 107–145; Gillardon, *Nikolaischule*.

40 Vgl. Müller, *Klosterschule*, 3–10; Kaufmann, *Klosterschule*, 51–62 und 78–93.

41 Siehe dazu die Einzelstudien von Conradin Bonorand, Felici Maissen, Jakob Rudolf Truog, Fritz Jecklin und anderen. Eine komparative Sicht ist aber bis heute ein Desiderat der Forschung.

42 JPL-112.

bezeichnet werden können. Albulatal, Oberhalbstein, Engadin, Münstertal, Domleschg⁴³, Schams und Surselva waren damals zu großen Teilen romanischsprachig, das Bergell, Puschlav und Misox sowie die Enklave Bivio (Stalla) hingegen italienischsprachiges Gebiet. Der eher kleinere Umfang an lateinischen und französischen Büchern begründet sich – dies bereits als Vorwegnahme – vor allem mit den Bücherbeständen in den adligen Familien, welche bildungsmäßig andere Möglichkeiten besaßen: Lateinisch als die Gelehrtensprache, die auch von manchen adligen Frauen gelernt und in Frauenklöstern gepflegt wurde, Französisch als *lingua franca*, die spätestens seit dem 18. Jahrhundert unter den Junkersfamilien regelmäßige Korrespondenzsprache bildete.

Ein ganz anderes Bild offenbart eine thematische Auswertung: Von dem gesamten Bestand an Büchern, die als Besitz von Bündner Frauen gefunden worden sind, betreffen 89% religiöse Titel, insbesondere Gesang- und Erbauungsbücher, Katechismen, Bibeln und – eher die Theologie betreffend – Bibelkommentare und Werke der Dogmatik. Die restlichen 11% (ca. 150 Titel) beinhalten Werke der Literatur (ca. 3%), Autoren der klassischen Antike, Sprachlehrbücher und Lexika (ca. 2,5%), Lehrmittel für die Jugend (1,5%) sowie Bücher aus den Bereichen Geschichte, Naturwissenschaft, Philosophie, „Frauenliteratur“ und anderes (ca. 4%). Diese Bücher stammen mehrheitlich aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Allein diese Auswertung zeigt sehr deutlich, welche Bedeutung das religiöse Buch für die Schreibfähigkeit und das Leseinteresse der Bündner Frau im 17. und 18. Jahrhundert hatte. Zudem ist festzuhalten, dass die nicht-religiösen Bücher mehrheitlich aus dem Besitz von Frauen mit einer eher höheren Bildung, insb. Adligen, stammen.⁴⁴ Unabhängig davon finden sich gerade auch in Bibliotheken des Bündner Adels viele religiöse Bücher, insb. mit einem Besitzeintrag von Frauen.⁴⁵

Eine komparative Ordnung nach Sprachen und nach Zeit, d. h. nach Jahrhunderten erlaubt eine weitere Differenzierung. Von dem gesamten Bestand von 1500 Büchern, die im Besitz von einer oder mehrerer Bündner Frauen waren, weisen etwa 2% der Bücher ein Druckdatum aus dem 16. Jahrhundert, etwa 28% ein solches aus dem 17. Jahrhundert und rund 70% aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert aus. Die spezifische Aufteilung nach Sprachen zeigt nun folgendes Bild:

⁴³ Das heute größtenteils deutsche Domleschg war einst mehrheitlich romanischsprachiges Gebiet, wie insb. Besitzeinträge von Frauen belegen: Anna Marckes aus Tartar 1770 las Gabriels *Ilg ver sulaz* (Chur 1768), Maria Catherina Maron aus Tomils 1774 Alijs *Epistolas ad Evangelis* (Bonaduz 1737) oder Menga Marugg aus Sarn 1745 Avenarius' *Uratius salideivlas* (Chur 1744); vgl. SSur-195; BBC C1–061; SSur-185.

⁴⁴ Der Reiseschriftsteller Heinrich Ludwig Lehmann hielt fest: „Der Bauer kauft Bücher zur Erbauung und Ergötzung, der Edelmann zum Unterricht.“ (Lehmann, Republik, 316 f.).

⁴⁵ Es ist bekannt, dass einerseits katholische Junkerinnen in den Frauenklöstern Cazis und Müstair regelmäßig religiöse Literatur lasen, andererseits reformierte Junkerinnen dem Pietismus nahestanden und dessen Werke reich rezipierten (vgl. dazu insb. unten).

Jahrhundert	Total	Romanisch	Deutsch	Italienisch	Lateinisch	Französisch
16. Jahrhundert	2%	11%	21%	12%	56%	—
17. Jahrhundert	28%	72%	15%	7%	5%	1%
18. Jahrhundert ⁴⁶	70%	50%	32%	11%	2%	5%
Total	100%	55%	26%	10%	6%	3%

Abb. 2: Gesamtbestand der rund 1500 Bücher nach Druckdaten und Sprachen.

Die Tabelle erlaubt zahlreiche grundsätzliche Erkenntnisse: Der geringe Anteil an Büchern (von den insgesamt 1500) mit einem Besitzeintrag von Frauen, die ein Druckdatum aus dem 16. Jahrhundert ausweisen, belegt ohne Zweifel, dass die Lesefertigkeit und -fähigkeit von Frauen im 16. Jahrhundert noch deutlich geringer war. Die sprachliche Akzentuierung darf demgegenüber aber nicht dahingehend gedeutet werden, dass die Bündner Frauen vermehrt noch Lateinisch lasen, sondern hat vielmehr damit zu tun, dass (1.) die Druckproduktion im 16. Jahrhundert noch vom Lateinischen beherrscht war, (2.) deutschsprachige Bücher sich erst langsam auf dem Buchmarkt zu profilieren begannen, und demgegenüber (3.) die rätoromanische Buchproduktion erst 1552 einsetzte und sich faktisch bis ausgangs des 16. Jahrhunderts in den Kinderschuhen befand.⁴⁷ Die hier dargestellten Sprachverhältnisse des 16. Jahrhunderts sind dementsprechend nicht geschlechtsspezifisch, sondern entsprechen Buchproduktion und Buchbesitz im grundsätzlichen Sinne. Bei mehreren Büchern ist zudem festzuhalten, dass der Besitzeintrag der betreffenden Frau erst aus dem 17. Jahrhundert stammt, z. B. der Eintrag von Anna Andreoscha um 1621 in Sebastian Münsters *Proverbis Salomonis* (Basel 1548).⁴⁸

Was den Buchbesitz der Bündner Frau anbelangt, erweist sich tatsächlich das 17. und 18. Jahrhundert als von weit größerer Relevanz und Bedeutung. So sind 98% der Bücher, die einen Besitzeintrag einer Bündner Frau ausweisen, Druckwerke des 17. und 18. Jahrhunderts. Diesbezüglich lassen sich mittels obiger Tabelle mehrere grundsätzliche Einsichten gewinnen: Abgesehen davon, dass die Bündner Frau in der Regel – meist war sie dessen gar nicht mächtig – nicht Lateinisch las und korrespondierte, lässt sich feststellen, dass das Lateinische als *lingua franca* bereits im 17. Jahrhundert grundsätzlich an Bedeutung einzubüßen begann, wenn auch einzelne adlige Frauen es weiter pflegten. Demgegenüber – sicher auch eine Folge des exponentiellen Anstiegs der Buchproduktion in den Muttersprachen – waren romanische Bücher

⁴⁶ Dabei sind die Bücher mit Druckdatum des beginnenden 19. Jahrhunderts (1800–1815) inbegriffen.

⁴⁷ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass – ausser in Basel – im 16. Jahrhundert nur in Poschiavo auf der Offizin Landolfi rätoromanisch gedruckt wurde (vgl. Bornatico, Arte, 43–55; Böhmer, Verzeichnis, 109 f; Deplazes, Funtaunas, 77–90). Diesbezüglich ist auch auf die Aussage von Tschudi zu verweisen, dass die romanische Sprache „nit gericht, das man die schryben könne, dann all brief vnd geschriffen in jrm lande, sind von alter har in Latin, vnd yetz mehrtheils zû tütsch gestel.“ (Tschudi, Rhetia, fol. Bij’).

⁴⁸ PC-148.

unter Bündner Frauen zunehmend und weit verbreitet. Wir sprechen von mehr als 300 gefundenen romanischen Büchern des 17. Jahrhunderts mit einem Besitzeintrag einer Bündner Frau! Demgegenüber sind die noch etwa 65 deutschsprachigen Bücher und etwa 30 italienischen Bücher eine eher bescheidene Ausbeute. Diese Entwicklung wird im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert nochmals verstärkt: Zwar lesen zunehmend mehr Frauen deutschsprachige Bücher, doch die Anzahl romanischsprachiger Nutzerinnen steigt gleichzeitig an – rund 550 romanische Bücher, etwa 340 deutschsprachige Bücher und etwa 120 italienische stammen aus dem Besitz von Bündner Frauen. Der komparative Vergleich zwischen dem 17. und dem 18. Jahrhundert illustriert ohne Zweifel, dass das Leseinteresse (und möglicherweise die Lesefähigkeit) in den romanischsprachigen Gebieten der Drei Bünde im 17. Jahrhundert verhältnismäßig höher bzw. größer als in den deutschsprachigen Gebieten war. Folglich ist erst im 18. Jahrhundert in den deutschsprachigen Gebieten die Lesefähigkeit der Frauen zu einem Gemeingut geworden, d. h. dass die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben sowohl die deutschsprechende Bauernfrau als auch die deutschsprechende Junkerstochter betraf. Ähnliches lässt sich auch für die italienischsprachigen Südtäler feststellen, aber nicht in demselben Ausmaß.⁴⁹ Der steigende Anteil an französischer Literatur – bei den etwa 60 Titeln handelt sich eher weniger um religiöse Titel, sondern mehrheitlich um *Belle littérature* – belegt ohne Zweifel die zunehmend vom französischen Hof beeinflussten Gepflogenheiten des Bündner Adels, der unter sich das Französische (statt der Bauernsprachen Romanisch und Deutsch) progressiv pflegte und förderte. So finden wir in einem Exemplar der *Principes généraux et particuliers de la langue française* (Paris 1777) den Eintrag: „Melle. la Baronesse de Travers le 2 aoust 1777.“⁵⁰

Abschließend ist ein nicht unwesentlicher Blick auf die konfessionelle Ausrichtung der Bücher und deren Besitzerinnen zu richten. Dabei ist festzuhalten, dass es im 17. und 18. Jahrhundert in den Drei Bünden undenkbar war, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Die Kirche und die religiösen Riten haben den Alltag eines jeden Christen jeden Tag begleitet und geprägt.⁵¹ So verstand sich auch jede Buchbesitzerin als katholisch oder reformiert.⁵² Die konfessionelle Prüfung der 1500 Bücher mit Besitzeinträgen offenbart nun unerwartete Einsichten: Von den 1500 Büchern weisen 1300 Bücher Besitzeinträge von Frauen reformierter Provenienz aus, und nur 200 von katholischen Frauen. Letztere Zahl muss allerdings nochmals differenziert werden, da etwa 100 Bücher mit Besitzeinträgen katholischer Provenienz von Klosterfrauen stammen und nur etwa 100 Bücher den Besitzeintrag einer katholischen Laiin ausweisen.

⁴⁹ Siehe dazu auch unten.

⁵⁰ OrtK-103.

⁵¹ Die Anzahl Juden im einstelligen Bereich sind vernachlässigbar.

⁵² Damit ist nicht ausgesagt, dass es keine Nikodemiten gab, aber dies wäre in einer anderen Studie zu untersuchen. Zum Nikodemismus vgl. Ginzburg, Nicodemismo.

Damit stehen, ohne die geistlichen Personen (d. h. die Nonnen) mitzuberücksichtigen, für das ganze Gebiet der Drei Bünde (ohne die Untertanengebiete) rund 1300 reformierte Buchbesitzerinnen etwa 100 katholischen Frauen gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht keineswegs den konfessionellen Verhältnissen des Dreibündestaates (Abb. 3). Wenn auch die Verhältnisse schwankend waren, so darf im 17. und 18. Jahrhundert gemeinhin davon ausgegangen werden, dass knapp zwei Drittel der Bevölkerung protestantisch, gut ein Drittel aber katholisch war.⁵³

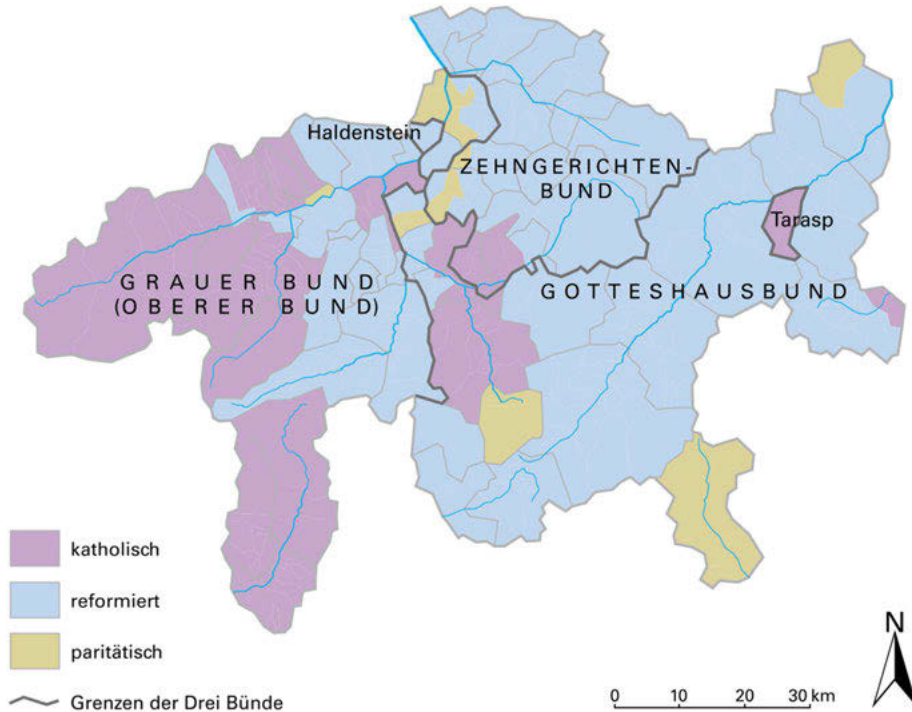


Abb. 3: Konfessionskarte der Drei Bünde um die Mitte des 17. Jahrhunderts (Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, 639).

Bevor diese Fakten zu vorschnellen Folgerungen bzw. Erkenntnissen führen, sind einige grundsätzliche Überlegungen festzuhalten: Es ist bekannt, dass ein großer Teil der Gebäude des Dominikanerinnenklosters Cazis 1768 einer Feuersbrunst zum Opfer fiel. Mehrere handschriftliche Einträge in Bücher von Nonnen, die sich vorübergehend in Bludenz oder anderswo aufhielten, belegen dies (Abb. 4).⁵⁴

⁵³ Vgl. Pfister, Konfessionskirchen, 209; ders., Reformation, 638 f.

⁵⁴ Caz-031. 033. 036 et passim. Vgl. Blöchliger, Dominikanerinnenkloster, 31.

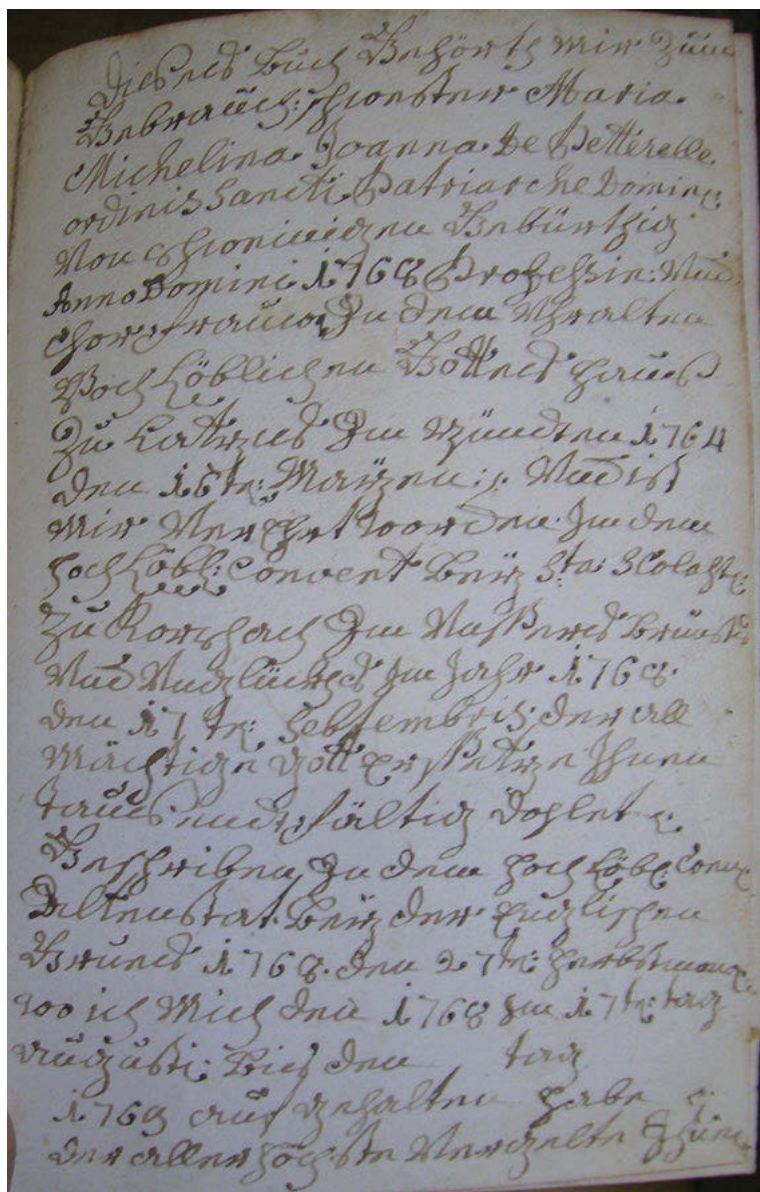


Abb. 4: Schwester Maria Michelina Johanna v. Peterelli beschreibt in ihr Andachtsbuch *Geistliche Aussteuerung* (Augsburg 1727), dass das Kloster Cazis am 14. Juli 1768 einer Feuersbrunst zum Opfer fiel (Bibliothek Kloster Cazis: C 065).

Auch das Benediktinerinnenkloster Münster (Müstair) wurde Opfer der Kriegswirren des Jahres 1799, wie verschiedene Quellen belegen.⁵⁵ Die Tragik dieser Ereignisse kann zumindest erklären, dass die erhaltenen Altbestände der Klosterbibliotheken Casis und Münster eher bescheiden sind, obwohl beide Klöster seit dem Mittelalter bedeutende Büchersammlungen besessen haben mögen.⁵⁶ Gleichzeitig illustriert die Tatsache aber auch, dass die Bücherbestände von klösterlichen Gemeinschaften zwar größer gewesen sein dürften, die privaten Bücherbestände aus Frauenbesitz damit aber verhältnismäßig noch bescheidener ausfallen. Dies erhärtet ohne Zweifel die bereits seit langem bestehende Erkenntnis, dass seit dem 16. Jahrhundert in der katholischen Kirche ein anderes Bildungskonzept als in den protestantischen Kirchen gefördert und propagiert wurde. Während jede protestantische Frau angehalten wurde lesen und schreiben zu lernen, unterlagen in der katholischen Kirche religiöse Bücher einer „Präventivzensur“, um zu verhindern, dass das „Wort Gottes“ missbräuchlich verwendet werde.⁵⁷ In diesem Sinne wurde auch religiöse Bildung im Katholizismus viel stärker an die Kirche bzw. die klösterlichen Gemeinschaften gebunden, während im Protestantismus eine „Individualisierung“ der Religion viel früher einsetzte. So bemühte sich beispielsweise Mathias Petz aus dem Engadin bereits Mitte des 17. Jahrhunderts, dass seine beiden Töchter die Bibel in der Muttersprache lesen können, weswegen er Lüci Papas neue Übersetzung *La Sabgientscha da Iesu filg da Sirach* (Zürich 1628) kaufte: „Per adoever da mias cariss^s figlias ho cumpro il preschaint cudasch, Mathia Petz.“⁵⁸

Während die etwa 100 Bücher aus dem Besitz von Klosterfrauen mehrheitlich in Deutsch, und etwas weniger in Lateinisch (etwa 1/9), verfasst sind, lesen die katholischen Laien mehrheitlich in Romanisch, was allerdings durchaus den sprachlichen Verhältnissen in den Drei Bünden entspricht: Aus dem 17. Jahrhundert sind acht romanische Bücher aus dem Besitz katholischer Frauen (reformiert: ca. 300), aus dem 18. Jahrhundert 35 Bücher (reformiert: ca. 510) erhalten.⁵⁹ Diese Zahlen deuten freilich auch darauf hin, dass die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben im 18. Jahrhundert auch bei katholischen Frauen zunahm. Die etwa zwanzig Titel in Lateinisch und fünf in Französisch stammen vor allem von Adligen wie Giuseppina a Marca, Maria Catterina de Bassus oder Margarita Gallin.⁶⁰ Von dem Gesamtbestand katholischer Provenienz (ca. 200) sind nur vier Bücher nicht-religiösen In-

55 KBM-059. Vgl. Gustin, Rückblick, 58f.

56 Vgl. Holenstein, Handbuch, [im Druck].

57 Vgl. Sessio IV (Vulgatadekret) des Tridentinums (1546), in: Denziger, Kompendium, 496–498.

58 „Zum Gebrauch meiner liebsten Töchter habe ich das vorliegende Buch gekauft.“ (OrtT-035).

59 Die erste „katholische“ Druckerei eröffnete Gion Gieri Barbisch, der ab 1676 in Chur, Bonaduz, Cumbel und Luven druckte, in Disentis nahm die Klosterdruckerei ihren Betrieb um 1685 auf, und in Poschiavo wurden (nach der Wiedereröffnung) unter Bernardo Massella (1667) und seinen Nachfolgern vor allem Bücher katholischer Provenienz gedruckt (vgl. Bornatico, Arte, passim).

60 aM-054; DBP-183; Gal-046; etc.

halts. Anders als bei reformierten Frauen lässt sich also bei katholischen Frauen kein unterschiedliches bzw. differenzierteres Leseinteresse zwischen Adligen und Bauernfrauen feststellen.

4 Buchbesitz und Schreibfähigkeit

Die komparative Zusammenschau (Abb. 5) lässt erkennen, dass insbesondere das religiöse Buch maßgebender Parameter für das Leseinteresse der Bündner Frau im 17. und 18. Jahrhundert darstellt. Und dies betrifft sowohl die reformierte wie auch die katholische Frau, wenn auch der weibliche Besitz religiöser Bücher bis 1750 in den Drei Bünden vor allem ein protestantisches Phänomen darstellt: Die nicht-religiösen Bücher und die Bücher mit einem Druckdatum aus dem 16. Jahrhundert nicht mitgezählt, stammen etwa 1320 Bücher aus Frauenbesitz, ohne den Buchbesitz von Nonnen etwa 1220 Bücher. Von diesen 1220 Büchern gehörten im 17. Jahrhundert 25 Bücher einer katholischen Frau und etwa 330 einer reformierten Frau, im 18. Jahrhundert haben 75 religiöse Bücher einen Eintrag einer katholischen Frau, und 790 Bücher denjenigen einer reformierten Frau der Drei Bünde.

Jahrhundert	Total Bücher	Rel. Bücher	Ref. Frauen	Kath. Frauen	Klosterfrauen
17. Jahrhundert	ca. 420 (28%)	ca. 380	ca. 330	ca. 25	ca. 25
18. Jahrhundert ⁶¹	ca. 1050 (70%)	ca. 940	ca. 790	ca. 75	ca. 75
Total	ca. 1470 (98%)	ca. 1320	ca. 1120	ca. 100	ca. 100

Abb. 5: Gesamtbestand der rund 1500 Bücher nach Druckdaten und Konfession.

Die rege Benutzung des religiösen Buches bzw. religiöser Literatur belegen zahllose eindrücklich abgegriffene Gesangs- und Erbauungsbücher. Interessant ist zudem, dass zwar die Abgegriffenheit auf eine rege Benutzung und Lektüre des Buches hinweist, aber in vielen religiösen Büchern finden sich auch noch Schreibübungen.

Öfters wurden also Gesangs- und Erbauungsbücher als Lese- und Schreibbücher benutzt. Natürlich finden sich im Besitz von Frauen auch die üblichen Fibeln wie die romanische *Tæfla* oder *Nomenclatura* (Abb. 6) – freilich sind diese Lesetexte, nach der Vorstellung des Alphabets und ersten Leseübungen, meist religiöse Texte, des öfteren die Glaubensstücke wie das Herrengebet, der Dekalog, das Glaubensbekenntnis („Credo“) oder die *salutatio angelica* („Ave Maria“) bzw. das calvinische Sündenbekenntnis.⁶² In der Schule wie auch in der familiären Unterweisung eigneten sich die Kinder Lesen und Schreiben also vornehmlich mit religiösen

⁶¹ Dabei sind die Bücher mit Druckdatum des beginnenden 19. Jahrhunderts (1800–1815) inbegriffen.

⁶² Vgl. Bernhard, *Tæfla*, 29–37.

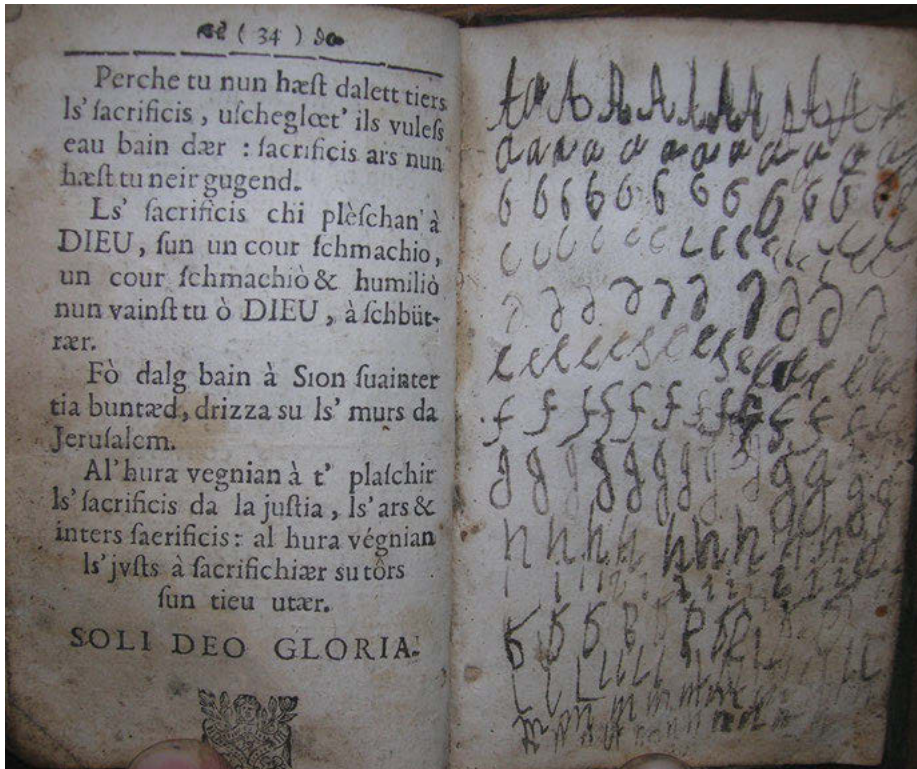


Abb. 6: Sprachübungen in der *Tæfla* (1732), einer Schulbibel, u. a. mit religiösen Texten (Bibliothek Sprecher v. Bernegg Maienfeld: 19107).

Texten an. Magreta Travers besuchte 1621 in Chur die „Teutsche Schuel“ und las *L'g nouf saench Testament* (Poschiavo 1607),⁶³ oder Cattarina Stampa benutzte als „scolara“ Hübners *Due volte cinquant è due lezioni sacri* (Chur 1785).⁶⁴ Es ließen sich viele weitere Beispiele anfügen, die die Bedeutung des religiösen Buches für die Schreibfähigkeit und das Leseinteresse der Bündner Frau im 17. und 18. Jahrhundert illustrieren.

⁶³ DRG-016.

⁶⁴ PC-121.

5 Buchbesitzeinträge von Bündner Frauen zur Zeit des Ancien Régime

Wie bereits aufgrund der Statistik deutlich geworden ist, war die Fähigkeit und das Interesse zu lesen und zu schreiben in den romanischsprachigen Gebieten der Drei Bünde im 17. und 18. Jahrhundert verhältnismäßig höher bzw. größer als in den deutschsprachigen Gebieten. Zudem ist festzustellen, dass in katholischen Talschaften Romanischbündens⁶⁵ die Fähigkeit und das Interesse zu lesen und zu schreiben noch geringer war als in reformierten Talschaften Deutschbündens. Demgegenüber ist in den italienischen Südtälern (ohne Untertanengebiete) nur ein eher kleiner Unterschied zwischen katholischen und reformierten Frauen erkennbar.

Diese grundsätzlichen Erkenntnisse basieren natürlich einzig auf den quellenmäßig belegbaren Besitzangaben von Frauen. Es ist davon auszugehen, dass weitere, ja eine größere Anzahl von Büchern sich in Frauenbesitz befand, aber diese Bücher verloren gegangen sind, oder aber sie keine Angaben auf eine Frau als Besitzerin aufweisen. Letzteres kann mehrere Gründe haben: Einmal ist es sehr wohl denkbar, dass eine Frau die Lesefertigkeit besaß, aber nicht die Schreibfertigkeit.⁶⁶ Zudem ist es belegt, dass die Schreibfertigkeit von Frauen auch sehr unterschiedlich sein konnte. Dies erklärt unter anderem, dass sich hin und wieder in einzelnen Büchern nur der Vorname einer Frau, evt. mit der Herkunftsangabe, findet: So besaß „Ana“ die *Bibla pitschna* (Scuol 1666),⁶⁷ oder „maria baba da lunberein [i. e. Lumbrein]“ Thomas a Kempis' *Quater cuodishets de suondar Christum* (Disentis 1716).⁶⁸ Zudem ist zu bedenken, dass sich gerade in Adelshäusern die Besitzerinnen nicht immer handschriftlich in jedem gelesenen Buch verewigten, obwohl sie teils hohe Schreibfertigkeit besaßen. Glänzendes Beispiel ist sicher Hortensia Gugelberg v. Moos, bekannt für ihre große Gelehrsamkeit: Die Bibliothek im Schloss Salenegg (Maienfeld) – die Bibliothek im Turm wurde bis heute nie aufgeteilt oder veräußert⁶⁹ – weist nur ein Buch mit dem Besitzeintrag der jungen Hortensia v. Salis aus.⁷⁰ Die Ziffer von etwa 1500 Büchern mit einem Besitzeintrag von Bündner Frauen ist also nur eine Minimalziffer von Büchern aus Frauenbesitz. Bei der nachfolgenden Auswertung der Besitzeinträge ist dies immer mit zu bedenken.

⁶⁵ Das betrifft insbesondere die Obere Surselva, das Oberhalbstein und das untere Albulatal, während das Engadin, das Münstertal, die untere Surselva (Trin bis Schnaus bzw. Waltensburg), das Schams und teilweise das Domleschg nach der Reformation – von Ausnahmen abgesehen – mehrheitlich protestantischen Bekenntnisses waren (vgl. Pfister, Konfessionskirche, 209).

⁶⁶ Siehe oben.

⁶⁷ PfA-029.

⁶⁸ Lat-017.

⁶⁹ Vgl. Bernhard, Bibliothek Gugelberg v. Moos, [in Druckvorbereitung].

⁷⁰ SBM-265.

Die belegbaren, quellenmäßig greifbaren Angaben zum Buchbesitz von Frauen teilen sich in drei buchgeschichtlich unterschiedliche Gattungen auf: (1) Bücher mit einem Supralibrum, d. h. dass der Name oder die Initialen, teilweise mit dem Jahr, auf dem Ledereinband geprägt oder geschrieben sind; (2) Bücher mit gedruckten Exlibris, d. h. dass die Buchkäuferin bzw. -besitzerin ein eigenes Exlibris, teilweise mit einem Spruchvers versehen, teilweise als Wappenexlibris, drucken ließ und ins Buch einklebte;⁷¹ schließlich (3) Bücher – und dies ist die überwältigende Mehrheit – mit handschriftlichen Besitzeinträgen (handschriftliche Exlibris), teils ergänzt mit Spruchversen, Angaben zum Erwerb (Jahr, Ort, Motiv etc.) oder zur Bedeutung des Buches.

Die ersten beiden Kategorien von Besitzeinträgen weisen nur wenige Bücher, nämlich etwa 30, aus. Das ist im Vergleich mit den knapp 1480 handschriftlichen Einträgen doch eher bescheiden. Dies hat freilich mit den finanziellen Möglichkeiten zu tun: Das Binden der Bücher musste ja separat bezahlt werden – weswegen das gleiche Buch mit verschiedenem Einband gebunden oder mit verschiedenen Schliessen versehen sein konnte – und die Prägung eines Supralibrum war mit weiteren Kosten verbunden, die sich nicht jede Person leisten konnte. Beispielsweise bezahlte Ursina Manella aus Celerina für das Binden („liadūra“) der *Practica da pietat* (Scuol 1668) 14 Bazen.⁷² Von der Prägung eines Supralibrams sah Manella aber ab, anders als Barbla Anosi, die auf den Einband von Wietzels *Praeparatum sün la S. Tschaina* (Scuol 1661) noch im Druckjahr das Supralibrum „B A 1661“ prägen ließ.⁷³

Dies stellt freilich eher eine Ausnahme dar, da die wenigen Frauen, die ein Supralibrum auf den Einband prägen ließen, eher vermögend waren, u. a. Violanda v. Stampa,⁷⁴ oder Barbara Cleophea v. Salis-Soglio.⁷⁵ Ein ganz besonderes „Supralibrum“ hat die Gräfin Maria Agnes v. Paravicini, geborene Baronin v. Travers anfertigen lassen, indem sie ihre Initialen auf die Goldschliessen prägen ließ.⁷⁶ Demgegenüber war die Anfertigung von „Kupferbuchstaben“, die am Einband befestigt waren, eine weit kostengünstigere Variante (Abb. 8).

⁷¹ Die Supralibros- und Exlibris-Forschung wird vor allem in Ostmitteleuropa rege betrieben, da viele Bücher in Adelsbibliotheken sich durch Supralibros auszeichnen (vgl. Jankovič, Exlibris); mehrere diesbezügliche Studien (u. a. von L'ubomír Jankovič, Klára Komorová, Arkadiusz Wagner u. a.) werden im Sammelband *Humanistischer Wissenstransfer zwischen der Schweiz und Ostmitteleuropa* (Zürich 2023) erscheinen.

⁷² JB-023. Oft finden sich in den Büchern Angaben, wieviel dasselbe gekostet hat (vgl. GTZ-014; MSM-033; LP-365; JB-023; et passim).

⁷³ MC-015.

⁷⁴ Sie liess um 1590 das Supralibrum „Violanda von Salis, geborne von Stampa 1590“ auf den Einband von Sebastian Münsters *Cosmographie* (Basel 1588) prägen (SPS-392).

⁷⁵ Auf dem Einband der *Sessanta Salmi di David* (Genf 1650) findet sich das Supralibrum „B C V S“ (SPS-460).

⁷⁶ Caz-072.

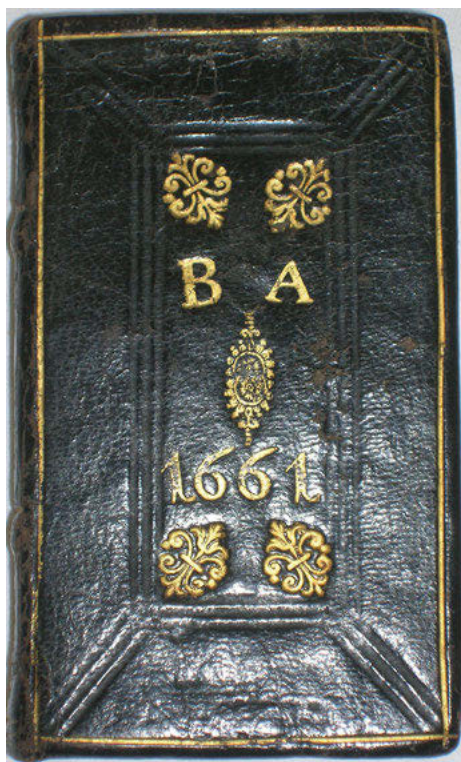


Abb. 7: Geprägtes Supralibrum von Barbla Anosi (1661), Schwester von Daniel Anosi, in Lurainz Wietzels *Praeparatiun sün la S. Tschaina* (Basel 1661) (Privatsammlung Reto Mengiardi Chur: ohne Sign.).

Allerdings, ob Junkerstochter oder Bauerntochter, belegt ein Supralibrum immer auch, dass das betreffende Buch für die betreffende Frau besonders wertvoll war.

Mit weit weniger Kosten verbunden war es, ein einzelnes Exlibris in einer Offizin drucken zu lassen. Davon gibt es denn auch mehrere schöne Beispiele. Ein einfaches Druckexlibris wie „Quaist Cudesch auda à mai Inglinna G. Parnisch Anno. 1743. adj. 1. Maij.“⁷⁷ oder eines mit einem religiösen Spruchvers wie „In ils disz d'ta gioventüna / Sur il tuot, t'algord' adüna, / Dal onnipotaint creader, / ch'ais eir l'unic tieu Salvader. / A quel sajat consecrada, / e dessa inter' surdada. / Iunf. Nesa I. KARL. / Anno 1769. Adj. 10. MARTZ.“⁷⁸ Meist wurden solche Druckexlibris in das persönliche Gesangbuch geklebt, z. B. in die *Philomela* oder in die *Canzuns spirituaelas* – es ließen sich mehrere

⁷⁷ „Dieses Buch gehört mir, Englina G. Pernisch, im Jahre 1743, am 1. Mai.“ (LP-472).

⁷⁸ „In den Tagen deiner Jugend / sei vor allem immer eingedenk / deines allmächtigen Schöpfers, / der auch dein einziger Retter ist. / Ihm sei dieses Buch geweiht / und es soll ihm übergeben sein. / Jungfrau Nesa I Carl, / im Jahre 1769, am 10. März.“ (LP-468).

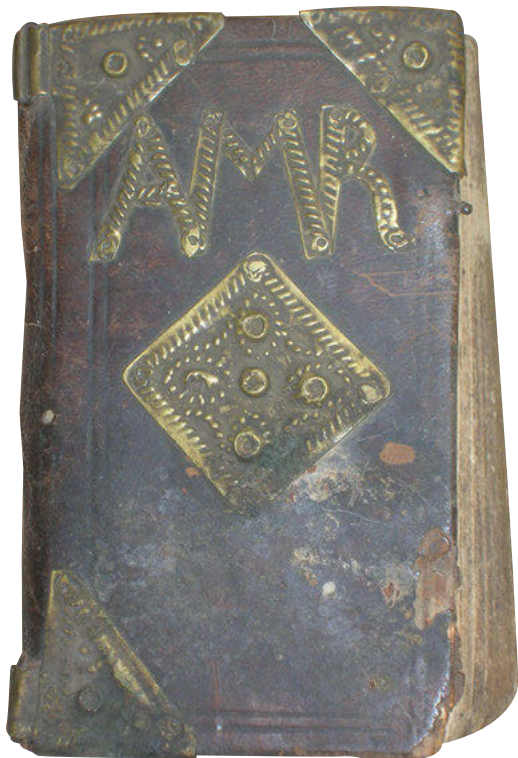


Abb. 8: Supralibrum aus Kupfer, einer sogenannten AMR, wohl Anna Mengia Risch, auf ihr Gesangbuch *Ils psalms da David* (Kulturarchiv Gruob: ohne Sign.).

Beispiele anführen. Sehr selten begegnet uns ein Besitzeintrag einer Frau, dem auch noch das Wappenexlibris beigegeben ist. Von besonderer Güte ist darum die *Vitae patrum oder Leben der Vätter* (Dillingen 1691) aus dem Besitz der Misoixer Junkerstochter Maria Elisabetha v. Sartorin, deren Wappenexlibris fein säuberlich eingeklebt wurde (Abb. 9).⁷⁹

Interessant – auch im Blick auf den folgenden Abschnitt – ist es, dass sämtliche Druckexlibris von Bündner Frauen in romanischer oder italienischer Sprache angefertigt worden sind. Auch dies darf als Hinweis gewertet werden, dass die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben in den deutschsprachigen Gebieten weniger ausgeprägt war.

Die große Anzahl an handschriftlichen Besitzeinträgen offenbart ganz verschiedene Aspekte. Die Auswertung derselben ist keineswegs nur für die Gendergeschichte interessant, sondern dokumentiert auch viele Einzelaspekte zur Familien-, Geistes- und Bibliotheksgeschichte des Gebietes der Drei Bünde. Natürlich ist es im Rahmen dieses

⁷⁹ Caz-062.

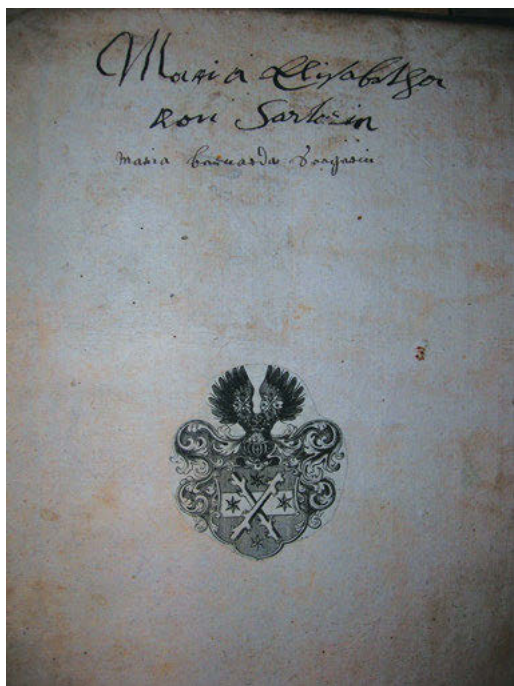


Abb. 9: Maria Elisabetha v. Sartorin ließ das eigene Familienwappen „von Sartori“ in ihr Buch *Leben der Vätter* (Dillingen 1691) fein säuberlich einkleben (Bibliothek Kloster Cazis: B 040).

Aufsatzes nur möglich exemplarisch aufzuzeigen, wie aufschlussreich und breit gefächert die Besitzeinträge sind. Freilich sind die sehr knappen, teils ungelenten Besitzeinträge, die Aufschluss über die unterschiedliche Schreibfertigkeit geben, weniger interessant als die ausführlicheren, teils äußerst schmucken Einträge, ergänzt mit Spruchversen oder Angaben zum Kaufort bzw. Erwerbungsgrund. Im Folgenden werden die drei wichtigsten Themenbereiche der Besitzeinträge komparativ vorgestellt.

5.1 Personen- und Familiengeschichte

Während es bei Männern sehr häufig vorkam, dass bei einem Besitzeintrag auch Hinweise zu seiner Stellung oder zu Aufenthaltsorten festgehalten wurden, ist dies bei Frauen eher seltener. Hier und da finden wir Hinweise, dass eine Frau „Misterlessa“ (Frau Landammann), „Podestessa“ (Frau Podestà), „Chanonisse“ (Chorherrin), „Vicarriessa“ (Frau Vicari) oder „Capitanessa“ (Frau Hauptmann) war.⁸⁰ Häufiger sind allerdings Einträge, die darüber Aufschluss geben, wo ein Buch gekauft oder gebraucht

⁸⁰ BBC-C1-075; LP-235; NVA-045; AS-020; OrtK-039; PZ-011; SBM-311; et passim.

wurde: Es finden sich Angaben, dass ein Buch in der Schule benutzt wurde,⁸¹ Angaben darüber wo oder wann ein Buch gelesen wurde, z. B. in Chur, Bludenz, Castasegna, Sondrio etc.,⁸² oder wo bei wem das Buch gekauft wurde, z. B. in Ftan beim „librajo“.⁸³ Auch solche Angaben finden sich nicht in jedem Buch einer Bündner Frau. Insbesondere ab Mitte des 18. Jahrhunderts treten sie gehäuft auf; das gleiche trifft auch zu für Angaben zum Jahr, wann ein Buch gekauft wurde bzw. wann eine Frau es geerbt⁸⁴ oder geschenkt⁸⁵ erhalten hat.

Dies erschwert freilich in vielen Fällen zu wissen, wann genau ein Buch sich erstmals im Besitz der Frau befand. Dass Bücher innerhalb der Familie weitergegeben wurden, ist bereits erwähnt worden. Dies betraf insbesondere Familienbibeln – Bibeln, die ein Ehepaar anlässlich ihrer Hochzeit erhalten hatte, die als Familienchronik dienten und später an die Kinder weitergegeben wurden.⁸⁶

Dennoch gibt es sehr häufig Hinweise, die belegen, dass viele Bücher sich bereits kurz nach Drucklegung im Besitz einer Frau (wie auch eines Mannes) befanden. So kaufte Elisabeth Sprecher v. Bernegg um 1686 Johannes Leonhardis *Bus- und Besserungs-Büchlein* (Basel 1685),⁸⁷ oder Anna Danz um 1685 das weitverbreitete Gesangbuch *Philomela* (Tschlin 1684);⁸⁸ hingegen kam erst mit einer Zeitverzögerung von mehr als 20 Jahren Johann-Luzi Grittis *Oratiuns christiaunas* (Zürich 1651) in den Besitz von Mengiarda Mengiardi.⁸⁹ Nach 1750 wird es zunehmend zur Tradition, dass Taufpaten (Gotta, Götti) ihren Taufkindern ein Gesang- oder Erbauungsbuch zum Neujahr schenken. So „verehrt“ Catrina Buol ihrem Taufkind Ursula Kaufmann auf Neujahr 1796 Ambrosius Lobwassers *CL Psalmen Davids* (Zürich 1788),⁹⁰ oder Seckelmeister Gelli Coraj schenkt zum „biemaun“ (Neujahr) seiner „beadia Uorschla Caduff“ Steffan Gabriels *Ilg ver sulaz da pievel giuvan* (Chur 1768).⁹¹ Dabei wird die Beschenkte oft mit hochachtenden Worten umschrieben, wie bspw.: „La praeschainta Prattica da Pietat

⁸¹ DRG-016; PC-121; LF-013; FJ-004; PZ-229; et passim.

⁸² SSur-257; Caz-014; AS-065; PfM-098; SPS-016; et passim.

⁸³ MEB-031; vgl. JB-011; et passim.

⁸⁴ Es finden sich in vielen Büchern Hinweise, von wem eine Frau das Buch geerbt hatte, z. B. von der Mutter, vom Vater, von der Gotta (d.i. Taufpatin) oder einem Onkel etc. (vgl. DRG-031; LP-383; MSM-166; PC-106; MF-015; et passim).

⁸⁵ In sehr vielen Büchern wird festgehalten, dass das Buch ein persönliches Geschenk war („verehrt“). Eindrücklich sind Worte von Daniel Anosi, der 1661 in der Widmung an seine Schwester schreibt: „[...] in signal da fraterna Amur et Chiaritad [...]“ [ein Zeichen der brüderlichen Liebe] (MC-015).

⁸⁶ Diese beinhalten oft viele wertvolle Angaben zur Familienforschung, die in öffentlichen oder privaten Archiven fehlen.

⁸⁷ SpM-033.

⁸⁸ SpM-418.

⁸⁹ MSM-033.

⁹⁰ HMD-070.

⁹¹ BBC-C1-027.

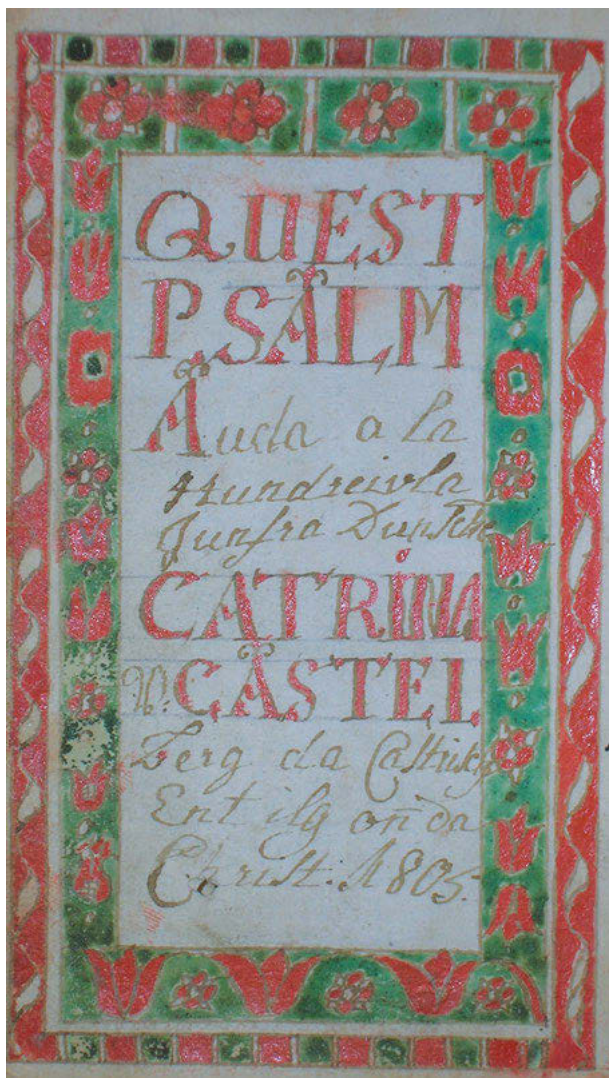


Abb. 10: Kunstvoller Besitzeintrag von der reformierten Junkerstochter Catrina v. Castelberg in ihr Gesangbuch *Il psalms d'ilg soinc prophet a reg David* (Bischöfliche Bibliothek Chur: 2781).

eis da Jg.ra Uorschla J. P. Barth, dedichiaeda â adoever religios della honesta et decorosa juvna Jg.ra Anna Jann Bivrum [...]"⁹²

⁹² „Die hiesige *Praxis pietatis* [v. Lewis Bayly] ist der ehrsamten und wohlstandigen jungen Jungfrau Anna Jann Bifrun von der Jungfrau Uorschla J.P. Barth zum religiösen Gebrauch gewidmet worden [...]" (MSM-004).

5.2 Geistes- und Religionsgeschichte

Spruchverse wie „Chi livola ais ün leder et vai apandieu sü la fuorchia traunter Zuotz et Madulain [...]“⁹³ haben zwar erheiternden Charakter, belegen freilich vor allem, welche Bedeutung das Buch für die Besitzerin oder den Besitzer hatte. Weit eindrücklicher sind die vielen religiösen Spruchverse, die die Bedeutung des Buches für die Schulung der eigenen Frömmigkeit illustrieren. Das konnten kurze Verse sein wie „Diou völgia chia eug imprenda bler böñ landrora [...]“, wie es Barbla Saluz in Nott da Portas *Raims spirituals* (Scuol 1748) schrieb,⁹⁴ oder: „Ach, Herr, hilf mir erwerben, christlich zu leben und sällig zu sterben. Solij Deo Gloria“ – so 1756 von der Serneuserin Anna Adank in Bachofens *Musicalisches Halleluja* (Zürich 1754) festgehalten.⁹⁵ Es finden sich auch ausführlichere, standardisierte Verse, wie es Anna Steiner in Wys' *Extract historic del Velg & Nouf Testamaint* (Chur 1719) schrieb: „Deis inpraista la grazchia chia eug possa ler et incler chi serva prüm il laud da Deis et salüd da nossas ormas. Amen.“⁹⁶ In manchen Büchern, gerade der deutschsprachigen Gebiete Bündens, klingen regelmäßig pietistische Einflüsse an, so z. B. in einem Spruchvers (Abb. 11), verfasst von Elsbeth Jösler-Tschudi, in der Familienbibel (Basel 1720): „Du werthes Bibelbuch / mit Schriften angefüllet. / Du bist ein schönes Tuch / drein Jesus eingehüllet: / Sucht in der Schrift, sprichst du: / daselbstn findt ihr mich / so such ich immerzu / Mein Jesu zeige dich.“⁹⁷

In ihr neues Psalmbuch (Bern 1677) schrieb Maria Elisabeth v. Salis gar einen Vers, der heute noch bestens bekannt ist: „Signor crea in me un cuor netto rinuncera in me un spirito sincere non ributtarmi de mio cospetto e non lia di me il tuo spirito.“⁹⁸ Hin und wieder werden solche Einträge auch als *Symbolum* bezeichnet, bspw. von „virtuosa Junfra Uorschla J. Sechia Stupauna“, die 1785 in Hübners *Biblische Historien* (Biel 1781) ihr Symbolum hineinschrieb: „Gottes Wort, Gnad und Bund sind der wahren Weisheit Grund.“⁹⁹ Einträge von katholischen Frauen, auch von Kloster-

⁹³ „Wer [das Buch] stiehlt, ist ein Dieb und soll auf dem Galgen zwischen Zuoz und Madulain aufgehängt werden [...]“ (MSM-026).

⁹⁴ „Gott wolle, dass ich daraus viel Gutes lerne.“ (ConD-032).

⁹⁵ KR-047.

⁹⁶ „Gott verleihe die Gnade, dass ich daraus lesen und lernen möge, was zur Ehre Gottes und zum Heil unserer Seele dient. Amen.“ (LP-292). Die Aussage „zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen“ geht auf Calvins Katechismus von 1542 zurück und hat die protestantische Frömmigkeit durch Jahrhunderte geprägt (vgl. Bernhard, *Catechismes*, 29 f; ders., *Katechismus*, 24 f).

⁹⁷ FJ-008.

⁹⁸ PCS-022. Der Vers – verfasst in Anlehnung an Ps 51,12 – lebt heute weiter im Lied „O Dio, crea in me un cuore puro / e infondi dentro di me uno spirito nuovo. / Non regettarmi dalla tua presenza. / Fammi restar con te in comunione. / Rendimi la gioia della tua salvezza / e infondi dentro di me uno spirito nuovo.“

⁹⁹ NVA-134.



Abb. 11: Christina Buol aus Davos schreibt in ihr *Neues Testament* (Zürich 1756) mit schöner Schrift auch einen pietistischen Spruchreim (Heimatmuseum Davos: ohne Sign.).

frauen, zeichnen sich weit weniger durch solche Einträge aus. Hin und wieder finden sich aber Hinweise, dass das Buch von der Priorin oder von der Frau „Bettschwester“ geschenkt worden sei.¹⁰⁰ So wurde Jakob Nouets *Des Bettenden Christen Vierte Geist-*

¹⁰⁰ Caz-025; Caz-072; Caz-010; et passim.

liche Einsamkeit [...] (Regensburg 1737) von einer Mitschwester „zu Gebrauch der Sch. Carolina verehrt zum Andenkhen wie zue Gebets vereinigt“. ¹⁰¹

Die Besitzeinträge religiöser Art belegen natürlich, dass das religiöse Buch im Denken und Handeln der Bündner Frau rege rezipiert wurde. Dabei ist nicht nur an Gebets- und Erbauungsbücher zu denken, sondern auch an Predigtsammlungen wie Schucans *Collectanea* (Scul 1761), welches Buch unter Engadiner Frauen ausgetauscht bzw. weitergegeben wurde. ¹⁰² Oder unter den Frauen der adligen Familien v. Salis, v. Perini und Buol v. Strassberg wird Graf Zinzendorfs *Inhalt einiger öffentlichen Reden, welche im Jahr 1738 [...] in Berlin an die Frauens-Personen dasselbst gehalten* (Berlin 1740) weiter-„verehret“. ¹⁰³ Hingegen zeichnet Uorschla C. Schucan alleine als Besitzerin von Sebastian Castellios *Liber dialogorum sacrorum* (Leipzig 1794). ¹⁰⁴

5.3 Bibliotheksgeschichte

Bereits im Eingangskapitel wurde auf die unterschiedlich große Büchersammlungen hingewiesen. Die Untersuchung der etwa 1500 Bücher aus Frauenbesitz belegt, dass eine durchschnittliche Bündner Frau, die keiner Adelsfamilie angehörte, ein bis drei Bücher besaß. Die überwiegende Mehrheit besaß nur ein Buch, meist ein Gesangs- oder Erbauungsbuch. Besonders verbreitet waren Baylys *Praxis pietatis* und Gesangbücher wie die *Psalmen Davids* oder die *Philomela*; Katechismen und Bibeln – dazu sind auch Hübners *Biblische Geschichten* zu zählen – gesellten sich dazu. Bei über 80 Frauen sind zwei Bücher nachweisbar, bei über 30 Frauen sind es drei Bücher; nur noch bei etwa zehn Frauen sind je vier Bücher erhalten. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, aus welchem Sprachgebiet die Buchbesitzerinnen stammten, wenn auch die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben sich nicht überall gleichzeitig durchsetzte. Interessant ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass viele adlige Frauen der Familien v. Planta, Sprecher v. Bernegg, de Bassus, v. Pestalozzi, v. Peterelli, v. Perini, Travers v. Ortenstein oder à Marca soweit nachweisbar auch nur drei bis fünf Bücher besaßen.

Grössere Sammlungen mit acht und mehr Büchern besaßen, von einigen Ausnahmen abgesehen, vor allem Frauen der Familie v. Salis und Klosterfrauen. Elisabeth

¹⁰¹ Caz-027. Mit Schwester Carolina ist die Cazner Dominikanerin Carolina Antonia de Gonda gemeint, die das Buch 1789 erhielt bzw. las.

¹⁰² GTZ-014.

¹⁰³ SBM-327.

¹⁰⁴ PZ-048.

v. Salis-Soglio (Casa Battista) hatte mindestens¹⁰⁵ zwölf Bücher aus dem 17. Jahrhundert, oft nur mit dem Kürzel E.v.S. versehen, darunter auch manches nicht Religiöse, gedruckt in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Lateinisch. Vierzehn Bücher besaß Espérance Claudia Salis-Bothmar (Malans), darunter auch *Belle Littérature* in Französisch. Andere Adlige, wie Perpetua v. Salis-Grüsch oder Margareta Jacobea v. Salis-Seewis besaßen hingegen nur fünf bis zehn Bücher, sind also vergleichbar mit anderen adligen Frauen wie Anna v. Pellizari, Margreth Prevost oder Anna v. Planta.

In diesem Zusammenhang ist noch auf einige *Curiosa* hinzuweisen: Eine Ausnahme stellt die Sammlung von Uorschla v. Moos dar – die zwölf Bücher sind allerdings, abgesehen von dem Abecedarium *Der, die, das oder Nomenclatura* (Scuol 1744), einzig religiöser Natur. Anders verhielt es sich bei Anna und Margaretha Andreoscha, die 1621 knapp zwanzig Bücher des 1620 beim Veltliner Aufstand¹⁰⁶ ermordeten Pfarrers Samuel Andreoscha geerbt haben – diese Büchersammlung beinhaltete Religion, Theologie sowie Autoren der klassischen Antike wie Vergil, Plutarch oder auch Schriften von Humanisten wie Erasmus. Dementsprechend sind sie Lateinisch, Romanisch und Italienisch verfasst. Anna E. Pool, die später einen Junker v. Planta heiratete, besaß zwar nur vier Bücher, aber lernte offenbar mit dem *Compendium musicae instrumentalis chelicae* (Augsburg 1695) Geige oder Bratsche spielen.¹⁰⁷

Unter den Klosterfrauen sind insbesondere Maria Stephanica Benedicta v. Mohr, Maria Johanna Travers v. Ortenstein, Maria Theresia Francesca Albrecht, Maria Caecilia v. Capol und Maria Michelina Johanna v. Peterelli zu nennen, die zwischen jeweils fünf und elf Bücher ihr Eigen nannten. Dies ist eindrücklicher Beleg dafür, dass die Büchersammlungen der Klosterfrauen vom Umfang her in etwa den Büchersammlungen der adligen Frauen entsprachen, vom Leseinteresse her sich aber ausschließlich auf religiöse Literatur beschränkten. Die wenigen katholischen weltlichen Frauen besaßen hingegen meist nur ein bis zwei religiöse Bücher, deren Besitzeinträge vor allem aus der zweiten Hälfte des 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert stammen. Öfters handelt es sich dabei um den Katechismus *Cuort mussament* sowie das Gesangbuch *Consolaziun*, dessen letzte Auflage 1953 erschien.

6 Schlussbemerkungen

Die Untersuchung der etwa 1500 Bücher mit einem Besitzeintrag von Frauen aus dem ehemaligen Gebiet der Drei Bünde offenbart interessante neue Erkenntnisse

¹⁰⁵ Da verschiedene Elisabeth v. Salis-Soglio (Casa Battista, Casa die Mezzo, Casa Antonio) im 17. und 18. Jahrhundert in Soglio gelebt haben, ist es bislang nicht gelungen abschliessend zu klären, ob noch mehr Bücher der „E.v.S.“ gehört haben.

¹⁰⁶ Vgl. Corbellini, Rivolta.

¹⁰⁷ SPS-025.

zur Schreibfähigkeit und zum Leseinteresse der Bündner Frauen im 17. und 18. Jahrhundert. Insbesondere das religiöse Buch hat den Frauen die Möglichkeit gegeben, lesen und schreiben zu lernen, und die Grundlage für einen erstaunlichen Bildungsstand der Bündner Frau im 17. und insbesondere im 18. Jahrhundert gelegt. In diesem Zusammenhang ist es sicher nicht ohne Bedeutung, dass die Drei Bünde als Transferland unter geistesgeschichtlichem Einfluss sowohl vom Norden wie auch vom Süden her standen.¹⁰⁸

Dabei belegen die ausgewerteten Bücher, dass einerseits Frauen der Gebiete mit neolateinischen Sprachen (Romanisch, Italienisch) deutlich früher an Bildungsfragen Interesse zeigten bzw. deutlich früher die Möglichkeit besaßen daran teilzuhaben als diejenigen der deutschsprachigen Gebiete. Andererseits zeigt die Auswertung, dass die Fähigkeit zu lesen und möglicherweise auch zu schreiben als genuin protestantische Bildungskonzept – seit der Reformation – spätestens seit Mitte des 17. Jahrhunderts in den protestantischen Gebieten viel ausgeprägter war als in katholischen Gebieten. Freilich muss das Leseinteresse und die Schreibfertigkeit der Klosterfrauen (Müstair, Cazis) eigens beurteilt werden, da andere Parameter als bei den weltlich lebenden Frauen Bündens vorliegen.

Besonders interessant ist die Erkenntnis, dass in der Regel bei adligen Frauen keine größere Schreib- und Lesefertigkeit vorlag als bei den Frauen der bäuerlichen Bevölkerung. Die finanziellen Möglichkeiten erlaubten es aber, größere Büchersammlungen anzuschaffen, und das Leseinteresse war – auch der Stellung der Adligen entsprechend – vielseitiger und betraf nicht nur religiöse Literatur. Doch für Adels- wie für Bauerntöchter war das religiöse Buch maßgebend und wertvoll. Deswegen galt für alle: „Chi langola ais ün lader chi marita la fuorchia.“¹⁰⁹

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Abkürzungen der Bibliothekssiglen

ACF	Archiv cultural Foppa, Rueun
aM	Archivio a Marca, Mesocco
AS	Bibliothek Schreiber-Albertini, Summaprada

108 Grosse Bedeutung für den Wissenstransfer von Süden her hatte die reformatorische Emigration (vgl. Bonorand, Emigration), welche aber im Späthumanismus bzw. dem einsetzenden Absolutismus zusammenbrach. Zur Frage der Schreibfähigkeit und des Leseinteresses in den Untertanengebieten vgl. Bernhard, Libri.

109 Übersetzung vgl. die Anmerkung auf Seite 264 des vorliegenden Beitrags.

BBC	Bischöfliche Bibliothek, Chur
CaCo	Privatsammlung Cadonau-Coraj, Waltensburg
Caz	Bibliothek des Dominikanerinnenklosters Cazis
DBP	Biblioteca Thomas de Bassus, Poschiavo
DRG	Dicziunari Rumantsch Grischun, Chur
FJ	Privatsammlung Flury, Jenaz
Gal	Biblioteca Gallin, Mon
GTZ	Biblioteca Gion Tschärner, Zernez
HMD	Heimatismuseum Davos
JB	Bibliothek Johannes Badrutt, Palace Hotel, St. Moritz
JPL	Bibliothek Janett-Pellizzari, Langwies
KBM	Bibliothek des Benediktinerinnenklosters Münstair
KR	Kulturarchiv Rosengarten, Grösch
Lat	Biblioteca de Latour, Brigels
LF	Privatsammlung Lorenz, Filisur
LP	Biblioteca Lancel-Piguet, Samedan/Zürich
MC	Privatsammlung Reto Mengiardi, Chur
MEB	Museum Engiadina Bassa, Scuol
MSM	Privatsammlung Silvio Margadant, St. Moritz
NVA	Biblioteca Not Vital, Ardez
OrtK	Bibliothek Schloss Ortenstein (Kapellensaal), Paspels
OrtT	Bibliothek Schloss Ortenstein (Traversbibliothek), Paspels
PC	Bibliothek Perini-Castelmur, Zürich
PCS	Bibliothek Palazzo Castelmur, Stampa
PfA	Reformierte Pfarrarchive Graubündens
PfM	Katholisches Pfarrarchiv Münstair
PZ	Biblioteca Planta-Poult, Zuoz
SBM	Bibliothek Salis, Schloss Bothmar, Malans
SpM	Bibliothek Sprecher v. Bernegg, Maienfeld
SPS	Bibliothek Planta-Salis, Samedan
SSur	Sammelsurium
SuS	Sammlung Sutter, Samedan

Gedruckte Quellen

- Bodin, Jean, *Les six livres de la République*, Paris: Jacques Du Puys, 1576 (³Genève: Estienne Gamonet, 1629).
- Burnet, Gilbert, *Some letters containing an account of what seemed most remarkable in Switzerland* [...], Rotterdam: Abraham Acher, 1686.
- Bullinger, Heinrich, *Der Christlich Eestand. Von der heiligen Ee harkommen wenn wo wie vnnd von waem sy vfgesetzt vnd was sy sye wie sy recht bezogen werde* [...] vnd die kinder wol vnd recht vfziehen solle [...], Zürich: Christoph Froschauer d.Ä., 1540.
- Ders., *Werke*, 2. Abt.: Briefwechsel, Bd. 18, Zürich 2017.
- Lehmann, Heinrich Ludwig, *Die Republik Graubünden historisch-geographisch-statistisch dargestellt*, Bd. 2, Brandenburg: Leich'sche Buchhandlung, 1799.
- Luther, Martin, *An den christlichen Adel deutscher Nation* (1520), in: *WA 6* (1888), 404–469.
- Ders., *Vom Eelichen Leben*, Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg, 1522.

- Tschudi, Aegidius, Uralt warhaftig Alpisch Rhetia [...], Basel: Johannes Bebel, 1538.
- Vetter, Anna, Von den Gesichtn Annae Vetterin, in: Gottfried Arnold, Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Frankfurt a.M.: Thomas Fritschens sel. Erben, 1729, 267–294.

Literaturverzeichnis

- Becker-Cantarino, Barbara, „Die mütterliche Krafft unsrer neuen Gebuhr“. Theologische Ideen und religiöse Wirksamkeit von Jane Lead (1623/24–1704) und Johanna Eleonora Petersen (1644–1724), in: Ruth Albrecht et al. (Hg.), Glaube und Geschlecht. Fromme Frauen – Spirituelle Erfahrungen – Religiöse Traditionen, Köln/Weimar/Wien 2008, 235–252.
- Bernhard, Jan-Andrea, Il cudisch en Grischun. Derivonza, diever, funcziun, rimnada ed effects da cudischs, collecziuns da cudischs e da bibliotecas ellas Treis Ligias (1500–1800), in: AnSR 126 (2013), 57–81.
- Ders., La *Tæfla* da lachiam Tütschett Bifrun – igl emprem cudisch da scola romontsch. La *Tæfla* da 1571 ell'ediziun da 1629, in: AnSR 128 (2015), 25–54.
- Ders., Catechissemis reformatrics sco perdetgas dalla midada spirtal-religiusa el Grischun (1530–1575), in: AnSR 130 (2017), 7–31.
- Ders., Libri e biblioteche nelle valli meridionali delle Tre Leghe (sec. XVI–XVIII), in: BStStV 70 (2017), 113–136.
- Ders. und Engeler, Judith (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. Frauen und ihre Lektüre im Pietismus, Zürich 2019.
- Ders., Das Buch als kostbares Gut. Religiöse Bildung, Leseinteresse, literarische Tätigkeit und Stellung der Frau im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ders. und Judith Engeler (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. Frauen und ihre Lektüre im Pietismus, Zürich 2019, 11–35.
- Ders., Mengia Wieland-Bisaz (1713–1781). Die erste rätoromanische Schriftstellerin, in: Ders. und Judith Engeler (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. Frauen und ihre Lektüre im Pietismus, Zürich 2019, 137–151.
- Ders., Der Katechismus, die protestantische „Leyen Biblia“: Eine Einleitung, in: Erich Bryner (Hg.), „Den wahren Gott recht erkennen und anrufen“. Der älteste Schaffhauser Katechismus von Johann Konrad Ulmer 1568/69, Zürich 2019, 10–23.
- Ders. und Urs Leu (Hg.), Humanistischer Wissenstransfer zwischen der Schweiz und Ostmitteleuropa, Zürich 2023 [in Druckvorbereitung].
- Ders., Bibliothek Gugelberg v. Moos, Schloss Salenegg (Maienfeld), in: Jan-Andrea Bernhard und Silvio Margadant (Hg.), Handbuch historischer Bibliotheken und Buchsammlungen in Graubünden, Chur 2023 [in Druckvorbereitung].
- Blöchliger, Lea, Das Dominikanerinnenkloster Cazis. Vorgeschichte des ältesten Klosters im Bündnerland (700–1647). Professliste des Dominikanerinnenklosters (1647–1978), Cazis 1980.
- Bonorand, Conradin, Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens in Graubünden zur Zeit der Reformation und der Gegenreformation, Thuis 1949.
- Ders., Reformatrice Emigration aus Italien in die Drei Bünde. Ihre Auswirkungen auf die kirchlichen Verhältnisse – ein Literaturbericht, Chur 2000.
- Bornatico, Remo, L'arte tipografica nelle Tre Leghe (1547–1803) e nei Grigioni (1803–1975), Chur 1976.
- Böhmer, Eduard, Verzeichnis Rätoromanischer Litteratur, in: Romanische Studien, hg. von Eduard Böhmer, Heft XX, Bonn 1883, 109–218.

- Braida, Lodovica, Dall'almanacco all'agenda. Lo spazio per le osservazioni del lettore nelle „guide Del tempo“ italiane (XVIII-XIX secolo), in: Alfred Messerli und Roger Chartier (Hg.), Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven – Perspectives comparées – Perspettive comparate, Basel 2000, 107–137.
- Brecht, Martin, et al. (Hg.), Geschichte des Pietismus, Bd. 2, Göttingen 1995.
- Bundi, Martin, Der Freistaat der Drei Bünde im Urteil von in- und ausländischen Kommentatoren, in: Ders. und Christian Rathgeb (Hg.), Die Staatsverfassung Graubündens. Zur Entwicklung der Verfassung im Freistaat der Drei Bünde und im Kanton Graubünden, Chur/Zürich 2003, 35–101.
- Conrad, Anne (Hg.), „In Christo ist weder man noch weyb.“ Frauen der Reformation und der katholischen Reform, Münster 1999.
- Corbellini, Augusta, und Papacella, Daniele (Hg.), La Rivolta di Valtellina. Atti della giornata di studio, 12 settembre 2020, Sondrio 2021.
- Dellsperger, Rudolf, Frauenemanzipation im Pietismus, in: Sophia Bietenhard et al. (Hg.), Zwischen Macht und Dienst. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart von Frauen im kirchlichen Leben der Schweiz, Bern 1991, 131–152.
- Denziger, Heinrich, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, verbessert und erweitert, ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Peter Hünemann, Basel/Rom/Wien ³⁷1991.
- Deplazes, Gion, Funtaunas. Istorgia da la litteratura rumantscha per scola e pievel, Bd. 1: Dals origins a las refurmas, Chur ²1993.
- Domröse, Sonja, Frauen der Reformationszeit. Gelehrt, mutig und glaubensfest, Göttingen ⁴2017.
- Färber, Silvio, „Die Rose der Freyheit“. Eine radikal-feministische Streitschrift von „Camilla“ aus dem Jahre 1693, in: JHGG 141 (2011), 85–173.
- Gillardon, Paul, Nikolaischule und Nikolaikloster in Chur im 17. Jahrhundert. Bündnerische Schulbestrebungen in dieser Zeit, Schiers 1907.
- Ders., Das Collegium philosophicum in Chur im 18. Jahrhundert, Chur 1943.
- Ginzburg, Carlo, Il nicodemismo. Simulazione e dissimulazione religiosa nell' Europa del '500, Torino 1970.
- Giselbrecht, Rebecca A., und Scheuter, Sabine (Hg.), „Hör nicht auf zu singen“. Zeuginnen der Schweizer Reformation, Zürich 2016.
- Gustin, Claudio, Historischer Rückblick, in: Jon Manatschal et al. (Hg.), Val Müstair im Wandel der Zeit, Müstair 2014, 31–97.
- Head, Randolph C., Jenatschs Axt. Soziale Grenzen, Identität und Mythos in der Epoche der Dreissigjährigen Kriege, Chur 2012.
- Homburg, Heidrun, Glaube – Arbeit – Geschlecht. Frauen in der Ökonomie der Herrnhuter Ortsgemeinde von den 1720er Jahren bis zur Jahrhundertwende. Ein Werkstattbericht, in: Pia Schmid (Hg.), Gender im Pietismus. Netzwerke und Geschlechterkonstruktion, Halle 2015, 43–62.
- Im Hof, Ulrich, Das Europa der Aufklärung, München 1995.
- Jankovič, L'ubomír, Exlibris a Supralibros na Slovensku v 16.–19. storočí, Martin 2004.
- Holenstein, Albert, Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken, Basel 2022 [im Druck].
- Jung, Martin H., Frauen des Pietismus. Zehn Porträts von Johanna Regina Bengel bis Erdmuth Dorothea von Zinzendorf, Gütersloh 1998.
- Kaufmann, Burkard, Die Klosterschule Disentis 1560–1645, in: Bündner Monatsblatt 1936, 51–62 und 78–93.
- Lakatos-Bakó, Melinda (Hg.), Árva Bethlen Kata levelei, Klausenburg 2002.
- Lerch, Anna Magdalena, „Hübsch, keusch und fruchtbar.“ Theologie der Ehe, Geschlechterrollen und Frauenbildung in deutschsprachigen Eheschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, [ungedruckte Masterarbeit], Zürich 2021.

- Dies., Henriette Katharina von Gersdorf, geborene Freiin von Friesen (1648–1726). Die grosse Förderin von Schule und Bildung im Umkreis des lutherischen Pietismus, in: Jan-Andrea Bernhard und Judith Engeler (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. Frauen und ihre Lektüre im Pietismus, Zürich 2019, 39–67.
- Messerli, Alfred, Einführung, in: Ders. und Roger Chartier (Hg.), Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven – Perspectives comparées – Perspettive comparate, Basel 2000, 17–32.
- Ders., Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchungen zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002.
- Monok, István, et al. (Hg.), Erdélyi Könyvházak III. 1563–1757, Szeged 1994.
- Müller, Iso, Klosterschule Disentis: Geschichte & Gegenwart, in: Jahresbericht der Klosterschule Disentis 92 (1972–1973), 3–10
- Pesti, Brigitta, Erbauungsliteratur und weibliches Lesepublikum. Lesegewohnheiten von Frauen des 17. Jahrhunderts in Ungarn, in: Wiener elektronische Beiträge des Instituts für Finno-Ugristik 4/2009, 4–8.
- Peters, Jan, Bäuerliches Schreiben und schriftkulturelles Umfeld. Austauschverhältnisse im 17. Jahrhundert, in: Alfred Messerli und Roger Chartier (Hg.), Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven – Perspectives comparées – Perspettive comparate, Basel 2000, 87–106.
- Pfister, Ulrich, Konfessionskirchen und Glaubenspraxis, in: Handbuch der Bündner Geschichte, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung im Auftrag der Regierung des Kantons Graubünden, Bd. 2, Chur 2000, 203–236.
- Ders., Artikel „Reformation und katholische Reform“, in: HLS 5 (2006), 637–639.
- Schellenberger, Simona, et al. (Hg.), Eine STARKE FRAUENGeschichte: 500 Jahre Reformation. Begleitband zur Sonderausstellung im Auftrag der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, Markkleeberg 2014.
- Schiess, Theodor, Zur Geschichte der Nikolaischule während der Reformationszeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIII (1903), 107–145.
- Schluß, Henning, Die Reformation als Bildungskatastrophe – Luthers Pädagogik zwischen Mangel und Utopie, in: Spurenlese – Wirkungen der Reformation auf Wissenschaft und Bildung, Universität und Schule, hg. von Reformationsgeschichtliche Sozietät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Leipzig 2014, 69–89.
- Seidel, J. Jürgen, Artikel „Hortensia Gugelberg von Moos“, in: HLS 5 (2006), 789.
- Stoll, Brigitta, Hausmutter und Himmelsbraut – Ein Andachtsbuch des 17./18. Jahrhunderts und sein Frauenbild, in: Sophia Bietenhard et al. (Hg.), Zwischen Macht und Dienst. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart von Frauen im kirchlichen Leben der Schweiz, Bern 1991, 81–103.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Europa im Jahrhundert der Aufklärung, Stuttgart 2000.
- Strassmann Zweifel, Rahel, Margreth Zeerleder-Lutz (1674–1750). Eine Berner Pietistin, in: Jan-Andrea Bernhard und Judith Engeler (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. Frauen und ihre Lektüre im Pietismus, Zürich 2019, 105–122.
- Wernle, Paul, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Bd. 1, Tübingen 1923.
- Widmer, Maya (Hg.), Hortensia von Salis verw. Gugelberg von Moos. Glaubens-Rechenschaft – Conversations Gespräche – Gebät, Bern 2003.

Stefan Ehrenpreis

Niederes Schulwesen in katholischen Gebieten des Alten Reiches vor 1750

Forschungsgeschichte und Forschungsprobleme

1 Der Ausschluss des Katholizismus aus der Bildungshistoriografie

Die Entwicklung der Geschichtsschreibung zu Bildung und Alphabetisierung in Deutschland ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute im Wesentlichen protestantisch geprägt. Die in der Zeit des Historismus geschaffenen Grundlagen der modernen, wissenschaftlich orientierten Historiografie zur Geschichte von Bildung und Erziehung waren durch das Geschichtsbild der preußisch-borussischen Schule geprägt, die Fortschritt, Moderne, Individualisierung und bürgerliche Selbstvergewisserung alleine der protestantischen Tradition in Kultur und Gesellschaft zuschrieb.¹ Nur das protestantische Christentum war aus dieser Sicht in der Lage, die Religion mit der modernen Kultur zu versöhnen, in dem es die sittliche Freiheit und die positive Gestaltung der Welt betonte. Dieser kulturpraktische Primat der Religion galt nicht für den konkurrierenden Katholizismus, der nach Meinung protestantisch geprägter Gelehrter historisch und gegenwärtig in einer weltabgewandten Beschaulichkeit, kirchlicher Hierarchisierung und Ritualisierung verharrte. Eine Bestätigung des kulturprotestantischen Blicks kam schließlich noch von einer unerwarteten Seite. Im Jahre 1911 veröffentlichte der katholische Publizist Karl Rost eine Schrift zur wirtschaftlichen und kulturellen Lage der deutschen Katholiken, u. a. zu ihrem Bildungsdefizit. Katholiken waren demnach sowohl in Bezug auf Abschlüsse höherer Schulen als auch Universitäten sowie bei Positionen im Staatsdienst und in den akademischen freien Berufen unterrepräsentiert.² Dies führte im zeitgenössischen Katholizismus zu einer eigenen Debatte um eine Bildungsferne und zur Bestätigung eines historisch herleitbaren protestantischen Bildungsvorsprungs.³

Für die historische Sicht hatte dieser politisch-kulturelle Hintergrund der wissenschaftlichen Anfänge der Bildungshistoriografie erhebliche Auswirkungen. Unter weitgehender Auslassung der Institutionengeschichte des Unterrichtswesens konzentrierte sich die frühe Bildungshistoriografie auf eine Ideengeschichte von Bildung

1 Siehe zu diesem Kontext zusammenfassend Graf, Kulturprotestantismus.

2 Klöcker, Bildungsdefizit, 174, 196–197.

3 Vgl. generell Baumeister, Parität.

und Erziehung. Als Teil der liberalen, im Neuhumanismus wurzelnden Bildungsideo-logie des 19. Jahrhunderts galt die Selbst- und Persönlichkeitsbildung, wie sie sich aus Sicht des Kulturprotestantismus seit der Reformation entwickelt hatte, als oberstes Leitziel pädagogischen Handelns und sie bewertete die historische Pädagogik nach ihrem jeweiligen Beitrag zu dieser Entwicklung.⁴

Neben den zwei universalgeschichtlichen Werken von Raumer und Schmidt, die in kurzer Folge mehrfach neu aufgelegt und Bestseller der Lehrerbildung wurden⁵, prägten vor allem die beiden Hauptwerke des Berliner Universitätsprofessors für Philosophie und Pädagogik, Friedrich Paulsen, die wissenschaftliche Perspektive. Beide, in Neuauflagen nachgedruckte Titel machten neben der Geistesgeschichte auch die Unterrichtsdidaktik zum Thema: zum einen sein großer zweibändiger Überblick zum gelehrten Schulwesen seit dem Ende des Mittelalters und zum anderen sein eher populär gehaltenes Buch „Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung“.⁶ Paulsen würdigte darin zwar die Leistung reformatorischer Pädagogik, insbesondere den Aufbau von protestantischen Gymnasien durch Melanchthon, kritisierte jedoch den Verfall und die Verflachung des altsprachlichen Unterrichts in den folgenden Jahrzehnten des konfessionellen Zeitalters und des Barock. Die Hauptwirkung der protestantischen Bildungsbewegung sah er in einer sog. „realistischen Wende“ des 17. Jahrhunderts, die die katholischen Bildungsanstalten nicht mit vollzogen. Der Einbezug der Naturwissenschaften habe die gelehrte Bildung damals für die moderne Berufsorientierung und die Muttersprache geöffnet, auch in einem nationalistischen Sinn. Der Kampf gegen traditionsbehaftete Elemente neuhumanistischer Vorstellungen bestimmte, so Paulsen, seitdem die Bildungspolitik.

War das Bild neuzeitlicher protestantischer Bildungsentwicklung bei Paulsen also ambivalent, so sah die protestantisch geprägte Historiografie das Niedere Schulwesen durchweg als Erfolgsgeschichte. Den Grundstein legte bereits in den 1850er Jahren der Kirchenhistoriker Heppe mit einem fünfbändigen Handbuch, das besonders den Umbruch der Reformationszeit betont und die protestantische Bildungspolitik des 16. und 17. Jahrhunderts als Vorläufer der Volksschulbewegung des 19. Jahrhunderts verstand.⁷ Als Handreichung für die Ausbildung in Lehrerbildungsanstalten lassen sich in den folgenden Jahrzehnten eine ganze Reihe von Überblickswerken feststellen, die die „Volksschule“ mit der Reformation beginnen lassen und Luther als Bildungsreformer würdigen. Unter Bezug auf das Königreich Bayern wird der damit einhergehende Unterschied zur katholischen Entwicklung besonders deutlich: Während für das protestantische Franken eine Vielzahl von Aktivitäten zur Gründung von Niederen Schulen

⁴ Vgl. Hübinger, Kulturprotestantismus, bes. 44.

⁵ Raumer, Geschichte; Schmidt, Geschichte.

⁶ Paulsen, Geschichte; Paulsen, Bildungswesen.

⁷ Heppe, Geschichte.

im 16. Jahrhundert in den Handbüchern verzeichnet wurden, nennen die Texte die katholischen altbayerischen Herzöge restriktiv.⁸ Nach lokalen Wirkungen katholischer Bildungsbemühungen von Pfarrern und Orden wird kaum gefragt.⁹

Die Erforschung des Niederen Schulwesens erforderte methodisch die Integration anderer Perspektiven neben der Ideengeschichte: die Geschichte der Lehrerschaft und ihrer sozialen Stellung, die Verankerungen der Schule in der lokalen städtischen oder bäuerlichen Gemeinschaft, Geschichte der Lehr- und Lernmaterialien u. a. m. Neben den genannten monografischen Studien widmete sich die geschichtswissenschaftliche und kirchengeschichtliche Forschung daher bald auch den Quellengrundlagen durch Aktenerschließung und Editionen. Einerseits beteiligte sich die regional in Geschichtsvereinen und an den staatlichen Archiven beheimatete Landesgeschichte an der Schulgeschichtsschreibung, insbesondere zum Lehrpersonal, und begann auch die Erschließung der Universitätsmatrikel. Besonders auf der protestantischen Seite interessierte man sich zudem verstärkt für die Entwicklung des Unterrichtswesens. Der Düsseldorfer Pfarrer Vormbaum gab 1860–64 eine Sammlung protestantischer Schulordnungen des 16.–18. Jahrhunderts heraus. Noch umfangreicher ist die seit 1904 erscheinende Sammlung der protestantischen Katechismen und verwandter Quellen des 16. Jahrhundert geraten.¹⁰ Damit geriet stärker als zuvor auch die historische Organisation der Schule, die Stellung des Lehrpersonals, die Konzepte und Methoden des Unterrichts und die Unterrichtsmaterialien in den Forschungsfokus. Rechnet man noch die begonnene Edition der Evangelischen Kirchenordnungen hinzu, deren Texte auch Quellen zum Schul- und Unterrichtswesen beinhalten, so wird deutlich, dass zur protestantischen Bildungs- und Schulgeschichte eine Fülle von Quellen vorlagen, die für die Bildungsgeschichte des frühneuzeitlichen Katholizismus nicht einmal annähernd erreicht wurde. Die genannten Quelleneditionen konnten auch nur unter erheblicher Förderung durch protestantische Landeskirchen und kirchengeschichtliche Vereine entstehen und hatten mit dem Gütersloher Verlag Bertelsmann einen ambitionierten Hausverlag zur Verfügung, während es in den deutschen Bistümern solche Projektfinanzierungen nicht gab und das katholische Verlagswesen die Bildungsgeschichte ignorierte.

Exemplarisch steht hierfür die Reihe der „*Monumenta Germaniae Paedagogica*. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge“. ¹¹ Zwischen 1886 und 1938 erschienen in der MGP 62 Quellenbände, davon 56 bis 1918. Der Inhalt der Quellenreihe ist stark auf die Überlieferung von Akten aus obrigkeitlicher Provenienz zur Schulverwaltung ausgerichtet, obwohl sich

⁸ Zu einer Neubewertung des bayerischen Schulwesens siehe Unterkapitel 3 des vorliegenden Beitrags.

⁹ Vgl. die Handbücher von Braun, Geschichte; Kaiser, Geschichte; Kellner, Geschichte.

¹⁰ Vormbaum, Schulordnungen; Reu, Unterricht.

¹¹ Herausgeber war der Berliner Privatgelehrte Karl Kehrbach (1848–1905), der 1890 auch als Mitgründer der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ und ihrer einflussreichen Zeitschrift fungierte, zu seiner Biografie vgl. Asmus, Kehrbach.

auch Bände mit frühneuzeitlichen Schriften und Korrespondenzen zur Ideengeschichte der Erziehung und Bildung, insbesondere zu einzelnen Theoretikern wie Melanchthon und Comenius sowie eine Pestalozzi-Bibliografie, finden lassen. Den Schwerpunkt bilden Editionen der Schulordnungen zahlreicher protestantischer Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Eine überkonfessionelle Perspektive kommt, neben der Einbeziehung Altbayerns und Österreichs, in vier Bänden zum Ausdruck, die sich Materialien zur Jesuitenerziehung widmen. Die konfessionelle Ausrichtung der Reihe ist gleichwohl eindeutig: Von den 56 bis 1918 erschienenen Bänden widmen sich 38 protestantischen Territorien, Fürstenhäusern oder Katechismen. Es fällt vor allem auf, dass die Schulgeschichte der geistlichen Fürstentümer gänzlich unbeachtet blieb. Das Flaggschiff der deutschen bildungsgeschichtlichen Quellenkunde erhärtete so die protestantische Erfolgsgeschichtsschreibung.

Ein besonders krasser Fall einer verzerrten bildungsgeschichtlichen Sicht stellt die Beschreibung der Mädchenbildung dar. Die Mädchenbildung, historisch wie zeitgenössisch gleichermaßen umstritten, rief um 1900 gesteigertes Interesse hervor. Nach dem bereits 1879 der Versuch eines Überblickswerks publiziert worden war¹², wollte man die These erhärten, gerade der Protestantismus habe die weibliche Bildungsteilnahme durch Mädchenschulen entscheidend gefördert.¹³ Die Tätigkeit katholischer weiblicher Schulorden und ihr entscheidender Beitrag zur höheren Bildung von Töchtern aus adligen und städtbürgerlichen Schichten wurde vollkommen ignoriert.

Diese Grundlegung pädagogischer Historiografie um 1900 hatte Folgewirkungen für die Bildungsgeschichte bis weit ins 20. Jahrhundert hinein und etablierte einen wissenschaftlichen Diskurs, der Bildung und Alphabetisierung als Ergebnisse überwiegend protestantischer Bemühungen in Politik und Gesellschaft darstellte.

2 Katholische Konfessionalisierung, Bildung und Schulwesen

Die ältere historiografische Tradition wurde, im Gegensatz zu Frankreich und England, die in der Schul- und Alphabetisierungsforschung Vorreiter waren, im deutschsprachigen Raum erst seit den 1980er Jahren gebrochen.¹⁴ In den 1960er und – 70er Jahren konzentrierte man sich zunächst auf die Geschichte der höheren Bildung und adaptierte vor allem die in der Geschichtswissenschaft neu entwickelte Konfessionalisierungsthese. Die gemeinsame Zielrichtung von Staat, Konfessionskirchen und Gesellschaft in der frühneuzeitlichen Schulpolitik wurde nun sozialgeschichtlich interpretiert

¹² Stack, Geschichte.

¹³ Roth, Erziehung.

¹⁴ Zur Vorreiterrolle der französischen und englischen Forschung siehe allgemein Ehrenpreis, Bildungsoffensive.

und die Forschung aus der Verklammerung mit der Kirchengeschichte gelöst. Die konfessionellen Modelle von gymnasialer und universitärer Bildung standen im Mittelpunkt zahlreicher Detailuntersuchungen. Der Einbezug der katholischen Bildungsbemühungen in die geschichtswissenschaftliche Konfessionalisierungsforschung geschah daher seit den 1970er Jahren vor allem im Bereich der höheren Bildung, insbesondere durch die Darstellung der Rolle des Jesuitenordens und der katholischen Universitäten. Diese Schwerpunktsetzung führte zu einer fortdauernden Nichtbeachtung des katholischen Niederen Schulwesens.¹⁵

Die deutschsprachige Erforschung des Niederen Schulwesens erlebte allgemein erst durch die Arbeiten Wolfgang Neugebauers eine Renaissance.¹⁶ Gegen die Staatsfixierung der protestantisch geprägten deutschen Bildungsgeschichte betonte er erstens den Einfluss lokaler Kräfte für die Finanzierung und den Betrieb von Schulen, insbesondere auch der in der Forschung vernachlässigten ländlichen Deutschen Schulen. Zweitens wies er die hohe Zahl und Bedeutung der kleinstädtischen sogenannten „gemischten“ Schulen nach, in denen für die jüngeren Schüler die Kulturtechniken Lesen und Schreiben unterrichtet wurden, an den sich je nach Nachfrage ein zwei- bis dreijähriger Lateinkurs anschloss. Das Lehrpersonal der „gemischten“ Schulen bestand entweder aus einem Schulmeister, der Latein beherrschte und aus Besoldungsgründen beide Gruppen unterrichtete, oder aus einem Hilfslehrer für die Eingangsjahrgänge und einem Lateinlehrer. Diese Schulen waren also sowohl auf die Bedürfnisse der Gesinde- und Handwerkerschichten als auch auf kleinstädtisch-bürgerliche Schichten ausgerichtet, die für ihre Kinder eine Tätigkeit als Sekretär oder eine Vorbereitung auf den Gymnasialbesuch wünschten. Dieser Schultypus ist seit der Studie Neugebauers zu Brandenburg für viele andere Territorien, auch katholische, nachgewiesen worden.¹⁷ Neugebauers Ergebnisse hatten erhebliche Konsequenzen auf den Blick der Forschung und führten zu einer Revision des Bildes von der großen Bedeutung des frühneuzeitlichen Staates für das Schulwesen.

Dieses Interesse an den Formen und der Unterrichtswirklichkeit des Niederen Schulwesens, dass sich auch auf die Erforschung der Deutschen Schulen in katholischen Gebieten seit den 2000er Jahren positiv auswirkte, warf die Frage nach den Kontinuitätslinien zum Mittelalter auf, was einen weiteren wichtigen Erkenntnisfortschritt mit sich brachte. Während die protestantische Bildungsbewegung in der Reformations-epoche neue Bildungsideale und Finanzierungspraktiken für das Schulwesen etablierte, blieb der katholische Impuls scheinbar auf die Bestimmungen zur Priesterausbildung des Trienter Konzils beschränkt, die zum Teil erst nach Jahrzehnten zur Schaffung neuer Stätten katholischer höherer Bildung und zu Priesterseminaren führten, im Reich vor allem unter der Ägide des Jesuitenordens. Lange blieb daher die Frage offen, in wel-

¹⁵ Vgl. zur katholischen höheren Bildung im Überblick Dickerhof, Gelehrtenschule.

¹⁶ Bahnbrechend war die Studie Neugebauer, Schulwirklichkeit.

¹⁷ Siehe die nähere Beschreibung des Schultypus bei Krey, Arbeitsmarkt, 100–103. In der Forschung wird auch die Bezeichnung „vermengte Schulen“ verwendet.

chem Umfang mittelalterliche Kloster- und Stiftsschulen oder andere lokale Schulangebote sich in die Neuzeit hinein fortsetzten. Ein Forschungsprojekt der Universitäten Würzburg und Eichstätt fokussierte diese Forschungsfrage auf katholische Territorien im heutigen Bayern. In den Dissertationen von Reinhard Jakob und Franz Heiler konnte anhand von Auswertungen von Universitätsmatrikeln gezeigt werden, dass im 15. und frühen 16. Jahrhundert an wesentlich mehr Orten Unterricht gehalten wurde, als in anderen Quellen Schulen überliefert waren. Dies ist als Beleg zu interpretieren, dass Pfarrer in großem Umfang quasi nebenamtlich Lateinunterricht für Knaben auch in Kleinstädten und Dörfern anboten und dies als Grundlage für ein späteres Theologiestudium verstanden.¹⁸ Für den Pfarrerstand lässt sich also eine gewisse Kontinuität der Amtsaufgabe „Bildung“ in den Gemeinden annehmen, unabhängig von den Konzilsdekreten zum Priesteramt und den bischöflichen Kontrollpflichten. Ähnlich wie auch in protestantischen Gebieten können wir vermuten, dass Unterricht in Lesen und Schreiben nicht nur in größeren Kommunen um 1500 bereits verankert war, bevor eine katholisch-konfessionelle Schulpolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzte und das Unterrichtsangebot langsam für ein flächendeckendes Schulnetz sorgte.¹⁹

Einen Meilenstein der deutschsprachigen Forschung zum katholischen Niederen Schulwesen setzte dann Johannes Kistenich mit einer großen Studie zur frühneuzeitlichen Erzdiözese Köln.²⁰ Er wies die große Rolle der Bettelorden (Franziskaner, Augustiner-Eremiten, Dominikaner, Karmeliten) bei Schulgründungen seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in seinem Untersuchungsgebiet nach, die nicht nur städtische Lateinschulen, sondern auch „gemischte“ und Deutsche Schulen sowohl in Kleinstädten als auch in Dörfern von den lokalen Obrigkeiten übergeben bekamen oder sie in vielen Fällen in Eigeninitiative selbst gründeten. Die Studie umfasst die Angaben zu Schulen in 214 Orten der sich über mehrere Reichsterritorien erstreckenden Erzdiözese mit Ordenszuständigkeit, Gründungsdatum, Schulform sowie Schulgebäude und liefert nach Möglichkeit auch Daten zur Schülerzahl und Unterrichtsfächern.²¹ Seit 1690 lässt sich eine steigende Zahl von Schulgründungen, insbesondere von „gemischten“ Schulen, beobachten, die mit einem Engagement in der Volkskatechese einherging, die auch die Jesuiten betrieben: öffentliche Predigten, Katechismusunterricht für Erwachsene in Pfarrkirchen und sogar Wirtshäusern, Bußandachten und andere Formen der Volksfrömmigkeit.²² Einzelergebnisse der Untersuchung korrigierten das herkömmliche Bild katholischer Volksschulen: das Durchschnittsalter des Lehrpersonals

¹⁸ Vgl. Jakob, Schulen; Heiler, Bildung. Grundlage beider Studien war eine Datenbank zu den Herkunftsorten der Studenten in den Universitätsmatrikeln.

¹⁹ Neugebauer, Schulen, 219.

²⁰ Kistenich, Bettelmönche.

²¹ Übersicht zu den Schultypen und Gründungsdaten bei Kistenich, Bettelmönche, 52–59.

²² Die Rolle der Volksmission des 18. Jahrhundert bei der konfessionellen Beeinflussung der Jugend betont auch die Studie von Hattler, Missionsbilder, 217–284 für das habsburgische Tirol.

war mit 26–28 Jahren recht jung, Rechenunterricht war in den „gemischten“ Schulen weit verbreitet, wohl auch in den kleinstädtischen Deutschen Schulen.²³ Allerdings bestätigen einzelne, nur aus dem späten 18. Jahrhundert überlieferte Belege für die Schülerzahlen der katholischen Deutschen Schulen, dass nur 50–70 Prozent der Ortskinder den Unterricht besuchten.²⁴

In Ergänzung der Untersuchung Kistenichs, der nur die männlichen Ordenszweige einbezogen hatte, legte Andreas Rutz einige Jahre später eine ähnlich gelagerte Studie zur Tätigkeit der weiblichen Lehrorden im Rheinland vor.²⁵ Die Ursulinen, Devotessen und Tertiärinnen waren seit dem 17. Jahrhundert Trägerinnen von Bildungseinrichtungen für Mädchen in 78 rheinischen Orten. Sie leiteten private Mädchenschulen für höhere Töchter des Adels und des städtischen Bürgertums, führten aber auch auf dem Land kostenlose Unterrichtsangebote für Mädchen ein, die im Programm den Deutschen Schulen glichen und vorwiegend Kenntnisse des Lesens, Schreibens und (in weniger Fällen) auch Rechnens vermittelten. Im Zentrum der Unterrichtsinhalte stand immer die religiöse Unterweisung mit dem Leitbild der weiblichen Geschlechterrollen als Ehefrau, Mutter oder Nonne. Die geschlechtsspezifische Ausrichtung zeigt sich auch in den Handarbeitsstunden, die sowohl in den Internaten für höhere Töchter als auch den Mädchenschulen auf dem Land obligatorisch waren.

Neben Rutz' Untersuchung konnten weitere regionale Einzelstudien das Bild des katholischen Mädchenschulwesens komplettieren. Sowohl für Bayern als auch für Österreich lassen sich Unterrichtsangebote der weiblichen Lehrorden nachweisen, in Bayern mindestens an 20 Orten. Hier spielten insbesondere die „Englischen Fräulein“ mit ihrem auf ein städtisch-bürgerliches Klientel konzentrierten, qualitätsvollen Angebot, das auch Französischunterricht umfasste, eine Rolle. Die vielfach überlieferte Lehrtätigkeit von privat tätigen Schulmeisterinnen, beispielsweise von Lehrerwitwen, ist mit zu bedenken, jedoch kaum quantifizierbar.²⁶ Allerdings weist die insgesamt überschaubare Zahl von Mädchenschulen darauf hin, dass auch in katholischen Gebieten des Reiches das in den protestantischen Territorien verbreitete koedukative Modell der Deutschen Schule vorherrschte.

Beide Studien legten den Grundstein für eine neue Sicht auf den Schulbesuch der katholischen Bevölkerung des Reiches im 17. und 18. Jahrhundert. Ihre Ergebnisse deuten darauf hin, dass es zahlreiche Gemeinsamkeiten mit dem protestantischen muttersprachlichen Unterrichtswesen gab: die Schultypen der kleinstädtischen „gemischten“ Schulen und der dörflichen Deutschen Schulen, die Unterrichtsprogramme mit der Verbindung von religiöser Unterweisung und Erlernung der elementaren Kulturtechniken Lesen und Schreiben, der Einfluss lokaler Faktoren auf die Schulpraxis. Als Besonder-

²³ Kistenich, Bettelmönche, 186 f und 233.

²⁴ Kistenich, Bettelmönche, 205.

²⁵ Rutz, Bildung. Methodisch fußt die Studie neben Visitationsakten und lokaler Überlieferung auf Quellen aus den Ordensarchiven.

²⁶ Überblicke hierzu bei Conrad, Bildungschancen, oder bei Rutz, Primat.

heit katholischer Schulgeschichte lässt sich die Rolle der Orden charakterisieren, die spezialisierte Träger einer Bildungsbewegung waren und die im protestantischen Bereich keine Entsprechung hatten.

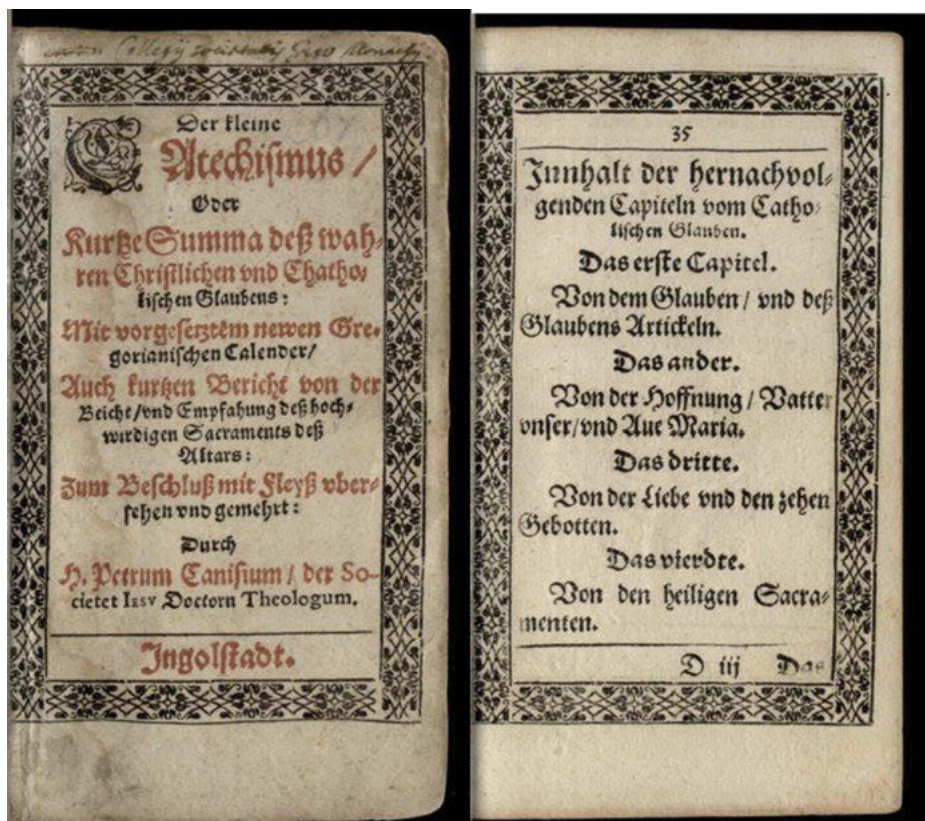


Abb. 1: „Kleiner Katechismus“ des Petrus Canisius, Ausgabe Ingolstadt 1584. Der erstmals 1556 publizierte Text des bedeutenden Jesuiten wurde in alle europäischen Sprachen übersetzt und war bis ins 19. Jahrhundert mit mehreren hundert Auflagen ein Bestseller des katholischen Europa. (Bayerische Staatsbibliothek München, Catech. 67, Titelblatt und S. 35, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00019986-1).

Die genannten Fortschritte der Forschung machen heute eine differenziertere Sicht auf das katholische Niedere Schulwesen möglich, auch wenn zusammenfassende Studien nur in Ansätzen existieren. Ein besonderes Augenmerk legt die aktuelle Forschung, die von der Kritik an einer zu starken etatistischen Ausrichtung des Konfessionalisierungsmodells gespeist wird,²⁷ auf die konfessionsspezifischen Ziele und

²⁷ Schmidt, Etatismus.

Methoden der Erziehung und des Unterrichtswesens. Während im Bereich der grundlegenden Erziehungsvorstellungen kaum Unterschiede zwischen den Konfessionen auszumachen sind, lassen sich Charakteristika beim Schulangebot, den inhaltlichen Schwerpunkten des Unterrichts und bei der Didaktik feststellen. Zunächst erarbeitete sich der Protestantismus im Reformationszeitalter einen Vorsprung im Bereich der Gymnasien und Lateinschulen, den die Katholiken erst infolge der Ausbreitung der Jesuitenkollegien 1580–1610 wettmachten. Das Niedere Schulwesen wurde zunächst nur in einigen protestantischen Reichsstädten und Territorien wie Nürnberg und Württemberg nach obrigkeitlichen Initiativen ausgebaut und blieb in den meisten katholischen wie auch protestantischen Gebieten lokalen Entscheidungsträgern überlassen, die erst im 18. Jahrhundert unter Druck einer landesherrlicher Schulgesetzgebung kamen. Wolfgang Neugebauer formulierte prägnant, dass die Strukturbildung eines Niederen Schulwesens gleichsam nur als „Resultat eines dialektischen Prozesses lokaler und konfessionell-landesstaatlicher Kräfte“ begriffen werden kann.²⁸ Ein wichtiger Unterschied lässt sich jedoch im zeitgenössischen erziehungstheoretischen Diskurs erkennen: Während man im Protestantismus schon seit der Reformationsepoche die Angemessenheit der Lehrmaterialien diskutierte und im 17. Jahrhundert eine rege methodische Diskussion um die didaktische Praxis entbrannte, an der berühmte Theologen wie Ratke, Comenius, Erhard Weigel oder August Hermann Francke teilnahmen, beginnt im Katholizismus ein pädagogischer Diskurs erst mit Johan Ignaz Felbiger um die Mitte des 18. Jahrhunderts, dann allerdings mit durchschlagendem Erfolg.²⁹ Für den Katholizismus, so könnte man formulieren, ist Pädagogik im 17. und frühen 18. Jahrhundert mehr ein praktisches Problem der Überzeugungsarbeit mit den Eltern als eine Frage der Effizienz schulischer Unterrichtsvermittlung.

Ein für die Kenntnis des katholischen frühneuzeitlichen Schulwesens gewinnbringender Zweig der Forschung zur Katholischen Reform³⁰ untersucht die bischöflichen Visitationen, die nach den Trienter Konzilsbeschlüssen als Aufgabe in allen Diözesen verpflichtend waren (wenn auch nicht immer praktiziert). Die Protokolle dieser Visitationen verzeichneten neben der Situation des Pfarrklerus, des Kirchengebäudes und der kirchlichen Besitzungen auch Angaben zu Schule, Unterricht und Lehrer. Aus den Ergebnissen der Visitationen formulierte man in einigen Diözesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Anweisungen an den Pfarrklerus zur Amtsführung in den Gemeinden. Der Passauer Offizial Melchior Khlesl, später einflussreicher Berater von Kaiser Matthias, schärfte in seiner Ordnung für den niederösterreichischen Pfarrklerus ein, dass die Pfarrer Aufsicht über die Schulmeister zu führen hätten. Zur Vermeidung der Sünden und zur Anleitung zum Beten für das

²⁸ Neugebauer, Schulen, 218.

²⁹ Neugebauer, Schulen, 238–244, fasst die vergleichsweise gut untersuchte Phase der thesianisch-josephinischen Bildungsreformen auf ihre Wirkungen hin zusammen.

³⁰ Dieser Begriff ersetzt in der Konfessionalisierungsforschung den älteren Begriff der „Gegenreformation“.

„gemeine pauer- und hausersgesindt“ solle man „in den schulen den khlainen catholischen catechismum vleissig lese[n] und lerne[n], aus demselben auch alle Sonntag nach mittag zween khnaben offentlich in der kirchen [...] ain stuckh frag- und antwortswis gegeneinander lasse recitirn und laut aussprechen [...]“, damit auch die Erwachsenen „[...] ihres glaubens halben besser rechenschafft geben können.“³¹

Solche klaren Anweisungen für die Katechese sind zwar eher selten gewesen und wir wissen auch zu wenig über ihre tatsächliche Umsetzung.³² Zweifellos trugen aber die Visitationen, soweit sie stattfanden, zu einer genaueren Kenntnis der kirchlichen Verwaltungsspitzen über das katholische Schulwesen bei. Allerdings verhinderte die schlechte Finanzsituation zahlreicher Diözesen und die Konzentration auf die höheren Bildungsanstalten bis weit ins 18. Jahrhundert hinein eine durchgreifende Unterstützung der Gemeinden in ihren Schulbelangen; auch hier bestätigt sich erneut Neugebauers These von der Lokalität des Niederen Schulwesens.³³

Wie im Quellenauszug deutlich wird, können auch die katholische Lesepraxis und der Buchbesitz nicht von Fragen des Unterrichts und seiner konfessionellen Orientierung getrennt werden. Besitz und Verwendung eines Katechismus, aber auch eines Gebet- oder Gesangbuchs, von Frömmigkeitsliteratur und Heiligenviten komplettierten das in der katholischen Schule eingeübte Leseverhalten. Während im 16. Jahrhundert populäre katholische Frömmigkeitsliteratur noch wenig zur Verfügung stand, nahm diese Literaturgattung seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges enorm zu.³⁴ Dem kann hier nicht erschöpfend nachgegangen werden, weil dies einen eigenen Beitrag erfordern würde. Der Lektürekanon in der Schule als auch die private Leselust ist jedoch in der Geschichte des katholischen Unterrichtswesens mit zu berücksichtigen (s. Abb. 1).

Ein mangels bisher bekannter auswertbarer Quellen ebenfalls noch weitgehend unerforschtes Feld betrifft die Alphabetisierungsraten der katholischen Bevölkerung des Alten Reiches.³⁵ In einem Göttinger Forschungsprojekt untersuchte in den 1990er Jahren eine Gruppe um den Historiker Ernst Hinrichs die Unterschriften in den Heiratsregistern der französisch besetzten Reichsgebieten nach 1793/94, in denen Zivilstandsregister eingeführt worden waren.³⁶ Generell gilt für das Alte Reich, was sozial- und kulturgeschichtlich auch für andere Regionen Europas kennzeichnend

³¹ Luttenberger, Reform, 448 f.

³² Vgl. hierzu mit österreichischen Beispielen Noflatscher, Kommunikation, 19 f. sowie als älteres Forschungsbeispiel Miebach, Katechese.

³³ Luttenberger, Reform, 58–62 (Einleitung).

³⁴ Vgl. exemplarisch Enderle, Buchdrucker. – Meine Innsbrucker Kollegin Mona Garloff arbeitet an einer größeren Studie zum süddeutsch-österreichischen Buchmarkt im 18. Jahrhundert, die neue Einblicke ergeben wird.

³⁵ Vgl. den europäischen Überblick zur Alphabetisierungsforschung im Beitrag von Heinrich Richard Schmidt in diesem Band.

³⁶ Hofmeister et al., Education.

ist: Die Rate der Signierfähigkeit folgt der Urbanität, dem sozialen Stand und dem Geschlecht. Überall gab es einen durchschnittlichen Vorsprung der Männer gegenüber den Frauen, von Besitzenden gegenüber Besitzlosen und der Stadt- gegenüber Landbewohnern. Bei aller Vorsicht wird man diese Tendenz wohl auch auf die Lesefähigkeit übertragen dürfen, allerdings im Ausmaß schwankend.³⁷ Die alte These von einem Rückstand der Katholiken gegenüber den Protestanten ist hingegen nur beschränkt haltbar: Sowohl katholische als auch protestantische Gebiete weisen eine große Schwankungsbreite der Signierfähigkeit auf. Zwar liegen die protestantischen Territorien im Durchschnitt höher, aber katholische Gebiete mit hoher Alphabetisierung übertrafen einzelne protestantische durchaus. Um 1800 lässt sich außerdem für die männliche städtische Bevölkerung, die fast überall um die 90% alphabetisiert war, kaum mehr ein auf der Konfession beruhender Unterschied festmachen. Bei den katholischen Frauen hingegen sind die bisher nachweisbaren Signierzahlen sowohl für das städtische als auch das ländliche Umfeld niedriger als bei den Protestanten.³⁸

Allerdings ist ein Unsicherheitsfaktor in Rechnung zu stellen: Die Rate der Signierfähigkeit sagt nichts über eine mögliche Lesefähigkeit aus, die zumindest für die Druckschrift höher gelegen haben kann, da das Lesen in den Anfangsjahren des Schulunterrichts oder oft auch autodidaktisch gelernt wurde. Aus Südfrankreich ist bekannt, dass in gegenreformatorischer Absicht das Lesen kirchlich besonders gefördert wurde.³⁹

3 Beispiel I: Altbayern

Die Forschung hat sich in den letzten Jahren bemüht, für die vorauflärerische Phase Detailstudien vorzulegen, die Einblicke in die Schulpraxis im katholischen Niederen Schulwesen auf lokaler Ebene erlauben. Die Verbindung lokaler und territorialer Faktoren ist am besten an Fallbeispielen zu erläutern, die jedoch auf die unterschiedlichen politischen Strukturen im katholischen Teil des Reiches Rücksicht nehmen, insbesondere die Unterscheidung zwischen den weltlichen katholischen Herrschaftsgebieten und der *Germania Sacra*, die durch gewählte Fürstbischöfe regiert wurde. Das Herzogtum (später Kurfürstentum) Bayern stellt ein gutes Beispiel für die schwankende Schulpolitik eines katholischen Territoriums dar.

Das Herzogtum Bayern gehörte zu den katholischen Territorien, in denen im Spätmittelalter ein reiches Unterrichtsangebot in höherer Bildung in Städten und Markorten entstanden war, das durch die Klosterlandschaft auf dem Land ergänzt wurde. Gegen die verbreitete Kirchenkritik wandte sich bereits ein herzoglicher

³⁷ Winnige, *Alphabetisierung*, 73.

³⁸ Winnige, *Alphabetisierung*, 81f.

³⁹ Houston, *Literacy*, 139.

Schülerlass von 1526, der den Erhalt bestehender städtischer und klösterlicher Schulen gebot, um die Kenntnis der lateinischen Sprache zu pflegen und der Jugend Anleitung gegen den Müßiggang zu geben.⁴⁰ In der politischen Kommunikation zwischen der Regierung und den Diözesanbischöfen tauchte drei Jahre später auch die Forderung auf, den bischöflichen Einfluss auf die Finanzierung von Schulen zu verstärken. Die ersten Reformsynoden in den späten 1530er Jahren debattierten dann auch den Schulbesuch als Mittel zur Hebung der Bildung der Geistlichen.⁴¹ Klagen über den Niedergang des höheren Schulwesens finden sich auch in der bayerischen Landesordnung von 1553, die eine bessere Bezahlung der Schulmeister, auch aus kirchlichen Pründen, sowie eine Prüfung ihrer Lehrqualität anmahnte.⁴²

Einen Meilenstein der nachfolgenden Entwicklung bildeten die Erlasse des Herzogs Albrecht V. vom 30. September 1569. Das „Religions- und Erziehungsmandat“ verbot den Besuch von auswärtigen nichtkatholischen Schulen sowie von städtischen privaten „Winkelschulen“, da in letzteren ebenfalls „sectische bucher“ genutzt würden. Handwerksburschen und andere Rückkehrer aus der Fremde dürften nur wieder einen Wohnsitz in Bayern nehmen, wenn sie sich zur katholischen Konfession bekannten und Vormünder sollten ihre Pflegekinder keineswegs in protestantische Regionen gehen lassen.⁴³ Die ausführliche „Schulordnung“ verbot den Gebrauch nichtkatholischer Bücher in allen Latein- und Deutschen Schulen, deren Unterscheidung in dieser Ordnung erstmals getroffen und entsprechend bezeichnet wurde.⁴⁴ In allen Schulen sollten am Unterrichtsbeginn und -ende Gebete und fromme Gesänge eingeübt, ebenso die Zehn Gebote täglich vor dem Essen gesprochen werden. Obwohl der Unterricht in den Deutschen Schulen in der Muttersprache zu halten sei, solle man auf strenge Auswahl bei den deutschen Liedern in Schule und Gottesdienst achten, damit sich keine protestantischen Moden einschleichen. Die Lehrer sollten den Religionsunterricht dennoch nicht verkomplizieren: „Was aber hohe Artickel seind, mit denen die gelehrten jetziger zeit zuthun haben, darinn sol man die Jugend keins wegs irr machen oder ihnen von dessen oder jenes new gefundner mainung vil sagen oder lesen, sonder in Catholischer ainigkeit unnd Christlichem gehorsame der kirchen fleissig underweisen und behalten“.⁴⁵ Die Verbindung zwischen den Deutschen Schulen, in denen Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt werden soll, und der Pfarrer ist durch den gemeinsamen Kirchgang der Kinder zur sonntäglichen Messe und zur Katechismuspredigt eng zu knüpfen. Neben den Ortsgeistlichen sind in den Städten auch Ratsvertreter zur regelmäßigen Visitation der Schulen hinzuzuziehen.⁴⁶

⁴⁰ Schmid, Anfänge, 186 f.

⁴¹ Schmid, Anfänge, 188 f.

⁴² Schmid, Anfänge, 190 f.

⁴³ Abdruck der Quelle bei Ziegler, Dokumente, 380–383.

⁴⁴ Ziegler, Dokumente, 383–391.

⁴⁵ Ziegler, Dokumente, 385.

⁴⁶ Ziegler, Dokumente, 390.

Diese Festigung der konfessionellen Zielsetzung des Niederen Schulwesens erlitt jedoch durch den Erlass einer Landesordnung 1578 einen erheblichen Rückschlag. Die Regierung sah sich in einer wohl falschen Analyse einer erhöhten Bedrohung durch unkontrollierbare Privatangebote von Unterricht veranlasst, sämtliche Dorfschulen außerhalb der Marktorte zu verbieten und ließ durch den lokalen Beamtenapparat besonders die Lateinschulen in Zentralorten fördern.⁴⁷ Die Landstände und lokale Kräfte konnten zwar die Abschaffung bestehender Dorfschulen vor Ort verhindern, da ihnen die Notwendigkeit von Schriftlichkeit auch auf dem Land vor Augen stand. Der Erlass verhinderte jedoch die Neugründung von Schulen.

Diese restriktive landesherrliche Schulpolitik, die in zahlreichen Fällen von der Bevölkerung und lokalem Adel unterlaufen wurde, erhielt im Zuge scharfer Sparmaßnahmen, die durch eine katastrophale Verschuldungskrise erzwungen waren, unter Herzog Maximilian I. (reg. 1598–1651) einen erneuten Schub. Maximilian förderte die Jesuiten und das Lateinschulwesen, sah jedoch die kirchlich-bischöflichen Kontrollmöglichkeiten des ländlichen Schulwesens als kaum gegeben an und wollte Schulen außerhalb der Marktorte gänzlich aufheben. Zwischen 1605 und 1616 kam es darüber zu scharfen Debatten auf den Landtagen. Adel und Klöster wollten die Dorfschulen „wo sye herkhomen, nit soll abschaffen“.⁴⁸ Mit einer bemerkenswerten ökonomisch-sozialen Argumentation verfochten die Landstände ihre Position: „das sovil die teutsche schuelen betrifft, weyll nit alle Paurnkinder mögen Paurn werden, sondern entweder zue denen vom Ritterstande oder anderer Stendt dienen, Reyttterey oder dergleichen, oder auch zue handthierungen und handwerchen, offtermals wol tauglich sein, aber einer der seine aigne Muttersprach weder lesen noch schreiben kann, gleichsam schier wie ein todes mensch, als ist unsers erachtens nit rathsam, die teutschen schuellen abzustellen“.⁴⁹ Die Landesordnung von 1616 sah dann einen Kompromiss vor: Bisher bestehende Dorfschulen konnten erhalten werden, Bauernkinder jedoch nur bis zum Alter von 12 Jahren den Unterricht besuchen dürfen. Neue Schulen durften nur mit Genehmigung der Regierung eröffnet werden. Die Überwachung des Schulwesens wurde dem Geistlichen Rat, einer Regierungsbehörde, übergeben und damit den bischöflichen Diözesanverwaltungen entzogen. Den territorialen Mittelbehörden (Rentmeistereien) wurde die Aufsicht über alle Schulen ihres Kompetenzbereichs eingeschränkt, die in den Folgejahren auch tatsächlich über Missstände berichteten.⁵⁰ Eine Ausnahme bildete jedoch das in den 1620er Jahren neu gewonnene Territorium der Oberpfalz, die vorher ein Nebenland der protestantischen Kurpfalz gewesen war. Hier wurden alle protestantischen Lehrer entlassen und durch

⁴⁷ Schmid, Anfänge, 194.

⁴⁸ Zitat bei Schmid, Anfänge, 196.

⁴⁹ Zitat bei Schmid, Anfänge, 197.

⁵⁰ Schmid, Anfänge, 198 f. Er weist auch darauf hin, dass die Protokolle der Rentmeisterumritte noch weitgehend unausgewertet in den bayerischen Staatsarchiven für Nieder- und Oberbayern liegen.

katholische ersetzt. Ein herzoglicher Erlass von 1643 sah vor, die durch den Krieg eingegangenen Dorfschulen wieder neu einzurichten und damit die Schuldichte zu erhöhen, um die katholische Glaubensausrichtung zu verankern.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg wandelte sich die Schulpolitik Maximilians unter dem Vorzeichen des Wiederaufbaus und von mentalen Kriegsfolgen, die allgemein als Sittenverfall gewertet wurden, zu einer freundlicheren Schulpolitik. In lokalen Einzelfällen wurde die Lehrerbesoldung durch von der Regierung verordneten Umwidmungen kirchlicher Pfründe erhöht, wenn der Einzugsbereich einer bestehenden Dorfschule wuchs. Eine Schulmeisterordnung von 1659, die bis 1738 noch mehrfach wiederholt wurde, bestätigte die Unterrichtsbestimmungen von 1569 und ergänzte sie durch Vorschriften zur Lektüre aktueller Frömmigkeitsliteratur. Bis zur Übernahme der österreichischen Schulreformen in den 1770er Jahren entwickelte sich das bayerische Deutsche Schulwesen unter lokalem Einfluss, vor allem über die Finanzierung von Messnerstellen an den Pfarrkirchen.⁵¹ Es blieb aber dabei, dass durch die restriktive Schulpolitik des frühen 17. Jahrhunderts die Schuldichte bis 1770 vermutlich nicht so groß war wie in Österreich oder in den Hochstiften.⁵²

Bayern ist mit diesen Entwicklungen der Schulpolitik ein Musterbeispiel für die Auseinandersetzungen um die Rolle und Funktion von Alphabetisierung und Elementarschulwesen im Dreieck zwischen Territorialherrschaft, Kirche und Gesellschaft gewesen. Die öffentlichen Debatten um das Niedere Schulwesen waren hier zwar besonders scharf, aber generell typisch für eine katholische weltliche Territorialherrschaft, die auch für kleinere katholische Reichsstände gelten kann. Konfessionelle, staatliche und wirtschaftliche Zielsetzungen waren nicht immer gleichgerichtet.

4 Beispiel II: Das Hochstift Bamberg

Im Gegensatz zum Herzogtum Bayern, einem relativ geschlossenen Flächenstaat der Frühen Neuzeit, waren die Fürstbistümer der *Germania Sacra* durch eine zerklüftete Raumstruktur gekennzeichnet, mit vielfach umstrittenen Lehens- und Rechtsbeziehungen mit den Nachbarterritorien und zersplitterten Herrschaftsansprüchen in Grenzräumen.

Im Hochstift Bamberg hatte es um 1500 ebenfalls eine Reihe von städtischen Schulen gegeben, die im 16. Jahrhundert ähnlich wie in den protestantischen Territorien unter Kontrolle der Magistrate in humanistische Lateinschulen umgewandelt wurden.⁵³ Neben dem Rektor waren hier Kantoren beschäftigt, die neben dem Gesangsunterricht

⁵¹ Müller, Altbayern, 387 f.

⁵² Neugebauer, Schulen, 244.

⁵³ Dippold, Schulen, mit einem detaillierten Überblick zu den bambergischen Kleinstädten Lichtenfels, Staffelstein und Weismain.

in den Unterklassen Lesen und Schreiben lehrten. Deutsche Schulen wurden vorwiegend in den Städten gegründet, während in den Dörfern kaum eigenständige Schulen bestanden. Hier unterrichteten teilweise die Geistlichen, die vereinzelt sogar Rechunterricht erteilt haben sollen.⁵⁴ Auch in den Städten war aber die Lage der Schulmeister nicht unbedingt besser als auf dem Land. So wurde der Lehrer der Deutschen Schule in Lichtenfels nur von den bürgerlichen Lasten befreit, erhielt jedoch keinerlei öffentliche Besoldung.⁵⁵ Eine Schulvisitation wurde 1573 nur in der Residenzstadt durchgeführt.⁵⁶ Als Konsequenz dieser unsicheren Situation versuchten um 1600 in mehreren bambergischen Kleinstädten freie Schulmeister Fuß zu fassen, in Lichtenfels beispielsweise auch die Frau des Lateinschulkantors. Die Magistrate förderten die vorhandene Konkurrenz unter den deutschen Schulmeistern, um die Qualität der Lehre zu steigern.⁵⁷ Lediglich in den unter Lehnshoheit der Klöster Banz und Langheim stehenden Gemeinden gab es Schulgründungen, so in Altenkunstadt, wo der Langheimer Abt 1610 ein Schulhaus erbauen ließ.⁵⁸ Für das gesamte 17. Jahrhundert können wir in den Kleinstädten mit einem reichen Unterrichtsangebot durch private Schulmeister rechnen, die die durch Messner oder nebenamtlichen Ratsschreiber geführten Pfarrschulen ergänzten und oft sogar überflügelten. Die Situation des Dorfschulwesens waren eher prekär, da die Besoldungen der Messnerstellen hier kaum qualitätsvolle Kandidaten anzog. Im benachbarten Hochstift Würzburg wurde durch die schwedische Besatzungsregierung 1633 eine Schulumfrage durchgeführt, die ergab, dass nur in einem Drittel der Dörfer eine Schule bestand; ähnliche Verhältnisse können wir auch für das Hochstift Bamberg annehmen.⁵⁹

Ähnlich wie die protestantischen Kirchenleitungen versuchte die Bischöfe, durch Verteilungen des Katechismus von Canisius und ein Mandat zur sonntäglichen Kinderlehre die Katechese als Mittel einzusetzen, die nachwachsende Generation zu beeinflussen.⁶⁰ Den Schwerpunkt im Bildungssektor legten die Fürstbischöfe jedoch auf die Berufung der Jesuiten, die nach langen Widerständen im Domkapitel 1610 das 1586 gegründete Gymnasium in der Residenzstadt übernahmen und ausbauten.⁶¹ Im Bereich der Kinderlehre ergingen 1598, 1601, 1609, 1610 und 1611 fürstbischöfliche Mandate, deren rasche Abfolge zwar auf obrigkeitliches Engagement, aber auch auf die mangelnde Umsetzung hindeutet. Sie sahen vor, dass alle Schulmeister ihre Schüler geschlossen am Sonntag zum Gottesdienst und zur nachmittäglichen Kinder-

⁵⁴ Hagen, Volks-Schulwesen, 51 (inkl. Beispielen).

⁵⁵ Hagen, Volks-Schulwesen, 50.

⁵⁶ Dippold, Schulen, 160.

⁵⁷ Dippold, Schulen, 158 f.

⁵⁸ Hagen, Volks-Schulwesen, 28.

⁵⁹ Weiss, Schulwesen, 231.

⁶⁰ Weiss, Schulwesen, 280.

⁶¹ Vgl. zusammenfassend Weiss, Schulwesen, 235.

lehre begleiten mussten.⁶² Ein 1611 publizierter eigener Landes-Katechismus konnte sich nicht überall durchsetzen.⁶³ Bis zu den Schulreformen der 1780er Jahre blieb außerhalb der Residenzstadt das Niedere Schulwesen den lokalen Kräften überlassen, deren Finanzkraft jedoch oft eine dauerhafte Schulinstitution nicht ermöglichte. Erst 1784 wurde im Zuge der Aufklärungsreformen der Unterricht im Sommer auf dem Land eingeführt, der vorher nur in den kleinstädtischen Deutschen Schulen bestanden hatte.⁶⁴ Eine 1790 erstellte Untersuchung der Schulsituation im Hochstift ergab, dass nur in den Pfarrdörfern Schulbauten bestanden, während die umliegenden Filiationdörfer nur durch im Winter betriebene Winkelschulen in Wirtshäusern o. ä. mehr schlecht als recht versorgt waren.⁶⁵ Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 machte jedoch Finanzmöglichkeiten frei, die nach österreichischem Vorbild zur Einrichtung eines Lehrerseminars und zum Ausbau des dörflichen Schulwesens führten.

Für unseren Zusammenhang ist die konfessionelle Konkurrenzsituation in den Grenzübereichen und in Kondominatsgebieten von besonderem Interesse. Das Hochstift Bamberg gehörte zu den katholischen Gebieten im Alten Reich, in denen sich im 16. Jahrhundert ein großer Teil der Bevölkerung der Lehre Luthers zugewandt hatte. Als in den 1590er Jahren Bischof Neidhard von Thüngen mit Maßnahmen zur katholischen Reform begann, stieß er nicht nur auf Widerstand in der Bevölkerung, sondern auch im strukturkonservativen Domkapitel.⁶⁶ Erschwerend kam hinzu, dass der Bamberger Bischof nur über 31 Pfarreien im Hochstift das Patronat besaß. Ein großer Teil der adeligen Inhaber von Besetzungsrechten waren jedoch lutherisch geworden.⁶⁷ Welche Schwierigkeiten sich um 1600 der katholischen Reform im Hochstift entgegenstellten, wird mit Blick auf die fehlgeschlagenen Bemühungen um die Einsetzung katholischer Schulmeister in den protestantisch gewordenen Gemeinden am Obermain in der Nähe des Klosters Banz deutlich.⁶⁸ In zahlreichen Orten wurde an den Schulen Luthers Kleiner Katechismus verwendet; Versuche ab den 1570er Jahren zur Einführung der deutschen Fassung des Katechismus von Canisius scheiterten.⁶⁹ In Michelau hatte der katholische Schulmeister 1614 keinen Schüler und keine Schreibaufträge und beantragte beim Bamberger Fiskal seine Versetzung. Die Unterrichtstätigkeit scheiterte also an den finanziellen Voraussetzungen für das Lehrpersonal, die bei der mangelnden Nachfrage zu wenig Schulgeld erhielten. In den Kleinstädten suchten die Bürger, die traditionellen Nebenverdienstmöglichkeiten des katholischen Lehrers abzuschneiden. In Marktzeuln, wo der ehemalige lutherische Schulmeister

⁶² Neugebauer, *Entwicklung*, 77–81.

⁶³ Weiss, *Schulwesen*, 232.

⁶⁴ Weiss, *Schulwesen*, 237.

⁶⁵ Weiss, *Schulwesen*, 241.

⁶⁶ Weiss, *Bischof*, 276–278.

⁶⁷ Dippold, *Schulen*, 134.

⁶⁸ Das Folgende nach Dippold, *Konfessionalisierung*, 348f.

⁶⁹ Dippold, *Schulen*, 157.

noch lebte und für Schreibearbeiten weiter zur Verfügung stand, drohten die Bürger dem neu eingesetzten Schulmeister mit dem Tod.⁷⁰ In Marktgraitz klagte der Pfarrer 1610, dem neuen Schulmeister würden die Bürger nicht den kleinsten Schreibauftrag erteilen. Dort warnten Bürger den Lehrer ausdrücklich, Kindern den katholischen Katechismus zu lehren. 1612 führten beide Schulmeister in Marktzeuln und Marktgraitz den Katechismus Luthers wieder ein und im Laufe einiger Jahre scheinen sich beide mit der protestantischen Einwohnerschaft arrangiert zu haben. 1617 beklagte sich der Marktzeulner Pfarrer, der Lehrer benutze nicht nur den Katechismus Luthers, sondern singe jetzt auch noch lutherische Lieder in der Kirche. Ähnlich Klagen kamen aus Döringstadt. Auf Vorhaltungen verwiesen die Schulmeister immer wieder auf den fehlenden obrigkeitlichen Schutz durch die Schultheißen bzw. die Magistrate.

Einen interessanten Einblick erlaubt auch ein Konflikt von 1622 in Rattelsdorf. Hier kam es zu einem schweren Streit zwischen dem Schulmeister und dem Pfarrer, in dessen Verlauf ersterer zu Tätlichkeiten griff. Daraufhin musste der Pfarrer die Gemeinde bitten, den Schulmeister zu entlassen, da er dazu selbst keine Handhabe hatte. Die Gemeinde wurde beim Grundherrn, dem Kloster Banz, gegen den Lehrer vorstellig, weil sie ihn für unqualifiziert hielt.⁷¹ Diese Fälle machen deutlich, dass die Schulmeister keinen aktiven Part bei den Versuchen zur katholischen Reform der Regierung spielten, sondern sich der lokalen Lage anpassten.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg, der das Land schwer beschädigt hatte, konzentrierte sich die Regierung des Hochstifts Bamberg in der Schulpolitik zunächst auf die Residenzstadt, in der sechs Deutsche Schulen als Pfarrschulen existierten. In einer Schulordnung von 1658 unterstellte der Bischof die Schulen aufsichtsrechtlich den Jesuiten und behielt sich lediglich grundsätzliche Entscheidungen vor. Schülerabwerbungen wurden verboten und die Höhe des Schulgeldes für die einzelnen Unterrichtsstufen (Lesen, Schreiben, Schönschrift, Briefeschreiben) festgelegt. Damit wurde die Stellung der Stadt Bamberg als Zentrum des hochstiftischen Schulwesens bekräftigt, obwohl auch in den Kleinstädten die Deutschen Schulen ihre Arbeit wieder aufnahmen.⁷² Auch in der Schulordnung von 1733 wurden aber keine genauen Bestimmungen zum Unterricht an Deutschen Schulen erlassen, sondern im Wesentlichen die Anordnungen von 1658 wiederholt.⁷³ 1755 wurde diese Ordnung nochmals neu aufgelegt, diesmal mit Ergänzungen zur Einteilung der Schulbezirke, zum Verbot der freien Schulmeistertätigkeit und zur verpflichtenden Einführung des Rechenunterrichts in der Residenzstadt. Eine allgemeine Anwendung der fürstbischöflichen Schulordnungen im Territorium scheiterte am Mitspracherecht der anderen hochstiftischen Städte über ihre Schulverhältnisse. Nach

⁷⁰ Die Schreibearbeiten gingen bis ins ländliche Umland, wo die Lehrer als „procurator und advocat“ bekannt waren, vgl. das Zitat eines Pfarrers von 1617 bei Dippold, Schulen, 350.

⁷¹ Dippold, Schulen, 204.

⁷² Neugebauer, Entwicklung, 93–122.

⁷³ Neugebauer, Entwicklung, 122–138.

der Wahl durch den Magistrat stand beispielsweise in Höchstadt nur dem Ortspfarer die Bestätigung eines Lehrerkandidaten zu, nicht aber der Regierung. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts mussten sich die Kandidaten bei der bambergischen Regierung vorstellen, wie z. B. aus Kronach 1689 überliefert ist.⁷⁴ In den Dörfern waren bis weit ins 18. Jahrhundert hinein die Pfarrer als Lehrer tätig. Dort, wo Schulmeister amtierten, waren es nebenberuflich tätige Handwerker.⁷⁵

Für die Biografie eines Geistlichen als Lehrer ist die des Bamberger Kaplans Johann Degen (ca. 1587–1637) typisch. Er wurde als Sohn eines Schneiders in der bambergischen Kleinstadt Weismain geboren, besuchte dort die Lateinschule und studierte an der neugegründeten Bamberger Hohen Schule Theologie. 1611 wurde er vom Pfarrer und Rat der Stadt Staffelstein als Kantor für die Unterklasse der Lateinschule angestellt, in der er Lesen und Schreiben unterrichtete, bevor er zum Priester geweiht wurde. 1613 wurde er Kaplan an St. Martin in Bamberg und blieb dies bis zu seinem Tod 1637. Neben seiner Kaplanstelle versah Degen das Amt des Organisten und beschäftigte sich intensiv mit der Rolle der Kirchenmusik im Gemeindeleben. 1628 erschien in Bamberg sein umfangreiches „Catholiss Gesangbuch [...] welches in Processionibus [...] und Kinderlehr zu gebrauchen“. Dieses Werk, das als Privatarbeit ohne kirchlichen Auftrag erschien und daher nicht den Charakter eines Diözesangesangbuchs einnehmen konnte, war in den Pfarreien weit verbreitet und wurde 1670, nun doch für die Diözese verbindlich, neu aufgelegt.⁷⁶

Im 18. Jahrhundert zeigten sich unter der Herrschaft der Bischöfe aus dem Hause Schönborn einige Neuerungen, die jedoch auf die Residenzstadt beschränkt blieben. 1717 wurde mit Einverständnis des Fürstbischofs in Bamberg durch einen Adligen ein Mädcheninternat gestiftet, das durch die Englischen Fräuleins geleitet wurde. In der zugehörigen Deutschen Mädchenschule wurden auch Bürgerstöchter unentgeltlich unterrichtet, worüber sich die Stadtschulmeister beschwerten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts soll die Schule 160 Schülerinnen gehabt haben. Sonst gab es keine gesonderten Mädchenschulen im Hochstift.⁷⁷

Die Zeit nach 1648 blieb keineswegs frei von konfessionellen Streitigkeiten und territorialen Kompetenzkonflikten, die auch das Schulwesen betrafen. Im oberfränkischen Redwitz und in der benachbarten Pfarrei Obristfeld herrschte seit dem 16. Jahrhundert das lutherische Bekenntnis vor, das durch die adligen Grundherren von Redwitz, die auch die Pfarreinsetzungsrechte über die Schlosskirche und die Pfarrkirche besaßen, gestützt wurde. Bei den Streitigkeiten um den örtlichen Konfessionsstand, die in Redwitz um die Anwendung des im Westfälischen Frieden festgelegten Normaljahres 1624 zwischen der bambergischen Regierung und den Reichsrittern sowie der Bevölkerung ausbrachen, wurden die Zeugen auch zu ihrem

⁷⁴ Hagen, Volks-Schulwesen, 64 f.

⁷⁵ Vgl. die Übersicht bei Hagen, Volks-Schulwesen, 51–57.

⁷⁶ Dippold, Degen.

⁷⁷ Roth, Schulen, 687; Weigand, Schulorden, 609.

Schulbesuch befragt. Ein späterer Schulmeister berichtete, er sei im bambergischen Marktgraitz geboren, von wo aus er nach der gewaltsamen Rekatholisierung 1610 durch seinen Vater zunächst nach Redwitz und dann nach Nürnberg in die Schule geschickt wurde.⁷⁸ Der Ort konnte schließlich protestantisch bleiben. Allerdings bemühte sich der katholische Pfarrer von Altenkunstadt um Konversionen und versuchte, bei Hausbesuchen in Redwitz die Einwohner zu examinieren. Im benachbarten reichsritterschaftlichen Ort Schwüribitz versuchten bambergische Beamte, einer Schulfrau den Unterricht von Kindern, die im Winter den Weg zur Schule ins bambergische Zeuln nicht gehen konnten, zu verbieten. Der Marktgraitzer Priester nannte deren Unterricht eine „Teufels- und Hexenschul“.⁷⁹

Diese und ähnliche Konflikte machen deutlich, dass die bambergische Regierung die Schule als eine der Gemeindeinstitutionen ansahen, über die zu entscheiden das Recht des Dorfherrn aus dem Adel und dem Domkapitel war. Wer den Schulmeister einsetzte und sich um das Schulgebäude kümmerte, konnte die obrigkeitlichen Funktionen für sich reklamieren. Dies war aber nur die eine Seite der Konflikte. Die Untertanen waren einerseits durch die Zahlungen aus öffentlichen Kassen ihrer Kommune Mitbetroffene, andererseits eröffneten sich für sie gelegentlich Perspektiven jenseits der konfessionellen Grenzen. Unter diesen Verhältnissen wurden die Schulen Objekte konkurrierender konfessioneller und herrschaftlicher Ansprüche. Wo dieser Kontext fehlte, standen sie weniger im Fokus landesherrlicher Politik. Die Konzentration auf die Residenzstadt und territoriale Kleinstädte ist durchaus repräsentativ auch für andere süddeutsche Hochstifte im Reich, während die westlichen am Rhein gelegenen Hochstifte stärker die Organisation des Schulwesens für die Orden öffneten.

5 Ergebnisse und offene Fragen

Für die Deutschen Schulen in katholischen Gebieten des Reiches gilt – wie auch für protestantische – eine Uneinheitlichkeit von Unterrichtsangeboten, Schuldichte und vermutlich auch Schulbesuchsquoten. Als Folge waren vermutlich auch die Alphabetisierungsraten erheblich unterschiedlich, worauf noch die Daten der Signierfähigkeit um 1800 hindeuten. Zwar gab es einige Gemeinsamkeiten wie die Bandbreite der Schultypen zwischen Dorfschulen, kleinstädtischem Unterrichtsausbau bis hin zu „gemischten“ Schulen, oder auch die Unterrichtsdidaktik. Auch das Lehrpersonal hatte wohl mehrheitlich eine Gemeindeanstellung in Verbindung mit einem Messner- oder Schreiberamt. Die konkrete Praxis des muttersprachlichen Unterrichtswesens blieb, wie generell für das frühneuzeitliche Europa typisch, in den Händen lokaler Kräfte.

⁷⁸ Kreuter, Kirchenstreit, 93.

⁷⁹ Kreuter, Kirchenstreit, 102. – Das Hochstift Bamberg gehört in dieser Zeit zu den Hochburgen der Hexenverfolgung im Reich.

Allerdings zeigt der Überblick auch, dass die territoriale Schulpolitik – ebenfalls ähnlich wie bei protestantischen Gebieten – durchaus uneinheitlich war. Unterschiede machen sich hier durch den Einfluss der Domkapitel in den Hochstiften bemerkbar, die zu einer größeren Zahl an obrigkeitlichen Akteuren in der Schulpolitik führte als in den weltlichen katholischen Fürstentümern. Das Beispiel Bayern zeigt jedoch, dass auch der Adel als lokale Kraft, dessen Interesse auf eine sozialkonservative Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft gerichtet war, eine eigene Schulpolitik durchsetzen konnte. Die Verhinderung eines Ausbaus des dörflichen Schulwesens durch die bayerische Regierung erinnert an die These von der „intendierten Rückständigkeit“ des frühneuzeitlichen Katholizismus.⁸⁰ Allerdings muss betont werden, dass auch in Bayern diese Linie nach 1648 nicht mehr lange durchzuhalten war und der Wiederaufbau soziale und ökonomische Notwendigkeiten zur Elementarbildung der Bevölkerung erzwang. Die aufblühende Barockfrömmigkeit trug zur Verbreitung der Lesefreude bei. Die Öffnung gerade des Niederen Schulwesens gegenüber den Orden schuf auch unterschiedliche Schullandschaften, wie der Vergleich der Diözesen Köln und Bamberg andeutet. Kontinuitäten und Brüche in der obrigkeitlichen Kontrolle des Schulwesens und des Engagements zu seiner Finanzierung führten geografisch und zeitlich zu Inkongruenzen in der Schulentwicklung. Erst mit den von Österreich ausgehenden Schulreformen des späten 18. Jahrhunderts kam eine größere Einheitlichkeit zustande, da sich insbesondere die Reichskirche an den kaiserlichen aufgeklärten Reformmodellen orientierte.

Deutlich ist, dass auch in katholischen Gebieten die vom Trienter Konzil und in Folge von den Bischöfen angemahnte Katechese eine wesentliche Antriebskraft des Ausbaus eines flächendeckenden Unterrichtswesens im späten 16. Jahrhundert gewesen ist. Seit der Publikation der verschiedenen Katechismusausgaben des Petrus Canisius war ein überall verbreitetes Hilfsmittel vorhanden, um den Vorsprung der protestantischen katechetischen Praxis mit ihrer typischen Verbindung von schulischem Unterricht und pfarrkirchlicher Erläuterung und Examinierung katholischerseits zu kopieren und aufzuholen.⁸¹ Das flächendeckende Unterrichtsangebot garantierte jedoch keine hohe Schulbesuchsquote, wenn der gesellschaftliche Nutzen der Alphabetisierung gering geschätzt und der Schulbesuch von der Pfarrgeistlichkeit nicht energisch eingefordert wurde. Mit nötigem Nachdruck wurde hingegen in konfessionellen Konkurrenzsituationen die religiöse Unterweisung durch die Schule vorgeschrieben und kontrolliert.

Zu den Forschungsproblemen gehört an erster Stelle die Quellengrundlage. Die Lokalität der Schulorganisation führte zu einer Überlieferungssituation, die vor 1750

⁸⁰ In breiter Darstellung bei Herrsche, Verschwendung.

⁸¹ Vgl. zu den Katechismus-Ausgaben des Canisius zusammenfassend Unterburger, Erfolgsgeschichte.

wenig Spuren in den territorialstaatlichen und diözesankirchlichen Archivbeständen – von Visitationsakten einmal abgesehen – hinterlassen haben. Die Pfarrarchive sind aber leider im katholischen Archivwesen schlecht erschlossen und zugänglich.⁸² Obwohl gelegentlich in Quellen der katholischen Bildungspolitik Hinweise auftauchen, dass die Schullehrer Schülerverzeichnisse anzulegen und diese dem Pfarrer zur Kontrolle des feiertäglichen Gottesdienstbesuchs und der Beichtverpflichtung zu übergeben hatten⁸³, geben weder die bisherige Forschungsliteratur noch Archivübersichten Anhaltspunkte für eine Quellenüberlieferung, die mit Quellen wie den protestantischen Seelenregistern vergleichbar wären. Allerdings mag dies der bisher schlechten Forschungslage geschuldet sein, deren Gründe oben erläutert wurden. Zumindest für das Fürstbistum Salzburg und das habsburgische Vorarlberg sind einzelne Seelenbeschreibungen überliefert.⁸⁴

In den protestantischen Gebieten waren es religiöse Impulse, die Debatten um Ziele, Inhalte und Praxis von Erziehung und Ausbildung überhaupt in Gang setzten. Das Fehlen eines solchen öffentlichen Diskurses gehört zu den Schwächen des katholischen Schulwesens. Wie sich am Beispiel Köln zeigen lässt, war hierfür die Existenz eines Verlagswesens und eines Buchmarktes zumindest mitverantwortlich: Wo er wie in Köln gegeben war, entwickelten sich in katholischen Gebieten ähnliche öffentliche Debatten und die Schulbuchproduktion war vergleichbar hoch wie in protestantischen Zentren.⁸⁵ Der Buchmarkt zeigt jedoch noch eine andere konfessionelle Differenz. Es gehört zu den Problemen des katholischen Niederen Schulwesens, dass es einen mit dem protestantischen vergleichbaren frühneuzeitlichen Erziehungsdiskurs vor 1760 kaum gegeben hat. Zwar haben sich katholische Autoren intensiv mit dem Verhältnis von religiöser und humanistischer Bildung beschäftigt, vor allem in Hinblick auf die Lateinschul- und Universitätsausbildung. Beiträge zum deutschsprachigen Diskurs über die „Kinderzucht“ sind aber fast ausschließlich von protestantischen Autoren geleistet worden. Erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts erscheinen katholische Druckschriften in populären Formaten, vorwiegend Gebet- und Gesangbücher. Diese Schwächen bedeuten jedoch nicht, dass das katholische Elementarschulwesen eine Randerscheinung gewesen ist, sondern vielmehr der weiteren Erforschung dringend bedarf.

⁸² Es ist bezeichnend, dass für Österreich nur ein Überblick zu Pfarrarchiven der Residenzstadt Wien existiert, vgl. Schneider, Pfarrakten.

⁸³ Siehe die bayerische Ordnung von 1569 bei Ziegler, Dokumente.

⁸⁴ Vgl. Weigl, Quellen, 697 f. Auch die dort genannten, in tschechischer Sprache abgefassten Seelenbeschreibungen aus dem Königreich Böhmen wären interessant. – Ich danke Dr. Matthias Moosbrugger (Innsbruck) für den Hinweis auf Vorarlberg.

⁸⁵ Zu Köln vgl. Rutz, Schulpolitik, 375–383.

Quellenverzeichnis

Gedruckte Quellen

- Luttenberger, Albrecht P. (Hg.), *Katholische Reform und Konfessionalisierung (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit 17)*, Darmstadt 2006.
- Reu, Johann Michael (Hg.), *Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands 1530–1600*, 8 Bde., Gütersloh 1904–1935.
- Vormbaum, Reinhold (Hg.), *Die evangelischen Schulordnungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts*, 3 Bde., Gütersloh 1860–64.
- Ziegler, Walter (Bearb.): *Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I, Bd. 3: Altbayern von 1550–1651*, München 1992.

Literaturverzeichnis

- Asmus, Werner: Artikel „Kehrbach, Karl“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 11, Berlin 1977, 398–399.
- Baumeister, Martin, *Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich*, Paderborn 1987.
- Braun, Emanuel, *Handbuch für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Bereiche der Volksschule in Zeit- und Lebensbildern dargestellt*, Breslau 1872.
- Conrad, Anne, *Bildungschancen für Frauen und Mädchen im interkonfessionellen Vergleich*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 95 (2004), 282–300.
- Dickerhof, Harald, *Die katholische Gelehrtenschule des konfessionellen Zeitalters im Heiligen Römischen Reich*, in: Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling (Hg.), *Die katholische Konfessionalisierung. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* 198, Gütersloh 1995, 348–370.
- Dippold, Günter, *Konfessionalisierung am Obermain. Reformation und Gegenreformation in den Pfarrsprengeln von Baunach bis Marktgraitz*, Staffelstein 1996.
- Dippold, Günter, *Die Weismainer Schulen in bambergischer Zeit*, in: Weismain. Eine fränkische Stadt am nördlichen Jura, Bd. 2, hg. von Günter Dippold, Weismain 1996, 7–24.
- Dippold, Günter, Johann Degen (um 1587–1637). *Lehrer, Kaplan und Komponist*, in: Günter Dippold und Alfred Meixner (Hg.), *Staffelsteiner Lebensbilder*, Staffelstein 2000, 61–62.
- Ehrenpreis, Stefan, *Bildungsoffensive als Politikum? Frühneuzeitliche Schulbildung zwischen Konfessions- und Finanzpolitik*, in: Joachim Bahlcke und Thomas Winkelbauer (Hg.), *Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern, 1500–1800*, Wien/München 2011, 39–59.
- Enderle, Wilfried, *Die Buchdrucker der Reichsstadt Köln und die katholische Publizistik zwischen 1555 und 1648*, in: Georg Mölich und Gerd Schwerhoff (Hg.), *Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte*, Köln 2000, 167–182.
- Graf, Friedrich Wilhelm: *Kulturprotestantismus. Zur Begriffsgeschichte einer theologiepolitischen Chiffre*, in: Hans Martin Müller (Hg.), *Kulturprotestantismus. Beiträge zu einer Gestalt des modernen Christentums*, Gütersloh 1992, 21–77.
- Hagen, Siegfried, *Das Volks-Schulwesen in Oberfranken. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung desselben bis auf die Gegenwart*, Bayreuth 1871.

- Hattler, Franz, *Missionsbilder aus Tirol. Geschichte der ständigen tirolischen Jesuitenmission von 1719–1784*, Innsbruck 1899.
- Heiler, Franz, *Bildung im Hochstift Eichstätt zwischen Spätmittelalter und katholischer Konfessionalisierung*, Wiesbaden 1998.
- Heppe, Hermann, *Geschichte des deutschen Volksschulwesens*, 5 Bde., Gotha 1858–1864.
- Hersche, Peter, *Muße und Verschwendung: Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*, 2 Bde., Freiburg i. B. 2006.
- Hofmeister, Andrea, Reiner Prass, Norbert Winnige, *Elementary Education, Schools, and the Demands of Everyday Life, Northwest Germany ca. 1800*, in: *Central European History* 31 (1999), 329–384.
- Houston, Robert A., *Literacy in Early Modern Europe. Culture and Education 1500–1800*, London 2002.
- Hübinger, Gangolf, *Kulturprotestantismus und Politik*, Tübingen 1994.
- Jakob, Reinhard, *Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz 1250–1520*, Wiesbaden 1994.
- Kaisser, Bernhard, *Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg*, 2 Bde., Stuttgart 1895–1897.
- Kellner, Lorenz, *Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichts mit vorwaltender Rücksicht auf das Volksschulwesen*, 7. Aufl., Freiburg 1883.
- Kistenich, Johannes, *Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen. Ein Handbuch für die Erzdiözese Köln 1600 bis 1850. Stadt und Gesellschaft. Studien zum Rheinischen Städteatlas 1, 2 Bde.*, Köln/Wien 2001.
- Klöcker, Michael, *Ursachen des katholischen Bildungsdefizits in Deutschland seit Luthers Auftreten*, in: Klaus Goebel (Hg.), *Luther in der Schule. Beiträge zur Erziehungs- und Schulgeschichte, Pädagogik und Theologie*, Bochum 1985, 173–211.
- Kreuter, Gerhard, *Der Redwitzer Kirchenstreit. Reformation und Gegenreformation in einer ritterschaftlichen Herrschaft*, in: *Geschichte am Obermain* 19 (1993/94), 85–127.
- Krey, Hans-Josef, *Unterricht als Arbeitsmarkt. Entwicklungslinien vom Spätmittelalter bis zum 16. Jahrhundert*, in: Helmut Flachenecker und Rolf Kießling (Hg.), *Schullandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Untersuchungen zur Ausbreitung und Typologie des Bildungswesens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, München 2005, 75–132.
- Miebach, Peter, *Die Katechese in der Erzdiözese Köln unter den Kurfürsten Max Heinrich bis Max Franz 1650–1801*, Köln 1926.
- Müller, Rainer A., *Regionalgeschichtliche Ergänzungen: Altbayern*, in: Max Liedtke (Hg.), *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens*, Bd. 1. *Geschichte der Schule in Bayern. Von den Anfängen bis 1800*, Bad Heilbrunn 1991, 385–394.
- Neugebauer, Hans, *Die Entwicklung des Bamberger niederen Schulwesens von der Reformation bis zur Säkularisierung unter besonderer Berücksichtigung der Schulordnungen*, Bamberg 1982.
- Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen und Realschulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte II: 18. Jahrhundert*, München 2005, S. 213–261.
- Neugebauer, Wolfgang, *Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 62)*, Berlin 1985.
- Noflatscher, Heinz, *Kommunikation und Alphabetisierung in Österreich in der Frühen Neuzeit – eine Standortbestimmung*, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 5 (2003), 1–28.
- Paulsen, Friedrich, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht*, 2 Bde., Leipzig 1885.
- Paulsen, Friedrich, *Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung*, Leipzig 1906.

- Raumer, Karl von, *Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit*, 2 Bde., 5. Aufl., Gütersloh 1877.
- Roth, Elisabeth, „Teutsche Schulen“ in Stadt und Land, in: dies. (Hg.), *Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches*, Bamberg 1984, 663–715.
- Roth, Friedrich, *Weibliche Erziehung und weiblicher Unterricht im Zeitalter der Reformation*, Leipzig 1893.
- Rutz, Andreas, *Bildung – Konfession – Geschlecht. Religiöse Frauengemeinschaften und die katholische Mädchenbildung im Rheinland (16.-18. Jahrhundert)*, Mainz 2006.
- Rutz, Andreas, *Der Primat der Religion. Zur Entstehung und Entwicklung separater Mädchenschulen in den katholischen Territorien des Reiches im 17. Jahrhundert*, in: Hans-Ulrich Musolff, Juliane Jacobi und Jean-Luc Le Cam (Hg.), *Säkularisierung vor der Aufklärung? Bildung, Kirche und Religion 1500–1750*, Köln/Weimar/Wien 2008, 275–288.
- Rutz, Andreas, *Städtische Schulpolitik in der Konfessionalisierung: Aachen, Köln und Nürnberg im Vergleich*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 33 (2006), 359–385.
- Schmid, Alois, *Die Anfänge der landesherrlichen Schulpolitik im Herzogtum Bayern im Zeitalter des Humanismus*, in: Helmut Flachenecker und Rolf Kießling (Hg.), *Schullandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Untersuchungen zur Ausbreitung und Typologie des Bildungswesens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, München 2005, 183–201.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Sozialdisziplinierung. Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung*, in: *Historische Zeitschrift* 265 (1997), 639–682, URL: <http://schmidt.hist.unibe.ch/veroeff/SchmidtHRSozialdisziplinierung.pdf>.
- Schmidt, Karl, *Geschichte der Pädagogik dargestellt in weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker*, 4 Bde., 4. Auflage, Cöthen 1890–95.
- Schneider, Christine, *Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien*, in: Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, Wien/München 2004, 707–713.
- Stack, Karl, *Geschichte der weiblichen Bildung in Deutschland*, Gütersloh 1879.
- Unterburger, Klaus, *Die Katechismen des Petrus Canisius. Eine Erfolgsgeschichte*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 39 (2020), 61–80.
- Weigand, Gabriele, *Die weiblichen Schulorden*, in: Max Liedtke (Hg.), *Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens*, Bd. 1, Bad Heilbrunn 1991, 605–621.
- Weigl, Andreas, *Quellen der Historischen Demographie*, in: Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, München/Wien 2004, 696–706.
- Weiss, Dieter, *Bischof an einer Zeitenwende : Neithard von Thüngen vom Adels- zum Reformbischof*, in: ders. (Hg.), *„Bei dem Text des Heiligen Evangelii wollen wir bleiben“. Reformation und katholische Reform in Franken*, Neustadt a.d. Aisch 2004, 270–282.
- Weiss, Dieter, *Zum Schulwesen in den frühneuzeitlichen Hochstiften. Bamberg und Würzburg (16.–18. Jahrhundert)*, in: Helmut Flachenecker und Rolf Kießling (Hg.), *Schullandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Untersuchungen zur Ausbreitung und Typologie des Bildungswesens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, München 2005, 225–245.
- Winnige, Norbert, *Zum Stand der Alphabetisierung im Kurfürstentum Köln im ausgehenden 18. Jahrhundert*, in: Frank Günter Zehnder (Hg.), *Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Alltag und Umwelt im Rheinland des 18. Jahrhunderts*, Köln 1999, 65–86.

Heinrich Richard Schmidt

Bildungsferne

Zur Rolle physischer und sozialer Topografie für die
Alphabetisierung

1 Bildungsferne – analytisch-theoretischer Zugang

Bildungsferne ist ein aktuelles Thema. Etliche neuere Studien befassen sich mit der Abhängigkeit von Schichtzugehörigkeiten und Schulerfolg. Einen besonderen Schwerpunkt machen dabei solche Untersuchungen aus, die sich der Lebenssituation von Kindern mit Migrationshintergrund in Deutschland widmen. Ich greife daraus die Arbeit von Thomas Kemper heraus und verwende sie für mein Thema.¹ Wie sich zeigen wird, sind die theoretischen Zugänge, wie sie Kemper bietet, sehr gut für eine Beschreibung und Erklärung der Bildungsferne auch in der Frühen Neuzeit brauchbar. Kemper's Erklärungsansätze auf der Basis von Bourdieu gehen auf fehlende Ressourcen im ökonomischen Kapital, dem sozialen Kapital und dem kulturellen Kapital ein.²

Dass Kinder mit einem Migrationshintergrund häufig *ökonomisch* schlechter gestellt sind und damit einer Disparität im Vergleich mit anderen Gesellschaftsgruppen unterliegen, blockiert oder behindert sie schon bei der Ausstattung mit häuslichen Lernmaterialien, schlägt also in einen Mangel des von Bourdieu so genannten „*objektivierten kulturellen Kapitals*“ um.³

Ein geringerer Bildungsgrad der Eltern (ein Mangel an „*internalisiertem kulturellem Kapital*“) erschwert diesen die häusliche Hilfe bei Hausaufgaben etc., orientiert die Kinder aber darüber hinaus auf einen Lebensweg, in dem Bildung nicht zentral ist, nämlich auf einen raschen Eintritt ins Berufsleben.⁴

Das *soziale Kapital* von Migranten besteht häufig in familialen Bindungen, die zu „Kettenmigration“ und Ghettobildung führen. Damit isolieren sich die Zuwanderer aber von der umgebenden Gesellschaft: sprachlich und was den Zugang zu Informationsquellen und Unterstützungsangeboten (Hausaufgabenhilfen, Elternvereine) oder den Einfluss auf die (Bildungs-)Politik betrifft – etwa über Wahlen oder (in der Schweiz) Abstimmungen. Und damit fehlt das soziale Kapital in der Währung der neuen Umgebung. Das vorhandene soziale Kapital ist sozusagen für die Bildung „wertlos“.⁵

1 Kemper, Bildungsdisparitäten.

2 Bourdieu, Kapital. Vgl. Kemper, Bildungsdisparitäten, 15–20.

3 Kemper, Bildungsdisparitäten, 18.

4 Kemper, Bildungsdisparitäten, 18 f.

5 Kemper, Bildungsdisparitäten, 17 f.

Die Nachteile von Migrantenkindern resultieren also „maßgeblich aus einer ungleichen Verteilung von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital“.⁶ Der Ansatz bei den Kapitalsorten erklärt damit viel mehr als nur den Befund bei Migranten. Mangel an Kapital in seinen verschiedenen Formen – das ist „Armut“. Alle Armen in einer Gesellschaft leiden unter ihren Beschränkungen, egal woher sie kommen. Und sie kommen auch in der Frühen Neuzeit oft von „woanders“, sind also vor Ort ebenso Migranten und werden auch so behandelt. Das wird sich im Laufe der folgenden Darlegungen erweisen.

Kemper thematisiert schließlich auch ausführlich „*räumliche Disparitäten*“ und verbindet sie mit der Kapitalausstattung.⁷ „Aus stadt- und regionalsoziologischer Perspektive“⁸ ist allgemein davon auszugehen, dass soziale Distanz zu räumlicher Distanz führt. Nach Bourdieu ist der soziale Raum sowohl durch den physischen Raum geprägt als auch durch eine disparate Verteilung des sozialen Vermögens in Form akkumulierter Kapitalien. Somit resultieren aus der jeweiligen sozialen Nähe oder Distanz sozialräumliche Segregationsprozesse.“⁹ „Nach Bourdieu ist die Beziehung zwischen geographischem und sozialem Raum wechselseitig. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gingen die Autoren der sogenannten Chicago School davon aus, dass eine ‚Homophilie‘ bzw. Konzentration von Personen bestimmter Sozialschichten in Stadtteilen zu finden sei und soziale Distanzen auch in räumliche übersetzt würden“.¹⁰ Kemper konstatiert eine „Verräumlichung von Bildung“. Gemeint ist damit ein räumlich ungleich verteiltes Bildungsangebot mit Konzentration in der Stadt und in privilegierten Ortsteilen gegenüber einer Vernachlässigung von Schulen „in Arbeitervierteln bzw. Stadtteilen der Unterschicht“.¹¹ Die Sozialtopografie ist also die Übersetzung des sozialen Vermögens in all seinen kapitalisierten Facetten im Raum.

Die Sozialtopografie und die Kapitalausstattung sind aber nicht linear aneinandergekoppelt. Bis zu einem gewissen Grad kann besonders das kulturelle Kapital die anderen Determinanten „brechen“. Es kommt stark auf die Haltung der im Raum lebenden Personen an, auf ihre kulturelle Wertschätzung von Bildung. Das kann schon für die Zeit um 1800 gezeigt werden. Hier ragt beispielhaft Rüschegg-Eywald im Kanton Bern heraus, das intensiv untersucht wurde und wo Lehrer und Elternschaft trotz großer Armut eine Oberschule ins Leben riefen, aus der nach Ausweis der Rekrutenprüfungen besonders viele gute Schüler hervorgingen – der Bezirk war ökonomisch am Ende, leistungsmäßig aber im Spitzenbereich des Kantons.¹²

Im Folgenden geht es unter dem Begriff der „Bildungsferne“ insgesamt um ökonomische, soziale, kulturelle und physische Entfernung von Schule und ihre Wirkungen auf die „Learning Outcomes“. Ich beginne mit der Topografie.

⁶ Kemper, Bildungsdisparitäten, 22.

⁷ Kemper, Bildungsdisparitäten, 49; vgl. insg. den Forschungsüberblick 15–80.

⁸ Vgl. dazu Kemper, Bildungsdisparitäten, 49–58.

⁹ Kemper, Bildungsdisparitäten, 49.

¹⁰ Kemper, Bildungsdisparitäten, 50.

¹¹ Kemper, Bildungsdisparitäten, 50.

¹² Brawand, Rüschegg.

2 Bildungsferne um 1800 – der topografische Befund in der Schweiz

Grundlage meiner Ausführungen sind Schulumfragen aus der Schweiz um 1800. Einmal die Stapfer-Enquête von 1799.¹³ Daneben die Umfrage von 1780 zum Kapitel Bern,¹⁴ 1800 zum Berner Oberland¹⁵ und 1806 zur Schulsituation im gesamten Kanton Bern¹⁶.

2.1 Der Schulweg in der Stapfer-Enquête von 1799

Philipp Albert Stapfer, der helvetische Bildungsminister¹⁷, ging bei seiner Umfrage 1799 als Aufklärer wie selbstverständlich davon aus, dass die Schule seiner Zeit reformbedürftig war. Er suchte deshalb nach den Ursachen, um sie zu beheben. Er fand sie in erster Linie im Schulweg, den die Schülerinnen und Schüler zurücklegen mussten. Damit beginnt die Umfrage:¹⁸

„I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Ortes, wo die Schule ist.
 - a. Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
 - b. Ist es eine eigne Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?
 - c. Zu welcher Kirchgemeinde? (Agentschaft?)
 - d. Zu welchem Distrikte?
 - e. Zu welchen Kanton gehörig?
2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser?
(diese wird nach Viertelstunden bestimmt; es heißt z. B. innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstunde liegen 25 Häuser, innerhalb des Umkreises der zweyten 13 Häuser, und innerhalb des Umkreises der dritten 4 Häuser).
3. Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
 - a. Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
 - b. die Anzahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
 - a. Ihre Namen.
 - b. Die Entlegenheit einer jeden.“

¹³ Schmidt u. a. (Hg.), Stapfer-Enquête.

¹⁴ StABE B III 209: 1780 – Pfarrberichte des Bernkapitels.

¹⁵ Siehe Wyttenbach, Absenzen.

¹⁶ StABE B III 1028–32: 1806 – Schultabellen. Und StABE B III 1027: 1806 – Berichte zu den Schultabellen. Vgl. zu diesen Quellen die Auswertungen von Montandon, Gemeinde 1806.

¹⁷ Entspricht heute einem Staatssekretär. Departementsleiter waren die „Direktoren“.

¹⁸ Deutscher Text des Fragebogens der Stapfer-Enquête von 1799 als Druckversion im Bundesarchiv Bern: BAR BO 1000/1483, Nr. 1422, fol. 219r.

Stapfer fragt sehr genau nach der Entfernung der Häuser von der Schule. Und wie viele Kinder jeweils von einem Hof oder aus einem Weiler bzw. Dorf kommen. Stapfer sieht also offensichtlich in den Schulwegen ein Problem für die Aufgabenerfüllung der Schule.

Bei allen folgenden Überlegungen müssen wir uns bewusst bleiben, dass die Winterschule die Regel war. Das Problem der weiten Wege und die Winterschule hängen eng zusammen. Die Angaben in der Stapfer-Enquête sind Wegangaben in standardisierten Zeiteinheiten. Im Winter brauchte man für ihre Zurücklegung je nach Witterung und Schneesituation deutlich länger.

In der Stapfer-Enquête selber stehen fast nur konkrete Antworten auf die genannten Fragen. Selten sind Hinweise wie die aus dem Kanton Linth, Gemeinde Glarus: „II. Wüschte ich Rath, Hilf, und Unterstützung, daß alle Aeltern angehalten werden möchten, ihre Kinder bis in ein zu bestimmendes Alter täglich in die Schulen zu schiken: bishin kamen die Kinder so ohnfleißig, daß, wann man in einem Monat die Schultage zusammen rechnet, selten ein Kind in dießem Monat 15 Tage die Schul besucht haben; was die Ursach daran ist, kan ich wohl sagen, zärtelnde Kinderzucht, theure strenge Zeit, und harte Witterung, Armuth, und meistens auch Hinlässigkeit der Aeltern III. Können die Kinder nicht wohl einen Fortgang im Lernen erhalten, wann solche die mehrste Zeit daheim zum Spinnrad angehalten werden, und für die weiter entferntere ist es auch ohnmöglich bey harter und ungestümmer Witterung in der Schule zu erscheinen.“¹⁹ Die Moralisierung und die Schuldzuweisung an die armen Eltern sind auch in der Schulumfrage in Zürich von 1771/72 die Regel.²⁰ Sie deuten aber durchaus korrekt an, dass arme Eltern ihre Kinder eher zum „Spinnrad angehalten“ haben als zum Schulbesuch. Auf den Aspekt der Kinderarbeit soll im Kapitel 4 weiter eingegangen werden.

2.2 Der Schulweg in den Berner Umfragen von 1780, 1800 und 1806

Ausführlichere Beschreibungen finden wir in der Umfrage von 1780 zum Kapitel Bern, wo es für Oberhünigen, Gemeinde Schlosswil, heißt: Ein Grund für schlechten Schulbesuch „ist die beschwerlichkeit des weges, und die entfernus von der schuhl, wie derer von Ebersold, die da eine gantze stund lang durch den hochwald bis nach

¹⁹ Schmidt u. a. (Hg.), Stapfer-Enquête 1799, Nr. 553: Glarus, URL: <http://www.stapferenquete.ch/db/553> <Zugriff: 10.01.2022>; Zitat unter Schlussbemerkungen. In der Edition der Stapfer-Enquête wird Groß- und Kleinschreibung unterschieden, bei den Zitaten aus den anderen – handschriftlichen – Quellen verzichte ich außer bei Ortsnamen auf diese Differenzierung.

²⁰ Tröhler / Schwab (Hg.), Schulumfrage 1771/72. Die Daten sind auf CD beigelegt. Die Umfrage ist mittlerweile ediert. URL: <https://archives-quickaccess.ch/search/stazh/suzh> <Zugriff: 10.01.2022>. Vgl. die Auswertung von Schwab, Wissen.

Oberhünigen hinab in die schuhl zu gehen haben, da dann im winther der weg nicht nur gefährlich, sonder für die kinder mehrmals wegen dem häufigen und tiefen schnee oder dem eis ganz unbrauchbar ist.“²¹

Ausführlich stellt auch der Pfarrer von Habkern die Situation in seiner Gemeinde in der oberländischen Umfrage von 1800 dar:²² In der Gemeinde gibt es nur eine Schule. „2. Wie stark hiemit diese schull seye? Antwort: 60. kinder könnten sie besuchen, wann theils die witterung und wege es ihnen zuliesen, theils aber wann sie von ihren eltern fleißig dazu angehalten würden. Sehen sie auf die antwort der 3. ten frag. 3. Wie weit die entferntesten kinder in die schull zu gehen haben? Antwort: drey viertel stund, darzu haben sie einen streitbahren weg zumachen rhein auf und rein ab, stützig [bergig] und lang und darzu gefährlich wegen dem viellen eyß so auf dem weg sich befindet, daß die kinder fallen, und es ihnen oft nicht möglich ist, den weg zugehen ohne gefahr und große mühe, welches die kinder von der schul abschreckt, daher es kinder gibt, die erst im 9ten und 10ten jahr in die schull gehen, freylich lernen sie unterdeßen zu haus lesen und den catechismus allein schlecht genug.“

In derselben Umfrage heißt es zu Lauterbrunnen: „Die grund-Schul wird von 60. kindern besucht, die entferntesten kinder hätten 2 stunden weit von Trachsel-lauenen bis zur schul zu gehen; besuchen die schul niemahls, bloß diejenigen, die nur eine halbe stunde entfernt sind, finden sich ein. Im Längenwald eine stund weit von der grundschul [...] in dem kaum die halben schulkinder, die den ganzen grund hinein wohnen, die schul besuchen, welches aber zum theil der nachlässigkeit der elteren zuzuschreiben ist [...] Die schul Wengen wird im durchschnitt von 50. kindern besucht, die entferntesten schulkinder haben von der äußeren und inneren seite her eine gute halbe stund weit zur schul zu gehen, weil die häuser sehr zerstreut sind und der weg zur winterszeit durch das eis gefährlich wird, auch viele elteren sehr nachlässig sind, ist die zahl der schulkinder gemeiniglich sehr gering. Die schul auf Myrrhen, wo die häuser alle beysammen stehen, wird von 21. Kindern besucht“.²³

Die große Studie von Jens Montandon zur bernischen Umfrage von 1806 referiert zunächst die Antwort des Pfarrers von Lützelflüh zum Weiler Oberried:²⁴ „Ein rauhes und wildes clima, die höfe und lage dieser zerstreuten berggegend, häufiger schnee frühe im herbst und späte im frühling, oft ungeheüre lasten derselben, schlimme und

21 StABE B III 209: 1780 – Pfarrberichte des Bernkapitels: Schlosswil, Frage 5, S. 7. Der Antwortbogen zu Schlosswil ist der letzte des Faszikels. Vgl. ein Teilzitat auch bei Wytenbach, Absenzen, 19.

22 StABE Helv OL 41: 1800 – Umfrage zum Berner Oberland, Nr. 408: Habkern.

23 StABE Helv OL 41: 1800 – Umfrage Berner zum Oberland, Nr. 460: Lauterbrunnen. Siehe Wytenbach, Absenzen, 19.

24 StABE B III 1031: 1806 – Schultabelle von Oberried. Das Zitat aus Montandon, Gemeinde 1806, 102f. Dort auch die Kurzitrate zu anderen Orten (Grünenmatt, Äschlen und Tschingels, Etzelkofen, Nessental und Kandersteg) und die Quelle zu Meikirch nachgewiesen.

gefährvolle wegen machen die schulbesuchung schwer, oft ganz unmöglich'. Dass derartige Schulwege als äußere Einflussfaktoren einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Schulbesuchsquote haben mussten, tönt aus dieser Stellungnahme des für Oberried zuständigen Seelsorgers Moser aus Lützelflüh unzweideutig hervor. ‚Schlimme straßen, böse hunde bey manchen häusern, wo der schulweg vorüber führt‘, der ‚halsbrächende weg‘, ‚öffters stark anlaufende wasser‘, ‚große schneelauwigefahr‘, mitunter unvorstellbar lange Distanzen (die Kinder aus Gasteren waren geschlagene drei Stunden zur Schule in Kandersteg unterwegs) – die topographischen, klimatischen und meteorologischen sowie infrastrukturellen Voraussetzungen schränkten generell, insbesondere im Winter, die alltägliche Mobilität der Menschen ein, nicht nur die der Kinder auf dem Schulweg. Innerhalb von Dorfkernsiedlungen und entlang gebahnter Wege und Routen waren derartige Hürden vernachlässigbar oder von geringer Tragweite; in Streusiedlungen abseits hergerichteter Straßennetze hingegen bedeuteten sie gerade für kleinere Kinder bisweilen unüberwindbare Hindernisse. Sie wurden in der Schulerhebung von 1806 von den Landgeistlichen unter der Frage nach dem vom Schulhaus am weitesten entfernten Wohnhaus in aller Deutlichkeit hervorgehoben. Die Distanzen wurden in Minuten angegeben. Wo die Kinder lange Schulwege von über einer halben Stunde auf teils mühsamen bis gefährlichen Wegstrecken in garstiger Witterung zu bewältigen hatten, war ein kaum zu eliminierender Grund hoher Schulabsenzen gegeben. Erwartungsgemäß hatten die Mittelländer Gemeinden damit weniger zu kämpfen als diejenigen aus dem Emmental, aus voralpinen Zonen und dem Oberland. Dass vor- und hochalpine Streusiedlungen mit weit auseinander liegenden Einzelhöfen in bergigen Gegenden grundlegende Nachteile natürlicher Art erfuhren, ist unbestreitbar. Weite Distanzen von Zuhause zum Schulhaus konnten aber auch anders begründet sein, denn ausschlaggebend waren nicht nur die geographische Lage und topographische Gestalt einer Landschaft, sondern auch die Siedlungsweise und die Schuldichte. Die Gegend um Meikirch etwa, auf einer flachen Landplatte oberhalb von Schüpfen, ziemlich genau in der Mitte zwischen Bern und Aarberg gelegen, war und ist geprägt durch eine Vielzahl kleiner Dörfer und Weiler. Die Dominanz kleinräumlicher Weilersiedlungen führte hier zu überdurchschnittlich langen Schulwegen (in der Schulgemeinde Meikirch bis zu einer Stunde).“

Bevor intensiver auf den Zusammenhang zwischen Armut, Kinderarbeit und Schulbesuch eingegangen werden kann, der in den Quellen schon angedeutet wurde, soll zunächst untersucht werden, inwiefern weite Schulwege und Absenzen tatsächlich auch statistisch valabel korrelieren.

2.3 Schulwege und Absenzen – ein statistischer Zusammenhang

Auf der Grundlage der Daten von Jens Montandon lässt sich die Beziehung von Schulwegen und Absenzen prüfen. Montandon gibt geordnet nach Bezirken/Äm-

tern die maximale Entfernung der Schüler zum Schulhaus an. Die violetten Balken unten zeigen, wie viele Schüler es gab, die nicht sehr weit zur Schule hatten. Die rotbraunen und die orangen Balken ganz oben markieren weite Entfernungen.

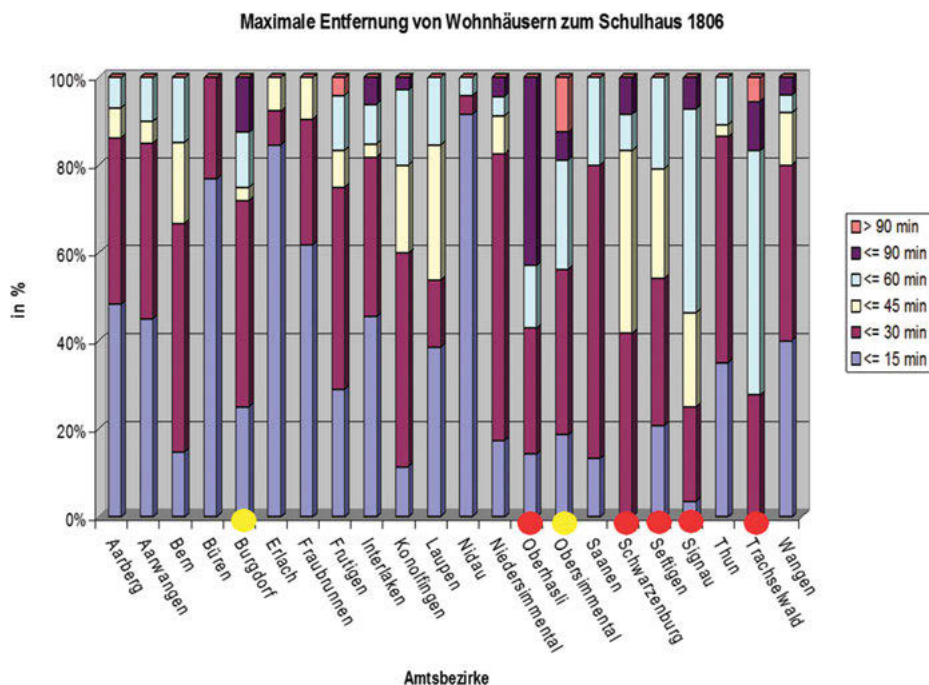


Abb. 1: Distanzen der Häuser zur Schule – alle Ämter des Kantons Bern 1806.²⁵ Gelbe Punkte: einzelne Gemeinden mit weiten Schulwegen; rote Punkte: durchgängig sehr weite Schulwege.

Oberhasli, Schwarzenburgerland, Seftigen, dann Signau und Trachselwald im Emmental stellen Problemzonen mit generell sehr weit entfernten Schulen für einen Großteil der Schüler dar. Und bei ihnen sind auch die Extremfälle mit enorm weiten Entfernungen in einigen Schulgemeinden ausgeprägt.

Gelb markierte Ämter (Burgdorf, Obersimmental) weisen in einzelnen Schulgemeinden Extremfernungen auf, ansonsten sind die Schulwege für die meisten aber nicht sehr weit.

Eher günstig sah es für die Ämter aus, in denen mindestens die Hälfte maximal 30 Minuten Schulweg hatte und keine Extremfälle wie in Burgdorf und dem Obersimmental existierten: Aarberg, Aarwangen, Bern, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Nidau, Niedersimmental, Saanen, Thun und Wangen.

²⁵ Montandon, Gemeinde 1806, 104.

Das Beispiel der Gemeinde Oberburg im Amt Burgdorf kann illustrieren, was die Winterschule in gebirgigen oder auch nur hügeligen Gegenden wie im Emmental bedeutet hat.

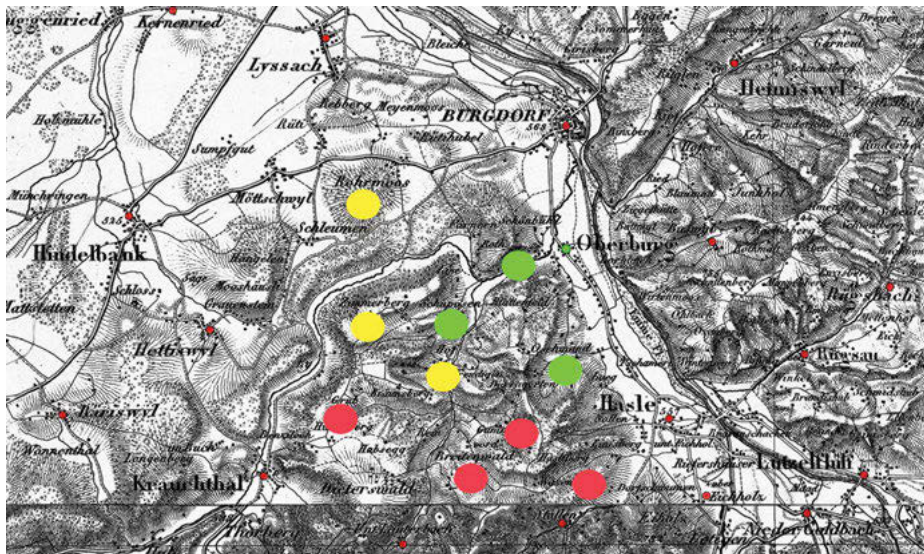


Abb. 2: Die Topografie der Siedlungen im Umfeld der Schule Oberburg bei Burgdorf 1799.

Kartengrundlage: die Dufourkarte, die in der Edition der Stapfer-Enquête verwendet wird: <https://stapferenquete.ch/db/transkriptions/view/1370> < Zugriff: 06.09.2015 > . Grün: 1/2 Stunde; gelb: 3/4 Stunde; rot: 1 Stunde und mehr Schulweg.

Markiert sind die Höfe und Weiler, die ich auf der Dufourkarte wiedergefunden habe. Insgesamt stellt sich die Lage nach Auskunft des befragten Lehrers 1799 so dar:²⁶

- „1. Das Dorf Oberburg erstreckt sich, wie schon bereits oben gemeldet, vom Schulhaus an, biß auf eine Viertelstund hinaus, und befinden sich in diesem Bezirk 109 Schulkinder, nemlich Knaben. 54. und Magdlein 55.
- 2. Jn der Entfernung von 1/2 Stund, nemlich Jm Roth, Schuppoßen, Unteroschwand und Byfäng etc. befinden sich Kinder 36. nemlich Knaben 15. Mägdlein 21.
- 3. Jn der Entfernung von 3/4 Stund als Rohrmoos, Zimmerberg, Hoof, Ober-Oschwand, Dür Ägerten – befinden sich Schulkinder 24 nemlich Knaben 19. und Mägdlein 5.
- Jn der Entfernung von 1. Stund nemlich Kernenspeicher, Gum, Zimmerberg Grub sind 15. Knaben 9. und Magdlein 6.

²⁶ Schmidt u. a. (Hg.), Stapfer-Enquête 1799, Nr. 1370: Oberburg, URL: <https://www.stapferenquete.ch/db/transkriptions/view/1370> < Zugriff: 10.01.2022 > .

- In der Entfernung von 1 1/2 Stund als Vorder- und Hinter-Breitenwald, Wasen, befinden sich Schulkinder 16. Knaben 11. Mädlein 5.
- In der Entfernung von 2. Stunden befinden sich S. K. 7. Knaben 4. Mädl. 3.“

Besteht nun die behauptete Beziehung von Absenzen und Schulwegen? D. h. weisen die Gebiete (Ämter) mit großen Entfernungen zur Schule höhere Absenzen auf?

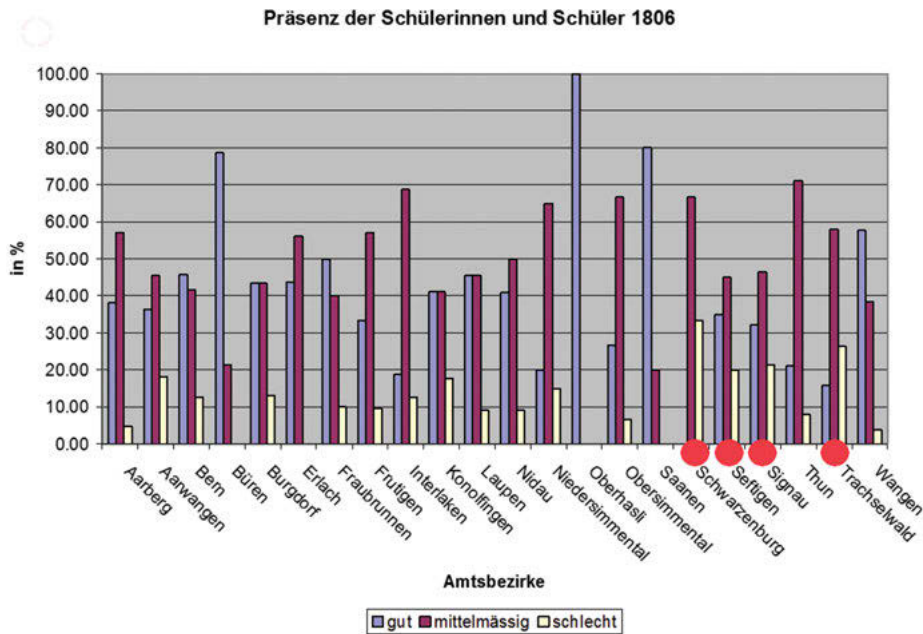


Abb. 3: Präsenzen/Absenzen nach Ämtern im Kanton Bern 1806.²⁷ Rote Punkte: schlechte Präsenzen.

Die Übersicht über die Verbreitung von Präsenzen bzw. Absenzen nach Ämtern geordnet bestätigt die Annahme eines Zusammenhangs. Ich konzentriere mich auf die gelben Balken, die schlechten Schulbesuch markieren. In der Tat zeigen hier Schwarzenburg, auch Seftigen, dann Signau und Trachselwald hohe Absenzen. Für Oberhasli liegen leider keine brauchbaren Informationen vor (11 von 15 Schulen ohne Angaben). Alle Ämter aus Abb. 1 mit überwiegend sehr weiten Schulwegen weisen auch besonders schlechte Präsenzen auf. Es besteht also eine eindeutige Korrelation zwischen Absenzen und dem Schulweg.

Auch die oben genannten Gunstorte konnten hohe Absenzen aufweisen. Das gilt für Aarwangen, Bern, Interlaken, Konolfingen und das Niedersimmental. Das

²⁷ Montandon, Gemeinde 1806, 133.

war aber nicht die Regel. Vielmehr weisen Gunstorte meist deutlich weniger Absenzen auf: Aarberg, Fraubrunnen, Frutigen, Laupen, Nidau, Thun und Wangen. Außerdem finden wir in den Gunstorten etwas, was sonst nirgends vorkommt: gar keine Absenzen. Das gilt für die Ämter Büren, Erlach und auch Saanen.

Als Fazit kann man Folgendes formulieren: Es gibt keine völlig eindeutige Relation zwischen hohen Präsenzen und Gunstorten, aber eine eindeutige Tendenz. Eine ganz klare Beziehung besteht dafür zwischen Ungunstorten und Absenzen. Es kann also gesagt werden, dass nicht immer ein kurzer Weg zu einer guten Präsenz in der Schule führte. Aber immer war ein weiter Weg mit schlechten Präsenzen verbunden.

3 Schulwege und Schulerfolg

Hat sich der Schulweg und damit die Präsenz bzw. Absenz auf die erreichten Kompetenzen ausgewirkt? Das ist wahrscheinlich. Aber die Vermutung kann nur geprüft werden, wenn man auch „Learning Outcomes“ kennt und diese schülerspezifisch und geografisch klar zuordnen kann. Anders als die Stapfer-Enquête und die anderen bisher verwendeten Umfragen geben hier die Seelenbeschreibungen eine Antwort, wenn in ihnen Alphabetisierungsquoten und Herkunftsorte genannt werden.

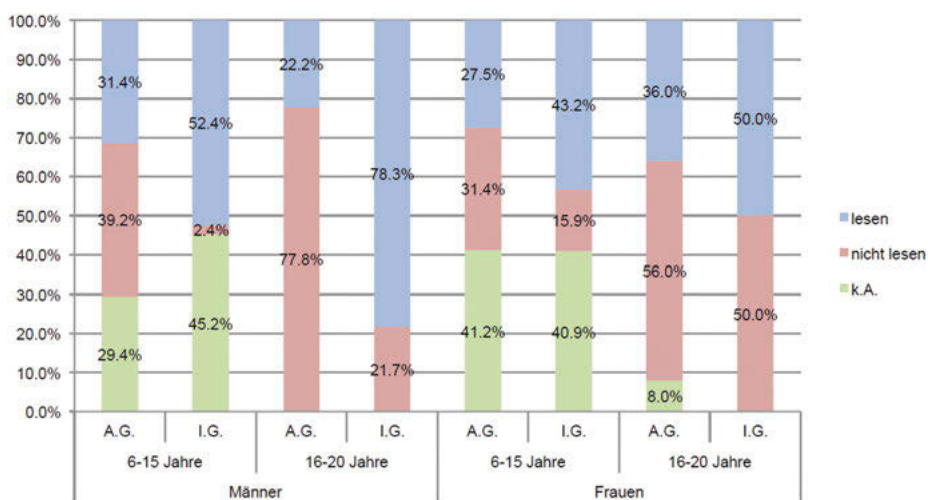


Abb. 4: Unterschiede im Alphabetisierungsstand nach Entfernung von der Schule in Märstetten 1670.²⁸ A.G. = Äußere Gemeinde; I.G. = Innere Gemeinde.

²⁸ Egger, Märstetten 1670, Ms. 25.

Michael Egger hat für Märstetten im Thurgau (TG) ein solches Register von 1670 mit zwei unterschiedlich weit von der Schule entfernten Teilgebieten untersucht: die „äußere Gemeinde“ und die „innere Gemeinde“ nahe bei der Schule. Bei den Werten für Lesen und Schreiben – aber auch bei den religiösen Kenntnissen – zeigen sich klare regionale Differenzen.

Bei den Männern, die die Schule verlassen hatten, also 16–20 Jahre alt waren, sind die Werte in der inneren Gemeinde deutlich höher: 78% können in der inneren Gemeinde lesen, in der äußeren 22%. Bei den Frauen ist diese Differenz etwas geringer: 36% der äußeren Gemeinde können lesen und 50% der inneren.

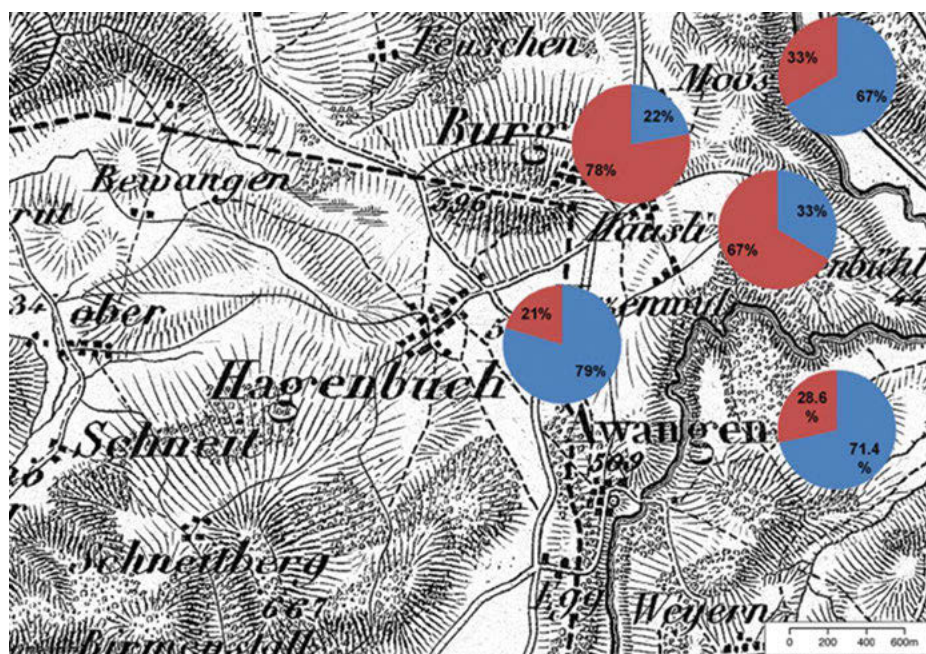


Abb. 5: Lesefähigkeiten im Seelenregister von Aawangen 1708 für die 9–25-Jährigen.²⁹ Kartengrundlage: die Dufourkarte, die in der Edition der Stapfer-Enquête verwendet wird: <https://stapferenquete.ch/db/transkriptions/view/395> < Zugriff: 06.09.2015 > . Blau: Lesenkönnen; rot: Nicht-Lesen.

Für Aawangen TG ist das Seelenregister von 1708 auf diese Fragen hin ausgewertet worden. Die Schule von Aawangen lag in Hagenbuch. Kinder aus Hagenbuch selber und aus Aawangen, die einen kurzen Schulweg hatten, waren deutlich besser alphabetisiert als diejenigen aus den entfernten Gemeinden. Moos fällt etwas aus diesem Rahmen. Dennoch gilt: „Der hohe Grad der erhobenen Lesefähigkeit in Hagenbuch überrascht in Anbetracht der kurzen Schulwege wenig [...] Betrachten

²⁹ Baumann / Theilkäs, Aadorf 1727 und Aawangen 1708, 1723/24, Ms. 31.

wir [...] den Gesamtdurchschnitt der beiden Alterskohorten 2 und 3 [die 9- bis 25-Jährigen] [...] geschlechterübergreifend, so erhalten wir eine Lesefähigkeitsrate von 68% in den äußeren Bezirken, also 11% tiefer als jene von Hagenbuch.“³⁰

In Württemberg sind die Seelenregister für die Orte Klein- und Großheppach intensiv von Hermann Ehmer³¹ und Thierry Martin erforscht worden. Martin schreibt: “Die tieferen Werte in der Lese- und Schreibfähigkeit in Kleinheppach haben damit zu tun, dass viele Kleinheppacher (nicht nur die reicheren Einwohner) ihre Kinder schon früh nach Großheppach in die Schule geschickt haben, da es erst ab 1702 eine eigene Schule gab. Der längere Schulweg mag für viele ein Hinderungsgrund gewesen sein, da sie nicht zu lange von der heimischen Arbeit abwesend sein konnten.“³²

Die Berner Studie für 1806 bestätigt diese Einzelbefunde, validiert sie also für einen Großraum, nämlich den Kanton Bern.

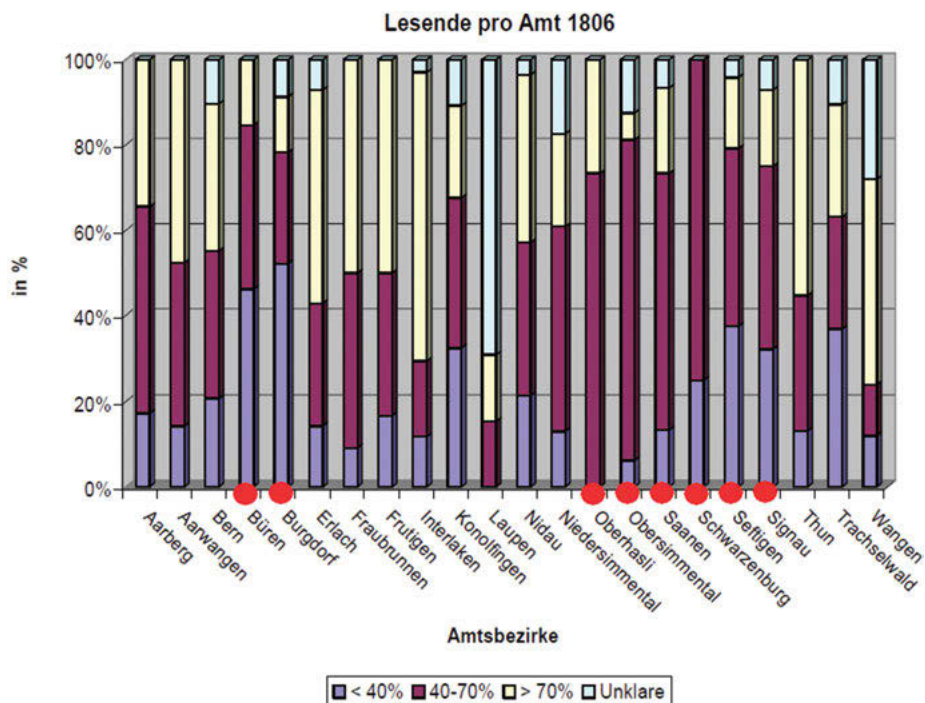


Abb. 6: Lesefähigkeiten pro Amt im Kanton Bern 1806.³³ Violette und rote Balken bedeuten geringere Lesefähigkeitsquoten. Rote Punkte: relativ schlechte Lesequoten.

³⁰ Baumann / Theilkäs, Aadorf 1727 und Aawangen 1708, 1723/24, Ms. 31.

³¹ Ehmer, Pietismus. Vgl. Ders., Lesen und Schreiben; Ders., Ländliches Schulwesen sowie den Beitrag Ehmers im vorliegenden Band.

³² Martin, Klein- und Großheppach, 77.

³³ Montandon, Gemeinde 1806, 209.

Das ärmste Amt des Kantons, Schwarzenburg, und das Emmentaler Amt Signau, das voralpine Amt Seftigen als extreme Ungunstorte mit sehr weiten Schulwegen und häufigen Absenzen, das abgelegene Oberhasli mit ebenfalls extrem weiten Schulwegen (bei dem verlässliche Zahlen zu den Präsenzen allerdings fehlen) und das Obersimmental und Burdorf mit teilweise weiten Schulwegen waren schon in früheren Grafiken als Problemgebiete aufgefallen. Saanen und Büren hingegen nicht. Trachselwald, das bisher als Ungunstort verstanden wurde, kommt sogar auf relativ gute Werte (mit einigen nicht aussagekräftigen Angaben).

Die Grundaussage ist dennoch eindeutig: „Tendenziell bestätigt sich demnach der [...] Verdacht: Das überall zum Austritt aus den Schulen vorausgesetzte Lesen scheint vor allem dort unterdurchschnittlich entwickelt gewesen zu sein, wo die Kinder häufig – und teils womöglich über längere Zeit – in der Schule fehlten. In Büren hingegen zeigen sich die Tücken in der Auswertung der Schultabellen, weil der Lengnauer Pfarrer nur die Leser angab, die ‚ganz gut‘ lesen konnten, derjenige von Meienried wiederum nur die, die sich in allen Fächern [...] auszeichneten, womit die Leser, die noch nicht schreiben konnten, ausgeschlossen waren. In Wengi notierte der Pfarrer nur, es gehe ‚immer besser‘, in Oberwil, sonst eine gute Schule, gab er nur die an, die ‚verständlich und verständlich auch das geschriebene und alte handschriften‘ lasen, während folglich andere, die nur aus Gedrucktem lesen konnten, keine Erwähnung fanden. Der Archer Seelsorger war mit seinen Schulen in Arch und Leuzigen grundsätzlich nicht zufrieden, was sich auch im Kommentar zur Lesefähigkeit der Schülerinnen und Schüler niederschlug. Diese quellentechischen Besonderheiten führen dazu, dass das Amt Büren in Abbildung [...] [6] wohl unter seinem Wert gehandelt wird; zumindest Lengnau, Meienried und Oberwil sowie die Stadt Büren, wo der Fleiß der Unterlehrerin und des Unterlehrers lobend erwähnt wird, dürften in Tat und Wahrheit besser gewesen sein. Bei der Berücksichtigung der guten Leseschulen (gelbe Säulenabschnitte) treten die Ämter Aarwangen, Bern, Erlach, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Nidau, Thun und Wangen positiv (über 40% Schulen mit vielen Lesefähigen) in Erscheinung.“³⁴ Und sie waren schon in den vorigen Abbildungen als Gunstorte mit kurzen Wegen und hohen Präsenzen aufgetaucht (Siehe Abb. 1 und 3).

Es lässt sich also stark vermuten, dass weite Schulwege hohe Absenzen und diese wiederum geringe Kompetenzen im Bereich des Lesens nach sich zogen. Und dass Gunstorte hohe Lesequoten ermöglichten.

34 Montandon, Gemeinde 1806, 209f.

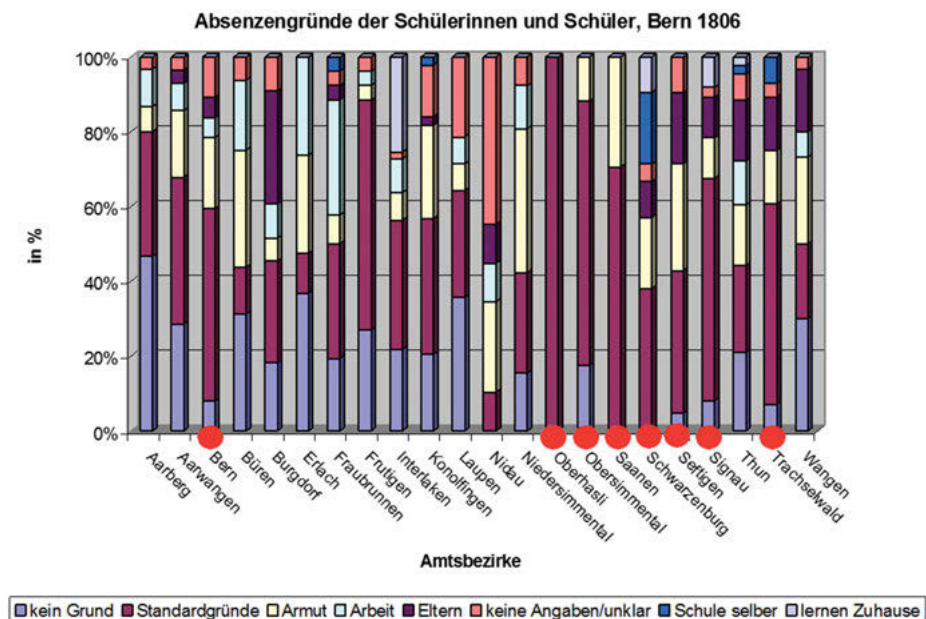


Abb. 7: Weite Wege, Armut und Arbeit – Faktoren des Armutssyndroms nach der Berner Umfrage von 1806.³⁵ Rote Punkte: besonders ausgeprägtes Armutssyndrom.

4 Das Armutssyndrom

Nachdem in Kapitel 2 der Zusammenhang von Topografie, Armut und Kinderarbeit schon angedeutet worden war, der den Zeitgenossen offenbar klar war, soll ihm nun genauer nachgegangen werden.

Ein Überblick über alle 1806 für Bern genannten Gründe für Absenzen (Abb. 7) zeigt in braunrot die „Standardgründe“: schlechte Wege, weite Entfernung, Witterung, Kälte und Krankheiten. Gelb steht für Armut. Hellblau markiert ist Kinderarbeit. Arbeit, Armut und schlechte Wege und deren Länge sind die zentralen Gründe für die Absenzen, die die Pfarrer nennen. Violett (unten) bedeutet, dass der Pfarrer die Absenzen unbegründet fand. Das gilt für 18%. Ganz ohne Angabe sind 8%.

Die Faktoren Armut und Kinderarbeit hängen m. E. mit einer peripheren Wohnsituation zusammen, d. h. sie stellen keine unabhängigen zusätzlichen Gründe dar, sondern bilden mit der Wegeproblematik ein Syndrom. Denn Armut bedeutet fehlende Kleider und Schuhe sowie auch mangelnde Nahrung. Und das macht den Schulweg im Winter mühsam bzw. unmöglich. Weil Arme an der Peripherie wohnen. In Klammern sei hinzugefügt: Armut führt zu Mangelernährung und häufigen

³⁵ Montandon, Gemeinde 1806, 332.

Krankheiten, die selbst dann, wenn die Kinder die Schule besuchen, ihre Lernfähigkeiten beeinträchtigen.³⁶

Die zeitgenössischen Interpretationen der Pfarrer stützen diese Deutung als Syndrom. 1780 bemerkt der Pfarrer für Münsingen zum Zusammenhang von Armut und weiten Schulwegen: „So sind es gewöhnlich kinder armer und dürtiger eltern, die entweder nicht im stande sind, ihre kinder nach nothdurft zu kleiden, daß sie beÿ harter witterung und strengem frost die oft weit entlegene schule besuchen können; oder die ihnen nicht vermögen zu ihrem mittagsmahl solche nahrung in die schule mitzugeben.“³⁷

Und der Pfarrer von Schlosswil führt aus: „Und endlichen sind auch sehr viele elteren blut = arm, als die da sagen, sie haben das vermögen nicht, ihre kinder zu kleiden und fleißiger in die schule zu schicken, sondern sie müßen sie by hause behalten, damit sie ihnen mit spinnen, flechten, oder einer anderen hand = arbeith helfen, einen fenning (?) verdienen.“³⁸

Der Bericht des Erziehungsrates von Luzern 1801 zieht zwischen Armut, Kinderarbeit und entfernter Lage der Schule ebenfalls eine Verbindung: „d. Die Armuth einiger Gegenden und ganzer Gemeinden. – Dieses Hinderniß haltet beynahe in den meisten Bezirken viele Kinder vom Schulbesuche zurück. Die Eltern können derselben nicht entbehren, weil sie ihnen mit Spinnen oder andern Arbeiten das Nöthige erwerben müssen. Zudem kömmt auch, daß die Kinder an dem Ort, wo sie zur Schule gehen, niemand finden, der ihnen über Mittag das Essen giebt, und von Haus haben sie nichts mitzubringen, indem es die bedürftigen Eltern wohl lieber sehen, wenn sie ihnen etwas nach Hause bringen könnnten [...] Sollte es bey uns nicht möglich seyn, wenn man nur einmal aus dem Schlummer erwachte, und nicht glaubte, daß durch Nichtsthun und leere Entwürfe das Gute bewirkt würde? Die öffentliche Sittlichkeit und der Wohlstand würden großen Gewinn von Einrichtung der Industrieschule haben, da die ärmeren Klassen, besonders in Dörfern, wenn sie ohne Unterricht bleiben, auf so manchem Wege zur Unmoralität geführt werden, und die Armuth und das Elend so schnell sich verbreiten. Es ist ein laut und oft uns geäußerter Wunsch vieler trefflicher Pfarrer unsers Cantons, so wie unsrer Schul-Inspektoren, daß den Kindern der Armen das Schulgehen möglich gemacht oder erleichtert werden möchte.

e. Entlegenheit der Wohnungen von dem Schulorte. – Dieses Hinderniß schließt in den bergigen Gegenden unsers Cantons viele Kinder gegen ihren Willen von der Wohl-

³⁶ Vgl. zu diesem Aspekt Kretz, Rekrutenprüfungen – eine unveröffentlichte Lizentiatsarbeit zu den Rekrutenprüfungen in der Stadt Bern und im Amtsbezirk Schwarzenburg im Zeitraum von 1875–1914 aus der Schule von Christian Pfister, welche die Körperlänge und die Prüfungsnoten klar korreliert, wobei eine unterdurchschnittliche Körperlänge schlüssig als Ergebnis von Mangelernährung in der Wachstumsphase interpretiert wird.

³⁷ StABE B III 209: 1780– Pfarrerberichte des Bernkapitels: Münsingen, nach Hebeisen, Schulrealität, 30. Vgl. zu dieser Umfrage insgesamt Schmidt, Kapitel Bern. Darin auch der Nachweis des Zusammenhangs von Armutsregionen und geringen Lehrerbesoldungen.

³⁸ StABE B III 209: 1780 – Pfarrerberichte des Bernkapitels: Schlosswil, Frage 5, S. 7. Der Antwortbogen zu Schlosswil ist der letzte des Faszikels.

that der Schule aus. Es ist unmöglich zur rohen Winterszeit, in kurzen Tagen, die Schwierigkeiten zu übersteigen, welche hie und da die Entlegenheit des Wohnorts von der Schule schwachen Kindern in den Weg legt. Diesem Hinderniß dürfte vielleicht nicht besser zu steuern sein, als wenn man in gewissen Bergbezirken junge fähige Knaben, die dort zu Hause wären, zu Schulmeistern bildete, und so mehrere kleine Bergschulen einrichtete.“³⁹

Die weiten Wege, die Armut und die Arbeit bilden gemeinsam das Armutssyndrom. Das zeigt auch die große Studie von Georges Panchaud zur Schulgeschichte der Waadt im 18. Jahrhundert.

Bildungsferne wird nach ihm in erster Linie verursacht durch:

1. „die Arbeit der älteren Kinder in der Landwirtschaft, besonders im Sommer
2. die zu großen Distanzen von der Schule, besonders bei schlechtem Wetter im Winter, die manche Kinder daran hindern, zur Schule zu kommen
3. die ‚Geldgier‘ welche die Eltern treibt, Söhne schon früh zu einem Beruf zu drängen und Mädchen zu einem Dienst in der Stadt
4. die Armut, die andere Väter verleitet, ihre Kinder zum Bettel auf die Straße zu schicken statt zur Schule
5. die Verpflichtung, ein Schulgeld zu zahlen, Bücher und Schulmaterial zu kaufen, bremst andere arme Hausväter“⁴⁰

Man erkennt hier deutlich Bourdieus Kapitalsorten wieder, deren Mangel Bildungsferne erklärt, und die Bedeutung der Entfernung von der Schule:

„Ökonomisches Kapital“: die Armut und die Kinderarbeit; die Kosten der Schule

„Internalisiertes kulturelles Kapital“: die Haltung der Eltern

„Objektiviertes kulturelles Kapital“: Schulmaterial und Bücher sind zu teuer.

„Topografie“: weite Wege und schlechte Witterung

Es fehlt noch das soziale Kapital. Dazu komme ich jetzt.

5 Sozialkapital, Macht und Migration

Wo die Häuser verstreut liegen wie im Emmental und anderen voralpinen oder alpinen Gebieten, ist die Platzierung der Schule ein Politikum. Die Macht der Wohlhabenden führt dazu, dass Schulen dort zu stehen kommen, wo sie wohnen. Der Dichter Jeremias Gotthelf alias Albert Bitzios, der auch Schulinspektor war, thema-

³⁹ Bericht des Erziehungsraths des Cantons Luzern vom 8.12.1801, Zitat der Transkription 33f. Vgl. dazu Volkart, Schule im Wandel.

⁴⁰ Panchaud, Vaud, 90 – von mir übersetzt. Panchaud zählt anschließend weitere Gründe auf wie den abstrakten Unterricht, schlechte Lehrer, große Klassen etc.

tisiert diese Tatsache in seinem Schulmeisterroman 1838/39 am Idealtyp der Gemeinde Gytwil („Geizdorf“). Ich stütze mich hier auf die Dissertation von Markus Hofer von 2020: „Eine Gruppe von Taunern [Tagelöhnern], deren Siedlungen sich am weitesten entfernt vom Schulhaus befinden, spricht das Begehren aus, den Neubau auf ihrer Seite des Dorfes zu errichten; schließlich vermöchten es die Kinder der Bauern ‚besser, Schuhe und Strümpfe den heillosen Dorfgassen Preis zu geben.‘ Ihre Forderung wird aber von der Dorfelite, die darin eine Anmaßung sowie einen Ausdruck der sich bereits im Gang befindlichen revolutionären Umwälzung im Kanton Bern erblickt, brüsk zurückgewiesen:

„Aber da es nur Tauner waren und auf ihrer Seite gleich das Moos anfieng, wo wirklich ein böß Bauen gewesen wäre, so bekümmerte man sich nicht viel um ihre Rede; man sagte nur: albez sei doch das nit so g’si, selligi hätte z’Mul nit uftah, aber jetzt heig en-iedere Schnuderbub z’Recht, z’säge, was ihm z’Sinn chömm, wes ume übere Bur usgang u nit über e Herr.“⁴¹

Wie in mehreren Briefen an das Erziehungsdepartement sowie in einigen Zeitungsartikeln,“ fährt Hofer fort, „rückt Bitzjus hier die Großbauern in ein bildungsfeindliches und anti-egalitäres Licht und unterstellt ihnen eine reaktionäre Gesinnung: Sie missgönnen den Kindern der Tauner einen leichteren Zugang zur Schule und lehnen eine legitime Forderung diskussionslos ab.“⁴²

Dass die Tauner im Kanton Bern im Ancien Régime keine Macht besaßen, erklärt sich daraus, dass sie am Ort gar nicht stimm- und wahlberechtigt waren, und das wiederum lag an ihrem häufigen Migrationshintergrund. Nur „Einheimische“ waren politisch berechtigt. Die Binnenwanderung von armen Orten in eher Arbeit verheißende protoindustrielle Siedlungen – aus dem Emmental z. B. in stadtnahe Gemeinden (hier bes. Vechigen, Stettlen, Bolligen, Wattenwil/Worb) – zeigt sich am Anteil der nicht am Wohnort heimatberechtigten Fremden, der im 18. Jahrhundert stark zunimmt:⁴³

Zeit	Ort:	Vechigen	Stettlen	Bolligen	Worb Kirchgern.	Worb Dorf	Watten- will	Lützel- flüh	Affoltern	Trub	Langnau	Huttwil	Eriswil
16./17. Jh.		20-25%				14,3							
1700-1750		25-35%	40-60%										
1742						28,8	26,1						
1764		30,8%	57%	41,6%	38,6%	33,1	50,0	28%	30%	16%	13%	11%	9%
1798		45-50%	75-80%	54%	37%	40,5	55,0	41%	14%	19%	15%	13%	

Abb. 8: Hintersassenanteile im Emmental in der Frühen Neuzeit.

⁴¹ Sinngemäß übersetzt: Früher sei das doch nicht so gewesen, solche (Tauner) hätten ihre Meinung nicht kundgetan, aber jetzt habe jeder „Schnuderbueb“ (Rotzlöffel; Bengel) das Recht zu sagen, was ihm in den Sinn komme – solange es nur gegen den Bauern gehe und nicht gegen den Herrn.

⁴² Hofer, Bitzjus' Engagement, 477.

⁴³ Schmidt, Handlungsstrategien, 245. Vgl. Dubler, Hintersässe.

Rüegsau	Lauperswil	Röthenbach	Rüderswil	Eggiwil
45%	40%	40%	39%	39%
Signau	Schangnau	Trachselwald	Dürrenroth	Sumiswald
36%	34%	33%	32%	18%

Abb. 9: Hintersassenanteile in ausgewählten Gemeinden des Emmentals 1798.

Aber auch innerhalb des Emmentals gab es eine massive Binnenwanderung – Fremde erreichten stellenweise ein Drittel bis fast die Hälfte der Einwohnerzahl, wie weitere Daten zeigen.⁴⁴

Besonders die Leinenweberei scheint nicht nur am Ort selbst für die Armen attraktiv gewesen zu sein, sondern auch eine Wanderungsbewegung hin zu den Abnahmezentren ausgelöst zu haben – etwa nach Walkringen oder Burgdorf, in dessen Nähe sich die hohen Nichtburgerraten auffällig häufen. Oberburg bei Burgdorf ist ja kartografisch schon dargestellt worden (Abb. 2). Der Anstieg, der in der ersten Tabelle oben für Wattenwil dokumentiert ist, einen Ortsteil der Herrschaft Worb, ist ein Beleg für diese Annahme. Es ist bekannt, dass Wattenwil/Enggistien – wie Stettlen – ein Zentrum der Leinenweberei war, das seine Produkte nach Walkringen und Burgdorf lieferte. Der enorme Anstieg der Hintersassenanteile lässt sich also damit begründen, dass hier Working-Poor zuzogen, die ein Auskommen in der Weberei suchten. 64% der Wattenwiler Bevölkerung waren Ende des Jahrhunderts Weber.

Und sowohl die neu zugewanderten als auch die einheimischen Armen siedelten dort, wo noch Wohnraum vorhanden war, wie das Gotthelf ja schon geschildert hat: Die Tauner lebten dort, wo „gleich das Moos [Sumpfbgebiet] anfieng, wo wirklich ein bös Bauen gewesen wäre“. Nach Benedikt Bietenhard ließen sich auch die Tauner in Langnau am Rand der Emme nieder, wo so reine Armenviertel entstanden. „In der Darstellung eines anonymen Berichterstatters um 1785“, schreibt er,⁴⁵ „[wohl der Pfarrer] [...] stellen die Bewohner der Schächten ‚das wahre Bild der armuth und des elends vor: Krumme, lahme, blinde, gehörlose, mit leibsschäden, kröpfen, und anderen gebrechen – haufenweise in einem hause zu 3 bis 4 und mehr familien. Der anblick erweckt mitleiden.“

6 Faktoren für Bildungsferne: Kapitalmangel und Leben an der Peripherie

Bildung war kapitalabhängig. Bildungsferne und Armut bildeten ein Syndrom. Bildungsferne generierte der

⁴⁴ Schmidt, Handlungsstrategien, 245.

⁴⁵ Bietenhard, Langnau, 13.

- *Mangel an ökonomischem Kapital:* keine Schuhe für den Weg zur Winterschule, keine warme Kleidung, keine Nahrung für den Tag in der entfernten Schule, die Pflicht für die Kinder armer Eltern, durch Spinnen, Flechten und Weben im Winter oder durch Arbeit auf dem Feld, wo es denn eine Sommerschule gab, zu den kargen Existenzgrundlagen beizutragen. Durch Mangelernährung und Krankheiten geschwächte Kinder.
- *Mangel an Zeit:* Die Wechselstube der Kapitalsorten für Bourdieu ist Zeit. Hier wird ökonomisches Kapital in kulturelles Kapital übersetzt: Kinder reicher Bürger mussten nicht arbeiten und wurden von Hauslehrern unterrichtet, deren Arbeitszeit die Patrizier kaufen konnten.
Die Zeit der armen Kinder wurde für die Protoindustrie oder die Landwirtschaft gebraucht.
Die weite Entfernung, in der sie häufig von der Schule lebten, führte zu Absenzen, also dem Fehlen von Lernzeit.
- *Mangel an kulturellem Kapital:* Die Eltern sahen i. d. R. die Schule als Zeitverschwendung; Bildung als für die Lebensgrundlagen nachrangig an: Was sollte man als gebildeter Tauner werden, wenn nicht Tauner?
- *Mangel an sozialem und politischem Kapital:* d. h. an Einfluss auf den Standort der Schule und die Unterstützung armer Kinder. Das war Sache des wohlhabenden Dorfpatriziats, das Gotthelf in Gytwil karikiert. Die politische Ohnmacht der „pauperi“ gegenüber den „potentes“ oder den „Rychen“, wie es im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit übersetzt wurde, war ein wesentlicher Teil des Syndroms Armut.

Bildungsferne heißt oft *räumliche Entfernung zur Schule* – die räumliche Disparität, wie Kemper das genannt hatte, war häufig ein Ausdruck für Kapitalmangel. Migranten auf der Suche nach Arbeit und Auskommen siedelten am Rand. Sie waren arm. Ihre Kinder hatten keine Zeit für die Schule, sondern mussten arbeiten. Sie hatten keine Kleidung für die Winterschule, keine Schuhe, nichts zu essen. Das alles machte aus der physischen eine soziale Topografie. Diese soziale Topografie der Lebenswelt findet ihren Ausdruck in der Marginalisierung der Armen und ihrem Leben in Bildungsferne.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv Bern (BAR)

BAR BO 1000/1483, Nr. 1422, fol. 219r.: 1798/99 – Deutscher Text des Fragenkatalogs der Stapfer-Enquête (Druckversion).

Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE)

StABE B III 209: 1780 – Pfarrberichte des Bernkapitels.

StABE B III 1027: 1806 – Berichte zu den Schultabellen.

StABE B III 1028–32: 1806 – Schultabellen.

StABE Helv OL 41: 1800 – Umfrage zum Berner Oberland.

Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH)

StAZH E I 21.1 – E I 21.9, E II 163 – E II 164 sowie A 313: 1771/1772 – Schulumfrage faksimiliert und ediert. URL: <https://archives-quickaccess.ch/search/stazh/suzh> < Zugriff: 14.01.2022 >.

Gedruckte Quellen

Bericht des Erziehungsraths des Cantons Luzern an den Minister des öffentlichen Unterrichts über den Zustand der Schulen des Cantons in den Jahren 1800 und 1801, in: Hans Conrad Escher / Paul Usteri (Hg.), *Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen*, Bern 1801, Heft vom 8. 12.1801, 106–108, zitiert nach Michael Volkarts Exzerpt für seine Bachelorarbeit.

Schmidt, Heinrich Richard / Alfred Messerli / Fritz Osterwalder / Daniel Tröhler (Hg.), *Die Stapfer-Enquête*. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, URL: <https://www.stapferenquete.ch> < Zugriff: 14.01.2022 >.

Literaturverzeichnis

- Baumann, Christian / Lorenz Theilkäs, Aaadorf 1727 und Aawangen 1708, 1723/24.
Alphabetisierungsstand unter Berücksichtigung der Faktoren „Distanz zur Schule“ und „Beruf der Eltern“, in: Heinrich Richard Schmidt (Hg.), *Literalität in Schweizer Seelenregistern des Thurgaus und des Rheintals* (in Vorbereitung).
- Bietenhard, Benedikt, Langnau im 18. Jahrhundert, Langnau 1988.
- Bourdieu, Pierre, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Ders., *Die verborgenen Mechanismen der Macht*, hg. von Margareta Steinrücke, Hamburg 1992, 49–79.
- Brawand, Fabienne, „Im Ganzen genommen waren die Unterrichtsergebnisse in vielen Schulen wirklich erbärmlich, nur hie und da [...] leuchteten einzelne Schulen wie Sterne in dunkler Nacht und treten dann nur um so greller hervor“. *Die gemeinsame Oberschule in Rüschegg: Beispiel einer guten Schule in einer schlechten Bildungslandschaft*, Lizentiatsarbeit Bern 2009, URL: https://stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/BrawandF_Rue schegg.pdf < Zugriff: 14.01.2022 >.
- Dubler, Annemarie, *Der Hintersässe – ein armer Fremder, ein Gemeindemitglied ohne politische Rechte? Zur gesellschaftlichen Stellung der Nichtbürger im Emmental des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 89 (1993), 143–164.
- Egger, Michael, *Märstetten 1670*, in: Heinrich Richard Schmidt (Hg.), *Literalität in Schweizer Seelenregistern des Thurgaus und des Rheintals* (in Vorbereitung).
- Ehmer, Hermann, *Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit*, in: Kurt Andermann / Ulrich Andermann (Hg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens*, Tübingen 2000, 75–106.

- Ders., Lesen und Schreiben in Württemberg im 18. Jahrhundert, in: Carsten Kottmann / Bernhard Trefz (Hg.), Glaube – Bildung – Gesellschaft. Leben in der Frühen Neuzeit (16.–18. Jh.), Backnang 2006, 29–38.
- Ders., Pietismus und Volksbildung in Württemberg im 18. Jahrhundert, in: Jürgen Kampmann / Christian Peters (Hg.), Fides et Pietas. Festschrift Martin Brecht zum 70. Geburtstag, Münster 2003, 107–117.
- Hebeisen, Samuel, Zwischen Schulrealität und religiösem Anspruch. Untersuchung zu den Landschulen des Bernkapitels im Jahr 1780, Bachelorarbeit Bern 2013.
- Hofer, Markus, Für eine „christliche Aufklärung“. Albert Bitzios' Engagement für die Volksschule, Diss. masch. Bern 2020.
- Kemper, Thomas, Bildungsdisparitäten von Schülern nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Eine schulformspezifische Analyse anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik, Münster/New York 2015, URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14643/pdf/Kemper_2015_Bildungsdisparitaeten.pdf < Zugriff: 14.01.2022 >.
- Kretz, Manuel, Pädagogische Rekrutenprüfungen, untersucht in ihrem schulischen Kontext, Lizentiatsarbeit Bern 2008.
- Martin, Thierry, Alphabetisierung zweier Weinorte. Klein- und Großheppach im Remstal, Masterarbeit Bern 2013, URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MartinT_Klein_und_Grossheppach.pdf < Zugriff: 14.01.2022 >.
- Montandon, Jens, Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Schulumfrage von 1806, Nordhausen 2011.
- Panchaud, Georges, Les écoles vaudoises à la fin du régime bernois, Lausanne 1952.
- Schmidt, Heinrich Richard, Handlungsstrategien- und Problembereiche der Armenfürsorge im Alten Bern, in: André Holenstein / Béla Kapossy / Danièle Tosato-Rigo / Simone Zurbuchen, S. (Hg.), Reichtum und Armut in den schweizerischen Republiken des 18. Jahrhunderts, Genf 2010, 239–251.
- Ders. (Hg.), Literalität in Schweizer Seelenregistern des Thurgaus und des Rheintals (in Vorbereitung). Die Veröffentlichung in der Reihe „Konfession und Literalität in der Vormoderne“ ist geplant.
- Ders., Die Schulen im Kapitel Bern während des langen 18. Jahrhunderts, in: Daniel Tröhler (Hg.), Schule, Lehrerschaft und Bildungspolitik um 1800. Neue Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête von 1799, Bad Heilbrunn 2016, 147–164, URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2016/12367/pdf/Troehler_2016_Schule_Lehrerschaft_und_Bildungspolitik_um_1800.pdf < Zugriff: 14.01.2022 >.
- Schwab, Andrea, Wissen, um zu handeln – Handeln, um zu wissen. Die Zürcher Schulumfrage 1771/72 in ihren Kontexte, in: Dies. / Daniel Tröhler (Hg.), Die Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/1772, Bad Heilbrunn 2009, 31–50.
- Tröhler, Daniel / Andrea Schwab (Hg.), Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/72, Bad Heilbrunn 2008, 2. Aufl. 2014.
- Volkart, Michael, Schule im Wandel. Schulzustand und Reformmaßnahmen nach den Erziehungsratsberichten im „Schweizerischen Republikaner“ 1798–1803, Bachelorarbeit Bern 2012, URL: https://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/VolkartM_Republikaner.pdf < Zugriff: 14.01.2022 >.
- Wytenbach, Markus, Die Absenzen und ihre Ursachen in den bernischen Landschulen 1764 bis 1806, Seminararbeit Bern 1980.

